

14./15. Jahrgang.
1919/1920.

Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens.

Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Dr. Edmund Wilhelm Braun,
Direktor des Schlesischen Landesmuseums
in Troppau.



Die Verantwortung für die Beiträge und deren
Illustrationsbeigaben tragen die Herren Verfasser.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses des städtischen Museums, Troppau.
Für den Buchhandel in Kommission bei Otto Gollmann, Troppau.

14./15. Jahrgang.
1919/1920.

Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens.

Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Dr. Edmund Wilhelm Braun,
Direktor des Schlesischen Landesmuseums
in Troppau.



Die Verantwortung für die Beiträge und deren
Illustrationsbeigaben tragen die Herren Verfasser.

.....

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses des städtischen Museums, Troppau.
Für den Buchhandel in Kommission bei Otto Gollmann, Troppau.



05:94(436/438)+930.85(436/438) Sk.
Zeithühr +069(436/438)

EII 7

8274D

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

| | |
|--|-----|
| Landesarchivar Dr. G. Kürschner: Bericht über die wissenschaftliche Tätigkeit im schlesischen Landesarchiv zu Troppau. II. 1911—1916 | 1 |
| Professor Dr. Josef Morz: Der ehemals österreichische Anteil der Diözese Breslau nach den Visitationsberichten des 16. und 17. Jahrhunderts. II. Teil: Teschener Kommissariat (2. Abschnitt) | 73 |
| Viktor Karger: Zur Herkunftsfrage der Teschinken. Ein waffengeschichtliches Problem | 161 |
| Bruno König: Die Lehensvasallen der Fürstbischöfe von Breslau | 167 |
| Viktor Karger: Kleine Beiträge zur Teschner Münzgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts | 181 |
| Viktor Karger: Denkmale des Teschner Friedens. I. Teschner Friedensmedaillen | 184 |

Miszellen.

Oberst J. B. Czeike: Kleine Beiträge zur schlesischen Kriegsgeschichte:

| | |
|--|-----|
| 1. Vergütung des der Stadt Troppau im Jahre 1741 abgenommenen Kriegsmaterials | 189 |
| 2. Die österreichische und preußische Kommission zur Auswechslung der Kriegsgefangenen in Jägerndorf in den Jahren 1758 und 1759 | 191 |
| 3. Die bürgerliche Schützengesellschaft in Troppau | 193 |
| 4. Errichtung der bürgerlichen Schützenkompanie in Teschen im Jahre 1801 | 194 |
| Dr. E. W. Braun: Magister Christophor Preus Pannionus | 195 |
| P. Albert Vogel: Sitten und Gebräuche in der Gegend von Jauernig | 195 |
| V. Karger: Nachtrag zum Aufsatz: Bodenfunde mittelalterlicher Keramik in Teschen | 197 |
| P. Dominik Schiel † | 197 |
| Dr. E. W. Braun: Edmund Biela † | 197 |

Literarische Anzeigen.

| | |
|--|-----|
| Dr. Hans Reutter, Das Siedlungswesen der Deutschen in Mähren und Schlesien bis zum 14. Jahrhundert, besprochen von Dr. A. Wolf | 198 |
| Literaturübersicht zur schlesischen Geschichte von 1919—1920 | |
| A. Deutsche Literatur (V. Karger) | 207 |
| B. Tschechische Literatur (Dr. Winter) | 210 |

Museumsangelegenheiten.

| | |
|--|-----|
| Mitteilungen aus dem schlesischen Landesmuseum | 213 |
| Städtisches Museum Troppau | 214 |
| Städtisches Museum Teschen | 214 |

Bericht über die wissenschaftliche Tätigkeit im schlesischen Landesarchiv zu Troppau¹).

II. (1911 - 1916).

K. 1911.

Zur Durchsicht bezw. zu Auszügen gelangten die Landtagsprotokolle vom 7. November 1701 bis 13. Dezember 1706, aus welchen die nachstehenden hervorgehoben werden und folgende Gruppierung ergeben:

a) Abordnung zu den Fürstentagen nach Breslau:

1. 1701, 1. Dezember: Der Landeshauptmann-Stellvertreter wies durch ein Schreiben des Landesagenten Felner nach, daß die mit den Siegeln der Stände versehene Eingabe, betreffend die künftige Abordnung zu den Fürstentagen nach Breslau, dem Fürsten zugesendet wurde.²

2. 1702, 23. Jänner: Zur Verlesung kommt das fürstliche Reskript d. d. Feldsberg den 3. Jänner 1702, in welchem der Fürst den Herrn Johann Franz Grafen von Wrbna und Freudenthal als Deputierten zum Fürstentag (ad conventum publicum) ernannt.

Die Stände beschließen hierauf: Obgleich sie von dem in dieser Richtung beim Kaiser aus bestimmten Gründen (ex causis praeognantibus) erhobenen Einwand (deprecatij) unter Hinblick auf die schweren Zeiten und anderweitige große Auslagen nicht zurücktreten, so wollen sie doch nichtsdestoweniger — aus Respekt gegen den Fürsten und unter Wahrung des Alternitätsrechtes des Ritterstandes, dem die Deputiertenwahl für diese Zeit nach Recht und Gewohnheit dieses und der anderen Fürstentümer zustehen sollte — noch für dieses Jahr citra ulteriore sequelam dem Herrn Johann Franz Grafen von Wrbna die vom Fürsten übertragene Deputierung gönnen (zicziti), sprechen ihm für dieses Jahr 1000 Gulden für seine Arbeit zu und weisen aus ihrer Mitte die Herren Franz Ulrich Freiherrn von Poppen und Johann Georg Fragstein von Naczeslawitz an, den Herrn Grafen von Wrbna vor sich zu laden, um ihn mündlich von diesem Beschlusse der Stände zu verständigen und seine Erklärung darauf ihnen am morgigen Tage bekannt zu geben.

3. 1702, 24. Jänner: Die am gestrigen Tage deputierten Herren in der Angelegenheit des Herrn Johann Franz Grafen von Wrbna erstatteten ihren Bericht und geben bekannt, daß Herr von Wrbna sich sehr darüber wundere, daß die Herren Stände angesichts seiner Mühen und Verdienste, die er durch

1) Dem schlesischen Landesausschuß erstattet vom Leiter des schlesischen Landesarchivs Professor Dr. Gottlieb Kürschner. Teil I, umfassend die Jahre 1901--1910, erschien im 13. Jahrgang dieser Zeitschrift 1918.

2) Die Stände beharren betreffs der Persönlichkeit, welche abgeordnet werden soll — entgegen dem Vorschlage des Fürsten — auf der Alternative zwischen dem Herren- und dem Ritterstande, wie dies im nächsten Protokolle ausdrücklich hervorgehoben ist.

die ganze Zeit seiner Deputierung sich erworben, ihrem Beschlusse eine so große Bedeutung beilegen und daß er durchaus nicht die Ursache zu einem Praejudiz zum Nachteil des Alternitätsrechtes des Ritterstandes sein wolle, dem er dieses Recht schon mit Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit demselben herzlich gönne; er hätte nur einen anderen Vorgang hiebei erwartet und wünsche bloß, daß ihm der Einwand der Stände puncto seiner Deputierung¹⁾ mitgeteilt werde, worauf er seine Erklärung auf die von den Ständen ihm gemachte Mitteilung erstatten wolle.

Hierauf beauftragen die Stände die Herren Kalkreitter und Reiswitz zur Dankabstättung an den Fürsten für das Reskript vom 3. Jänner (vergl. 1702, 23. Jänner), heben hiebei ausdrücklich hervor, daß in Zukunft für den Fall der Notwendigkeit einer Deputierung auch — gemäß bis jetzt eingehaltenen Vorganges — ein Herr aus dem Ritterstande hiezu herangezogen werde, erklären jedoch, die Deputierung für dieses Jahr dem Herrn Johann Franz Grafen von Wrbna — unbeschadet dem Rechte, wonach diesmal der Ritterstand heranzuziehen war — zu gönnen und ihm die Jahresentlohnung wieder zu gewähren. Was aber den Wunsch des Grafen anbelangt, so wurde den vorangegangenen Deputierten der Auftrag zuteil, ihm zu antworten, daß die Stände ihre diesbezügliche Resolution dem Fürsten schriftlich mitteilten und er sich deshalb beim Fürsten zu melden habe.

4. 1702, 30. Jänner: Betreffs der Deputierung des Herrn Johann Franz Grafen von Wrbna nach Breslau verbleibt es beim vorangegangenen Beschlusse, weshalb er sich hier nicht länger aufzuhalten, sondern auf die Reise sich auszufertigen habe. Ferner sei der Landeshauptmann zu ersuchen, ihm im Vertrauen mitzuteilen, daß ihm aus Respekt gegen den Fürsten und aus anderen Gründen, die dem Fürsten schriftlich bekannt gegeben wurden, die Entlohnung — jedoch nur für dieses Jahr «salvo jure suo et citra ulteriorem sequelam» — passiert und ausgezahlt werden soll.

5. 1702, 13. Februar: Die Stände beschließen, daß falls der Breslauer Deputierte dem Landeshauptmann in Landesangelegenheiten schreibt oder die Stände um eine Instruktion ersucht (zumal die Landtage nicht häufig stattfinden), es dem Landeshauptmann im Falle der Notwendigkeit zustehen solle, entweder die Deputierten oder die Assessoren zu sich zu berufen, um mit ihnen die Antwort zu beraten, die er zu geben hat, ja selbst diese nach eigenem Ermessen allein zu geben, falls die Sache sehr dringend wäre und er keine Zeit zur Einberufung der Stände hätte.

6. 1703, 8. Februar: Der Landeshauptmann meldet den Ständen, daß Herr Johann Franz Graf von Wrbna ihm schriftlich angezeigt, es habe ihn der Fürst neuerlich für dieses Jahr mit Kreditiv als Deputierten zum Fürstentage ernannt und ihn (den Hauptmann) um Mithilfe gebeten, damit die Jahresentlohnung aus der Landeskassa wieder passiert werde.

Demgegenüber protestiert jedoch feierlich der Ritterstand, und in diesem Vorgange des Fürsten ein gefährliches Praejudiz erblickend, erklärt er mit Entschiedenheit, daß — wenn die Alternative zwischen Herren- und Ritterstand nicht eingehalten werden sollte — er zu dieser Deputierung nicht zustimmen könnte, welcher Anschauung der Herren- und Prälatenstand beipflichtet und einstimmig beim Ritterstande zu stehen, sich bereit erklärt.

¹⁾ «ex causis praequantibus». vorangeg. Protokoll.

Demzufolge legten die Herren Franz Graf Hoditz und Franz Reiswitz den schon aufgestellten Vorschlag, betreffend die Breslauer Deputierung, den Ständen zur Bestätigung vor, worauf die Stände denselben auszufertigen und mit ihren Siegeln an die zustehenden Stellen abzuschicken beschlossen.

7. 1703, 14. März: Die Stände beschließen: Nachdem im vorigen Jahre die Deputationsfrist des Herrn Johann Franz Grafen von Wrbna abgelaufen und — der Alternative gemäß — jetzt die Deputation an den Ritterstand fällt, der Fürst jedoch ungeachtet dessen nicht nur für das abgelaufene Jahr, sondern neuerdings für das laufende Jahr gegen alle Absicht der Stände den genannten Grafen in der Deputation bestätigt hat, wodurch der Ritterstand sich verletzt fühlt, so habe Herr Franz Josef Graf von Hoditz, der Jesuiten-Rektor und Franz Maximilian Reiswitz von Kaderzin neuerdings an den Fürsten im Namen der Stände die Eingabe um gnädige Resolution betreffs der Alternative zu richten und in dem Falle, als diesem Ansuchen nicht entsprochen werden sollte, gegen diesen Vorgang mit der Erklärung der Stände zu protestieren, daß insolange die Angelegenheit der Alternative nicht entschieden sei, die Stände dieser beschlossenen Deputierung des genannten Grafen nicht zustimmen werden.

8. 1703, 19. Mai: Auf Grund des fürstlichen Reskriptes d. d. Feldsberg den 11. Mai 1703 beschließen die Stände, auf der Alternative zwischen dem Herren- und Ritterstande bei der Abordnung zum Fürstentage nach Breslau zu beharren, gemäß welcher Alternative jetzt die Reihe an den Ritterstand kommt und neuerdings den Fürsten um Aufrechterhaltung dieses Vorganges zu ersuchen.

Zur Abfassung dieser Eingabe bestimmen sie die Herren: Franz Josef Grafen von Hoditz, den Jesuitenrektor und Franz Maximilian Reiswitz.

(Der Entwurf zu dieser Eingabe wird — Protokoll vom 16. Juli — bestätigt.)

9. 1705, 26. August: Zur Verlesung kommt die Oberamts-Intimation, betreffend die Abordnung zum Fürstentage d. d. Breslau den 30. Juni 1705, wonach die Stände gemäß kaiserlicher Anordnung zwei im Lande ansässige Herren dem Fürsten zu präsentieren haben, wodann der Fürst einen derselben mit Stimmrecht zu diesem Fürstentage abordnet. Demzufolge präsentieren die Stände aus dem Herrenstande den Herrn Peter Leopold Freiherrn von Orlik und aus dem Ritterstande den Herrn Franz Maximilian Reiswitz und zwar mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß in dem Falle, als diesmal der Ritterstand übergangen werden sollte, sie das nächstemal zwei Herren des Ritterstandes präsentieren werden, da sie die Alternative zwischen diesen beiden Ständen unbedingt aufrecht erhalten wollen. Zur Abfassung dieser Präsentation werden die Herren Franz Josef Graf von Hoditz und Franz Albrecht Larisch bestimmt.

10. 1706, 14. September: Der Landeshauptmann meldet den Ständen, daß dieser Tage das fürstliche Reskript, betreffend die Einsammlung der Voten für das erledigte Oberstkämmereramt mit dem Auftrage einlief, diese Voten so bald als möglich einzuschicken. Hierauf erklärte der Ritterstand, daß er wie früher, so auch jetzt seine Voten zu Gunsten des Herrenstandes — wenngleich der Alternative gemäß dieses Amt jetzt dem Ritterstande zufallen sollte — abgeben wolle, jedoch dies unter dem ausdrücklichen Vorbehalte geschehe, daß dies weder ihm, noch der festgesetzten Alternative zu einem

Präjudiz gereiche und daß in dem Falle, als jetzt der oberste Richter zum obersten Kämmerer ernannt werden sollte, eo ipso die erledigte oberste Richterstelle durch einen Herrn aus dem Ritterstande besetzt werden müsse, damit die Alternative bei Besetzung des obersten Kämmereramtes durchaus nicht alteriert werde.

Hierauf wird das Landrecht ersucht, durch Verlautbarung von Patenten die Voten einzusammeln.

b) Beschlüsse betreffend die Aufnahme unter die Stände.

1. 1702, 13. Februar: Herr Ferdinand Anton Stoltz von Schlantz wird über sein Ansuchen unter den üblichen Bedingungen unter die Stände aufgenommen und erhält den Sitz nach dem obersten Schreiber.

2. 1706, 28. Mai; Herr Franz Karl Sedlnitzky Freiherr von Choltitz ersucht — als ein im Lande Seßhafter — um den Sitz unter den Ständen und zwar im Herrenstande. In Erwägung, daß Baron Sedlnitzky aus altem Herren-geschlechte stamme, im Fürstentum geboren und entsprechend seßhaft ist, willfahren die Stände diesem Ansuchen und weisen ihm, nachdem er in die Schranken getreten und die üblichen Verpflichtungen einzuhalten gelobte, den Sitz nach Herrn Christoph Freiherrn von Skrbensky an.

3. 1704, 12. März: Das Ansuchen der Äbtissin des Skt. Klara-Klosters zu Troppau Theresia Deffeter, es möchte ihr Amtmann an ihrer Stelle unter die Stände aufgenommen werden, wird mit der Begründung abgelehnt, daß es bisher unerhört gewesen, daß Klosterfrauen, sei es in eigener Person oder durch Stellvertreter und somit umsoweniger durch ihre privaten Diener unter die Landstände aufgenommen worden wären.

4. 1704, 12. Juni: Dem Ansuchen der Äbtissin des Skt. Klara-Klosters zu Troppau Frau Lubowsky von Lubowitz um Aufnahme ihres Amtmannes oder einer anderen hiezu vom Kloster bevollmächtigten Persönlichkeit unter die Stände wird nicht Folge gegeben und es bei dem diesbezüglich schon erfolgten Beschlusse belassen.

5. 1704, 23. Oktober: Dem Ansuchen des P. Edmund Salschik vom Orden der Zisterzienser — welcher in Ermächtigung des Abtes und Priors des Welehrader Klosters die Administration von Herrlitz und Bolatitz führt — um Zuweisung des Sitzes seiner Vorgänger unter den Ständen, wird der Bescheid gegeben, daß in der Sitzung vom 26. März 1694 die Stände gegen den so häufig eintretenden Wechsel der Administratoren sich ausdrücklich ausgesprochen haben und deshalb aus diesem, sowie auch aus anderen Gründen nicht dermalen dem Ansuchen entsprechen können.

6. 1705, 6. November: Auf das erneuerte Ansuchen des Abtes von Welehrad, es möchte seinem Administrator von Groß-Herrlitz, P. Edmund Salschik, der bisher «suspendierte» Sitz unter den Ständen — wie solchen die Vorgänger schon hatten — gewährt werden, erklären die Stände, daß sie diesem Ansuchen gerne willfahren würden, daß jedoch der gegenwärtige Wechsel in der Administration gegen einen diesbezüglich erfolgten Beschuß der Stände sich vollzog und der vorangegangene Administrator auf seinen Sitz nicht resignierte; so lange demnach Herr P. Gregor Schumitzky nicht persönlich und unter Begründung erklärt, seinen Sitz nicht weiter behalten zu können, seien die Stände nicht in der Lage, dem gegenwärtigen Administrator den gewünschten Sitz zu verleihen.

c) Beschlüsse betreffend die Sitzordnung bei den Landtagen.

1. 1702, 25. September: Herr Julius Heinrich Graf von Neuhaus legt seine Originaldiplome betreffend seinen Herren- und Grafenstand mit dem Ansuchen vor, daß ihm der Sitz — dem Alter nach — im Herrenstande zugewiesen werde; es wird ihm hierauf derselbe, als dem an Jahren älteren, vor dem Grafen Hoditz angewiesen. Dieser jedoch erhob dagegen Protest, da er schon seit langer Zeit in den Grafenstand aufgenommen und publiziert worden ist, wogegen Herr Graf von Neuhaus bis nun als solcher nicht öffentlich erklärt wurde; doch wolle er nichts destoweniger — zumal die Landesordnung es mit sich bringt, daß Herren- und Grafenstand als dasselbe gilt — dem Genannten bei den Landtagen den Vorrang zugestehen, jedoch in privaten Zusammenkünften behalte er sich das jus praecedentiae vor.

2. 1702, 22. Dezember: Zur Vorlage kommt die Eingabe des Herrn Johann Hen von Henneberg, wonach er — da sein Vater entgegen seinem Ritterstande — den Sitz unter den jüngeren Edelleuten angenommen, nun ersucht, daß dieser Irrtum aufgehoben und er protokollarisch sichergestellt werde, daß ihm und seinen Nachkommen dies nicht zum Präjudiz gereiche. Daraufhin beschließen die Stände: Nachdem sich Herr Hen mittels authentischen Auszuges aus dem kaiserlichen Diplom legitimierte, daß er in den Ritterstand wie wenn er von vier Ahnen abstammen würde (jakoby od sstirech Anuw pochazel) nicht nur aufgenommen wurde, sondern in dem Falle, als sein Vater diesen Irrtum zugelassen, ihm — dem Sohne — und seinen Nachkommen dies nicht zum Schaden gereichen solle, ihn bei diesen Diplome zu schützen, den Irrtum aus dem Gedenkbuche zu löschen, seine Aufnahme in den alten Ritterstand zurecht zu erklären und dies mit Landesprotokoll zu bestätigen.

3. 1704, 10. Dezember: Herr Franz Josef Graf von Hoditz meldet sich zu folgendem, in das Protokoll aufzunehmenden Proteste:

Da ihm gemäß Landesordnung beim Gerichte der Sitz vor Herrn Julius Heinrich Grafen von Neuhaus angewiesen wurde, Herr Graf von Neuhaus jedoch seinen Platz vor ihm eingenommen habe, so möchte ihm (Hoditz) dies zu keinem Präjudiz gereichen.

Ebenso meldet sich zum Proteste Graf von Neuhaus und verbleibt dabei bis zur Austragung dieser Sache.

Ebenso meldet sich zum Proteste Herr Siegmund Freiherr von Skrbensky betreffs seines Platzes, welchen er früher vor dem Grafen von Neuhaus hatte und verlangt die Beibehaltung desselben.

Demzufolge beschließen die Stände: Nachdem die Landesordnung Blatt 22, S. 2 ausdrücklich erklärt, daß die alten Rittergeschlechter von den Herren und der Ritterschaft nach Lebensjahren und nach dem Alter (des Geschlechtes) — wenn auch bei irgend jemand Verarmung eintrat — gewürdigt und demzufolge höher gesetzt und schriftlich (höher) geführt werden sollen, als die jüngeren Herren desselben Geschlechtes und der Neuritter, ferner auf Blatt 26, S. 2 die Landrechtsbesitzer vor allen anderen — selbst alten Standes — gesetzt und die älteren Neuritter vor den jüngeren zu sitzen haben, so wolle man doch, um weiteren Kompetenzfragen auszuweichen, zum kaiserlichen Hofe um ausdrückliche Erläuterung der zwei angezogenen Paragraphen der Landesordnung rekurrieren und man weise vorläufig dem Herrn Baron Skrbensky — seinem Rechte unschädlich — den Sitz nach Herrn Grafen von Hoditz an.

Derselbe nimmt ihn unter erwähnter Bedingung ein und sind die oberwähnten Proteste in das Protokoll aufzunehmen.

4. 1705, 26. Juni: Herr Franz Graf von Hoditz verlangt unter Vorlage einer Eingabe, es möchte — da gestern zwischen ihm und dem Grafen von Neuhaus betrehs Vorranges Zwistigkeiten entstanden — ihm gemäß Landesordnung der Sitz vor dem Grafen von Neuhaus sichergestellt werden.

Ebenso verlangt Graf von Neuhaus, es möchten ihm die Stände den ihm — als dem älteren — gemäß altem Vorgange angewiesenen Platz sichern.

Die Stände fordern beide Herren auf, zunächst zurückzutreten und es wird hierauf die Eingabe des Grafen von Hoditz verlesen. Die oberen drei Stände entschieden nun: Da schon seit alter Zeit der löbliche Vorgang in diesem Fürstentume eingehalten wurde, daß unter Herren von gleichgestelltem Geschlechte der an Lebensjahren ältere den Vorrang bei Gericht und Landtag habe und diesbezüglich schon als Präzedenz die Entscheidung des Kaisers zwischen den Familien Sedlnitzky und Skrbensky vorliege, so soll es auch dabei verbleiben und die Stände belassen deshalb dem in den alten Herrenstand aufgenommenen Grafen von Neuhaus, als dem an Lebensjahren älteren Herrn, den schon einmal vor dem Grafen von Hoditz angewiesenen Platz.

Hierauf vermeldet der Landeshauptmann diese Entscheidung den nun hereingerufenen Herren. Nun erklärt Graf von Hoditz, daß er diese Sache nicht aus Selbstüberhebung vorgebracht habe, sondern nur gemäß Landesordnung seine Rechte sichern wollte und daß er also dem erwähnten Landesbrauche sich nicht entgegenstellen wolle, jedoch nur in dem Falle, als einmal die Herren sich nach dem Alter ihrer Diplome richten wollten, seine Erklärung zu protokollieren wünsche, um einem Präjudiz für sich und seine Nachfolger vorzubeugen.

Ebenso verlangt Herr Graf von Neuhaus, daß er bei dem schon erflossenen Landesbeschlusse geschützt werde.

5. 1705, 26. August: Der Landeshauptmann meldet, daß Herr Johann Reiswitz von Kaderzin, welcher im Lande seßhaft ist, die Aufnahme unter die Stände ansucht. Die Stände stimmen zu, nehmen ihn in die alte Ritterschaft auf und weisen ihm den Sitz nach dem obersten Schreiber an. Herr Reiswitz nimmt den Sitz dankend an, behält sich aber das Altersrecht vor, falls dieses auch beim Herrenstande künftighin maßgebend werden sollte.

6. 1706, 5. November: Der Landeshauptmann gibt bekannt, es habe vor einigen Tagen der neue Administrator von Herrlitz sich bei ihm gemeldet und um den bisher seinen Amtsvorgängern verliehenen Sitz unter den Ständen gebeten. Die Stände willigen unter den üblichen Bedingungen ein, wobei jedoch der Rektor des Jesuitenkollegiums in Troppau unter sonstigem Proteste das Recht des Sitzvorranges vor dem Administrator für sich und seine Nachfolger in Anspruch nimmt, da seine Amtsvorgänger, wie namentlich P. Scheeligowsky, gleich nach seiner Aufnahme unter die Stände sich dieses Recht für sich und seine Nachfolger gewahrt hatte, zumal er wirklicher Vorgesetzter ist, wogegen der P. Administrator nicht wirklicher Vorgesetzter, sondern nur Verwalter der Güter sei und von seinen Oberen abhängig ist. Die Stände beschließen, den Herrn von Schlangenfeld zum Administrator mit dem Auftrage zu entsenden, ihm die Anschauung des Jesuitenrektors mitzuteilen. Herr Schlangenfeld berichtet darauf, es habe der P. Administrator die Erklärung

abgegeben, daß er als Privatperson dem Jesuitenrektor den Vorrang gerne einräumen würde, daß aber seine Vorgänger nicht als Privatpersonen, sondern als Stellvertreter ihrer Herren Prälaten den ihnen gebührenden Sitz im Prälatenstande gehabt hätten und diesbezüglich immer geschützt würden, sodaß er ohne besondere Einwilligung seines Prälaten hier nichts — geschweige denn zu einem Präjudiz für seinen Prälaten und dessen Nachfolger — unternehmen könne, vielmehr sich der Hoffnung hingabe, daß ihm der geforderte Sitz, wie ihn seine Vorgänger von altersher hatten, eingeräumt werde. Demzufolge beschließen die Stände, dem Herrn Administrator durch Herrn Schlangenfeld bekannt zu geben, er möchte dies seinem vorgesetzten Prälaten anzeigen, um Instruktion ersuchen und sich dann noch einmal bei den Ständen melden, worauf von diesen eine weitere Resolution erfolgen werde.

7. 1706, 13. Dezember: Herr Franz Graf von Hoditz protestiert dagegen, daß vor kurzem Baron Poppen und noch früher Graf von Neuhaus in der Sitzung den Sitz vor ihm hatten, da doch die Landesordnung ausdrücklich bestimmt, daß im Herrenstande die älteren Geschlechter vor den jüngeren den Sitz haben, was aber bis jetzt nicht eingehalten wurde; er wünsche deshalb, daß dies ihm und seinen Nachfolgern zu keinem Präjudiz gereiche und er reserviere sich diesbezüglich alle einschlägigen Rechte bis zur kaiserlichen Entscheidung.

Hiegegen jedoch protestieren die Herren Baron Poppen und Graf von Neuhaus mit dem Bemerken, daß sie vom Kaiser wie andere Herren in die alten Geschlechter aufgenommen wurden und in diesem Fürstentum seit jeher der Vorgang eingehalten wurde, daß die dem Geschlechte nach Gleichgestellten «nach den Lebensjahren» ihren Sitz nahmen; deshalb wollen sie — solange diesbezüglich keine kaiserliche Entscheidung erfolgt — nicht zurücktreten und stellen vielmehr die ergebene Bitte, es möchten die Stände die althergebrachte Ordnung schützen und sie bei ihren Sitzen belassen.

In derselben Art äußerte sich auch der Ritterstand und reservierte sich seine Rechte für den Fall, als innerhalb des Herrenstandes eine Änderung von Seite des kaiserlichen Hofes eintreten sollte, worauf die beiderseitigen Erklärungen protokolliert wurden.

d) Besuch der Sitzungen.

1. 1703, 13. März: Angeichts des Umstandes, daß einige der Herren Stände, darunter auch solche, «die sich am meisten des Landrechtes anzunehmen hätten», von den Sitzungen sich absentieren und niemals ihr Fernbleiben begründen, wird beschlossen, daß in Zukunft jeder der Herren Stände — sei er wer er wolle —, der aus triftigen Gründen zu den Landtagen nicht kommen kann, sich nach althergebrachtem Brauche schriftlich an zustehender Stelle entschuldige und den Grund seiner Anwesenheit angebe.

2. 1704, 12. Jänner: Der oberste Richter meldet den Ständen, daß er gemäß früheren Landesbeschlusses die Ernennung der neuen Herren Assessoren (Präsentierung) dem Fürsten schon längst übermittelt hätte, daß aber der Herr oberste Kämmerer, der gleichfalls bei der betreffenden Sitzung anwesend war, sein Siegel nicht andrücken wollte, somit die Absendung bis zur gegenwärtigen Sitzung zurückgehalten werden mußte, nun aber der Herr Kämmerer nicht anwesend sei. Die Stände beschließen hierauf: Nachdem es allgemein bekannt ist, daß der Herr oberste Kämmerer schon zum zweitenmal sein

Siegel den Beschlüssen nicht beifügen wolle, sich auch häufig von den Sitzungen absentiere und niemals den Grund seines Fernbleibens angebe, vielmehr — wie aus dem Berichte des Herrn von Poppen erhelle — sich geäußert habe, er werde dann erscheinen, wann es ihm beliebt, dann aber nicht kommen, wann es ihm nicht beliebt, so sei in Hinkunft derjenige — und sei er wer er wolle — der dreimal ohne Entschuldigung von den Sitzungen fernbleibt und der Zitierung des Landeshauptmannes nicht Folge leistet, zu keiner weiteren Sitzung zuzulassen.

e) Ständiger Korrespondent.

1704, 22. Jänner: Die Stände beschließen, fortan eine befähigte Person zu betrauen, alle erforderlichen Eingaben, sei es zum kaiserlichen Hofe oder zum Oberamt oder an den Fürsten, wie auch an andere Stellen zu konzipieren und diese Korrespondenz der Stände zu führen und dem hiezu Gewählten jährlich 200 Gulden zu bezahlen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, diesen — wann immer es ihnen beliebt — wieder aus dem Dienste zu entlassen.

f) Streit der Stände mit der Stadt Troppau betreffend die Biereinfuhr.

1. 1706, 11. Jänner: Der oberste Kämmerer und die Herren Graf von Neuhaus, Graf von Hoditz und Graf Ernst Mitrowsky beklagen sich bei den Ständen, daß ihnen die Troppauer Bürger ihren Trunk, den sie sich aus eigenem Besitze (in die Stadt) zugeführt haben, mit Beschlag belegen; demzufolge ersuchen sie — da dies eine gemeinsame Angelegenheit betrifft — um Schutz. Die Stände beschließen aus diesem Grunde und weil diese Angelegenheit die Privilegien und Freiheiten der Stände berührt, sich der genannten Herren anzunehmen, ihnen zu voller Satisfaktion zu verhelfen und bestimmen demzufolge aus ihrer Mitte den Grafen von Hoditz, den Rektor des Jesuitenkollegiums und Herrn von Schlangenfeld zur Abfassung der entsprechenden Klageschrift im Namen der Stände und zu deren Abgabe an das Landrecht.

2. 1706, 5. März: Bei Verlautbarung des vorangegangenen Landesbeschlusses über das Verbot der Troppauer Bürger für die Stände betreffend die Biereinfuhr nach Troppau, bemerkt der Landeshauptmann, daß er die Troppauer Bürger vorgeladen und befragt habe, wieso sie sich erkühnen können, die Einführung des Bieres nicht nur zu verbieten, sondern sich sogar noch weiterer Exzesse, wie z. B. Zerschlagung der Gefäße und Austrinken des Bieres, unterfangen können? Die Vorgeladenen erklärten, daß die Herren gegenwärtig nicht nur zu eigenem Trunke, sondern auch für andere, ja sogar zum Verkaufe das Bier einführen und dies nicht nur von ihnen, sondern sogar von fremden, nicht ansässigen Leuten und zwar in so großen Quantitäten geschehe, daß dadurch die Stadt eine wesentliche Beeinträchtigung erfährt, aus welchem Grunde zum Verbote der Biereinführung geschritten werden mußte und daß sie — die Troppauer Bürger — solange nicht von ihrem Rechte zurücktreten, als die Herren Stände nicht ein Privilegium der freien Biereinfuhr vorweisen. Sie erklären aber — bei weiterem Vorhalte des Landeshauptmannes, wonach daraus viele Unzukömmlichkeiten erwachsen würden — sich bereit, mit den Herren Ständen einen gutwilligen Vergleich einzugehen, wenn entsprechende Remedierung erfolgen sollte. Demzufolge beschließen nun die Stände, es möchte der Landeshauptmann unter Hinzuziehung des Grafen von Hoditz, des

Jesuitenrektors und des Herrn Mitrowsky mit den Bürgern verhandeln und sich zufrieden geben, wenn den ansässigen Ständen die Biereinfuhr zu eigenem Trunke gestattet werde; inzwischen aber habe der oberste Kämmerer und der Propst von Fulnek sich an die mährischen Stände um einen Auszug, betreffend die Verleihung der freien Biereinfuhr zu wenden, damit die hiesigen Stände sich darnach richten können.

g) Steuerrest-Angelegenheiten.

1. 1703, 28. August: Zur Verlesung kommt das Oberamtsreskript d. d. Breslau den 1. August 1703 mit dem kaiserlichen Auftrage an die Hauptmannschaft, daß zunächst die Landstände ihre Steuerreste bei sonstiger Amtsenthebung, sowie alle anderen Restanten ihre Reste wie bisher, so auch weiterhin binnen einem Vierteljahre in die Landeskassa entrichten und für die Zukunft es nicht zugelassen werden dürfe, daß ein Steuerrest über drei Monate hinaus ungedeckt bleibe und hat in eintretendem Falle der Hauptmann einen solchen Rest — ohne Rücksicht auf die Person — zunächst durch Personalarrest (skrz personalny arrest), sodann durch Beschlagnahme des Besitzes (per sequestrationem) und endlich durch Feilbietung (per subhastationem) zu erzwingen.

2. 1705, 6. November: Der Landeshauptmann teilt den Ständen mit, daß ihm vor einigen Tagen sowohl vom Kaiser als vom Oberamte der strenge Auftrag zugekommen ist, sich mit dem Einnehmer nach Breslau zu begeben, um zu erfahren, warum in diesem Fürstentume so große Steuerreste anwuchsen. Demzufolge ermahnt nun der Landeshauptmann nachdrücklich die Stände zur Begleichung ihrer Reste, damit er vom Oberamte nicht zur Verantwortung gezogen werde. Hierauf legt der Einnehmer das Restanten-Verzeichnis vor und bat dringend, seine zum größten Teil fertige Abrechnung, die er für dieses Jahr abschließen wolle, entgegenzunehmen, sowie die Restanten — zumal gegenwärtig in der Kasse sich keine Mittel vorfinden — zur Zahlung zu verhalten, da er gegen eine weitere Verschiebung der Abrechnung protestieren müsse. Es wird deshalb beschlossen, daß der Einnehmer durch den Landeskassier den Steuerrest jedes Restanten für das abgelaufene Jahr 1704 von Monat zu Monat ausziehen und festsetzen lasse, auf welche Anlage und auf welchen Termin er sich beziehe. Dieses Verzeichnis sei der Hauptmannschaft behufs Veröffentlichung zuzusenden und hat hierauf jeder Restant binnen 14 Tagen nach erfolgter Publikation seinen Rest zu begleichen und im Nichtzahlungsfalle sich freiwillig zum Arreste zu stellen. Im Gegenfalle hat das Landrecht einen solchen Renitenten dem Fiskale anzuseigen, welcher dann mit Landrechts-Exekution vorzugehen hat. (zieby Fiscal takowe Renitenti per Landrechtianam Executionem exequirowal.)

3. 1706, 5. November: Über Bericht des nach Breslau zum allgemeinen Landtage (ad Conventum publicum) abgeordneten Herrn Leopold Orlik Freiherrn von Laziska, wonach für dieses Jahr zur Ergänzung der Akzisen die doppelte Vermögenssteuer¹⁾ aufgelegt und ein etwaiger Rest «auf Indiction gesetzt werde», wird beschlossen, es habe Herr Orlik im Namen des Fürstentums gegen derartige unerschwingliche Auflagen als gegen die Intentionen des Kaisers und sodann als Präjudiz für die Stände «decenti cum modestia» zu protestieren.

¹⁾ Letzter Tätigkeitsbericht, Protokoll vom 4. 8. 1701.

h) Übergriffe gegen die Stände und Unsicherheit im Lande.

1. 1704, 12. September: Der Landeshauptmann meldet, daß dieser Tage der Fähnrich der dänischen Dragoner ihn aufforderte, den Ständen den Auftrag zu geben, sie möchten für die neu angekauften Pferde Fourage nach Troppau führen lassen oder mit dem Wirte, der die Pferde einstellte, betreffs Fourage oder deren Reluierung in Geld akkordieren. Nachdem nun der Landeshauptmann dem Fähnrich zur Antwort gegeben, daß er allein dies nicht verfügen könne, sondern hierüber die Stände befragen müsse, so habe der Fähnrich anzügliche Worte gebraucht, sei aufgebracht weggegangen und habe höchst respektwidrig ein Pferd durch einen Korporal in den Stall des Landeshauptmannes führen lassen. Der Landeshauptmann ersucht nun die Stände, ihm zu einer Satisfaktion zu verhelfen, da dieser Vorgang nicht nur für seine eigene Person, sondern auch für sein Amt respektwidrig sei. Die Stände entsenden deshalb die Herren Morawitzky und Brix zum kommandierenden Hauptmann der dänischen Truppen, um Satisfaktion zu fordern, wodann sie bei etwaiger Verweigerung einer solchen, an die höhere Instanz sich wenden wollen. Sie verfügen ferner die Dislozierung dieser Pferde durch den Kommissär und wenn damit nicht abgeholfen wäre, so soll gar keine Fourage gegeben und das Oberamt um Abhilfe ersucht werden.

2. 1704, 23. Oktober: Da bisher dem Landeshauptmann puncto der ihm von Fähnrich Batke zugefügten Beleidigung keine Satisfaktion gegeben wurde, so wird beschlossen, zwei Herren aus der Mitte der Stände und zwar die Herren Poppen und Brix zum Kommandanten der dänischen Truppen zu entsenden und abermals um entsprechende Satisfaktion zu ersuchen.

3. 1704, 24. Oktober: Nachdem am gestrigen Tage der Oberst vor den zu ihm gesendeten Herren sich bereit erklärte, den Fähnrich, der den Landeshauptmann beleidigte, zu einer entsprechenden Satisfaktion zu verhalten, diese aber bis jetzt nicht erfolgte, so wurde beschlossen, neuerdings die Herren Skrbensky und Brix zu dem Oberst zu schicken und ihm zu erklären, daß der Landeshauptmann mit der «Entschuldigung», welche der Fähnrich am heutigen Tage durch 2 Offiziere dem Landeshauptmann gegeben, sich nicht zufrieden stelle, sondern es entschieden verlange, daß dieser Fähnrich ausdrückliche Abbitte an dem Orte, wo er sich vergangen, dem Landeshauptmann zu leisten habe, widrigenfalls die Stände genötigt wären, durch Rückhaltung der Assignation für die Truppen des Obersten sich selbst Genugtuung zu schaffen.

4. 1706, 6. März: Da es vorkommt, daß einige Untertanen sich unterfangen, nicht nur auf den Gründen ihrer Obrigkeit, sondern auf anderem Gebiete zu schießen und zu jagen, so wird der Landeshauptmann ersucht, mittels Patenten zu verlautbaren, daß jeder Untertan sein Gewehr bei der Obrigkeit abgabe, und da es auch vorkommt, daß einige Herren Stände bei Ausübung der Jagd auf fremden Gebiete exzedieren (excedirugi), so sollen ihnen solche Exzesse vom Landeshauptmannschaftsamte bei Strafe von 100 Dukaten verboten werden und ebenso hat bei gleicher Strafe keiner der Herren Stände gemäß kaiserlichen und Oberamtsverbotes sich zu unterfangen, in der ausgewiesenen Zeit von Skt. Georg bis Skt. Bartolomäus zu jagen.

5. 1706, 14. September: Der Landeshauptmann berichtet über das herrschende Räuberunwesen im Lande und fragt die Stände, da bis jetzt keine

Resolution vom Oberamte herablangte, welche Vorehrungen sie einstweilen treffen wollen? Die Stände beschließen, daß sofort 30 tüchtige Männer angeworben werden sollen, von denen jeder täglich einen Taler und für den Kopf jedes Räubers 10 Taler zu erhalten hat. Diese Bewaffneten hat Herr Geraltowsky zu kommandieren und mit ihnen alle Schlupfwinkel der Räuber auszuforschen; ferner möge der Landeshauptmann mit Herrn Geraltowsky betreffs dessen Entlohnung eine Vereinbarung treffen.

L. 1912.

Zur Durchsicht bezw. zu Auszügen gelangten die Landtagsprotokolle vom 10. Jänner 1707 bis 27. September 1715, von welchen nachstehende hervorgehoben werden und folgende Gruppierung ergeben:

a) Beschlüsse betreffend den Sitz unter den Ständen:

1707, 25. Juni: Dem Ansuchen des Administrators von Herrlitz P. Edmund Schalschik, es möchte ihm — da er all dem nachgekommen, was die Stände verlangten — der bisher vorenthaltene Sitz gewährt werden, willfahren zwar die Stände, erklären jedoch unter einem, daß, falls gegen Erwartung der Prälat von Weleherad späterhin ihn, oder einen anderen Administrator ohne Wissen der Stände entfernen wollte, sich diese es ausdrücklich vorbehalten, keinem anderen Administrator, sondern nur dem Prälaten «in persona» — wie es anderweitig geschieht — den Sitz gewähren zu wollen. (Vergl. hiezu aus dem Tätigkeitsberichte des Vorjahres den Abschnitt b) 1704, 23. Oktober und 1705, 6. November.)

1707, 20. September: Der Landeshauptmann meldet, daß heute der Rektor des Jesuitenkollegiums Ernst Schambogen neuerdings betreffs seines Sitzes sich bei ihm gemeldet und auf Grund seiner diesbezüglichen Eingabe nicht nur um den Sitz allein, sondern als wirklicher Vorgesetzter um den Vorrang vor dem Administrator von Herrlitz ersucht habe. Die Stände beschließen die Zuerkennung des Sitzes, erklären aber betreffs des erwähnten Vorranges, daß die Administratoren seit jeher unbehindert den Sitz vor den Rektoren hatten, weshalb die Stände keinen Grund haben, hier eine Änderung zu treffen und den Administrator von seinem Sitze zu entfernen. Falls jedoch der Herr Rektor sein Ansuchen an höherer Stelle durchzusetzen sich getraue, so wollen ihm dies die Stände gönnen.

Hierauf erklärte der Rektor, daß er — wenn es schon nicht anders sein könne — vorläufig den ihm zugewiesenen Sitz annehme, jedoch diesbezüglich sich alle Rechte vorbehalte. Er nahm hierauf nach üblicher Angelobung den Sitz nach den Administrator ein.

1708, 23. Juli: Zur Vorlage kommt das Oberamtsreskript dd. Breslau den 26. März 1708, womit — über kaiserlichen Befehl — das Oberamt den Ständen den Auftrag erteilt, binnen 14 Tagen den Grund anzugeben, warum sie den Herrn Johann Grafen von Herberstein, Mandatar des Komturs von Gröbnig, nicht an dessen Stelle zu den Landtagen zulassen wollen.

Die Stände antworten, daß sie dies gerne täten, daß aber in diesem Fürstentum keine allgemeinen Landtage, sondern nur Landesversammlungen abgehalten werden, bei welch letzteren die ansässigen Herren Stände ihren Sitz

haben und es niemals üblich war, daß irgend ein Stand, oder der Komtur von Gröbnig einen Mandatar oder Substituten an seiner Stelle zu den Landesversammlungen geschickt hätte. Diese Antwort haben die Herren Franz Philipp Graf von Hoditz, der Rektor des Jesuitenkollegiums und Herr Schlangenfeld so bald als möglich auszufertigen und dem Landeshauptmann abzugeben.

1711, 27. Oktober: Johann Ferdinand Freiherr von Bock und Burkwitz tritt vor und verlangt als Landesrichter den Sitz vor jenen Herren des Herrenstandes, die nicht im Gerichte sitzen, welchen Sitz ihm jedoch Herr Baron Skrbensky nicht nur bestreite, sondern mit Gewalt verwehre. Hierauf erklärt Herr Baron Skrbensky, es werde den Herren erinnerlich sein, daß ihm bei seiner Aufnahme unter die Stände der Sitz — nach alter Gewohnheit — vor den neuen Geschlechtern des Herrenstandes, unter welchen sich bereits wirkliche Richter wie Baron Poppen und Graf Neuhaus befinden, angewiesen wurde und daß ihm diesen Sitz durch die ganze Zeit niemand bestritten habe, weshalb er an demselben festhalte und nicht früher dem Herrn Baron Bock weichen werde, bis dieser es erweise, daß er unter die alten Geschlechter des Herrenstandes aufgenommen wurde.

Ebenso meldeten sich mit Protest die Herren Franz Karl Freiherr von Poppen, sowie Johann Franz Graf von Neuhaus und wahrten sich ihre Rechte puncto Vorranges.

Hierauf erklärte Herr Baron Bock sich bereit, durch sein kaiserliches Diplom nachzuweisen, daß er ebenso gut wie ein anderer in den alten Herrenstand aufgenommen sei und bat, sein Diplom vorweisen zu dürfen, was auch gestattet wurde.

Nach Vorweisung desselben jedoch erklärte Herr Skrbensky, er hätte dem Diplome wohl entnommen, daß Herr Baron Bock in den Herrenstand aufgenommen worden sei, was er ja nicht bestreite, daß er aber unter die alten Geschlechter aufgenommen wurde, das entnehme er dem Diplome nicht, da von älteren Geschlechtern darin nichts enthalten sei.

Darauf antwortete Herr Bock, es sei genug daran, daß in dem Diplome ausdrücklich stehe, «wie wenn er von 4 Ahnen abstammen würde», woraus man erkenne, daß er in den alten Herrenstand aufgenommen sei. Nun wurden beide Teile aufgefordert, abzutreten, worauf von den Ständen nachstehende Entscheidung erfolgte: Da in der Landesordnung auf Seite 25 es ausdrücklich stehe, daß die Landesrichter vor allen anderen Herren, die im Landrechte sitzen, das Sitz- und Siegelrecht haben und man beim letzten Landesbeschuß sich gemäß erwähnter Landesordnung bereits verhielt, so hat es auch weiterhin dabei zu verbleiben und es belassen deshalb auch die Stände den Herrn Baron Bock als wirklichen Landesrichter bei seinem jetzigen Sitze.

Hierauf erklärt Herr Baron Skrbensky, daß er nicht nur durch diese Entscheidung sich sehr verletzt fühle, sondern auch in anderen Fällen sich von den Ständen angefeindet erachte und daß sie ohne jeglichen Grund ihn von dem Sitze entfernen wollen, den er von altersher hatte und den ihm im ganzen Zeitverlaufe niemand bestritt, daß sie also das, was sie ihm schriftlich unter ihren Siegeln gegeben, nun brechen und nicht nur ihn selbst, sondern auch seine Untertanen um ein Stück Brot bringen wollen; er sei somit genötigt, seine Zuflucht zu weiterer Instanz zu nehmen und bitte deshalb, ihm eine Abschrift des heutigen Landesbeschlusses in authentischer Form zu geben

damit er weiterhin sein Recht verfolgen könne. Die Stände bewilligen dies und beauftragen den obersten Schreiber, dem Herrn Baron Skrbensky die gewünschte Abschrift in forma authentica herauszugeben. Nachdem aber die Stände den Angaben des Herrn Baron Skrbensky entnahmen, daß er nicht nur allein sich der Landesordnung, sondern auch dem Beschlusse der Stände widersetzen und die Stände in dem einen, wie in dem andern Falle beim Hofe ungerecht verdächtigen (verschwärzen) wolle, so beauftragen sie die deputierten Herren und zwar den obersten Kämmerer, den obersten Richter, Julius Heinrich Grafen von Neuhaus, Franz Philipp Josef Grafen von Hoditz, den Administrator von Groß-Herrlitz P. Edmund Schalschik, Franz Albrecht Larisch v. Naczeslawitz und Ernst Matthias Mitrowsky von Nemischl, diese Renitenz des Herrn Baron Skrbensky beim Hofe des Kaisers sobald als möglich zum Ausdruck zu bringen und dies auf Kosten der Stände an den zustehenden Stellen durchzuführen.

b) Besetzung von Landesämtern:

1707, 15. März: Der Landeshauptmann veröffentlicht das fürstl. Reskript vom 15. Dez. 1706, mit welchem der Fürst dem Herrn Franz Bernhard Lichnowsky Freiherrn von Woschtitz das bisher erledigte oberste Kämmereramt auf Grund der Präsentation der Stände verliehen hat und da nun hiedurch das oberste Richteramt erledigt wird, den Auftrag zu schleuniger Abgabe der Voten für einen Herrn aus dem Ritterstande erteilt. Der Landeshauptmann führt den Obgenannten in das Amt ein, beauftragt die Stände, ihm den schuldigen Respekt und Gehorsam zu erweisen und die Voten für das oberste Richteramt rechtzeitig abzuschicken. Hierauf dankte der oberste Kämmerer den Ständen für die Würdigung seiner Person und wies das Reskript des Oberamtes dd. 2. Dez. 1702 mit der Mitteilung vor, daß der Kaiser ihn auf Grund seiner Verdienste in den Herrenstand erhoben hat.

1708, 13. Dezember: Der Landeshauptmann meldet den Einlauf eines fürstl. Reskriptes, womit der Fürst über Präsentation des Landrechtes die Herren Franz Karl Sedlnitzky von Choltitz und Johann Christof Fragstein von Naczeslawitz für dieses Jahr zu Landrechts-Assessoren ernannt. Die genannten Herren werden in gewohnter Art in dieser Sitzung in das Amt eingeführt.

c) Deputierung zum öffentlichen Konvente:

1708, 13. September: Herr Peter Leopold Orlik Freiherr von Laziska tritt mit dem Ansuchen vor, es möchten ihn, da die Frist seiner Deputierung nun abgelaufen, er jedoch sich vollständig korrekt verhielt, die Stände und vor allem der Ritterstand, auf den jetzt die Alternative fällt — unbeschadet seines Rechtes — noch auf 3 Jahre mit dem Amte eines Deputierten betrauen.

Der Ritterstand ließ im Hinblick auf sein genanntes Recht durch den obersten Richter vermelden, daß es dem Herrenstande bekannt sein werde, was für ein kaiserliches Reskript sich in der Kanzlei vorfinde, auf welches hin einige Herren aus dem Herrenstande einen Vorrang vor den obersten Landoffizieren für sich in Anspruch nehmen wollen. Da dies nun dem Ritterstande und besonders dem obersten Richter zu großem Präjudiz gereiche, so erwartet nun deshalb der Ritterstand, bevor er bezüglich dieser Deputierung seinen Beschuß bekannt gibt, vom Herrenstande die ausdrückliche Erklärung, ob dieser freiwillig von diesem gegen die althergebrachte Ordnung verstößendem

Vorgange zurücktreten und beim alten Vorgange nicht jetzt, sondern auch für die Zukunft verbleiben wolle. Hierauf verkündet nach erfolgter Beratung der Herrenstand durch den obersten Kämmerer, daß er, der stets in gutem Einvernehmen mit dem Ritterstande sich befand, sich durchaus nicht mit diesem puncto Vortrittes in einen Zwiespalt setzen wolle, sondern gewillt sei, falls sich wirklich ein kaiserliches Reskript zugunsten des Herrenstandes — von welchem Reskripte dem Ritterstande bis jetzt nichts bekannt ist — in der Kanzlei vorfinden sollte, von diesem sich ganz loszusagen und beim alten Vorgange zu verbleiben, welche Erklärung auch zu Protokoll gebracht werden soll.

Hierauf gab der Ritterstand durch den obersten Richter die Erklärung ab, daß er auf Grund dieses gehörten Entschlusses und zur künftigen Wahrung der Harmonie, diese Deputierung unter Wahrung seiner Rechte dem Herrenstande noch auf 3 Jahre belassen wolle, worauf jedoch absque omni contradictione der Ritterstand für 6 Jahre an die Reihe komme, sodann aber von beiden Ständen die Deputierung nur 3 Jahre innegehalten werde; er stellt nun auch die Forderung, daß diese von beiden Seiten mündlich gegebene Erklärung durch 2 gewählte Herren aus dem Gremium der Stände zu Papier gebracht und von allen Herren des Herren- und Ritterstandes unterschrieben werde. Hierauf dankt der Herrenstand dem Ritterstande für diese Erklärung, verspricht das Vorgetragene einzuhalten, jedoch mit dem Vorbehalte, daß der künftige aus dem Ritterstande gewählte Deputierte nach Ablauf des Trienniums — wie dies Herr Orlik getan — ausdrücklich in pleno resigniere und für das zweite Triennium um Bestätigung debito modo ansuche.

Zuletzt meldete sich auch zum Proteste der Prälatenstand und bat, daß auch er «per alternativam» in die Deputation einbezogen werde, da dies bei anderen Fürstentümern seit alter Zeit der Fall ist und durch' oberwähnten Beschuß der Prälatenstand von der Deputation sich ausgeschlossen glaubt, was ihm zu keinem Präjudiz gereichen möge. Die Stände beschließen nun, diese zwischen dem Herren- und Ritterstande freiwillig abgeschlossene Abrede nicht nur nachdrücklich zu bestätigen, sondern dieselbe durch 2 gewählte Herren und zwar die Herren Franz Josef Grafen von Hoditz und Franz Wilhelm Brix von Montzel zu dauerndem Gedächtnisse von Wort zu Wort schriftlich niedezulegen und beim nächsten Landtage von beiden Seiten unterschreiben zu lassen, ferner das Ansuchen des Prälatenstandes in das Protokoll aufzunehmen und den Herrn Orlik in Würdigung seiner treuen, dem Fürstentume geleisteten Dienste noch 3 Jahre in der Deputation — unschädlich dem Ritterstande — zu belassen, wofür dieser den Ständen den Dank ausspricht.

1711, 27. Oktober: Der Landeshauptmann meldet, es sei ihm ein Schreiben vom Bischofe zu Breslau zugekommen, wonach dieser den Herrn Baron Orlik noch auf 1 Jahr als Deputierten zum allgemeinen Konvente empfiehlt. Da nun diese Angelegenheit nicht allein von ihm abhänge, sondern alle Stände und besonders den Ritterstand angeht, so lege er nun dieselbe den Ständen mit der Frage vor, ob sie auf diese geschätzte, bischöfliche Empfehlung Rücksicht nehmen und dem Herrn Baron Orlik noch auf 1 Jahr — unbeschadet dem Rechte des Ritterstandes — die Deputierung gönnen wollen?

Der Ritterstand stellt nun das Ansuchen, sich zu einer Beratung zurückziehen zu dürfen, was auch der Landeshauptmann bewilligte. Nach Abschluß derselben erklärt als Sprecher der oberste Richter, es hätten die Herren mit

großer Verwunderung vom Landeshauptmann gehört, daß Herr Baron Orlik auf diese «ad sinistras preces» vom Bischof erhaltene Empfehlung, gegen den Beschuß der oberen drei Stände, die Deputierung verlängere und den Ritterstand, der ihm aus reiner Gnade (ex pura gratia) aber mit Wahrung seines Rechtes dieselbe auf 3 Jahre zedierte, von seinen Rechten zu verdrängen suche. Nachdem nun dem Herren- und Prälatenstande es sicher erinnerlich sein wird, daß am 13. September 1708 die Stände den Beschuß gefaßt haben, wonach die vom Ritterstande dem Herrenstande aus bestimmten Gründen zedierte Deputierung dem Herrn Baron Orlik noch auf 3 Jahre und nicht für länger übertragen werde, dann aber dem Ritterstande auf 6 Jahre einzuräumen sei und Herr Baron Orlik nach seiner Dankesabstattung öffentlich erklärt habe, nach Ausgang der 3 Jahre sofort zu resignieren und dem Rechte des Ritterstandes keinen weiteren Eintrag bereiten zu wollen, so gebe sich jetzt der Ritterstand der vollen Hoffnung hin, daß der Herren- und Prälatenstand hiebei verbleiben und ihn bei seinem Rechte schützen werden.

Nach vorangegangener Besprechung erwiedert hierauf der Herrenstand durch den obersten Kämmerer, daß er gern bei dieser Sitzung dem Ansuchen des Ritterstandes entsprechen möchte, da aber die Empfehlung des Bischofs von Breslau hinzukäme, auf welche die Stände aus bestimmten Gründen Rücksicht nehmen müssen, so verlegen sie diese Angelegenheit auf die nächste, in 4 Wochen abzu haltende Sitzung und wollen dann nach erfolgter Beratung weitere Resolution geben.

Auf diese Erklärung des Herrenstandes trat neuerdings der Ritterstand zu einer Beratung zurück und gab durch die Herren Christof Scharowetz von Scharow und Ignaz Gotthard von Schlangenfeld die Erklärung ab, daß aus dieser Äußerung des Herrenstandes der Ritterstand zu seinem Leidwesen erfahren mußte, daß der Herrenstand diese Angelegenheit, die doch keiner weiteren Verzögerung bedarf, auf so lange Zeit, während welcher so manches zum Präjudiz für den Ritterstand sich ereignen könnte, hinausschieben wolle; deshalb bitte der Ritterstand — da große Gefahr im Verzuge liegt — noch einmal um ausdrückliche Äußerung des Herrenstandes, ob er zur Erhaltung weiterer guter Harmonie, bei dem schon früher erflossenen und von allen Ständen unterschriebenen Landesbeschlusse verbleiben und diese Angelegenheit bei dieser zu diesem Zwecke eigens ausgeschriebenen Zusammenkunft (Landtag) in Verhandlung ziehen wolle oder nicht, damit der Ritterstand — falls gegen Erwartung seinem billigen Ansuchen nicht entsprochen werden sollte — sein Recht weiter verfolgen könne.

Was aber die Empfehlung Sr. fürstlichen Gnaden des Herrn Bischofs von Breslau betrifft, so respektiere diese der Ritterstand in vollstem Grade und hofft, daß Se. fürstliche Gnaden nach vollständiger Informierung über diese Angelegenheit und im Anbetrachte, daß der Herrenstand diese Deputierung schon durch 12 Jahre, der Ritterstand aber bis jetzt noch gar nicht für sich hatte, freiwillig von dieser Empfehlung zurücktreten und das Ansuchen des Ritterstandes als billig erachten werde.

Hierauf gab der Herrenstand dem Ritterstande durch die 2 genannten Herren die Erklärung ab, daß er vorderhand keine andere Antwort geben könne und mit großer Verwunderung hören mußte, daß der Ritterstand bereits einen Deputierten aus seiner Mitte ohne Wissen des Herrenstandes gewählt

hat, wogegen er — da ihm dies zu großem Präjudiz werden könnte — auf das feierlichste protestiere.

Der Ritterstand entgegnet hierauf durch die 2 Abgesandten, daß er bis jetzt keinen wirklichen Deputierten «positiv» gewählt, sondern sich nur auf 2 diesbezüglich geeignete Persönlichkeiten geeinigt habe, die er dem Herren- und Prälatenstande behufs der Wahl einer von ihnen präsentieren wolle, welches Recht ebenso der Herrenstand wie der Ritterstand bis jetzt gehabt hat.

Darauf antwortete der Herrenstand, er könne sich nicht erinnern, daß jemals bei der Wahl der Deputierten «ad Publica» (zum öffentlichen Konvente) ein solcher Vorgang eingehalten wurde, sondern als Se. Exzellenz Franz Graf von Wrbna als Deputierter dieses Fürstentums nach Breslau entsendet werden sollte, er in pleno von allen 3 Ständen gewählt und sodann dem Fürsten zur Bestätigung präsentiert worden ist. Hierauf erklärte der Ritterstand — in das Gerichtszimmer eintretend — daß er in Anbetracht des Umstandes, als der Herrenstand sich seiner nicht annehmen und ihn bei seinem Rechte nicht schützen wolle, sondern wegen einer Persönlichkeit die gute Harmonie, die bisher zwischen dem Herren- und Ritterstande obwaltete, stören wolle, genötigt sei, einen anderen Weg einzuschlagen und daß er von jetzt ab den Herrn Baron Orlík als Deputierten nicht anerkennen wolle.

Nun erklärte zuletzt der Herrenstand: Nachdem die Zeit vorgeschritten und die Angelegenheit nicht jählings entschieden werden könne, sondern weiterer Beratung bedarf, sie am nächsten Montage d. i. den 2. November zu reassumieren und dem Rittersfande weitere Resolution zu erteilen, an welchem Tage alle Herren umso früher sich in Troppau einfinden möchten. Dies nahm der Ritterstand — salvo jure — zur Kenntnis.

1711, 2. November: Der Landeshauptmann erinnert die Stände an ihren Beschuß, wonach die Angelegenheit der Deputierung nach Breslau in der letzten Sitzung aus bestimmten Gründen nicht abgeschlossen werden konnte, weshalb er die heutige Sitzung eigens einberief; er lege nun neuerdings dem Ritterstande zur Beratung vor, ob derselbe angesichts der gewichtigen Empfehlung des Breslauer Bischofes, welche bedeutende Folgen haben könne, dem Herrn Orlík noch für dieses Jahr die Deputierung gönnen wolle, insbesondere unter der Voraussetzung, daß der Herrenstand dem Ritterstande diesbezüglich hinreichende Sicherstellung geben wolle.

Der Ritterstand tritt nun zur Beratung zurück und fragt nach Abschluß derselben durch den obersten Richter und Franz Albrecht Larisch v. Naczewlawitz an, welcher Art diese Sicherstellung wäre und bemerkt ferner, daß nach Abschluß dieses Jahres die Deputierung zu Ende gehe und er gehört habe, es hätte der Herrenstand puncto Entlohnung und Deputierungszeit noch irgend etwas zu bemerken, weshalb der Ritterstand, der ja diese Deputierung eodem emolumento et commodo besitze, das Verlangen stelle, daß diesbezüglich keine Neuerung und nicht etwa ein Unterschied (zwischen den Deputierten) eintrete. Sobald auf diese Punkte der Ritterstand genaue Äußerung vom Herrenstande erhalten werde, so werde er nicht ermängeln, endgiltige Resolution betreffs oberwähnter Deputierung abzugeben.

Hierauf erwidert der Herrenstand durch die Herren Josef Philipp Graf von Hoditz und Johann Ferdinand Bock von Burkowitz, daß er sich auf keine Art vom Ritterstande trennen, noch irgend etwas zu dessen Schaden oder Präjudiz

geschehen lassen, sondern bei der alten Harmonie verbleiben wolle und nur wegen erwähnter und schätzenswerter Befürwortung des Bischofs von Breslau für Herrn Orlik eintrete. Was aber die Entlohnung des Deputierten aus dem Ritterstande betrifft, so verlange der Herrenstand — da ein Herr des Ritterstandes keinen solchen Aufwand wie ein Mitglied des Herrenstandes zu machen brauche —, daß in Hinkunft der Delegierte des Ritterstandes sich mit geringerer Entlohnung begnüge und jährlich um weitere Bestätigung in der Deputierung ansuche, die — falls er seinen Verpflichtungen gerecht geworden — bis zum Ausgange der Deputierungsdauer genehmigt werden soll. Sollte aber gegen Erwartung der Deputierte aus bestimmten Gründen enthoben werden, oder freiwillig auf sein Amt verzichten, so habe bis zum Ausgange der 6 Jahre ein anderer Herr des Ritterstandes in die Deputation einzutreten. Was endlich die geforderte Erklärung von Seite des Herrenstandes, betreffend die Zusicherung an den Ritterstand¹⁾ betrifft, so sei der Herrenstand bereit — sobald der Ritterstand in die weitere Deputierung des Freiherrn von Orlik noch auf ein Jahr einwilligt — dem Rechte des Ritterstandes in jeder Beziehung vollständig Genüge zu leisten.

Hierauf verlangte durch die 2 genannten Abgesandten der Ritterstand neuerdings, daß der Herrenstand keine Neuerungen betreffs Entlohnung und Resignierung stelle, zuval der Deputierte aus dem Ritterstande ebenso wie der aus dem Herrenstande die Deputierung im Namen der Stände und des Fürstentums unter denselben Auslagen führen müsse, daß somit Alles dem Landesbeschlusse gemäß weiter verbleibe und dem Ritterstande bewilligt werde — nach hinreichender Sicherung seiner Rechte —, zwei Herren zur Nachfolge in dieser Deputierung zu präsentieren, damit der aus dem Ritterstande gewählte Herr nach Ausgang dieses Jahres in der Deputierung folgen könne.

Hierauf gab der Herrenstand den Abgesandten nachfolgenden Bescheid: Was die Nachfolge des Ritterstandes in der Deputierung betrifft, so verspreche der Herrenstand, daß er künftighin auf keine Empfehlung Rücksicht nehmen und auch keine Intervention veranlassen wolle, vielmehr nach Ablauf dieses Jahres ohne jedes auszudenkende Hindernis (*absque omni excogitabili obstaculo*) ein Herr aus dem Ritterstande zu folgen habe, wobei der Landeshauptmann sich äußern mußte, daß er mit seiner Person dafür gut stehen wolle und dem Ritterstande garantiere, daß dies stets und unverbrüchlich eingehalten werde. Was aber die Entlohnung betrifft, so beschloß der Herrenstand, dem Deputierten des Ritterstandes gemäß erfolgtem Landesbeschlusse — wie dem Herrn Baron Orlik — 1800 Gulden Gehalt und 200 Gulden als Diskretion aus der Landeskasse zu passieren, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Deputierte gemäß oberwähntem Landesbeschlusse nach Ablauf von 3 Jahren auf sein Amt bei den Ständen ausdrücklich resigniere und eine weitere Bestätigung debito modo ansuche.

Nach dieser Resolution des Herrenstandes trat der Ritterstand in das Gerichtszimmer und gab durch den obersten Richter endgültig die Erklärung ab, daß er -- obgleich er hinreichenden Grund hätte, weiterhin von seinem Rechte nicht zurückzutreten, zumal er schon wiederholt betreffs der ihm zukommenden Alternative übergangen wurde — doch aus Respekt vor der Empfehlung Sr. fürstl. Gnaden des Bischofs von Breslau, besonders aber im

¹⁾ Vergl. das vorangegangene Protokoll.

Hinblicke auf die Intervention des Landeshauptmannes und die Fürbitte des Herrenstandes, jedoch vorbehaltlich der Zusicherung und des Versprechens des Herrenstandes und der vom Landeshauptmann und dem Herrenstande in pleno gegebenen Garantie »salvo pleno jure suo« — noch für dieses Jahr behufs Wahrung guter Harmonie von der Nachfolge in dieser Deputierung zurücktrete und dieselbe noch für dieses Jahr dem Herrn Baron Orlik gönne, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß nach Ausgang dieses Jahres unter allen Umständen die Deputierung auf den Ritterstand falle und der künftige Deputierte aus dem Ritterstande — so wie Herr Baron Orlik - 1800 Gulden Gehalt und 200 Gulden als Diskretion erhalte, das Wohl des Fürstentums bei der Deputierung im Auge halte und allwöchentlich, sowie erforderlichen Falles mit jeder Post den Ständen ausführlichen schriftlichen Bericht erstatte, mit Abschluß des Jahres auf sein Amt resigniere und um weitere Bestätigung debito modo ersuche.

Sollte aber gegen Erwarten ein Deputierter aus welchem Stande immer seinen Amtsverpflichtungen nicht Genüge leisten und die Deputierung nicht gründlich versehen, so habe es den Ständen freizustehen, nicht nur nach Ausgang der 3 Jahre, sondern wann immer es ihnen gefallen sollte, diesen zu entheben und einen anderen aus dem Stande, an welchem die Reihe war, bis zum Ausgang der 6 Jahre einzusetzen und dem Fürsten zur Bestätigung zu präsentieren.

Nachdem nun der Herrenstand über Verlangen des Ritterstandes es zugegeben, daß derselbe zu besserer Sicherstellung seines Rechtes bei diesem Landtage zwei Herren aus seiner Mitte zu dieser Deputierung dem Herrenstande präsentiere, so erwählte der Ritterstand hiezu die Herren Johann Georg Fragstein von Naczelsawitz, obersten Landesschreiber und Ernst Matthias Mitrowsky von Nemischl und präsentierte dieselben mit der Bitte, daß beim nächsten Landtage die Wahl vorgenommen, die Präsentation an den Fürsten so bald als möglich ausgefertigt und in die Hand des obersten Schreibers abgegeben werde, was Alles zu bewilligen und unverbrüchlich festzuhalten der Herrenstand sich verpflichtete, die vom Ritterstande gemachte Präsentation entgegennahm, gegen die zwei präsentierten Herren nichts einzuwenden erklärte und dies zu künftigem Gedächtnisse zu protokollieren anordnete.

1711, 17. Dezember: Die Stände bestätigen und unterschreiben den Beschuß vom 2. November 1711. Da aber aus demselben erbelle, daß bei dieser Sitzung von den zwei aus dem Ritterstande präsentierten Herren einer gewählt und dem Fürsten zur Bestätigung vorgelegt werden soll, der Herr oberste Landschreiber aber für seine Person aus Gesundheitsrücksichten auf die Deputierung verzichtete und die auf ihn entfallenden Voten dem Herrn Mitrowsky freiwillig abtrat, so übertragen die Stände dem Herrn Ernst Matthias Mitrowsky von Nemischl diese Deputierung und beschließen, ihn dem Fürsten zur Bestätigung zu präsentieren.

1712, 1. Dezember: Zur Verlesung kommt das fürstliche Reskript dd. Wien den 26. November 1712, mit welchem der Fürst neuerdings den Herrn Peter Leopold Freiherrn von Laziska als Deputierten zum öffentlichen Konvente bestätigt. Die Stände beschließen, diese Angelegenheit, da sie die Alternative mit dem Ritterstande und ihre Privilegien betrifft, sie selbst auch in kleiner Zahl versammelt sind, zur nächsten Sitzung zu verlegen.

1712, 13. Dezember: Betreffs der Deputierung nach Breslau (ad Conventum publicum) wird angesichts des Umstandes, als der Fürst den Herrn Baron Orlik neuerdings als Deputierten wählte, welcher Vorgang zu großem Präjudiz für den Ritterstand sich erweist und gegen die Privilegien und Freiheiten der Stände sich richtet, der Beschuß gefaßt, hiegegen durch eine Eingabe an den Fürsten zu rekurrieren und um gnädige Abänderung zu bitten. Diese Eingabe hat Herr Schlangenfeld sobald als möglich auszufertigen, dem obersten Richter zur Durchsicht vorzulegen und — nach dessen Approbation — mit den Siegeln der Stände abzuschicken.

d) Steuer-Angelegenheiten:

Vermögens-Steuer, Kapitalisten-Steuer, Kopf-Steuer.

1707, 25. Juni: Der oberste Einnehmer meldet gehört zu haben, es sei ein Oberamts-Reskript eingelaufen, in welchem das Oberamt über Ansuchen des Generals Haßlinger den Befehl gibt, daß alle diejenigen, welche mit der Landeskasse disponieren, wegen Nichtbezahlung der Haßlinger'schen Forderung verhaftet werden sollen; hiedurch würde ihm als Einnehmer ein sehr großes Unrecht geschehen, da er nicht daran schuld sei, vielmehr die mit der Zahlung säumigen Herren, welche — auf seine Exequierungen hin — nichts in die Kasse abliefern wollen (niberz ty morosi pany Stawowe, kterzy na geho exequirowany nicz do Cassy odwodity nechtiegj); er bitte deshalb die Stände, sich seiner anzunehmen. Diese fassen nun nachstehenden Beschuß: Da es alle Stände berührt, wenn der oberste Einnehmer für einige ungehorsame Stände unschuldig leiden müßte, so beschließen alle oberen drei Stände, sich gemeinsam seiner anzunehmen und zum Oberamte zu rekurrieren, welche Eingabe der Graf von Hoditz, der Prälat von Fulnek und Herr Schlangenfeld auszufertigen haben, worauf die Deputierten dieselbe mit der Erklärung des Einnehmers dem Amte zur weiteren Beförderung abzugeben haben.

1708, 11. Dezember: Der Landeshauptmann verliest das kaiserl. Reskript dd. Wien den 25. Oktober 1708 mit dem Auftrage, wonach — da die Stände trotz wiederholtem Oberamts-Auftrage den Steuer-Ergänzungsbetrag (pro fundo suppletorio) von 26709 Gulden 36 Kreuzer bis jetzt in die General-Kriegskasse nicht erlegten — der Landeshauptmann gegen die Stände mit Exequierung und Einführung und gegen die Untertanen mit militärischer Exekution vorzugehen hat.

1709, 28. Jänner: a) Der Landeshauptmann meldet den Ständen, es sei die Oberamts-Kurrende dd. 8. Jänner 1709 eingelaufen, wonach kein Fürstentum und keine Gutsherrschaft ohne besondere Erlaubnis des Kaisers Schulden machen dürfe und die willigen Steuerzahler mit den Restanten nicht weiter exequiert werden sollen, wohl aber die Stände selbst, welche mit der Zahlung ihrer Reste rückständig sind. b) Zur Verlautbarung kommt das kaiserliche Reskript ddo. Wien den 24. Jänner 1709 mit dem Auftrage an den Landeshauptmann, alle Stände- und Untertanenreste dem Hofe vorzulegen und hierüber zu berichten. Daraufhin beschließen die Stände, es habe der Landeskassier den ältesten Restanten Abzahlungsbeträge nach bestimmtem Verhältnisse vorzuschreiben und diese bei den Dominien durch die Sequestratoren, bei den Ortschaften durch Beschlagnahme des Bier- und Weinschankes und anderer Einkünfte und bei den Untertanen durch militärische Exekution zu exequieren.

1710, 10. Mai: Zur Vorlage kommen 2 kaiserliche Reskripte und zwar dd. Wien den 2. April 1710 mit dem Auftrage, daß 1.) künftighin nach Ablauf eines zweimonatlichen Termines ein Ausweis über alle Restanten vorgelegt werde und die Rückständigen ohne jegliche Nachsicht exequiert werden, sodann 2.) dd. 4. April 1710, wonach a) alle, welche die Kasse unter ihrer Verwaltung haben, sämtliche Konsignationen — mit Ausnahme der militärischen und königlichen —, welche die repartierten Steuern für das Jahr 1709 betreffen, binnen 3 Wochen unter ihrem Siegel und ihrer Unterschrift zum kaiserlichen Hofe abschicken, b) die außerordentlichen und Domestikal-Abgaben jedoch unter genauem Verzeichnis zunächst dem Kaiser anzuseigen seien, da nichts ohne kaiserliche Bestätigung auferlegt werden darf. Demzufolge beschließen die Stände zunächst die Verlautbarung des ersten Punktes; was aber den zweiten betreffe, der ihre Privilegien und Freiheiten berührt, die vorläufige Rückstellung desselben, bis man erfährt, wie sich die anderen Fürstentümer diesbezüglich entscheiden werden.

1712, 29. Februar: Da viele Stände und Untertanen wegen der zahlreichen Zuschläge, Assignationen und Exekutionen die Steuer nicht mehr aufbringen können, sondern Grund und Boden verlassen und ihr Fortkommen anderweitig zu suchen genötigt sind, so beschließen die Stände, dies mit gemeinsamer Eingabe dem Kaiser vorzustellen und um eine Revisions-Kommission und gnädige Abhilfe anzusuchen, welche Eingabe Herr von Schlangenfeld so bald als möglich auszufertigen und an die geeignete Stelle abzusenden hat.

1712, 9. Mai: Der Oberstlieutenant des Haßlinger'schen Regiments ersucht die Stände um Auszahlung der vom Oberamte auf dieses Fürstentum angewiesenen 8998 Gulden. Die 3 oberen Stände antworten demselben, daß kein Geld vorhanden, die Restanten wegen allzugroßer Not nichts einzahlen können, ihre Wohnsitze verlassen und ihren Unterhalt durch Bettel in der Fremde suchen, weshalb die Stände zum Kaiser ihre Zuflucht genommen und obgenannte Summe gegenwärtig nicht zahlen und unmöglich auf die verarmten Restanten weisen können, die durch Exekutionen, Märsche, Einquartierungen und Werbungen um ihr Stück Brod gekommen sind; sie versprechen jedoch, wenn einiges Geld eingelangt sein werde, den Oberstlieutenant vor allen anderen zufriedenzustellen.

1712, 1. Dezember: Zur Verlesung kommt die Oberamts-Kurrende dd. Breslau den 24. Oktober 1712 betreffs der Vermögenssteuer, über deren Einsammlung beraten und sodann beschlossen wurde, es habe der Einnehmer — da das vom Oberamte dem Fürstentume auferlegte Quantum nicht so schnell gesammelt und zu festgesetztem Termine abgeführt werden könne — inzwischen diesen Betrag gegen entsprechende Obligation und Interessen zu entlehen und der Landesbestellte die Obligation im vorhinein im Namen der Stände auszufertigen. Unter einem bestimmen die Stände zur Feststellung der Kapitalisten im Fürstentume aus ihrer Mitte den obersten Kämmerer Franz Bernhard Freiherrn Lichnowsky von Woschtitz, den Grafen von Neuhaus, den Rektor des Jesuitenkollegiums und Ernst Matthias Mitrowsky, welche Herren das Verzeichnis der Kapitalisten bei der nächsten Sitzung abzugeben haben.

1714, 16. März: Die Deputierten betreffs der Vermögenssteuer erstatten mündlich Bericht, legen das Verzeichnis der hiesigen Kapitalisten zu weiterer Erwägung vor und verlangen das Liefergeld für 3 Tage. Darauf beschließen

die Stände, es haben diese Deputierten unter Beziehung des Landes-Steuer-einnehmers und unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes ihre begonnene Arbeit (Kommission) zu beendigen und schriftlichen Bericht zu erstatten; das verlangte Liefergeld für 3 Tage wird ihnen bewilligt.

1714, 16. Juli: Der Landeshauptmann meldet, daß sich bei ihm verschiedene Assignatare, darunter ein Fourier «od slawneho Arnauwskeho Regimentu» mit Assignationen auf dieses Fürstentum gemeldet haben und Bezahlung verlangten. Demzufolge wurde das vom obersten Einnehmer überreichte Verzeichnis der Restanten verlautbart und der oberste Einnehmer von den Ständen beauftragt, so bald als möglich die Repartition auf die ältesten Restanten auszufertigen, jedem einzelnen den 4. Teil seiner Reste auszuweisen und diese Repartition dem Landeshauptmann abzugeben. Sollte dann — gegen Erwartung — einer der Dominienbesitzer den ihm ausgesetzten Betrag binnen 14 Tagen vom Tage der Verlautbarung nicht abführen, so sei er hiezu durch Schließung seines Bräuhauses oder durch Personalarrest zu verhalten, der Untertan aber sei so lange zu exequieren, bis alle seine Reste beglichen sind.

1714, 3. November: Der Landeshauptmann meldet, daß neuerdings ein Fähnrich des Haßlinger'schen Regiments und ein Rittmeister des Regiments Lobkowitz, sowie andere Assignatare sich bei ihm gemeldet und Auszahlung ihrer an dieses Fürstentum gerichteten Assignationen gefordert haben. Der Landeshauptmann fragt nun — da keine Mittel vorhanden seien, keiner der Restanten etwas abliefern und auf die Exekutionen nicht achte — wie man vorzugehen habe. Die Stände beschließen deshalb, alle Restanten, welche bis einschließlich des Jahres 1713 ihre Reste nicht gezahlt haben, zu exequieren und zwar die Dominien durch Beschlagnahme der Einkünfte, die Untertanen aber durch Militär-Exekution; ferner den Landeshauptmann zu ersuchen, er habe die ihm empfohlenen Personen und zwar Adam Geraltowsky, Friedrich von Eichendorf, Lorenz Bernhard Schonowsky, Karl Schnürich und Matthias Janowitz als Sequestoren mit Instruktion ex officio mit dem Auftrage einzusetzen, sofort zu exequieren, bis erwiesenermaßen alle Reste getilgt sind, wofür jeder der Sequestratoren in der Dauer ihrer Arbeit wöchentlich 2 Gulden und dort, wo sie nicht für sich die Kost und für die Pferde Futter erhalten, einen halben Gulden zu bekommen hat, für welche Auslagen alle Restanten in entsprechendem Verhältnisse aufzukommen haben. Die Untertanen aber sind durch die hier liegenden Haßlinger'schen Musketiere so lange zu exequieren, bis sie über die Bezahlung sich legitimieren und hat jeder Exequent täglich 4 Groschen von den Restanten secundum proportionem unius cuiusque zu erhalten.

1715, 4. Juli: Da zur Abführung der Vermögenssteuer eine Anleihe gemacht werden mußte, bisher aber noch nicht abgezahlt wurde, so beschließen die Stände zur Ergänzung derselben eine kleine Kopfsteuer auf die herrschaftlichen Diener und Untertanen — da die Dominien ihre Raten bereits abgetragen haben — aufzulegen und ersuchen den Landeshauptmann, er möchte durch Patente veröffentlichen, daß jeder Stand seine Beamten, Diener und Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechtes sowie ihren Lohn konsigniere. Was die Untertanen betrifft, so hat der Vogt jedes Dorfes das Gesinde jedes Wirtschafters mit den Löhnen — bei Strafe von 10 Mark — zu konsignieren und das Verzeichnis binnen 8 Tagen der Landesbehörde mitzuteilen.

e) Bierbrau-Angelegenheiten und Bierzufuhr für die Stände.

1708, 12. Juni: Die Stände gestatten dem obersten Richter, der als getreuer Patriot es beim Hofe durchsetzte, daß künftighin den Ständen «provisorio modo» bewilligt werde, das Bier für ihren Trunk sich in die Stadt führen zu dürfen¹⁾, eine Diskretion von 100 Reichstalern, dem Referenten 100 Dukaten und den Kommissären, welche den Entwurf zur Eingabe an den kaiserlichen Hof verfaßten, 50 Gulden.

1709, 10. Juli: Die Stände beschließen, es habe der Landeskassier unverzüglich ein Verzeichnis aller Herren Reluenten (Bierbrau-Reluition) der Landesbehörde abzugeben, nach welchem Verzeichnis jeder Reluent seine Quote und zwar 10 vom 100 in die Landeskasse abzuführen hat.

1709, 8. Oktober: Da viele Bierbraurechts-Reluenten ihre Beträge zur Bezahlung der kaiserlichen Privilegien noch nicht abgeführt haben, so beauftragen die Stände den Herrn Paul von Schertz, den Säumigen die Brauhäuser zu sperren und vor Bezahlung nicht wieder zu öffnen; inzwischen hat der Landeskassier den fehlenden Betrag einstweilen aus der Landeskasse zu decken.

1711, 23. Jänner: Die Stände erteilen den vorangegangenen Kommissären den Auftrag, im Namen der Stände mit der Stadt Troppau puncto freier Zufuhr von Bier zu eigenem Trunke ein gütliches Abkommen zu treffen, das den Ständen zur Bestätigung vorgelegt werden soll und diesbezüglich bei der nächsten Sitzung zu berichten.

1712, 26. Oktober: Der oberste Richter übergibt den Ständen das Original des dem Fürstentume vom Kaiser verliehenen Privilegums, betreffend die Reluierung des Bierbraurechtes. Es wird beschlossen, dasselbe im Landesarchive aufzubewahren und jedem der Herren Stände einen authentischen Auszug durch den obersten Schreiber herauszugeben.

f) Seuchen-Angelegenheiten.

1708, 12. Dezember: Den gegenwärtigen und künftigen Seuchenkommissären (Kontagions-Kommissären) werden in der Dauer der Seuche und zwar dem aus dem Herrenstande, sowie dem aus dem Ritterstande 300 Gulden als Jahresentlohnung bewilligt.

1713, 17. August: Zur Verlautbarung kommt das Oberamtsreskript dd. Breslau den 9. August 1713 mit dem Auftrage, Präventivmaßregeln wegen der herrschenden Seuche rechtzeitig zu treffen. Demzufolge beschließen die Stände, daß bis zu weiterer Oberamtsverordnung alle Grenzpässe an der mährischen Seite geschlossen werden und nur der bei Hartau und der bei Stauding offen bleiben, bei welchen Orten die vorangegangenen Kontagionskommissäre und zwar Herr Franz Karl Sedlnitzky Freiherr von Choltitz bei Stauding und Herr Gotthard Ignaz von Schlangenfeld bei Hartau mit Pestdragonern und Landesrekruten ständig zu verbleiben und gemäß der ihnen von den Landesständen gegebenen Instruktion alles vorzukehren haben, damit niemand, namentlich nicht Juden, Zigeuner und abgedankte Rekruten ohne vertrauenswürdigen Paß über die Grenze in das Fürstentum Einlaß finden.

Ferner soll behördlich der strenge Auftrag erfolgen, daß in jedem Orte des Fürstentums neuerdings Schranken aufgestellt werden, bei welchen die Unter-

¹⁾ Vergl. im vorjährigen Berichte Punkt f): Streit der Stände mit der Stadt Troppau betreffend die Bier-Einfuhr.

tanen Tag und Nacht strenge Wache halten; endlich soll beim Oberamte eingeschritten werden, daß die hiefür auflaufenden Kosten dem Fürstentum aus Staatsmitteln (ex publico aerario) ersetzt werden und hat der Landesbestellte die diesbezügliche Eingabe so bald als möglich auszufertigen und abzusenden.

1715, 27. September: Der Landeshauptmann-Stellvertreter ermahnt angesichts des Umstandes, als in einzelnen Orten Mährens immer noch Seuchen und schwere Krankheiten wüten, die Stände neuerdings zur Ergreifung entsprechender Maßregeln. Die Stände beschließen demzufolge 1) die Seuchenkommissäre strenge zu beauftragen, daß sie zweimal wöchentlich die Pässe revidieren und jedesmal dem Oberamte hierüber schriftlich berichten, 2.) niemand aus Mähren in das Fürstentum einlassen, der nicht den Paß — von Ort zu Ort unterschrieben — vorweist.

Sollte jedoch ein Seuchenkommissär ungehorsam oder fahrlässig sein, so ist er abzusetzen und ein anderer mit dem Amte zu betrauen.

Was aber die Reformierung und Ersetzung der Pestdragoner betrifft, so ersuchen die Stände den Landeshauptmann-Stellvertreter, daß er den Landeskommisär und Herrn Schlangenfeld als Pestkommissäre sich zur Seite stelle, die Pestdragoner vorlade, sorgfältig revidiere, nötigenfalls andere einsetze und sie beauftrage, in der Dauer der Seuche bei den Pässen zu verharren und dieselben gemäß Instruktion der Pestkommissäre bei sonstiger großer Strafe zu bewachen.

Endlich sollen bei jeder Ortschaft im Fürstentum Schlagbäume errichtet und die Ortschaft zur Tag- und Nachtwache dabei verhalten werden.

g) Räuberwesen.

1709, 8. August: Angesichts des im Fürstentum überhandnehmenden Räuberwesens, wonach schon «niemand im eigenen Hause sicher ist» (ze zadny we swogim domie gistj neny) ersuchen die Stände mit Eingabe den Landeshauptmann, er möchte dieses Landesübel an zustehender Stelle zum Ausdrucke bringen, inzwischen jedoch sollen 100 der jüngeren Waffenfähigen durch Patente einberufen und mit Herrn Geraltowsky (als Kommandanten) in die Aufenthaltsorte der Räuber ausgesendet und jedem für den Kopf eines Räubers 50 Mark als Prämie zugesprochen werden; außerdem habe jede Ortschaft, wo sich solche Missetäter vorfinden, den nächsten Orten hierüber Mitteilung zu machen (ein bestimmtes Zeichen zu geben), wodann sofort — bei sonstiger Strafe von 100 Mark — Hilfe geschickt werden müsse.

1710, 29. Oktober: Nachdem Herr Geraltowsky mit seinen Leuten immer mehr Räuber und Diebe nach Hultschin einliefert, für welche in der Schergestube sich kein Platz mehr findet, jedoch im Interesse des Landes viel daran liegt, daß solche Leute in einer anderen Haft nach Gebühr bestraft werden, so wird von den Ständen der Beschuß gefaßt, der Stadt Hultschin zum Bau eines größeren Gefängnisses zu Hilfe zu kommen und wird demzufolge Herr Franz Wilhelm Brix von Montzel beauftragt, nach Hultschin zu fahren, die Stelle, wo das Gefängnis (Kerker) gebaut werden soll, zu besichtigen, ferner mit den Bürgern von Hultschin, welche hiezu beitragen möchten, sich ins Einvernehmen zu setzen und hierüber bei der nächsten Sitzung zu berichten.

Betreffs der Entlohnung des Herrn Geraltowsky und seiner Leute wird beschlossen, es möchte der Landeshauptmann und Herr Franz Wilhelm Brix

von Montzel mit ihm und seinen Leuten Abrechnung machen und in einem weiteren Bedarfsfalle einen entsprechenden Betrag aussetzen.

1711, 6. Juni: Der Landeshauptmann meldet, daß ihm dieser Tage die Anzeige zugekommen ist, wonach neuerdings sich Räuber im Fürstentume aufhalten und einigen Leuten bereits großen Schaden zufügten; er stellt nun die Frage, was die Stände dagegen zu tun gedenken. Die Stände beschließen, den Landeshauptmann zu ersuchen, er möchte diesbezüglich dem Herrn Geraltowsky Generalvollmacht erteilen, nicht nur mit seinen ausgehobenen Leuten (Rekrutten), sondern — im Falle größerer Gefahr — mit noch anderen Leuten aus den nächsten Dörfern und Städten sich zu verbinden, so viel Leute als notwendig seien, anzuwerben und sich sofort an die Orte zu begeben, wo sich die Räuber aufhalten, dieselben abzufangen, wofür per Kopf — ob tot oder lebendig — 20 Taler aus der Landeskasse passiert werden.

h) Zum Regierungsantritte des Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Huldigungseid der Stände.

1712, 1. Juli: Die Stände beschließen, eine Deputation aus ihrer Mitte nach Wien zu entsenden, um dem die Regierung antretenden Fürsten Anton Florian von Liechtenstein — als neuem Landesherrn — die ergebensten Glückwünsche zu melden und das Fürstentum seinem gnädigen Schutze zu empfehlen. Hiezu werden gewählt die Herren: Franz Maxmilian Reiswitz von Kaderzin, oberster Richter, Peter Leopold Orlik Freiherr von Laziska, der Propst von Fulnek und Ernst Matthias Mitrowsky von Nemisch¹⁾.

1712, 1. Dezember: Zur Verlautbarung kommen zwei fürstliche Reskripte und zwar a) dd. Wien den 21. November, worin der Fürst und Landesherr den Ständen intimiert, daß sein Sohn und Prinz Fürst Josef mit Gabriele Prinzessin von Liechtenstein, Tochter von weiland Johann Adam Andreas Fürsten von Liechtenstein in den Ehestand treten wolle, b) dd. Wien den 23. November, worin der Fürst den Ständen anzeigt, daß der Kaiser ihm als gegenwärtig regierenden Fürsten und Herrn des Hauses Liechtenstein die übliche Investitur auf das Fürstentum Troppau und Jägerndorf am 20. November allergnädigst erteilt hat.

1713, 13. Jänner: Der Landeshauptmann meldet, es sei ihm ein fürstliches Reskript zugekommen, wonach der Fürst im kommenden Februar den üblichen Huldigungseid von den Ständen entgegennehmen wolle. Die Stände beschließen demzufolge: Nachdem aus den alten Protokollen und Landesbeschlüssen erhelle, daß vor Leistung des Huldigungseides die Bestätigung der Privilegien und Landesämter durch bestimmte deputierte Herren aus der Mitte der Stände nachgesucht wurde und vor Ablegung des Huldigungseides auch erfolgte, so entsenden sie zunächst den obersten Richter Franz Maxmilian Reiswitz von Kaderzin¹⁾ mit dem Auftrage nach Wien, sich dort um den Tag dieser Eidesablegung, sowie auch um die Kommissäre, welche hiezu denominiert sind und endlich darüber zu erkundigen, ob nicht aus jedem Stande ein Herr hiezu deputiert werden solle und bestimmen für diesen Fall im vorhinein hiezu aus dem Herrenstande den Herrn Julius Heinrich Grafen von Neuhaus und aus dem Prälatenstande den Propst von Fulnek. Die Antwort hat der Abgesandte mittels der Post den Ständen sobald als möglich bekannt zu geben.

¹⁾ Aus dem Ritterstande.

1713, 9. Februar: Der Vorsitzende; Landeshauptmann-Stellvertreter und oberster Richter Franz Maximilian Reiswitz von Kaderzin berichtet über die ihm für seine Fahrt zum Fürsten nach Wien aufgetragenen Punkte und meldet weiter, daß der Fürst und gegenwärtige Landesherr aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage war, im Fürstentume einzutreffen, um den üblichen Huldigungseid von den Ständen entgegenzunehmen, sondern die Herren Rudolf Grafen Gaschin, Franz Bernhard Freiherrn Lichnowsky von Woschtitz und den Hofkanzler Andreas August von Töpper als Kommissäre zu seiner Stellvertretung für den kommenden Montag (den 13. Februar) zur Eidesabnahme deputierte und ihn (den Vorsitzenden) als Landeshauptmann-Stellvertreter mit dem Auftrage substituierte, zu diesem Akte alle oberen drei Stände auf den genannten Tag nach Troppau zu berufen. Diesem Auftrage zufolge habe er nun auf das Schreiben der erwähnten fürstlichen Kommissäre die Herren einberufen, welches Schreiben dd. 9. Februar 1713 mit Abschrift des fürstlichen Kommissoriales nun gelesen wurde. Nach Verlesung desselben erbat sich der Herrenstand eine Besprechung und gab nach deren Beendigung durch den Grafen von Hoditz zur Kenntnis, daß der Herrenstand nicht nur durch die mündliche Mitteilung des obersten Richters, sondern auch durch die Veröffentlichung der Kommissärs-Intimation und des beigeschlossenen Kommissoriales mit Bedauern vernehmen mußte, daß der Fürst durch die verfügte Substituierung in der Landeshauptmannschaft den Herrenstand, dem diese vor der Ritterschaft gebühre, ganz übergangen habe. Nachdem dies nun dem Herrenstande zu bedeutendem Präjudiz sich gestalte, so protestiere er dagegen mit ausdrücklichem Vorbehalt aller Rechte und wünsche die Aufnahme dieses Protestes in das Protokoll.

Hierauf erklärte der Ritterstand durch Herrn Mitrowsky, es werde dem Herrenstande erinnerlich sein, daß der Ritterstand zur Wahrung guter Harmonie schon wiederholt die ihm zustehende Prärogative dem Herrenstande — unter Wahrung seines Rechtes — zedierte, weshalb er sich der Hoffnung hingabe, daß im Hinblicke darauf, der Herrenstand diese Substitution dem Ritterstande gönnen werde, besonders dann, wenn der Ritterstand den Herrenstand in öffentlicher Sitzung versichere, daß hieraus kein Präjudiz geschaffen werde und der Ritterstand bereit sei, hiefür dem Herrenstande bei weiterer sich ergebender Gelegenheit sein Entgegenkommen zu beweisen. Durch diese Erklärung gibt sich der Herrenstand — vorbehaltlich seiner Rechte — zufrieden.

Nachdem ferner eine althergebrachte Gewohnheit in diesem Fürstentum es mit sich bringt, daß man vor Ablegung des Huldigungseides eine bestimmte Zusage betreffs Bestätigung der Privilegien und Landesämter von den verordneten fürstlichen Kommissären verbrieft verlangt, so bestimmen die Stände aus ihrer Mitte die Herren Franz Josef Philipp Grafen von Hoditz, den Propst von Fulnek, den obersten Landesschreiber und Herrn von Schlangenfeld zur Auffassung einer Eingabe an die fürstliche Kommission und deren Vorlage für nächsten Montag behufs Prüfung und Approbierung. Zur Begrüßung der fürstlichen Kommissäre werden aus der Mitte der Stände die Herren Franz Josef Philipp Graf von Hoditz, der Propst von Fulnek und der oberste Landesschreiber mit dem Auftrage deputiert, den Kommissären bis Odersch entgegenzufahren und sie in üblicher Art nach der Ankunft in ihre Wohnungen zu begleiten.

Nachdem aus den Protokollen und Landesschlüssen erheilt, daß man vor Ablegung des Huldigungseides ein bestimmtes Donativum entrichtete und auch den fürstlichen Kommissären und Hofbeamten für ihre Arbeit eine Entlohnung gab, so beschließen die Stände, daß auch diesmal Nachstehendes entrichtet werde:

| | |
|---|--------------|
| Sr. fürstl. Gnaden als neuem Landesherrn | 1000 Dukaten |
| Den 3 fürstl. Kommissären à 300, zusammen | 900 Gulden |
| Dem fürstl. Kanzler | 100 Dukaten |
| Dem fürstl. Hofmeister für seine Bemühung bei der Ständetafel | 60 Gulden |
| Dem fürstl. Registratur für seine Arbeit bei Leistung des ständ. Huldigungseides | 15 Gulden |
| Den anderen hiebei beschäftigten fürstl. Dienern zusammen | 200 Gulden |
| Dem Kanzelisten des Kanzlers | 30 Gulden |

1713, 13. Februar: Die von den Deputierten verfaßte Eingabe (vergl. das vorangegangene Protokoll) wird gelesen, approbiert, unterschrieben und von den Deputierten vor Ablegung des Huldigungseides der Stände den fürstlichen Kommissären abgeschickt¹, welche nach Entgegennahme derselben die Stände mit üblicher Rekognition, aber auch mündlich versicherten, daß sie diese Eingabe mit ihrem Referate dem Fürsten übergeben und das Ansuchen der Stände durch ihre Empfehlung nach Möglichkeit unterstützen wollen; inzwischen geben sie sich der Hoffnung hin, daß die Herren Stände zu dem vom Fürsten auf den heutigen Tag festgesetzten Huldigungsakte um 10 Uhr im fürstlichen Schlosse sich einfinden werden.

Sodann — in das Gerichtszimmer zurückgekehrt — erstatten die zur Begrüßung der fürstlichen Kommissäre delegierten Herren Bericht und geben die von den Kommissären bestimmte Stunde (zur Huldigung) bekannt. Zu derselben erhoben sich die Stände von der Sitzung, gingen herunter, worauf jeder seinen Wagen bestieg und sie — einer nach dem andern — wie sie in der Sitzung sitzen — zunächst der Ritterstand, dann der Prälatenstand, dann der Herrenstand und nach diesem der Landeshauptmann-Stellvertreter zur Wohnung der fürstlichen Kommissäre fuhren, dort abstiegen, die Kommissäre begrüßten, worauf sie in derselben Ordnung sich in ihren Wagen auf das Schloß begaben. Ihnen folgten die genannten Kommissäre in fürstlichem, mit 6 Pferden bespanntem Wagen. Am Schlosse angekommen, stiegen die Stände ab und gingen in derselben Ordnung, wie zu den Kommissären, in das Huldigungsgemach, welches ringsum mit schwarzem Samt ausgeschlagen war und in welchem sich rückwärts in der Mitte ein mit goldenen Borten und rotem Samt geschmückter Baldachin mit gleich geziertem Sessel für den Fürsten befand. Einige Schritte rechts vom Baldachin standen 3 schwarz ausgeschlagene Sessel für die Herren Kommissäre, worauf diese Platz nahmen. Nun stellte sich der fürstliche Kanzler im Namen der fürstlichen Kommission den oberen 3 Ständen vor und ließ das vom Fürsten den Kommissären zu diesem Akte gegebene Kommissoriale durch den fürstlichen Registratur vorlesen, worauf die Stände durch ihren Landesbestellten, Herrn Gottfried Ignaz von Schlangenfeld, ihren ergebenen Dank der fürstlichen Kommission abstatteten, sodann einer nach dem andern zu den fürstlichen Kommissären herantraten und den üblichen Eid durch Handschlag leisteten. Mehrere Stände entschuldigten ihre Abwesenheit wegen Krankheit und ermächtigten an ihre Stelle andere Herren.

Nach abgelegtem Huldigungseide begaben sich — wieder der Reihenfolge nach — der Ritterstand, der Prälatenstand, der Herrenstand, sodann der Landeshauptmann-Stellvertreter und hinter diesem die fürstlichen Kommissäre in die St. Georgs-Kirche, woselbst vom Rektor des Troppauer Jesuiten-Kollegiums, P. Friedrich Knittlich, eine hl. Messe mit feierlicher Musik gelesen, das Tedeum gesungen und der Segen erteilt wurde. Nach beendigtem Gottesdienste begleiteten alle Stände zu Wagen in der angegebenen Ordnung die fürstlichen Kommissäre zu ihren Gemächern aufs Schloß und verblieben auf deren Einladung daselbst zur Tafel.

M. 1913.

Zur Durchsicht und zu Auszügen gelangten die Landtagsprotokolle vom 23. Jänner 1716 bis 5. Dezember 1722¹⁾), welche nachstehende Gruppierung ergeben:

- I. Sitz unter den Ständen;
- II. Deputierung zum öffentlichen Konvente nach Breslau;
- III. Steuer-Angelegenheiten;
- IV. Unsicherheit im Lande;
- V. Verschiedenen Inhaltes.

I. Sitz unter den Ständen:

1718, 12. Jänner: Da der Rektor des Jesuiten-Kollegiums, dem der Kaiser den Sitz unter den Ständen verweigerte und ihn mittels Reskriptes suspendierte, die Stände innigst gebeten, diesbezüglich beim Kaiser für ihn zu intervenieren, so beschließen diese, unter der Hand Erkundigungen einzuziehen (aby se pod ruku dowiedowalo), ob eine solche Intervention den Ständen übel genommen werden könnte. Falls dies aber nicht zu befürchten wäre, soll seinem Ansuchen willfahrt und die Intervention von der Landesdeputation schriftlich ausgefertigt werden.

1720, 31. Jänner: Zur Vorlage kommt das Oberamtsreskript dd. Breslau den 20. September 1719 mit der Mitteilung an den Landeshauptmann-Stellvertreter, daß der Kaiser dem Rektor des Jesuiten-Kollegiums in Troppau und seinen Amtsnachfolgern — da er mit Schillersdorf im Fürstentume seßhaft ist — den Sitz im Ritterstande mit aktivem und passivem Wahlrechte verliehen hat.

Der Hauptmann-Stellvertreter ersucht nun die Stände um ihre Äußerung — zumal auch der Rektor dieselbe nachsucht — welchen Platz ihm die Stände anweisen wollen? Daraufhin erklären diese: Da auf Grund der Landesordnung und der vom Kaiser ausgegangenen Erklärung die höheren Offiziere und Landesrichter (Pani wyssy Officirzy a Saudczowe zemsky) vor allen anderen Ständen, die nicht im Gerichte sitzen, den Vorrang haben sollen, so wird ihm (dem Rektor) und seinen Amtsnachfolgern der Sitz mit aktivem und passivem Wahlrechte nach den obersten Offizieren und Landesrichtern innerhalb der Ritterschaft angewiesen.

¹⁾ Der vorjährige Tätigkeitsbericht betraf die Zeit vom 10. Jänner 1707 bis 27. September 1715.

II. Deputierung zum öffentlichen Konvente nach Breslau.

1716, 10. Dezember: Der oberste Landesrichter nimmt zu ausführlicher Darlegung, betreffend die Deputierung zum öffentlichen Konvente nach Breslau das Wort und erinnert die Stände, daß auf Grund mehrfacher Landesbeschlüsse künftighin nach Ausgang der dreijährigen Deputationsdauer die Deputierung dem Ritterstande zufallen solle, gegenwärtig aber diese Deputierung schon durch viele Jahre bis zur Gegenwart der Herrenstand inne habe und daß deshalb der Ritterstand, da ihm dies zu großem Präjudiz gereichen könnte, sich der Hoffnung hingabe, es möchte der Herrenstand, dem ja der Ritterstand schon wiederholt — jedoch unter Wahrung seines Rechtes — und bei verschiedenen Gelegenheiten entgegenkam, hierauf Rücksicht nehmen und ihm behilflich sein, daß auch er zu dieser ihm rechtlich gebührenden Deputierung gelange. Hierauf erklärte der Herrenstand durch den Grafen von Hoditz, daß er nichts lebhafter wünsche, als stets in guter Harmonie mit dem Ritterstande zu verbleiben und diesen betreffs der Alternative schützen wolle.

Demgemäß erfolgt nun der einstimmige Beschuß von allen drei oberen Ständen, daß der Ritterstand puncto der ihm zukommenden Alternative nachdrücklich sichergestellt werde und es geben die erwähnten Stände den Auftrag, daß der Ritterstand durch die löbliche Deputation unter dem Vorsitze des obersten Richters und durch die Herren Deputierten Julius Heinrich Grafen von Neuhaus, Ernst Matthias Freiherrn Mitrowsky von Nemischl, den Rektor des Jesuiten-Kollegiums, Johann Georg Fragstein von Naczeslawitz und Franz Karl Wiplar von Uschitz eine bestimmte schriftliche Versicherung erhalte, welche den Ständen zur Bestätigung vorgelegt werden soll.

1716, 18. und 19. Dezember: Die dem Ritterstande gegebene Versicherung betreffs der Alternative bei der Deputierung zum öffentlichen Konvente nach Breslau wird verlesen und approbiert.

III. Steuer-Angelegenheiten.

1716, 10. Dezember: a) Zur Verlesung kommt das Oberamtsreskript vom 19. November 1716, welches die Einführung bestimmter Bücher zur Verzeichnung der Untertans-Kontributionen (Kontributionsbücher) in gleicher Art vorschreibt, wie dies in Mähren und Böhmen geschieht. Ferner meldet der Vorsitzende, daß das Oberamt in Kenntnis gesetzt werden will, ob 1. in diesem Fürstentume die Untertanen der Städtchen und Dörfer getrennt von den Dominien besteuert werden und diese Untertanen ihre Kontributionen in die Landeskasse abführen, 2. ob überhaupt und bezüglich welcher Abgaben eine Überwälzung von Seite der Dominien auf die Untertanen oder umgekehrt stattfindet, 3. ob bei der Steuer-Ausschreibung die Repartition so eingerichtet wird, daß die Untertanen gleich wissen, was sie jeweilig als ihre Rate abzuführen haben und ob sie ihre Kontributionsbücher haben.

Die Stände beschließen, diese Angelegenheit der löblichen Landesdeputation zur Entscheidung vorzulegen und zu dieser unter dem Vorsitze des Landeshauptmann-Stellvertreters nachstehende Herren beizuziehen: Franz Reiswitz, obersten Richter, Julius Heinrich Grafen von Neuhaus, Franz Josef Philipp Grafen von Hoditz, den Rektor des Jesuiten-Kollegiums P. Gottfried Weidinger, Johann Georg Fragstein von Naczeslawitz, obersten Landesschreiber, Ferdinand Leopold Fragstein von Naczeslawitz und Franz Karl Wiplar von Uschitz.

1716, 10. Dezember: b) Der Landeshauptmann meldet, es habe das Oberamt den Auftrag gegeben, daß die Landessteuer bis St. Jakob abgeliefert, gegen die Partikular-Restanten mit den im neuen Exekutionsmodus vorgeschriebenen scharfen Exekutionsgraden vorgegangen und hierüber binnen 14 Tagen dem Oberamte berichtet werden soll. Die Stände übergeben diese Angelegenheit der Landesdeputation, damit diese einen neuen Kontributionsmodus vorschlage und den Ständen zur Bestätigung vorlege.

1716, 10. Dezember: c) Zur Abnahme der Steuer-Abrechnung vom Landeseinnehmer — welcher darum ersucht — werden beauftragt unter dem Vorsitze des Herrn Franz Bernhard Freiherrn von Lichnowsky, obersten Kämmerers, die Herren: Karl Franz Freiherr von Poppen, der Rektor des Jesuiten-Kollegiums, Johann Georg Fragstein von Naczeslawitz, oberster Schreiber und Karl Ferdinand von Schertz, welche bei der nächsten Sitzung darüber zu berichten und die Rechnungen vorzulegen haben. Hiebei wird zu Protokoll gegeben, daß — da aus älteren Landesbeschlüssen erhelle, daß früher bei Revidierung der Steueramts-Rechnungen die obersten Kämmerer den Vorsitz führten — auch für die Zukunft bei diesen Deputierungen der oberste Kämmerer präsidiere.

1717, 7. Oktober: Zur Verlesung kommt die Oberamts-Intimation dd. Breslau den 14. September 1717 mit beigeschlossenem kaiserlichen Reskripte dd. Wien den 7. September 1717 puncto der in diesem Fürstentum vom Kaiser angeordneten Inquisitions-Kommission¹⁾). Demzufolge erklären alle drei oberen Stände: Da diese Inquisitions-Kommission alle Stände in corpore betrifft, so beschließen sie, aus jedem Stande 2 Herren und zwar aus dem Herrenstande die Herren: Julius Heinrich Grafen von Neuhaus und Franz Josef Grafen von Hoditz, aus dem Prälatenstande die Pröpste von Fulnek und Herrlitz und falls einer von diesen nicht kommen könnte, den Rektor des Jesuiten-Kollegiums und aus dem Ritterstande die Herren Franz Karl Wiplar von Uschitz und Karl Ferdinand von Schertz zu deputieren und zu beauftragen, im Namen aller Stände auf alle Punkte eingehend schriftlich zu antworten, das Wohl des Landes sich vor Augen zu halten und zur Führung der Verhandlung (Protokollführung) eine geeignete Persönlichkeit heranzuziehen, mit dieser betreffs Entlohnung schriftlich zu akkordieren, jedoch dies alles vorbehaltlich der Genehmigung der Stände.

1718, 23. Mai: Über Vorschlag des Hauptmann-Stellvertreters setzen die Stände nachstehende feste (dauernde) Deputation zu der Verhandlung mit der kaiserlichen Kommission ein und zwar die Herren: den obersten Landeskämmerer, den obersten Landesrichter, den Grafen von Hoditz, Ernst Matthias Freiherrn von Mitrowsky, den Prälat von Fulnek und — sollte dieser wegen seiner Kränklichkeit nicht immer gegenwärtig sein — den Propst von Herrlitz, Ferdinand Leopold Fragstein von Naczeslawitz und Franz Karl Wiplar.

Hierauf wurde das fürstliche Reskript dd. 9. Mai präs. den 14. Mai 1718 verlesen, welches verschiedene „Curialia“ enthält, welche der Hauptmann-Stellvertreter und alle oberen drei Stände bei der lüblichen kaiserlichen Kommission zu beachten haben werden.

Hierauf deputierten die Stände, welchen von der hohen kaiserlichen Kommission die 9. Stunde zum Erscheinen am fürstlichen Schlosse angegeben wurde, die Herren: Franz Josef Baron Bock, den Propst von Herrlitz und

¹⁾ Diese Inquisitions-Kommission war Steuer-Überprüfungskommission.

Johann Christof Scharowetz zur Fahrt in die Wohnung der kaiserlichen Kommissäre, um diese zu ersuchen, sich für die 10. Stunde zu entscheiden, da die Stände wegen verschiedener Arbeiten nicht um 9 Uhr erscheinen könnten, was auch gewährt wurde.

Um 10 Uhr fuhren nun der Hauptmann-Stellvertreter in üblicher Art in sechsspännigem Wagen mit den Trabanten, sodann der oberste Richter und die Herren Stände aufs Schloß und gaben wieder durch die obgenannten Herren Deputierten ihre Ankunft der hohen Kommission bekannt. Hierauf fuhren die kaiserlichen Kommissäre und zwar Baron Schmidel, Baron Skrbensky und Wenzel Rzikowsky — gleichfalls in sechsspännigem Wagen — aufs Schloß und wurden auch von den obgenannten Herren Deputierten schon vom Stiegenbeginne angefangen bis zum großen Gemache, wo die hohe Kommission saß, achtungsvoll geleitet. Der Hauptmann-Stellvertreter aber, der oberste Richter und die Herren Stände traten heraus, begrüßten sie und geleiteten sie in das Beratungszimmer. Nach kurzer Zeit wurden der Hauptmann-Stellvertreter, der oberste Richter und alle Stände vor die hohe Kommission gerufen, welche ihnen verschiedene kaiserliche Reskripte mitteilte und den Inhalt (Zweck) der ihnen anvertrauten Kommission bekannt gab. Hierauf ließen die Stände durch Herrn Gottfried Dworzansky gebührend Dank sagen und kehrten dann vom Schlosse in ihre Wohnungen heim.

Den 24. Mai: Der Hauptmann-Stellvertreter fragt, ob sich die Stände — da die kaiserliche subdelegierte Kommission mit dem am gestrigen Tage von Herrn Dworzansky abgestatteten Berichte nicht zufrieden war — deswegen entschuldigen wollen? Daraufhin beauftragen die Stände den Grafen Hoditz, den Prälat von Fulnek und Herrn Wiplar, der hohen Kommission anzuzeigen, daß die Stände nur die Absicht hatten, für die ihnen zuteil gewordenen Eröffnungen zu danken; da aber all das, was Herr Dworzansky weiterhin vorbrachte, gegen die Intention der Stände erfolgte, so bitten sie die hohe Kommission, dies nicht zu beachten und in das Protokoll nicht aufzunehmen, geschweige denn weiterhin darüber zu berichten. Der Hauptmann-Stellvertreter meldet weiterhin, daß die hohe kaiserliche Kommission über kaiserlichen, ihm in extenso vorgewiesenen Befehl angeordnet habe, daß er sofort (stante pede) die Abrechnungen (poczty) über die Zeit von 20 Jahren aus dem Kataster dieses Fürstentums zusammenstelle, wozu er sich die Frist bis zum heutigen Tage erbat und diese Abrechnungen vom Jahre 1697—1716 in Gegenwart des obersten Richters und des obersten Landschreibers aus dem Archive auslob; hiebei bemerke er, daß er diese der kaiserlichen Kommission abgeben müsse. Er frage nun, wen die Herren aus ihrer Mitte zur Eröffnung dieser Abrechnungen zu deputieren gedenken, worauf die Stände dahin sich einigten, daß Herr Graf Hoditz alternativ mit Herrn Mitrowsky, der Propst von Fulnek und Herr Franz Karl Wiplar bei dieser Eröffnung der bezeichneten Abrechnungen anwesend seien und dieselben mit allen Beilagen übergeben, auf alles nachdrückliche Rekognition von der kaiserlichen Kommission entgegennehmen und den Ständen abgeben sollen.

Nach all diesem fuhren der Landeshauptmann-Stellvertreter, der oberste Richter und die Landstände in derselben Art wie gestern auf das Schloß und begrüßten wieder die Herren Kommissäre. Es gelangten nun viele «Summar-Rubriken», teils ökonomischen, teils politischen Charakters zur Verlesung

wovon die Herren Stände Abschriften verlangten, die ihnen aber von der lüblichen kaiserlichen Kommission verweigert wurden. Sodann wurde eine Konsignation verschiedener Landesakten und Dokumente verlesen, welche die Stände der hohen Kommission abzugeben haben und wurde diese Konsignation den Ständen übergeben; ferner wurde der versiegelte Steuerausweis vom Hauptmann-Stellvertreter der lüblichen Kommission abgegeben, welcher entsiegelt und revidiert wurde. Die 20jährigen Posten in verschiedenen, versiegelten Schachteln wurden aus dem Gerichtszimmer auf das Schloß gebracht und gleichfalls der lüblichen Kommission abgegeben, sodann in drei eigens angefertigte Verschläge eingelegt (do Trzech naschwalnie zrobienich Verschlagow wlozene), von den zur Abgabe dieser Posten deputierten Herren signiert und verbleiben zur Hand und Verwahrung der Herren Kommissäre.

1718, 9. Juni: Die Deputierten zur Abgabe der Rechnungen an die subdelegierte kaiserliche Kommission (vergl. das vorangeg. Protokoll) erstatten hierüber mündlichen Bericht und übergeben hiebei den Ständen das Inventarium dd. 30. Mai, präs. den 9. Juni des I. J. 1718, über die 20jährigen Abrechnungen (Poczyt) unter Unterschrift der Herren subdelegierten Kommissäre. Ebenso übergeben sie ein zweites Inventar dd. 20. Mai, präs. den 9. Juni des I. J. 1718, über den vom obersten Einnehmer herausgegebenen Ausweis betreffend die Steuerreste unter Siegel und Unterschrift der lüblichen subdelegierten Kommission. Die Stände verordnen die Einlage dieser Inventare in das Landesarchiv, worauf dieselben dem obersten Kämmerer abgegeben wurden.

Der Hauptmann-Stellvertreter legt ein Schreiben der lüblichen kaiserlichen subdelegierten Kommission dd. 3. Juni 1718 vor, womit diese Kommission den Ständen den Auftrag gibt, aus ihrer Mitte eine feste (ständige) Deputation zu wählen und dieselbe ordnungsgemäß zur Vertretung der Landes-Angelegenheiten zu bevollmächtigen. Daraufhin deputieren die Stände die Herren Ernst Matthias Freiherrn Mitrowsky, Edmund Schalschik, Propst von Groß-Herrlitz und Karl Ferdinand Schertz, um nachstehende Punkte der lüblichen Kommission vorzulegen:

1. Falls die Deputation aus der Mitte der Stände hervorgehen und «in uno continuo» in Troppau wohnen soll, so würden dadurch dem Fürstentume sehr bedeutende Kosten erwachsen.

2. Soll verlangt werden, daß die lübliche kaiserliche Kommission alle Schriften und Dokumente, welche das ganze Fürstentum und die Stände betreffen, in einem Verzeichnis vorlege und spezifiziere, damit die Deputierten sich ohne Unterbrechung in der Stadt aufhalten können und nicht unnötig dem Lande Auslagen verursachen, vielmehr die verlangten Schriften herauszusuchen und auf einmal abgeben können.

Die Abgesandten erstatteten den Ständen über das was sie ausgerichtet folgenden Bericht: Was den 1. Punkt betrifft, so habe die subdelegierte kaiserliche Kommission es als sehr notwendig erachtet, daß die Herren Stände eine feste (ständige) Deputation aus dem Gremium einsetzen, bevollmächtigen und mit Instruktion versehen. Was den 2. Punkt anbelangt, so wolle sie (die kaiserliche Kommission) einen Ausweis sämtlicher Schriften und Dokumente herausgeben und Rücksicht nehmen, daß keine großen Kosten hieraus erwachsen und daß, so oft von der lüblichen Kommission die Deputierten gebraucht werden, sie dieselben jederzeit berufen und in der Stadt nicht lange zurück-

halten wolle; endlich wünsche sie, daß die Stände über die vorgelegten Punkte unverzüglich berichten und sollte dies binnen kurzem nicht geschehen, so wäre sie genötigt, diese Verzögerung an zustehender Stelle zur Kenntnis zu bringen.

Alle diese von der ländlichen Kommission vorgelegten Punkte las der oberste Richter den Ständen vor und übergab sie zur Erwägung.

Daraufhin ernannten die Stände nachstehende Herren aus dem Gremium unter Vorsitz des obersten Landeskämmerers zu dieser von der ländlichen Kommission verlangten Deputierung: Franz Maximilian Reiswitz, obersten Richter, aus dem Herrenstande Franz Josef Philipp Grafen von Hoditz und Ernst Matthias Freiherrn von Mitrowsky; aus dem Prälatenstande Edmund Schalschik, Propst von Herrlitz; aus dem Ritters'ande Ferdinand Leopold Fragstein, Franz Karl Wiplar und Johann Ludwig Anton Reiswitz, obersten Landesschreiber. Die Bevollmächtigung der Genannten und deren Instruktion wird den Herren Leopold Freiherrn von Poppen, Edmund Schalschik, Propst von Herrlitz und Karl Ferdinand von Schertz übertragen.

1718, 22. September: Da den Ständen bekannt ist, daß puncto Steuer- und Landesabgaben — besonders betreffs der Untertanen, welche zu den Landesnotwendigkeiten zu zwei Teilen, die Herren Stände aber nur zu einem Teile beizutragen haben — verschiedene Fragen bei der hier tagenden kaiserlichen und königlichen subdelegierten Kommission auftauchen und die Herren Stände es als notwendig erachten, dafür zu sorgen, daß ihnen hiebei nichts zu irgend einem Präjudiz erwachse, so beschließen sie im Vertrauen zur angeordneten Landesdeputation, daß dieselbe nicht nur in Bezug auf all das, was ihr gleich anfangs anvertraut wurde, sondern in allen Landes-Angelegenheiten, welche künftighin akut werden sollten, das Interesse der Stände und das Wohl des Landes nach bestem Ermessen im Auge halte und die Landes-Angelegenheiten an den zustehenden Stellen entweder durch Abgesandte oder auf anderem Weg fördere; sollte dieselbe es notwendig finden, hiebei eine Auslage zu machen, so soll sie berechtigt sein, so viel als notwendig erscheint, in barem Gelde aus der Kasse zu nehmen und hierüber eine Anweisung auszustellen, zu was allem sie von den Ständen volles Recht ohne jeglichen Einspruch haben soll und sie werde diesbezüglich für sich und ihre Erben von Seite der Stände volle Vertretung und Schadloshaltung finden.

1719, 14. September: Zur Veröffentlichung kommt das Oberamtsreskript dd. 10. Juni 1719, betreffend die Steuer und Landessteuerreste mit dem Auftrage, wonach die Stände einen Herrn aus ihrer Mitte mit den Originalrechnungen und dem Restanten-Verzeichnisse nach Breslau entsenden sollen.

Die Stände beschließen, es bei dem Rekurse zu belassen, welchen die Herren Deputierten im Namen der Stände zur obersten Behörde ergriffen, wobei die ländliche Landesdeputation alle Beschwerden, welche das hiesige Fürstentum unverdient zu tragen hat, schriftlich niederlegen und sodann eine ausführliche Eingabe an den kaiserlichen Hof abzusenden hat.

1720, 31. Mai: Der oberste Kämmerer erstattet im Namen der gesamten Deputation ausführlichen Bericht über die Revidierung der Steueramtsposten für die Jahre 1717 und 1718, welcher Bericht genehmigt und die Deputation sowie der oberste Einnehmer von jeder weiteren Verantwortung losgesprochen werden.

1721, 7. Mai: Wegen der Steuerrückstände sollen die Säumigen noch einmal mit Patent zur Zahlung aufgefordert werden. Sollte dies wirkungslos bleiben, so sollen die Amtmänner und Verwalter der Dominien bis zur Zahlung in Troppau in Haft gehalten werden.

Auf die kleineren Orte und Untertanen soll ein bestimmtes Quantum — von der Landeskassa aus — angewiesen und mit militärischer Exekution eingetrieben werden.

1722, 14. Jänner: Die Stände beschließen, dem Hauptmann-Stellvertreter es darzulegen, daß durch die von der Landeskasse aus erfolgenden häufigen Exekutionen die Einwohner des hiesigen Fürstentums zu stark herabgekommen sind und die öffentlichen Lasten nicht mehr tragen können, zumal das Getreide zu billig geworden. Die Stände ersuchen deshalb den Hauptmann-Stellvertreter, dies an zustehender Stelle bekannt zu geben und sich dafür einzusetzen, daß das Fürstentum nicht mit so viel Assignationen belastet werde.

1722, 23. März: Zur Verlautbarung kommen 4 Reskripte des Oberamtes, betreffend den neuen Kontributionsmodus und die Erneuerung des Katasters und zwar betreffend die Wahl von bestimmten Herren in die subdelegierte und in die Revisions-Kommission und es einigen sich die Stände dahin, daß nur eine Persönlichkeit von den zu rezipierenden Ständen¹⁾ (*a statibus recipiendis*) in die subdelegierte Kommission zugelassen werde, die anderen für diese beiden Kommissionen erforderlichen Kommissäre aus dem Gremium der hiesigen Stände gewählt werden. Demzufolge wird in die subdelegierte Kommission Herr Franz Maximilian Reiswitz, oberster Richter und — falls seine Krankheit ihm hinderlich wäre — zu seiner Stellvertretung Herr Julius Heinrich Graf von Neuhaus gewählt, sodann Ernst Matthias Freiherr von Mitrowsky und Philipp Lehr, Propst von Fulnek, in die Revisions-Kommission die Herren Franz Karl Freiherr von Sedlnitzky, Ferdinand Leopold Fragstein und Karl Wiplar. Dieselben erhalten täglich 3 Taler Liefergeld.

1722, 24. März: Herr Franz Karl Freiherr von Sedlnitzky resignierte auf seine gestern erfolgte Wahl in die Revisions-Kommission, welche Resignierung aus angegebenen Gründen angenommen wurde. An seine Stelle wird Herr Karl Freiherr von Orlik gewählt. Zum Aktuar dieser Kommission wird der gegenwärtige Landesbestellte Herr Leopold Schnirich ernannt. Ferner wird beschlossen, daß, falls wegen Krankheit oder anderer Gründe einer von den in diese Kommission denominierten Kommissäre dieses Amt nicht verwalten könnte, dessen Stelle Herr Franz Rzeplinsky vertrete.

1722, 3. Juni: Es erfolgt die Mitteilung, daß Herr Baron Skrbensky die militärische Exekution des ihm vorgeschriebenen Betrages auf die noch nicht entrichteten 8000 Gulden (Oktave-Steuer) nicht nur nicht zuläßt, sondern den ausgeschickten 3 Exequenten nicht einmal eine Quart Bier ohne vorherige Bezahlung einzuschenken, auch nicht ein Bund Stroh zum Nachtlager zu geben verbietet, weshalb der Kriegshauptmann Graf Wurmbrand dieselbe abberufen mußte.

Demzufolge erklären die Stände, bei ihrem Beschlusse zu verbleiben und beauftragen neuerdings den Grafen Wurmbrand, daß er auf keinen Protest des Barons Skrbensky achte, sondern die Exekution fortsetze.

1722, 16. Juni: Die Stände übertragen der Landesdeputation das Recht, den Baron Skrbensky und seine Untertanen mit scharfen Mitteln zur Bezahlung

¹⁾ Vergl. hiezu 1722, 13. August a).

der versessenen Oktave-Steuer zu zwingen und seine Renitenz, welche böse Folgen haben könnte, durch strenge Maßregeln zu brechen. Die dadurch sich etwa ergebenden Kosten sollen nicht nur aus der Landeskassa gedeckt, sondern auch alles, was die Landesdeputation in dieser Richtung verfügt, von den Ständen anerkannt werden.

1722, 13. August: a) Der Hauptmann-Stellvertreter meldet den Ständen, daß gewisse Deputierte «a dominis statibus receptis» hier in einem Gemache beim Gerichtszimmer sich versammelten und abwarten, wann es den Herren gefällig sein werde, sie vor sich zu laden. Nach längerer Beratung wird beschlossen, diese Herren Deputierten zunächst darüber zu fragen, ob sie den ordnungsmäßigen Sitz unter den Herren nehmen, oder als Gäste von den Herren betrachtet sein wollen und es wurden zu ihnen die Herren Karl Franz Freiherr von Orlík und Franz Karl Wiplar abgeordnet, welche die Antwort zurückbrachten, daß die Herren Deputierten keine Instruktion betreffs Sitzes erhielten, sondern wie früher behandelt sein wollen. Hierauf ließen die Stände die Deputierten vor und es erschienen im Gerichtszimmer von der Herrschaft Freudenthal der hochgeborene Herr Franz Siegmund von Satzenhofen, Hauskomtur, von der Herrschaft Bladen Herr Johann Rudolf Celesta und Herr Wilhelm Bernhard Lhotzky, von Deutsch-«Lubtinie» Franz Heinrich Rzeplinsky, von der Stadt Troppau Ferdinand Franz Schwarzer und Adrian Packley, Stadtschreiber, nahmen die ihnen zugewiesenen Plätze ein, worauf ihnen der Hauptmann-Stellvertreter nachstehende Proposition machte: Da Se. kaiserliche und königliche Gnaden, unser allergnädigste Herr, in die Kommission betreffend den neuen Steuermodus bestimmte Herren als Kommissäre einzusetzen und anzuordnen geruhte, daß die Genannten bei der hiësigen Landesbehörde den Eid gemäß der vom lüblichen Oberamte hierher geschickten Formel ablegen, zu welchem Akte er (der Hauptmann-Stellvertreter) den heutigen Tag bestimmte und die ernannten Herren Kommissäre hierher nach Troppau zitierte, so gibt er sich der Hoffnung hin, daß sie dem allergnädigsten kaiserlichen Befehle den verpflichteten Gehorsam leisten, nach Beendigung der gegenwärtigen Sitzung sich vor die Landesbehörde (Landrecht) stellen und den geforderten Eid ablegen.

Da ferner anläßlich der 2 eingesetzten Kommissionen ein größerer Kostenaufwand erwächst, so wünsche er, von den gegenwärtigen Deputierten informiert zu werden, ob ihre Herren Entsender auf solche Kommissions- und anderweitige Landes-Auslagen, wie z. B. Entlohnung der Beamten bei der Landeskanzlei und Boten in gleicher Weise wie die Herren Stände herangezogen sein wollen?

Daraufhin gaben die oberwähnten Deputierten durch den Hauskomtur von Freudenthal die Antwort ab, daß sie sich zunächst über Aufforderung des Herrn Hauptmann-Stellvertreters aus dem Grunde in Troppau einfanden, um dem kaiserlichen und königlichen Auftrage gerecht zu werden; was aber die vom Herrn Hauptmann-Stellvertreter erwähnten Auslagen betreffe, so haben sie von ihren Herren Entsendern (od swych Panuw Principaluw) diesbezüglich keine Instruktion und Belehrung und können somit auch keine sichere Erklärung abgeben, wollen aber dies alles zur Berichterstattung entgegennehmen, glauben jedoch, daß ihre Herren Entsender betreffs dieser Kommissions-Auslagen sich gegen einen entsprechenden Anteil nicht wehren werden; betreffs der anderen Auslagen jedoch werden ihre Entsender den Herren Ständen ausführliche Resolution erteilen.

Endlich wird beschlossen, auf die Auslagen der zwei betreffs des neuen Steuermodus eingesetzten Kommissionen 3000 Gulden auf das ganze Gremium (na cele corpus) aufzulegen und mit dem strengen Auftrage zu repartieren, daß die berufenden Stände (status recipientes) ebenso wie die aufgenommenen (recepti) das entsprechende Kontingent oder ihre Rate zu dem dann festgesetzten Termine sicher abgeben.

1722, 13. August: b) Der Oberstrichter-Stellvertreter (Landrichteramts-Verwalter) legt den Ständen einige zweifelhafte Punkte, die er in den Durchführungsverordnungen des neuen Kontributionsmodus gefunden, vor, welche die Stände als wünschenswert erachteten und demzufolge es für notwendig fanden, daß der Herr Stellvertreter diese der eingesetzten Hauptkommission (constituiowane hlawne Commissy) in Breslau, in welche er berufen wurde, vorlege und hierüber eine Entscheidung verlange, wozu ihm für die Reise 200 Gulden aus der Landeskasse verabfolgt werden sollen.

1722, 14. Oktober: Die Stände beschließen, der in Troppau in Angelegenheit des neuen Kontributionsmodus substituierten subdelegierten Kommission allwöchentlich das zustehende Liefergeld auszuzahlen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß die aus den rezipierten Ständen gewählten Herren Kommissäre so lange den auf sie entfallenden Betrag nicht erhalten, als ihre Herren Entsender (gich pani Principalowe) ihre auf die Kommissionsauslagen ihnen angewiesenen Rate nicht in das hiesige Steueramt abfüllten.

IV. Unsicherheit im Lande.

1717, 5. Mai: Der Hauptmann-Stellvertreter meldet, daß er vor kurzem vom Pfarrer von Grätz und vom Müller der «schwarzen Mühle» die Nachricht erhielt, daß neuerdings hier im Fürstentume sich Räuber aufhalten und — außer vielen anderen Leuten — besonders ihnen, die sie am vorgestrigen Tage ganz ausraubten, großen Schaden zufügten. Die Stände beschließen, zum Kaiser und zum Oberamte Zuflucht zu nehmen und zu bitten, daß ein Kommandant mit 10 Mann in der Dauer der Notwendigkeit bestellt werde und die hieraus erwachsenden Kosten dem Fürstentume aus dem Staatsärare ersetzt werden. Inzwischen jedoch habe — angesichts großer Gefahr im Verzuge — der Hauptmann-Stellvertreter einen Kommandanten mit 10 Mann zu bestellen und diese Funktion dem Herrn Franz Kotulinsky und falls dieser ablehnen sollte, dem Herrn Georg Morawitzky mit Instruktion und Generalordre zu übertragen, sowie ferner durch Patente zu verlautbaren, daß jeder Stand auf Befehl des Kommandanten so viele Leute, als dieser für notwendig erachtet, zu Hilfe schicke. Ferner hat jede Ortschaft, wo sich Räuber aufhalten, hierüber den Kommandanten sofort in Kenntnis zu setzen und es wird diesem und seinen Leuten nicht nur die schon seinem Vorgänger und dessen Leuten ausgesetzte Entlohnung zugesprochen, sondern auch ihren Helfern werden für den Kopf eines Räubers 20 Taler aus der Landeskassa passiert.

1719, 14. September: Da die Stände erfuhren, daß die im Fürstentume dislozierten Soldaten viel mehr als ihnen gebührt in ihren Quartieren für sich erpressen, so beschließen sie, es habe der Landes-Vizekommissär den Rittmeister an Stelle der Stände aufzufordern, gute Disziplin zu halten und dahin zu wirken, daß die Soldaten über das vom Kaiser ausgesetzte und vom

Oberamte veröffentlichte Quantum hinaus — betreffend die tägliche Mund- und Pferdeportion — nichts eintreiben, widrigenfalls dies als Exzeß nicht nur bei der Abrechnung nicht passiert würde, sondern auch die Stände genötigt wären, beim Generalsteueramte in Breslau die Sperre auf ihre Gelder zu legen und den Rekurs zum kaiserlichen Hofe zu ergreifen.

1719, 24. Oktober: Die neue Repartition auf Grund der Dislozierung der in diesem Fürstentume einquartierten Soldaten wird approbiert und unterschrieben. Hiebei wurde den Ständen mitgeteilt, es habe der Herr Rittmeister Sant Ignion die Erklärung abgegeben, daß er das unter seinem Kommando stehende, in diesem Fürstentume verteilte Volk mit aller Strenge dazu verhalte, von einem Quartierstande nicht mehr als 12 Kreuzer für die Mundportion einzufordern. Mit dieser Erklärung geben sich die Stände zufrieden und beschließen, daß der Herr Landes-Vizekommissär mit einem Mann, den ihm der Rittmeister beizugeben hat, alle mit Kriegsvolk besetzten Quartiere visitiere und den Auftrag gebe, daß bei sonstiger Strafe kein Quartierstand über die mit 12 Kreuzer festgesetzte Mundportion hinaus etwas mehr einem einquartierten Soldaten zu geben sich unterfange und haben die Vögte und Ältesten jedes Ortes bei sonst eintretender Verhaftung genau darüber zu wachen, daß nicht exzediert werde.

1719, 17. Dezember: a) Dem Herrn Ignaz von Schlangenfeld bewilligen die Stände über seine Bitte für die Arbeit, welche er mit der Beischaffung des corpus delicti hatte, als weiland Herr Graf Oppersdorf von Friedrich von Eichendorf ermordet wurde¹⁾ und für Verhörung der Zeugen über Auftrag der stellvertretenden Landeshauptmannschaft das Liefergeld für 8 Tage (für jeden Tag 3 Taler); den Erben weiland des Herrn Johann Georg Fragstein, welcher ihm behördlich beigegeben wurde, das Liefergeld für 3 Tage.

1719, 17. Dezember: b) Da im Fürstentume sich viele Raubschützen aufhalten, welche das erlegte Wild unter der Hand verkaufen, so beschließen die Stände, daß alle Ortsrichter den Leuten die Waffen abnehmen, der Obrigkeit abgeben und niemand es gestatten, im Hause Waffen zu haben; sollten solche bei irgend jemand gefunden werden, so büßt der Richter oder Vogt des betreffenden Ortes, der darüber zu wachen hat, mit 10 Mark und 3tägigem Arreste in der Schergestube. Auch die Landesrekruten haben auf diese Raubschützen ein wachsames Auge zu richten und jeden, den sie bewaffnet überraschen, zu entwaffnen, die Waffen als Kontrebande in ihr Eigentum zu nehmen, den Entwaffneten aber seinem Herrn zuzuführen, der ihn streng zu bestrafen hat. Dieser Beschuß ist mit Patenten zu veröffentlichen.

1720, 14. März: Über Auftrag des Oberamtes beschließen die Stände, einen eigenen Inspektor zu dem Zwecke einzusetzen, auf die im hiesigen Fürstentume sich umhertreibenden, abgedankten Soldaten und auf das Bettelvolk ein wachsames Auge zu haben, sowie auf die diesbezüglichen, veröffentlichten Anordnungen des Oberamtes zu achten; sie erwählen hiezu Herrn Georg Valentin Fragstein und bestimmen ihm als Jahresentlohnung 100 Taler. Demselben hat der Hauptmann-Stellvertreter eine vom Landesbestellten ausgearbeitete Instruktion für sein Verhalten zu übergeben.

¹⁾ Za tu praczy, ktero miel apud locationem corporis delicti; hier scheint das Verfahren «auf blickenden Schein» eingetreten zu sein. (Zöpfle, deutsche Rechtsgeschichte III, Braunschweig 1872, S. 432.)

V. Verschiedenen Inhaltes:

1716, 30. April: Der Hauptmann-Stellvertreter erklärt: Den Herren Ständen wird es durch die veröffentlichten Patente schon bekannt sein, daß uns der Allmächtige durch die Geburt eines Erzherzogs des Hauses Österreich begnadete¹⁾, wodurch wohl begründeter Anlaß gegeben ist, daß diese große Freude zur Ehre und zum Lobe Gottes mit dem üblichen Te Deum laudamus gefeiert werde. Demzufolge lege er nun die Art und Weise der Feier, die Wahl der Kirche und den Zeitpunkt derselben den Ständen zur Beratung vor.

Die Stände beschließen, daß diese Feierlichkeit am kommenden Donnerstag den 7. Mai in Gegenwart des Herrn Hauptmann-Stellvertreters in der Sankt Georgs-Kirche durch eine vom Herrn Prälaten von Fulnek zu pontifizierende Messe unter Musik und Fackeln erfolge und mit einem freudigen Te Deum laudamus beschlossen werden soll. Nach diesem, dem Allmächtigen abgestatteten Danke, werden sich die Herren Stände bei dem Herrn Hauptmann-Stellvertreter zur Mittagstafel einfinden. Für die auflaufenden Kosten der Feier werden dem Herrn Hauptmann-Stellvertreter und dem Herrn Rektor des Jesuiten-Kollegiums je 300 Gulden aus der Landeskasse angewiesen. Ferner erhält Herr Karl Schertz für die Illuminierung des Hauptmannschafts-Gebäudes und Verfassung einiger, die Feier betreffenden Verse auf demselben 30 Gulden²⁾, der Stückhauptmann 20 Gulden und der städtische Zeugwart 15 Gulden. Endlich hat mit den Musikanten und anderen Prätendenten der Landeskassier die Entlohnung zu vereinbaren.

1719, 2. Juni: a) Der Hauptmann-Stellvertreter meldet den Ständen, es sei ihm vom Oberamte mitgeteilt worden, daß Herr Graf von Kotulin vom Kaiser zum Oberamtskanzler ernannt und bereits eingesetzt worden ist. Er (der Vorsitzende) erachte es nun für geboten, daß dem Herrn Oberamtskanzler hiezu gratuliert und ihm ein Honorar bestimmt werde. Demzufolge beschließen die Stände, daß die Deputierten den diesbezüglichen Entwurf des Landesbestellten, falls er ihnen geeignet erscheint, auf dem Bogen, an welchem sich die Siegel der Stände vorfinden, überschreiben lassen, ferner dem Herrn Oberamtskanzler ein entsprechendes Honorar aussetzen, das Geld auf Grund einer Anweisung der Stände aus der Kasse nehmen und es so bald als möglich nach Breslau abschicken. Die Stände stimmen zu und beschließen, den Betrag bei der Abrechnung zu passieren.

1719, 2. Juni: b) Da das Landesarchiv trotz früherer Beschlüsse bis jetzt nicht in Ordnung gekommen ist, die Stände es aber für notwendig erachten, daß dies so bald als möglich geschehe, so übergeben sie diese Angelegenheit den aus ihrer Mitte eingesetzten Deputierten mit dem Auftrage, daß sie das ganze Archiv so bald als möglich fleißig revidieren, alle Schriften und Dokumente nach der Materie faszikulieren, numerieren, ein Repertorium anlegen und über diese Arbeit Bericht erstatten.

1719, 14. September: Der Landeshauptmann verliest das Dankschreiben des neuernannten Oberamtskanzlers auf die Beglückwünschung der Stände mit dem Bemerkten, daß der Oberamtskanzler die gemäß alten Brauches übliche Diskretion erhalten hat. (Vergleiche das Protokoll vom 2. Juni a.)

¹⁾ Es war dies des Kaisers Karls VI. Sohn Leopold, der nur einige Monate alt wurde.

²⁾ Dieser Betrag wurde mit Beschuß vom 17. Juni desselben Jahres auf 50 Taler erhöht.

1720, 31. Jänner: Die Stände beschließen, daß das vom allgemeinen Konvente in Breslau dem hiesigen Fürstentume für das vergangene Jahr ausgesetzte «Tanzimpostquantum» zur einen Hälfte durch eine Kopfsteuer, zur anderen durch eine Rauchfangsteuer eingehoben werde.

1720, 5. September: Zur Vorlage kommt das kaiserliche und königliche Reskript dd. Wien den 8. August 1720 puncto der Advokaten des hiesigen Fürstentumes, demzufolge gemäß kaiserlichen Auftrages die Stände die große Zahl der Landrechtsadvokaten auf 6 restringieren und es dem Landeshauptmann-Stellvertreter überlassen, aus diesen die Wahl zur Vertretung zu treffen.

1721, 9. Jänner: Die dem hiesigen Fürstentume vom öffentlichen Konvente auf den «Tanzimpost» des Vorjahres ausgesetzten 1158 Gulden 16 Kreuzer können aus gewichtigen Gründen nicht repartiert werden. Deshalb beschließen die Stände, daß dieser Betrag in die heurige pro domestico gemachte Reparition einbezogen werde. (Vergl. das Protokoll vom 31. Jänner 1720.)

1721, 7. Mai: Über Eingabe des Landeskassiers Friedrich Franz Appel beschließen die Stände, an die Herren Ernst Matthias Freiherrn von Mitrowsky und Franz Karl Wiplar das Ansuchen zu stellen, mit dem Magistrate der Stadt Troppau betreffs freier Zufuhr von Bier für den obgenannten Landeskassier eine Vereinbarung zu treffen, da dessen früheren Vorgängern diese freie Zufuhr von Bier nicht verwehrt wurde.

1721, 5. Juni: a) Da im Lande die Wegherstellung vielfach versäumt wird, so soll hiezu nochmals mit Patenten die Aufforderung erfolgen und sind die darauf nicht Achtenden durch den Vizekommissär dazu zu verhalten, welcher in die säumigen Orte sich zu begeben, dort so lange zu verbleiben und täglich 1 Gulden Subsistenzgebühr und Futter für seine Pferde zu erhalten hat, bis die Wegherstellung durchgeführt ist.

1721, 5. Juni: b) Zur Vorlage kommt das Oberamtsreskript dd. Breslau den 19. Mai 1721 mit dem Auftrage an den Landeshauptmann-Stellvertreter um eingehende Berichterstattung, ob jene Dominien des Fürstentums, welche Bauerngründe ihren Vorwerken einverleibten, oder aus solchen herrschaftliche Vorwerke schufen, auch in entsprechendem Verhältnisse betreffs Einquartierungen, Anwerbungen und Remonten-Stellung herangezogen werden ?

Da jedoch der Hauptmann-Stellvertreter diesem Auftrage vor dessen Vorlage an die Stände und Einholung ihrer diesbezüglichen Anschauung nicht nachkommen wolle, so erbitte er sich hierin Belehrung.

Die Stände erklären sich dahin, es habe sich der Hauptmann-Stellvertreter mit diesem Berichte nicht zu beeilen, wohl aber sich zu erkundigen, wie die angrenzenden Fürstentümer sich hiezu verhalten; sollte aber mit dem Berichte nicht so lange gezögert werden können, so habe sich der Hauptmann-Stellvertreter auf die diesbezüglich von der subdelegierten kaiserlichen Kommission veranstaltete «scharfe Inquisition» zu berufen, bei welcher es sich herausstellte, daß den Untertanen des hiesigen Fürstentums in diesem Punkte kein Unrecht geschehe. Sollte aber einer von den Dominien-Besitzern solche Gründe innegehalten und zu seinem Nutzen an sich gezogen haben, so trage er gewiß auch die anderen diesbezüglichen Lasten ohne Verkürzung der Untertanen.

1722, 23. März: Zur Vorlage kommt eine Eingabe der Brüder Johann Heinrich und Karl Joachim Morawitzky, womit diese den Ständen anzeigen, daß sie unter den hinterlassenen Schriften nach weiland ihrem Vater einen Re-

vers über 300 Gulden dd. 27. März 1658, lautend auf die Stände vorfanden, welchen Betrag die Stände weiland Herrn Karl Morawitzky schuldig blieben und der bis jetzt noch nicht bezahlt ist. Die Obgenannten bitten deshalb die Stände um die Bezahlung desselben samt fällig gewordenen Zinsen. Die Stände erwiedern: Nachdem durch eine so lange Zeit und zwar durch 64 Jahre weder die Vorgänger der Bittsteller, noch sie selbst — im Lande wohnend — nicht die geringste Erwähnung von diesem Schuldbetrage machten, so wollen auch die Stände nichts mehr davon wissen, noch weniger ihn bezahlen und weisen deshalb die Herren Morawitzky mit ihrer Forderung gänzlich ab.

1722, 3. Juni: Der Vorsitzende bemerkt, es werde gewiß den Herren Ständen bekannt sein, daß die Landeskanzlei schon seit vielen Jahren bis zur Gegenwart mit keinem wirklichen Sekretär versehen sei und es ergebe sich die Frage, ob die Stände diesbezüglich etwas veranlassen wollen? Diese fassen nun nachstehenden Beschuß: Da die Stände sich genau erinnern, daß schon vor einigen Jahren diesbezüglich Johann Jakob Gams mit der Erwartung gewählt worden ist, daß er — dem Ständebeschlusse gemäß — vom Fürsten als wirklicher Landessekretär eingesetzt werde, dies aber bis jetzt nicht erfolgte, so wählen die Stände den Genannten wieder zu diesem Amte und beschließen neudeings eine Eingabe an den Fürsten, die durch einen eigenen Boten befördert werden soll.

1722, 16. Juni: Da nach dem neuen Postreglement alle jährlichen Entlohnungen für Beförderung von Schreibern (Briefen) kassiert wurden und demzufolge der von den Ständen und dem Troppauer Postmeister auf 200 Gulden festgesetzte Kontrakt¹⁾ aufgehoben ist, so beschließen die Stände aus triftigen Gründen, daß alle an die Troppauer Post vom Hauptmann-Stellvertreter, von den obersten Landesoffizieren und Richtern und ebenso die aus der Kanzlei und Landeskassa zur Post gegebenen Stücke aus der Landeskasse bezahlt werden und der Herr Landesschreiber den Troppauer Postmeister dahin zu informieren hat, alle Zuschriften sich «ad notam» zu nehmen, hierüber nach Ablauf jedes Monates ein Verzeichnis in die Landeskassa abzugeben und hiefür die Bezahlung entgegenzunehmen; auch hat der Herr Landesschreiber jene Herren, welche von der Bezahlung der Schreibern befreit sind, namhaft zu machen und ein diesbezügliches Verzeichnis dem Postmeister und ein zweites der Kasse abzugeben. Hiebei aber reservieren sich die Stände ausdrücklich das Recht, diesen Beschuß nach ihrem Belieben entweder teilweise abzuändern, oder ganz zu kassieren.

1722, 14. Oktober: Die Stände deputieren die Herren Ernst Matthias Freiherrn von Mitrowsky, Philipp Lehr, Prälat von Fulnek — und falls dieser verhindert wäre, Herrn Edmund Salschik Propst von Groß-Herrlitz — und Herrn Johann Ludwig Reiswitz zu Seiner fürstlichen Gnaden dem Landesherrn,²⁾ sowie er die Investitur in das Herzogtum Troppau und Jägerndorf erhält, zu fahren und ihm zum Regierungsantritte im Namen der Stände zu gratulieren. Den deputierten Herren sollen die Kredentiale bei der nächsten Sitzung ausgefertigt werden.

1722, 5. Dezember: Der Landrichteramts-Verwalter³⁾ meldet den Ständen: Nachdem gemäß der im Fürstentume Troppau veröffentlichten Kurrende am

¹⁾ Landtags-Protokoll vom 6. Juni 1658.

²⁾ Josef Johann Anton Fürst von Liechtenstein.

³⁾ Oder Oberstrichter-Stellvertreter.

nächsten Montage die Installierung des von Seiner fürstlichen Gnaden ernannten Landeshauptmannes Franz Bernhard Freiherrn Lichnowsky von Woschtitz stattfinden soll und am morgigen Tage der genannte Herr Landeshauptmann mit dem vom Fürsten zu diesem Installierungsakte angeordneten Kommissär Herrn Karl Freiherrn von Nimbsch seinen feierlichen Einzug in Troppau zu halten gedenkt, so habe er — der Landrichteramts-Verwalter — es für notwendig erachtet, die Herren Stände zu sich zu berufen, um rücksichtlich des Zeremonielles, das bei den erwähnten zwei Akten eingehalten werden soll, sich mit ihnen zu beraten, damit nicht irgend ein Verstoß gegen den installierenden oder installierten Herrn sich ereigne, oder irgend etwas erfolge, das den Ständen zum Präjudiz sich gestalten könnte.

Nach längerer Beratung wird beschlossen, daß am morgigen Tage alle gegenwärtigen Herren Stände in ihren Wagen dem fürstlichen Kommissär und dem Landeshauptmann bis zum Dominikaner-Hofe auf der Jaktarer Vorstadt¹⁾ entgegenfahren, hiebei die Reihenfolge wie in den Sitzungen einhalten und beide Herren in die Stadt bis zur Wohnung des fürstlichen Kommissärs begleiten. Daselbst angekommen, haben die Herren Stände die Wagen zu verlassen und in derselben Ordnung wie sie gefahren, den fürstlichen Kommissär in die Wohnung zu geleiten, worauf sich jeder in seine Wohnung zu begeben hat.

Damit nun bei diesem Akte keine Unordnung unterlaufe, so beauftragen die Herren Stände den Herrn Karl Rotter, daß er die Pferde und Wagen — der Stellung jedes Herrn entsprechend — rangiere und in Allem gute Ordnung halte. Was die Deputierten betrifft, welche von den Ständen mit der Begrüßung des fürstlichen Kommissärs betraut wurden, so wird — damit diese nicht etwa einen Vorrang bei dieser Anordnung auf Grund ihrer Deputierung sich anmaßen — beschlossen, daß in dem Augenblicke, als sie sich im Gremium der Herren Stände einfinden, ihre Deputierung zu erlöschen hat und sie beim Einzuge lediglich die Stelle und den Rang wie bei den Sitzungen haben sollen, es sei denn, daß der Herr fürstliche Kommissär oder der Herr Landeshauptmann den Herrn Baron Orlik zu sich in den Wagen nehmen wollte, was ihnen nicht verwehrt werden und zu keinem Präjudiz sich gestalten könne.

Weiterhin wird beschlossen, daß am Installierungstage sich die Herren Stände gleich morgens im Gerichtszimmer einfinden und aus ihrer Mitte die früher genannten Herren Deputierten und zwar Herrn Karl Freiherrn von Orlik, Herrn Eduard Schalschik Propst von Groß-Herrlitz und Herrn Georg Rudolf Wiplar — da Herr Franz Karl Wiplar zum Fürsten abgeordnet wurde — zum fürstlichen Kommissär entsenden, um ihn um sein Erscheinen im Gerichtszimmer zum Installierungsakte zu bitten. Sobald nun der fürstliche Kommissär beim Minoritenkloster erscheint, so haben ihm die Herren Stände in derselben Ordnung, wie sie bei der Sitzung sitzen, entgegenzufahren, sich auf die oberste Stufe der Stiege zum Gerichtszimmer zu stellen, dort ihn abzuwarten, einer nach dem andern ihn zu begrüßen und in der vorangegangenen Folge in das Gerichtszimmer zu begleiten, welche Folge beim Gange in die Kirche, in der Kirche und beim Fortgange aus derselben einzuhalten ist.

Nach der Beendigung des Installierungsaktes beauftragten die Stände den Herrn Landrichteramts-Verwalter, den Propst von Herrlitz und Herrn Ferdi-

¹⁾ Gegenwärtig die große Kaserne.

nand Fragstein zur Frau Gemahlin des Herrn Landeshauptmannes zu fahren, sie im Namen aller Stände zur Erlangung dieser Würde zu beglückwünschen und ihr zum Zeichen der Hochverehrung, welche die Stände ihr entgegenbringen, 200 Dukaten zu überreichen. Dem fürstlichen Kommissär werden 300 Gulden als Diskretion bestimmt.

N. 1914.

A.

Zur Durchsicht und zu Inhaltsauszügen gelangten als Fortsetzung zum Vorjahre die Landtags-Protokolle vom 18. Jänner 1723 bis zum 11. Dezember 1727. Dieselben ergeben folgende Gruppierung:

1. Sitz unter den Ständen.
2. Besetzung von Landesämtern.
3. Deputierungen.
4. Steuerangelegenheiten.
5. Zur Investitur des Fürsten Karl von Liechtenstein in das Herzogtum Troppau.
6. Verschiedenen Inhaltes.

Ad 1. Sitz unter den Ständen:

1723, 4. März: Zur Vorlage kommt ein Schreiben des Herrn Heinrich Grafen von Neuhaus mit der Mitteilung, daß er nicht nur auf den Sitz unter den Ständen resigniere, sondern auch um Enthebung von dem Amte als Landesrichter beim Fürsten ansuche. Da er aber 52 Jahre als solcher in diesem Fürstentume fungierte, so bitte er, dies in die Gedenkbücher aufnehmen zu lassen. Die Stände stimmen zu.

1723, 19. Mai: Der Landeshauptmann meldet, er habe von Herrn Halama von Gitschin ein Schreiben an die Stände erhalten, worin dieser seinen Ankauf des Gutes Jäschkowitz von Herrn Leopold Baron Poppen und hiedurch die erlangte Ansässigkeit in diesem Fürstentume anzeigen. Da nun derselbe daran gehe, diesen Besitz zu intabulieren, so bitte er um Aufnahme unter die Stände und um Zuerkennung des Sitzes unter den Herren des alten Ritterstandes. Die Stände stimmen der Aufnahme gegen das Versprechen der Intabulierung dieses Besitzes in der Zeit bis zum nächsten Landtage zu und weisen dem Genannten — als fürstlichem Rate und Landesrichter im Fürstentum Jägerndorf — den Sitz zwischen dem Herrn Rektor des Jesuitenkollegiums und Herrn von Bereczko an.

Ad 2. Besetzung von Landesämtern:

1723, 3. März: Zur Verlesung kommt der Entwurf der Stände zuschrift an den Fürsten, wonach die Stände dem vom Fürsten eingesetzten Landessekretär einen Registraror beizugeben für nötig erachteten und hiebei sich der Hoffnung hingeben, es werde der Fürst diesem Entschlusse im Hinblicke auf die Beschleunigung der Rechtspflege gnädige Zustimmung geben.

b) Zur Verlesung kommt das fürstliche Reskript d. d. 22. Jänner, præs. den 6. Februar 1723, betreffend das erledigte Oberstschräberamt, womit der Fürst auf Grund der abgegebenen Voten den substituierten obersten Schreiber, Herrn

Ferdinand Leopold Briex von Montzel in diesem Amte bestätigt und zum wirklichen obersten Landesschreiber ernannt. Da jedoch viele Stände ihre Voten nur auf eine Person abgaben und somit das Optionsrecht des Fürsten verletzten, so nehme der Fürst eine solche Präsentation auf eine Person ungädig auf und mißbillige den Ständen diesen Vorgang. Daraufhin beschließen die Stände — zumal nach althergebrachter Gewohnheit die Voten nur auf eine Person abzugeben sind, die fürstliche Kanzlei jedoch dies nicht berücksichtigte — dem Fürsten durch eine Remonstrationseingabe diesen Irrtum klarzulegen und sie übergeben den approbierten Entwurf derselben dem Landeshauptmann zur Weiterbeförderung.

1726, 15. Juli: Da in dem fürstlichen Reskripte vom 19. Juni der Fürst die Herren Franz Karl Freiherrn Sedlnitzky und Franz Karl Wiplar von Uschitz über Präsentation der Stände als neue Assessoren ernannt, so stellt der Landeshauptmann diese den Herren Ständen vor, dankt den vorangegangenen Assessoren für die bei der Verwaltung der Justiz geleisteten Dienste mit der weiteren Meldung, daß er sie noch behufs Erledigung einiger Punkte, über welche sie informiert sind, amtlich heranziehen wolle.

Ad 3. Deputierungen:

1727, 10. Juli: Der Landeshauptmann meldet, er habe gehört, es hätten sich einige Herren Stände beschwert, daß die im Jahre 1718 eingesetzte hohe Landesdeputation noch heute in ihrer damaligen Zusammensetzung bestehe, wodurch sich einige Herren — als hievon ausgeschlossen — beschweren. Der Landeshauptmann stellt nun die Frage, was diesbezüglich zu geschehen habe? Die Stände entscheiden sich dahin, daß künftighin der Herrenstand mit dem Ritterstande alljährlich zu alternieren haben.

1727, 23. September: Der Landeshauptmann meldet, daß der Kaiser den obersten Landeseinnehmer Herrn Ernst Matthias Freiherrn Mitrowsky von Nemischl nach dem Ableben des Grafen von Tenczin, an dessen Stelle zur hohen Deputation, betreffend den neuen Kontributionsmodus nach Breslau abordnete. Da ihm aber vom Kaiser nur 1000 Gulden ausgesetzt wurden, er aber damit nicht auskommen könne, so bitte er die Herren Stände — zumal er auch das Interesse des Fürstentums zu wahren hat — einige Rücksicht auf ihn zu nehmen. Die Stände bestimmen ihm hierauf als jährliches Adjutum 1200 Gulden und gewähren ihm, da er hier postspesenfrei ist, auch in Breslau diese Begünstigung.

Ad 4. Steuerangelegenheiten:

1723, 19. Jänner: a) Der Landeshauptmann wird von den Ständen ersucht, die reunierten Stände zum nächsten Landtage einzuberufen und um ihre Resolution puncto der Beiträge (Steuerbeiträge), die ihnen von den hiesigen Ständen ausgesetzt wurden, zu ersuchen.

b) Über Beschwerde des Landeshauptmannes im Namen des Steuer-Einnehmers, wonach die reunierten Stände keine Steuern abführen wollen und letzterer um Verwaltungsmaßregeln ersucht, beschließen die Stände die Exekution.

1723, 4. März: Der Landeshauptmann meldet den Ständen, daß er über ihren Auftrag die rezipierten Stände zum gegenwärtigen Landtage einberufen habe und daß diese nun durch ihre Deputierten vertreten erscheinen.

Diesen eröffnet nun der Landeshauptmann, sie seien von den hiesigen Ständen deshalb geladen worden, um eine bestimmte Erklärung ihrer Ent-

sender abzugeben, ob diese zu den allgemeinen Lasten und zwar zur Bezahlung des Landes-Einnehmers, Wechsel-Agio, Landeskanzlei und Botengänge nach entsprechendem Verhältnisse beitragen wollen?

Diese antworten, daß sie keine Kenntnis hatten, zu welchem Verhandlungsgegenstande sie einberufen wurden und hätten auch keine Instruktion von ihren Entsendern erhalten, weshalb sie genötigt seien, dies zur Berichterstattung entgegenzunehmen und zwar mit dem Versprechen, binnen zwei Wochen eine bestimmte Antwort von ihren Herren Entsendern zu erwirken und diese schriftlich vorzulegen.

1723, 19. Mai: Betreffs der alten Steuer-Versessenheiten beschließen die Stände angesichts des Umstandes, daß viele Untertanen ihre Reste nicht begleichen können, es habe der gegenwärtige Kassadeputierte nach Möglichkeit in Erfahrung zu bringen, inwieweit der einzelne Restant zahlungsfähig ist und hierüber mit seiner eigenen Anschaüung der konstituierten Landesdeputation zu berichten, worauf diese mit dem Restanten Zahlungstermine — vorbehaltlich der Genehmigung derselben durch die Herren Stände — zu vereinbaren hat.

1723, 19. Juli: Der Landeshauptmann meldet, daß die reunierten Stände Loslau, Deutsch-Leuthen und die Stadt Troppau keine Zahlung in die Kasse leisten. Die Stände beschließen, ihnen einen Sequestor zu setzen.

1723, 7. Dezember: Der Landeshauptmann erachtet es für notwendig, daß der ländlichen Revisionskommission ein eigener Aktuar beigegeben werde. Die Stände stimmen zu und ernennen — zumal dies dem Fürstentum und den reunierten Ständen vorteilhaft wäre — den Bürgermeister von Troppau, Herrn Polzter, zu diesem Ame, das er am 1. Jänner des kommenden Jahres anzutreten und wofür er täglich 2 Taler zu erhalten hat.

1723, 15. Dezember: Der oberste Kämmerer berichtet, daß die ländliche Landesdeputation betreffs der alten, versessenen Steuerreste einen Ausweis bis zum Jahre 1721, sowie ein Zahlungsprojekt auszufertigen beschloß; die Stände bestätigen dasselbe.

1723, 17. Dezember: Da die Stände das von der ländlichen Deputation entworfene Projekt und die ausgestellte Spezifikation bezüglich der alten Steuerreste approbierten, so beschließen sie auch, daß derjenige, welcher nach dieser Spezifikation den ausgewiesenen Steuerrest binnen 8 Tagen nach der Veröffentlichung nicht abführt, ihn doppelt zu erlegen hat.

1724, 18. Jänner: Da eine Exekution längere Zeit dauern kann, so bestimmen die Stände in Hinkunft für den Exekutionskommissär wöchentlich 3 Gulden, die ihm, wenn er sich auf Exekution befindet, ausgezahlt werden sollen. Der Einnehmer aber hat, wenn der eine oder andere Stand sein Quantum abgibt, diese Exekutionsspesen zuerst abzuziehen und den Rest zu quittieren.

1724, 25. April: Der Landeshauptmann gibt bekannt, daß er von der ländlichen subdelegierten Kommission beauftragt wurde, mehrere Herren Stände zur Erlegung der Geldstrafen wegen nicht wahrheitsgemäßer Angaben beim neuen Kontributionsmodus zu verhalten. Er habe nun aus diesem Grunde einen eigenen Sequestor für Herrn Skrbensky in Gotschdorf eingesetzt. Da aber Baron Skrbensky den behördlichen Auftrag nicht beachten will, sich Allem widersetzt und vor Herrn Georg Morawitzky von Raudnitz erklärte,

daß er es auf das äußerste ankommen lasse, was ausdrücklich der Herr oberste Kämmerer bestätigt, ferner den nach Gotschdorf abgesandten Herren der ländlichen subdelegierten Kommission keinen Gehorsam leistet und dieselben — ohne daß sie etwas ausgerichtet haben — zurückschickte, so bitte er (der Landeshauptmann) um Maßregeln, womit er den genannten Baron zum Gehorsam zwingen könne. Demzufolge beschließen die Stände einstimmig, daß die Richter des kleineren Landrechtes mit 100 Mann sich nach Gotschdorf begeben und den Baron mit Gewalt (via facti) auf das Rathaus nach Troppau bringen. Jedem der 100 Mann sind täglich 4 Groschen aus der Landeskasse zu bezahlen und hat diese Auslagen Herr Baron Skrbensky zu ersetzen. Die Stände ersuchen den Landeshauptmann, diese Verfügungen sofort ins Werk zu setzen¹⁾.

1726, 21. Jänner: Der Landeshauptmann legt ein kaiserliches Reskript vor, nach welchem den Ständen gestattet wird, eine entsprechende Taxe bei Exekutionsführung und Abschätzung der Güter in Vorschlag zu bringen und dem Kaiser zur Bestätigung vorzulegen. Die Stände beschließen — unter Anerkennung der Notwendigkeit und Erspräßlichkeit dieser Verfügung für das Fürstentum — es wolle die ländliche Landesdeputation eine solche Taxe festsetzen und den Ständen zur Bestätigung vorlegen. In der Sitzung vom 11. April wird der Entwurf zu dieser Taxe bestätigt und der Landesdeputation zum Zwecke der kaiserlichen Approbierung übergeben.

Ad 5. Zur Investitur des Fürsten Karl von Liechtenstein in das Herzogtum Troppau.

1723, 27. August: a) Der Landeshauptmann teilt den Ständen mit, daß der Kaiser dem Fürsten und Landesherrn dieses Fürstentums die Investitur in dasselbe erteilte und da nun die Herren eine Deputierung zur Beglückwünschung Sr. fürstlichen Gnaden beschlossen, so frage er an, ob sie hiezu die Herren Ernst Matthias Freiherrn Mitrowsky von Nemischl, obersten Kämmerer und Johann Ludwig Reiswitz von Kaderzin, obersten Richter, denominieren wollen; er erklärt des weiteren, es habe sich der Herr Prälat von Fulnek schriftlich entschuldigt, daß er eine solche Kommission krankheitshalber nicht auf sich nehmen könne und deshalb an seine Stelle den Herrn Franz Leopold Freiherrn Lichnowsky von Woschtitz empfehle. Die Stände beschließen nun die Deputierung nicht nur der erstgenannten zwei Herren, sondern auch des vom Prälatenstande präsentierten Herrn Freiherrn von Lichnowsky — jedoch ohne Präjudiz für den Prälatenstand — zu Sr. fürstlichen Gnaden nach Prag.

b) Zur Verlesung kommt das Beglückwünschungsschreiben an den Fürsten, betreffend seine Investitur, welches die Deputierten abzusenden haben.

c) Endlich wird die Ermächtigung ausgefertigt, welche die Stände den erwähnten Deputierten zum Fürsten nach Prag behufs Abstattung der Gratulation zu erteilen beschlossen.

1723, 23. September: Der Landeshauptmann erinnert die Stände an die Deputierung nach Prag zum Zwecke der Beglückwünschung des Fürsten (Investitur, vergleiche das Protokoll vom 27. August), worauf Herr Ernst Matthias

¹⁾ Vergl. das Protokoll vom 19. Dez. 1724 unter den Stücken «Verschiedenen Inhaltes».

Freiherr Mitrowsky von Nemischl berichtete, daß den Fürsten diese Deputation sehr gefreut habe und daß er die Stände in ihren Privilegien und Rechten niemals bedrohen wolle.

1723, 15. Dezember: Der Landeshauptmann legt 3 Zuschriften des Fürsten vor. In der ersten teilt dieser seine Absicht mit, den Eid der Stände entgegenzunehmen; in der zweiten dankt er den Ständen für die ihm durch eine eigene Deputation entgegengebrachte Beglückwünschung zur erlangten Investitur vom Kaiser; in der dritten zeigt er den Hingang des fürstlichen Prinzen an. Hierbei meldet der Landeshauptmann, daß er sofort ein Beileidschreiben im Namen der Stände ausfertigen ließ, wozu alle Stände zustimmten.

1724, 18. Jänner: Der oberste Kämmerer meldet den Ständen, daß die fürstliche Kanzlei von den hiesigen obersten Ständen auf Grund der ihnen zugeteilten Ämter eine bestimmte Taxe fordere. Da dies bisher nicht üblich war, so bitte er die Stände, sich zu widersetzen und hieraus kein Präjudiz für die Zukunft aufkommen zu lassen. Daraufhin beschließen die Stände, es habe der Herr Landesbestellte eine Remonstrationseingabe an den Fürsten auszufertigen.

1724, 21. April: Die Remonstrationseingabe wird verlesen, bestätigt und unterschrieben.

1725, 23. Oktober: Der Landeshauptmann erklärt, daß er alle drei oberen Stände des Fürstentums zu dieser Sitzung eingeladen habe, da er dieser Tage ein kaiserliches Reskript erhielt, wonach er bekannt zu geben habe, wie sich die Stände betreffs des Zeremonielles beim Huldigungsakte für den Fürsten zu verhalten haben und er dann über den Gesamtorgang hierbei dem Kaiser ausführlichen Bericht zu erstatten hat. Die Stände beschließen hierauf, da es notwendig erscheine, einen Herren zu bestimmen, der bei dieser Huldigung den ergebensten Dank der fürstlichen Kommission abstatte, hiezu den Herrn Landesbestellten Franz Leopold Schnirch zu wählen, welcher nicht nur den Dank abzustatten, sondern alles, was hierbei vorgehen werde, zu protokollieren und dem Landeshauptmann schriftlichen Bericht zu leisten hat.

Ad 6. Verschiedenen Inhaltes.

1723, 19. Jänner: Über Eingabe des Herrn Lorenz Schönowsky um Entsendung einiger Herren aus der Mitte der Stände zur Revidierung des vom ihm verfaßten Entwurfes zur Veröffentlichung der Landesordnungen, werden der oberste Kämmerer und der oberste Richter von den Ständen designiert und dem Herrn Schönowsky zur Erleichterung der Arbeit 30 Gulden aus der Landeskasse bewilligt.

1723, 3. März: Der Landeshauptmann beschwert sich bei den Ständen, daß die Salzorgane seinem Krätschmer und Untertan aus Köberwitz nicht nur das Salz, den Schlitten, die Pferde und einen Geldbetrag weggenommen haben, sondern ihn selbst in die Schergestube nach Troppau brachten und daß der Salzinspektor Anton Pino ihm (dem Landeshauptmann) ein respektwidriges Schreiben sandte. Da nun ein derartiger Exzeß gegen die kaiserlichen Salzpatente auch allen anderen Ständen zum Präjudiz gereiche und das was dem Landeshauptmann widerfahren, auch jedem anderen Stande geschehen könnte, so bitte er die Stände, sich seiner anzunehmen, und diese Angelegenheit als gemeinsame Sache zu betrachten. Die Stände beschließen nun, es habe der

Landesbestellte im Namen aller Stände ein Schreiben zum königlichen Oberamte unter Darlegung der Verhältnisse und mit Protest gegen diesen Exzeß zu richten.

1723, 19. Juli: Zur Verlautbarung kommt die Resolution des Oberamtes über die von den Ständen eingebrachte Klage, betreffend die Exzesse der Salzorgane (vergleiche das Protokoll vom 3. März). Da aber neben dieser Resolution die Stände die verlangte Satisfaktion nicht erhielten, so beschließen sie, es habe der Landesbestellte einen Protest abzufassen und darin dem Oberamte vorzuhalten, daß die Stände in dem Falle, als zwischen den Salzorganen und den Untertanen des hiesigen Fürstentums wegen der ausgebrochenen Exzesse der ersteren ein böser Streit oder Aufruhr entstehen sollte, sie (die Stände) keine Verantwortung übernehmen, nichtsdestoweniger aber nach Möglichkeit diesen bösen Vorgang und den Ankauf, sowie die Zufuhr des verbotenen Salzes ihren Untertanen strengstest verbieten wollen.

1723, 27. August: Die Zuschrift an das Oberamt betreffend die Exzesse der Salzorgane — auf die erste Eingabe erfolgte noch keine Satisfaktion — wird verlesen und unterschrieben.

1723, 23. September: Der Landeshauptmann bringt ein Oberamtsreskript zur Kenntnis mit dem Auftrage, daß auf Grund der am 5. September zu Prag vollzogenen Krönung des Kaisers zum König von Böhmen — wofür man den gebührenden Dank abzustatten verpflichtet sei — an allen Orten des Fürstentums ein Te Deum laudamus gefeiert werde. Demzufolge bestimmen die Stände hiezu den 3. Oktober, beschließen unter einem, daß es in der Sankt Georgskirche abgehalten und der Herr P. Rektor ersucht werde, hiebei die entsprechende Predigt, zu halten. Zur Zelebrierung des Te Deums und der hl. Messe sei der Troppauer Dechant einzuladen und zur Erhöhung der Feier seien Kanonenschlüsse zu lösen. (Die Kosten für das Tedeum im Betrage von 190 Gulden 56 Kreuzer werden im Protokolle vom 30. Oktober genehmigt.)

1724, 19. Dezember: Der oberste Kämmerer teilt mit großem Bedauern mit, daß Herr Johann Christof Freiherr von Skrbensky neuerdings eine ausführliche Eingabe an den Kaiser leitete, welche mehrfache Angriffe auf die Ehre der Stände enthält; er lege nun dieselbe zur Erwägung vor. Die Stände beschließen nach der Einsichtnahme einstimmig — da Leben und Ruf unzertrennlich sind — (když vita et fama pari passu ambulant) eine Beschwerde an den Kaiser zu richten und diese Angelegenheit, die in pleno nicht behandelt werden kann, der hohen Landesdeputation mit der Bevollmächtigung zu übergeben, alle Mittel zur Wahrung der Ehre der Stände zu ergreifen und an zustehender Stelle volle Satisfaktion von dem ohne Überlegung vorgehenden Denunzianten¹⁾ zu verlangen.

1725, 5. März: a) Da die Stände in Erfahrung brachten, daß mancher von ihnen dem anderen große Belästigung bei Ausübung der Jagd zufügt, indem er auf fremdem Gebiete nach Belieben jagt und schießt und auch Herren von anderen Fürstentümern, sowie Bürger und Handwerker sich dessen unterfangen und ohne besondere Bewilligung des Grundherrn in verschiedener Art auf fremdem Gute jagen, so beschließen die Stände, daß künftighin ohne besondere Bewilligung des Grundherrn niemand — er sei wer er wolle — die Jagd auf irgend eine Art auszuüben sich unterfange und sie ersuchen demzufolge den Landeshauptmann, er möchte diesen Beschuß mit Patenten im Lande verlautbaren.

¹⁾ z toho neuwazeneho Denuncianta.

1725, 5. März: b) Die Stände beschließen, daß in Hinkunft der Landeshauptmann, die oberen Landesoffiziere und das Landes-Steueraamt von Postgebühren frei sein sollen (aby postfrey byli). Jedem anderen Landrechtsbesitzer aber sollen 10 Gulden bewilligt werden, damit er seine Briefe bei der Post bezahlen könne. (Nach dem Protokolle vom 22. Jänner 1726 können diese 10 Gulden auch von der Steuer der «Landesoffiziere» in Abschlag kommen.)

1725, 19. April: Der Landeshauptmann meldet den Eingang eines kaiserlichen Reskriptes, wonach das hiesige Fürstentum eine Beihilfe für die Kanonisation des hl. Johann von Nepomuk gewähren möge; er frage nun, wieviel bestimmt werden soll? Die Stände erklären, daß – nachdem es verlaute, es habe der allgemeine Konvent einen bestimmten Betrag auszuschreiben im Sinne -- sie nur in dem Falle, als dies nicht geschehen würde, 500 Gulden hiezu widmen wollen.

Nach Protokoll vom 18. August werden für diese Kanonisation 500 Gulden in das Generalsteueramt nach Breslau abgeschickt und nach Protokoll vom 19. Dezember bestimmen die Stände 50 Gulden als Beihilfe zur Erbauung eines Altars zu Ehren des hl. Johann von Nepomuk in der Minoritenkirche.

1725, 30. Juni: Der Landeshauptmann legt ein Oberamtsreskript vor, wonach über kaiserlichen Auftrag das Oberamt ein feierliches Tedeum aus Anlaß des zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien abgeschlossenen Friedens veranstalten soll. Über Anfrage des Landeshauptmannes betreffend den Tag der Feier, bestimmen die Stände, daß dieselbe am 19. August in der St. Georgs-Kirche veranstaltet werden soll und übertragen das weitere dem Rektor des Jesuitenkollegiums. Der oberste Richter wird beauftragt, nicht nur den hiesigen, hochwürdigen Herrn Dechant hievon zu verständigen, sondern ihn zur Pontifizierung der hl. Messe und zur Durchführung des Tedeums im Namen der Stände einzuladen; ferner möge er den Stadtmagistrat ersuchen, daß zur Erhöhung der Feier Kanonenschüsse gelöst werden. Endlich ersuchen die Stände den Landeshauptmann, er möchte für sie nach Abschluß der Feier eine Mittagstafel in seiner Wohnung anordnen. Nach Protokoll vom 18. August fragt der Landeshauptmann die Stände, um welche Stunde das über Anordnung des Oberamtes abzuhalten Tedeum am morgigen Tage (19. August) stattfinden soll? Es wird beschlossen, daß die Stände vor 9 Uhr in der Wohnung des Landeshauptmannes sich einzufinden haben, worauf sie von hier aus um 9 Uhr in der entsprechenden Ordnung in die St. Georgskirche fahren und nach dem feierlichen Gottesdienste und der Danksagung für den abgeschlossenen Frieden wieder in die Wohnung des Landeshauptmannes zurückkehren.

Die vom Landeshauptmann in der Sitzung vom 23. Oktober vorgelegten, genau spezifizierten Kosten für das Tedeum im Betrage von 406 Gulden 9 Kr. werden genehmigt.

1725, 23. Oktober: Da man in Erfahrung brachte, daß bei der Stadtware, bei den Mühlen u. s. w. sich unrichtige Maße vorfinden, so beauftragen die Stände den Landeshauptmann, hierauf seine Aufmerksamkeit zu richten und dem Stadtmagistrate den Auftrag zu geben, nur richtige Wagen und Maße zu gebrauchen und es werden für die Zukunft die Herren Franz Karl Wiplar und Bereczko mit der diesbezüglichen Inspektion betraut.

1725, 19. Dezember: Zur Vorlage kommt die Beschwerde der Herren des kleineren Landrechtes, wonach die Stadt ihnen die freie Zufuhr von Bier ver-

wehrt, sie aber ihrer Ämter wegen in der Stadt wohnen müssen. Dieselben ersuchen die Stände um eine Erwirkung dieser Zufuhr an zustehender Stelle. Die Stände ersuchen den Landeshauptmann, diese Angelegenheit an das Oberamt zu leiten.

1726, 21. Jänner: Die Stände erachten es als notwendig, daß der vom löblichen Oberamte angesetzte St. Georgs-Termin, von welchem angefangen jegliche Jägerei verboten ist, auf den 1. März zurückversetzt werde und sie bitten deshalb den Landeshauptmann, daß er diesem Beschlusse gemäß, jegliche Jägerei vom genannten Tage des laufenden Jahres angefangen, bei Strafe von 100 Dukaten nicht nur verbiete, sondern den Befehl erlassee, daß alle Leute und namentlich die Untertanen die Hunde an Ketten oder Stricken tagsüber zuhause halten und nicht aufs Feld mitnehmen, ferner ein genaues Augenmerk auf Raubschützen halten, dem ertappten Wilderer das Gewehr abnehmen und ihn dem Landrechte anzeigen, wodann der Anzeiger nicht nur einen Taler aus der Landeskasse, sondern auch das abgenommene Gewehr zum Eigentume erhält. (Vergleiche 1725, 5. März a.)

1726, 15. Juli: Zur Vorlage kommt ein fürstliches Reskript vom 19. Juni des laufenden Jahres, nach dessen Verlautbarung der oberste Richter erklärt, daß die Herren Stände nun aus diesem Reskripte vernommen haben, welchen Titel die fürstliche Kanzlei ihm und allen Herren Landesrichtern erteile, daß sie nämlich die Herren Stände nur ansehnliche Herren (slowutni Pani), dagegen den Herrn Franz Karl Wiplar von Uschitz einen edlen Ritter (urozeneho Ritterze) nennt. Da nun seine Familie (des obersten Richters) schon über 100 Jahre im Fürstentume bekannt ist, so bitte er die Stände, sich seiner anzunehmen, damit ihm künftig hieraus kein Präjudiz erwachse und diese seine Bitte zu protokollieren. Ebenso beschwert sich Herr Anton Graf Sedlnitzky und erklärt, nicht begreifen zu können, aus welchem Grunde ihm sein Titel in diesem Reskripte vorenthalten werde und er bitte deshalb, um einem Präjudiz vorzubeugen, seine Aussage gleichfalls zu protokollieren.

Daraufhin beschließen die Stände, es habe der Herr Landesbestellte diesbezüglich in bescheidenster Form eine Eingabe an den Fürsten zu richten.

B.

Der Landesarchivar hat gegenüber dem Vorjahr einen kleineren Teil von Landtags-Protokollen betreffs Durchsicht und Inhaltsauszügen bewältigt, da seine für die «Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreich-Schlesiens» bestimmte Publikation: Die fürstlich Liechtensteinsche Statthalterei im Herzogtum Troppau-Jägerndorf (1659 – 1661), von welcher er einen Sonderabdruck zu überreichen sich erlaubt, ihn durch mehrere Wochen in Anspruch genommen hat.

O. 1915.

Zur Durchsicht und zu Inhaltsauszügen gelangten als Fortsetzung zum Vorjahr die Landtags-Protokolle vom 7. Jänner 1728 bis zum 16. Dezember 1734. Dieselben ergeben nachstehende Gruppierung:

1. Sitz unter den Ständen.
2. Besetzung von Landesämtern.
3. Deputierungen.

4. Steuerangelegenheiten.
5. Wegeherstellung.
6. Jagdwesen.
7. Zwei Beschwerden, betreffend das Daunsche Regiment in Troppau.
8. Verschiedenen Inhaltes.

Ad 1. Sitz unter den Ständen.

1728, 7. Jänner: Die Herren Franz Josef Graf Prazma und Karl Josef Graf Lichnowsky von Woschtitz, von denen dem ersten seine Gattin Gut Jamnitz cediert hat und dem letzteren von seinem Vater Czepankowitz abgetreten wurde, werden unter den üblichen Bedingungen unter die Stände aufgenommen und es erhält Herr Prazma den Sitz nach Herrn von Kalchreuth und Herr Lichnowsky den Sitz nach Herrn Prazma.

1728, 19. August: Der Landeshauptmann legt die Eingabe des Herrn Franz Lauber von Taubenfurt vor, welcher um Aufnahme unter die Stände mit dem Bemerkung ersucht, daß der oberste Einnehmer immer den Sitz unter den Ständen hatte. Die Stände willigen unter der Bedingung ein, daß der Aufnahmewerber binnen Jahresfrist im Lande seßhaft werde. Nachdem derselbe dies und alle anderen üblichen Bedingungen zu erfüllen versprochen hatte, erhält er den Sitz nach Herrn Rudolf von Scharow.

1729, 26. April: Zur Vorlage kommt die Eingabe des Herrn Anton Grafen von Hoditz und Wolframitz, welcher als Erbe des väterlichen Gutes und auf Grund der hiedurch erlangten Seßhaftigkeit um Aufnahme unter die Stände ersucht. Die Stände willfahren seiner Bitte und weisen ihm den Sitz nach Herrn Karl Grafen Lichnowsky an.

1729, 9. Juni: Dem Ansuchen des Herrn Johann Anton Pino von Friedenthal um Aufnahme unter die Stände wegen des angekauften Gutes Stibowitz und Slatnik wird der Bescheid gegeben, daß nach Intabulierung dieses Besitzes, der Bitte willfahrt werden wird.

1730, 17. Jänner: Der Landeshauptmann bringt zur Kenntnis, daß Herr von Friedenthal die Aufnahme unter die Stände auf Grund der ausgeführten Verpflichtungen ansucht. Die Stände erklären — nachdem Herr Baron Orlik mitteilte, daß Herr von Friedenthal noch immer mit Ehrenangriffen von Herrn Zieletzky belastet sei — ihm den Sitz erst nach Beendigung dieser Angelegenheit erteilen zu wollen.

1730, 1. Juni: a) Zur Vorlage kommt die Eingabe des Herrn Anton Pino von Friedenthal, welcher auf Grund des ausgeglichenen Streites mit Herrn Zieletzky, um Aufnahme unter die Stände ersucht. Die Stände beschließen, diese Angelegenheit wegen eines neu hinzugekommenen Umstandes zu vertagen. (Vergleiche 1730, 30. Oktober.)

1730, 1. Juni: b) Der Prälat von Fulnek Johann Gold wird auf Grund der erfüllten Bedingungen unter die Stände aufgenommen und erhält den Sitz nach dem Herrenstande.

1730, 30. Oktober: Zur Vorlage kommt ein kaiserliches Reskript, womit der Kaiser über Bitte des Herrn Anton Pino von Friedenthal in Kenntnis gesetzt sein will, warum ihm der verlangte Sitz unter den Ständen versagt wurde. Die Stände beschließen, dem Kaiser vorzuhalten, daß Herr Pino in dem Streite mit seinem Bruder Andreas Pino, einem zweimaligen behördlichen Befehle den

Gehorsam verweigerte, weshalb ihn als Renitenten der Landesbehörde die Stände nicht in ihre Mitte aufnehmen wollen. In diesem Sinne beauftragen sie den Landesbestellten, eine Zuschrift an den Kaiser auszufertigen.

1730, 15. Dezember: Herr Ernst Benjamin Freiherr Mitrowsky von Neimischl, welcher Gut Hrabin von seinem Vater gekauft und hiedurch die Ansässigkeit im Fürstentume erlangte, wird über sein Ansuchen gegen die üblichen Verpflichtungen unter die Stände aufgenommen und erhält den Sitz nach Herrn Grafen Lichnowsky von Woschitz.

1731, 28. Februar: Herr Johann Franz John von Johnsfeld wird unter den üblichen Bedingungen unter die Stände aufgenommen und erhält den Sitz nach Herrn Tauber von Taubenfurt.

1731, 4. Oktober: a) Der Landeshauptmann meldet das Ansuchen des Freiherrn Rzeplinsky von Bereczko, wonach ihm — da er bereits in den Herrenstand aufgenommen ist — der Sitz in demselben angewiesen werde. Die Stände erteilen ihm den Sitz vor dem Prälatenstande.

1731, 4. Oktober: b) Dem Rektor des Jesuiten-Kollegiums P. Franz Lechner wird unter den üblichen Bedingungen der Sitz des vorangegangenen Rektors angewiesen.

1732, 11. Dezember: Herr Heinrich Halama von Giczin wird als Lehenserbe nach seinem Bruder auf Grund der Übernahme des Gutes Jäschkowitz unter den üblichen Bedingungen unter die Stände aufgenommen und erhält als Landesrichter im Fürstentume Jägerndorf den Sitz nach Herrn Tauber von Taubenfurt.

1733, 7. Jänner: Herr Johann Reiswitz von Kaderzin ersucht — da sein Vater Johann Ludwig die von seinem Bruder Franz gekaufte Besitzhälfte von Schammerwitz und Kranowitz ihm zedierte, wodurch er im Fürstentum seßhaft wurde — um Aufnahme unter die Stände. Diesem Ansuchen wird unter den üblichen Bedingungen entsprochen und erhält Gesuchsteller den Sitz nach Herrn Johnsfeld.

1733, 29. Mai: Zur Vorlage kommt die Mitteilung des Abtes und Priors mit dem Konvente des Klosters zu Welehrad, daß Herr P. Edmund Salschik, Propst zu Groß-Herrlitz, durch beständige Krankheit derart geschwächt ist, daß er den «Publicis» schon durch längere Zeit nicht anwohnen könne und daß bis jetzt kein Anzeichen von Gesundung vorliege, weshalb Oberwähnte sich genötigt sahen, an seine Stelle den P. Ladislaus Anselm zu setzen und die Stände zu bitten, diesen in ihre Mitte mit Sitz und Stimme aufzunehmen.

Die Stände beschließen diesem Ansuchen zu willfahren, jedoch mit dem Vorbehalte, daß der Abt ohne gesetzlichen Grund und ohne Wissen der Stände keine Veränderung treffe.¹⁾ Der Neugewählte, P. Anselm, wird sodann unter die Stände aufgenommen und erhält den Sitz des vorangegangenen Propstes und zwar nach dem Prälaten von Fulnek.

1733, 29. Mai: Herr Johnsfeld gibt folgende Erklärung ab: Nachdem die Stände durch vorangegangenen Landesbeschuß ihn beauftragten, sein Diplom vorzuweisen, wonach er zum alten Ritterstand gehört, welches Diplom er bei der Hand habe, so lege er — nicht minder zur Zeitverkürzung — auch das kaiserliche Intimat an das Oberamt vor, wonach er als ritterliche Person anzu-

¹⁾ cum hoc reservato, zieby pan Abbas sine legali ratione a wiedomosti jich milostech panuw Stawuw ziadne zmieneny neucznil.

erkennen sei. Nach Verlesung desselben erklärt jedoch der Oberste Richter (Johann Ludwig Reiswitz von Kaderzin), daß er aus diesem kaiserlichen Reskripte nur ersehen habe, daß Herr Johnsfeld in den Ritterstand aufgenommen wurde; da er aber damit nicht erweise, daß er in den alten Ritterstand eingesetzt ist und zwischen dem neuen und alten Ritterstand ein Unterschied bestehet, so bitte er die Stände, seinem Sohne den Sitz vor dem Herrn Johnsfeld zu erteilen. Hierauf wird beschlossen: Nachdem in der Landesordnung festgesetzt ist, daß der ältere vor dem alten den Sitz haben soll (zieby starssy nad starssem¹⁾ misto miel), so erteilen die Stände dem Sohne des Herrn obersten Richters den Sitz vor dem Herrn Johnsfeld.

1734, 7. September: Der Rektor des Jesuiten-Kollegiums in Troppau Heinrich Gottwald — Amtsnachfolger des Franz Lechner — wird unter den üblichen Bedingungen unter die Stände aufgenommen und erhält den Sitz seines Vorgängers nach Herrn Halama.

1734, 4. Oktober: Herr Graf Neffzern, dem ein Teil des Gutes Grätz von seinem Vater Wolf Konrad Graf von Neffzern freiwillig abgetreten wurde, wird über sein Ansuchen unter den üblichen Bedingungen unter die Stände aufgenommen und erhält den Sitz nach Herrn Johann Franz v. Johnsfeld.

1734, 16. Dezember: Herr Friedrich Gottlieb von Henneberg wird auf Grund des ihm von seinem Vater Johann Heinrich erblich übertragenen Rödelandes (Kopanina) vom Gute Kalduni²⁾ bei der Posauditzer Grenze — im Ausmaße von 5 großen Maltern — unter den üblichen Bedingungen unter die Stände aufgenommen und erhält den Sitz nach Herrn Karl Grafen Lichnowsky.

Ad 2. Besetzung von Landesämtern.

1728, 17. März: Zur Vorlage kommt das Ansuchen des Herrn Franz Erdmann Tauber von Taubenfurt um Übertragung des erledigten Obersten Einnehmer-Amtes gegen Erlegung einer Kautions von 6000 Gulden. Die Stände willfahren der Bitte des Genannten.

1728, 15. April: Der Landeshauptmann weist auf die beschlossene Übergabe des obersten Einnehmer-Amtes an Herrn Franz Tauber von Taubenfurt hin, wonach sich die Notwendigkeit ergibt, einige Kommissäre zu ernennen, die ihm das Amt übergeben sollen. Die Stände ernennen hierauf die Herren Franz Leopold Grafen Lichnowsky von Woschtitz, Edmund Salschik, Propst von Herrlitz und Karl Anton Lüttitz, Rektor des Jesuiten-Kollegiums in Troppau, als Kommissäre zur Amtsübergabe. Nachdem sich aber so manche Angelegenheiten beim Steueramte vorfinden, über die der Genannte nicht so leicht informiert sein kann, so beschließen sie, daß er in Anbetracht des Umstandes, als der gegenwärtige Kassier in allen Angelegenheiten des Steueramtes genau unterrichtet ist, diesen ohne Wissen und Willen der Stände nicht entfernen und einen anderen beziehen dürfe. (Nach Protokoll vom 19. August 1728 betrug der Barbestand 87.932 Gulden 41 Kreuzer und $\frac{3}{4}$ Heller.)

1729, 26. April: Der Landeshauptmann legt das fürstliche Reskript vor, wonach über Präsentation der Stände der Fürst die Herren Leopold Rudolf Freiherrn von Poppen und Johann Heinrich Henn v. Henneberg zu Landrechtsassessoren ernannt.

¹⁾ soll wohl lauten nad «starem».

²⁾ Kleine Ansiedlung nordwestlich von Troppau, nicht weit von der alten Troppau-Leob-schützer Straße.

1729, 9. Juni: Der Landeshauptmann meldet: Da gegenwärtig wieder ein Landessekretär dem Fürsten präsentiert werden soll, gegenwärtig aber sein (des Landeshauptmannes) Sekretär Johann Poltzer, ferner Ignaz Glommer und der Advokat Kraus sich zu diesem Amte gemeldet haben, so frage er, wen die Stände dem Fürsten präsentieren wollen? Die Stände geben ihre Voten für Ignaz Glommer ab, ernennen den Sekretär des Landeshauptmannes Johann Poltzer zum Registratur und bewilligen ihm — wie dem vorangegangenen Registratur — 100 Taler als jährliche Entlohnung.

1729, 14. September: a) Zur Vorlage kommt die Eingabe der Herren Franz Leopold Grafen Lichnowsky und Johann Freiherrn von Henneberg als verordnete Kommissäre zur Entgegennahme der nach dem vorangegangenen Landessekretär, sowie nach dem vorangegangenen Registratur hinterbliebenen Akten und deren Abgabe an den neu eingesetzten Registratur Poltzer, nebst dem Ansuchen der erwähnten Kommissäre um das entsprechende Liefergeld. Es werden jedem der beiden 100 Gulden zuerkannt.

1729, 14. September: b) Der Landeshauptmann meldet, daß der Fürst mit vorliegendem Reskripte den Ignaz Glommer als Landessekretär bestätigte und ihn zu beeiden befahl. Nachdem dieser aber als Advokat vielen Parteien gedient habe, so ersuche er um Belehrung, wie er sich in Angelegenheiten solcher Parteien zu verhalten habe? Die Stände beschließen, es habe dann der Landesregistratur beigezogen zu werden und beim Landrechte das Protokoll zu führen; sollte aber der neu eingesetzte Herr Landessekretär einige Akten beim Landrechte brauchen, so sollen ihm solche gegen Rekognition vom Registratur herausgegeben werden.

1730, 17. Jänner: An Stelle des Herrn Freiherrn von Kalchreuth wird Herr Georg Wiplar von Uschitz zum Kassa-Deputierten ernannt.

1730, 10. Oktober: Zur Verlesung kommt das Reskript des Fürsten, wonach er die Herren Hyazinth Grafen Sedlnitzky Herrn auf Choltitz und Georg Rudolf Wiplar von Uschitz zu Landrechts-Assessoren ernannt.

1732, 11. Dezember: a) Herr Heinrich Freiherr von Bereczko wird auf Grund des Ablebens des Herrn Karl Halama von Giczin zum Akzise-Deputierten ernannt.

1732, 11. Dezember: b) Der Landeshauptmann legt ein fürstliches Reskript vor, worin der Fürst ihm mitteilt, gehört zu haben, daß der oberste Landeskämmerer nach Mähren übersiedelte. Da nun die Landestafelstände im Lande zu wohnen haben, so ernenne der Fürst in Abwesenheit des obersten Kämmerers den Herrn Karl Franz Freiherrn von Orlik zum Stellvertreter desselben, jedoch vorbehaltlich des Einverständnisses hiezu von Seite des Landeshauptmannes. Die Stände beschließen hierauf: Da eine solche Substituierung von Seite des Fürsten gegen die Ordnung und Gewohnheiten des Landes und nicht minder gegen das vom Kaiser bestätigte Privilegium sich richtet, so wird der Landesbestellte beauftragt, diesbezüglich einen schriftlichen Protest auszufertigen und den Ständen zur Begutachtung vorzulegen.¹⁾

1733, 7. Jänner: Zur Vorlage kommt der Protest der Stände an den Fürsten, betreffend die dem Herrn Freiherrn von Orlik vom Fürsten erteilte Stellvertretung im obersten Kämmerer-Amte, welcher genehmigt wurde. Hierbei

¹⁾ Dieses, sowie die folgenden Protokolle bis einschließlich des vom 11. Mai 1734, erweisen das zähe Festhalten der Stände an ihren Rechten und Privilegien gegenüber dem Fürsten als Landesherrn.

nun stellt es der oberste Richter den Ständen anheim, diesen Protest — da mittlerweile Se. fürstl. Gnaden, der Landesherr, unerwartet aus dem Leben schied — abzusenden oder falls es ihnen besser erscheinen sollte, diese Substituierungs-Angelegenheit in ihrem Kreise unter entsprechendem Vorgange beizulegen.

Die Stände entscheiden sich für die Rückbehaltung des Protestes, zumal die Substituierung angesichts des Hinganges des Fürsten als solche selbst entfällt und Herr Baron Orlík zu keinem Besitzrechte seiner, den Ständen abträglichen Einsetzung kam und kommen konnte; sie halten es aber für zweckdienlich, daß dieser Protest zum Gedächtnis für die Zukunft bei den Akten des obersten Schreibers verbleibe, den dieser auch schon zu sich genommen habe. Was aber den erwähnten Trauerfall betreffe, so mögen die abgeordneten Herren für die längere Zeit ihrer Abwesenheit — wie dies bei anderen Fürstentümern der Fall ist — ihre Vertretung dem nächstwohnenden Herrn übertragen, dies aber nur mit dem Vorbehalte, daß — zumal der größere Teil der obersten Stände keine jährliche Entlohnung, sondern nur Diäten (accidentia) und eine Taxe beziehe — der Stellvertreter nur die Hälfte hievon für sich behalte, die andere Hälfte aber beim Eintreffen des Abgereisten zurückstelle.

1733, 29. Mai: Der Landeshauptmann legt ein eingelaufenes Reskript des Fürsten Wenzel von Liechtenstein als Sachwalter vor, wonach dieser das von weiland Josef Fürsten von Liechtenstein dem Herrn Baron Orlík verliehene Amt als Oberstkämmerer-Stellvertreter zu bestätigen beabsichtige, welches Reskript verlesen wird. Nachdem nun der oberste Landeskämmerer und Herr Baron Orlík von der Sitzung zurücktreten, so beschließen die Stände: Da eine solche Substitution den Rechten und Gewohnheiten der Stände zu großem Präjudiz gereiche und wegen des unerwartet eingetretenen Todes des Fürsten die von ihnen ausgefertigte Remonstrationseingabe nicht abgeschickt werden konnte, ferner die Stände sich der Hoffnung hingaben, es werde Herr Baron Orlík von einer solchen, den Ständen schädlichen Substitution freiwillig abstehen, er aber nun neuerdings beim jetzigen Fürsten als Sachwalter eine solche nachsucht und diesem Ansuchen der Fürst zu entsprechen beabsichtigt, so hat es bei dem Beschlusse zu verbleiben, wonach nicht nur diese Remonstrationseingabe, die weiland dem verstorbenen Fürsten abzusenden war und dem obersten Landesschreiber zur Aufbewahrung übergeben wurde, nun dem Fürsten zugesendet werde, sondern auch die gegenwärtige (nun abzufassende) und von den Ständen zu approbierende Remonstration an die zustehende Stelle vom Landeshauptmann abgeschickt werde.

1733, 6. Juli: Der Landeshauptmann legt ein Reskript vom fürstlichen Sachwalter vor, wonach der Fürst die Herren Anton Leopold Freiherrn von Kalckreutter und Franz Erdmann von Taubenfurt zu Landrechtsassessoren ernannt; des weiteren ein Reskript des Inhaltes: Da die Stände in der abgeschickten Präsentation aus jedem Stande einen Herren als Landesrichter präsentieren, nach alter Gewohnheit aber zwei Herren aus jedem Stande präsentiert wurden, so werde der Fürst nur bei Einhaltung dieses Vorganges die Ernennung vollziehen. Daraufhin wurde eine Remonstrationsschrift an den Fürsten verlesen, wonach die Stände durchaus nicht gegen das Präsentationsrecht verstießen, indem sie nur einen Herrn aus jedem Stande präsentierten. Diese Remonstrationsschrift wird bestätigt, unterschrieben und ihre Absendung beschlossen.

1733, 13. Oktober: Der Landeshauptmann legt ein fürstliches Reskript vor, wonach vier Herren als Landesrichter präsentiert werden sollen. Hierauf wird der Entwurf der Eingabe an die hohe Landesbehörde verlesen, worin die Stände bitten, daß — nachdem bis jetzt immer nur zwei Herren als Landesrichter präsentiert werden — dies dem Fürsten vorzuhalten sei, welcher Entwurf genehmigt wird.

1733, 10. Dezember: Zur Vorlage kommt das vom Sachwalter des Fürsten dem Landeshauptmann zugeschickte Reskript d. d. 18. August, womit der Fürst betreffs der Substitution des Herrn Baron Orlík im obersten Kämmereramte bei seiner erflossenen Resolution verharrt (vergleiche 29. Mai) und hiebei den Landeshauptmann beauftragt, diese seine Resolution dem obersten Kämmerer Herrn Ernst Matthias Freiherrn von Mitrowsky mit dem Bemerkern bekannt zu geben, daß der Sachwalter des Fürsten den Auftrag gibt, es habe der oberste Kämmerer in jedem Falle seiner legalen Abwesenheit dem Herrn Baron Orlík die Schlüssel zur Landtafel zu übergeben. Diese fürstliche Resolution nahmen die Stände mit umso größerem Schmerze zur Kenntnis, als sie nun klar ersehen, daß der Fürst auf ihre wohl erwogene Darlegung keine Rücksicht genommen habe und sie beschließen deshalb angesichts des Umstandes, als die dem Herrn Baron Orlík verliehene Substitution ihnen zu großem Präjudiz werden könnte — Mann für Mann — bei ihrem gefaßten Beschlusse unbedingt zu verharren, so zwar, daß falls einer von ihnen, sei es aus öffentlichen oder privaten Gründen sich aus dem Fürstentume begibt, seine Stelle und sein Amt der ihm nächst eingesetzte und in dessen Verhinderung der nächste nach ihm — in derselben Art wie in Mähren — zu vertreten hat. Hiebei wird auch beschlossen, daß der gegenwärtige oberste Landeskämmerer sich darnach verhalte und die ihm anvertrauten Schlüssel zur Landtafel dem Herrn Baron Orlík nicht übergebe, es sei denn, daß Baron Orlík diesbezüglich im Falle der Abwesenheit des obersten Kämmerers an die Reihe käme, und dies mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß in diesem Falle Herr Baron Orlík durchaus nicht auf das fürstliche Reskript, sondern lediglich auf die eingehaltene Ordnung sich stützen könne. Dieser Beschuß der Stände soll von dem obersten Richter,¹⁾ Baron Bock und dem Prälaten von Fulnek als besondere Eingabe ausgefertigt und der Landeshauptmann gebeten werden, ihn als einhellenigen Beschuß der Stände dem fürstlichen Sachwalter zur Weiterleitung mitzuteilen.

Im Protokolle vom 18. Jänner 1734 wird der Entwurf dieser Eingabe gelesen und approbiert.

1734, 25. Februar: Zur Verlesung kommt das Reskript des fürstlichen Sachwalters, betreffend die Stellvertretung im obersten Kämmereramte, wonach der Fürst ohne Rücksicht auf die Remonstrationseingabe der Stände, bei der gefaßten Resolution verbleibt und den Baron Orlík in das Amt einzusetzen befahl. Es wird hierauf eine neuerliche Remonstrationseingabe an den Fürsten verlesen, wonach die Stände anzeigen, daß sie — nachdem eine solche Substitution ihnen zu großem Präjudiz gereiche — von ihrem Rechte nicht abstehen wollen und deshalb genötigt seien, ihren Rekurs an den Kaiser zu richten. Dieser Rekurs wird sofort ausgefertigt, unterschrieben und einer Deputation, bestehend aus den Herren Baron Bock (Graf Sedlnitzky lehnte aus triftigen Grün-

¹⁾ Johann Ludwig Reiswitz von Kaderzin.

den die Wahl ab), dem Propste von Herrlitz und Karl Wiplar von Uschitz unter dem Präsidium des Landeshauptmannes zur Förderung an die betreffenden Stellen übergeben, wobei etwaige Auslagen von den Ständen gedeckt werden und das, was die Deputation verfügt, anerkannt werden soll.

1734, 22. März: a) Der Landeshauptmann meldet, daß die hohe Landesdeputation in Angelegenheit der Substitution im obersten Kämmerer-Amte durch Baron Orlík eine Zuschrift an den Kaiser ausfertigte; dieselbe wird nun verlautbart, einstimmig genehmigt und unterschrieben.

1734, 22. März: b) Der Landeshauptmann erinnert die Stände an den Vorgang, daß, wenn ein oder der andere Herr sich gegen die Stände auflehnt, dieser aus dem Kollegium gemäß Landesordnung Blatt 10, S. 2 ausgeschlossen werde. Daraufhin beschließen die Stände: Nachdem Baron Orlík gegen die Rechte und Landesgewohnheiten eine Aktion vornahm, so soll ihm weiterhin keine Einladung zu den Landtagen zukommen und er selbst bis zum Abschluß dieser Aktion aus der Reihe der Stände gestrichen und zu den Landtagen nicht zugezogen werden.

1734, 11. Mai: Zur Verlesung kommt ein Reskript des fürstlichen Sachwalters, wonach der Fürst ohne Rücksicht auf den Rekurs der Stände bei seiner Resolution verbleibt und den Auftrag erteilt, daß dem Baron Orlík die Schlüssel von der Landtafel in Abwesenheit des obersten Kämmerers herausgegeben werden. Es kommt hierauf zur Verlesung der Entwurf der Eingabe an die hohe Landesbehörde, worin die Stände bitten, sie möchte den Fürsten ersuchen, die Stände im ruhigen Besitze der Schlüssel zu belassen; ebenso wird die Eingabe an den Kaiser verlautbart, betreffend die Substituierung des Baron Orlík, mit der Bitte an den Kaiser, er möchte die Stände schützen. Die Eingaben werden genehmigt und unterschrieben.

1734, 7. September: Zur Vorlage kommt ein Oberamtsreskript mit der Mitteilung, daß der Kaiser den Herrn von Schwanenberg zum wirklichen Oberamtskanzler ernannte. Die Stände ersuchen nun den Landeshauptmann, den neuen Oberamtskanzler in ihrem Namen zu beglückwünschen und ihm durch Herrn Strohbach 200 Dukaten als übliches Präsent zuzuschicken.

Ad 3. Deputierungen.

1728, 7. Jänner: Zur Vorlage gelangt das Reskript des Fürsten, worin derselbe betrefts des präsentierten Deputierten nach Breslau sich dahin äußert, es sei immer üblich gewesen, zwei Herren dem Fürsten zu präsentieren, weswegen er diesen Vorgang aufrecht erhalten und sobald ihm zwei Herren präsentiert würden, dann einen von diesen ernennen wolle. Darauf gab der oberste Landesrichter den Ständen nachfolgende Erklärung ab: Nachdem er von ihnen bereits dem Fürsten präsentiert wurde, jedoch befürchte, daß er abgelehnt und der andere Vorgesetzte gewählt werden könnte — was seiner Ehre sehr abträglich wäre — so bitte er die Stände, diese Angelegenheit derart schlachten zu wollen, daß dies vermieden werde. Daraufhin beschließen die Stände, diese Angelegenheit der hohen Landesdeputation zu übergeben und ernennen als Zweitvorgesetzten den Herrn Johann Heinrich Henn von Henneberg.

1728, 12. Februar: Der Landeshauptmann erinnert die Stände an ihren Beschuß, wonach als hohe Landesdeputation sich unter seinem Vorsitze die

Herren obersten Landesstände mit dem Herren Propste einzufinden pflegten, wogegen der Herr aus dem Herrenstande und der aus dem Ritterstande jährlich alternierten. Da aber bisher die Stände die letzterwähnten zwei Mitglieder nicht nominierten, so frage er, welche Herren sie aus dem Gremium hiezu ernennen wollen? Die Stände erwählen nun aus dem Herrenstande den Herrn Leopold Rudolf Freiherrn von Poppen und aus dem Ritterstande den Herrn Karl Josef Näge von Obischow und beschließen unter einem, daß bei etwaiger Abwesenheit eines von diesen beiden, dem Landeshauptmann es zustehen solle, einen anderen Herrn an die Stelle des Abwesenden zu berufen.

1728, 15. April: Der Landeshauptmann legt das Reskript des Fürsten vor, wonach dieser in Kenntnis gesetzt sein will, ob die von ihm über Präsentation der Stände vollzogene Ernennung des obersten Richters Johann Ludwig Reiswitz von Kaderzin zum Deputierten nach Breslau, dem er das entsprechende Credential zuzusenden beabsichtigt — unter Hinweis darauf, ob seine Amtsstellung als oberster Richter diese Deputierung zuläßt — mit keiner Schädigung des Fürstentums verbunden sei? Die Stände belassen es bei dem wohlüberlegten Beschuße und unterschreiben die in diesem Sinne schon vorliegende Zuschrift an den Fürsten.

1728, 14. Dezember: Zur Verlesung kommt das Reskript des Fürsten, wonach die Stände zwei Herren zum nächsten Fürstentage abzuordnen haben. Es werden die Herren Karl Josef Graf Lichnowsky und Karl Josef Schimonsky hiezu bestimmt.

1731, 9. Jänner: Da das Amtsjahr des Accise-Deputierten Herrn Georg Wiplar von Uschitz abließ, so wird für das Jahr 1731 Herr Johann Baron Henneberg als Accise-Deputierter ernannt.

1731, 28. Februar: Der Landeshauptmann legt ein Schreiben des obersten Landesrichters (Johann Ludwig Reiswitz von Kaderzin) aus Breslau vor, worin dieser mitteilt, daß Herr Wagner von Wagenau ihm das für dieses Jahr zugefallene Deputierungsamt zum Generalsteueramte und zur Accise bestreite. Der oberste Landesrichter bitte nun die Stände um ihre Vertretung beim Landesherrn und beim Oberamte. Die beiden bereits vorliegenden Eingaben werden gelesen, genehmigt, unterschrieben und wird die an den Fürsten gerichtete Eingabe durch einen eigenen Boten nach Wien abgeschickt.

1731, 16. Mai: Zur Vorlage kommt ein Reskript des Fürsten, wonach der selbe zunächst den Herrn von Wagenau in dem Streite mit dem Breslauer Deputierten hören müsse. Die Stände beschließen — da diese Angelegenheit nicht lange verzögert werden kann — ein neues dringliches Schreiben an den Fürsten ausfertigen zu lassen und sollte etwa dieses schon entworfen sein, es zu unterschreiben.

Der oberste Landesrichter (Johann Rudolf Reiswitz von Kaderzin) meldet, daß der Protest der Stände in seiner Angelegenheit als Deputierten nach Breslau, welcher an das königliche Oberamt gerichtet wurde, nicht als ausreichend erachtet worden ist, zumal diese Sache nur vom Fürsten abhänge und da er gehört habe, daß Herr von Wagenau «proprio motu» in die Accise-Deputation sich einzudrängen hoffte, so habe er sich zu Seiner Exzellenz den Oberamtskanzler und zum Grafen von Neudhardt begeben und die Angelegenheit so weit gebracht, daß Herr von Wagenau in die Accise-Deputation nicht aufgenommen wurde. Darauf beschließen die Stände — da diese Angelegenheit

oft zu tun gebe und die Herren nicht immer einberufen werden können — sie der hohen Landesdeputation zu übertragen.

1734, 25. Februar: Der oberste Richter Herr Johann Ludwig Reiswitz von Kaderzin weist die Stände auf sein vorgerücktes Alter hin, weshalb er die Fortführung seines Deputierungsamtes (nach Breslau) in Erwägung ziehe und es nun den Ständen anheimfalle, vor seiner ausdrücklichen Resignierung sein Amt einem andern Herrn anzuvertrauen. Da nun nach besonderem Landesbeschlusse diese Deputierung gegenwärtig dem Ritterstande zukomme, so zediert nichtsdestoweniger derselbe aus bestimmten Gründen diese Deputierung dem Herrenstande auf drei Jahre unter der ausdrücklichen Bedingung, daß nach deren Ablauf der Gewählte abzudanken und dem Ritterstande dieses Amt bis zum Ausgänge des berechtigten Termimes abzutreten hat, welcher dann ebenso lange wie Baron Orlík diese Deputierung innehaben soll. Diese freundliche Erklärung des Ritterstandes nahm der Herrenstand dankbar entgegen, versprach alles genau einzuhalten und ernannte zu Deputierten die Herren Johann Heinrich Freiherrn von Henneberg und Karl Grafen Lichnowsky von Woschtitz, jedoch mit dem Vorbehale, daß — falls der Fürst von diesen präsentierten Herren eine Präsentierung zum öffentlichen Konvente vornehmen sollte, oder einer von den beiden Herren die Deputierung nicht annehmen wollte — der oberste Richter in dieser Deputierung weiterhin verbleibe, da die Stände ihn noch nicht hievon entheben wollen.

1734, 7. September: Zur Vorlage kommt ein Schreiben des Barons Giller, womit er dem Landeshauptmann meldet, es möchte — da Herr Baron Henneberg die Deputierung nach Breslau nicht annehmen will — ein anderer Herr ernannt werden. Die Stände beschließen: Da Herr Karl Graf Lichnowsky dem Fürsten neben dem Baron Henneberg präsentiert wurde und sie die Hoffnung hegen, daß der Fürst ihn bestätigt werde, so bitten sie den Landeshauptmann, diesen Beschuß dem Herrn von Giller mitzuteilen, zunächst aber den Sohn (des Fürsten) Karl Grafen Lichnowsky zu befragen, ob er diese Deputierung annehmen wolle, im Gegentrale aber diese Angelegenheit in suspenso zu lassen.

Ad 4. Steuerangelegenheiten.

1728, 12. Februar: Der Landeshauptmann legt ein Reskript des Oberamtes vor, wonach dieses in Kenntnis gesetzt sein will, wie viele und welche Steuerrestanten gemäß erflossener Exekutionsordnung sequestriert wurden; auch wolle er selbst — zumal der Sequester kassiert wurde — nun für sich um Verhaltungsmaßregeln ersuchen, damit er jeder Verantwortung ausweiche. Die Stände erklären, es seien nach vorangegangenem Beschlusse von Seite der Dominien die Amtmänner und von Seite der Untertanen die Richter durch die Behörde in die Stadt zu zitieren und mit Arrest zur Bezahlung der Reste zu verhalten. Sollte hiebei der Landeshauptmann irgendwie zur Verantwortung gezogen werden, so wollen ihn die Stände in jeder Richtung vertreten und schadlos halten.

1729, 12. Dezember: Der Landeshauptmann meldet, daß der Graf von Simeschkal — keine Exekution achtend — die vereinbarten alten Reste auf Gut Zubrzicz noch immer nicht bezahlt habe; er frage nun, was die Stände weiterhin tun woilen? Die Stände beschließen, es habe der Landeshauptmann den Pächter des Gutes Zubrzicz vor das hohe Landrecht zu zitieren und zur Zahlung des Restes zu verhalten.

1730, 1. Juni: Dem Herrn Josef Heinrich Grafen von Smeschkal, welcher zur Zahlung seines Steuerrestes auf Zubrzicz um Termine und um Erlassung der Exekutionsspesen ersucht, wird der Bescheid gegeben, daß keine Spesen zu decken sind, er aber, wenn er binnen Jahresfrist den Steuerrest nicht begleichen sollte, durch Exekution dazu verhalten werde.

1730, 15. Dezember: Zur Vorlage kommt das Ansuchen des Herrn Anton Pino von Friedenthal um Trennung der Gemeinden Stibowitz, Glonitz und Stremplowitz puncto der Steuern. Die Stände beschließen: Wenn Herr Friedenthal mit dem Grafen von Praschma ausführliche Abrechnung betreffs der bisherigen Steuern durchführt, so werde seinem Ansuchen entsprochen werden.

1731, 16. Mai: Da die Stände in Erfahrung brachten, daß der Landeskassier ohne Wissen des Landeseinnehmers verschiedene Abrechnungen eigenmächtig vollziehe, die Stände aber Herrn Tauber von Taubenfurt als obersten Landeseinnehmer einsetzen, der mit seiner Person für Alles einstehen muß, so beschließen sie, daß der Landeskassier keine weitere Abrechnung, sei es in Militär- oder in anderen Angelegenheiten, ohne Wissen des obersten Landeseinnehmers durchführe.

1732, 14. Jänner: Nach dem Amtsausgange des Accisedeputierten Herrn Freiherrn von Henneberg wird für das Jahr 1732 Herr Karl Josef v. Halama zum Accisedeputierten ernannt.

1733, 13. Oktober: Der Landeshauptmann meldet: Nachdem das königl. Oberamt den Auftrag gibt, es möchten die Stände aus ihrer Mitte zwei Kommissäre in die Rektifikations-Kommission des neuen Steuermodus wählen, so frage er nun, welche Herren die Stände diesbezüglich bestimmen wollen? Die Stände erwählen hiezu die Herren Franz Leopold Grafen Lichnowsky von Woschitz und Georg Rudolf Wiplar von Uschitz. Nachdem hierauf die reunierten Herren Stände in die Versammlung gerufen wurden und zwar von Seite Loslaus Herr Wilhelm Bernhard Lhotzky von Ellgoth, von Seite Deutsch-Leutens Herr Johann Christof von Lubrecht, von Seite Freudenthals Herr Johann Ferdinand Bruck von Gerstenfeld und von Seite der Stadt Troppau der Bürgermeister Poltzer und Herr Wolf, welche ihre Vollmachten dem Landeshauptmann abgaben, so ließ dieser ihnen die vom königlichen Oberamte eingelaufenen Reskripte, betreffend die Besetzung der Rektifikations-Kommission bekanntgeben. Hierauf traten die reunierten Herren Stände zurück, berieten unter einander und brachten — wieder zurückgekehrt — Nachstehendes vor: Da die reunierten Stände eine eigene Körperschaft aus dem Fürstentume Troppau repräsentieren, so möge aus ihnen gleichfalls ein Herr und zwar Herr Wilhelm Bernhard Lhotzky in diese Kommission einbezogen und von der Stadt Troppau der Bürgermeister Poltzer als Aktuar ernannt werden. Nachdem aber das hohe Oberamt — wie oben — 2 Kommissäre aus dem Gremium und den Aktuar von der Stadt Troppau zu ernennen anbefahl, so wird beschlossen, eine Remonstrations-Eingabe an das Oberamt auszufertigen und betreffs des Herrn Wilhelm Bernhard Lhotzky, ob er in die Kommission einbezogen werden soll, weitere Anordnung abzuwarten.

1733, 10. Dezember: a) Die reunierten Stände übergeben ihre Legitimationen dem Landeshauptmann und versprach Herr Wilhelm Lhotzky, welcher von Seite Deutsch-Leutens substituiert wurde — was aber nicht zulässig erscheint¹⁾ — dem Landeshauptmann die Vollmacht nachzutragen.

¹⁾ substitutus ale substituiowati nemuze.

1733, 10. Dezember: b) Der Landeshauptmann teilt den Ständen und zwar den anwesenden reunierten Ständen das vom Oberamte dd. 9. November 1733 puncto der Rektifikations-Kommission eingelaufene Reskript mit, wonach vom Oberamte der Auftrag erfolgt, daß zwei Rektifikations-Kommissionen eingesetzt und daß auch aus den reunierten Ständen und zwar von Gut Loslau ein Kommissär beigezogen werden soll. Er stellt nun die Frage, welche Herren die Stände aus ihrer Mitte in diese Kommissionen entsenden wollen und meldet, daß Herr Franz Leopold Graf Lichnowsky beim Oberamte seinen Verzicht darauf bekannt gab. Die Stände beschließen, zur ersten Kommission die Herren Karl Franz Freiherrn von Orlik, Georg Rudolf Wiplar von Uschitz und den Aktuar Poltzer, Bürgermeister von Troppau, zur zweiten die Herren Josef Johann Freiherrn von Bock und Burckwitz und Wilhelm Lhotzky von Ellgoth und zum Aktuar Herrn Emerle zu ernennen.

1734, 18. Jänner: Der Landeshauptmann erinnert die Stände an den Oberamtsauftrag, wonach bezüglich des neuen Kontributionsmodus Tabellen angefertigt werden sollen; da sich aber an vielen Orten kein Schreibkundiger vorfindet, so fragt er die Stände, was sie diesbezüglich zu veranlassen gedenken? Die Stände beschließen eine Remonstrations-Eingabe an das Oberamt.

1734, 19. Jänner: Die in der gestrigen Sitzung beschlossene Remonstrations-Eingabe betreffend die anzufertigenden Kontributions-Tabellen wird verlesen, unterschrieben und der Landeshauptmann um deren Absendung ersucht.

1734, 25. Februar: a) Da auf die Remonstrations-Eingabe betreff's der Tabellen keine Antwort vom Oberamte einlief, so soll ein neuerliches «Urgens» ausgefertigt werden.

1734, 25. Februar: b) Zur Vorlage kommt das Ansuchen des obersten Einnehmers, es möchten ihm — da das Fürstentum von Tag zu Tag in größere Reste (Schulden) gerät und bei den Restanten weder Sequestrierung noch Exekution Erfolg hat — ein anderer Weg bezeichnet werden, wonach die Restanten zur Zahlung der Steuern verhalten werden könnten. Die Stände beauftragen hierauf den obersten Einnehmer, die Amtmänner der Herrschaften und die Ortsrichter der Untertanen vorzuladen und durch Arrest zur Abgabe der versessenen Steuern zu verhalten.

1734, 22. März: Der Landeshauptmann meldet, daß Herr Erztel vom Oberamte mit der Revidierung des hiesigen Steueramtes betraut wurde und fragt nun an, ob es sich nicht empfehle, ihm eine Höflichkeit zu erweisen. Die Stände beschließen, ihm 12 Kremnitzer Dukaten zu geben.

1734, 11. Mai: a) Die Stände berufen die reunierten Herren und den Baron Orlik in ihre Gemeinschaft und zwar aus Loslau den Herrn Lhotzky (der seine Vollmacht und auch die als Stellvertreter von Deutsch-Leuten dem Landeshauptmann abgab), von Freudenthal den Herrn Bijock von Gerstenfeld und von Troppau die Bürgermeister Wolf und Poltzer¹⁾. Diesen teilte nun der Landeshauptmann den Auftrag des Oberamtes mit, wonach die verordneten Kommissäre zur Abnahme der Steuerbekenntnisse im Hinblick auf den neuen Steuermodus einen eigenen Eid abzulegen haben. Darauf antworteten die Kommissäre, daß sie bei den ihnen für den Tag ausgesetzten 2 Gulden nicht bestehen können und deshalb die Eidesablegung verweigern. Es wird nun

¹⁾ war Registrar, vergl. Abteilung 2) 1729, 14. Sept. a), aber auch Bürgermeister, vergl. S. 24, 1733, 10. Dez. b).

beschlossen, daß die Kommissäre ihr Begehrten mit einer Eingabe an das hohe Landrecht leiten, wodann dieses dem Oberamte hierüber berichten werde.

1734, 11. Mai: b) Zur Vorlage kommt ein Oberamts-Reskript mit dem Auftrage, zu jeder Kommission über die Zahl der Kommissäre hinaus noch einen Herrn zu ernennen, damit dieser in dem Falle, als ein Mitglied in der Arbeit unterbrochen würde, sofort eintreten könne. Demzufolge wählen die Stände in die erste Kommission den Herrn Baron von Kalkreutter und in die zweite den Herrn von Taubenfurt.

1734, 22. Juni: Der Landeshauptmann beruft die reunierten Herren in die Sitzung, worauf erschienen sind: von Freudenthal Herr Bijock von Gerstenfeld und von der Stadt Troppau der Bürgermeister Wolf mit dem Stadtschreiber Neumann. Als nun Herr Bijock seine Vollmacht dem Landeshauptmann vorlegte, so erklärte dieser, er hätte es gewünscht, daß die Herren in größerer Zahl erschienen wären; da aber Herr Lhotzky nicht anwesend ist, das Oberamt jedoch den Auftrag gibt, daß die ernannten Rektifikations-Kommissäre den Eid ablegen, so werden diese dem Auftrage nachzukommen haben; was aber das Liefergeld betreffe, so frage er, ob — wegen der kleinen Zahl der Erschienenen — diese Angelegenheit zum nächsten «Kongresse» verlegt werde, oder ob bestimmt werden solle, was jedem auf den Tag zu geben ist. Die Stände beschließen nun, daß jedem Kommissär 3 Taler und dem Aktuar 2 Taler als Liefergeld gegeben werde. Hierauf traten die Kommissäre und zwar von der ersten Kommission Herr Karl Franz Freiherr von Orlik, Georg Rudolf Wiplar von Uschitz und der Aktuar Bürgermeister Poltzer, und von der zweiten Kommission Herr Josef Johann Freiherr von Bock und Burckwitz, der Aktuar, Registratur Thaddäus Poltzer und Herr Franz Erdmann Tauber von Taubenfurt vor und legten den vom obersten Landesschreiber vorgelesenen Eid ab, worauf der Landeshauptmann jeder der beiden Kommissionen die Instruktion übergab.

1734, 7. September: Die Stände beauftragen den Landeskassier, sich in die Orte, bei welchen sich große Steuerreste vorfinden, zu begeben und unter Beiziehung des herrschaftlichen Verwalters die Reste der Untertanen zu erheben und seine Anschauung, wie diese zur Zahlung herangezogen werden sollen, bekannt zu geben; jeder Ort hat ihm, das was ihm gebührt, zu entrichten.

Ad. 5. Wegeherstellung.

1729, 29. Dezember: Zur Vorlage kommt die Eingabe des Herrn Georg Morawitzky, Kommissärs für die Herstellung der Wege, womit er — angesichts des allgemeinen Ungehorsams, namentlich von Seite der Gemeinde Gilschwitz — die Stände um Assistenz ersucht.

Demzufolge wird beschlossen, es habt der Landeshauptmann die Ortsbehörde von Gilschwitz für den morgigen Tag vorzuladen und sie zur Wegeherstellung zu verhalten.

1730, 1. Juni: Die Stände ersuchen angesichts des Umstandes, als der wiederholten Ermahnung zur Verbesserung der Wege nicht nachgekommen wird, den Landeshauptmann um nochmalige Veröffentlichung der Aufforderung, wodann nach 8 Tagen der hiezu bestellte Kommissär Herr Martin Josef Halama von Gitzin die Wege zu visitieren und dort, wo die Herstellung nicht erfolgte, so lange im Orte zu verbleiben hat, bis die Herstellung durchgeführt ist. Jede Ortschaft, wo er weilt, hat ihm täglich einen Taler zu bezahlen.

1731, 9. Jänner: Über Eingabe des Herrn Martin Josef Halama, Kommissärs für die Wegeherstellung, um eine Entlohnung, wird beschlossen, er habe eine solche — gemäß vorangegangenem Beschlusse — von den Orten, wo er tätig war, zu verlangen.

1732, 14. Jänner: Der Landeshauptmann meldet: Nachdem vom Oberamte die Herstellung der Wege mehrfach angeordnet wurde, die Bewohner des Fürstentums aber sich hier säumig erweisen, so frage er an, ob diesbezüglich wieder Kommissäre einzusetzen seien. Die Stände ernennen hierauf neuerdings Herrn Martin Josef Halama zum Kommissär und ersuchen den Landeshauptmann, er möchte das Oberamt zu einer Legitimierung des Genannten veranlassen, welche dieser überall vorzuzeigen habe und hat jeder, der nach erstmaliger Ermahnung dem Auftrage nicht nachkommt, 3 Gulden, nach weiterer Ermahnung 6 Gulden und nach der dritten 12 Gulden als Strafe in die Landeskasse abzuführen. Dem Kommissär werden für Spezifizierung der Orte und Berichterstattung jährlich 100 Gulden angewiesen.

1732, 11. Dezember: Zur Vorlage kommen die Eingaben der Äbtissin des St. Clara-Klosters in Troppau, Frau Maria Angela Swietlik und des Herrn Ludwig Freiherrn Juansky, Mandatars in Angelegenheit der Strafeerlegung, welche gemäß Landesbeschlusses vom 14. Jänner über die Renitenten der Wegeverbesserung erfolgte. Es wird beschlossen, diese Strafgelder — entgegen der Vorlage des Kommissärs, Herrn Halama — nicht einzuheben, jedoch den Landeshauptmann zu ersuchen, die erwähnten Renitenten nach seinem Ermessen dazu zu verhalten und zu strafen.

1733, 7. Jänner: Betreffs des Ansuchens des Kommissärs für die Wegeherstellung Josef von Halama um eine Aufbesserung, beschließen die Stände, ihm noch 20 Gulden für das laufende Jahr einzustellen, für die Zukunft somit 100 Gulden als Gehalt festzusetzen. Da aber in letzter Zeit — was die Wegeherstellung anbelangt — viele Unzukömmlichkeiten unterliefen, so beschließen sie des weiteren, daß der Landeseinnehmer eine Instruktion für den Wegekommissär ausfertige, dieselbe dem Landeshauptmann zur Bestätigung vorlege und hat der Kommissär in Zukunft die Renitenten (betreffs Wegeherstellung) dem Landeshauptmann anzeigen, damit diese von ihm gestraft werden. Da nun auch die Stadt Troppau von der Wegeverbesserung sich ausschließt und die Wege vernachläßigt, so beschließen die Stände, daß der Landesbestellte diesbezüglich noch einmal der hohen Landesbehörde berichte und sie ersuche, diese Angelegenheit an das Oberamt zu leiten.

1734, 16. Dezember: Der Landeshauptmann stellt an die Stände die Frage, ob — da der eingesetzte Kommissär für die Wegeherstellung seinen Gehalt ausgesetzt erhielt — die Renitenten punkto Wegeherstellung diese Entlohnung rata proportionae zu bezahlen haben? Die Stände übergeben diese Angelegenheit der hohen Landesdeputation.

Ad 6. Jagdwesen.

1728, 15. April: Da die Stände in Erfahrung brachten, daß nicht nur viele Leute im Lande, sondern auch von auswärts her dem Jagdwesen großen Schaden zufügen und ungeachtet des vielfach ergangenen Verbotes nach Belieben das Wild auf verschiedenem Wege vernichten, so beauftragen die Stände den «Leopold Rösner», auf diese Schädiger der Jägerei genau acht zu geben,

wofür man ihn entlohen werde. Da aber auch die Bauern durch Mitnahme der Hunde auf die Felder dem Wilde nicht geringen Schaden zufügen, so ersuchen die Stände den Landeshauptmann, daß dies den Bauern untersagt und für die Zukunft der hiesige Abdecker beauftragt werde, seine Leute auszusenden, um die auf den Feldern betroffenen Hunde zu erschießen und daß ferner den Ortsrichtern der Befehl erteilt werde, es habe jeder in seinem Gebiete den Jagdschädigern das Gewehr abzunehmen. Dies Alles sei den Einwohnern des Landes zur Kenntnis und Vermeidung empfindlicher Strafen mit Patenten kund zu tun.¹⁾

1728, 14. Dezember: Obgleich schon mehrfach die Stände gegen unbefugte Jägerei einschritten, so beschließen sie angesichts der großen Zahl wilderer Hunde, daß die Bewohner jeglichen Ortes den Hunden einen Fuß um ein Stückchen kürzen, damit diese beim Hause bleiben und nicht auslaufen können und es werden demzufolge die Gerichtsboten und Landesdragoner beauftragt, auf diesen Beschlüß genau zu achten und sobald sie einen Hund ohne gekürzten Fuß erblicken, dies dem Ortsrichter anzuseigen, welcher verpflichtet ist, dem betreffenden Hunde in ihrer Gegenwart den Fuß zu kürzen; auch hat jeder Bauer, welcher einen Hund ohne gekürzten Fuß hält, 5 Groschen diesem Gerichtsboten oder Dragoner zu erlegen. Wenn aber der Ortsrichter diesen amtlichen Organen nicht an die Hand gehen wollte, so ist er nach Troppau abzuführen und mit Arrest in der Schergestube zu bestrafen. Unter einem beschließen die Stände, daß ein Nichtansässiger nicht jagen und ein Herr auf dem Grunde eines anderen ohne Erlaubnis desselben die Jagd nicht ausüben dürfe. Damit aber niemand wegen Unkenntnis sich entschuldige, so ersuchen die Stände den Landeshauptmann, diesen Beschlüß mit Patenten zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

1729, 3. Jänner: Die Stände ersuchen den Herren Poppen, er möchte den Landeshauptmann von Jägerndorf veranlassen, auch in diesem Fürstentume Ordnung im Jagdwesen zu machen und da gemäß vorangegangenem Landesbeschlusse jedem Hunde ein Lauf gekürzt werden soll, so möge in dem betreffenden ersten Patente jedoch der Zusatz aufgenommen werden, daß hie von Schäfer- und Fleischerhunde ausgenommen seien.

1729, 12. Dezember: Nachdem viele Leute die Verordnung, den Hunden einen Fuß zu kürzen und sie an der Kette zu halten, nicht beachten, so ersuchen die Stände den Landeshauptmann, diese Verordnung neuerdings zu verlautbaren.

1732, 11. Dezember: Der Landeshauptmann erinnert an den Beschlüß, wonach niemand auf dem Grunde eines anderen jagen dürfe, welcher Beschlüß aber nicht beachtet werde, da von vielen nicht jagdberechtigten Leuten die Jagd dennoch ausgeübt wird. Demzufolge wird der erwähnte Beschlüß erneuert.

1733, 29. Mai: Der Landeshauptmann meldet, daß er dem Rösner²⁾ das angeseuchte Jagtrecht vorbehaltlich der Genehmigung der Stände verliehen habe. Diese bestätigen dies und versprechen, den Genannten, falls er genau sein Augenmerk auf Jagdschädiger richten werde, nach Verdienst zu belohnen.

1734, 19. Jänner: Dem Inspektor der Jägerei, Franz Rösner, werden 20 Gulden mit dem Rechte bewilligt, die den Jagdfrevlern abgenommenen Gewehre für sich zu behalten.

¹⁾ Vergl. im Berichte des Vorjahres unter «Verschiedenen Inhalten» das Jahr 1726, 21. Jänner.

²⁾ Vergl. 1728, 15. April.

Ad 7. Zwei Beschwerden betreffend das Daun'sche Regiment in Troppau.

1729, 17. März: Der Landeshauptmann erklärt, es werde den Herren bekannt sein, daß der Wagenmeister vom Staibe des Daun'schen Regimentes den Herrn Baron Orlik, als er aus der Minoritenkirche ging, in Gegenwart vieler Leute zu beschimpfen sich unterfing. Da nun die Stände die öffentliche Ruhe zu wahren haben und das, was jetzt dem Herrn Orlik widerfuhr, auch einem anderen geschehen könnte, so frage er nun, was die Stände in dieser Richtung tun wollen? Diese beschließen einstimmig, daß vom Obersten vollständige Genugtuung gefordert werde und entsenden aus ihrer Mitte die Herren Franz Josef Grafen von Prazma und Franz Erdmann Tauber von Taubenfurt zum Obersten, um ihm den Fall vorzulegen und vollständige Genugtuung zu verlangen. Diese berichten nach ihrer Rückkehr, es lasse sich der Herr Oberst den Herren Ständen auf das beste empfehlen und er erkläre, daß er durchaus nicht dagegen sei, wenn sein Wagenmeister etwas Ungebührliches getan, volle Satisfaktion zu leisten, doch müsse er zunächst den Wagenmeister diesbezüglich hören, worauf er - bei bestätigtem Sachverhalte — jegliche Genugtuung leisten werde. Nachdem dies die Abgesandten berichtet hatten, wurden sie neuerdings zum Obersten geschickt und es wurde zur Bestätigung des Vorfalles ihnen die von einigen Bürgern beim hiesigen Magistrate abgegebene Zeugenaussage für den Obersten mitgegeben und der Auftrag erteilt, die Sicherstellung des Wagenmeisters vom Obersten zu verlangen. Bei ihrer Rückkehr berichten die Abgeordneten, daß der Oberst sich schön empfehle, für den Wagenmeister bürgt und gegenwärtig einige Offiziere erwartend, wolle er den ganzen Vorfall und den gegen den Wagenmeister ihm übergebenen Zeugenbericht prüfen und sodann dem Landeshauptmann weiteren Bericht erstatten.

1729, 26. April: Der Landeshauptmann meldet, daß der Oberst des Daun'schen Regimentes sich bereit erklärte, den Ständen entsprechende Satisfaktion vom Wagenmeister betreffs der dem Baron Orlik zugefügten Beleidigung zu verschaffen. Der Landeshauptmann frage nun, was für eine Satisfaktion die Stände zu verlangen gedenken oder in welcher Art sie weiter diese Angelegenheit behandeln wollen? Die Stände beschließen, die Satisfaktion vom Obersten zu verlangen, die drei früher entsendeten Deputierten neuerdings zu ihm zu schicken, um ihm zu sagen, es habe der Wagenmeister nicht nur den Ständen in pleno Abbitte zu leisten, sondern durch 6 Wochen im Kerker in Eisen gelegt zu werden. Die Deputierten kehrten mit der Meldung zurück, daß der Oberst dies erfüllen wolle und den Ständen den Wagenmeister durch einen Wachtmeister behufs Abbitte nun vorführe. Dieser trat jetzt vor die Stände, leistete dieselbe und dreimal gefragt, ob er seinen Vorgang bedauere, bejahte er dies jedesmal, worauf die Stände sich beim Obersten zu bedanken und die Verhaftung des Wagenmeisters zu verlangen beschlossen.

1729, 14. September: Zur Vorlage kommt die Beschwerde der Freiin Sedlnitzky, wonach der Feldwebel des Daun'schen Regimentes ihren Bürgermeister von Wagstadt am Jahrmarkt in Bennisch mißhandelte, weshalb sie um Satisfaktion ersuche. Die Stände beauftragen den Landeskommisär, zum Obersten dieses Regimentes nach Leobschütz zu fahren, diese Genugtuung zu fordern und hierüber den Ständen ausführlichen Bericht zu erstatten.

1729, 12. Dezember: Zur Vorlage kommt die Eingabe der Freiin Sedlnitzky, womit sie ihr früheres Ansuchen, betreffend ihren, vom Feldwebel des Daun'schen

Regimentes mißhandelten Bürgermeister von Wagstadt wiederholt und um Mithilfe zur Satisfaktion bittet. Die Stände ersuchen den Landeshauptmann, er möchte im Wege behördlichen Auftrages an den Landeskommisär unter Beilage des Gesuchschreibens noch einmal diese Satisfaktion beim Obersten des Daun'schen Regimentes verlangen. Sollte diese — gegen Erwartung — nicht erfolgen, so beschließen sie einstimmig, dieselbe von zustehender Stelle zu verlangen.

1730, 17. Jänner: a) Die Stände ersuchen den Landeshauptmann, er möchte den Bericht des Kommissärs, betreffend die Mißhandlung des Wagstädter Bürgermeisters durch den Feldwebel des Daun'schen Regimentes, nachdem der Oberst dieses Regimentes die Satisfaktion verweigert, dem Oberamte einsenden und dort Genugtuung verlangen.¹⁾

1730, 17. Jänner: b) Dem Landeskommisär, welcher über Auftrag der Stände zweimal beim Obersten in Leobschütz in Angelegenheit des Bürgermeisters von Wagstadt weilte, wird das Liefergeld für vier Tage bewilligt.

1730, 1. Juni: Über Eingabe der Baronin Sedlnitzky, betreffend ihren, vom Feldwebel des Daun'schen Regimentes mißhandelten Bürgermeister von Wagstadt, beschließen die Stände, es habe der Landesbestellte diesbezüglich ein neuerliches Dringlichkeitsschreiben an das Oberamt auszufertigen, wonach der Oberst zu entsprechender Satisfaktion verhalten werden soll.

1730, 30. Oktober: Das Oberamtsreskript, betreffend den vom Feldwebel des Daun'schen Regimentes mißhandelten Bürgermeister von Wagstadt wird gelesen und den Akten beigeschlossen.²⁾

Ad 8. Verschiedenen Inhaltes.

1728, 17. März: Der Landeshauptmann erklärt gehört zu haben, daß Herr Graf Schimeschkal seinen Besitz Zubrzitz dem deutschen Orden verkaufen wolle. Da hiervon dieses Gut zu toter Hand gelangen und daraus ein bedeutendes Präjudiz den Ständen erwachsen würde, so frage er, was diesbezüglich zu geschehen habe. Die Stände beschließen, es habe der Landesbestellte hierüber eine Eingabe an den Kaiser zu richten.

1728, 15. April: Der Protest an den Kaiser wegen des Verkaufes des Gutes Zubrzicza an den deutschen Orden wird gelesen und unterschrieben.

1729, 26. April: Zur Vorlage kommt die Eingabe der Troppauer an den Fürsten, welche unter der Hand die Forderung stellen (kterizto pod Ruku ziadagi), von dem Fürstentum getrennt und als status minor. (Minderstand) erklärt zu werden.³⁾ Da aber dieses Ansuchen schon vor mehreren Jahren vom Kaiser erledigt und sie unter das Fürstentum gestellt wurden, so möge der Fürst sie vertreten und hier einschreiten.

¹⁾ Die Eingabe kommt am nächsten Tage (18. Jänner) zur Vorlage, wird unterschrieben und mit dem Berichte des Kommissärs dem Oberamte eingesendet.

²⁾ Der Inhalt des Oberamtsreskriptes nicht angegeben.

³⁾ Die minderen Standesherrschaften waren selbständige, mit Jurisdiktion begabte Güter, welche keinem Fürstentum einverlebt waren und in keiner Landtafel, sondern im schlesischen Hypothekenbuche eingetragen waren, das beim königlichen Amte und später bei der Brünner Landtafel geführt wurde. Ihre Besitzer gehörten nicht zu den Fürstentumsständen, unterstanden keinem Fürsten, sondern unmittelbar dem Kaiser. Die Gerichtsbarkeit über dieselben führte in erster Instanz das königliche Amt in Troppau und nach dessen Aufhebung das mährisch-schlesische Landrecht aus (Berthold, Schlesiens Landesvertretung, Band I, Seite 35)

1731, 16. Mai: Der Landeshauptmann meldet den Ständen die an vielen Orten vorkommende Auswanderung der Untertanen und fragt, welche Mittel dagegen angewendet werden könnten? Die Stände beschließen, es habe der Landesbestellte diesbezüglich eine Eingabe an die hohe Landesbehörde (Landrecht) mit der Bitte auszufertigen, daß diese Auswanderung dem Kaiser und dem Oberamte ernstlich vorgehalten werde.

1732, 14. Jänner: Der Landeshauptmann meldet, daß der Stall in dem den Ständen gehörigen Wrbna'schen Hause ruiniert ist und fragt, ob der oberste Einnehmer beauftragt werden soll, Eichen anzukaufen und für die Belegung (Bepflasterung) des Fußbodens zuschneiden zu lassen? Die Stände erklären sich damit einverstanden.

1732, 27. März. (Kleineres Landrecht.) Der Landeshauptmann meldet, daß er das Oberamt über die Landesflucht der Untertanen in Kenntnis setzte und teilt das erfolgte Reskript desselben mit. Da nun das Oberamt das Verlangen stellt, es seien ihm die Orte und die Flüchtlinge namentlich bekannt zu geben, so frage er nun die Herren, wie er sich zu verhalten habe? Die Stände beschließen, es sei diesbezüglich in ihrem Namen eine Eingabe an das Oberamt zu richten und da eine solche schon vorliegt, so approbieren und unterfertigen sie dieselbe mit dem Ansuchen an den Landeshauptmann, sie dem Oberamte einzusenden.

Unter einem beschließen sie angesichts des Umstandes, als sich Ratgeber vorfinden, welche die Untertanen zu so bedauerlichen Auslagen verleiten, es sei die Bitte an das Oberamt zu richten, daß diesen Ratgebern und Advokaten (takowym raddczum a Advokatum) dieser Vorgang untersagt werde.

1732, 11. Dezember: Herstellungskosten an dem den Ständen gehörigen Wrbna'schen Hause für das Jahr 1732 im Betrage von 117 Gulden 32 Kreuzer 3 Heller werden genehmigt und dem hiebei beschäftigt gewesenen Landestrabanten Johann Cipps 9 Gulden bewilligt.

1734, 18. Jänner: Betreffend das Ansuchen des Herrn von Taubenfurt und des Landessekretärs — als Kommissären zur Revision der Handwerkerzechen — um Entlohnung, wird beschlossen, daß diesbezüglich jede Zeche sich mit ihnen vereinbare.

1734, 11. Mai: Betreffs der Eingabe des Stadtmagistrates von Troppau, wonach über Auftrag des Oberamtes die Stadt in den Verteidigungszustand versetzt werden soll und deshalb um Unterstützung — gleich dem Vorgange im vorigen Jahrhundert — gebeten wird, wird beschlossen, in der Registratur nachzusehen, wie man sich damals verhielt, vorderhand aber diese Angelegenheit zur nächsten Versammlung zu verlegen.

1734, 22. Juni: Der Bericht des Registrators Thaddäus Polzter wird mit den von ihm vorgelegten Vorakten, betreffend den früheren Vorgang puncto Fortifikation der Stadt Troppau bis auf weiteres zurückgelegt.

1734, 7. September: a) Zur Vorlage kommt ein Oberamtsreskript mit der Anfrage an den Landeshauptmann, wie in der Stadt eine Brauer(Mälzer)-Zeche gegründet werden könnte? Die Stände beschließen — da dies hier nicht durchführbar sei — eine Gegeneingabe an die hohe Landesbehörde durch den Landesbestellten mit dem Ansuchen ausfertigen zu lassen, sie an das ländliche Oberamt zu leiten.

1734, 7. September: b) Der Landeshauptmann meldet den Auftrag des Oberamtes, wonach eine ständige Marschroute für das durchziehende Kriegs-

volk festgesetzt werde, weshalb er dem Landeskommisär die Anfertigung einer Mappe zu diesem Zwecke auftrug, die er nun mit dem Berichte des Landeskommisärs vorlege. Die Stände beschließen, diese Angelegenheit, welche genauer Erwägung bedarf, der hohen Landesdeputation zu übergeben, welche den Kaiser zu bitten hat, daß die mährischen Orte in dieselbe einbezogen werden.

1734, 4. Oktober: Das Ansuchen des Landeskommisärs von Götz um eine Entlohnung für die Ausfertigung der Mappe wird der hohen Landesdeputation übergeben.

1734, 16. Dezember: Dem Landeskommisär von Götz werden für die Ausfertigung der Mappe 30 Taler bewilligt.

P. 1916.

Zur Durchsicht bezw. zu Auszügen gelangten die Landtags-Protokolle vom Jahre 1735, 17. Jänner — 1741, 11. Dezember, welche nachstehende Gruppierung ergeben:

1. Besetzung von Landesämtern.
2. Deputierungen.
3. Steuerangelegenheiten.
4. Landesschulden.
5. Robotverhältnisse.
6. Armenwesen.
7. Verfügungen betreffend die Juden.
8. Räuberwesen.
9. Verschiedenen Inhaltes.

Ad 1. Besetzung von Landesämtern.

1735, 14. April: a) Der Landeshauptmann legt ein eingelaufenes fürstl. Reskript, betreffend die Substitution im obersten Kämmerer-Amte vor, wonach der Fürst seine Einwilligung gegeben, daß dem Beschuße der Stände gemäß, in Abwesenheit eines «der obersten Landesoffiziere», die Reihenfolge bei der Besetzung des Amtes eingehalten werde, doch möge der Landeshauptmann dem Fürsten es jedesmal zur Kenntnis bringen, wenn der eine oder andere von den obersten Landesständen auf eine bestimmte Zeit sich aus dem Fürstentume begibt.

Die Stände beschließen hierauf: Da diese Angelegenheit beim Oberamte anhängig ist, so habe der Landesbestellte eine Zuschrift an das Oberamt auszufertigen und demselben den fürstlichen Entschluß mitzuteilen. Die Zuschrift wird (Protokoll vom 7. Juni) gelesen und genehmigt.

Hiebei erneuern die Stände ihren vorjährigen Beschuß, wonach in einem solchen Falle der Nächsteordnete (in der Reihe der Stände) die Vertretung des Abwesenden im Amte zu übernehmen habe und sollte der Nächsteordnete nicht gegenwärtig sein, der nächste diesem Folgende usw. darankommen und von den zustehenden Gebüren die Hälfte für sich behalten, die andere aber dem zurückgekehrten Herrn abzugeben verpflichtet sein.

1737, 7. März: b) Zur Verlesung kommt das Reskript des Fürsten, wonach dieser über Präsentation der Stände, den obersten Richter (Johann Ludwig Reiswitz von Kaderzin) und den Grafen von Hoditz zu Landrechts-Asses-

soren ernennt, worauf Graf Hoditz erklärt: Da der Fürst in diesem Reskripte ihn primo loco setze, er aber in keiner Beziehung dem Herrenstande ein Präjudiz schaffen wolle, so verlange er auch den Vorrang vor dem Herrn Landesrichter und wolle hievon bis zur Erklärung des Fürsten nicht abstehen; wenn ihm aber vorgehalten werden sollte, es sei bisher üblich gewesen, daß der Oberste Richter den Vorrang vor dem Herrenstande hatte, so wolle er sich fügen.

1737, 18. Juni: c) Der Landeshauptmann veröffentlicht das fürstl. Reskript, betreffend den Vorrangsstreit zwischen dem Obersten Landesrichter und dem Grafen von Hoditz, womit der Fürst erklärt, daß die Herren Obersten Landesoffiziere, nämlich der Oberste Kämmerer und der Oberste Richter — wenngleich sie dem Ritterstande angehörten — bei den behördlichen Sitzungen, Landtagen und Kommissionen den Vorrang vor dem Herrenstande hatten und dieser Vorrang sich auf die Entscheidung des Fürsten Karl Eusebius vom Jahre 1636 gründe. Deshalb belasse es hiebei der Fürst und gebe den Auftrag, den erwähnten Grafen von Hoditz diesbezüglich abzuweisen.

1738, 21. Jänner: Dem gegenwärtigen Registratur Josef Polzter wird — da der Aktuar «in criminalibus» mit Tod abging — das Aktuaramt übertragen und hat derselbe bei der hohen Landesbehörde den Eid abzulegen.

1739, 9. Dezember: b) Der Landeshauptmann meldet, daß nach dem Ableben des Dr. Piskurek die Doktoren Schwartzter und Tepper um das erledigte Physikat eingekommen sind und stellt nun die Frage, welchen von den beiden Petenten die Herren wählen wollen? Es erscheint Herr Dr. Schwartzter nach Abgabe der Voten mit Stimmenmehrheit als der Gewählte und wird ihm das Physikat übertragen.

1740, 17. November: b) Zur Verhandlung kommt die Beschwerde des Herrenstandes, wonach er schon durch 5 Jahre es schmerzlich empfinde, daß Herr Baron Mitrowsky als Oberster Kämmerer das Fürstentum verließ und sein Domizil nach Mähren verlegte, jedoch die Bezüge seines Amtes entgegennehme. Da dies die Stände nicht länger dulden können, so ersucht der Herren- und Ritterstand den Landeshauptmann, dem Kämmerer amtlich mitzuteilen, daß er binnen 6 Wochen zurückkehre oder auf das Oberstkämmereramt verzichte.

Ad 2. Deputierungen.

1738, 28. April: a) Der Landeshauptmann fragt angesichts des Umstandes, als häufig ein oder der andere der zur Landesdeputation nominierten Herren nicht anwesend ist, wie er sich in einem solchen Falle zu verhalten habe? Die Stände ermächtigen ihn hierauf, den nächsten in der Reihenfolge an Stelle des Fehlenden heranzuziehen.

1738, 28. April: b) Der Landeshauptmann meldet, daß der fürstl. Sachwalter den Herrn von Grossa in Breslau zum Accise- und Kassadeputierten ernannte. Da dies nun zum großen Präjudiz für den ständischen Breslauer Deputierten sich erweise, so frage er, was zu geschehen habe? Die Stände beschließen die Ausfertigung einer Remonstrations-Eingabe an den Fürsten, die dem Herrn Obersten Richter und Herrn von Taubeneck übertragen wird.

1738, 28. Mai: a) Die in der vorigen Sitzung beschlossene Remonstrations-Eingabe, betreffend den Deputierten in Breslau, wird verlesen, genehmigt, unterschrieben und deren Absendung verfügt.

1738, 18. August: a) Der Landeshauptmann meldet: Da bis jetzt vom Fürsten keine Antwort auf das von den Ständen abgeschickte Schreiben — betreffend den Deputierten in Breslau — eingetroffen, so lege er ein neuerliches urgens vor. Die Stände genehmigen und unterschreiben dasselbe unter Beifügung ihrer Siegel.

1738, 21. Oktober: Der Landeshauptmann legt den Ständen das vom fürstl. Sachwalter aus Paris eingegangene Reskript vor, worin der Fürst den Ständen auf ihre Eingabe die Antwort erteilt, daß er — da er seinen Deputierten, Herrn von Grossa, für die Breslauer Accise- und Kassadeputierung bestimmt habe — für diesmal seinen Entschluß nicht ändern könne. Daraufhin beschließen die Stände: Nachdem gegenwärtig Herr Grossa in Aktivität stehe, ferner die Stände ihr Recht zu sichern verpflichtet sind und ihre Dokumente derart begründet sind, daß sie diesbezüglich unbedingt Recht erhalten werden, so beschließen sie, zur Vermeidung weiteren Prozesses und bedeutender Auslagen, den Herrn Baron Orlik, wenn er sich in eigener Angelegenheit nach Wien begeben wird, zu ersuchen, zu Sr. Exzellenz, den obersten Kanzler, zu gehen und ihn im Namen der Stände um sein Eingreifen zur Schlichtung der entstandenen Differenz zwischen dem Fürsten und den Ständen zu bitten; sie ordnen des weiteren an, daß dem Baron Orlik die erwähnten Dokumente ausgefolgt werden, damit er das Recht der Stände Sr. Exzellenz, dem böhmischen Kanzler, klar erweisen könne.

Ad 3. Steuerangelegenheiten.

1735, 17. Jänner: Dem Landeskassier, welcher eine besondere Arbeit mit der Herstellung von Accise-Tabellen hat und deshalb einen Schreiber halten muß, wird das Adjutum von 60 Gulden auf 100 Gulden erhöht und die Ausgaben für die Drucker dieser 72 Tabellen im Betrage von 37 Gulden genehmigt.

1735, 14. April: b) Zur Vorlage kommt der Oberamtsauftrag, wonach die Exekutionsordnung eingehalten und darnach die versessenen Reste eingetrieben werden sollen. Die Stände beschließen: Nachdem sie so oft dem Oberamte es vorhielten, daß dies im Fürstentume unausführbar ist, diese Remonstrationen aber fruchtlos seien, so habe der Landesbestellte diesbezüglich eine Zuschrift an den Kaiser zu richten und sie ersuchen den Landeshauptmann, er möchte die betreffenden herrschaftlichen Amtmänner derer, die die Reste nicht abführten, in die Stadt zitieren und so lange in Haft halten, bis sie die Steuerreste erlegen.

1735, 7. Juni: Zur Verlesung kommt das Oberamtsreskript mit dem Auftrage, daß die angeordneten Kommissäre der Rektifikations-Kommission im kommenden Juli mit allen Dokumenten sich bei der Haupt-Rektifikations-Kommission in Breslau einfinden. (Vergl. 1735, 19. September b.)

1735, 19. September: a) Der Landeshauptmann verliest das Oberamts-Reskript, wonach über kaiserlichen und über Oberamtsauftrag bestimmte Herren zur Accisedeputation präsentiert werden sollen. Die Stände erwählen hiezu aus dem Herrenstande den Herrn Karl Grafen Lichnowsky, aus dem Ritterstande den Herrn Johann Ludwig Reiswitz von Kaderzin und zum Aktuar den Registratur Thaddäus Polzter (vergl. 1736, 10. Jänner).

1735, 19. September b): Herr Baron Orlik meldet, daß er mit Baron Bock vor der hohen Haupt-Rektifikations-Kommission erschienen sei und ihr all

das, was hier nicht durchgeführt werde könne, vorgehalten habe und was ihnen diesbezüglich «reskribiert» wurde. Die Stände übergeben diese Angelegenheit der hohen Landesdeputation und deputieren zu dieser an Stelle des Herrn Georg Rudolf von Wiplar den Herrn von Taubenfurt.

1736, 10. Jänner: Der Landeshauptmann teilt den Auftrag der Breslauer Accise-Deputation mit, wonach ein außerordentliches Mitglied (supernumerarius) bei der hiesigen Accise-Deputation ernannt werde. Die Stände wählen den Herrn Ernst Benjamin Freiherrn von Mitrowsky.

1737, 18. Juni: b) Der Landeshauptmann legt den Auftrag des Oberamtes vor, wonach er diesem die Anschauung der Stände mitteilen soll, wie ein Maßstab bezüglich des Mühlgroschens gefunden werden könnte. Die Stände übergeben diese Angelegenheit dem Herrn Taubenfurt mit dem Auftrage, sich diesbezüglich mit den anderen Fürstentümern ins Einvernehmen zu setzen und nach erlangter Information eine Zuschrift an das Oberamt auszufertigen, um deren Einsendung sie den Landeshauptmann ersuchen.

1737, 15. Oktober: a) Der Landeshauptmann beruft die reunierten Herren Stände in das Gremium, worauf Herr Rudolf Cselesta von Cselestin «z Wodislawia» und die Bürgermeister von Troppau Jährlich und Mazurek erschienen; Herr Cselesta übergab seine Bevollmächtigung dem Landeshauptmann, worauf dieser den Auftrag des Oberamtes mitteilte, wonach an Stelle des verstorbenen Kommissärs der Rektifikations-Kommission Ligotzky und des verstorbenen Aktuars derselben Thaddäus Poltzer (vergl. 1735, 19. September a) Neu-Ernennungen zu erfolgen haben. Die Stände präsentieren hierauf dem Oberamte den Herrn Johann Rudolf Cselesta von Cselestin zum Kommissär und den Registratur Josef Poltzer zum Aktuar.

1737, 15. Oktober: b) Die von Herrn Taubenfurt gemäß vorangegangenem Beschlusse verfaßte Eingabe, betreffend den Mühlgroschen wird approbiert und unterschrieben.

1738, 28. Mai: b) Der Landeshauptmann legt eine Eingabe des obersten Landeseinnehmers mit Beilagen vor, worin dieser mit Entschiedenheit angesichts des Umstandes, als er einen bedeutenden Betrag dem Generalsteueramte abzuführen hat, jedoch niemand etwas auf die vorliegenden Steuerreste einzahlt, die Frage stellt, wie die Säumigen zur Zahlung der Reste verhalten werden könnten. Die Stände beauftragen hierauf den Einnehmer, zur Befriedigung des Generalsteueramtes irgend eine Anleihe zu machen und das Geld so bald als möglich dem Generalsteueramte abzuführen; unter einem beauftragen die Stände die hohe Landesdeputation, einen Vorgang zur Eintreibung dieser Reste ausfindig zu machen und bei der nächsten Sitzung hierüber zu berichten.

1738, 18. September: a) Der Landeshauptmann verliest das Oberamts-Reskript mit dem Auftrage, wonach das Landrecht ein Verzeichnis aller Steuerreste, die sich beim Fürstentume vorfinden und auf wen sie lauten, binnen 4 Wochen dem Oberamte einsende und hiebei anzeigen, auf welche Art die Restanten gemäß Exekutionsordnung zur Abgabe verhalten werden könnten. Demgemäß bestimmen die Stände, daß die Dominien alle Giebigkeitsreste pro publico für die Jahre 1735 und 1736 im Ganzen, betreffs des Jahres 1737 aber den 3. Teil in die Landeskasse abführen und soll der Eintreibungsvorgang der hohen Landesdeputation übertragen werden.

1739, 12. Jänner: Die versessenen Steuerreste für 1736 und 1737 sind

von den Restanten vollständig abzuführen. Der Zu widerhandelnde hat vom 1. Jänner des laufenden Jahres 10% Zinsen zu zahlen; sollte sich nach einem halben Jahre noch ein Restant vorfinden, so soll auf dessen Besitz ein Sequestor eingeführt werden, welchem der vom Landrechte eingesetzte Kommissär alle Einkünfte abzugeben hat, bis der Rest in der Kasse gedeckt ist.

1740, 9. Juni: Der Landeshauptmann meldet, es habe die hohe Landesdeputation eine Instruktion ausgefertigt, nach welcher die Sequestoren bei Aushebung der Steuerreste sich verhalten sollen und wonach ihnen die Entlohnung gewährt werden soll. Die Instruktion wird genehmigt.

1741, 21. August: Jeder Steuereinnehmer hat den nach ihm verbliebenen Kassenbestand auszuweisen.

Ad 4. Landesschulden:

1739, 9. April: Zur Verlesung kommt das Oberamtsreskript, wonach über kaiserlichen Auftrag das Oberamt es verbietet, daß ein Ständekonvent ohne Wissen des Oberamtes neue Schulden kontrahiere.

1739, 9. Dezember: Zur Verlesung kommt der Auftrag des Oberamtes, wonach die Landesschulden genau verzeichnet, bekannt zu geben sind. Diese Angelegenheit wird dem Herrn von Taubenfurt übertragen.

Ad 5. Robotverhältnisse:

1738, 28. April: c) Zur Vorlage kommt ein Oberamtsreskript, worin das Oberamt mitteilt, daß der Kaiser den Auftrag gab, es sei — angesichts der großen Unordnung in den Robotverhältnissen — das Oberamt um Mitteilung zu ersuchen, ob und wie weit die kaiserlichen Robotverordnungen in Böhmen, auch in diesem Fürstentume Geltung haben sollen. Die Stände übergeben diese Angelegenheit, da das Patent zu weitläufig ist, der hohen Landesdeputation zur Erwägung und Durchführung.

1738, 18. August: b) Die Remonstrationseingabe der hohen Landesdeputation an das Landrecht, betreffend die im Königreiche Böhmen mit Patent publizierten Roboten der Untertanen, in welcher die hohe Landesdeputation sich gegen deren Einführung im hiesigen Fürstentume wehrt, wird gelesen und genehmigt.

Ad 6. Armenwesen:

1736, 10. Oktober: Der Landeshauptmann teilt den Oberamtsauftrag mit, wonach ein Mittel gefunden werde, um bei diesen schlechten Zeiten den Armen zu helfen. Die Stände ersuchen hierauf den Landeshauptmann, die Ausfuhr von Getreide aus dem Lande durch Patente zu verbieten.

1737, 7. März: a) Der Landeshauptmann legt ein kaiserliches und ein Oberamtsreskript vor, welche den Auftrag enthalten, es möchten die Stände bei diesen schweren Zeiten Maßregeln zur Vermeidung des Hungers treffen, wonach sie — um den Armen helfen zu können — eine Anleihe im Fürstentume, oder von auswärtiger Seite machen und hierüber dem Kaiser ausführlich berichten sollen. Demzufolge ersuchen die Stände den Landeshauptmann, mit Patenten zu veröffentlichen, daß jede Ortschaft der hohen Landesbehörde eine Konsignation des Getreidebedarfes bis zum Neujahre einsende. Weitere Verfügungen überlassen die Stände der hohen Landesdeputation.

1737, 7. Mai: a) Die Stände beschließen, die für den Monat März vom

Oberamte zur Unterstützung der armen Untertanen zurückgelegten Armen-gelder im Betrage von 3602 Gulden 50 Kreuzer, gegen ausdrückliche Sicherstellung jeder Obrigkeit — wonach diese Gelder mit Ende Dezember des laufenden Jahres rückerstattet werden — herauszugeben und gemäß den in der Kasse zurückgebliebenen Obligationen nachstehend zu repartieren:

| | | | |
|----------------|-------------------|-----|--------|
| Podwihof | d. d. 9. Mai 1737 | 100 | Gulden |
| Leobschütz | " 8. " | 200 | " |
| Brättersdorf | " 9. " | 200 | " |
| Dobroslawitz | " 9. " | 300 | " |
| Schreibersdorf | " 10. " | 100 | " |
| Leißenitz | " 13. " | 150 | " |
| Hultschin | " 10. " | 600 | " |
| Kleindörfel | " 9. " | 400 | " |
| Gilschwitz | " 13. " | 400 | " |
| Hrabsdorf | " 15. " | 100 | " |
| Schillersdorf | " 14. " | 400 | " |
| Wawrowitz | " 10. " | 200 | " |
| Wigstadt | " 12. " | 200 | " |
| Lublitz | " 19. " | 240 | " |

Gesamtbetrag 3590 Gulden, so daß im Generalsteueramte noch 12 Gulden 50 Kreuzer zurückbleiben.

1737, 7. Mai: b) Der Landeshauptmann vermeldet das Oberamtsreskript mit dem Auftrage, wonach 2 Dragoner aufzunehmen sind, welche strenge Aufsicht auf eingewanderte Bettler und Vagabunden zu führen und dieselben aus dem Lande zu weisen haben, damit durch solche Leute keine Seuchen eingeschleppt werden. Hiefür werden den Beauftragten 2 Taler wochentlich vom öffentlichen Konvente bewilligt. Die Stände ersuchen den Landeshauptmann, er möchte nach seinem Ermessen diese Dragoner bestellen und alles andere Einschlägige verfügen.

1737, 18. Juni: a) Zur Vorlage kommt der Bericht des zur Bewachung der Grenze angeordneten Wachtmeisters Franz Leopold Rösner, wonach die abgeschafften Bettler wieder zurückkehren und diesem Übelstande nicht anders abgeholfen werden könne, als daß in den Ortschaften Wachen ausgestellt und solche Leute abgewiesen werden. Weiterhin habe er wahrgenommen, daß verendete Tiere unbegraben hinter Zäunen liegen, wodurch viel Unheil sich ereignen könne und daß ferner bei der Schönbrunner Brücke, von der mährischen Seite her, sich abermals Zigeuner einstellen, über die Grenze nach Poruba und andere dort liegende Orte eindringen, weshalb er um Belehrung für sein Verhalten bitte. Die Stände ersuchen den Landeshauptmann, dies dem Oberamte mitzuteilen und zu bitten, es möchte dieses beim mährischen Tribunal um Abhilfe ersuchen.

Ad 7. Verfüungen, betreffend die Juden:

1738, 18. September: b) Zur Verlesung kommt das Oberamtsreskript, wonach gemäß kaiserlichem Auftrage die Juden, da sie dem Breslauer Handel zu großem Präjudiz gereichen, aus dem Lande gewiesen werden sollen. Die Stände beschließen jedoch angesichts des Umstandes, als viele Juden keinen Handel treiben, vielmehr im Pachtverhältnisse stehen und in vielen Orten For-

derungen besitzen, die ihnen die Leute nicht so bald bezahlen können, hiegegen eine Remonstrationeingabe an das Oberamt ausfertigen zu lassen.

1738, 9. Dezember: Die Stände beschließen, nachdem sie mit ihrem Verlangen puncto der im Pachtverhältnisse stehenden Juden beim Oberamte abgewiesen wurden, diesem mitzuteilen, daß sie — wie andere Fürstentümer — ihre Zuflucht zum Kaiser nehmen wollen.

1739, 8. Oktober: b) Betreffs der Juden von Hotzenplotz, welche — da sie die Waren von den Breslauer Kaufleuten beziehen, die Maut zahlen und somit dem Lande zu keinem Schaden gereichen — das Ansuchen stellen, es möchten die Stände an den Kaiser ihre untertänige Bitte richten, daß ihnen der Handel im Lande gestattet werde, wird beschlossen, es habe Herr von Taubenfurt eine diesbezügliche Eingabe an den Kaiser auszufertigen.

1741, 20. November: a) Der Landeshauptmann erklärt, es sei notwendig, daß eine Steuer auf die Juden und auf das Gesinde zur Erleichterung der beschwerlichen Einquartierung gelegt werde. Die Stände übergeben dies der hohen Landesdeputation zur Durchführung.

Ad 8. Räuberwesen:

1738, 21. Jänner: Dem Franz Leopold Rösner wird für Aufsicht bei der Wegeverbesserung und für seine Tätigkeit bei der Ausforschung von Räubern die Entlohnung von 100 Gulden bewilligt.

1739, 8. Oktober: a) Zur Vorlage kommt die Eingabe des Franz Rösner, wonach er über Verständigung, daß sich Räuber im Lande aufhalten, diese durch 12 Tage mit 10 Bewaffneten verfolgte, am 29. September in Köhlersdorf 5 Männer und 2 Weiber verhaftete und in das Stadtgefängnis abgab. Da er nun den 10 Bewaffneten je 18 Kreuzer außer anderweitigen Auslagen bezahlen mußte, so bitte er die Stände, ihm die Auslagen im Betrage von 42 Gulden auf Grund der vorgelegten Konsignation zu ersetzen und ihn zu entlohnern. Die Stände beschließen, er habe die Auslagen an jedermann genau zu spezifizieren.

Ad 9. Verschiedenen Inhaltes:

1739, 9. Dezember: c) Der Landeshauptmann stellt an die Stände, da ihnen unbekannt ist, welche Akten sich im hiesigen Landesarchive vorfinden, die Frage, ob nicht bestimmte Kommissäre zur Inventur und Ordnung desselben eingesetzt werden sollen? Die Stände wählen diesbezüglich den obersten Richter und Herrn Grafen Hoditz, verlegen aber diese Angelegenheit, da sie gegenwärtig nicht durchgeführt werden kann, auf das kommende Frühjahr.

1740, 3. März: Zur Vorlage kommt ein kaiserliches Reskript mit dem Auftrage, daß alle geistlichen Stellen den Rechtstitel für ihre Besitzungen erbringen.

1740, 17. November a): Zur Vorlage kommt die Beschwerde des Landeskassiers, wonach ihm die Troppauer Bürger das freie Braurecht für seinen Bedarf (pro geho trunck) nicht zugestehen wollen. Die Stände übergeben diese Angelegenheit dem obersten Richter und dem Herrn Baron Kalckreuter zur Beilegung mit der Stadt.

1741, 12. April: Der Landeshauptmann meldet: Nachdem ein guter Freund bekannt gibt, daß es der gnädigsten Königin Maria Theresia lieb wäre, wenn die Stände aus Anlaß der Geburt des jungen Königs, Josef (II), am 24. April, an welchem Tage die Königin das Wochenbett verläßt, ein Tedeum feiern

möchten, so frage er nun, ob die Stände dies veranlassen wolien? Die Stände beschließen die Feier des Tedeums in der Jesuitenkirche, wozu alle Herren einzuladen sind und beauftragen den Herrn von Taubensfurt — welcher in Angelegenheit der Exequien für den Kaiser Alles gut durchgeführt hat — mit der Illuminierung des Hauses des Landeshauptmannes, sowie mit der kirchlichen Feier und bewilligen hiezu den Betrag von 500 Gulden.

Dem Landeshauptmann werden (Protokoll vom 21. August) für die den Ständen gelegentlich der Geburt des jungen Königs gegebene Tafel 200 Gulden bewilligt.

1741, 20. November b): Herr von Görtz gab — als ihm gestattet wurde, vor die Stände zu treten — bekannt, daß er als Mandatar der mährischen Stände Protest gegen die Einquartierung des preußischen Kriegsvolkes in mährische Orte zu erheben habe, da diese hiezu nicht kontribuieren können. Der Protest wird ihm wieder zurückgegeben und er mit seiner Angelegenheit an die vom General-Feldmarschall Schwerin nach Jägerndorf für den 28. d. M. ausgeschriebene Versammlung (Landtag) gewiesen.

Der ehemals österreichische Anteil der Diözese Breslau nach den Visitationsberichten des 16. und 17. Jahrhunderts.¹⁾

Von Professor Dr. Josef Morr, Troppau.

II. Teil: Teschener Kommissariat (2. Abschnitt).

IV. Archipresbyterat Friedek.²⁾

1. Pfarre Althammer.³⁾

Nur einmal taucht dieser Name in den Visitationsberichten auf und da betrifft es nicht unser Althammer am Fuße der Lysa hora, sondern 1679 nennt der Bericht über die (damals zum Archipresbyterate Gleiwitz, jetzt zu dem in Groß-Dübensko gehörige) Pfarre Pilchowitz eine «ferrofodina» («Eisengrube»), von wo bloß die Akzidenzen der Pfarre zufließen.

¹⁾ Siehe Jahrgang 1915 dieser Zeitschrift Seite 11—73 und Jahrgang 1916, Heft IV!

²⁾ Schipp Seite 35: «Enthielte nach der im Jahre 1654 unter dem Fürstbischofe Karl Ferdinand, königlich polnischen und schwedischen Prinzen, geschehenen Einteilung die Pfarreien zu Friedek, Dobraw, Brusowitz, Domaslowitz, Schönhof und Polnisch-Ostrau. Letztere zwei Pfarreien entfielen aber demselben aus Gelegenheit des unter dem Fürstbischofe Philipp Gotthard Fürsten zu Schafgotsch neu errichteten Archipresbyterates zu Karwin» — dies geschah nach Schipp Seite 51 im Jahre 1759 —, «dem sie so, wie späterhin die nahe gelegene Pfarrei Bludowitz zugeteilt wurden. Dagegen aber fielen diesem Archipresbyterate durch die unter Kaiser Josef II. geschehene Regulierung der Seelsorge die neu errichteten, aus dem Religionsfonde dotierten Pfarreien zu Morawka, Borowa und Skalitz und die Lokalie zu Hnoynik zu.»

³⁾ Kneife⁴⁾ II, Seite 119: «Althammer im Friedekischen, auch Hammrowitz genannt, ein der Herrschaft Friedek untertäniges Dorf. Man zählt in diesem Dorfe 100 Hausnummern und 551 Seelen, die nach Borowa eingepfarrt sind. Ihre Sprache ist mährisch, aber nach einem etwas geänderten Dialekte. Es sollen hier noch einige Merkmale von Eisenhämtern anzutreffen sein.» Schipp führt Althammer nicht an, bloß bei G. Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen, 2. Auflage 1894 heißt es auf Seite 198: . . . «möglich, daß bei Althammer — der Dorf-name und die Auffindung alter Eisenwerke deuten es an — auf Eisen gebaut wurde».»

2. Pfarre Borowa (Malenowitz).¹⁾

Zunächst wird des zur Pfarre gehörigen Lubno 1652 im Friedecker Berichte gedacht, in dem es heißt, «der Pfarrer habe samt der Schule «ex pago Lubna» 72 Taler, tatsächlich aber würden bloß 30 Taler gezahlt, und zwar weil Graf Georg von Oppersdorf» — vermutlich der Vater des 21 Jahre später die Kirche stiftenden Franz Eusebius — «die Stiftung zu ändern beschlossen und 42 Taler zur Verteilung an verschiedene Kirchen bestimmt habe.»

Borowa erscheint 1679 ebenfalls in dem Bericht über Friedeck: der Friedecker Pfarrer bezieht aus einer Stiftung des Grafen Georg (von Oppersdorf) auf Praswa und Franz auf Borowa 24 Taler, wohl je 12 Taler von jedem, sodaß jeder 200 Taler gestiftet hätte (wie es denn auch oben heißt: ein Georg Graf von Oppersdorf habe 200 schlesische Taler gestiftet, aus denen an jährlichen Zinsen 12 schlesische Taler einkommen).

3. Pfarre Brusowitz.²⁾

In Jahre 1652 (3. September) steht «in villa Bruzoviensi» eine geschmackvoll errichtete Holzkirche, zu Ehren Gottes und des heiligen Stanislaus ge-

¹⁾ Kneifel II 160: «Ein kleiner, öder, nach Lubno gehöriger Berg mit einer gemauerten Kirche zu St. Ignaz, Pfarrei und katholischer Schule unter dem Friedecker Archipresbyterat. Diese Kirche wurde von Franz Eusebius Grafen von Oppersdorf erbaut und der Pfarrei Mistek mit dem daran liegenden Dorfe Lubno und Przno zur Besorgung anvertraut. Teils die Entfernung dieser Kirche von Mistek, besonders aber die namhafte Seelenvermehrung bewog Johann Nep. Grafen von Praschma, damaligen Besitzer der Minder-Standesherrschaft Friedeck, mit Bewilligung des Breslauer sowohl als des Olmützer Bischofes und Zutuung des Dobrauer Pfarrers einen Lokalen da zu stiften. Als aber bald hernach mehrere neue Lokalien und Pfarreien errichtet wurden, wurde diese Lokalie zu einer Pfarrei erhoben . . . Zu dieser Pfarrei gehören die anliegenden Ortschaften: Althammer, Lubno, Malenowitz, Neudorf und Przno samt den in hintern Gebirge an dem Flusse Ostrawitzta, an dem Flusse Rzecžicza, dann auf dem Berge Gruin bis an den Grenzfluß Czerna gelegenen Ansassen »

Schipp Seite 44 setzt die oben erwähnte Erbauung der gemauerten Pfarrkirche zu St. Ignatius durch den Grafen von Oppersdorf ins Jahr 1673. «Sie» — diese Pfarrei — «war auch einst eine Station der in dem Kommissariate angestellten Jesuiten-Missionäre und es befand sich bei derselben ein Missionshäuschen zum Aufenthalte des Missionärs bei der Bereisung dieser Gebirgsgegend.»

Über Lubno und Malenowitz siehe Kneifel II, Seite 254, über Przno Seite 294.

²⁾ Kneifel II. 164: «Ein der Minder-Standesherrschaft Friedeck untertäniges großes Dorf mit einer eigenen Pfarrei zu St. Stanislaus. Patron ist die Herrschaft. Dazu gehören folgende Ortschaften: Brzuzowitz, Kaniowitz, Neuhof z. T., Pazdierna, Sedlischt und Zermanitz.»

Schipp Seite 42: «Die Pfarrei zu Brusowitz, altgestiftet, steht samt der Filiale und Schule unter demselben höchsten Patronate, unbekannten Ursprunges. Die Pfarrkirche zum heiligen Stanislaus ist im Jahre 1677 anstatt der vorigen hölzernen aus eigenen Mitteln, wozu jedoch der damalige Grundherr, Franz Eusebius von Oppersdorff, alle Materialien unentgeltlich lieferte, bis auf den Turm und dieser erst im Jahre 1775 von Mauer solid erbauet worden. Es befindet sich auf demselben eine im Jahre 1504 gegossene Glocke, ein Beweis, daß die Kirche schon zu jener Zeit bestand. Sie hat eine hölzerne, im Jahre 1624 — von wem, ist unbekannt — erbaute Filialkirche «Aller Heiligen» in dem zur Pfarrei gehörigen Dorfe Sedlischt.

Merkwürdig bei dieser Pfarrei haben sich gemacht: Johann Scultetus, ein sehr frommer und eifriger Seelsorger, der ihr vom Jahre 1610 bis 1660 vorstand, im schwedischen Krieg sehr viele Unbilden erlitt und sich dreimal flüchten mußte, während dieser Zeit, aus Abgang eines Pfarrers, die Pfarrei zu Friedeck zugleich administrierte und alle wichtigen Begebenheiten und Vorfälle seiner Zeit in die Pfarrmatrik eintrug. Möchten doch dieses schöne Beispiel alle Seelsorger nachahmen und derlei Begebenheiten ihrer Zeit nicht zwar in die hiezu ganz ungeeignete Pfarrmatrik, sondern in die Pfarrbücher unter der Rubrik: mirabilia, die so viele alte Pfarrbücher enthalten, eintragen, woraus eine reiche und sichere Quelle für die Zeitgeschichte entspringen würde. Matthias Wrana, der jedes Jahr ein Feld besäete, um von dessen Ertrage ein frommes Werk zu stiften. Besonders ließ er silberne Meßkelche fertigen, mit denen er bei nahe alle Kirchen in der Umgebung versehen hat. Franz Schindler, der vorletzte Pfarrer, der sein hinterlassenes Vermögen, bestehend in 5200 fl., zur Errichtung eines Armenspitales bestimmte.»

weiht, mit einem drei Glocken tragenden Holzturme daneben, umschlossen vom Friedhofe. Von den zwei Altären gilt der Hochaltar als geweiht und wird als sehr schön (*decentissime erectum*) bezeichnet, wie auch die Aufbewahrung des Allerheiligsten sehr würdig genannt wird.¹⁾ Das Taufbecken wie auch der Aufbewahrungsort der heiligen Öle ist sauber. Die Bänke sind wohl geordnet.

An Kirchengerät findet sich nebst einem vergoldeten Silberkelch mit vier Velen, zwei Kupfermonstranzen, einem Messingrauchfasse, zwei Meßglöcklein und einem silbernen Pazifikale vier Meßgewänder, drei Alben, zwei Superpellize, je vier Antependien und Mappen, fünf Mantilien, ein römisches und ein Breslauer Meßbuch, 6 Leuchter, 2 Zinnkrüge, drei Paar Fahnen sowie ein Rechnungsbuch.

Denn diese Kirche bezieht von einem ausgeliehenen Kapital von 405 Talern jährlich 16 Taler, 31 Groschen, 6 Heller als Zins, die Vermietung der 27 Kühe ergibt je 6 Groschen jährlich, zusammen 4 Taler 18 Groschen, endlich von einem Grundstück «Bezecny» kommen jährlich 4 Groschen ein.

Im Jahre 1679 weist die Pfarrkirche zum heiligen Märtyrer Stanislaus in Dorf «Bruzowicze» einen wesentlichen Fortschritt auf. Durch die Freigebigkeit des nunmehr als Patron genannten Grundherrn, Grafen von Oppersdorff, ist sie jüngst aus Stein neu erbaut worden, wenn auch noch nicht geweiht. Von den drei Altären ist der Hauptaltar dem heiligen Stanislaus gewidmet, die Steinplatte ist gebrochen, doch, da sie in der Mitte des Altars liegt, kann sie als Beweis der seinerzeit erfolgten Altarweihe gelten, doch wird hier ein vom derzeitigen Suffragenbischof Neander geweihtes Portatile verwendet. Auf dem Hochaltar steht auch ein Tabernakel zur Aufbewahrung des Allerheiligsten.

In der Mitte des Hochaltars stehen drei größere Statuen: eine der heiligen Gottesgebärerin, flankiert vom heiligen Stanislaus und der heiligen Katharina, zur Seite der beiden letzteren sind Tafelbilder verschiedener Heiliger wie Türen, so daß der Altar verschlossen werden kann — also eine Art Flügelaltar!²⁾

Weiter oben befindet sich zwischen zwei Säulen ein Bild der heiligen Maria auf dem Kalvarienberge, in der Höhe des Kreuzes selbst sind die Bilder der heiligen Maria und des heiligen Johannes angebracht.

Vor dem Altare stehen zwei größere Leuchter für die Osterkerzen.³⁾

Der Nebenaltar auf der Evangelenseite erfreut sich des Titels der heiligen Maria, aber ebenfalls noch nicht geweiht, vorläufig hat er eine Pieta.⁴⁾ Der gleichfalls noch ungeweihte neue Altar auf der Epistelseite hat den Titel des heiligen Schutzengels und trägt derzeit eine Darstellung des heiligen Stanislaus.

Für alle diese Altäre gibt es sechs Antependien, sechs obere und vier untere Mappen, acht Mantilien, mehrere Bänder zum Schmucke, ein Portatile, zwei mit Zinn überzogene, zwei messingene und zwei blecherne Leuchter, vier Holzleuchter und zwei Engel mit Leuchtern, vier Darstellungen des Gekreuzigten,

¹⁾ «Cum ciborio, in quo in tabernaculo argenteo inaurato decentissime venerabile asservatur» — «mit einem Ciborium, in dem in einem vergoldeten Silbertabernakel das Hochwürdigste überaus würdig aufbewahrt wird.» Es liegt doch wohl eine Verwechslung von Tabernakel und Ciborium vor.

²⁾ «Ex parte harum sunt due tabulae diversorum sanctorum imaginibus pictae tamquam valvae, ut occludi queat altare.»

³⁾ «Pro cereo tempore elevationis accendendo.»

⁴⁾ «Imaginem b. virginis dolorosae, filium sinu excipientis.»

Kanontafeln, zwei Reliquarien, in denen größere Scheibchen heiligen Wachses und Reliquien eingeschlossen sind, sowie zwei Bilder für den Platz der Reliquienschränke. Ferner gibt es ein silbernes und ein hölzernes Pazifikale, zwei rote Teppiche für die unteren Altarstufen, zwei Glasfläschlein, zwei zinnene mit einer Schale, vier gläserne Blumenvasen, («amphorulae») — oder -töpfe? — sowie acht aus Ton. Endlich zwei Glöckchen, eine dritte hängt ständig bei dem Sakristeingange.

Die hochheilige Eucharistie wird unter sorgfältiger Verwahrung gehalten (den Schlüssel bewahrt ständig der Pfarrer selbst) und zwar in einem vergoldeten Silberciborium¹⁾ mit einem Pallium, die Ampel davor entbehrt allerdings das «ewige Licht». Die heilige Wegzehrung wird stets öffentlich in Prozession zu den Kranken gebracht.

Von den zwei Monstranzen ist die kleinere aus Zinn, die größere aus Kupfer, jüngst erst ausgebessert und vergoldet, mit einem vergoldeten Melchisedech aus Silber, dafür sind drei Velen «ex materia» vorhanden, zwei rote und ein buntes; eine Laterne aus Blech ist auch vorhanden, ebenso ein Rauchfaß aus Messing und ein blechernes Schiffchen.

Das steinerne Baptisterium enthält ein sauberes Kupferbecken, auf dem Deckel die Taufe Jesu, es wird sorgfältig versperrt gehalten, auch hiezu verwahrt den Schlüssel der Pfarrer selbst. Die heiligen Öle werden vom Pfarrer in treuer Hut gehalten und zwar in einem jüngst beschafften, dreifach gefurchten Gefäßchen,²⁾ das in der Kirchenwand eingeschlossen ist.

Neben dem Hoch(?)altare steht frei der schöne Beichtstuhl. Recht bequem ist auch die neue Kanzel. Beim Seitentor befindet sich unter dreifachem Schloß die Opferbüchse, für den Opfergang vor der Predigt gibt es zwei Klingelbeutel. An Fahnen gibt es vier neue, ebensoviel alte; ferner zwei Begräbniskreuze. Fürs Weihwasser stehen bei allen Türen steinerne Becken, auch bei der Türe zur Sakristei, darüber ein kupfernes Schöpfgefäß.³⁾

Für die heilige Woche ist ein heiliges Grab von einfacher Altertümlichkeit⁴⁾ nebst einem Kreuze vorgesehen, die Bänke aber sind neu.

Die Geräte zur Feier des heiligen Meßopfers sind in ziemlich angemessenem Zustande: es sind ein silberner, vergoldeter Doppelkelch mit ebensolchen Patenen, für deren Schmuck acht Vela von ausgesuchten Farben, acht Corporalien, zehn Pallen, neun Bursten, zehn Purifikatorien, zwei gut erhaltene Meßbücher, fünf Alben, zehn Humerale, fünf Zingeln, acht Kaseln von allen erforderlichen Farben, für die Ministranten vier leinene Ministrantenröcke sowie zwei aus rotem Tuche und vier Kollare.

Die gemauerte und wohlverschlossene Sakristei enthält geeignete und würdige Plätze zur Aufbewahrung der gottesdienstlichen Geräte und außer dem schon Angeführten drei Superpellize, die Diözesanagenden, alte Matriken, ein Verzeichnis der kirchlichen Einnahmen und Ausgaben, ein Buch zur Eintragung der Taufen, Todesfälle und Eheschließungen, eine mit zwei Schlüsseln versperrbare Kassa, die auch die Urkunden über Stiftungen, Ablässe und ausstehende Darlehen enthält.

¹⁾ So daß dadurch meine Vermutung Seite 75, Anmerkung 1 bestätigt zu sein scheint.

²⁾ «In vasculo trisulco.»

³⁾ «Lebes cupreus.»

⁴⁾ «Antiquae simplicitatis.» Es entsprach wohl nicht dem Modegeschmack, vermutlich war es ein aus Holz geschnitztes Werk der Volkskunst.

Stiftungen gibt es zwei, beide aus Dorf Zermanitz, von denen die eine schon in Geltung steht,¹⁾ nämlich die eines (einer?) Kuntirow, aus der 2 schlesische Taler einlaufen, die auf Kirche, Pfarrer, Lehrer und die Meßner aufzuteilen sind. Die zweite ist die eines Johann Judex,²⁾ die zwar alljährlich in Rechnung gestellt wird,³⁾ doch noch nicht «läuft», weil der Sohn, des Stifters Erbe, Armut einwendet.

Vollkommene Ablässe gibt es für das Fest des heiligen Märtyrerbischofs Stanislaus.

Der hölzerne Kirchturm trägt zwei Glocken, die als geweiht angesehen werden, eine dritte sitzt in einem Reitertürmlein; für das Läuten dieser Glocken bei Begräbnissen wird nichts gezahlt.⁴⁾

Der erst jüngst ummauerte Friedhof besitzt ein Kreuz und ein Beinhaus.

An ständigen Einkünften hat die Kirche bloß folgende: Für ein Stück Feld von dem Brusowitzer Einwohner Bezecny 8 Kreuzer, aus der Stiftung des (der?) Kuntirow 1 Gulden, aus einer bisher noch nicht flüssig gemachten 8 Kreuzer, von siebenundzwanzig testamentarisch vermachten, beziehungsweise gekauften Kühen für jede 12 Kreuzer, von ausgeliehenen Geldern, beziehungsweise gegen Verzinsung gestundeten Schulden, deren Höhe natürlich ab- und zunehmen kann, für einen schlesischen Taler 3 Kreuzer, nur ganz wenige Schuldner zahlen 4 Kreuzer, 3 Heller; ferner aus frommen Vermächtnissen und dem Klingelbeutel, ferner durch eine gütige Zuwendung des Schullehrers mit Rücksicht auf einen von ihm — auf Pfarrgrund? — angelegten Fischteich 12 Kreuzer, die zur Ausbesserung des Daches sowie zur Instandhaltung der Altargeräte dienen.

Das Pfarrgebäude ist tatsächlich bequem eingerichtet, hat drei Zimmer, Ställe und eine Scheune. Der Pfarrer hat einen «*Lan*», d. i. eine Hufe Ackerland, die beim Hause anhebt und sich gegen Kaniowitz hinzieht, aber nicht bis dahin reicht, weil ein ziemlich großer Teil von dem Herrschaftsbesitzer weggenommen und dem Erbrichter (*iudici*) gegeben wurde. Nach dessen Vertreibung — «*et fundo verso in villam*» — hat es jetzt der Grundherr selbst besetzt. Darauf können bis zum Winter, d. h. als Wintersaat gebaut werden fünf Scheffel und im Frühling, d. h. als Sommerung sechs, wobei die Weiden für ihren Sonderzweck übrig bleiben. An Heu können zwölf Fuhrnen eingeführt werden.

Zu dieser Pfarrei gehören fünf Dörfer, in welchen sich 116 Häuser und drei Güter des Erbgrundherren befinden. Jedein dieser Güter sind einige Bauerngrundstücke angegliedert, aus denen dem Pfarrer an Meßgebühren insgesamt ein Scheffel und drei Viertel Weizen, vier Malter, vier Scheffel, dreiundehn Viertel an Speltweizen,⁵⁾ an Hafer vier Malter, drei Scheffel und dreiundehn Viertel gegeben werden. Es gibt auch dreißig Hütten,⁶⁾ von den sieben im Dorfe Pazdierna an Meßgebühren je 2 Kreuzer, sonst mit den anderen «*in coleda*» 2 Kreuzer und für das rote Ei (zu Ostern) ebenfalls 2 Kreuzer spenden.

¹⁾ Wörtlich: läuft («*currens*»).

²⁾ «*Joannis Iudicis*» — «J. Richter», also ein Deutscher, der nach der damaligen gelehrtens Unsitte seinen ehrlichen Namen in welsche Form kleidete.

³⁾ «*Quae quidem absolutur annuatim.*»

⁴⁾ «*Ab his in funeribus nihil datur.*»

⁵⁾ «*Tres virteliones et semiquartus quadrans.*»

⁶⁾ «*Casae stabiles triginta*»

Auch von anderen Häusern kommen bloß zweimal je 2 Kreuzer ein.¹⁾ Auch müßten zwei fürstliche Dörfer,²⁾ Brusowitz und Sedlisch, häuserweise eine Fuhr Holz geben, doch verweigern sie das Holz und wollen dem Pfarrer bloß die Zufuhr besorgen, wenn er sich das Holz selbst beschafft.

Außerdem hat er von der Filialkirche am Feste Allerheiligen 8 Kreuzer; ebenso von allen Dörfern von den Einwohnern die Tischgebühren und um Ostern die Gebühr für die Eierspende.³⁾ Ebenso aus der Kuntirowstiftung 48 Kreuzer und 30 Kreuzer (sollte er) aus der zweiten noch nicht geltenden Stiftung erhalten.

Die Schule steht etwas abseits von der Kirche, wird von den Pfarrangehörigen erbaut und erhalten bis auf die äußere Einfriedung. Dazu gehört eine halbe Hufe Feldes, die sich vom Haus bis zur Ortsgrenze von Dobrav erstreckt, darin ein Fischteich, der auf Kosten des derzeitigen Grundherrn angelegt wurde; jener trägt, wie oben erwähnt, der Kirche alljährlich 12 Kreuzer.

Das jährliche Einkommen des Schullehrers besteht in Brot und Geld, das er teils von den Pfarrangehörigen erhält, welche nicht Brot geben, teils von den Kirchen, sei es für die Hostien, sei es — an den größeren Festen — wegen seiner größeren Anstrengungen. An Brot geben die Bewohner von Brusowitz je 2, zusammen 80 Laib, doch fehlen einige, da mehrere Grundstücke zur Wirtschaft des Grundherren gehören, doch pflegt ihm der Herr Amtshauptmann ein Viertel Spelt zu spenden; die Leute von Zermanitz geben vierundzwanzig Laib. Vor den Geburtstagen trägt er, wie es dort Sitte ist, die Hostien herum, für welche er entsprechend dem Vermögen eines jeden⁴⁾ Gaben erhält, meistens in Hülsenfrüchten bestehend. An den Festen bekommt er «coleda» und um Ostern in allen Dörfern eine Eierspende, vcm Pfarrer für das Getreide zum Hostienbacken 24 Kreuzer, für seine Mitwirkung an den Festen 30 Kreuzer. Für die am Palmsonntag zu singende Passion 12 Kreuzer, für das Schreiben der Register 15 Kreuzer. Von der Filialkirche in Sedlisch hat er für das Getreide (zum Hostienbacken?) 12 Kreuzer, für seine Mitwirkung an den kirchlichen Festen 21 Kreuzer, für das Schreiben der Register 15 Kreuzer. Ebenso erhält er von den zur Pfarre gehörenden Dörfern 3 schlesische Taler und 12 Groschen.

Über die Visitation im Mai 1688 haben wir einen wesentlich kürzeren Bericht. Die Pfarrkirche ist noch nicht geweiht, aber benediziert, liegt auf einem Bergl, ist dem heiligen Stanislaus gewidmet und 1677 ganz aus Stein errichtet und gemauert, gewölbt und der ganzen Länge nach mit Ziegeln gepflastert, geräumig und licht.

Die Sakristei auf der Evangelenseite ist ebenfalls gemauert, gewölbt, licht und mit Ziegeln gepflastert, innen ist alles sauber und wohl geordnet.

Das Taufbecken steht auf der Epistelseite, dem Seitenaltar benachbart, es birgt sehr reines Taufwasser in einem Bronzegefäß unter Verschluß, ebenso befinden sich ebendort in der Wand in einem kleinen Schreine die heiligen Öle unter Verschluß.

¹⁾ «Sunt et aliae, sed amovibiles in fundis rusticorum.»

²⁾ «Duo principales pagi.»

³⁾ «Ovatio», offenbar eine Geldablösung der früheren Naturalabgabe; außerdem geben sie «coledam».«

⁴⁾ «Secundum cuius posse.»

Die Türen von Sakristei und Kirche sind wohl verschließbar, oberhalb des Haupttores ist ein Chor oder eine Galerie mit einem schönen Gitter.¹⁾ Auch vor dem Hauptaltar ist ein schönes Gitter, die Kanzel befindet sich auf der Evangelienseite, die Bänke sind anständig, das Dach überall ausgebessert. Den sonstigen Zustand und die Verfassung dieser Kirche beschreibt ausführlich der Herr Pfarrer in seiner Konsignation. Fünf Dörfer zählen zu dieser Pfarrei, deren Bewohner insgesamt katholisch sind.

Das Vorschlagsrecht für diese Pfarre hat der Herr Franz Eusebius Graf von Oppersdorf.

4. Pfarre Dobratitz.²⁾

Erscheint in den Visitationsberichten gar nicht.

5. Pfarre Dobrau.³⁾

Der erste Visitationsbericht stammt vom 2. September 1652 und lautet kurz folgendermaßen:

Es ist eine Holzkirche, von einem Friedhofe umgeben, daneben ein hölzerner Turm, der drei Glocken enthält; geweiht ist sie zu Ehren Gottes und des heiligen Georg. In ihr befinden sich drei geweihte Altäre, von denen der Hochaltar erst jüngst vergoldet ward (mit blauem und schwarzem Untergrunde) wie auch das silberne Tabernakel, in welchem in vergoldetem Ciborium das Allerheiligste aufs würdigste aufbewahrt wird.

Das Taufbecken mit den heiligen Ölen befindet sich zur Seite des größeren Chores, ist aber nicht verschlossen.

An Inventar besitzt die Kirche sechs Kaseln, drei Alben, einen vergoldeten Silberkelch, eine gleiche Patene, die aber nicht in Gebrauch ist, fünf Kelchvela, eine vergoldete Bronzemonstranz, ein bronzenes Pazifikale, ein bronzenes Weihrauchfaß, zwei Superpellize, ein Pluviale, drei Antependien, sechs Mappen, sechs Mantilien, drei Paar Holzleuchter, ein Meßbuch, zwei Glocken, drei Paar Fahnen, zwei Ministrantenröcke.

Diese Kirche besitzt ein Häuschen, das ihr alljährlich 18 Groschen abwirft.

Im Jahre 1679 befindet sich in Dorf Dobrau eine hölzerne Pfarrkirche zum heiligen Georg, deren Kirchweih am Sonntage vor dem Feste des heiligen

¹⁾ Cum cancellis tornеatis.»

²⁾ «Dobratitz ein zum Gute Nieder-Toschonowitz gehöriges, nach Domaslowitz eingepfarrtes Dorf von 59 Hausnummern und 399 Einwohnern am Fuße des Gebirges unweit der friedekischen Grenze und dem Berge Praschiwa, $1\frac{1}{2}$ Meile von Friedek und $1\frac{3}{4}$ Meilen südwestlich von der Stadt und Poststation Teschen. Die Einwohner sprechen schlesisch-polnisch.» Kneifel II. Seite 173.

³⁾ Kneifel II. ebenda «Dobrau, ein zur Minderstandesherrschaft Friedek gehöriges Dorf mit einer eigenen, zum Friedeker Archipresbyterate gehörigen Pfarrkirche zum St. Georg und katholischen Schule, dann einem herrschaftlichen Meierhof und einem einzelnen Wirtshause an der Straße von Friedek nach Teschen, $1\frac{1}{2}$ Meile östlich von der Stadt und Poststation Friedek. Die Kirche ist gemauert, der Turm aber von Holze. Patron derselben ist die Herrschaft. Hier sind nebst der Filialkirche zu St. Anton auf dem Berge Praschiwa folgende Ortschaften eingepfarrt: Dobrau, Ober- und Unter-Chot oder Ellgoth, Noschowitz und Woykowitz. Man zählt im Dorfe Dobrau 177 Hausnummern und 919 Einwohner. Ihre Sprache ist schlesisch-mährisch. Das hiehergehörige einzelne Wirtshaus an der Kaiserstraße ist im Jahre 1782 neu erbaut worden. Es sind darin sechs Zimmer, ein ganz gewölbter Pferdestall auf 40 Pferde und ein Wagenschuppen, worin bis sechs der größten Frachtwagen und noch bis 60 Pferde untergebracht werden können.»

Matthaeus gefeiert wird. Der konsekrierte Hochaltar enthält das Allerheiligste in einem Tabernakel und zwar in einem vergoldeten Silberciborium mit Pallionum; die Lampe davor entbehrt das ewige Licht. Der Tabernakelschlüssel befindet sich in den Händen des Pfarrers.

Das Präsentationsrecht haben die Grafen von Oppersdorf inne.

Die bequeme, gemauerte und mit allem Nötigen versehene Sakristei enthält einen Schrein für die Kelche, die Monstranz, die Kaseln; das Inventar umfaßt: drei Kelche, einen neuen vergoldeten aus Silber mit einer Patene, ein zweiter hat einen kupfernen Fuß und eine silberne Kuppel mit Patene, der dritte zinnene dient zur Ablution. Ferner acht gestickte, seidene Vela, zwei Korporalia, sechs Purifikatoren, eine silberne Monstranz, die vor ziemlicher Zeit angegeschafft worden ist, da und dort vergoldet. Eine zweite aus Bronze ist vergoldet mit einem silbernen Melchisedech. Dann gibt es ein bronzenes Pazifikale mit einem versilberten Kruzifix, ein bronzenes Weihrauchfäßchen, sieben Kaseln verschiedener Farbe, vier Alben, fünf Humerale, Zingeln, ein Pluviale, vier Superpellize, ein römisches Meßbuch, vier Altarantipendien aus färbigem Leinen, gestickt, eines aus Seide, sechzehn Mappen, acht Mantillen, drei Paar Leuchter, ein Paar verzinnte Holzleuchter, ebenso drei Paar versilberte Holzleuchter, zwei vergoldete, Leuchter tragende Engel, zwei Altarglöckchen, drei Agenda, zwei Zinnflaschen mit ebensolcher «pelvis», einen gestickten Prozessionsbaldachin aus Leinen, Ministrantenröcke, eine Passion — etwa eine Holzbildgruppe? — für die entsprechende Zeit, ebenso eine «Auferstehung», einen mit Figuren der Leidensgeschichte bestickten Altarvorhang für die Fastenzeit.

Ablässe bestehen für das Fest des heiligen Georg.

Das schöne Taufbecken mit dem kupfernen Gefäß ist wohlverschlossen, und birgt unter einem auch die heiligen Öle in einem zinnenen Büchslein.

Dann gibt es außer einer Kanzel in der Mitte des Gotteshauses ein Kruzifix, vier Paar Fahnen, Bänke, ein kupfernes Gefäß für das geweihte Wasser, ein Vortragkreuz für Begräbnisse.

Der an die Kirche angebaute Turm trägt die geweihten Glocken, eine vierte, kleine befindet sich in einem Reitertürmlein inmitten des Kirchendaches, die schadhaften Stellen des Daches sind wohl ausgebessert. Der Friedhof ist gut umfriedet.

An Geldern besitzt die Kirche 127 schlesische Taler, 18 Groschen, an austehenden Darlehen 226 Taler. Außerdem bestehen ihre Einkünfte in dem Ertrage des Klingelbeutels und frommer Stiftungen. Den einen Schlüssel zur Kirchenkassa hat der Pfarrer, den anderen die Kirchendiener in Verwahrung.

Für die Instandhaltung des bequemen Pfarrhauses kommen die Pfarrangehörigen auf.

Zwei Drittel der Felder zu Dobrav sind unfruchtbar, auch von Skalitz sind zwei Drittel steinig und bergig, auf dem ganzen Pfarracker läßt sich an Wintersaat nicht mehr als ein halber Malter anbauen, an Sommersaat etwa ein Malter.

An Dörfern, die zur Dobrauer Pfarre gehört, zählt man vierzehn, die auf den Bergen zerstreut liegen, meistens ganz klein, die dem Pfarrer nur ganz spärliche Einkünfte bringen: vier Malter, elf Scheffel und zwei Viertel Speltweizen und Hafer. An Geld fließt aus einigen tiefer gelegenen Siedlungen im ganzen ein Betrag von 19 schlesischen Talern ein, außerdem werden 20 Hühner und vierzehn Fuhrten Holz gegeben. Es gibt einige Dörfer, die ziemlich gute Felder haben und doch nichts an Korn liefern, sondern nur etwas an Geld.

Einst gehörte auch zur Dobrauer Pfarre das Dorf Stare Miesto,¹⁾ das aus unbekannter Ursache vom Grundherrn samt den Meßgebühren und der Stola der Friedeker Pfarrei angeschlossen wurde. Ein Friedhof ist nur bei der Dobrauer Kirche, aber in neuester Zeit erhält der Pfarrer wegen der Dürftigkeit der Bauern keine Begräbnisgebühren.

Eine Schule ist vorhanden und zu ihr gehört ein Gärtchen, auf Dobrauer Grund eine kleine Wiese und auf Noschowitz²⁾ Grunde ein Stück Acker.

Aus dem Dorfe Dobrau und Woykowitz gibt jeder Bauer jährlich zwei Laibe Brot. An Geld erhält der Pfarrer 6 schlesische Taler und 17 Groschen.

Im Mai 1688 steht in Dorf Dobrau eine Pfarrkirche, welche im Jahre 1686 von Grund auf ganz neu errichtet und zwar unter dem Titel des heiligen Georg wohl benediziert, aber noch nicht geweiht wurde. Sie ist ganz gemauert,³⁾ geräumig und licht, ganz gewölbt, der Fußboden ganz mit Ziegeln ausgelegt, die Bänke sauber, neu und noch nicht gestrichen.

Das Baptisterium ist von Holz und bemalt, befindet sich auf der Epistelseite beim Nebenaltare, drinnen ist reines Taufwasser unter einem Riegel in einem Bronzekessel, auch die heiligen Öle werden im Baptisterium aufbewahrt.

Der alte, einfache Beichtstuhl steht in der Sakristei, sollte aber in der Kirche aufgestellt werden. Die Sakristei auf der Evangelenseite ist neu, gemauert, gewölbt, mit Ziegeln ausgelegt und mit eisenbeschlagener Doppeltür versehen, ziemlich geräumig, sauber und licht; drinnen ist alles wohl geordnet. Die Kanzel auf der Evangelenseite ist mit Schnitzwerk⁴⁾ versehen, schwarz bemalt und zum Teil vergoldet, die Galerie oberhalb des Haupttores gemauert mit einem Gitter aus (gedrehten⁵⁾ Holzsäulen.

Die drei neuen Altäre sind schön, haben gemauerte Tische und Steinplatten, sind aber noch nicht geweiht, der größere ist St. Georg gewidmet, vergoldet, hat ein Gitter, die zwei anderen auf den beiden Seiten sind noch nicht vergoldet.

Das Allerheiligste wird im Tabernakel des Hochaltares in dem Silberciborium mit vergoldetem Deckel und innen einem Konopeum oder Pallium geziemend unter Verschluß gehalten.

Der neue Holzturm steht in Verbindung mit der Kirche und trägt drei Glocken; auch das Beinhaus ist von Holz, die Friedhofseinfassung, auch von Holz, ist in gutem Stande, wird von den Pfarrangehörigen erneuert «secundum campos sepulturae».⁶⁾ Auf dem Friedhofe ist ein Kreuz errichtet; das Kirchendach ist überall ausgebessert, die Kirchentore sind wohl verschlossen.

Zu dieser Kirche gehören fünf Dörfer, die Pfarrangehörigen sowohl bei der Mutterkirche wie bei der Nebenkirche sind insgesamt Katholiken, nur ein Luttheraner darunter, betreffs dessen die Hoffnung besteht, daß er sich bekehren werde,⁷⁾ weil er sonst auf hiesigem Grund und Boden nicht geduldet werden würde.

Das Vorschlagsrecht hat der Herr Franz Eusebius Graf von Oppersdorf.

¹⁾ Heute: Altstadt.

²⁾ «In Nossovicensi».

³⁾ «Cum frontispiciis.»

⁴⁾ «Artis arculariae.»

⁵⁾ «Cum cancellis torneatis.»

⁶⁾ Kann wohl nur heißen: entsprechend der Ausdehnung des Begräbnisplatzes, d. h.: es wurde von Zeit zu Zeit nach Bedarf eine Erweiterung vorgenommen.

⁷⁾ «De quo est spes conversionis». Die Begründung: «quia alias in fundo non patietur» schmeckt noch sehr nach dem berüchtigten: «cuius regio, illius et religio», ist übrigens auch sprachlich eine Ungeheuerlichkeit: patietur — ein sogen. Deponens! — passiv gebraucht! —

6. Pfarre Domaslowitz.

Im Jahre 1652 erfahren wir zunächst aus dem Bericht über Sedlischt, daß in Domaslowitz die Häretiker herrschen, die Kirche in Besitz genommen und die Einkünfte des Dorfes Zermanitz für sich beansprucht haben, bis sie mediante iure — durch Vermittlung des Gerichtes — von der Friedecker Stadtverwaltung — per magistratum Fridericensem — reklamiert und der Kirche in Brusowitz überwiesen wurden, von der sie in Hinkunft laut Anordnung des Visitators sollen bezogen werden. Auch das Verzeichnis der von Häretikern besetzten Ortschaften¹⁾ enthält Domaslowitz.

Im Jahre 1679 lautet der Bericht²⁾: «In dem Dorfe Domaslowitz steht eine hölzerne Pfarrkirche, unter dem Titel des heiligen Jakobus des Älteren errichtet; Patron ist der Herr «Saingenois» (Saint Genois) und Herr Wenceslaus Pelzrim; es gibt kein Anzeichen oder eine mündliche Überlieferung, ob die Kirche geweiht ist. Das gleiche gilt von dem neuen, vergoldeten Altare. Als Jahrestag der Dedicatio gilt der dem St. Hedwigstage (15. Oktober) unmittelbar folgende Sonntag.

¹⁾ Zum Schluß des Berichtes über Reichwald.

²⁾ Kneifel II 174. Domaslowitz (Mittel- und Nieder-) ein dem Herrn Georg von Januschowsky gehöriges Gut und am Bach Luczina und der Straße von Friedek nach Teschen zerstreutes Dorf. Um das Ende des 17. Jahrhunderts wird Wenzel von Pelzrim als Herr von Domaslowitz und Ottrembow angeführt; dessen Sohn Karl Maximilian aber besaß nur einen Anteil davon, im Anfange des 18. Jahrhunderts waren die von Tluk im Besitze dieses Gutes, von welchen man jedoch nicht weiß, ob sie es bis 1765 behalten haben. In diesem Jahre kaufte es der Vater des jetzigen Grundherrn.

Zum Gute Mittel- und Nieder-Domaslowitz gehören die Dörfer Mittel- und Nieder-Domaslowitz, Kotzuowitz und Mollowitz, welche alle aneinander grenzen und zerstreut liegen. Da bei befinden sich drei Rittersitze, nämlich: zwei in Nieder-Domaslowitz, der dritte in Kotzuowitz und bei jedem Dorfe eine Mühle.

Betr. Ober-Domaslowitz: Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts war Karl Freiherr von Saint Genois (ein Sohn Philipps Freiherrn von Saint Genois, welcher sich im Jahre 1653 im Teschnischen ansässig macete) Herr auf Domaslowitz, Suchau, Koniakau u. a. m. Er war Landrechtsbesitzer des Herzogtums Teschen. Bei dessen Nachkommen blieb das Gut Domaslowitz bis 1782.»

Schipp Seite 43: «Die Pfarrei zu D. unter dem Patronate der Grundherren, die den Pfarrer per turnum präsentieren, ist eine gleichfalls altgestiftete Pfarrei, von deren Errichtung keine Nachrichten vorhanden sind. Die gegenwärtige gemauerte Kirche unter dem Titel S. Jacobi maioris wurde anstatt der ehemaligen hölzernen im Jahre 1739 größtenteils durch eifrige Verwendung des Herrn Georg Ritter Harasowsky von Harras bis auf den Turm und dieser erst im Jahre 1806 erbaut.

Zur Zeit der lutherischen Reformation kam auch diese Pfarrei, vermutlich durch den Abfall des Grundherrn, in lutherischen Besitz. Die Zeit dieses Besitzes kann jedoch aus Mangel aller Nachrichten nicht bestimmt werden, indem alle auf die älteren Zeiten sich beziehenden Nachrichten und Urkunden durch den im Jahre 1773 entstandenen Brand des hölzernen Pfarrhauses samt demselben eingäschert worden sind. Bei der Wiederherstellung der katholischen Religion und Vertreibung der lutherischen Prediger wurden derselben die ehemals selbständigen Kirchen zu Schöbischofowitz und Hnojnik samt ihrer Filial zu Trzanowitz adjungiert, von denen aber durch die Seelsorgsregulierung im Jahre 1781 Hnojnik mit der Filial zu Trzanowitz zur Lokalie erhoben worden und nur die Kirche zu Schöbischofowitz als eine Filial bei derselben verblieben ist. Diese unter dem Titel des heiligen Matthias wurde anstatt der ehemaligen hölzernen im Jahre 1789 von Stein erbaut und hat einen eigenen Freithof. Im Pfarrorte befindet sich eine Trivialschule.»

Neuling (Schlesiens Kirchorte) Seite 49: c. 1305 wird das Dorf D. im Liber fund. unter den bischöflichen Zinsdörfern in terra ducis Teschinensis angeführt. 1447 wird im registrum denarii S. Petri in archid. Opol. in der sedes Teschnensis eine Pfarrkirche in dem Dorfe Domaslowitz mit der Bemerkung «desertum» angegeben.

Das Tabernakel ist rein gehalten, wohl verschlossen. Das Allerheiligste wird in einem Messingciborium mit einer Kuppula und einem geschmackvollen Paljolum aufbewahrt. Ein ewiges Licht fehlt.

Auf der Epistelseite ward jüngst durch den Herrn Patron eine Kapelle aus Holz zu Ehren des heiligen Philipp und des heiligen Jakob errichtet, ohne daß für sie ein Fond bestände, ja es fehlt sogar an der Fürsorge, vielleicht auch an der Zustimmung des Ortsoberen zu diesem Bau. Diese Kapelle enthält auch einen zum Teil vergoldeten Altar.

Eine Monstranz gibt es hier nicht, auch nicht in den anderen Kirchen dieser Gegend, für die heilige Wegzehrung dient ein kleines rundes Silberbüchslein; in der nächsten Nachbarschaft wird sie öffentlich, zu den weiter entfernt Wohnenden privat getragen.

Das Baptisterium steht auf einem passenden Punkt, entbeht jeglichen Bildschmuckes und ist bloß mit einem Brett zugedeckt. Die heiligen Öle werden unter gutem Verschluß gehalten. Die heilige Messe wird über einem Portatile gefeiert.

Die Sakristei ist wohl verschlossen, an gottesdienstlichen Geräten enthält sie einen Silberkelch samt Patene, zwei Bursen, sechs Korporalia, sieben Purifikatorien, fünf Pallen, sechs Vela von verschiedenen Farben, ebenso fünf Kaseln, dann Alben samt Schultertüchern, ein Zingulum, zwei Altarantipendien, vier Mappen, mehrere geziemende Binden, vier versilberte Leuchter, zwei Superpellize, ein römisches Meßbuch, kleine handschriftliche Krakauer Agenden, drei Kissen für das Auflegen des Meßbuches, ein Glöckchen, einen doppelten Teppich für die Altarstufen.

Der Kirchenestrich ist mit Brettern nicht ordentlich fest ausgelegt, die Fenster sind unversehrt, die Kanzel in gutem Stande, ein Beichtstuhl fehlt, ebenso ein Weihwasserkessel, die Türen sind gut verschließbar. Es ist eine Darstellung des letzten Abendmales in Skulptur vorhanden.¹⁾ Die Feierlichkeiten der Karwoche werden abgehalten, ein heiliges Grab errichtet.

In dem ebenso wie die Kirche gut gedeckten Turme hängen zwei Glocken, eine dritte kleine in dem Dachreiterfürmlein.

Der Friedhof ist wohl eingeschlossen und sauber gehalten, das Beinhaus aber nicht ordentlich gedeckt. Die ungetauften Kinder werden außerhalb des Friedhofes bestattet.

An Ablässen besteht in der Kapelle einer für das Fest Philipp und Jakob, in der Kirche für das des heiligen Jakobus des Älteren. Am St. Markustage wie an den Bittagen finden Umzüge statt, ebenso am Fronleichnamstage.

Christenlehre wird an den Sonntagnachmittagen gehalten, alltäglich wird die Ave-Glocke geläutet.

Die Einkünfte der Kirche ergeben sich aus dem Klingelbeutel, aus Legaten und den Gebühren für das Grabgeläute. An Bargeld hat die Kirche 8 Taler, an Zinsen 150 Taler, an unsicheren Außenständen über 200 Taler. Es sind zwei vereidigte Kirchenväter tätig, die den einen Kassaschlüssel verwahren, den anderen hat der Pfarrer.

Das neue Pfarrhaus samt der Scheuer ist auf Kosten der Pfarrangehörigen errichtet. Die Einkünfte des Pfarrers — aus Domaslowitz, Toschonowitz, Schöbischoowitz und Krasna²⁾ — betragen in Geld 9 Taler 18 Groschen, an Meßgebühren drei Malter und ein halbes Viertel Speltweizen und Hafer.

¹⁾ «Imago sculptae coenae domini», soll wohl heißen *sculpta*?

²⁾ «Krassow».

Die Schule droht einzufallen. Der Schullehrer hat ein Ackerstück, das kaum zum Anbau von zwei Vierteln ausreicht, dann bezieht er fünfzig Laibe Brot, zu Geld 3 Taler 2 Groschen, an den größeren Kirchenfesten 2 böhmische Groschen.

Im selben Jahre heißt es im Bericht aus Dorf «Gnojnik» (heute Hnojnik), daß die dortige (Pfarr)kirche nunmehr der zu Domaslowitz angegliedert ist.

Endlich im Mai 1688 erfahren wir wenig mehr. Die Kirche steht auf einem Hügel, ist ganz aus Holz, auch die als klein und finster bezeichnete Sakristei; das hölzerne Baptisterium — in der Kapelle — enthält sauberes Taufwasser in einem Bronzegefäß unter Verschluß, daneben birgt in der Wand eine Nische die heiligen Öle, ebenfalls unter Verschluß. Nunmehr steht in der Kapelle auch ein Beichtstuhl, die einfache, mit Schnitzwerk versehene — «artis arculariae» — Kanzel auf der Evangelienseite ist mit einem linnenen Tuche bedeckt, die Bänke sind hübsch und gut verteilt, auch eine Galerie ist vorhanden. Außen führt um die Kirche ein (gedeckter oder bloß ~~geplasterter~~) Steig (ambitus). Über der Eingangshalle des Friedhofes ragt ein Kreuz empor.

Zu dieser Pfarre zählen samt der Filiale zu Schöbischoowitz neun Dörfer, die Pfarrangehörigen sind der Mehrzahl nach¹⁾ Lutheraner und verharren bei ihrem Bekenntnis mit Rücksicht auf ihre Grundherren.

Das Patronatsrecht beanspruchen die verwitwete Baronin von «Saintgenois» (katholisch), Johann Starzinski (lutherisch), Heinrich Zirowski (lutherisch), Georg Adam Starzinski (lutherisch), Wenzel Pielgrzim (lutherisch), Magdalena Tluk (lutherisch), Magdalena Suchodolski (lutherisch), Georg Adam Starzinski (katholisch), Wenzel Friedrich Tluk (lutherisch).

Ausdrücklich bemerkt ist noch,²⁾ daß diese Pfarre samt ihrer Filiale zur sedes Fridecensis gehört. Sollte diese Zugehörigkeit damals etwa in Zweifel gezogen worden sein?

Was nun die Filiale zu Niederschobischowitz (Visitat. B. M. V.) anlangt, so erscheint sie zunächst im Jahre 1652³⁾ neben Domaslowitz in dem Verzeichnis jener Orte, die sich der evangelischen Lehre zugewandt haben.

Der Bericht aus dem Jahre 1679 über Dorf «Schebischoowitz» lautet: Es gehört die Kirche als Filiale zur Mutterkirche in Domaslowitz, ist geweiht unter dem Titel zu Maria Heimsuchung und ist dem Einsturz nahe («ruinam minatur»).

Kirchweih wird gefeiert am Sonntage nach dem Feste der allerseligsten Jungfrau (8. September).

Diese Filialkirche besitzt an gottesdienstlichen Geräten neben anderen (sowohl für den Altar wie für die Feier des heiligen Meßopfers⁴⁾), so besonders einem Meßbuche auch einen ganz vergoldeten Silberkelch.

Ein Taufbecken fehlt, dagegen sind zwei Fahnen vorhanden.

Der Glockenturm ist⁵⁾ — das wird eigens hervorgehoben! Muß also eine Seltenheit in jenen Zeiten nach dem großen Krieg gewesen sein — in gutem

¹⁾ Etwas schwulstig: «parochiani collective simul sumpti quoad numerum sunt plures Lutherani quam catholici».

²⁾ «Spectat haec ecclesia parochialis cum sua filiali ad sedem Fridecensem».

³⁾ Die Namensform ist: «Szobiszowice». Neuling, Schlesiens Kirchorte, enthält diesen Ort noch nicht; ebensowenig Schipp. Erst Kneifel II. Seite 309 teilt darüber weniges mit. Aber auch sein Bericht (über die Herren Krzidłowsky von Skrzidłowitz als einstigen Besitzer des Gutes Sch.) reicht nicht über den Beginn des 18. Jahrhunderts hinauf.

⁴⁾ «Tam pro altari quam sacrificio missae celebrando.»

⁵⁾ «Campanile est bonum.»

Bauzustande und trägt zwei größere Glocken. Der Kirchhof ist nur zur Hälfte eingezäunt.

Die Einkünfte des Kirchleins ergeben sich aus dem Klingelbeutel und aus frommen Stiftungen; an Geld besitzt die Kirche 18 schlesische Taler (in debitibus — an Außenständen).

Als Pfarrer bei diesen Kirchen — also in Domaslowitz und Schebischowitz — ist eingesetzt Hochwürden Paul Sedlitzky, ein Mann, der auf die Wahrung der Rechte seiner Kirchen jedenfalls wohl bedacht ist, wenn er auch viel auf sich hat und so hinsichtlich des Seelsorgedienstes nicht allen Forderungen vollkommen entspricht.¹⁾

Er erhielt die Aufforderung, erstens zu unterhandeln, daß ein Fond geschaffen werde für die von Philipp Baron von «Saingenois» jüngst bei der Domaslowitzer Kirche errichtete Kapelle und daß für die Erhaltung des vielfach geflickten Daches gesorgt werde; dann solle er für eine Monstranz und für ein Bild (Statue? «imago») oberhalb des Taufbeckens sorgen (natürlich in Domaslowitz, da in Schebischowitz kein solches existiert), sowie für die Herstellung eines ordentlichen Kirchenpflasters und eines Beichtstuhles an sichtbarer Stelle. Endlich solle der Pfarrer an den entsprechenden Stellen dafür eintreten, daß ein Haus für den Schullehrer gebaut werde.

Im übrigen erbittet sich ebenderselbe Herr Pfarrer Anweisung, ob er die Holzwände der schon jeden Augenblick mit Einsturz drohenden Schöbischofitzer Kirche unter der Voraussetzung, daß eine neue Kirche gebaut werde, für andere Zwecke, etwa zum Bau irgendwelcher Privatgebäude, verkaufen dürfe, da absolut nicht feststehe, daß diese Kirche jemals geweiht gewesen sei.

Derselbe Pfarrer versieht auch die Pfarrkirche in Hnojnik²⁾ und deren Tochterkirche in Trzanowitz — in sede Teschinensi erectis — in dem Teschener Archipresbyterat —, von denen der Bericht weiter unten folgt.

In einer Anmerkung fügt der Visitator noch bei: Nach der Visitation habe ich entdeckt, daß der Patronatsherr der oben genannten Kirche in Hnojnik ebenfalls Herr Wenzel Pelhrzim ist.

Interessant ist nun, daß in dem von der Visitation 1687/1688 stammenden Bericht aus dem heutigen Gleiowitz-Petersdorf — «in pago Pettersdorff» — als ein offenbar noch aus der slawischen Besiedelungszeit verblichener Name dieses Petersdorfs, das heute gemischtsprachig ist, das vermutlich polnische «Schobissowitz» auftritt, was das Register bei Jungnitz mit dem anderen Sch. bei Friedek irreführend zusammenwirkt.

Der Bericht aus dem Jahre 1688 (Mai) endlich bringt nichts wesentlich Neues: Ob diese Holzkirche, die nun einen Bretterfußboden hat, ziemlich anständige Bänke, eine Galerie an der einen Kirchenwand, aber noch immer kein Taufbecken, geweiht ist, weiß man nicht, die Kirchweih wird am ersten Sonntag nach Mariae Heimsuchung (2. Juli) gefeiert (früher hieß es: nach M. Geburt).

Der einzige, alte, mit gemauertem Tische und Gitter versehene Altar ist nicht geweiht, das Allerheiligste wird hier nicht aufbewahrt.

Auf der Epistelseite steht eine einfache Kanzel, auf der Evangelieseite die ziemlich geräumige, hölzerne Sakristei.

¹⁾ «Licit multis praesit nec quoad divina omnibus perfecte satisfacit.»

²⁾ «Praest ecclesiae parochiali Gnoynicensi.»

Außer dem schon bekannten Turm wird nun auch ein Umgang um die Kirche erwähnt, sowie ein hölzernes Beinhaus. Die Einzäunung des Friedhofes wird eben ausgebessert. Die Kirchenpatrone sind dieselben wie bei der Mutterkirche in Domaslowitz.

7. Friedek.¹⁾

Der erste Bericht über Stadt Friedek (oppidum Fridek) stammt vom 2. September 1652 und ist bereits sehr inhaltsreich.

¹⁾ Neuling Seite 60:

- c. 1327 dürfte die Aussetzung von Friedek anzunehmen sein. Biermann Teschen p. 77.
- 1421 bewidmete Herzog Boleslaw von Teschen die Stadt Friedek mit gewissen Freiheiten für die dortigen Bürger.
- 1447 wird im registrum denarii S. Petri in archiduc. Opol. in der sedes Teschnensis eine Pfarrkirche in Friedek angeführt.
- 1523 wird des Spitals in Friedek als damals schon bestehend gedacht. Biermann, Teschen p. 189.

Nach Schipp p. 35 f. enthielt das Friedeker Archipresbyterat nach der im Jahre 1654 unter dem Fürstbischofe Karl Ferdinand, kön. pohlñischen und schwedischen Prinzen, geschehenen Einteilung die Pfarreien zu Friedek, Dobrau, Brusowitz, Domaslowitz, Schönhof und Pohlñisch-Ostrau. Letztere zwei Pfarreien entfielen aber demselben aus Gelegenheit des unter dem Fürstbischofe Philipp Gotthard, Fürsten von Schaggotsch, neu errichteten Archipresbyterats zu Karwin, dem sie so wie späterhin die nahe gelegene Pfarrei Bludowitz zugeteilt wurden. Dagegen aber fielen diesem Archipresbyterate durch die unter Kaiser Josef II. geschehene Regulierung der Seelsorge die neu errichteten, aus dem Religionsfonde dotierten Pfarreien zu Morawka, Borowa und Skalitz und die Lokalie zu Hnoynik zu, wornach dasselbe dermalen aus den Pfarreien zu Friedek, Dobrau, Brusowitz, Domaslowitz, Morawka, Borowa, Skalitz und der Lokalie zu Hnoynik besteht.

Über den Ursprung der «in das Altertum» zurückgehenden Friedeker Pfarrkirche meldet Schipp: So viel ist indessen aus vorhandenen Urkunden gewiß, daß sie schon lange vor dem Jahre 1500 bestanden, jedoch von einem Pfarrer allein besorgt worden ist, indem ein Edelmann, Johann von Trnka, Besitzer des Dorfes Zermanitz, im Jahre 1490 den ersten Vikar oder Kaplan stiftete und zum Unterhalt desselben das Dorf Zermanitz der Friedeker Bürgerschaft geschenkt hat. Obgleich alle Pfarreien im Teschener Fürstentume von lutherischen Predigern besetzt worden sind, so kam sie gleichwohl, samt denen auf der Herrschaft befindlichen Pfarreien zu Dobrau und Brusowitz nie in lutherischen Besitz.

Merkwürdig ist bei derselben, daß, nachdem die Herrschaft Friedek von dem Teschner Herzog Wenzel Adam veräußert worden ist und im Jahre 1584 an den Herrn Bartholomäus Bruntalsky von Wrba überging, dessen Nachfolger Johann Bruntalsky von Wrba, Herr auf Friedek und Neuhtübel, durch eine im Jahre 1617 ausgestellte öffentliche Urkunde aus dem derselben ausdrücklich beigesetzten Grunde, «damit, wenn die Herrschaft in Folge der Zeit etwa in den Besitz eines lutherischen Herrn kommen sollte, durch diesen nicht etwa ein lutherischer Prediger eingeführt würde» —, das Patronatsrecht dieser und der Pfarreien zu Dobrau und Brusowitz an den zeitlichen Herrn Fürstbischof von Breslau abgetreten hat u. s. w.

Besonders verdient gemacht haben sich bei dieser Pfarrei die Pfarrer und Erzpriester: Heinrich Samuel Wolf durch seinen Eifer, mit dem er die im Jahre 1688 ganz eingeäscherte Pfarrkirche aus eingesammelten milden Beiträgen samt dem Geläute und zwar in einen weit besseren Zustand wieder herstellte und für den zweiten Stifter derselben angesehen werden kann.

Wenzel Faldina und Matthias Tlamezius durch ihre Frömmigkeit;

Valentin Przibila und Johann Clemens als berühmte Kanzelredner;

Christoph Paschka, ein geborner Friedeker, durch den Bau der schönen Marienkirche.

Am rechten Orte aber dürfte noch hier eine in dem Pfarrbuche enthaltene kurze Biographie des Pfarrers und Erzpriesters Stanislaus Nikolaides stehen, sie lautet, wie folgt: Im Jahre 1636 folgte Stanislaus Nikolaides, ein sehr frommer Mann. Als zu Skotschau die Pest grasierte, — vermutlich starb daselbst der Pfarrer und es erging eine Aufforderung an die Geistlichkeit — verkaufte er alle seine Gerätschaften, schenkte das dafür gelöste Geld, bestehend in 100 Dukaten, der Rosenkranzbruderschaft, nahm den Stock zur Hand und das Brevier unter den Arm, ging nach Skotschau, um den Verlassenen seine Dienste und Hilfe zu leisten, und starb daselbst als ein Gott angenehmes Opfer der Liebe an der Pest.»

Dasselbst befindet sich eine gemauerte Kirche mit ebenfalls gemauertem Turm daneben, zu den Seiten des Hauptschiffes — «ad latera maioris chori» — sind Kapellen sowie die gewölbte Sakristei angebaut. Die Kirche ist unter dem Titel des heiligen Johannes des Täufers geweiht. Im Presbyterium («in minori choro») sind die Wände überaus geschnackvoll mit sehr schönen Bildern in

Über die Pfarrkirche zum heiligen Johannes den Täufer, «eine alte, steinerne, durch drei angebaute Kapellen erweiterte Kirche», berichtet Schipp Seite 38: «So viel ist indessen erwiesenlich, daß das Sanktuarium derselben einst ein Götzentempel war, nach der Einführung des Christentums aber im Jahre 900 in ein christliches Gotteshaus umgewandelt und von Zeit zu Zeit, nachdem die hiesige Pfarrgemeinde sich vermehrte, durch Anbauung des Schiffes und der Kapellen erweitert worden ist; ihr hoher Turm ist von einer Gräfin von Bruntalsky erbaut, wozu der Grund im Jahre 1604 gelegt und der Bau im Jahre 1640 beendigt worden ist. Im Jahre 1688 wurde die Kirche samt der Stadt und dem damals gräßlichen Schlosse ein Raub der Flammen, durch den unermüdeten Fleiß und die rastlose Tätigkeit des damaligen Pfarrers und Erzpriesters, Heinrich Samuel Wolf, jedoch in wenigen Jahren wieder hergestellt. Dieser Brande, der mit einer so großen Schnelligkeit und Wuth um sich griff, daß nur wenig gerettet werden konnte, ist auch der Verlust aller älteren kirchlichen Nachrichten und Urkunden zuzuschreiben.»

«Die Begräbniskirche zum heiligen Jodokus in der Teschner Vorstadt ist im Jahre 1612 vom Herrn Bartholomäus Bruntalsky von Wrbna, Herrn der Herrschaft Friedek, von Stein erbauet worden; bei derselben befindet sich der Gemeindefreithof.»

«Nebst diesen Kapellen bestand einst in der Mitte des Stadtringes eine herrliche, geräumige, gemauerte Kapelle der Bruderschaft des heiligen Rosenkranzes, die aber infolge der unter der Regierung Kaiser Josefs II. ergangenen Seelsorge-Regulierung, den diesfälligen Direktivregeln gemäß, gesperrt und nach der Hand ganz abgetragen worden ist.»

«An frommen Instituten befinden sich bei dieser Pfarre zwei Armenospitäler, das sogenannte Hertschlägerische, von der Pauline Hertschlägerin gestiftete, und das städtische, deren ersteres unter der Aufsicht und Gerichtsbarkeit des Ortspfarrers, das zweite hingegen unter der des Stadtmagistrats steht; eine Pfarrkasse für arme studierende Jünglinge und ein Armeninstitut.»

Kneifel II. Seite 191 f. berichtet zur Geschichte der «freyen Minder-Standes-Herrschaft Friedek», die ursprünglich ein Teil des Herzogtumes Teschen war:

«Der Herzog Wenzel Adam verpfändete sie im Jahre 1545 am Sonnabende nach Christi Himmelfahrt seinem Schwiegervater Johann von Bornstein um 12.000 hungarische Gulden. Er scheint sie aber bald wieder eingelöst zu haben; denn im Jahre 1563 gab er sie nebst anderem seinem Sohne Friedrich Kasimir. Als aber 1571 nach dessen Tode alles verkauft wurde, kam sie an Georg von Logau, einen Bruder des Bischofes Kaspar von Logau zu Breslau, welcher zugleich Landeshauptmann von Schlesien war. Dieser Bischof starb 1574 zu Breslau; seine Leiche aber wurde nach Neiße geführt. Dowerdek führt die Grabschrift dieses Bischofes an, welche ihm seine vier Brüder hatten setzen lassen, wo sie auf folgende Art unterzeichnet sein sollen:

Matthaeus Swid. et Jaur. Praefectus;

Georgius in Frid. et Kinsberg; Henricus

Capit. Provinc. in Bechaw; Gottfr ed in

Skotschaw et Schwarzwass. Fratres Germani.

Georg von Logau verkaufte sie im Jahre 1581 an den Olmützer Bischof Stanislaus Pawłowsky und dieser nach drei Jahren, nämlich 1584 an Bartholomäus Bruntalsky von Wrbna. Im Jahre 1636 wurde sie schuldenhalber verkauft. Georg Graf von Oppersdorf erkaufte sie und hinterließ sie seinem Sohne Franz Euseb, dessen hinterbliebene Tochter Ludowika sie erbte. Sie wurde mit Stefan Grafen von Praschma vermählt und erzeugte mit ihm den einzigen Sohn Franz Grafen von Praschma, welcher diese Minderstandesherrschaft erbte und Landeshauptmann zu Wohlau wurde. Dieser hinterließ sie seinem mit Karolina Gräfin von Almesta erzeugten ältesten Sohne Johann Nepom. Grafen von Praschma, Sr. röm. k. k. apost. Majest. wirkl. geheimen Rate und Kämmerer, welcher selbe im Jahre 1797 den 21. Dezember an Ihre königl. Hoheiten, die durchlauchtigste Frau Maria Christina Erzherzogin von Österreich und Ihren durchlauchtigsten Herrn Gemahl Albert, königlichen Prinzen von Sachsen, als Herzogen von Teschen verkaufte, wodurch diese Minderstandesherrschaft, nachdem sie

Rahmen geschmückt; wie die Kirche auch durch Galerien (choris sen perglis) aus Holz rings um das Hauptschiff erweitert und mit einer guten Orgel (organo sonoro) ausgestattet ist.

Die vier Altäre sind insgesamt schön erbaut und geweiht. Der mit einer ziemlich alten Skulptur («sculptura vetustiore) geschmückte und vergoldete durch 234 Jahre verschiedene Besitzer gehabt hatte, wieder an die ursprünglichen Grundherren, die Herzoge von Teschen, zurückkam.»

«Zu dieser Minderstandesherrschaft gehören 25 untertänige Gemeinden, nämlich Althammer Altstadt, Baschka, Brusowitz, Dobrau, Ellgoth (Ober-), Ellgoth (Unter-), Friedeker Vorstadt, Janowitz, Kaniowitz, Krasina, Leskowitz, Lubno, Mallenowitz, Morawka, Neudorf, Neuhof, Noschowitz, Pazdierna, Praschma, Przno, Rustowitz, Sedlisch, Skalitz und Woykowitz; in al'lem 2511 Hausnummern und 15.084 Einwohner. Dabei befindet sich ein Schloß in der Stadt Friedek, dann ein von Holz erbauter Lustschlössel mit einer Kapelle im Gebirge, in dem sogenannten Tiergarten, welches, soviel man aus bestätigten Urkunden ersieht, über 250 Jahre steht. Ferner sind bei dieser Herrschaft acht Meierhöfe, nämlich: in Friedek, Sedlisch, Brusowitz, Neuhof, Dobrau, Rustowitz, Skalitz und Baschka, dann 40 alte und 5 neu erbaute Mahlmühlen, 8 Brett- und 2 Papiermühlen.»

Über die «sehr vielen und großen» Berge dieser Minderstandesherrschaft vermeldet Kneifel: «Auf (dem Praschiwa) ist eine kleine hölzerne, nach Dobrau eingepfarrte Filialkirche zu St. Anton von Padua;... auf der Lissa war der Aufenthalt des berüchtigten Räubers Ondrasch. Oben auf diesem Berge ist eine Quelle, die in die Ostrawitzta geht . . . Auf der Gigula sind zwei Merkwürdigkeiten:

1. Die für unergründlich gehaltene Höhle seitwärts der ehemals da befindlichen Kapelle, welche gerade in dem Berge hinunter ging. Franz Graf von Praschma wollte sich im Jalone 1766 davon überzeugen und ließ Steine von 1, 2 und 3 Zentner Gewicht hinunterwälzen, konnte aber ihren Fall nicht wahrnehmen und also von ihrer Tiefe nicht urteilen. Sein damaliger Waldbereiter, dermaliger Direktor, Herr Paißwang, kam im Jahre 1769 wieder dahin und fand, daß diese Höhle unter dieser Zeit fast auf ein kleines Zeichen geschlossen war.

2. Die erstgenannte Kapelle unter dem Titel: Kreuzerhebung, welches Fest hier ehemals aufs feierlichste begangen wurde. Dermalen sind nur noch einige Überbleibsel von den Mauern zu sehen.

Übrigens ist dieser Berg auch deswegen merkwürdig, weil er über alle übrigen in die Höhe steigt und uns weite und angenehme Aussicht von einer Seite bis in das karpathische Gebirge, auf der andern aber über 12 Meilen ins flache Land darbietet.

Alle diese Berge sind mit starken Waldungen besetzt. Von Bergwerken war nie eines da, aber doch wurden Eisenhämmere betrieben, in welchen das beste Eisen aus dem da befindlichen Erze, welches in die Hochwälder und herzoglich Teschner Ustroner Hämmere genommen wird, erzeugt worden ist.»

In einer «besonderen Anmerkung» berichtet Kneifel Seite 196:

«Im Jahre 1711 war eine nicht geringe Anzahl von Räubern aus Hungarn in Schlesien und den Prerauer Kreis eingefallen. Sie raubten, plünderten und verübten in diesen Gegenden allerley Grausamkeiten. Ihr langer Aufenthalt machte es, daß sich einige, die vielleicht schon sonst sich das nämliche zu ihrem Gewerbe gemacht hatten, zu ihnen roteten, unter denen der berüchtigte Ondra (Andreas) Schebesta aus Janowitz im Friedekischen, nicht nur ein Mitglied, sondern sogar der Anführer dieser Horden wurde. Der Landeshauptmann von Jägerndorf beklagte sich darüber beim Oberamte zu Breslau. Der Oberste Landeshauptmann Franz Ludwig, Hoch- und Deutschmeister und Bischof zu Breslau, erteilte deswegen mehrmal dem Grafen Franz Praschma, Herrn von Friedek, kais. kön. Kämmerer, Landeshauptmann des Fürstentums Wohlau und kön. Oberamtsrate in Ober- und Niederschlesien, die gemessensten Befehle, gedachter Räuberrotte möglichst nachzustellen, wozu selbst das in dieser Gegend befindliche Militär mitwirken sollte. Die Ortsgemeinden sollten einander wegen ihrer Ankunft durch das Glockenzeichen geben. Allein alle Anstalten schienen bisher vergebens zu sein. Im folgenden Jahre bekam das Althanische Dragoner-Regiment, welches im Oppelnischen und Ratiborischen einquartiert war, den Befehl, sie aufzusuchen oder zu zerstreuen. Für die Einlieferung des gedachten Schebesta wurde eine Belohnung von 100 fl. zugesichert. Er wurde nun wirklich eingebbracht und mußte seine Verbrechen mit dem Verluste seines Lebens büßen.»

Von der Stadt Friedek selbst meldet Kneifel Seite 197:

Hochaltar trägt ein bemaltes Holztabernakel,-) wo in dem inwendig vergoldeten Silberciborium das Allerheiligste aufbewahrt wird.

An der Seite des Hauptschiffes steht das in einer eigenen Kapelle eingeschlossene Taufbecken, das sauber gehalten wird und gleichzeitig auch die heiligen Öle enthält.

Die Bänke sind aufs geziemendste angeordnet, sowohl im Presbyterium wie im Hauptschiffe.

An Kirchengeräten gibt es eine nicht vergoldete Silbermonstranz, vier vergoldete Silberkelche, drei silberne Pazifike, zwei Meßbücher, sieben Kaseln, fünf Alben, elf Kelchvela, neun «strophiola» für den Altar, zwei Paare Reliquienschreine, sieben Antependien, vierzehn Mappen, vier Superpellize, acht solche für die Ministranten, zwölf verschiedene «strophiola», vierzehn Mantillen, fünf Paar Fahnen, ein Paar Bronzeleuchter, drei Paar zinnene, vier Glöckchen, ein Rauchfaß aus Bronze, ein Antependium für die Kommunizierenden, eine Decke für das Tischchen und das Portatile.

Auf dem Stadtplatz steht eine von Georg Grafen von Oppersdorff errichtete Kapelle, in welcher allmonatlich ein feierlicher Gottesdienst stattfindet, ebenso an den Festen der seligsten Jungfrau wegen der Rosenkranzbruderschaft.³⁾ Dafür gibt diese Kongregation (!) dem Pfarrer alljährlich 20 Taler und für die an diesen Tagen durchgeführten Opfergänge (offertorium) — deren Ertrag der Bruderschaft zufließt —, 12 Taler.

Es befindet sich auch außerhalb der Stadtmauer eine gemauerte Kapelle des heiligen Jodok, ebenso eine andere auf einem Berge zu Ehren des heiligen Ignaz, in der am Sonntag nach dem Feste des heiligen Ignaz (31. Juli) ein feierlicher Gottesdienst abgehalten wird.

Pfarrer dieser Kirche ist Andreas Germanides,⁴⁾ ein Mann von geachteter Lebensführung, der 1611 zu den Quatembern des heiligen Kreuzes in Breslau geweiht und auf die Präsentation des Grafen von Oppersdorff am 22. Mai 1640 mit der Pfarrei betraut wurde. Seine Pfarrgemeinde erhält er in inniger Treue zum Katholizismus.⁵⁾

Von den Bürgern und den Bewohnern der Vorstädte bezieht der Pfarrer an Meßgebühren zwei Malter, neun Viertel Speltweizen und Hafer, aus Dorf Alt-

«Hier ist eine Poststation, welche über Freyberg, Weißkirchen, Olmütz und Brünn 19½ Posten von Wien entfernt ist. Sie kommt täglich früh über Olmütz da an und geht täglich abends dahin zurück.

Die Stadt selbst steht unter herrschaftlichem Schutze, ist wohl gebaut, hat 2 Vorstädte, die Ober- und Nieder-Vorstadt und zählt in allem 458 Hausnummern und 2267 Einwohner. Sie sprechen meistenteils mährisch-schlesisch, aber viele von ihnen sind auch der deutschen Sprache kundig. Vor bereits hundert Jahren wurde diese Stadt durch eine schreckliche Feuersbrunst durchaus verunglückt.

An der oberen Seite des Ringes ist ein altes, unregelmäßiges Schloß mit einer Kapelle, welches der beständige Wohnsitz aller vorhergehenden Grundherren war, von dessen Errichtung jedoch nichts ausfindig zu machen ist.»

Abweichend von Schipp läßt Kneifel Seite 199 das andere der zwei Spitäler von den Gebrüdern Herzschläger schon vor langer Zeit erbaut und gestiftet sein.

³⁾ Hier seltsamerweise ciborium genannt, dessen Name dem hier «tabernaculum» genannten Hostienkelch zukäme.

⁴⁾ «Propter fraternitatem sacratissimi rosarii.»

⁵⁾ Offenbar humanistische Namensform, vielleicht eines slawischen Namens wie etwa Némec?

⁵⁾ «Populum habet catholicissimum.»

stadt einen Malter und neun Scheffel, aus Dorf Zermanitz geben ihm die Bürger 20 Taler, aus Dorf Liscowicz an Stelle der Meßgebühren alljährlich 43 Fuhren Holz und an Geld 32 Groschen, aus demselben Dorfe als Pacht für die Benutzung des Pfarrackers jährlich 8 Taler 18 Groschen. Ebenso bekommt der Pfarrer aus der Stiftung Rinsky 6 Taler, von denen er zwei behält, während Lehrer («rector»), Kantor und Organist drei (zusammen) erhalten, den Rest (1 Taler) der, welcher die Glocke läutet, und die Kirche. Die Verpflichtung dafür besteht in einem feierlichen Gottesdienst alle Quatember. Aus Dorf Lubna hat der Pfarrer samt der Schule 72 Taler, tatsächlich aber werden bloß 30 Taler gezahlt, und zwar aus dem Grunde, weil Georg Graf von Oppersdorff sich entschlossen hat, die Stiftung zu ändern, und 42 Taler verschiedenen anderen Kirchen zugewiesen hat. Von Berg Prassiwa kommen für den Unterhalt eines Vikares 12 Taler ein, dafür muß (am Sonntag) nach dem Feste des heiligen Ignaz ein feierlicher Gottesdienst abgehalten werden. Aus der Stiftung des (der) Turska erhält Pfarrer und Schule 3 Taler, ebenso aus der des (der) Cosmidri für eine Gedächtnisfeier.

Aus Ober-Lgota (Ober-Ellgoth) stammt eine Stiftung von vier Vierteln oder einem Scheffel Speltweizen, einem Scheffel Gerste und einem Scheffel Hafer; dafür ist jeden Montag eine heilige Messe zu lesen.

Der Pfarrer besitzt auch einen Acker zwischen dem «Papala» genannten Acker und dem «Baron» (dem Besitz des B.?), von den Gemarkungen von Lyskowiecz angefangen, einen zweiten unterhalb des Waldes, welcher im Volksmunde «pod Zadnim Lessem» heißt, neben Czeglarss; wo auch ein Wäldchen und fünf kleine Fischteiche zwischen den Feldern der Pfarre zur Heugewinnung zustehen.

Ebenso werden dem Pfarrer vom Schloß statt eines Schock Karpfen 5 Taler gegeben, statt eines gemästeten Schweines 5 Taler, an panicum (italienische Hirse) drei Scheffel, an Weizen ein Scheffel, an Erbsen ein Viertel. Ebenso pflegten ihm, wie aus alten Verzeichnissen erhellit, vom Schloß sechs Viertel Hirse und sechs Viertel Gerste gegeben zu werden, werden ihm indeß nun nicht mehr gegeben. Desgleichen steht mit dem Bier, das vom Schloß einst gespendet ward; die Bürgerschaft jedoch gibt von jedem Gebräu ein halbes Faß (Urna?)

Das Spital außerhalb der Stadtmauern steht unter der Verwaltung und Obsorge der Bürger; es bezieht vom Schloß 6 Taler, aus dem Dorfe Czerlisko (Tierlitzko) 4 Taler, 18 Groschen und unterhält sechs Personen.

Der Schullehrer hat jährlich 16 Taler und Stiftungszinsen, wie oben erwähnt.

Dem Organisten kommen vom Schlosse jährlich 20 Taler zu, ferner sechs Viertel Speltweizen und drei Viertel Weizen, ein Viertel Hirse, ein halbes Fäßchen Butter; dem Kantor 5 Taler und Stiftungszinsen (wie schon erwähnt) und mit dem Schullehrer die Hälfte der Akzidentien.

Der Pfarrer beklagt sich erstens, daß ein gewisser «Petritius» (Petriz?), der damals Verwalter (regens) des Grafen Georg von Oppersdorff war, in Dorf Liskowiecz ebenso wie auch in Buzowice (? Brusowitz) die Hälfte des Pfarrackers weggenommen habe; daß dieser aus der Stiftung von 72 Talern 42 Taler verschiedenen Kirchen angewiesen und verteilt habe.

Demnach ordnet der Visitator an: Die vor wenigen Jahren weggenommenen Acker wird der Pfarrer zurückbekommen und behauen und die Summe von

42 Talern beanspruchen, damit der Stiftung genügegeleistet werde. Die von Laienseite nichtigerweise aufgestellte Taxordnung für Begräbnisse sowie für Trauungen wird der Pfarrer keineswegs zu beachten haben.¹⁾

Der Bericht aus dem Jahre 1679 lautet: Die Kirche in Friedek ist gemauert, hat einen Turm und zwei Kapellen in Kreuzform (d. i. zu beiden Enden des Querschiffes). Kirchweih — Kirchenpatron ist der heilige Johannes der Täufer — fällt auf den Sonntag vor dem Feste des heiligen Michael (29. September), das Patronatsrecht übt der erlauchte Grundherr Graf von Oppersdorff aus.

Der Altäre sind vier: auf dem dem Kirchenpatron geweihten Hauptaltar steht ein schönes Tabernakel für die Aufbewahrung der heiligen Eucharistie, die auch in einem silbernen Ciborium dortselbst verwahrt wird. Davor hängt eine Ampel mit dem ewigen Licht.

An Silbergerät besitzt die Kirche: eine zum größeren Teile vergoldete Silbermonstranz, zwei Ciborien, sechs Kelche mit Patenen, drei Pazifikale, davon zwei vergoldet, eines mit kostbaren Steinchen ausgelegt;²⁾ dann drei Kronen für Heiligenstatuen, drei Anathemata, ein Paar vergoldeter Krüglein mit Tasse, zwei Ampeln, ein Rauchfaß mit Schiffchen.

Aus Zinn sind ein Paar Krüglein samt Tasse, eine Hostienkapsel, ein Lavabogefäß samt Tasse, eine Schüssel für die heilige Asche, ein Paar Leuchter, drei Paar Blumenvasen, zwei Paar Gefäße für die heiligen Öle.

An Kupfer- und Bronzegeschirr gibt es: ein Rauchfaß, eine Lampe, drei Paar größere Leuchter für den Altar, sechs kleinere, zwei Kupfergefäß für das Weihwasser, vier größere Glocken im Turme, eine kleinere (in einem Dachreiter-türmlein) über dem Gotteshause, fünf Meßglöckchen.

An Kirchengewändern sind vorhanden: sechzehn Kaseln von verschiedener Farbe, zwei Pluviale, drei Portatile, dreizehn Alben samt Schultertüchern, fünf Zingeln, sechs Superpellize, elf Korporale, zwölf Pallen, sieben Burzen, fünf- und zwanzig Antipendien von verschiedener Farbe und verschiedenem Stoffe, ebensoviele Kelchvela von verschiedener Farbe, drei Vela für die Monstranz, fünfzehn «baltei» für die Ausschmückung der Altäre, neunundzwanzig verschiedene Mappen für die Altäre, vierundvierzig gestickte Bänder («strophia») für die Altäre, neunundzwanzig Mantilien.

Das Baptisterium enthält ein kupfernes Weihwasserbecken; drei Mappen dienen zur Bedeckung des Taufsteins.

Ferner finden sich — an kirchlichen Büchern — drei Meßbücher, drei kleinere für die Abhaltung von Requiem, zwei Ritualagenden, zwei Klingelbeutel mit silbernen Schellen.

Auf dem (Orgel)chor sind vorhanden: ein Graduale, ein Antiphonar, ein Psalterium, eine große Orgel, drei Geigen,³⁾ eine Bratsche,⁴⁾ eine Kniegeige,⁵⁾ eine «kleinere» Geige, eine Viertelgeige,⁶⁾ drei Zugposaunen,⁷⁾ «zwei Waldhörner» (?),⁸⁾

¹⁾ «Constitutionem taxae tam funerum quam copularum a laico nulliter factam nullatenus servabit.»

²⁾ Wörtlich: «et unum lapillis preciosis expositum.»

³⁾ «Fides sen violinis.»

⁴⁾ «Tenor braczia.»

⁵⁾ «Viola di gamba.»

⁶⁾ «Quart viola.»

⁷⁾ «Tubae ductiles.»

⁸⁾ «Tubae campestres.»

zwei Flöten, ein «ala» genanntes Musikinstrument mit drei Registern,¹⁾ ein tragbares Positiv (Harmonium) mit sieben Registern.

An Statuen und Bildern finden sich vor: eine hölzerne Statue²⁾ — wohl eher: Figur — des kleinen Jesus («Jesuli») für Weihnachten, ein größeres Kruzifix fürs heilige Grab am Karfreitag, vier Altarkruzifixe, zwei Statuen der Auferstehung Christi, zwei leuchtertragende Engel, zwei Bildwerke in Skulptur (welchen Gegenstand sie darstellten?), vierundzwanzig verschiedene bemalte — wohl hölzerne — Bildwerke, zwölf Paar hölzerne Altarleuchter, zwei Paar größere Bahrleuchter, sieben Paare Fahnen von verschiedener Farbe, eine Altardecke, fünf Teppiche von verschiedenen Farben für die Bedeckung der Stufen des Altares, einer zur Verhüllung der Kanzel zur Zeit der vierzigtagigen Fasten, ein Bahrtuch, sieben wollene (ex panno) Chorrocke von verschiedener Farbe für die Ministrantenknaben, ebenso neun linnene.

Ferner findet sich ein hochinteressanter Schatz an Büchern: eine Bibelkonkordanz,³⁾ die Vorträge Bertrands und zwar der Sommerteil,⁴⁾ ein Werk des Erasmus von Rotterdam;⁵⁾ nun folgt der sehr sonderbare Buchtitel: ein Werk Homilien des Hieronymus Ambrosius;⁶⁾ schwer deutbar ist auch der folgende Titel: «Homiliae doctorum omnium»: wohl ein Sammelwerk von Predigten aller möglichen gelehrten Theologen. Dann ein beschädigtes Exemplar der Homilien des Dionysius;⁷⁾ dann eine Bibelausgabe «in secundo»⁸⁾ mit Konkordanzen; ferner eine Abhandlung des Jakob aus dem Orden der Kartäuser,⁹⁾ dann alte abgenutzte Agenda, ferner eine dreiteilige, in Dialogform abgefaßte theologische Erläuterungsschrift,¹⁰⁾ Fastenpredigten des Pomerius,¹¹⁾ weiter ein Buch, enthaltend den Baum der Verwandtschaft, d. i. wohl Stammbaum Christi,¹²⁾ ein Leben Jesu, einen «Hexenhammer»,¹³⁾ die sogenannte langobardische Hei-

¹⁾ «Instrumentum ala dictum cum tribus mutationibus unum.»

²⁾ «Imagines excissae» (! statt excisae).

³⁾ Eine Art Wörterbuch zum Nachschlagen der in der heiligen Schrift vorkommenden Wörter (Verbal-K.) oder Begriffe und Gedanken (Real-K.). Möglicherweise ist hier die von Buxtorf (Basel 1632) herausgegebene Verbalkonkordanz zum hebräischen Text gemeint.

⁴⁾ Dieses Predigtwerk eines mir nirgends auffindbaren französischen Theologen war also wie das Brevier nach den Jahreszeiten in (wohl vier) entsprechende — «de tempore» sagt der lateinische Wortlaut oben — eingeteilt.

⁵⁾ Vielleicht war es der Ecclesiastes 1535, eine berühmte Anleitung für Prediger?

⁶⁾ Der eine Kirchenlehrer heißt vollständig: Hieronymus Sophronius Eusebius (331?—420), der andere Ambrosius schlechtweg (333—397). Es dürften des letzteren homiletisch-exegetischen ibri VI in Hexaemeron, eine Erklärung des biblischen Schöpfungsberichtes, gemeint sein.

⁷⁾ Von den vielen Dionysii kommt hier wohl am ehesten in Betracht der sogenannte doctor ecstaticus, Dionysius der Kartäuser (1402—1471). Die zu Montreuil sur Mer seit 1896 veranstaltete Neuausgabe seiner etwa 187 Schriften — aus fast allen Gebieten der Theologie und besonders der Exegese — ist auf 48 Quartbände berechnet.

⁸⁾ Wohl in kleinem Format und mit kleinem Druck?

⁹⁾ Gemeint ist Jakob von Jütterbog (eig. Ben. Stolzenhagen), Kanonist, geboren 1381 bei Jütterbog, gestorben 1465 zu Erfurt, Cisterzienser im Kloster Paradies (Polen), Universitätsprediger und Lektor der Theologie in Krakau, Kartäuser (1441) und Professor, Dekan und Rektor in Erfurt (1454/55, beziehungsweise 1455, 56). Von seinen 75 Schriften besonders die moralischen und reformatorischen zeit- und kulturgeschichtlich bedeutend.

¹⁰⁾ «Elucidarius dialogicus theologiae tripartitus.»

¹¹⁾ Mir unauffindbar.

¹²⁾ «Continens librum consanguinitatis.»

¹³⁾ «Malleus maleficarum»: Zuerst gedruckt Straßburg 1487, in Deutschland nach 60jähriger Pause 1580 von protestantischer Seite neu herausgegeben, wurde, obwohl Privatschrift, bald das allgemeine Gesetzbuch für die Hexendroprozesse.

ligenlegende,¹⁾ die Vorträge des Reisersperg,²⁾ ein (kalendarisches) Werk des Weiler über die (katholischen Kirchen-) Feste,³⁾ dann ein von Hw. Andreas Germanides vermachtes Brevier, endlich ein Werk über die Sonntage und Feiertage, genannt «Discipulus» = Schüler.

Das steinerne Taufbecken mit kupfernem Gefäß ist passend und wird mit einem beim Pfarrer in Verwahrung befindlichen Schlüssel wohl verschlossen gehalten; die heiligen Öle werden in der Wand und zwar in einem sorgfältig aufbewahrten Schreine unter guter Bewachung gehalten.

Die Sakristei ist gemauert und bequem, mit einer Eisentür verschließbar, die Kanzel ist geschmackvoll, der Beichtstühle sind zwei, die Bänke sind passend, der Estrich mit Ziegeln gepflastert, die Fenster des Gotteshauses sind unversehrt, an den Toren hangen Gefäße für das Weihwasser.

Das Beinhaus ist gemauert, das Friedhofkreuz geziemend, Bahnen sind vorhanden.

Die Einkünfte der Kirche erfließen aus dem Klingelbeutel und aus frommen Stiftungen, wie z. B. der der Dorothea Turska «per modum dotis» im Betrage von 200 schlesischen Talern, die alljährlich 10 Taler schlesisch an Zinsen ergeben, während der Rest von 2 Talern für ein gesungenes Hochamt aufgewendet wird.

Auf gleiche Weise sind von dem erlauchten Herrn Grafen Georg von Oppersdorff 200 schlesische Taler gestiftet worden, von denen alljährlich an Zinsen 12 schlesische Taler hereinkommen. Mit Rücksicht auf den Verbrauch des Wachs bei den Stiftungsmessen ist ein Betrag von 10 schlesischen Talern und 30 schlesischen Groschen ausgesetzt.

Vom Schlosse werden alljährlich für die «Rorate»-Messen und für das heilige Grab an Talg — für Kerzen — zwanzig Pfund gespendet, an Wachs ebensoviel Pfunde, als es im Stadtwalde Bienenstücke gibt.⁴⁾ Ebenso bezieht der Pfarrer Spenden fürs Glockengläute bei Begräbnissen.

Die Ausgaben der Kirchen bestehen in folgendem:

Der Chorrektor erhält alljährlich 10 schlesische Groschen, der Kantor 6 schlesische Taler 18 Groschen, die im Chor mithelfenden Sänger 1 Taler 9 Groschen, die Sakristanen (Meßner) 1 Taler 22 Groschen, der mit dem Läuten Betraute für das Backen der Hostien und für das Auskehren der Kirche 2 Taler 18 Groschen.

Das Pfarrhaus besteht aus Stein, ist bequem eingerichtet, neben dem Pfarrhause sind Felder und zwei Gärten, ein dritter Garten bei der Filialkirche, aus dessen Verpachtung er von den Landleuten alle Jahre 8 schlesische Taler erhält.

An Meßgebühren bekommt der Pfarrer zwei Malter Speltweizen weniger das Viertel eines Viertels,⁵⁾ an Hafer aber zwei volle Malter.

Die Beitragsleistungen von Seite des Schlosses bestehen in folgendem:

¹⁾ Wie ¹¹⁾.

²⁾ Wie ¹¹⁾.

³⁾ Wie ¹¹⁾. Auch in dem «Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters von Dr. Heinrich Otte, 5. Auflage, in Verbindung mit dem Verfasser bearbeitet von Ernst Wernicke, Oberpfarrer zu Loburg. Leipzig J. O. Weigel 1883» kann ich zu Anmerkung 11 und 1—3 nichts finden!

⁴⁾ «Quot sunt alvearia in silva civitatis»: wohl nicht die einzelnen Bienenkörbe sind gemeint, sondern die Stände, so daß es die Zahl der Imker wäre, was mit «zwanzig» angegeben ist.

⁵⁾ «Absque quadrante virtelionis.»

20 schlesische Taler an Stelle eines gemästeten Schweines und statt eines Schock Karpfen erhält er zehn Taler, an Weizen einen Scheffel, an Fenchel drei Scheffel, Erbsen ein Viertel. Aus der Stiftung des Herzogs Kasimir von Teschen bekommt er 5 Taler, außerdem an Spelt einen Scheffel, an Gerste einen und an Hafer einen, Mengen, welche — für das Schloß? — das Dorf Wissnelhoty leistet.¹⁾ Von der Stadt und zwar der Stiftung eines (oder einer) Ternkowi (Ternkowiana) im Stadtdorf²⁾ 20 schlesische Taler, ebenso von jedem Gebräu schweren Bieres³⁾ drei Viertelfäßchen⁴⁾ und Mensalia, die allgemein Swato Petrzi genannt werden; dann von bestimmten Grundstücken in der Stadt an geldlichen Leistungen 15 schlesische Taler 16 Groschen; aus der Stiftung des (der?) Wiskotov 58 Taler. Aus der Stiftung der Grafen Georg von Oppersdorff auf Prassiwa und Franz auf Borowa 24 Taler. Aus der Kapelle des hochheiligen Rosenkranzes 33 schlesische Taler. Von sonstigen⁵⁾ Stiftungen 41 schlesische Taler, 31 Groschen. (Buchen-)Holz bekommt der Pfarrer an Stelle von Meßgebühren von jedem Bauern, aus dem Dorfe Liskowitz werden ihm alljährlich drei Fuhren geleistet. Außerdem eine Spende am Tage der Erscheinung des Herrn und auf Grund all dieser Leistungen ist er gehalten, einen Vikar zu halten.

Das Schulhaus besteht aus Holz. Das Gehalt des Lehrers und Chorrektors und zugleich auch des Organisten ist das folgende: vom Schloß bekommt er 20 schlesische Taler, an Weizen drei Maßln oder Vierteln,⁶⁾ an Spelt sechs Viertel, an Fenchel ein Viertel, an Butter sechs Viertel («quartas»), von der Stadt 16 Taler schlesisch, aus der Bruderschaft vom hochheiligen Rosenkranz 10 Taler, fürs Frühstück werden dem Schullehrer vom Pfarrer 2 Taler gegeben, aus der Kirchenkassa bezieht der Lehrer für den Festgottesdienst an Festtagen 10 schlesische Taler, aus verschiedenen Stiftungen 18 schlesische Taler, 9 Groschen, außerdem eine Spende am Vortage des Festes der Geburt des Herrn.

Die Einkünfte des Kantors: von der Stadtgemeinde hat er alljährlich 2 schlesische Taler und 18 Groschen, von der Pfarrkirche 6 Taler 18 Groschen, von der Rosenkranz-Bruderschaft 7 Taler 18 Groschen, vom Lehrer pro sua strena 15 Groschen; vom Pfarrer für das Absingen der Einladungen⁷⁾ in der Frühe des Weihnachts- und Osterfestes 4 Groschen 6 Heller, aus verschiedenen Stiftungen 12 Taler, 13 Groschen, 6 Heller; auch eine Spende am Tage der Erscheinung des Herrn erliegt für ihn beim Pfarrer.

Die Mitwirkenden beim Chor erhalten von der Kirche für die größeren Feste ein Fäßchen (vasulum) Bier oder 9 schlesische Groschen, das ist fürs Jahr 1 Taler 9 Groschen,⁸⁾ aus verschiedenen Stiftungen 4 Taler 18 Groschen, endlich eine Spende für die Festmesse zu Ehren des heiligen Stephan, des ersten Märtyrers.

¹⁾ «Quos persolvit pagus Wisshelhoty»?

²⁾ «In civitatis pago.»

³⁾ «Item ex gravis cerevisiae braxatura.»

⁴⁾ «Tres urnae quadrantes»: wohl Vierteleimer-Fäßchen?

⁵⁾ «Ex fundationibus, quae accesserunt.»

⁶⁾ «Mensuras sen virteliones.»

⁷⁾ «Pro decantatione invitatoriorum.» Er hatte offenbar das Fest durch Gesang von Haus zu Haus anzukündigen, vergleichbar den «Sternsängern».

⁸⁾ «Id est quinque faciunt per annum»

Die Sakristanen beziehen von der Kirche für das Herrichten der Altäre und die Errichtung des heiligen Grabes 1 Taler, 22 Groschen, 6 Heller, aus Stiftungen 1 Taler, 3 Groschen, endlich eine Spende beim Pfarrer am Feste der Erscheinung des Herrn.

Der Glockenläuter erhält von der Gemeinde alljährlich 6 schlesische Taler, von der Rosenkranz-Bruderschaft 1 Taler, ebenso an jedem ersten Sonntag im Monat und an jedem Marientage 4 schlesische Groschen, von der Pfarrkirche für das Hostienbacken und dafür, daß er an bestimmten Tagen die Kirche auskehrt, 2 Taler, 18 Groschen, aus Stiftungen 6 Taler, 15 Groschen, schließlich am Tage vor dem Feste der Geburt des Herrn eine Spende beim Schullehrer.

Von der nächsten, im Mai 1688 abgehaltenen Archidiakonalvisitation stammt folgender Bericht: In Friedek ist derzeit Archipresbyter Heinrich Samuel Wolff von Brzezna, apostolischer Protonotar¹⁾ sowie Kanonikus von Ober-Glogau;²⁾ diesem Archipresbytcrate unterstehen sieben Pfarreien; an Sazellanan (heute Kooperatoren) tatsächlich keiner, sieben gemauerte, sechzehn hölzerne Kirchen und ein Spital (besser wohl: Siechenhaus).

Zuerst wird nun in diesem Archipresbyterate vom Visitator natürlich die Pfarrei Friedek behandelt, deren zu Ehren des heiligen Johannes d. T. geweihte Kirche «im laufenden Jahre 1688, am 12. April gänzlich, außen und innen den Flammen zum Raube fiel, samt der an die Kirche angebauten Annenkapelle; das Kirchengewölbe (fornix) ist gänzlich herabgestürzt, bloß die gemauerten Wände ragen noch empor. Die Sakristei, welche sich auf der Evangelenseite befand, hat inwendig (intro) ebenfalls bereits Feuer zu fangen begonnen und auch in ihr ist das Gewölbe eingestürzt.»

Ein hoher viereckiger Turm steht in Verbindung mit der Kirche, seine Kuppel ist abgebrannt; auch das auf dem Gottesacker errichtet gewesene Kreuz ist verbrannt, dieser selbst ist mit einer hohen Mauer umschlossen.

Nur fünf kleine gemauerte Kapellen samt ihren Altären,³⁾ die rings um die Kirche⁴⁾ an der Friedhofsmauer errichtet sind, sind unversehrt geblieben; dagegen ist auch das silberne Kreuz, das mit kostbaren Steinen ausgelegt war und einen Wert von 500 rheinischen Talern hatte, vollständig verbrannt.

Zu dieser Pfarrkirche gehört die Stadt mit den Vorstädten und einem Dorfe, die Pfarrangehörigen sind alle Katholiken; was das Patronatsrecht anlangt, ist die Pfarrkonsignation zu befragen.

Ferner erhebt sich hier eine Kirche zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, von der Größe einer Kapelle. Diese steht mitten auf dem Platz vom Schloße her,⁵⁾ aus Stein erbaut samt dem Turm und der Kuppel über dem Schiff, doch ebenfalls außen und innen verbrannt, das Kirchengewölbe stürzt im Schiffe zum

¹⁾ Titel der Notäre der päpstlichen Kanzlei, die seit jeher zu den Prälaten gehörten. Seit dem Hinzukommen von weiteren zu den anfänglich vorhandenen sieben Notaren wurden diese sieben (seit dem 14. Jahrhundert) protonotarii genannt. Sie bilden ein Kollegium und heißen participantes, da nur die sieben an den Einkünften des Kollegiums Anteil haben. Sie fungieren in den Konsistorien, wie sie sich auch an der Abfassung der Akten für die Selig- und Heilsprechungen beteiligen. Häufig wird der Titel «Pr.» als Ehrentitel verliehen, wie gewiß auch im vorliegenden Falle.

²⁾ «Canonicus Superioris Glogoviae». Wieso? Oberglogau war doch stets bis heute nur Archipresbyterat, nicht Bischofssitz?

³⁾ «Cum suis aris et altaribus». Ara = Altartisch, altare = der — liturgisch überflüssige — Aufbau, bestehend aus einem Bild, flankiert von Säulen u. dgl.

⁴⁾ «Circa ecclesiam ad murum coemeterii», also zwischen Kirche (Presbyterium) und Friedhofsmauer.

⁵⁾ «E regione arcis.»

großen Teile ein, im Presbyterium steht es noch unversehrt, es müßte denn durch den Regen abgeschwemmt werden.

In dieser Kapelle sind ein größerer Altar und einer an der Seite erhalten geblieben, auf dem Hochaltare wird das Allerheiligste für die Kranken aufbewahrt. Die Sakristei auf der Evangelenseite vom Schif aus ist unversehrt, ihre Türe hatte schon zu brennen begonnen; auch die silbernen Gefäße mit den heiligen Ölen für die Kranken werden auf dem Hochaltare aufbewahrt. Der Estrich besteht zur Gänze aus Ziegeln.

In dieser Kapelle besteht eine Bruderschaft¹⁾ des hochheiligen Rosenkranzes, welche eingetragen ist zu Teschen bei den P. Dominikanern²⁾ und vom Ortsobern (= Pfarrer) bestätigt.

Ferner gibt es da eine Kirche — ebenfalls von Größe und Form einer Kapelle — zu Ehren des heiligen Jodokus. Diese ist in der Vorstadt gelegen, ganz gemauert und gewölbt, der Estrich mit Ziegeln ausgelegt. In dieser Zeit der Not ist in dieser Kapelle ein einfaches Taufbecken aufgestellt, werden die heiligen Öle verwahrt und ebenso die Allerheiligste. Es sind drei schöne Altäre mit gemauerten Tischen vorhanden, zum Teil vergoldet, der größere Altar zu Ehren des heiligen Jodok, ein kleiner auf der Evangelenseite zu Ehren des heiligen Josef, der andere auf der Epistelseite zu Ehren des heiligen Kreuzes.

Die Kanzel auf der Evangelenseite ist mit Schnitzwerk geziert, eine Sakristei fehlt, die Bänke sind in gutem Zustande, sauber und zweckentsprechend aufgestellt, über dem Haupttor befindet sich ein gemauertes Chor.

In einem Türmlein oberhalb der Kapelle ruht eine Glocke,³⁾ das kleine Beinhaus besteht aus Holz, ebenso die dringend der Wiederherstellung bedürftige Friedhofsumzäunung, auf dem Friedhof ist ein Kreuz errichtet.

In dieser Kirche wird der gewöhnliche Gottesdienst für die Gemeinde («pro populo») auch jetzt noch⁴⁾ abgehalten, bei der Taufe werden bloß drei Paten zugelassen, die Predigten finden in mährischer Mundart statt.⁵⁾

Schließlich werden noch erwähnt zwei kleine Kirchlein, zu Ehren des heiligen Antonius von Padua und des heiligen Ignatius. Diese zwei Kirchen bestehen, eigentlich nur Kapellen der Größe nach, von Holz, liegen im Bergland gegen Mähren; ihre genauere Beschreibung gibt der Pfarrer in seiner Konsignation.

a) Filiale Leskowetz.⁶⁾

Im Friedeker Berichte aus dem Jahre 1652 heißt es bloß, daß in dem Dorfe Lisskowicz eine hölzerne, nicht geweihte Kapelle bestehe, in der fünf Male im Jahre

¹⁾ «Congregatio seu sodalitas.»

²⁾ Die Dominikaner waren die eifrigsten Verbreiter des Rosenkranzgebetes, wenn es auch falsch ist, den heiligen Dominikus als dessen Urheber anzusehen, da sich diese Gebetsweise schon seit dem 12. Jahrhundert — mit der Ausbreitung des «Ave Maria» — nachweisen läßt.

³⁾ «Campanile in turricula supra ecclesiam» ist wohl Druckfehler (oder Schreibfehler des Visitators beziehungsweise dessen Schreibkraft) statt: «Campanula». Daß im Dachreiter nur ein kleines Glöckchen hängt, liegt nahe.

⁴⁾ «Hic et nunc.»

⁵⁾ «Idiomate Moravico.»

⁶⁾ Kneifel II 247: «Leskowitz, ein zur Minder-Standesherrschaft Friedek gehöriges Dorf nahe bei der Ostrawitzta, ^{1,2} Meile nördlich von der Stadt und Poststation Friedek. Es befindet sich hier eine gemauerte, nach Friedek eingepfarrte Filialkirche zu St. Simon und Juda, hat 97 Hausnummern und 450 Einwohner schlesisch-mährischer Mundart.»

Schipp Seite 40 verlegt die Errichtung des Steinkirchleins in Leskowitz an Stelle des schon baufällig gewordenen hölzernen in das Jahr 1791 und zwar habe das Dorf den Bau aus eigenen Mitteln bestritten. Auch einen eigenen Friedhof hat die Dorfgemeinde.

Gottesdienst abgehalten werde, es gebe dort eine einzige Kasel und ein Portatile. Alle anderen Geräte werden zur Zeit des Erfordernisses aus der Pfarrkirche geholt.

Von der Visitation des Jahres 1679 stammt folgender Bericht:

Die Ausstattung der Filialkirche der heiligen Apostel Simon und Juda zu Liskowitz besteht in einem vergoldeten Silberkelch samt Patene, einem Meßbuche, drei Kaseln, zwei Alben, fünf gestickten¹⁾ «Strophia», zwei Velen, einem Superpelliz, drei Antipendien, zwei Mantilien, einem Paar Chorröcke für die Ministranten, einer Schelle, einem kupfernen Gefäß für das Weihwasser, zwei Paar Fahnen; im Turme hängen zwei recht kleine²⁾ Glocken.

Die Einkünfte bestehen in folgendem:

Aus der Stiftung des Andreas Jurna erhält der Pfarrer jährlich 9 Groschen; dafür wird fünfmal im Jahre die heilige Meße gelesen; das vielfach ausgebesserte Kirchendach wird teils aus frommen Legaten, teils aus Almosen ausgebessert, welche zur Zeit der Predigt eingesammelt werden.

Dem Kantor werden aus der Kirchenkassa zur Zeit der heiligen Messen jedesmal³⁾ 3 schlesische Groschen, also im ganzen Jahre 15 Groschen, gereicht.

b) Filiale Altstadt.⁴⁾

Im Friedeker Berichte vom Jahre 1652 wird Altstadt nur insoweit berührt, als es da heißt, daß der Friedeker Pfarrherr aus dem Dorf «Stare Miesto» einen Malter und neun Scheffel Spelt (und Hafer?) beziehe.

Im Jahre 1679 findet sich Altstadt im Friedeker Bericht überhaupt nicht erwähnt, sondern nur im Dobrauer Bericht, wo es gegen Ende folgendermaßen heißt:

Einst gehörte auch zur Pfarre Dobrau⁵⁾ ein Dorf, «Stare Miesto» genannt, das — ich weiß nicht, aus welchem Grunde — durch den Erbgrundherrn samt den Meßgebühren und allen Stola-Akzidentien⁶⁾ an die Pfarrei zu Friedek angegliedert wurde. Nur mehr die Bestattungen werden bei der Dobrauer Pfarrkirche vorgenommen und sie entschädigen auch den Dobrauer Pfarrer für die Einsegnung.⁷⁾ Doch können diese Entschädigungen in jüngster Zeit wegen der Ungunst der Verhältnisse von den Landleuten nicht eingebbracht werden.⁸⁾

8. Pfarre Hnojnik.⁹⁾

Im Visitationsberichte des Jahres 1652 erscheint der Ort in der Form Gnoynik unter den völlig lutherisch gewordenen Pfarreien.

¹⁾ «Acu picta.»

²⁾ «Duae sat parvae.»

³⁾ «Quavis vice.»

⁴⁾ Schipp Seite 41: «Die Kapelle S. Josephi in dem Dorfe Altstadt ist eine kleine und gemaute Kapelle, in der nur zu gewissen Zeiten Messe gelesen wird. Sie ist im Jahre 1765 von dem Ortsvogten Josef Kotzych erbaut worden.»

Kneifel II 119: «Altstadt im Friedekischen, ein zur Herrschaft Friedek gehöriges Dorf am Grenzflusse Ostrawicza und den Gewässern von Kraßna und Morawka, welche da in die Ostrawicza gehen, $\frac{1}{4}$ Meile südöstlich von der Stadt und Poststation Friedek. Es ist nach Friedek eingepfarrt und zählt 73 Hausnummern und 476 Seelen. Die Einwohner sprechen schlesisch-mährisch.»

⁵⁾ «Ad parochiam Dobrosemensem.»

⁶⁾ «Cum missalibus et omnibus stolae accidentiis.»

⁷⁾ «Et parochum a sepultura contentant.»

⁸⁾ «Haec tamen modernis temporibus ob inopiam temporum a rusticannis non percipiuntur.»

⁹⁾ Kneifel II 213: «Hnoynik, ein dem Herrn Georg Freiherrn von Beeß und Kronstein, Landmarschall und Vicepräsidenten des herzoglichen Landrechtes im Herzogtum Teschen, gehöriges Gut und Dorf an dem Flusse Steina oder Stonawka, $1\frac{1}{4}$ deutsche Meilen südwestlich von der Station und Poststation Teschen. Zu diesem Gute gehört Rakowetz.

Im Jahre 1679 erfahren wir über das Dorf «Gnoynik» folgendes:

Es besteht daselbst eine hölzerne Pfarrkirche, die unter dem Titel der Himmelfahrt der allerseligsten Jungfrau Maria errichtet worden ist, aber ungeweiht, jetzt der Domaslowitzer Kirche angegliedert. Kirchweih wird am nächsten Sonntag nach dem Feste der Geburt der seligsten Jungfrau Maria gefeiert (8. September). Die Kirche hat einen einzigen, nicht geweihten Altar, das heilige Meßopfer wird über dem Portatile gefeiert. Das Taufbecken ist sauber gehalten, entbehrt aber der heiligen Öle.

Die notwendigen Geräte für den Altar und das Meßopfer sind vorhanden; außerdem vier Fahnen, ein Superpelliz; die Türen sind wohl verschließbar. Der hölzerne Turm trägt drei Glocken, das Dach der Kirche und des Turmes ist in gutem Zustande. Der Friedhof ist wohl umzäunt.

Die Einkünfte der Kirche ergeben sich aus den Sammlungen im Klingelbeutel sowie aus den Beiträgen für das Glockenläuten bei Begräbnissen; an Geld besitzt die Kirche in Barem 6 Taler, an Außenständen¹⁾ ungefähr 30 Taler.

Der Visitationsbericht aus dem Jahre 1688 ist der ausführlichste. Er lautet:

Die Filialkirche in dem Dorfe Gnoynik ist von der Mutterkirche in Domaslowitz eine halbe Meile entfernt, besteht zur Gänze aus Holz, von einer Einweihung ist nichts bekannt. Sie heißt zu Ehren von Mariae Himmelfahrt. Kirchweih wird gefeiert am ersten Sonntag nach dem Feste der Heimsuchung Mariae (2. Juli).

Es gibt da einen einzigen, schönen, nicht vergoldeten Altar mit einem gemauerten, nicht geweihten Altartisch, Estrich und Decke bestehen bloß aus

Vermög vorhandenen alten Urkunden wurde dieses Gut im Jahre 1506 vom Herzog Kasimir zu Teschen dem Erasmus Gellhorn von Bankowitz als damaligem Landeshauptmann geschenkt. In der Folge kam es durch Kauf an die Familie der Edlen von Tluck, von welchen Siegmund von Tluck es im Jahre 1556 an Wenzel Pellhrzim von Trzenkowitz um 550 Taler verkaufte. Dieser veräußerte es im Jahre 1613 an Kaspar von Marklowsky um 8000 Taler. Später besaß es die Familie der Edlen von Wildau und Lindewiese und zwar im Jahre 1694 Albrecht von Wildau, welcher hernach Landrechtsbesitzer des Herzogtums Teschen war. Von diesem brachten es die Freiherren von Beeß käuflich an sich und so gedieh es durch die Erbfolge an den dermaligen Herrn Grundbesitzer.

In dem Dorfe Hnoynik befindet sich ein herrschaftliches Schloß, eine Lokalie, Kirche und Schule, ein Mayerhof, ein Bräuhaus und fünf Mühlen. Diese Lokalie gehört zum Friedecker Archipresbyterate und hat in der Seelsorge folgende Ortschaften zu versehen: Hnoynik, Ellgoth, Pallenyny, Ober- und Unter-Trzanowitz und Wielopoly. Die Kirche führt den Titel: «zur Mutter Gottes» und ist ein hölzernes Gebäude.

Der dieses Dorf durchfließende Gebirgsbach kommt von Ellgoth dahin und führt Forellen mit sich. Man zählt in diesem Dorfe 53 Hausnummern und 324 Einwohner. Ihre Sprache ist die schlesisch-mährische.»

Schipp Seite 45: «Die Lokalie zu Hnoynik wurde im Jahre 1785 in Folge der neuen Seelsorgs-Regulierung errichtet und wird aus dem Religionsfonde dotiert, unter dessen Patronate sie samt der daselbst befindlichen katholischen Trivialschule steht. Ihre Kirche Mariae Himmelfahrt» — dies stimmt mit der Angabe im Handbuch des Bistums Breslau überein, so daß Kneifels «M. Geburt» als Irrtum zu bezeichnen ist — «war vor der lutherischen Reformation, wie bei Domaslowitz bereits erwähnt worden, eine selbständige Pfarrkirche und ist dieser samt ihrer Filiale in dem Dorfe Trzanowitz adjungiert worden. Die dermalige Kirche ist auf der Stelle der alten, hölzernen und baufälligen im Jahre 1808 auf Kosten des Religionsfondes erbaut worden. Die Filialkirche S. Bartholomaei zu Trzanowitz ist eine kleine, hölzerne und baufällige Kirche, sie steht unter dem Patronate der Grundobrigkeit.

Unter dieser Lokalie befindet sich in dem herzoglich Teschnischen Kameraldorfe Ellgoth ein lutherisches Bethaus mit einem Prediger und einer akatholischen Trivialschule.»

¹⁾ «In debitiss.»

Brettern, die Bänke sind einfach, auf der Epistelseite befindet sich nach Art einer Galerie ein recht schönes, hölzerne Oratorium für die Gutsherrschaft.

Die Holzsakristei auf der Evangelenseite ist ziemlich licht und wohl geordnet, auf derselben Seite befindet sich die einfache, mit einer blauen Decke belegte Kanzel. Darunter steht das hölzerne Taufbecken, darinnen ist reines Taufwasser in einem bronzenen Becken unter Verschluß, die heiligen Öle werden in der Wand neben dem Taufbecken unter Verschluß aufbewahrt. Die Türen von Sakristei und Kirche sind wohl verschließbar, auch eine Galerie ist in der Kirche (wohl die schon als für die Herrschaft bestimmt erwähnte?).

Außen führt rings um die Kirche ein (gedeckter?) Gang. In Verbindung mit der Kirche steht der hölzerne Kirchturm, dessen Dach¹⁾ neulich ausgebessert worden ist. Ein Beinhaus fehlt. Die Einzäunung des Friedhofes besteht aus Holz. Ein Kreuz vor der Kirche fehlt.

Der Dörfer, welche zu dieser Pfarrei gehören, — einschließlich der Filiale in Trzanowitz — sind fünf.

Das Patronatsrecht übt der katholische Herr Andreas Wildau aus. Samt ihrer Filialkirche gehört diese Pfarrei zu dem Teschener Archipresbyterate.

a) Filialkirche Cameral-Ellgoth.²⁾

Die einzige Erwähnung, welche diese heute zu Ehren S. S. Cordis Jesu geweihte Filiale in den Visitationsberichten findet, steht in dem Berichte des Jahres 1679 über Trzanowitz, zu dem ich sofort übergehe.

b) Filialkirche Ober- und Nieder-Trzanowitz (S. Bartholomaei).³⁾

Im Jahre 1652 wird «Trzenowice» unter den völlig lutherisch gewordenen Pfarrdörfern aufgezählt.

¹⁾ «Noviter in tecto restauratum».

²⁾ Kneifel II. 180: «Ellgoth oder Ligotka: ein zu den herzoglich Teschnerischen Kammergütern gehöriges Dorf mit einem protestantischen Bethause und Schule am Fuße des Berges Kiczera und zwischen diesem und dem Berge Godula zerstreut, an den Quellen, welche hier nach vereinigt die Steina heißen, 1½ Meilen südwestlich von Teschen, ¼ Meile von Smilowitz. Es scheint, daß es jemals mit Rzepischtz ein besonderes Gut ausgemacht habe, denn noch nach dem Anfange des 18. Jahrhunderts findet man bei Gauhen den Gustav Magnus von Koslowsky als Herrn von Ellgoth und Rzepischtz. Man zählt in diesem Dorfe 163 Hausnummern und 935 Einwohner. Sie sprechen mährisch-schlesisch und sind in der Seelsorge der Lokalie in Hnoynik zugeteilt.»

³⁾ Kneifel II. 33: «Trzanowitz (Nieder- oder Unter-) ein der Frau Karolina verwittibten von Rusetzky gehöriges Gut und sehr zerstreutes Dorf an dem Flusse Steina (pohlisch Stonawka) und der Landstraße von Friedek nach Teschen, 1 Meile südwestlich von der Stadt und Poststation Teschen.»

Dieses Gut verkaufte im Jahre 1637 Georg von Rusetzky und Erwann an die Herren von Tlück, welche es bis 1744 besaßen. Von ihnen kam es käuflich an die Freiherrn von Beeß und von diesen 1753 an Herrn Posadowsky, welcher es im Jahre 1767 an Herrn Karl von Rusetzky verkaufte, bei dessen Erben es bis jetzt noch ist.

Dabei befindet sich eine herrschaftliche Wohnung, eine zur Lokalie Hnoynik gehörige, hölzerne Filialkirche zu St. Bartholomäus, ein Gasthaus, Bier- und Brantweinhaus, vier Mühlen, ein Mayerhof, eine Schäfflerey, und überhaupt 53 Hausnummern mit 350 Einwohnern schlesisch-pohlischer Mundart.»

Ebda Seite 334: «Trzanowitz (Ober-): ein dem Herrn Freiherrn von Beeß und Kronstein gehöriges Gut und Dorf am Flusse Steina, rechts an der Landstraße von Friedek nach Teschen, 1 Meile westsüdlich von der Stadt und Poststation Teschen.»

Der dermalige Herr Besitzer erkaufte es im Jahre 1790 von der Familie der Edlen von Lhotsky und Ellgoth, welche es vorher besaß. Dabei befindet sich ein Mayerhof, eine Mühle, ein Wirtshaus, und überhaupt 52 Hausnummern mit 305 Einwohnern. Sie sprechen schlesisch-pohlisch und sind in der Seelsorge der Lokalie zu Hnoynik zugeteilt.»

Der Visitationsbericht vom Jahre 1679 enthält über das Dorf «Trzanovitz» folgende Angaben:

Im Dorfe Trzanovitz besteht eine zur Gnoyniker Kirche gehörige Filiale unter dem Titel des heiligen Bartholomäus. Kirchweih wird am ersten Sonntage im Advent gefeiert.

Die Kirche besitzt für die Verrichtung des Gottesdienstes die notwendigen Geräte, einen vergoldeten Kelch aus Messing, zwei Fahnen, zwei Glocken im Turme, ein Superpelliz. Das Taufbecken ist würdig bezeichnet,¹⁾ das Dachwerk in Ordnung. Der Gottesacker ist mit einer Umzäunung gesichert.

Die Einkünfte bezieht die Kirche aus dem Klingelbeutel und dem Läutegeld, an Barem besitzt sie 1 Taler. Der Pfarrer erhält an Meßgaben aus den Dörfern Gnoynik, Lhota (= Ellgoth, siehe oben!), Wielipoli und Trzanovitz zehn Scheffel Spelt und ebensoviel an Hafer. In Geld 6 Taler und 27 Groschen, Neujahrsgaben, sowie Butter und Eier zu bestimmten Zeiten.²⁾

Diese Kirchen — also Hnoynik, Ellgoth und Trzanowitz — versieht Paul Sedlitzky, «über den Näheres oben bei der Beschreibung von Domaslowitz zu finden ist.» Er wurde aufgemuntert, die Friedhofseinzäunung bei der Trzanowitzer Kirche ausbessern zu lassen, und da er einer so zahlreichen Gemeinde vorstehe, fleißig bei seiner Kirche zu bleiben und nicht so oft wie bisher nach Friedek zu streifen.³⁾

Ein sehr umfangreicher Bericht stammt aus dem Jahre 1688.

Auch diesmal untersteht die «Trzanowitz Kirche» der Mutterkirche zu «Gnoynik». Sie hat von der Pfarrkirche in Domaslowitz eine Entfernung einer kleinen halben Meile,⁴⁾ besteht zur Gänze aus Holz, ist zu Ehren des heiligen Apostels Bartholomaeus geweiht, Kirchweih fällt auf den ersten Adventsonntag.

Der eine, schöne Altar mit gemauertem Tische ist St. Bartholomäus gewidmet. Decke und Estrich bestehen aus Brettern, vor dem Altar steht ein schönes Betpult für die Herrschaft. Auf der Epistelseite steht im Schiff eine einfache Kanzel aus Holz. Auch das Taufbecken besteht aus Holz, sein Platz ist auf der Evangelienseite, in einem bronzenen Gefäß befindet sich unter Verschluß reines Taufwasser. Die heiligen Öle müssen aus der Pfarrkirche gebracht werden.

Die hölzerne Sakristei auf der Evangelienseite ist eng, hat ein ganz kleines Fenster und eine einfache Türe. Auch eine Galerie ist vorhanden. Das Allerheiligste kann in dieser Kirche nicht aufbewahrt werden.

Der hölzerne Turm mit zwei Glocken steht mit der Kirche in Verbindung; außen führt um die Kirche ein mit Ziegeln gedeckter Umgang. Die Friedhofsumzäunung ist von Holz, ganz nahe vor der Kirche soll ein Kreuz errichtet werden. Das Patronatsrecht ruht in denselben Händen wie das für die Kirche in Gnoynik.

Die Einkünfte und die Geräteausstattung dieser Kirchen — in der Pfarre Domaslowitz samt ihren Filialkirchen in Schebischowitz und Trzanowitz und in Gnoynik — beschreibt zwar der Pfarrer in seiner Konsignation, jedoch nur sehr allgemein und obenhin.⁵⁾

¹⁾ «Fons bene signatus.»

²⁾ «Suis temporibus.»

³⁾ «Et cum tanto populo praesit, penes ecclesiam adsidue resideat neque toties, uti hactenus, vagetur Frideckam.»

⁴⁾ «Parvo medio milliari!»

⁵⁾ «Sed valde generice et obiter tantum.»

Was nun die Gottesdienstordnung anlangt, so wird in Domaslowitz zelebriert an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen, am dritten Sonntage in «Gnoynik», am vierten in Schebischowitz, am fünften in Trzanowitz.

Die Herren Kirchenpatrone der Kirchen zu Domaslowitz und Schöbischofowitc haben sich im Visitationsberichte beklagt und begehren, daß in ihren Kirchen öfter Gottesdienst abgehalten werde. Dagegen hat aber auch der Herr Patron der Kirche zu Gnoynik und zu Trzanovic Vorstellungen erhoben und verlangt, daß in seinen Kirchen der Gottesdienst nicht eingeschränkt werde, da er sich anheischig gemacht hat, dem Herrn Pfarrer eine Unterstützung zu gewähren zur Bezahlung eines Sazellans, wenn er einen solchen halte auf Grund der Übernahme der Verpflichtung, damit er desto besser für alle vier Kirchen sorgen könne im Hinblick auf die Abhaltung des Gottesdienstes und die Ausübung der Seelsorge.

Die Predigt findet in mährischem Idiom während der Messe nach dem Kredo statt, die Christenlehre nachmittags entsprechend der Kurrende. Paten werden bei der Taufe bloß zwei zugelassen, die Getauften, Getrauten und Verstorbenen schreibt der Pfarrer in ein Buch ein; es ist ordentlich gebunden. Beichtleute sind zu Ostern über 500.

Das Taufwasser wird zweimal jährlich geweiht, das Allerheiligste innerhalb drei bis vier Wochen erneuert. Das dreimalige Eheaufgebot wird beobachtet, zum «Ave» wird zweimal des Tags geläutet, das Geläut und Gebet wider die Türken muß wieder aufgenommen werden.

Vollkommene Ablässe werden erteilt in allen vier Kirchen sowie in der Kapelle, und zwar jeweils am Tage des Kirchenpatronen.

Pfarrer ist Paul Josef Sedliczki, ein Schlesier aus Friedek, 42 Jahre alt, zu Neiße im Jahre 1670 geweiht zu den Quatembern des heiligen Apostels Matthäus (21. September) auf den Tischtitel des erlauchten Herrn Franz Eusebius Grafen von Oppersdorff. Zuerst war er dreieinhalb Jahre in Friedek als Vikar, hierauf kam er hieher auf die Pfarrkirche zu Domaslowitz, investiert zu Neiße von dem hochwürdigsten Herrn Administrator Johann Heinrich Haymann im Jahre 1674 am 19. Mai, installiert durch den Herrn Archipresbyter von Friedek, Matthias Tlamecius (Tlamez?), auf die Kirche in Gnoynik jedoch wurde er investiert von Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal und Bischof von Hessen (de Hassia) im Jahre 1677 am 13. Mai, installiert durch den Herrn Kommissär in Teschen Alexander Klaybor. Er hat bereits 120 Personen zum katholischen Glauben bekehrt.

Die mit zwei Öfen¹⁾ ausgestattete Pfarrei ist in den Baulichkeiten recht begrenzt, außerdem weit von der Kirche entfernt; der Pfarrer hat seine greise Mutter bei sich, die ihm die Wirtschaft führt.

Die Grundstücke, die Erträgnisse, das Inventar der Pfarrei sowie die Klagen des Pfarrers kann man ersehen aus seiner Pfarrkonsignation.

Schulleiter ist Franz Zibrzidowski, der seit fünf Jahren dient. Die Schule ist neu, ganz jüngst erst ausgestattet mit einem passenden und bequemen Gebäude,²⁾ nicht weit von der Kirche; aber es gibt derzeit in der Schule keine Jugend, die zu unterweisen wäre. Bei der (Gnoyniker) Nebenkirche gibt es gar keine Schule. Wegen des Grundstückes und der Entlohnung des Lehrers gibt der Pfarrer in seiner Konsignation die näheren Aufschlüsse.

¹⁾ «Hypocaustus»

²⁾ «Exstructa cum . . .» mutet als Abl. instrum. etwas seltsam an.

An Kirchendienern sind vorhanden in Domaslowitz zwei, in Gnoynik drei, in Schebischowitz und Trzanowitz je einer; alle sind vereidigt. Zu den Geldbehältnissen besitzt einen Schlüssel der Pfarrer, den anderen die Patronatssherren, die Rechnungslegung pflegt in der Pfarrei zu erfolgen in Anwesenheit des Herrn Teschener Kommissärs, des Pfarrers und der Patronatsherren. In Domaslowitz besteht für die Verrechnung ein eigenes gebundenes Buch; in Gnoynik ist es ein ganz einfach zusammengenähtes Heft; die Einnahmen und Auslagen trägt der Pfarrer selbst ein.

Von der Stiftung des † Valentin Kozlowski erliegt das Kapital von 50 Talern bei der Patronatsinhaberin, der verwitweten Frau Helena Baronin von Sain Genois,¹⁾ deren Reverse der Pfarrer in seinem Besitz hat. Wieviel aber die vorgenannten vier Kirchen an Bargeld und wieviel an Außenständen besitzen, das ersieht man aus der Konsignation des Pfarrers.

L. S.

Gezeichnet: Martinus Theophilus Stephetius

Der Kollegiatkirche zum heiligen Kreuz in Oppeln Archidiakon m. p.

9. Pfarre Janowitz²⁾ (St. Josephi).

Die einzige Erwähnung, welche diese Pfarre in den Visitationsberichten findet, steht in dem Berichte über Skalitz vom Jahre 1652, wonach die Kirche von Skalitz in dem Dorfe Janowitz³⁾ eine Wiese auf Grund eines Testamente als Legat besitzt und von dort (als Pachtzins vermutlich) 28 Groschen bezieht.

10. Pfarre Morawka⁴⁾ (zu S. Johannes Nepom.).

Überhaupt nirgends in den Visitationsberichten erwähnt.

11. Pfarre Sedliscz (Omnium Sanctorum).⁵⁾

Im Jahre 1652 besteht in Dorf Sedliscze eine hölzerne Filialkirche, welche aufs geziemendste ausgestattet ist, zu Ehren Gottes und aller Heiligen geweiht,

¹⁾ «Baronissam a Sainganois.»

²⁾ Kneifel II. 219: «Janowitz: ein zur Minder-Standesherrschaft Friedek gehöriges, an Skalitz, Baschka, Kraßna und Paskowitz angrenzendes Dorf, an dem Wasser von Kraßna, eine starke Meile südöstlich von der Stadt und Poststation Friedek. Man zählt hier 186 Hausnummern und 1098 Einwohner. Sie sprechen mährisch-schlesisch und sind nach Skalitz eingepfarrt.»

³⁾ «In pago Janowic.»

⁴⁾ Kneifel II. 262: «Morawka, ein der Minder-Standesherrschaft Friedek untertäniges, sehr langes Dorf, welches sich auf 1½ Meile in das höchste Gebirge hin ausdehnt, 2 Meilen südöstlich von der Stadt und Poststation Friedek am Flusse Morawka. Es befindet sich hier eine Pfarrey und Kirche zu St. Johann von Nepomuk, samt einer Schule unter dem Friedecker Archipresbyterate. Die Kirche ist von Holz gebaut und Patron derselben der Religionsfond. Hierher sind nebst Morawka folgende Ortschaften eingepfarrt: ein Teil von Raskowitz, ein Teil von Kraßna, Praschma und ein Teil von Ober-Ellgoth. Man zählt in Morawka 354 Hausnummern und 2207 Einwohner schlesisch-mährischer Mundart. Hier ist ein herrschaftlicher Revierjäger angestellt.»

Schipp Seite 44: «Die Pfarrei zu Morawka wurde im Jahre 1762 als eine zur Dobrauer Pfarrei gehörige Lokalie errichtet, durch die neue Seelsorgs-Regulierung aber im Jahre 1785 zur selbständigen Pfarrei erhoben und aus dem Religionsfonde dotiert, unter dessen Patronate sie samt der bei ihr sich befindlichen Trivialschule steht. Anstatt der ehemaligen kleinen hölzernen wurde im Jahre 1814 die jetzige geräumige Kirche von Stein zum heiligen Johann von Nepomuk auf Kosten des Religionsfondes erbaut.»

⁵⁾ Neuling Seite 295: «Ungefähr 1305 wird im liber fundat. das Dorf Sedlicz (Sedlitz) unter den bischöflichen Zinsdörfern namentlich erwähnt. Die Ptarkirche Omnium Sanctorum: 1447 wird im Register des Peterspfennigs von Oppeln eine Pfarrkirche in dem Dorfe Czedlicz in der sedes Teschnensis angeführt.»

mit sehr würdigen Bildern geziert, vom Friedhofe umgeben, mit einem hölzernen Turm, welcher zwei Glocken enthält. Sie besitzt zwei Altäre, deren größerer als geweiht gilt, auch ist er jüngst vergoldet worden, er trägt ein Tabernakel¹⁾ und darin wird in einem vergoldeten Silberciborium (hier umgekehrt «Tabernakel» genannt) das Allerheiligste sehr geziemend aufbewahrt. Das Taufbecken ist sauber und enthält auch die heiligen Öle. Die Bänke sind geziemend angeordnet.

Die Ausstattung besteht in folgendem:

Zwei Kaseln, drei Antipendien, vier Mappen, vier Mantilien, fünf «Strophiola», sechs Fahnen, zwei zinnene Krüglein, ein silberner Kelch, ein zinnerner für die Ablution, ein kupfernes Pazifikale, zwei Superpellize, ein Breslauer Meßbuch, ein Exemplar Agenden, ein Paramentenschrein, ein Buch für die Zinseneintragungen.²⁾

Diese Kirche besitzt von einem Betrage von 113 Talern einen Zinsenertrag im Dorfe Sedliscz: von jedem Taler einen Groschen, ebenso von sieben Kühen alljährlich 1 Taler und 6 Groschen, von den Fischteichen 11 Groschen, vom Garten des Kaspar 15 Groschen, vom Garten des Wenzel Gecz 15 Groschen, vom Garten des Haluska 3 Groschen, von Johann Sobota 1 Taler, von der Gemeinde 1 Taler 18 Groschen.

Pfarrer dieser Kirche ist Johann Scultetus — Schulz —, 1605 geweiht, zu Neiße am 15. Mai 1634 auf die Präsentation des «Ortsordinarius» investiert. Er ist ein Mann von erprobtem Lebenswandel.

An Meßgebühren besitzt er sieben Malter, vier Scheffel Speltweizen und Hafer. Der Acker der Pfarrei beginnt bei der Kirche zwischen der Errichterei — iudicem — und Gregor Gryger; doch ist davon ein Teil gegen Kaniowitz zu vor einigen Jahren weggenommen worden.

Die Schule hat eine halbe Hufe Ackers und von jedem Pächter (~~colonio~~) einen Laib Brot und von ebendiesen allen zusammen 1 Taler, 31 Groschen und 6 Heller.

Der Visitator befindet anzuordnen, 1. daß der Pfarrer den gegen Kaniowitz gelegenen Acker, der im Besitz des Pfarrers gewesen war und durch Herrn Sampach, der derzeit die Güter besitze, weggenommen worden sei, wiederansichneime; 2. solle der Pfarrer die Einkünfte aus dem Dorfe Ziermanicz, welche durch Vermittlung des Gerichtes vom Friedeker Magistrat den Händen der Häretiker zu Domaslowitz entrissen und der Kirche zu Brusowitz sollen zugeteilt werden, in Zukunft beziehen und nicht dulden, daß sie an die derzeit von den Häretikern besetzte Kirche zu Domaslowitz übergingen, solange nicht der «Ortsordinarius» anders darüber entscheide.

Der Visitationsbericht aus dem Jahre 1679 ist ungemein ausführlich:

In Dorf Sedlytz besteht eine Filialkirche unter dem Titel «Aller Heiligen», welche der Pfarrkirche in «Brussowitz» angegliedert und zwar von Holz ist, aber seit dem noch gar nicht so lange zurückliegenden Neubau mit schönen Bildern ausgestattet ist, das Dachwerk ist in gutem Stande, geweiht ist die Kirche

Kneifel II. 315: «Sedlischt: ein zur Minder-Standesherrschaft Friedek gehöriges Dorf mit einer von Holz gebauten, nach Bruzowitz eingepfarrten Filialkirche zu allen Heiligen und einem herrschaftlichen Mayerhofe, $\frac{1}{2}$ Meile nördlich von der Stadt und Poststation Friedek. Man zählt hier 113 Hausnummern und 637 Einwohner mährisch-schlesischer Mundart.»

¹⁾ Hier «Ciborium» genannt.

²⁾ «Liber censuum.»

nicht. Aber nach alter Ge pflogenheit wird die jährliche Gedenkfeier der Kirchweihe am Sonntage nach dem Feste Aller Heiligen abgehalten. Vielleicht war der frühere Bau an diesem Tage geweiht worden.

Die Kirche enthält zwei nicht geweihte Altäre: der größere Altar zu Ehren «aller Heiligen» ist auf blauem Fundament vergoldet, besitzt ein Tabernakel, doch ein bewegliches. Die Mitte nimmt die auf Leinwand gemalte Darstellung Christi inmitten «aller Heiligen» ein. Höher oben ist ein anderes Gemälde: die allerseligste Jungfrau Maria als Gottesgebärerin und Königin des Himmels. Zu beiden Seiten stehen vier Statuen, zwei tiefer, zwei höher. Ganz oben an der Spitze des Gewölbebogens («in cuspine») ist ein Bild der Auferstehung Christi, das abgehoben werden und für die österliche Zeit benutzt werden kann, es ist eine steinerne Platte (*tabula lapidea*), völlig unversehrt und zur Weihe geeignet.

Der kleinere Altar auf der Evangelienseite enthält auf Holz ein Bild der seligsten Jungfrau Maria und auf den Seiten das der heiligen Jungfrauen und Märtyrerinnen Katharina und Barbara. Für diese Altäre sind fünf Antependien vorhanden, acht obere Mappen, neun untere, fünf Mantilien, elf längere Strophien zum Schmucke, ein Portatile, welche aus Breslau gebracht und geweiht wurde, mit darin eingeschlossenen Reliquien des heiligen Märtyrer Julius, der heiligen Jungfrau Charitas und der Märtyrerin und Jungfrau Ursula; zwei Blechleuchter, vier hölzerne, zwei Bilder des Gekreuzigten, Kanontafeln, dann Tafeln mit dem Johannes-Evangelium und dem Psalm Lavabo, zwei Bilder anstelle von Reliquien, ein bronzenes Pazifikale, zwei Pölster (für das Meßbuch?), ein Unterlagkissen (*substratorium*), ein Stück roten Teppichs zur Bedeckung der unteren Altarstufen, zwei zinnene Ampeln ohne Schale («*sine phiala*»), zwei kleinere Vasen (*amphorulae*) für Blumen, zwei Glöckchen, ein drittes hängt ständig bei der Sakristei, ein Weihrauchfaß aus Messing samt Schiffchen aus Blech; vor dem größeren Altar hängt eine Ampel aus Blech, aber ohne ewiges Licht, weil hier das verehrungswürdige Sakrament nicht aufbewahrt werde, für das ja doch ein vorgoldetes Silberciborium vorhanden ist.

Das Taufbecken besteht aus Holz, besitzt ein reines kupfernes Gefäß, wird sorgfältig mit dem ständig in des Pfarrers Händen befindlichen Schlüssel versperrt, und darin sind auch die heiligen Öle in dreiteiltem Behälter.

Der Beichtstuhl ist ein geziemend offener Sitz beim Altar, die Kanzel ziemlich bequem, ein doppelter Klingelbeutel für die Einsammlung von milden Gaben vor der Predigt, zwei bessere Fahnen, vier ältere, ein doppeltes Begräbniskreuz, ein kupfernes Gefäß für das Weihwasser bei dem einen Tore, bei dem anderen ein steinerner Weihwasserbehälter (*hydria = Urne?*), die Bänke sind bequem.

Die recht geziemenden Geräte zur Feier des heiligen Meßopfers sind: ein vergoldeter Silberkelch mit ähnlicher Patene und ein zweiter von Kupfer, versilbert, samt desgleichen Patene, der für einstweilen nach Brusowitz gebracht worden ist, um die heilige Wegzehrung zu überbringen, zur Kelchbedeckung sechs Velen von ausgewählten Farben, vier Korporalien, vier Pallen, drei Burgen, drei Purifikatoren, ein römisches Missale samt einem Sonderbuch über die Heiligen Polens, drei Alben, sechs Humerale, drei Zingeln, vier Kaseln von verschiedenen Farben, vier leinene Chorröcke für die Ministranten, drei Kollare.

Die kleine und recht finstere Sakristei enthält einen schon vor recht langer Zeit angeschafften Schrank, der zur Hinterlegung des heiligen Gerätes paßt. In diesem finden sich außer dem schon Aufgezählten noch:

Zwei Superpellize, Diözesanagenden («non pridem procurata» = «die nicht lange noch angeschafft» — oder: «herausgegeben»? — «worden sind»), ein Verzeichnis der Einkünfte¹⁾ und Ausgaben der Kirche, eine Kasse,²⁾ die mit zweifachem Schlüssel abzusperren ist, in der auch die Verzeichnisse sowie alles sonst Wertvolle bewahrt wird.³⁾

Kirchenväter gibt es zwei, die wohl vereidigt sind, jedoch das Glaubensbekanntnis nicht abgelegt haben.⁴⁾

Ablässe können — vollkommene und zwar auf Grund von Approbationen — am Feste Aller Heiligen erteilt werden.

Die zwei Glocken, welche in dem hölzernen Turme hängen, gelten als geweiht; die dritte, welche sich im Dachreiter befindet, «dürfte kaum geweiht sein».⁵⁾ Für das Grabgeläute kommt aber von diesen Glocken gar nichts ein.

Der wohl eingezäunte Gottesacker enthält ein doppeltes Kreuz, nämlich über einem doppelten Türchen,⁶⁾ und ein anderer Friedhof daneben ist bestimmt für die Ungetauften, auch ein Beinhaus ist vorhanden.

An ständigen Einnahmen besitzt die Kirche solche aus Feldern, Fischteichen und Gärten, von Kühen — teils gestiftet, teils angekauft — je 12 Kreuzer von geliehenen, beziehungsweise gegen Zinsen nicht behobenen (Stiftungs-) Geldern, «welche wachsen und auch abnehmen können», nur je 2 Kreuzer von einem schlesischen Taler. Und aus frommen Stiftungen und den Sammlungen mit dem Klingelbeutel, aus denen das vielfach ausgebesserte Kirchendach erhalten und die Kirchengeräte nachgeschafft werden.

Ein Pfarreigebäude gibt es hier überhaupt nicht, doch ist eine Hütte⁷⁾ in der Nähe der Kirche, die auf Kosten des Pfarrers mit Erlaubnis des erlauchten Herrn Grafen von Oppersdorff aufgebaut worden ist, mit (Abgaben-?)Freiheit beschenkt, damit es doch einen Ort gebe, wo sich der Pfarrer bei Kälte erwärmen, bei Regen trocknen und im Notfalle erquicken könne; er muß sich ja auch selbst erhalten.

Zu dieser Kirche gehört bloß dieses einzige Dorf, in dem tatsächlich nur mehr siebzehn Bauern — «coloni» — gezählt wurden, seitdem ein Grundstück «ad villam» angeschlossen worden ist, und acht Gärtner. Diese geben dem Pfarrer Meßgebühren (missalia) wie sonst, die sechzehn Fuhrten Brennholz aber verweigern sie ebenso wie die Leute in Brusowitz, sie erklären, bloß zur Zufuhr verpflichtet zu sein.

Dem Schullehrer geben sie wie anderswo statt des Brotes 27 Groschen, am Feste der Geburt des Herrn «coledam», zum Osterfeste Eier und alles andere, wie oben ausgeführt.

Als Pfarrer ist bei diesen Kirchen investiert der hochwürdige P. Wenzeslaus

¹⁾ «Reddituum» wohl statt reddituum!

²⁾ «Aerarium . . . pro pecuniis.» Wie abgeschliffen mußte dem Visitator das Wort «aerarium» sein, wenn er es durch «für das Geld» verdeutlichen wollte!

³⁾ Denn der Zusatz . . (pro) «registris et ceteris» erforderte das «pro pecuniis» durchaus nicht, da der Gedanke auch und zwar besser auszudrücken gewesen wäre: «in quo et regista et cetera asservantur».

⁴⁾ «Iurati quidem, sed sine fidci professione.»

⁵⁾ «Vix benedicta.»

⁶⁾ «Duplicem crucem nempe supra duplice portulam». — etwas geschraubt für das wohl Gemeinte: «zwei Kreuze» — doch nicht ein «griechisches Doppelkreuz» — «über zwei Türchen.»

⁷⁾ «Casa.»

Kominek, noch vor kurzem Vorsteher¹⁾ von Falckenberg, «über den ich nichts schreiben kann,²⁾ da ich in der kurzen Zeit, während welcher er hier wirkt, weder seine Tüchtigkeit erproben noch seine Mängel wahrnehmen konnte;» nur daß die Leute ganz unverhohlen davon sprechen, er lasse durchaus nicht ab von dem übermäßigen Genusse des «Gebrannten»³⁾ und tadle und benörgle im Rausche die vortrefflichen Werke seines Amtsvorgängers, jenes schon oben gelobten Mannes, dem die erst jüngst errichtete Kirche zu Brusowitz ihr Dasein verdankt. Indes wird der Pfarrer ermahnt werden, sich in Bezug auf beides zu bessern

Aus dem Jahre 1688 stammt folgender, ebenfalls sehr ausführliche Bericht über die Filialkirche in Dorf Sedliscze:

Diese ist von der Mutterkirche eine Viertelmeile entfernt, ist ganz aus Holz und nicht geweiht, sie führt den Namen «Aller Heiligen». Die gemalte Decke besteht aus Brettern, der Estrich aus Ziegeln. Die geschnitzte, bemalte Kanzel steht auf der Evangelienseite, auf derselben Seite befindet sich die hölzerne Sakristei. Alles andere diese Kirche Betreffende schildert der Pfarrer in seiner Konsignation.

Bloß dies eine Dorf gehört zu dieser Kirche, die Pfarrangehörigen sind insgesamt Katholiken. Kirchenpatron ist derselbe wie bei der Mutterkirche.

Die Einkünfte, die Grundstücke, die Zinsen, die Stiftungen und das Kirchengerät all dieser Kirchen — nämlich zu Brusowitz und Sedlisch — kann man aus der Pfarrkonsignation entnehmen.

Der Gottesdienst wird in der Mutterkirche an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen abgehalten, am dritten Sonntage in der Filialkirche, die Hauptfesttage werden insgesamt in der Mutterkirche gefeiert, einige geringere auch in der Filiale, gepredigt wird mährisch während des heiligen Meßopfers, während der vierzigtagigen Fasten auch noch besonders an Sonn- und Festtagen. Der Beichtenden sind zu Ostern sechshundert, das Allerheiligste wird innerhalb zwei bis drei Wochen erneuert, ein gebundenes Matrikenbuch ist vorhanden für die Getauften, Getrauten und Gestorbenen, welche der Pfarrer selbst einträgt. Das Taufwasser wird zweimal im Jahre geweiht, das dreimalige Eheaufgebot wird eingehalten.

Aus den Stiftungen ergeben sich folgende Verpflichtungen für den Pfarrer: aus der Stiftung des Kuntir⁴⁾ jährlich zwei Messen am Jahrestage, die eine für den Stifter, die andere für dessen Frau; aus der Stiftung des (Erb-?)Richters Zerman eine Messe am Jahrestage für die Seelenruhe des Stifters; aus der Stiftung des Jakob Sirzinek eine gesungene Messe am Jahrestage für den Stifter und jährlich fünfmalige Gebetsempfehlung seiner Seele von der Kanzel aus; aus der Stiftung des Thomas Czabak zwei Messen am Jahrestage für Mann und Frau, aus der Stiftung des Georg Schauel zwei Messen am Jahrestage für Mann und Frau, aus der Stiftung des Matthias Skulina ebenso zwei Messen am Jahrestage für Mann und Frau, aus der Stiftung der Hedwig Sir-

¹⁾ «Praepositus.» (Propst? Es mag wohl das heutige Archipresbyterat Falkenberg, Regierungsbezirk Oppeln gemeint sein.)

²⁾ «Cuius quia nec virtutem spectare nec defectus notare per tam breve tempus, quo hic degit, licuit, nihil de illo seribere possum.»

³⁾ «Nihil illum remittere a nimia potatione cremati.»

⁴⁾ «Ex fundatirne Kuntiriana.»

ginski eine Messe für die Stifterin am Jahrestage und jährlich fünfmalige Gebetsempfehlung.

Die Kapitalien dieser Stiftungen erliegen teils bei den freien Bauern der Pfarrgemeinde auf Zinsen angelegt auf deren freien Grundstücken, teils bei der Gemeinde Friedek; die Urobligationen beziehungsweise die Stiftungsbriebe oder «Errichtungen»¹⁾ befinden sich im Besitze des Pfarrers. Diese Stiftungen sind bestätigt und für gültig erklärt vom geistlichen Amte.

Was nun die Verhältnisse des Pfarrers anlangt, er heißt hochwürdiger Herr Andreas Bienek, ein Schlesier aus Friedek, Magister der freien Künste und der Philosophie, Utraquist, achtunddreißig Jahre alt, geweiht auf den Tischtitel des Herrn Erbgrundherrn in Domaslowitz, Baron von Sainganois, im Jahre 1675 an den Quatembern des heiligen Kreuzes, die Beichtjurisdiktion hat er erhalten vom Teschner Kommissär Andreas Sendec, aber ohne schriftliche Vollmacht. Zuerst war er als Vikar in Friedek fünfeinhalb Jahre, von da kam er hieher, investiert zu Breslau am 28. April 1681 vom hochwürdigen Herrn Offizial Franz Xaver von Weinzerl. Der Filialkirche wird in der Investitionsurkunde keine Erwähnung getan. Er hat zehn Personen zum Katholizismus bekehrt. Die Wirtschaft führt ihm seine Mutter.

Die Lage und Einrichtungen des Pfarrgebäudes, die Grundstücke, die Einkünfte und Stiftungen und das Inventar beschreibt der Pfarrer selbst in seiner Konsignation.

Schullehrer ist Thomas Waclawek, der die «Grammatik» absoviert hat.-) Die Schule ist in ziemlich gutem Bauzustand, aber hat keine Jugend zum Unterrichten. Den der Schule gehörigen Grundbesitz und das Lehrereinkommen kann man ersehen aus der Konsignation des Herrn Pfarrers.

Kirchendiener sind zwei bei jeder von beiden Kirchen, vereidigt. Beide Kirchen besitzen ihr eigenes gebundenes Rechnungsbuch, die Verrechnungen finden innerhalb zweier Jahre auf dem Schlosse in Friedek statt in Gegenwart des Teschener Kommissärs, des Schloßhauptmannes und des Pfarrers. Zum letzten Male geschah dies am 11. August 1687, unterschrieben hat damals der Herr Kommissär; den Schlüssel zur Kassa bei der Mutterkirche hat bloß der Pfarrer, bei der Tochterkirche besitzt den einen Schlüssel der Pfarrer, den anderen die Kirchendiener.

Die Mutterkirche hat an Bargeld 10 Taler, die Filiale 40 Taler; was beide an Außenständen besitzen, ist aus der Pfarrkonsignation zu ersehen.

12. Pfarre Skalitz³⁾ (S. Martini).

In Dorf «Skalica» besteht im Jahre 1652 eine Filialkirche, wo abwechselnd

¹⁾ «Erectiones».

²⁾ «Absolutus grammaticista».

³⁾ Schipp 44: «Die Pfarrei zu Skalitz, unter dem Patronate des Religionsfondes, wurde durch die neue Seelsorgs-Regulierung, so wie die zwei vorhergehenden errichtet und wird aus dem Religionsfonde dotiert. Die im Jahre 1617 erbaute gemauerte Kirche zu S. Martinus war ehemals eine Filiale der Pfarrkirche zu Dobrav und wurde samt den zu ihr gehörigen Ortschaften von derselben getrennt.»

Kneifel II. 318: «Skalitz: ein zur Minder-Standesherrschaft Friedek gehöriges Dorf am Flusse Morawka mit einer Pfarrwohnung und Kirche zu St. Martin unter dem Friedecker Archipresbyterate samt einer Schule und einem herrschaftlichen Mayerhofe, ¹ Meile südöstlich von der Stadt und Poststation Friedek. Die Kirche ist gemauert und Patron derselben der Religionsfond. Hier sind nebst Skalitz folgende Ortschaften eingepfarrt: Janowitz, ein Teil von Raskowitz, Baschka und ein Teil von Kraßna. Man zählt hier 111 Hausnummern und 667 Einwohner schlesisch-mährischer Mundart.»

(mit der Dobrauer Mutterkirche) Messe gelesen wird.¹⁾ Sie ist gemauert, mit einem Gewölbe abgeschlossen, zu Ehren Gottes und des heiligen Martin geweiht, der dabei stehende Holzturm trägt zwei Glocken, rings um die Kirche liegt der Friedhof. Sie besitzt zwei geweihte Altäre, doch wird das Allerheiligste hier «wegen der Gefahr» — der Beraubung? — nicht aufbewahrt. Das Taufbecken ist würdig, die Bänke «bäuerlich»-) aufgestellt.

An Kirchengerät gibt es drei Kaseln, drei Albeu, zwei Kelche, deren einer vergoldet ist, einen zinnenen Ablutionskelch, zwei Vela über den Kelch, drei Korporalien, zwei schlichte²⁾ Antipendien, fünf Mappen, zwei Meßbücker: ein römisches und ein Breslauer, vier hölzerne Leuchter, eine Meßglocke, sechs Fahnen, ein Portatile, zwei Chorrhöcke für die Ministrantenknaben.

Diese Kirche besitzt im Dorfe Janowitz eine ihr testamentarisch vermachte Wiese, aus deren Verpachtung sie 28 Groschen gewinnt. Ebenso besaß sie eine testamentarisch überkommene Mühle, die aber durch Brand zugrundeging; daher ist das dazu gehörige Grundstück um 20 Taler verkauft worden.

Pfarrer dieser Kirche ist Matthias Franz Tlanetius aus dem Alumnate zu Neiße, der keine «formata» (förmliche Dekrete?) hat, sondern auf die Präsentation des Grafen von Oppersdorff vom Herrn Offizial am 8. Juni 1651 zu Breslau investiert worden ist. Er hält das Volk gut im katholischen Glauben fest und ist ein braver Mann. An Meßgebühren bezieht er zwei Malter, drei Scheffel, zwei Viertel Speltweizen, an Hafer zwei Malter, acht Scheffel, zwei Viertel. Ebenso hat er aus gewissen Dörfern anstatt des Zehnten Geld, insgesamt 19 Taler, 18 Groschen.

An Äckern besitzt er zuerst den im Volksmund «na Hlynie» genannten Acker zwischen dem der Gemeinde und des Johann Sedlak, wo auch drei Wiesen zugehören; zweitens «na Kamiencu» zwischen dem Besitz des Wenzeslaus Baier und des Johann Polak. Ebenso hat er bei der Filialkirche einen doppelten Acker: der erste liegt bei dem des Jakob Bohacz, der zweite beim Felde «Lukaß» und der «Skotnica» genannten Straße.

Der Schullehrer besitzt an Geld aus den Dörfern ein Einkommen von 6 Talern 17 Groschen, aus Dorf Dobrau von jedem Bauern zwei Laibe Brotes. Der Acker, den er besitzt, ist unfruchtbar und klein, ein Garten und eine kleine Wiese ist dabei.

Der Visitator findet anzuordnen,⁴⁾ da so viele Dörfer im Kirchenbesitze sind, mit denen viel Plage, aber wenig Ertrag verbunden ist, so soll der Pfarrer weiter dafür sorgen, daß er von den neuerdings eingerichteten Bauernbesitzungen etwas habe, mit der Zuweisung des Petritius, eines Laien, die so gut wie gar nichts wert ist, wird er sich nicht zufrieden geben, sondern den Zehent nicht in Geld, sondern in Garben fordern.

Im Jahre 1679 steht im Dorfe Skalitz eine gemauerte Filialkirche, welche innen und außen geweißt ist. Sie gehört zur Mutterkirche in Dobrau und führt den Titel des heiligen Bekenners und Bischofes Martinus. Als Kirchweihfest gilt der Sonntag vor St. Hedwig (15. Oktober).

¹⁾ «Absolvitur.»

²⁾ «Rustice». *

³⁾ «Vilia».

⁴⁾ «Ordinatio: cum multi sint pagi, qui multum laboris, parum fructus ferunt, sciet ulterius sollicitari, ut a colonis noviter erectis aliquid habeat neque constitutione Petritii, hominis laici, quae nulla est, contentabitur, imo decimam non pecuniariam, sed manipularem praetendet.

Der größere Altar ist geweiht, die zwei anderen aber anscheinend nicht, es wird für sie ein Portatile benutzt. Das Sakrament der heiligen Eucharistia bekommt die Kirche alle Jahre von Michalkowitz, in dessen Hochaltare es aufbewahrt wird.¹⁾

An Außenständen besitzt die Kirche 37 schlesische Taler, die nach der Entscheidung der Herren Kommissäre alljährlich zu vier Prozent verzinst werden, aushaftend auf dem Grundbesitz des Johann Kempni in Dorf Michalkowitz; soeben werden auf Betreiben des Pfarrers die Zinsen gezahlt. Über einen Außenstand von zusammen 40 schlesischen Talern — auf den Müglinenser Gründen — wird prozessiert. Bargeld ist keines vorhanden.

Der letzte Visitationsbericht über die Filialkirche in Dorf «Skalitz» vom Jahre 1688 ist wieder sehr ausführlich. Die Filialkirche zu Dorf Skalitz ist von der Mutterkirche eine Viertelmeile entfernt, nicht geweiht, zu Ehren des heiligen Bischofs und Bekenners Martinus benannt. Sie ist ganz gemauert und völlig aus Ziegeln, gewölbt. Die Sakristei auf der Evangelieseite ist gemauert, gewölbt, mit Ziegeln ausgelegt, hell und rein, hat eine doppelte, eisenbeschlagene Tür und ist innen in allem gut geordnet. Auf derselben Seite liegt die Kanzel, neu, schön, mit Schnitzwerk geziert. Die Bänke sind sauber gehalten und zweckmäßig angeordnet.

Das steinerne Taufbecken ist auf der Epistelseite im Schiffe beim kleinen Altare gelegen; daselbst befindet sich reines Taufwasser in einem ehernen Gefäße und zugleich die heiligen Öle unter Verschluß.

Der einfache Beichtstuhl steht in der Sakristei, muß aber in der Kirche selbst Aufstellung finden.

Die drei schönen Altäre sind vergoldet, besitzen gemauerte Altartische und Steinplatten über die ganze Oberfläche. Der größere Altar ist S. Martin geweiht, die kleinen sind jedoch nicht geweiht. Das Allerheiligste wird hier auf gleiche Weise aufbewahrt wie in der Mutterkirche.

Oberhalb der größeren Türe befindet sich ein gemauertes Chor nach Art einer Galerie, die Türen der Kirche sind in gutem Zustande.

Der hölzerne Glockenturm in gutem Bauzustande, der mit der Kirche in Verbindung steht, trägt zwei Glocken; das Beinhaus von Holz ist in Ordnung, ebenso die Holzeinfassung des Friedhofes, die von den Pfarrangehörigen erhalten wird. Auf dem Friedhofe ist ein Kreuz errichtet, das Dachwerk ist überall ausgebessert.

Zu dieser Kirche gehören zehn Dörfer. Patronatsherr ist der gleiche wie bei der Mutterkirche. Die Einkünfte und Gerätschaften dieser Kirche setzt der Herr Pfarrer in seiner Konsignation auseinander.

Der Gottesdienst wird an den Sonntagen abwechselnd in jeder der beiden Kirchen abgehalten, die vorzüglichen Feste werden bei der Mutterkirche gefeiert. Die vollkommenen Ablässe sind schon erloschen. Die Predigt findet in mährischer Sprache während der heiligen Messe statt. Taufpaten werden bloß zwei zugelassen, die Getauften, Getrauten und Gestorbenen verzeichnet der Schulleiter in zwei gebundenen Büchern, der Beichtenden sind zu Ostern dreitausend.

¹⁾ «Sanctissimum eucharistiae sacramentum, super summo altari stante Michalkowitz sito, annuatim percipit». Das Latein ist köstlich, «sito» neben «stante» überflüssig; warum die Eucharistia — wie oft jährlich? — gerade aus Michalkowitz, nicht aber aus der Mutterkirche Dobrav geholt wird? ?

Zum englischen Gruß wird dreimal des Tages geläutet. Geläute und Gebet wider die Türkei werden fortgesetzt, das Allerheiligste wird hier im Orte feierlich zu den Kranken getragen, in den anderen Dörfern minder feierlich in der vom Halse herabhängenden Bursa, das Taufwasser wird zweimal im Jahre geweiht, die Unterweisung im Katechismus findet nach der Predigt statt; die Hostien stellt der Schullehrer her, die dreimaligen Eheaufgebote werden eingehalten.

Was nun die Stolakzidentien anlangt, so bekommt der Pfarrer von jeder Taufe 3 Silbergroschen, von jeder Einführung — «introductione» — 1 Silbergroschen, von einer Kinderleiche 2 Silbergroschen, von einem Greise 6, von einer Trauung 10 bis 12 Groschen «talerum non excedendo».

Pfarrer ist Andreas Johann Panek, ein Schlesier aus Klutschau (Kluczensis) — heute polnische Pfarre bei Groß-Strehlitz, Archipresbyterat Ujest — aus dem Ujester Archipresbyterat «ex sede Ugesensi», siebenundzwanzig Jahre¹⁾ alt, in Olmütz zum Baccalaurens der Philosophie befördert, ebenda hat er «casibus» — offenbar Rechtsgelehrtheit, «Kasuistik» — studiert. Geweiht auf den Tischtitel des Herrn Maximilian Prekel im Jahre 1675 an den Quatembern des heiligen Apostels und Evangelisten Matthaeus (21. September), empfing er die Beichtvollmacht vom Teschener Kommissär Andreas Sendec.

Zuerst war er in Schoenhof in «diesem» (?) Archipresbyterat — dem Karwiner! — als Pfarrprovisor (pro parocho) sechseinhalb Jahre, von dort ward er hieher versetzt, investiert zu Neiße am 4. August 1682 während der Erledigung des Bischofstuhles von den Herren Administratoren, dem Suffraganbischof Carl Neander und Peter Schurff. Aber der Filialkirche geschieht keine Erwähnung in der Investitsurkunde. Installiert wurde er durch den Teschener Kommissär Alexander Klaybor. Er hat achtzig Personen zum Katholizismus bekehrt.

Die Wirtschaft führt ihm eine Magd aus dem Dorf. Das Holz für den Herd bezieht er unentgeltlich vom Patronatsherrn. Das Pfarrhaus hat zwei Öfen (hypocausta), überall gutes Bauwerk und ausgebesserte Dächer. Für die Herstellungsarbeiten kommen die Pfarrangehörigen auf, ebenso für Friedhofzaun und Schulgebäude.

Die Grundstücke, die Einkünfte sowie das Inventar der Pfarrkirche beschreibt der Pfarrer in seiner Konsignation.

Schullehrer ist Jakob Folwarczni, seines Zeichens ein Weber, dient seit dreißig Jahren, singt nach Noten, versteht sich auf Lesen und Schreiben. Das Schulgebäude ist in gutem Bauzustande, aber Jugend zum Unterricht findet sich keine vor. Auch dessen Grundstück und Entlohnung ist aus des Pfarrers Konsignation zu ersehen.

Kirchendiener gibt es bei jeder Kirche zwei, die vor dem Herrn Güterdirektor (capitaneo bonorum) auf dem Friedeker Schloß vereidigt worden sind. Zu den Geldschränken hat den einen Schlüssel der Pfarrer, den anderen die Kirchendiener. Rechnungsbücher gibt es zwei für jede der zwei Kirchen, aber ungebunden, nur einfache genähte, in die der Pfarrer selbst die Eintragungen vornimmt, die Verrechnung erfolgt alle zwei Jahre auf dem Friedeker Schloß vor dem Kommissär, dem Schloßhauptmann und dem Pfarrer. Die letzte geschah am 11. August 1687, unterfertigt sind der Teschener Kommissär und der Ortspfarrer.

¹⁾ Offenbar falsche Zahl; 1675 geweiht, kann er vielleicht — siebenunddreißig Jahre alt sein.

Bei der Mutterkirche sind an Bargeld 18 Taler vorhanden, dagegen schuldet diese Kirche der Filiale 90 Taler, welche sie für Maurer erhalten hat als Darlehen. An Außenständen besitzt die Mutterkirche gar nichts. Bei der Filialkirche gibt es an Bargeld 60 Taler, an Außenständen: 30 Taler bei der Gemeinde Skalitz (wird verzinst), 50 Taler bei dem Herrn Kirchenpatron (dariüber sind die schriftlichen Reverse¹) vorhanden), bei der Mutterkirche in Dobrau 90 Taler.

V. Archipresbyterat Teschen.-)

1. Pfarrei Golleschau.²⁾ (S. Michaelis Arch.)

Den 30. August 1651 lautet der Bericht über Dorf Golessow: Es ist eine gemauerte Kirche mit einem kleineren Chor und Sakristei, mit einem Bogen abgeschlossen, ein hölzerner Turm steht dabei, der zwei Glocken trägt, ein

¹⁾ «Sunt desuper reversales in scripto.»

²⁾ Damals (1652) gehörten dazu: Teschen mit Filiale Ogrodzon, Golleschau, Jablunkau, Punzau, Dobrau mit Skalitz, Friedek, Brusowitz samt Sedtsicht, Freystadt mit Petrowitz, Schwarzwasser, Skotschau mit Bilowitzko, Grodzietz, Bielitz, Czechowitz, Orlau, Reichwaldau Die gesperrt gedruckten Namen bezeichnen die heute nicht mehr zur «sedes Tessinensis» zählenden Pfarrorte.

1679 waren neben dem Teschener schon die Archipresbyterate von Freystadt, Friedek und Bielitz errichtet, das Teschener umfaßte: Teschen mit Ogrodzon und Lonkau, Jablunkau, Schwarzwasser, Skotschau mit Bilowitzko, Lippowetz und Nierodzim, Lischna, Punzau, Tierlitzko samt Kosteletz, Trzynietz, Ropitz mit Konskau, Wendarin mit Bystrzytz und Niedek, Golleschau, Utron, Baumgarten mit Schimoradz, Hnojnik mit Trzanowitz.

1688/89 gehören zum Teschener Archipresbyterate: Teschen mit Ogrodzon und Kisela (heute als Kisielau Ass. B. M. V. Filiale von Ogrodzon), Tierlitzko mit Kosteletz, Ropitz samt Konskau, Trzytiesch und Gutty, Jablunkau, Wendarin mit Bystrzytz und Niedek, Lischna, Punzau, Golleschau mit Utron und Weichsel, Baumgarten mit Schimoradz, Skotschau samt Bilowitzko, Nierodzim und Lippowetz, Schwarzwasser.

³⁾ Bei Neuling, «Kirchorte Schlesiens» fehlt Golleschau, obwohl die Pfarrkirche dortselbst zu St. Michaëlis Arch. nach Schipp Seite 80 im Jahre 1293 von zwei Insassen, Jakob Smok und Matthias Pinode aus Stein solid erbaut worden ist. Nach demselben Schipp «war sie, derzeit unter dem Patronate der Teschener herzoglichen Kammer, eine der weitschichtigsten Pfarreien, verlor aber bei der neuen Seelsorgsregulierung die Filialen zu Utron und Weichsel. Ihr Ursprung kann nicht ausgemittelt werden.» — Wohl ein Widerspruch zu der eben angeführten Angabe?! «Auch sie war zur Zeit der lutherischen Reform im Besitze der lutherischen Prediger. Im Jahre 1826 wurde auf Kosten des höchsten Kirchenpatronen anstatt der alten, baufälligen eine schöne und geräumige Pfarrwohnung erbaut. Die Kirche hat einen hölzernen, später erbauten Turm. Bei derselben befindet sich ein Bethaus der Augsburgischen Konfession im Orte (jedoch seit mehreren Jahren ohne Prediger) und eine lutherische Schule.» Heute stehen dort 1115 Katholiken 3799 Protestanten gegenüber.

Kneifel II 201: «Golleschau, polnisch Gollessuw, ein zu den herzoglich Teschner Kammerglätern gehöriges Dorf mit einem Schlosse, einer eigenen Pfarrkirche zu St. Michael samt Pfarrgebäude und Schule unter dem Teschner Archipresbyterate, eine Meile östlich von der Stadt und Poststation Teschen. Die Kirche ist gemauert, der Turm aber von Holz gebaut. Patron derselben ist der regierende Herzog. Unter dem Herzog Wenzel Adam erhielten die Protestanten diese Kirche; unter dessen Sohne Adam Wenzel bekamen sie die Katholiken zurück. Im Jahre 1619 räumten sie die Stände abermal den Protestanten ein, aber unter Kaiser Ferdinand II. wurde sie endlich wieder den Katholischen zurückgestellt. Doch haben die Protestanten hier ein Bethaus und eine Schule. Zu dieser Pfarrkirche sind nebst Golleschau folgende Ortschaften eingepfarrt: Godischau, Kosakowitz, Zeislowitz und Bażanowitz. Golleschau scheint ehemals ein Gut für sich gewesen zu sein; denn nach dem Anfange des 18. Jahrhunderts wird einer von Guretzky als Besitzer davon angeführt. Man zählt in diesem Dorfe 90 Hausnummern mit 682 Einwohnern. Ihre Sprache ist die schlesisch-polnische.

Friedhof liegt ringsherum. Die Kirche ist geweiht zu Ehren Gottes und des heiligen Michael und enthält drei Altäre, von denen der größere geweiht ist. Das Allerheiligste ist in der Sakristei aufbewahrt gewesen, obwohl dazu ein Platz beim größeren Altar (in einer Wandnische : ad angulum maioris altaris) hergerichtet ist.

Das offene Taufbecken enthält reines Wasser. Die Bänke sind recht geziemend angeordnet. Sechs sehr minderwertige Fahnen sind vorhanden, zwei silberne Kelche, deren einer vergoldet ist, dann zwei Kaseln, zwei Alben, zwei Superpellize, ein altes Ciborium (hier Tabernakel geheißen) aus Bronze; ein Meßbuch.

Als Pfarrer dieser Kirche gilt («*praesumitur*» = «wird angenommen») Martin Nisolius, zu Neiße am 18. September 1610¹⁾ ausgeweiht, schon zwölf Jahre weilt er bei dieser Kirche ohne Investitur und Kommende. Betreffs seines Lebenswandels wird auf die verschlossene Beilage verwiesen.²⁾

An Meßgebühren erhält er vier Malter, doch behauptet er, kaum zwei zu erhalten. Ebenso bekommt er von dem Eigenbesitz (Allod) der Herzogin «pro decima» zehn Schock (Garben) Weizen und zehn Viertelschock («quindenas») Hafer und zwar dies alles von dem Allod in Golleschau.

Die Felder hat er erstens zwischen Johann Bibro's und Nikolaus Jelen's Feldern, zweitens auf einer anderen Fläche zwischen dem Besitz des Bernhard Huk und des Adam Palusga, drittens zwischen dem des Adam Zaremba und des Pustowka. Ebenso besitzt der Pfarrer ein Ackerstück samt Wiese dort, wo es im Volksmund «na Ossieku» heißt. Desgleichen eine andere Wiese dort, wo es «w Targnoninach» heißt, und eine dritte «w Podgayu».

Die Schule besitzt einen Garten und einen Acker unterhalb des Waldes; der Acker läßt sich mit drei Vierteln besäen. Jeder Bauer gibt 2 Groschen. Die gesamte Gemeinde ist akatholisch.

Angeordnet wird: das allerheiligste Sakrament soll nicht in der Sakristei, sondern an der dazu bestimmten Stätte geziemend aufbewahrt werden, ferner soll der Pfarrer bei der Herzogin betreiben, daß er die Kirche in Ustron, die er vorher besaß, vom Praedikanten zurückhält, endlich da er keine Kommende und keine Investitur hat, so wird er sie sich von nun an zu verschaffen trachten und zugleich, um seine Einkünfte besser ausfindig machen zu können, einen Auszug der Matrik von Oppeln verlangen.

Im Jahre 1679 besteht in Dorf Golleschau eine gemauerte Pfarrkirche zum heiligen Erzengel Michael, die als geweiht gilt mit Rücksicht auf das alljährlich am Sonntag nach dem Feste des Kirchenpatronen gefeierte Kirchweihfest. Die Kirche steht unter der Patronanz der erlauchten schlesischen Kammer.

Auf dem Hochaltare steht die Statue der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Michael, das Tabernakel ist vergoldet und bemalt, in ihm wird die heilige Eucharistie aufbewahrt ohne ewiges Licht, den Schlüssel zum Tabernakel bewahrt der Pfarrer. Im größeren Chor stehen zwei einfache Altäre auf derselben Seite («collateralia»). Das Taufbecken ist klein, jedoch verschlossen. Die heiligen Öle werden in der Sakristei verschlossen in einem Schrein aufbewahrt. Aus Platzmangel fehlt ein Beichtstuhl, Bänke und Kanzel vermorschen schon (transeunt), der Estrich ist mit Brettern ausgelegt, Fenster und Türen

¹⁾ «Sub 1610 calendis Octobris 14.»

²⁾ «In rotulo occluso.»

sind in Ordnung, der Fahnen sind sieben, ein ehernes Gefäß enthält geweihtes Wasser, das Weihrauchfaß ist einfach, vor dem Hochaltare sind zwei große Leuchter aufgestellt, andere zehn Leuchter stehen auf den anderen Altären, in der Mitte der Kirche ragt ein neues Kreuz empor mit den zwei neuen Statuen der seligen Jungfrau Maria und des Evangelisten Johannes, im hölzernen Turme hängen drei Glocken.

Die wohlverschlossene, gemauerte Sakristei auf der Evangelienseite enthält folgendes Gerät: zwei silberne Kelche, zwei Büchsen für das Allerheiligste, das eine kleine aus Silber, innen vergoldet, das andere aus Zinn, in das das silberne mit der heiligen Eucharistie gelegt wird, ein vergoldetes Silberkreuz, fünf Kaseln samt Stolen und Manipeln, sieben Vela, acht Pallen, eine Bursa, vier Korporalien, sieben Purifikatorien, drei Alben samt Schultertüchern, ein Zingel, zwei Superpellize, zwei Antependien, acht Mappen, zwölf Strophiola, sechs Mantilia, zwei Meßglöckchen, drei Meßbücher mit sehr altem Drucke,¹⁾ Krakauer Agenden, ein polnisches Evangelienbuch, eine unbrauchbare Bronze-Monstranz ohne Melchisedech, einen Teppich (tapes), drei Kruzifixe, ein Gefäß im Taufbecken, einen Behälter für die heiligen Öle, zwei zinnene Krüge, eine Statue der Auferstehung, eine Osterkerze, vier Bilder.

Die Einkünfte dieser Kirche ergeben sich aus einem auf den verschiedenen Grundstücken der Bauern lastenden Darlehen, für welches alljährlich Interessen gezahlt werden müssen; in Golleschau zusammen 148 Taler, in Tissownitz Ceislowitz 34 Taler, in Godischow (Godzischau) 5 Taler 18 Groschen; in Bazanowitz 4 und in Kosakowitz 3 Taler. Alles in allem 194 Taler 18 Groschen. Ebenso liefert der Klingelbeutel und froimme Legate Einkünfte.

Das Pfarrhaus mit Scheuer und Ställen ist sehr alt, recht schlecht und droht allenthalben einzustürzen,²⁾ in den früheren Jahren — seit alter Zeit — pflegten es nicht die Pfarrangehörigen auszubessern, sondern diese Kosten wurden aus den oben angeführten Kircheneinkünften bestritten, also werden sich in Hinkunft nur mit den größten Schwierigkeiten und Kosten die Pfarrangehörigen dazu verstehen, die Wiederherstellung aus Eigenem zu bezahlen.

Die Einkünfte des Pfarrers in Weizen, Spelt und Hafer (Korn, nicht Mehl), aus allen Dörfern zusammengenommen, betragen bloß sechs Malter weniger sechs Viertel, was aus einigen Dörfern wegen der Armut einiger Bauern nur mit der größten Schwierigkeit oder vielmehr ganz und gar nicht hereinzubringen ist.³⁾ Ebenso werden von den Feldern des Golleschauer Gutes in jedem Jahre zur Zeit der Ernte zehn Schock Weizen und zehn Mandeln Hafer entrichtet.⁴⁾ Desgleichen sind aus folgenden Dörfern die Häusler⁵⁾ und die ohne Heimatsrecht bloß Ansässigen⁶⁾ gehalten, alljährlich je einen Groschen dem Pfarrer zu bezahlen: Golleschau, Tissownitz, Godischau, Bazanowitz und Kosakovitz; aus dem Dorfe Ustron aber, aus Wisla⁷⁾ und Hermanitz sind alle Einwohner verpflichtet, eine Menge Butter im Werte eines Groschens zu liefern.⁸⁾

¹⁾ «Missalia antiquissimo typo impressa tria.»

²⁾ «Ruinam undique partium minatur.»

³⁾ «Quae ex aliquibus pagis cum summa difficultate ant certe penitus nulla percipiuntur ob paupertatem nonnullorum colonorum.»

⁴⁾ «Decem mandeliones avenae.»

⁵⁾ «Domuncularii.»

⁶⁾ «Inquilini.»

⁷⁾ Heute «Weichsel». •

⁸⁾ «Quantitatem butiri pro uno gr. . . tribuere tenentur.»

Die pfarrlichen Äcker liegen an vielleicht sechs oder noch mehr Plätzen stückweise innerhalb der Felder der Golleschauer Bauern verteilt; auf ihnen lassen sich ungefähr neun Scheffel verschiedenen Getreides als Winter- und Sommerfrucht anbauen. Auch besitzt der Pfarrer einen kleinen Fischteich im Dorfe Kosakovitz.

Das Schulgebäude ist nicht mehr in gutem Bauzustande,¹⁾ zwei Gärten gehören dazu, in einem kann angebaut werden (offenbar gemeint: feldmäßig). Doch außer dem Stolagroschen, von dem er leben muß, hat der Lehrer gar keine fixen Einkünfte.²⁾ Nur bekommt er von jedem Häusler 8, von jedem Nichtzuständigen 4 Heller.

Im Mai 1688 heißt es im Visitationsberichte über die Pfarrkirche in Dorf «Goleschow», daß sie durch die Haeretiker entweihet, aber den Katholiken wieder genommen worden sei; geweiht ist sie dem heiligen Erzengel Michael, die Kirchweih wird am ersten Sonntag nach ebendiesem Feste gefeiert.

Ganz gemauert, ist die Kirche im Chor («in puppi») gewölbt, doch der Bogen droht oberhalb des Hochaltares völlig einzustürzen, im Schiff ist eine bemalte Bretterdecke, der Estrich ist der ganzen Länge nach mit Brettern ausgelegt, die Kirche wird als ziemlich geräumig, aber düster³⁾ bezeichnet, am meisten im Schiffe.

Die Sakristei auf der Evangelienseite ist gemauert, gewölbt, finster,³⁾ mit Brettern ausgelegt und mit einem eisenbeschlagenen Tore gesichert,⁴⁾ innen ist alles sauber und wohl geordnet, die Bänke ziemlich bequem, die Kanzel auf der Evangelienseite mit Schnitzwerk geziert, ein Beichtstuhl fehlt.

Auf der Evangelienseite beim Seitenaltare steht das steinerne Taufbecken, drinnen befindet sich in ehrenem Becken, das verzinnt ist, reines Taufwasser unter Verschluß. Die heiligen Öle werden daneben auf dem Seitenaltare in einem Ziborium⁵⁾ aufbewahrt.

An der Kirchenwand ziehen sich zwei Galerien hin. Die Tore der Kirche sind wohl verschließbar. Sie enthält drei alte Altäre mit gemauerten Tischen, die geweiht sind, und Steinplatten über die ganze Oberfläche. Ob das «appositoria» bedeutet: mit «abnehmbarem Aufbau»?

Das Allerheiligste wird im Tabernakel des Hochaltares in einem kleinen silbernen, innen vergoldeten Büchslein rein und unter Verschluß verwahrt, das sich in einem Messingziborium mit Deckel befindet.

Der Glockenturm⁶⁾ ist mit roter Farbe angestrichen. Er trägt vier kleine Türmchen an den Ecken und einen großen Turm in der Mitte,⁷⁾ besteht aus Holz und steht mit der Kirche in Verbindung. Sein Grund aber ist gemauert, das Dach auf dem Turm ist in gutem Zustande, auf der Kirche aber auf der einen Seite schon alt; auf der Kirche sitzt ein kleines Türmlein, rings um sie sind Bäume gepflanzt, welche sie verfinstern, daher deren Zweige beschritten oder ganz abgehackt werden müssen. Ein Friedhof ist vorhanden sowie ein gemauertes Beinhaus.

¹⁾ «Transit».

²⁾ «Sed scholarcha nulos proventus praeter stolae grossum, ex quo vivere cogitur, percipit.»

³⁾ «Tenebricosa.»

⁴⁾ «Cum porta laminis ferreis obducta.»

⁵⁾ Hier: «Tabernaculum» genannt.

⁶⁾ «Campanile adinstar turris.»

⁷⁾ «Cum quattuor parvis turriculis in cornibus et una magna in medio.»

Zu dieser Kirche gehören fünf Kammerdörfer, die Pfarrangehörigen alle zusammen genommen von beiden Kirchen sind hundertvierzig Katholiken, die anderen sind alle Lutheraner. Der Grund, warum sie nicht gedrängt werden zum (katholischen) Glauben und auch die kleinen Kinder und die Waisen nicht dem katholischen Bekenntnis zugeführt werden, besteht darin, daß die hohe Teschener Kammer keinen entsprechenden Auftrag erteilt und der Verwalter der Teschener Kammergüter sich gar nicht darum kümmert, obwohl dies bei den meisten anderen katholischen Adeligen geschieht.¹⁾ Die Lutheraner laufen in die Wälder, wo ihnen die Praedikanten heimlich das heilige Abendmahl nach Luthers Lehre austeilen.²⁾

Das Patronatsrecht hat Seine kaiserliche Majestät inne.

In dem Bericht über Weichsel, wo eine Kapelle steht, heißt es weiter:

Was den Gottesdienst anlangt, so wird dieser in der Filialkirche abgehalten an jedem vierten Sonntag, die Feiertage werden alle bei der Mutterkirche gefeiert, die — polnische — Predigt findet nach der heiligen Messe statt, Christenlehre hält der Pfarrer bisweilen nach Mittag, mitunter hält er auch morgens Katechismuspredigten; in beiden Kirchen werden an den Kirchweitagen vollkommene Ablässe erteilt, deren Privileg fünf Jahre dauert.

Taufpaten werden zwei zugelassen, die Getauften, Getrauten und Verstorbenen trägt der Pfarrer in ein in einem gebundenen Buche bestehendes Register ein. Zum englischen Gruß wird dreimal geläutet, Geläut und Gebet wider die Türken muß wieder aufgenommen werden. Das Allerheiligste wird innerhalb zwei bis drei Wochen erneuert, zu den Kranken wird es minder feierlich in der Bursa getragen, die Hostien bereitet der Schullehrer, das Taufwasser wird zweimal im Jahre geweiht, das dreimalige Eheaufgebot wird eingehalten. Was die Stola-Akzidentien betrifft, so wird die oberamtliche Taxe beobachtet.

Pfarrer ist Hochwürden Herr Simon Hitretius, ein Schlesier aus Mokri, ein Utraquist, 27 (?) Jahre alt, zu Olmütz zum Magister der Philosophie graduiert, in der Theologie hat er ebendaselbst drei Jahre zugebracht. Zu Olmütz außerhalb der (Quatember)-Zeiten mit Erlaubnis des Amtes des Administrators geweiht, im Jahre 1674 auf den Tischtitel des Olmützer Alumnates, hat er die Beichtjurisdiktion erhalten vom Herrn Teschener Kommissär Alexander Klabbor, investiert wurde er zu Neiße unter Seiner Eminenz dem Kardinal von Hessen, Bischof von Breslau, am 30. September 1679, installiert von dem oben genannten Herrn Teschener Kommissär.

Er hat bereits über 42 Personen zum Katholizismus bekehrt.

Im übrigen ist er ein sehr vorbildlicher Priester, ein Gelehrter, von rechtschaffenem Lebenswandel, sorgfältig und emsig in seinem geistlichen Hirtenamte.

Das Pfarrhaus enthält unten einen Ofen und oben ein Zimmer samt einer Kammer, ist aber sehr baufällig und der Wiederherstellung bedürftig. Darauf äußert sich der Herr Pfarrer ausführlicher in seiner Konsignation.

Die Wirtschaft besorgt eine Magd aus dem Dorfe.

Er besitzt freie Weide — mit dem herrschaftlichen Gutsvieh —. Holz für den Herd hat er aus dem kaiserlichen Forste. In der Pfarrei gibt es einen Brunnen, neben der Pfarrei ist ein großer Garten für Gras samt Obstbäumen.

¹⁾ «Ratio, quia non urgentur ad fidem neque infantes et pupilli applicantur catholicae fidei, quia inclita camera non demandat et d. regens Teschinensis bonorum cameralium non curat, quanquam apud plerosque alias nobiles catholicos contrarium fiat.»

²⁾ «Lutherani recurrent ad silvas, ubi clam praedicantes coenam Lutheri distribuunt.»

Die Grundstücke, die Einkünfte und das Inventar der Pfarrei, ebenso die Beschwerden des Herrn Pfarrers kann man aus seiner Konsignation ersehen.

Der Schullehrer versteht sich auf Lesen und Schreiben, von den Stola-Akzidentien bezieht er den vierten Teil, hat aber keine Schuljugend zu unterrichten.

Hinsichtlich seiner Grundstücke, Entlohnung und der Einrichtung der Schule ist die Konsignation des Herrn Pfarrers einzusehen.

Kirchendiener gibt es bei jeder Kirche drei vereidigte, zwei Katholiken, der dritte ist akatholisch. Zu den Kassen hat den einen Schlüssel der Pfarrer, den anderen die Kirchendiener, die Verrechnungen erfolgen alljährlich bei der Mutterkirche in der Pfarrei vor dem Pfarrer, dem Schultheiß und den Älteren, bei der Filialkirche geschehen sie innerhalb von drei Jahren in Gegenwart des Herrn Pfarrers und der edlen Gutsherren, nämlich aus Ustron und Hermanitz.

Die Mutterkirche besitzt an Bargeld 24 Taler, an Außenständen bei den Pfarrangehörigen unter Verzinsung über 200 Taler, die auf deren Grundstücken ausgeliehen sind, sie bezahlen den Zins alljährlich ordentlich mit Ausnahme weniger, die säumiger sind.

Die Filialkirche besitzt tatsächlich gar nichts, weder in Barem noch als Darlehen.

2. Pfarre Lischna.¹⁾ (S. Martini E.)

Als «Lessna» erscheint der Ort 1651 unter den lutherisch gewordenen Dörfern.

¹⁾ Neuling 173: «C. 1305 erwähnt im Liber fundat. unter den bischöflichen Zinsdörfern als «Lesna principis» mit 20 Hufen und «Lesna Suessonis». Die Pfarrkirche S. Martini E.: 1447 wird im Verzeichnis des Peterspfennigs in archid. Opol. in der sedes Teschnensis eine Pfarrkirche in dem Dorfe Lesna (Lischna) angeführt.»

Schipp, Seite 80: «Die Pfarrei zu Lischna, alt gestiftet, steht samt der katholischen Trivialschule unter dem Patronate Seiner k. k. Hoheit des Erzherzogs Karl von Österreich. Ihr Ursprung kann aus Mangel der Urkunden nicht ausgemittelt werden. Ihr Alter beweist jedoch eine auf dem Kirchturme befindliche Glocke vom Jahre 1573. Ein großer Teil ihrer Besitzungen und Einkünfte ging durch die lutherische Reform verloren und ihr erster Pfarrer nach der Wiedereinführung der katholischen Religion, Matthias Horazius, konnte das wenige, was sie besitzt, nur mit großer Mühe erwirken. Merkwürdig jedoch hat sich bei ihr der Pfarrer Andreas Sylvanus durch die Stiftung des Altaristen bei der Spitalkirche zu Teschen gemacht. Die jetzige Pfarrkirche S. Martini ist anstatt der alten hölzernen im Jahre 1731 von dem damaligen Grundherrn Adam Wenzel Freyherrn von Gottschalkowitz von Stein erbaut worden.»

Kneifel II. 250: «Lischna (Nieder-), ein zu den neuen herzoglich Teschner Kammergütern gehöriges Gut und Dorf am rechten Ufer der Elsa; eine Meile südöstlich von der Stadt und Poststation Teschen. Schon im Anfange des 18. Jahrhunderts war dieses Gut bei der freyherrlichen Familie von Beeß. Damals besaß es Georg Leopold Freyherr von Beeß, Landrichter im Herzogtum Teschen, samt Lischbitz und Trzinietz. Nieder-Lischna und Lischbitz blieben bei dieser freyherrlichen Familie bis zum 8. Juni 1793, als selbe die herzogliche Kammer käuflich an sich brachte. Es befindet sich da ein sehr altes herrschaftliches Schlössel, ein Mayerhof und zwei Mühlen an dem Bach Lischniza, welcher am Berge Cantory entspringt und dieses Dorf durchfließt. Man zählt hier 47 Hausnummern und 297 Einwohner schlesisch-polnischer Mundart. Sie sind nach Ober-Lischna eingepfarrt.»

S. 251: Lischna (Ober-) ein vorhin zum Gute Dzingelau, nun aber zu den neuen herzoglich Teschner Kammergütern gehöriges Dorf mit eigener Pfarrei und Kirche zu S. Martin unter dem Teschner Archipresbyterate samt einer katholischen Schule fast $1\frac{1}{4}$ Meile südöstlich von der Stadt und Poststation Teschen. Es hat die nämlichen Grundherrn wie Dzingelau gehabt, aber vor dem Freyherrn von Gottschalkowsky, wie es scheint, wird Ludwig Freiherr von Wlczek auf Ober-Lischna angeführt. Den 8. Juni 1793 verkauftes Herr Joseph Freiherr von Beeß der herzoglichen Kammer. An dem durch dieses Dorf fließenden Bach Lischniza befinden sich drei Mühlen. Die Kirche ist samt dem Turme gemauert und mit einer Uhr versehen. Hier ist Ober-Lischna, Nieder-Lischna und Trzinietz eingepfarrt. In Ober-Lischna zählt man 63 Hausnummern und 571 Einwohner schlesisch-polnischer Mundart.»

Vom Jahre 1679 stammt folgender sehr eingehende Visitationsbericht über Dorf Lischna:

Hier besteht eine Holzkirche zu Ehren des heiligen Bischofs und Bekenners Martin, die nicht geweiht zu sein scheint. Kirchweih wird an dem auf das Fest des heiligen Martinus (11. November) unmittelbar folgenden Sonntag gefeiert.

Patronatsherr ist der Erbgrundherr, gegenwärtig die Vormünder des minderjährigen Adam Wenzel Goczalkowsky von Goczalkowitz.

Da der einzige Altar anscheinend nicht geweiht ist, so wird zur Meßfeier ein Portatile benutzt. Das Tabernakel ist sauber, das Ziborium silbern, innen vergoldet mit einer Kuppa, der Fuß ist aus Bronze und versilbert. In ihm wird die heilige Eucharistie aufbewahrt.

Das neue Taufbecken ist wohl bedeckt, der Schlüssel und die heiligen Öle werden in der Sakristei aufbewahrt, wo sich ein vergoldeter Silberkelch, ein zweiter ebenfalls geweihter von Zinn, ein zinnernes Büchschen, das tatsächlich zu nichts dient, ein römisches Meßbuch, Breslauer Agenden, fünf Korporalien, sieben Purifikatorien, drei Pallen und ebensoviele Bursen, sechs Kelchvelen, fünf Kaseln von verschiedener Farbe, zwei davon durch ihr Alter beachtenswert und noch unversehrt,¹⁾ zwei Alben mit Humeralen, zwei Suppellize, ebensoviele für die Ministranten, drei lange und ebensoviele kurze Mappen, sieben Mantilien, von denen vier ganz neu angeschafft worden sind, acht in verschiedenen Farben gestickte Strophiola, zwei kunstvoll aus Seide und Gold überwebte «Sindones», ein befranstes linnenes Tuch für die Kanzel, drei Antependien, deren eines aus buntem Seidenstoffe, desgleichen ein kleines Antependium für das Kruzifix, zwei zinnene Krüglein samt Deckel, ein Meßglöckchen, ein messingenes Weihrauchfaß, zwei Kissen unter das Meßbuch, eine zinnene Weinflasche, ein angestrichener Eisenluster in der Mitte der Kirche, eine Passion und eine Auferstehung des Herrn, die jüngst für die Osterfestlichkeiten zum Gebrauch angeschafft wurde; vorn auf dem Altar pflegt über dem Tabernakel zwischen bunten Seidenblumen ein Kruzifix aufgestellt zu werden. Dann ist vorhanden eine Kiste zur Aufbewahrung der Vela, der Bursen, der Korporalien u. s. w., ein Kistchen für die Hostien, eine irdene Backform²⁾ für die Herstellung großer und kleiner Hostien, ebenso eine eiserne Form zum Hostienbacken; auf der Evangelienseite an der Wand hängend «das Bild einer größeren seligen Jungfrau» mit schönem schwarzen Rahmen;³⁾ ebenso auf der anderen Seite das Bild des gekreuzigten Christus im Todeskampfe, desgleichen nahe dem Taufbecken an der Wand das Bild der seligen Jungfrau Maria von Czenstochau, auf der Evangelienseite befindet sich das Grabdenkmal des Herrn Franz Gureczky, dann hinter Glas ein kleines Bild des heiligen Apostels Jakob des Jüngersten, das sonst auf dem Tabernakel unter dem Kreuz aufgestellt zu werden pflegt.

Das Altarbild enthält folgenden Schmuck: zwei Ohrgehänge aus böhmischen Diamant, mit böhmischen «Unionen» ausgestattet, ein Reliquiar, das an einem kastanienbraunen Blättchen hängt,⁴⁾ einen Kranz, der aus feinen, bunten Blättchen gefertigt ist, ebenso einen aus Seide, desgleichen ein Kettchen aus («succinum» =)

¹⁾ «Quarum duae antiquitate aestimabiles sunt et adhuc integrae.»

²⁾ «Circulus», eigentlich «Scheibchen», wohl mit aufgebogenem Rande.

³⁾ «Imago beatae Virginis maioris cum pulchra lista nigra.»

⁴⁾ «Reliquiarum in castanei coloris ligula pendens.»

Bernstein, deren einzelne Glieder abwechselnd vergoldet sind, ein rotes Stoffvelum zum Einhüllen der heiligen Öle; auch drei Strophiola zum Abwischen der Finger des Priesters und der gesalbten Stellen der Katechumenen sind vorhanden. Ein Velum aus «Sindon», mit Seidenblumen bunt geschmückt, befindet sich ständig über dem Ziborium mit dem allerheiligsten Sakramente.

In der Mitte der Kirche ragt ein Kreuz auf, überhängt von einem Velum aus color «griseus», wie über dem Haupte der Statue (des Bildes?) des heiligen Martin ein rotes Velum hängt.

Zwischen dem erst jüngst angeschafften Gitter vor dem Altar ist ein gelber Teppich ausgebreitet, die Fenster des Gottesdienstes sind unversehrt, der Estrich gleichmäßig mit Brettern ausgelegt, das bemalte «Paludamentum» (Baldachin?) ist unversehrt, die Kanzel anständig mit einem Tuche bedeckt, die Bänke in guter Ordnung aufgestellt, dann gibt es zwei Fahnen, ein Beichtstuhl fehlt. Für das Weihwasser gibt es ein Gefäß aus Bronze. In der Sakristei, welche hell und wohl verschließbar ist, fehlt ein solches («pelvis») völlig.

Turm und Kirche haben ein neues Dach, in jenem hängen vier größere Glocken, in der Mitte der Kirche eine kleine Glocke, mit der vor dem Evangelium und vor der Kelcherhebung das Zeichen gegeben wird.

Ein Beinhaus fehlt, die Gebeine werden gesammelt wieder der Erde übergeben, eine neue Bahre ist da samt einem Tuch dazu, die Einzäunung des Friedhofes ist auf einer Seite baufällig, vor dem Friedhof steht ein Kreuz.

Kirchväter sind bestellt und beeidigt, ihrer zwei. Den Schlüssel zur Kirchenkassa verwahrt der Pfarrer allein und legt Rechnung über die Verwaltung.

In diesem Jahre laufen die Ablaßprivilegien für das Fest des heiligen Martinus ab.

Während der Karwoche finden die üblichen Zeremonien statt.

Zur Christenlehre wird geläutet, aber es kommen die Knaben nicht. Auch Prozessionen an den Bittagen und am St. Marcustage finden nicht statt. Vor dem Ave wird geläutet, aber nicht zum Gebete für die Verstorbenen.

Die Einkünfte der Kirche ergeben sich nur aus dem Klingelbeutel und aus frommen Stiftungen. Diese Kirche besitzt an Geld 820 Taler 23 Groschen 1 Heller, diese Summe ist als Darlehen ausgetan auf die Besitztümer der Bauern von Lischna («Lischensium») und Dzingelau («Diengeloviensium»), jedoch Zinsen werden nicht gezahlt. Desgleichen waren 180 Taler in Depot bei † Herrn Karl Goczalkowsky, die nach dessen Tode verteilt und — wie oben erwähnt — den Untertanen lehweise gegeben wurden; von denselben hat 50 Taler erhalten der Herr Georg Beeß, Erbherr in Trzynietz («Trzenecz»), der zur jährlichen Zinszahlung verpflichtet ist. Aus Ober-Lischna sind die Bauern zur Lieferung von achtundfünfzig Pfund Wachs verhalten; ebenso schulden in Unter-Lischna die Untertanen der Kirche etwa 30 Taler, für die sie alljährlich den schuldigen Zins bezahlen.

Was die Naturaleinkünfte der Pfarre zu Lischna anlangt, so bestehen sie aus Meßgebühren in Ober-Lischna vom Dorfe des Grundherrn und den verlassenen Bauernfeldern, die die Herren benutzen, bestehend in drei Scheffeln, drei Vierteln Speltweizen, vier Scheffeln Hafer; von den Bauerngrundstücken sowohl Ober- wie Unter-Lischnas erhält der Pfarrer zwei Malter, sieben Viertel Speltweizen und zwei Malter, neun Viertel Hafer, aber auch diese Leistungen machen Schwierigkeiten, an Geld bekommt er von den Gärtlern 21 Groschen,

ebenso für das Fest des heiligen Michael einen schlesischen Taler, von den Zugewanderten «Mensalia» von 1 Groschen, aus der Mühle 2 Weißgroschen, desgleichen von der Pfarrwiese 18 Groschen, ebenso eine Neujahrsgabe und «schmirkust» (cech. Šmigrüst = Schmeckostern, eine Entlehnung aus dem Deutschen.)

Aus Dorf «Trzenecz» ergeben sich gar keine Meßgebühren, wohl aber werden für die Osterfeiertage Tischgebühren («Mensalia») gegeben von einem Groschen, ebenso am Feste der Geburt des Herrn «coleda» und ein gutes Frühstück.

Das Pfarrhaus ist sehr bequem, es ist nämlich abgesondert ein geräumiger Backofen errichtet mit einer Halle und einer Kammer, darüber ein Speicher. An der Seite des Hauses sind wieder zwei Öfen («hypocausta»), der eine für das Gesinde, der andere für den Pfarrer, samt zwei Zimmern. Rings um das Haus ist ein geräumiger Garten mit (Obst-)Bäumen bepflanzt, der auch bebaut werden kann. Ein zweiter Garten liegt zwischen dem Besitze des Johann Maczurzik und des Bartholomaeus Hral im Dorfe selbst, der mit einem Viertel Korn besät werden kann.

Der Pfarracker liegt zwischen den Gründen des Paul Buroweczky und des Andreas Tomasskow, wird mit einem Malter besät, der dritte Teil bleibt als Weide brach. Auch drei Wiesen liegen zwischen den Feldern.

Die Scheuer ist seit drei Jahren schon ganz baufällig.

Das Schulhaus besitzt Äcker und Garten; dieser wird auch, obwohl mit Bäumen bestanden, besät; das bequeme Haus wird auf Kosten der Kirche wiederhergestellt.

Diese Pfarrkirche ist seit der Beförderung des ehrwürdigen Herrn Adalbert Myslowski auf die Karwiner Pfarre dem ehrwürdigen Herrn Caspar Sochazi («Sochatius») übertragen, der früher Pfarrer in Golleschau war, und zwar mit der Bedingung, daß er sich binnen sechs Monaten betreffs der Präsentation vorsehe. Weil aber dieser wunderliche Phantast in nichts von seiner rauen Art, die Menschen zu behandeln, abläßt, so ist er nicht bloß den Herren Patronen, sondern auch der ganzen Gemeinde und allen Nachbarn sehr verhaßt, weshalb auch geringe Aussicht auf Erlangen der Praesentation besteht.¹⁾ «Ich», setzt der Visitator bei, «verzeihe ihm die mir angetanen Beleidigungen, mit denen er mich heimlich und zu verschiedenen Malen zu bedenken pflegt, während er mit Recht in manchen Dingen zurechtgewiesen wird. Indes einen Fehler muß ich gerade am meisten verwünschen, daß er nämlich den Knechten und Tagwerkern den Lohn vorzuenthalten pflegt, weshalb er jetzt, des ganzen Gesindes beraubt, selbst seine Pferde und Kühe zu warten genötigt ist.²⁾ Wenn und so weit er investiert ist, soll er betreffs Ordnung mancher an jener Kirche bestehender Übelstände ermahnt werden, besonders aber hinsichtlich der Eintreibung der Außenstände der Kirche.»

Im Mai 1688 endlich heißt es:

In Dorf Ober-Lischna steht eine durch die Haeretiker entweihte Pfarrkirche zum heiligen Bischof und Bekenner Martin, deren Kirchweih am ersten Sonn-

¹⁾ «Quia vero mirabilis hic phantasta nihil a suo homines duriter tractandi modo remittit, ideo non tantum dominis collatoribus, sed toti populo omnibusque vicinis est valde exosus, unde etiam exigua spes de acquirenda praesentatione.»

²⁾ «Ego illi meas iniurias, quibus me clam et diversimode, dum in aliquibus merito monetur, afficere solet, parco; unum tamen vitium vel maxime in illo detestor, quod mercedem servis et operariis detinere soleat, unde destitutus nunc omni familia ipse equos, ipse vaccas curare cogitur.»

tag nach ebendiesem Feste (11. November) gefeiert wird. Sie ist ganz aus Holz. Die Decke, gleich einem Gewölbe, und der Estrich bestehen aus Brettern. Auf der Evangelienseite befindet sich eine hölzerne Sakristei, klein und finster, mit Holz ausgelegt und mit Brettern ausgetäfelt; die Bänke sind einfach, auf der Epistelseite steht im Schiff eine einfache Kanzel mit Schnitzwerk, der Beichtstuhl auf der Evangelienseite ist geziemd, an den Wänden der Kirche entlang zieht sich eine doppelte Galerie hin. Eine dritte, kleine Galerie besitzt ein Gitter aus gewundenen Säulen. Die Tore von Kirche und Sakristei sind hinreichend verschließbar.

Das hölzerne Taufbecken ist anständig (*honestum*), das saubere Taufwasser befindet sich in bronzenem Gefäß unter doppeltem Riegel, die heiligen Öle in der Sakristei.

Der Altäre sind drei, der Hochaltar ist schön, hat gemauerten Tisch und Gitter, gilt als geweiht, die zwei kleineren Altäre zu beiden Seiten haben nur hölzerne Tische und können weggetragen werden (*«appositicia»*).

Der Hochaltar trägt im Tabernakel das in einem Silberziborium mit eben-solchem Deckel und dem Pallium eingeschlossene Allerheiligste, durch ein Schloß gesichert.

In Verbindung mit der Kirche steht der hölzerne Glockenturm, der drei Glocken trägt, eine vierte hängt über der Kirche in einem Giebeltürmlein. Des Turmes Grund ist gemauert, das Dach auf Kirche und Turm vielfach ausgebessert, der Friedhof hat einen Holzzaun mit Schindeldächlein, auf dem Friedhof ist ein Kreuz errichtet. Auch liegt dort eine große Menge Steine aufgehäuft, die während der Herrschaft des Luthertums zum Bau einer Kirche herbeigeführt worden sind.

Zu dieser Kirche gehören drei Dörfer, von den Pfarrangehörigen ist der größere Teil Lutheraner, Katholiken sind bloß dreiundvierzig, im Katholizismus aufgezogen vierunddreißig Kinder, denn die Frau Patronatsinhaberin dringt darauf, daß die Jugend dem katholischen Glauben zugeführt wird. Diese ist die Edle, verwitwete Anna Maria Goczalkowski, katholisch, sie übt das Patronatsrecht kraft der Vormundschaft für den unmündigen Adam Wenzel Goczalkowski.

Die Einkünfte und die Ausstattung der Kirche beschreibt der Herr Pfarrer in seiner Konsignation.

Betreffs des Gottesdienstes: dieser beginnt in der Regel um 8 Uhr, die — polnisch gehaltene — Predigt beginnt vor, bisweilen auch nach dem heiligen Meßopfer, die Christenlehre wird nach Mittag entsprechend der Kurrende gehalten. Taufpaten werden bloß drei zugelassen, die Getauften, Getrauten und Gestorbenen trägt der Pfarrer in ein gebundenes Buch ein. Zum Ave wird dreimal geläutet, Geläute und Gebet wider die Türken soll wieder aufgenommen werden. Das Allerheiligste wird alle drei bis vier Wochen erneuert, das Weihwasser zweimal im Jahre geweiht. Vollkommene Ablässe bestehen mit der Privilegsdauer von fünf Jahren für das Kirchweihfest. Die dreimaligen Eheaufgebote werden eingehalten. Die Lutheraner entweichen in die Wälder.

Pfarrer ist der ehrw. Herr Martin Witek, ein Schlesier aus Friedek, *«utraquista»*;¹⁾

¹⁾ = ein Utraquist: Erst allmählich verloren sich die so genannten Anhänger der am 30. November 1433 genehmigten Bestimmungen der Prager Kompaktaten. Oder beider Sprachen mächtig? Aber das war wohl in jener glücklichen Zeit, da noch Frieden herrschte unter den Völkern, wenigstens der häßliche Sprachenstreit fehlte, nicht erst nötig zu betonen.

er hat zu Olmütz Philosophie studiert, zu Krakau spekulative Theologie,¹⁾ steht im Alter von 36 Jahren; mit dem Entlassungszeugnis ward er zu Krakau zu den Quatembern des Aschermittwochs 1681 ausgeweihet auf den Tischtitel des Krakauer Seminars.²⁾ Zuerst bekleidete er die Kommende zu Kornorowitz in Polen drei Jahre, von dort kam er hieher, wurde zu Breslau unter den hochwürdigen Herren Administratoren Johann Jakob Brunetti und Leopold Wilhelm von Tharoul am 24. Februar 1684 investiert und durch den Herrn Kommissär von Teschen, Alexander Klaybor, installiert; er hat 75 Personen zu der katholischen Religion bekehrt.

Die Wirtschaft führt ihm eine Frau aus dem Dorfe. Das Pfarrhaus ist in gutem Bauzustande, das Dach ist ausgebessert, ein alter Doppelofen und ein schöner, großer, neuer sind vorhanden. Für den Herd hat der Pfarrer freie Beheizung mit Holz von der Waldung der Frau Patronin. Die Grundstücke, Einkünfte, das Pfarrinventar sowie die Beschwerden des Herrn Pfarrers kann man ersehen aus seiner Konsignation.

Schullehrer ist Johann Broda, «kein Untertan», also wohl kein Einheimischer, versteht sich auf Lesen und Schreiben. Das Schulgebäude bedarf der Ausbesserung. Die Grundstücke und das Gehalt des Lehrers vermerkt der Pfarrer in seiner Konsignation.

Der Kirchendiener sind vier, ein Katholik, drei Lutheraner. Den einen Schlüssel zur Kasse verwahrt der Pfarrer, den anderen die Frau Patronin, die auch die Kassa selbst verwahrt hält. Die Rechnungen führt der Pfarrer, es ist ein gebundenes Buch. An Bargeld besitzt die Kirche gar nichts, an Außenständen bei den Pfarrangehörigen 817 Taler, die auf deren Grundbesitz ausgeliehen sind, sie zahlen von diesen Darlehen jährlich Zins. Alljährlich wird bei der Frau Patronin verrechnet in Gegenwart des Herrn Pfarrers, sowie auch alle Pfarrangehörigen ohne Ausnahme zur Zinszahlung angehalten werden.

3. Lokalie Lonkau (S. Barbarae).³⁾

Unterm 29. August 1651 zählt der Teschener Bericht «Lanky» unter den eigentlich zu Teschen gehörigen Dörfern auf, die aber von Haeretikern bewohnt seien; an einer anderen Stelle ist die Namensform: «Lengi».

Im Jahre 1679 findet sich zunächst der Name «Lonky» im Steinauer Bericht; die dortigen Pfarräcker erstrecken sich «bis zu den Grenzen des Dorfes, welches genannt wird Lonky».

Dann heißt es im besonderen Bericht über dies Dorf, es befindet sich dort

¹⁾ «Integral» = reine, orthodoxe? oder = ab integro vom Grund auf; nämlich trotzdem er schon Philosophie gehört hatte.

²⁾ «Ad provisionem seminarii Cracoviensis».

³⁾ Schipp Seite 83: «Die Lokalie zu Lonkau, ehemalig die Station des Jesuiten-Missionärs, wurde in Folge der neuen Seelsorgeregulierung errichtet und steht samt der katholischen Trivialschule unter dem Patronate des R. F., aus dem der Lokal dotiert ist. Die ehemalig hölzerne, nach Teschen als Filiale gehörige Kirche S. Barbarae ist im Jahre 1809 auf Kosten des R. F. von Stein erbaut worden.»

Kneifel II 253: «Lonkau, polnisch Lenky, ein zur Minder-Standesherrschaft Roy gehöriges Dorf am Flüsse Elsa, eine starke halbe Meile südöstlich von der Stadt und Poststation Teschen. Es befindet sich hier eine Lokalie und Kirche zu St. Barbara unter dem Teschener Archipresbyterate samt einer Schule; dann zwei herrschaftliche Mayerhöfe, ein Wirtshaus und drey Mühlen. Die Kirche ist von Holz gebaut und das Patronatsrecht übt der Religionsfond aus. Man zählt hier 90 Hausnummern und 470 Einwohner schlesisch-pohlnischer Mundart.»

eine hölzerne Filialkirche zu Ehren der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Barbara. Kirchweih fällt auf den Sonntag nach dem Feste des heiligen Martinus (11. November). Ein einziger Altar ist vorhanden, hat einige Mappen und Strophiola zur Ausschmückung und zwei hölzerne Leuchter. Kanzel und Bänke sind am Zusammenbrechen, das Taufbecken ist von Stein, an sonstigen Einrichtungsgegenständen gibt es nichts. In einem Türmchen über dem Gotteshause hängen zwei Glocken. Der Friedhof ist eingezäunt und wohl verschlossen, Dächer und Fenster sind unversehrt. Die Kircheneinkünfte ergeben sich aus Almosen. Gottesdienst wird zweimal im Jahre gefeiert, nämlich am Feste der heiligen Barbara (4. Dezember) und am Kirchweihstage. Noch zwei andere Kapellen gibt es in dieser Gegend, die eine in Dorf Kisselaw (Kiselau), die andere in Dorf Pohwisdow (Pogwisdau), die offenbar von den Haeretikern erbaut worden sind, weshalb sie auch der nötigen Gerätschaften entbehren, nur daß die erstere außer zwei Meßglöckchen und zwei Altarmappen zwei hölzerne Leuchter, eine Kanzel und Bänke enthält, die letztere sich auch zweier Meßglöckchen erfreut.

Die Einkünfte des Dechans — der in Teschen residiert — bestehen in folgendem:

Vorerst wird genutzt ein Gütchen in Dorf Swibitz (heute «Schibitz») mit wenigen, verstreuten Feldstückchen, dann auch Garbenzehenten aus Dorf Swibitz, dann aus Gut Zukow («Zuckau») und Mosty, dann auch aus Dorf Boguschowitz; das Gut saint all diesen Zehnten ist gegen einen jährlichen Pachtbetrag von 60 Reichstalern verpachtet. Ebenso machen Geldzinse, von verschiedenen Stellen eingehend, jährlich etwa 160 schlesische Taler aus, einige Zinse sind strittig. Auch kommt von jedem Gebräu ein Zuber Bier ein.

Die Meßgebühren betragen ungefähr vier Malter Speltweizen und fünf Malter Hafer. Vom Schloß werden zwei Schock Karpfen gegeben, beziehungsweise 6 schlesische Taler und 18 Groschen.

Ebenso wird vom Schloß ein gemästetes Schwein oder an Geld 4 Reichstaler gegeben, endlich drei «fagi» (Buchen?, wohl eher ein Holzausmaß bezeichnend) aus den Kammerwaldungen samt Fuhrwerk. Und von diesen Einkünften werden außer dem Dechant noch zwei Priester erhalten.

Die Einkünfte des Schulleiters betragen 40 Taler, welche er vom Rathaus erhält.

Der Kantor, dessen Stelle augenblicklich unbesetzt ist, hat 20 schlesische Taler; sein Amtsgenosse ebensoviel. Der Organist bezieht von der Gemeinde 28 Taler, von den Kirchenvätern 12 Taler. Der Glöckner erhält bloß von der Kirche 12 Taler, vom Rathaus («ex curia») nichts. Festgaben oder wie wir sie hier nennen: Erinnerungen, bekommen die Kirchendiener von alters her gemeinsam und teilen sie unter sich.

«Wir alle», berichtet der Dechant, «erfreuen uns jedenfalls bequemer Wohnräume und Gebäude, zu deren Ausbesserung der Stadtmagistrat verpflichtet ist.»

Auch draußen außerhalb der Stadt (Teschen) bestehen zwei Kapellen, eine aus Mauerwerk zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, die andere des Hospitaless zum heiligen Kreuze, mit einem Altar des heiligen Georg, ebenfalls gemauert. Bei dieser Kapelle bestehen zwei Stiftungen für Altaristen (Messeleser), von denen die eine ältere 47 Taler einbringt. Für diese übt das Praesentationsrecht der Dechant aus, die Investition der Magistrat. Die andere Stiftung aber trägt 36 Gulden («aureos»), «quamvis modo non nisi in moneta solvatur» (=

«wie sehr sie auch nur in Geld ausgezahlt wîrd»); für diese schlägt allein der Dechant den zu Investierenden vor.

Die erste Stiftung besitzt derzeit als Investierter («uti investitus») der hochwürdige Herr Pfarrer von Golleschau, Simon Hitrecius, die zweite P. Johannes Bysoni, beide brave Männer, welche ihren Verpflichtungen stets Genüge leisten.

4. Lokalie Ogrodzon. (S. Matthaei).¹⁾

Im Jahre 1652 besagt der Bericht, in Dorf Ogrodzona steht eine gemauerte Pfarrkirche, mit einem Friedhof umgeben, in welcher durch die Nachlässigkeit des Dechants niemals der Gottesdienst gehalten wird und welche vom Dechant wie eine Filialkirche behandelt wird.

Im Jahre 1679 besteht in Dorf Ogrodzona eine gemauerte Filialkirche der Teschener Kirche, ohne Gewölbe, errichtet unter dem Titel des heiligen Apostels Matthaeus. Kirchweih wird am Sonntag nach dem Feste S. Matthaei (21. September) gefeiert. Weder der Hochaltar noch die zwei Seitenaltäre sind geweiht, daher wird die heilige Messe über dem Portatile gefeiert. Ein Tabernakel ist wohl vorhanden, doch wird die heilige Eucharistie dort nicht aufbewahrt.

Das Taufbecken ist sorgfältig verschlossen, die heiligen Öle werden unter Verschluß verwahrt.

Die gemauerte, gewölbte Sakristei enthält folgende Geräte für das Opfer der heiligen Messe:

Einen silbernen Kelch saint Patene, eine Palla, ein Purifikatorium, ein Korporale, ein Vellum, eine Kasel²⁾ samt Stola und Manipel, dann eine zweite in Schwarz, eine Alba mit Humerale und Zingel, ein römisches Meßbuch, zwei Glöckchen, genügend Strophiola und Mappen zum Bedecken der Altäre, ein Antependium, endlich eine Kiste zur Aufbewahrung verschiedener der Kirche gehörigen Geräte.

Die Kanzel sowie die Bänke sind am Zusammenbrechen, Fahnen gibt es vier alte, dann sechs Leuchter, der Estrich ist die bloße Erde, die Fenster sind unbeschädigt, für das Weihwasser gibt es ein kupfernes Gefäß, die Türen sind wohl versichert.

¹⁾ Neuling Seite 216: «1223 den 25. Mai verleiht Bischof Laurentius von Breslau dem Nonnenkloster zu Rybnik u. a. die Zehnten in dem Dorfe Ogrozon (Ogrodzon).»

Beztiglich der Pfarrkirche S. Matthaei: «1447 wird im Verzeichnis des Peterpfennigs in archiduc Opol. in der sedes Teschnensis eine Pfarrkirche in dem Dorfe Ogrozon angeführt.»

Kneifel II 277: «Ogrodzon, polnisch Ogrodzona, ein zu den Herzoglich Teschner Kammergütern gehöriges Dorf mit einer Lokalkaplaney und Kirche zu St. Matthaeus unter dem Teschner Archipresbyterate, eine starke Meile ostnördlich von der Stadt und Poststation Teschen. Die Kirche ist gemauert, der Turm aber von Holz. Patron derselben der Religionsfond. Dieser Lokalie sind in der Seelsorge die Ortschaften Ogrodzon, Gumna, Kischelau und Lonczka zugeordnet. In Ogrodzon zählt man 42 Hausnummern und 277 Einwohner schlesisch-polnischer Mundart.»

Schipp Seite 82: «Die Lokalie zu Ogrodzon wurde in Folge der neuen Seelsorgsregulierung errichtet und steht samt der katholischen Trivialschule unter dem Patronate des Religionsfondes, aus dem der Lokal dotiert ist. Die Kirche S. Matthæi ist gemauert, mit einem hölzernen, jedoch sehr baufälligen Turme versehen und im Jahre 1529 — unbekannt, von wem — erbaut worden.»

²⁾ Der Zusatz: «diversi coloris» — «von verschiedener Färbung» bei bloß einer Kasel ist eine hier ganz sinnlose, offenbar mechanisch hingeschriebene, stehende Wendung dieser Berichte.

Jeden dritten Sonntag wird hier Gottesdienst gehalten.

Der Holzturm trägt zwei Glocken, die Dächer sind unversehrt. Der Friedhof ist mit einer Mauer umgeben und wohl verschlossen.

Die Kirche besitzt den Zinsenertrag von einem Kapitalbetrag von 103 Talern, die auf dem Besitz der Bauern ausgeliehen sind, dann das Ergebnis des Klingenbeutels, das Läutgeld, endlich von dem Untertan der Kirche einen Zins, nämlich 18 böhmischen Groschen alljährlich.

Seit undenklichen Zeiten gehört diese Kirche zu Teschen.

Der Dechant — zugleich eben der Visitator selbst — bezieht aus Dorf Ogrodzon elf Scheffel Spelt und ebensoviel Hafer, besitzt einen eigenen Acker, ein Häuschen, eine Scheuer.

Ahnlich hat auch der Schullehrer dies alles für sich besonders.

Endlich im Jahre 1688 heißt es bloß, daß die Filialkirche in dem Kameraldorf Ogrodzon zu Ehren des heiligen Apostels und Evangelisten Matthaeus errichtet ist; sie ist ganz gemauert, im Presbyterium gewölbt (in puppi fornicate) und besitzt eine Sakristei.

Auch dieser Kirche Lage und Verfassung von innen und von außen, ebenso die Einkünfte und das Kirchengeräte werden in der Pfarrkonsignation des Herrn Dechanten beschrieben.

Filiale Kisielau (Ass. B. M. V.).¹⁾

Im Jahre 1652 wird «Kysselow» lediglich zweimal unter den von den Haeretikern besetzten Dörfern angeführt.

Dann führt es der oben Seite 121 ausgeschriebene Lonkauer Bericht vom Jahre 1679 als Standort einer Kapelle an.

Endlich 1688 haben wir den ausführlichsten Bericht über die Filialkirche in dem Dorfe Kisselow:

Diese ist von den Haeretikern erbaut und ist von der Stadt (Teschen) fünf Viertelmeilen entfernt. Sie besteht samt Glockenturm und Friedhofumzäunung aus Holz; unter wessen Titel sie errichtet wurde, weiß man nicht.

Bei dieser Kirche bestehen als ihr Eigen bestimmte Stücke Ackers, die mit sieben Scheffeln Teschener Maßes besäbar sind; ebenso ist beim Friedhof ein Garten gelegen, desgleichen gibt es da einige Stücke Wiesen, die sechs Fuhren Heu einbringen. All das wird den Adeligen als den Grundherren verpachtet,

¹⁾ Neuling Seite 126: «Kisielau nordöstlich von Teschen. Pfarrkirche B. Mariae Vg.: 1447 wird im Verzeichnis des Peterspfennigs der sedes Teschnensis eine Pfarrkirche in dem Dorfe Kyslaw (Kisselau) angeführt.

Schipp behandelt Kisielau nicht.

Bei Kneifel II 228 heißt es von «Kischelau oder Kisselau»: «ein zu den neuen herzoglichen Teschner Kammergütern gehöriges Gut und Dorf mit einer hölzernen Filialkirche zum heiligen Kreuze, dann einem herrschaftlichen Mayerhöfe und Mühle, $\frac{1}{4}$ Meile ostnördlich von Teschen, $\frac{1}{4}$ Meile südwestlich von der Stadt und Postsation Skotschau. Um das Ende des 17. Jahrhunderts findet man den Julius von Wilamowsky als Herrn auf Kischelau, Memzischwetz u. a. Aber schon im Anfange des 18. Jahrhunderts besaß dieses Gut der Reichsritter Johann Kasimir von Cselest, Landrechtsbesitzer im Herzogtume Teschen, bei dessen hoher Familie es blieb, bis es Karl Freiherr von Cselest im Jahre 1793 an die herzogliche Kammer verkaufte. Es befand sich dabei eine hölzerne herrschaftliche Wohnung, welche nun zu einem Gesindehause bestimmt worden ist. Man zählt in diesem Dorfe 35 Hausnummern und 232 Einwohner schlesisch-polnischer Mundart. Sie sind in der Seelsorge der Lokalie Ogrodzon zugeteilt.»

von den Wiesen geben sie jährlich 3 Taler, von den Feldern aber und dem Garten geben sie jede vierte Garbe des Ertrages.¹⁾

5. Pfarre Pogwisdau (S. Joannis Nep.).-

Auch «Pogwysdow» wird 1652 zweimal unter den von den Haeretikern besetzten Dörfern genannt.

Ebenso erscheint es 1679 im Lonkauer Bericht unter dem Namen «Pohwisdow» als Besitz der Haeretiker, wenigstens als gewesener; die daselbst von ihnen gebaute Kapelle entbehrt aller zum katholischen Gottesdienste notwendigen Einrichtungen.

Endlich im Jahre 1688 gehört «Pogwisdow» laut dem Bericht über die Filialkirche in Dorf Brzezie nebst Niebotschau zu jener Kirche.

6. Pfarre Punzau (S. Georgii M.).²⁾

Der erste Bericht — vom 1. September 1652 — über Dorf Punczow lautet:

¹⁾ «Quartum manipulum crescentiae.»

²⁾ Fehlt bei Neuling; Schipp Seite 83 berichtet über die «Lokalie zu Pogwisdau, sie sei so wie die zu Lonkau bei der Seelsorge-Regulierung errichtet worden, der Lokal wurde aus dem Religionsfond dotiert. Sie stehe aber gleichwohl samt der katholischen Trivialschule unter dem Patronate Seiner k. k. Hoheit des Erzherzogs Karl als Allodial-Grundherrn. Anstatt der alten, von der Lokalwohnung entfernten hölzernen, schon ganz baufälligen Kirche S. Johannis Nep. wurde im Jahre 1817 von Seiner königlichen Hoheit dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen unter dem nämlichen Titel nahe der Lokalie die jetzige schöne Kirche von Stein erbaut.»

Kneifel Seite 291: «Pogwisdau, ein zu den neuen herzoglich Teschner Kammergütern gehöriges Gut und Dorf am Flusse Elsa mit einer Lokalkaplanei und Kirche zu St. Johann Nep. unter dem Teschner Archipresbyterate samt einer Schule, eine Meile nördlich von der Stadt und Poststation Teschen. Herr Karl Traugott Freiherr von Spens erkaufte es zum Gute Katschitz; unter dessen Sohne, Herrn Emanuel Freiherrn von Spens, aber kam es im Jahre 1797 samt Blogotitz eben auch käuflich an die herzogliche Kammer. Von älteren Besitzern wird Adolf von Rusetzky um das Ende des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts angeführt. Die Kirche ist ein hölzernes, die Lokalkaplanei aber ein gemauertes, vom Religionsfond errichtetes Gebäude. Dieser Lokalie sind in der Seelsorge nebst Pogwisdau die Ortschaften: Brzezuwka, Marklowitz, Katschitz und Ottrembow zugeteilt. Man zählt hier 51 Hausnummern und 283 Einwohner schlesisch-polnischer Mundart.»

³⁾ Fehlt bei Neuling. Dagegen lesen wir bei Schipp Seite 81: «Die Pfarrei zu Puntzau ist altgestiftet und steht samt der katholischen Trivialschule unter dem Patronate der Teschner herzoglichen Kammer. Ihr Ursprung ist unbekannt. Sie bestand aber, nach einem noch vorhandenen vidimierten Privilegium des Teschner Herzogs Wenzel schon vor dem Jahre 1500. Diese Pfarre ist die Wiege des Luthertums im Teschner Fürstentume, indem bei derselben der erste lutherische Prediger angestellt worden ist und das Luthertum sich von da aus in dem Fürstentume verbreitet hat. Die Kirche S. Martini ist ein im Jahre 1518 im gothischen Geschmacke erbautes Gebäude mit einem hölzernen Turme. Die Pfarrkinder sind bisher noch größtenteils der Augsburgischen Konfession zugetan.»

Kneifel II Seite 295: «Punzau, polnisch Punzuw, ein zu den herzoglich Teschner Kammergütern gehöriges Dorf an dem Bach Dzingelowka mit einer Pfarrei und Kirche zu St. Georg unter dem Tescliner Archipresbyterate samt einer katholischen und protestantischen Schule, ^{1/2} Meile südöstlich von der Stadt und Poststation Teschen. Diese Kirche erbaute Herzog Kasimir IV. im Jahre 1518. Unter dem Herzoge Wenzel Adam bekamen sie die Protestanten und sie erlitt überhaupt alle Schicksale, wie jene in Skotschau und Schwarzwasser, denen sich die hiesigen Einwohner zugesellt hatten. Die Kirche selbst ist gemauert, der Turm aber von Holz gebaut. Patron derselben ist der regierende Herzog. Hier sind nebst Punzau die zwei Ortschaften Dzingelau und Roykowitz eingepfarrt. Der dermalige Herr Pfarrer ist zugleich Verweser des Teschener Archipresbyterates. Man zählt hier 77 Hausnummern und 470 Einwohner schlesisch-polnischer Mundart.»

Es ist hier eine gemauerte, mit einem Gewölbe abgeschlossene Kirche saint Sakristei, in welcher die Türen und die Verbindungen der Kirche mit den Winkeln¹⁾ sehr geschmackvoll aus zugehauenem Stein gebildet sind. Sie hat einen hölzernen Turm neben sich mit drei Glocken. Sie ist zu Ehren Gottes und des heiligen Georg geweiht, mit einem Friedhofe umgeben, enthält drei Altäre, die alle geweiht sind, deren Hauptaltar aus Statuen sich aufbaut.²⁾ In der Mitte des Gotteshauses steht das Taufbecken mit nicht gerade reinem Wasser.

Das Allerheiligste wird in der Sakristei in einem Korporale aufbewahrt, obwohl anderwärts, zur Seite des «kleineren Chores» ein sehr geziemender Platz dafür aus Stein sehr kunstvoll ausgearbeitet ist. Offenbar will der Visitator, daß das Allerheiligste in dieser Nische an der Seite des Altares verwahrt werde.

Die Bänke sind geziemend angeordnet; der Fußboden ist mit Ziegeln bedeckt.

Die Kirchenausstattung umfaßt: einen silbernen Kelch, der auf Kosten der akatholischen Kirchengemeinde angeschafft wurde, weshalb er von ihr auch zurückbehalten wird. Der Inhaber der Kommende benutzt einen ihm persönlich gehörigen Kelch; ferner gibt es da zwei sehr armselige Kaseln, eine zerrißene Albe, zwei Superpellize, sechs Mappen, zwei gestickte Strophiola, eine — gebrochene — Messingmonstranz, ein Büchschen für das Allerheiligste, ein Paar Zinnleuchter, zwei zinnene Fläschchen, drei sehr ärmliche Antipendien, zwei römische Meßbücher, ein Stück Agenda, ein Paar gläserne Krüglein, zwei Korporalien.

Diese Kirche hat von einem Garten 3 Groschen — wohl Pachtzins —, sonst ist sie auf Almosen angewiesen.

Inhaber der Kommende dieser Kirche ist derzeit Gallus Sladec, zu Neiße 1645 am Sonntage «Sintentes» (2. November) geweiht, welcher seine ursprünglich nur auf drei Monate bemessene Kommende über vier Jahre fortgesetzt hat; über seine Lebensführung berichtet das verschlossen beigelegte Aktenstück.

An Meßgebühren hat er sieben Malter, sieben Scheffel und zwei Viertel Spelt und Hafer. Der Pfarracker beginnt bei der Pfarrei zwischen dem Besitz des Georg Balas und des Adam Woyner und erstreckt sich bis an die Gemeindegrenzen, bis nach «Dulna Lessna». In diesem Ackergebiet sind auch Wäldchen eingeschlossen.

Eine Beschwerde des Kommendarius besteht darin, daß Praedikanten aus der Nachbarschaft bei den Beerdigungen von Pfarrangehörigen mitwirken, daß sie taufen, trauen, endlich daß von den Adeligen auf solche Anklagen höhnisch geantwortet wird, z. B. wozu sind sie «Diener» (am Worte), als daß sie den Bitten der Menschen Genüge tun?

Eine andere geht dahin, daß er die seit 36 Jahren vernachlässigten Kirchenrechnungen nicht mehr in Ordnung bringen könne; endlich, daß die ganze Gemeinde akatholisch sei.

Der Schullehrer hat den Garten bei den Pfarräckern, fast einen so großen wie der Pfarrer; jeder Bauer gibt einen Laib Brot und allgemein «bile dwa große».

Der Visitator findet anzuordnen, daß der Pfarrer von nun an offiziell um seine Investitur, beziehungsweise Kommende einkommen soll, daß er die Kir-

¹⁾ «Et iuntureae ecclesiae et angulorum ex lapide secto decentissime constructae».

²⁾ «Quorum maius ex statuis erectum». Offenbar ist der — uneigentlich «Altar» genannte Aufbau hinter dem Altartische, zwischen ihm und der Kirchenwand gemeint.

chenverrechnung überhaupt energisch betreiben wird und bewirken, daß die Außenstände der Kirche eingetrieben werden, daß er die notwendigen Geräte für das heilige Meßopfer, deren derzeit fast gar keine da sind, in Hinkunft und zwar sauber, nicht wie sie diesmal vorgefunden worden sind, in der ärgsten Verwahrlosung halten wird, daß er das verdächtige Frauenzimmer Dorothea,¹⁾ das bisher in der Pfarrei gewohnt hat, von jetzt ab von sich weisen wird und in Zukunft so leben wird, wie es einem sittenreinen Priester ziemt.

Im Jahre 1679 besteht in Dorf Puntzow eine gemauerte Pfarrkirche mit einem Gewölbe, dessen Mauern «notabiliter a se in vicem disiliunt» (=? «bemerkenswerter Weise von einander wechselseitig auseinanderlaufen»: etwas umständliche Umschreibung für: «sie sind geborsten»). Errichtet ist sie zu Ehren des heiligen Märtyrers Georg. Die Zeichen, daß sie geweiht ist, sind vorhanden. Kirchweih wird gefeiert an dem Sonntage, der dem Feste der heiligen Hedwig (15. Oktober) unmittelbar nachfolgt. Kirchenpatron ist Seine kaiserliche Majestät, beziehungsweise an seiner Stelle die erlauchte Teschener Kammer. Der Hochaltar ist ziemlich schmuck, altertümlich,²⁾ an den Seiten befinden sich zwei kleine Altäre, dem Anschein nach einst geweiht gewesen, «sie sind nämlich bisher alle verschlossen».³⁾ Wegen der Schadhaftigkeit der Mappen sind sie nicht entsprechend bedeckt.

Das sauber gehaltene Tabernakel ist wohl verschlossen; in ihr wird die heilige Eucharistie in einem Messingziborium mit Kuppel aufbewahrt — ein ewiges Licht fehlt —; auch ein Rauchfaß ist vorhanden.

Das passend eingerichtete Taufbecken ist wohl verschlossen, die heiligen Öle werden unter Verschluß aufbewahrt. Die gemauerte Sakristei ist ziemlich licht, gut verschließbar und enthält einen Zinnkelch, zwei Korporalien, vier Purifikatoren, vier Velen, Monstranz fehlt, zwei Kaseln, die die fromme alte Zeit hinterlassen hat, eine Albe samt Schultertuch und Zingel, zwei gläserne Krüglein, ein römisches Meßbuch, ein zerfetztes Buch «Agenden», zwei Superpellize, sechs Leuchter, sieben Mappen, drei Mantilien, ein Antependium vor dem Altar, eine Form zum Hostienbacken.

Die Kanzel ist schon etwas morsch («transit»), in der Kirche steht ein Kreuz, auch Fenster wurden soeben angeschafft; die Bänke sind wohl angeordnet, ein Weihwasserbecken am Eingange in das Gotteshaus fehlt, der Fahnen gibt es zwei, ein Beichtstuhl fehlt, der Fußboden ist passend, die Türen sind gut verschließbar, der Turm bedarf der Ausbesserung, das Kirchendach ist in Ordnung, im Turm hängen drei Glocken.

Der Friedhof ist gut eingezäunt und der Zaun gut bedacht. Die ungetauften Kinder werden draußen außerhalb des Gottesackers bestattet.

Ablässe sowie Umgänge zu Fronleichnam fehlen. Auch findet die Christenlehre keine Zuhörer. Das täglich dreimalige Aveläuten findet allerdings statt.

Die Kircheneinkünfte ergeben sich aus dem Klingelbeutel sowie dem Läutegeld. Sie besitzt auf dem Besitz der Bauern ausgeliehen eine Summe von 197 Talern, 10 Groschen, 6 Hellern, an Interessen sind schon ausständig 137 Taler, 7 Groschen.

¹⁾ «Suspectam feminam Dorotheam, quae hactenus in parochia habitavit, ex nunc a se amovebit, imposterumque, ut castum sacerdotem decet, vivet.»

²⁾ «Antiquitatem spirans».

³⁾ «Sunt enim adhuc omnia clausa».

Des Pfarrers Einkünfte aus zwei Dörfern betragen fünf Malter Speltweizen und Hafer. Die Pfarräcker werden mit acht Scheffeln und zwei Vierteln besät, dann ist da eine Wiese, von der vier Fuhrnen Heu gewonnen werden. Ein Garten befindet sich neben dem Pfarrhause, das drei Zimmer enthält. Ställe und eine Scheuer sind vorhanden, diese werden auf Kosten der Kirche ausgebessert.

Ebenso das Haus des Schullehrers, Stallungen und Scheuer; daneben hat er zwei Gärten und ein Feld, auf dem zehn Scheffel angebaut werden können. Von den Bauern bekommt er zweiunddreißig Laibe Brotes.

Als Pfarrer bei dieser Kirche ist investiert der hochwürdige Herr Jakob Chmielma, ein einfacher Mann, aber wie er sein soll, liest fast täglich die heilige Messe. «O wäre er doch auch zum Versehen des übrigen Kirchendienstes geeigneter!» Doch seitdem er ernstlich vermahnt wurde, besonders vor jeder einzelnen Messe seine Intention zu machen und sich in wichtigeren Fällen an Unterrichtetere zu wenden und sich belehren zu lassen, gehorcht er in diesem Stücke gerne. Ab und zu wird er auch beim Predigen und beim Christenlehrunterricht für die Jugend von den hier auf Mission befindlichen Vätern der Gesellschaft Jesu unterstützt. In betreff alles übrigen versichert der Visitator, dem Pfarrer beim Herrn Regenten, da er selbst sehr wenig Ansehen besitzt, beistehen zu wollen und darauf zu dringen, daß die Pfarrangehörigen der Kirche das Schuldige leisten. Auf diese Weise wird in kurzem ein bisher dort einziger entehrter Silberkelch beschafft werden. Auch der Turm wird wie auch die hier und dort geborstenen Kirchenmauern mit der Zeit ausgebessert werden.

Endlich werden auch neue Paramente angeschafft werden müssen, denn die vorhandenen Kaseln sind schon sehr stark mitgenommen.

Vor allem aber ward er auch jetzt wieder ermahnt, im Pfarrwäldchen, das bisher die Bauern straflos ausholzen, in Zukunft solche Beschädigungen nicht mehr zu dulden. Zu diesem Zwecke setzte der Visitator auch den Schullehrer (scholarem wohl Verschreibung für scholarcham) als Wächter des Waldes ein, nachdem er ihm den Eid abgenommen, dies Amt eines Aufsehers oder Hegers getreu versehen zu wollen.¹⁾

Im Jahre 1688 heißt es:

In Dorf Punczow steht eine durch die Häretiker, ihre zeitweisen Besitzer, entweihte Pfarrkirche unter dem Titel des heiligen Märtyrers Georg; sie ist ganz gemauert, zur Gänze gewölbt, indem eine Steinsäule in der Mitte der Kirche das gesamte Gewölbe trägt. Im Presbyterium ist der Fußboden aus Ziegeln, im Schiff dagegen die bloße Erde.

Die Sakristei auf der Evangelenseite ist gemauert, gewölbt, mit Ziegeln ausgelegt, hell und wohl geordnet, doch feucht, ihre Tür ist mit dicken Eisenplatten belegt; neben der Sakristei steht der schmucke Beichtstuhl, die Bänke sind von mittelmäßiger Güte, auf der Epistelseite steht eine einfache, mit einer Decke belegte Holzkanzel.

Auf der Evangelenseite steht das steinerne Taufbecken, innen befindet sich in einem bronzenen Gefäß reines Wasser unter Verschluß, die heiligen Öle werden neben dem Taufbecken in einem eingemauerten Schreine beim Altar-

¹⁾ «In quem etiam finem illius scholarem eiusdem silvae constitui custodem idque delato eidem praevio iuramento, quod fideliter sit administraturus hoc praefecturae sen silvani munus.»

tische des kleinen Altares unter Verschluß aufbewahrt. Entlang der Kirchenwand zieht sich eine Galerie. Die drei Altäre mit gemauertem Altartische und Steinplatten über die ganze Oberfläche sind geweiht, alle drei sind alte Altäre («appositicia»), den Figuren auf den Altarbildern sind die Augen ausgestochen, was die Häretiker verübt haben.

Das Allerheiligste wird in einem Tabernakel des Hochaltars in einem kleinen, zinnenen Büchslein, geborgen in einem Messingziborium samt Deckel, sauber unter Verschluß aufbewahrt.

Der hölzerne Kampanile nach Art eines Turmes, mit der Kirche in Verbindung, trägt drei Glocken und ist in jüngster Zeit ausgebessert worden. Das Beinhaus ist gemauert, der hölzerne Friedhofszaun mit Dächerchen wird eben von den Pfarrangehörigen ausgebessert im Verhältnis zu der von den einzelnen Familien belegten Fläche,¹⁾ doch erweisen sich bei dieser Wiederherstellungsarbeit einige nachlässig. Im Friedhof steht ein Kreuz, die Dächer sind allenthalben ausgebessert.

Zu dieser Kirche gehören zwei Dörfer, ein Dorf ist das Kammergut, das andere gehört der verwitweten Frau Anna Maria Goczolkowski, die Mehrzahl der Pfarrangehörigen sind Lutheraner, Katholiken nur 60. Es würden ihrer mehr werden, wenn die hohe Kammer darauf drängte, sowie die vorbenannte Frau Goczalkowski ihre Untertanen anhält, unter welcher die Jugend und die Waisen der katholischen Religion zugeführt werden; auf den Kammergütern aber werden nicht einmal die Waisen katholisch, weil der Herr Regent der Kameralgüter zu Teschen sich um gar nichts kümmert. Die Klage hört man allenthalben bei allen Pfarrern auf den Kameralgütern, die Lutheraner entwischen in die Wälder zu den Prädikanten.²⁾ Kirchenpatron ist Seine kaiserliche Majestät.

Die Einkünfte und Ausstattung der Kirche beschreibt der Herr Pfarrer in seiner Konsignation.

Was den Gottesdienst anlangt, so wird die heilige Messe um 9 Uhr begonnen, die Predigt — in polnischer Sprache — findet nach dem heiligen Meßopfer statt. Bei der Taufe werden bloß zwei Paten zugelassen, die Getauften, Getrauten und Gestorbenen trägt der Herr Pfarrer selbst in ein gebundenes Buch ein. Die Christenlehre findet nach der Predigt statt, zum Avegebet wird dreimal des Tages geläutet, Geläute und Gebet wider die Türken wird fortgesetzt. Das Allerheiligste wird alle 2—3 Wochen erneuert, das Taufwasser zweimal im Jahre geweiht und ein vollkommener Ablaß am Tage der Kirchweih erteilt (das Privilegium dauert sieben Jahre). Das dreimalige Eheaufgebot wird eingehalten.

Pfarrer ist der hochwürdige Herr Johann Bysoni, ein Schlesier aus Pschow, Archipresbyterat Loslau, 45 Jahre alt, ein Utraquist, geweiht zu Breslau in der Kathedrale am Sonntage «Sitientis» (2. November) 1669, auf den Tischtitel des Herrn Friedrich Freiherrn von Kotulin; die Beichtjurisdiktion erhielt er schriftlich von dem hochwürdigen Herrn Offizial Johann Jakob Brunetti.

Zuerst wirkte er zu Oderberg ein habes Jahr als «stellvertretender Vikar», dann ein Vierteljahr in gleicher Stellung zu Freistadt, ebenso in Teschen acht Jahre, endlich wurde er hieher nach Punzau befördert, investiert zu Neiße im

¹⁾ «Secundum proportionem camporum sepulturae.»

²⁾ «Ad praedicantios» *LM*

Jahre 1684 am 18. Oktober, installiert durch den Herrn Teschener Kommissär Alexander Klaybor. Er hat sechzig Leute zum Katholizismus bekehrt.

Die Wirtschaft führt ihm eine Witwe bürgerlichen Standes. Die Pfarrei mit ausgebesserten Dächern enthält unten zwei Öfen und oben ein Zimmer. Die Grundstücke, die Einkünfte der Pfarrei sowie die Beschwerden des Herrn Pfarrers kann man aus seiner Konsignatton ersehen.

Schullehrer ist Matthias Lentz, seines Zeichens ein Weber, ein Greis von sechzig Jahren, dient seit zwölf Jahren, versteht sich auf Lesen und Schreiben, das Schulgebäude ist in schlechtem Bauzustande, Jugend zum Unterrichte gibt es keine. Der Acker des Schullehrers kann mit neun Scheffel angebaut werden. Die übrigen Grundstücke sowie das Gehalt des Lehrers erläutert der Herr Pfarrer in seiner Konsignatton.

Der Kirchendiener sind drei, vereidigte, Nichtkatholiken. Zur Kassa haben bloß sie den Schlüssel, es muß aber auch der Herr Pfarrer einen (zweiten) Schlüssel haben, die Rechnung führt der Schullehrer¹⁾ in einem gebundenen Buche. An Barem liegt in der Kassa gar nichts, an Außenständen sind 200 Taler auf den Bauerngütern in Punzau auf Zins ausgeborgt, aber es sind saumselige Zahler aus einem vom Herrn Pfarrer in seiner Konsignatton angeführten Grunde. Die letzte Rechnungslegung fand in der Pfarrei vor dem Herrn Teschener Kommissär und dem Ortspfarrer am 3. Juli 1684 statt.

7. Pfarre Teschen (S. Mariae Magdalena).²⁾

Am 29. August 1652 weilte der Visitator in der Stadt «Tessin». Da steht eine gemauerte, mit einem Gewölbe abgeschlossene Kirche saint Sakristei, umgeben von einem mit einem Holzzaun eingeschlossenen Friedhofe, an der Seite

¹⁾ Aufälliger Weise wieder als «scholaris» bezeichnet.

²⁾ Neuling 319: «1155 am 23. April wird in einer Urkunde des Papstes Adrian IV. die Burg Tescin unter denjenigen Burgen genannt, die das Bistum Breslau begrenzen. — 1223 am 25. Mai verleiht Bischof Laurentius dem Nonnenkloster in Rybnik die Zehnten in der Vorstadt — suburbium — von Teschen. 1228 am 1. August bezeugt Johann, Kastellan von Teschen, eine Urkunde des Herzogs Kasimir von Oppeln. 1290 am 31. Jänner wird in einer Urkunde Herzog Meskos von Teschen der Stadtvogt in Teschen erwähnt. — 1374 erhält die Stadt Teschen von dem Rat in Breslau das Magdeburger Recht.

Betr. die Pfarrkirche: Am 22. Februar 1333 bezeugt Paul, Pfarrer in Teschen, eine Urkunde des Propstes Prothasius von Czarnowanz. 1335 wird im Dezemregister des Nuntius Galhardus de C. Teschen als Sitz eines Erzpriesters erwähnt. — 1425 am 13. Juli wird in einer Urkunde die Pfarrkirche S. Mariae Magdalena namentlich erwähnt.

Betr. die Burgkapelle: Am 27. Mai 1223 wird in einer Urkunde des Bischofs Laurentius der Nikolaikirche zu Teschen gedacht. — Am 7. Juni 1284 verzichtet Bartholomaeus, Schloßkaplan von Teschen, auf gewisse Zehnten.

Von der auf dem Schloßberge gelegenen Kapelle St. Wenceslai konnten urkundliche Nachrichten nicht ermittelt werden.

Betr. des Dominikanerklosters: Am 12. Februar 1333 stellt Propst Prothasius von Czarnowanz im Dominikanerkloster zu Teschen eine Urkunde aus.

1470 erhält das untere Kloster — Minoriten von der strengen Observanz — Schenkungen, u. a. kostbare Meßgewänder.

Betr. des Spitäles: Am 13. Juli 1425 entlehnt Herzog Boleslaw von Teschen von dem außerhalb der Stadtmauer liegenden Spitäle hundert Mark Kapital gegen einen vereinbarten Zins; die Spitälkapelle führt den Namen ad St. Trinitatem et St. Crucem.

1447 wird im Verzeichnis des Peterspfenniges in archiduc. Opol. in der sedes Teschnensis eine capella St. Georgii angeführt; diese hat wahrscheinlich ehemals zu einem Spital gehört; jetzt Begräbniskapelle.

hat sie einen Glockenturm mit zwei Glocken. Der Altäre sind sechs, alle verschlossen (mit dem Altarstein), doch ist es zu bezweifeln, ob ihre Weihe noch gilt, denn die Kirche befand sich in den Händen der Häretiker. Sie besitzt ein Portatile, ebenso eine neue Orgel. Die Bänke sind in vier Reihen aufgestellt und Galerien oder «Chöre» ziehen rings an den Wänden hin. Es ist aber diese Kirche errichtet und geweiht zu Ehren Gottes und der heiligen Mariae Magdalena, der Hochaltar trägt ein Ziborium, wo in einem silbernen, innen vergoldeten Tabernakel das Allerheiligste auf das geziemendste aufbewahrt wird.

Das Taufbecken ist rein. Die heiligen Öle, die vor wenigen Jahren noch nicht in frischem Zustande angetroffen wurden, werden doch in diesem Jahre frisch angetroffen.

Die Kirchenausstattung umfaßt: zehn Kaseln, achtundzwanzig Mappen, vier

Schipp Seite 71 f : Die Pfarrei zu Teschen, alt gestiftet, ist der gewöhnliche Sitz des Erzpriesters und F. B. Kommissariates. Nach einer Tradition, daß einst ein Kollegiatstift hier bestanden habe, führt der Ortspfarrer noch bisher den Namen eines Dechants. Die Gründung derselben ist aus Mangel der Urkunden ganz unbekannt. Da aber Teschen die älteste Stadt in dem Fürstentume ist und bei der Einführung des Christentums in Schlesien nicht ohne Seelsorger gewesen sein wird, kann auch der Ursprung dieser Pfarrei in jene Zeit gesetzt werden. Doch sind von ihrem Zustande vor der Einführung der lutherischen Reform beinahe keine, wenigstens keine verlässlichen Nachrichten vorhanden. Zweifelsohne sind diese in der Zwischenzeit vom Jahre 1528 bis 1611, in der sie im Besitze lutherischer Prediger gewesen ist, so wie bei anderen Kirchen zugrunde gegangen. Nach der Wiedereinführung der katholischen Religion wurde im Jahre 1612 ein gewisser Matthias Rudzytzky, Magister der Krakauer Akademie, als Pfarrer daselbst angestellt, aber auch dieser erhielt sich nicht lange und die Pfarrei wurde mit Dazwischenkunft einiger Pfarrer, die von Zeit zu Zeit vorkommen, von den in den Besitz ihres Klosters wieder eingeführten Dominikanern und letztthin von den Jesuiten bis 1700 administriert, in dem der um die Friedeker Pfarrei sich so sehr verdient gemachte, von Kaiser Karl VI. praesentierte Pfarrer Heinrich Samuel Wolf von Brzesna sie von ihnen übernahm. Von dieser Zeit an folgen die katholischen Pfarrer in ununterbrochener Reihe, u. s. w.

Unter der Teschener Kirche befinden sich

a) die Pfarrkirche S. Magdalene, die ehemals den Dominikanern gehörte und bei der neuen Seelsorgeregulierung zur zweiten Pfarrkirche erhoben worden ist. Nachdem aber im Jahre 1789 die alte Pfarrkirche S. Magdalene samt dieser und der ganzen Stadt durch eine wütende Feuersbrunst ein Raub der Flammen geworden war und die Herstellung beider Kirchen einen zu großen Kostenaufwand erfordert hätte, wurde die alte Pfarrkirche abgetragen und die Dominikanerkirche — nachdem die vorhandenen, ohnehin wenigen Dominikaner in andere Klöster übersetzt worden sind — als die minder beschädigte mit Übertragung des Titels der alten Kirche zur Stadtpfarrkirche bestimmt. Das ebenfalls abgebrannte Kloster erkaufte die Durchlauchtigste Erzherzogin Christine, welches auf ihre Kosten zur Pfarrwohnung umgestaltet worden ist. Was die alte Pfarrkirche betrifft, so kann ihr Ursprung, wie bereits oben erwähnt wurde, urkundlich nicht nachgewiesen werden. Sie mag indessen, so wie die meisten Häuser in Teschen, anfänglich von Holz erbaut gewesen sein. Erst im Jahre 1496 ließ sie Herzog Kasimir IV. von Stein aufbauen und mit einer großen Glocke und zwei Orgeln versehen. Sie war groß und solid gebaut. Über dem Gewölbe erhob sich ein ziemlich hoher, gemaueter Turm. Nahe bei der Kirche befand sich noch ein hölzerner Turm, in dem die Glocken aufgehängt waren, die, nachdem das Feuer im obbesagten Jahre auch diesen Turm ergriff und die allzugroße Hitze, um den Turm zu retten, allen Zutritt verhinderte, herabgefallen und geschmolzen sind. Von dem geschmolzenen Metalle ist die jetzige große, 43 Zentner schwere Glocke im Jahre 1790 auf Kosten des durch mehrere fromme Stiftungen berühmten Exjesuiten Franz Kuhn gegossen worden. Der Platz, auf dem sie stand, wurde nach ihrer Demolierung in einen Exerzierplatz und die alte, abgebrannte Pfarrwohnung in eine Kaserne verwandelt. Der Ursprung der jetzigen Pfarrkirche kann in der beigefügten Geschichte des Klosters der

Superpellize, sechs Alben, zwölf Strophiola, sechs Kelchvela, fünf Mantilien, sechs Superpellize für die Ministrantenknaben, zwei Dalmatiken, sechzehn Antipendien, zwei Paar Bronzeleuchter, drei Paar zinnene, zwei zinnene Krüge, ein zinnener Becher («sextarius»), zwei zinnene Flaschen, drei Paar Krüglein, fünf Glöckchen, fünf vergoldete Silberkelche, ebenso ein rein silberner Kelch, einer aus Bronze und vergoldet, eine größere vergoldete Silbermonstranz, «duodenae cochleariorum pro cruce» (= ein Dutzend Edelsteine (?) für (die Ausschmückung des) Kreuz(es)).

Ferner zwei bronzen Leuchter zum Aufhängen, ein bronzenes Weihrauchfaß, eine Blechlampe, einen Bronzekessel, ein Meßbuch, vier Korporalien, ein Pluviale, einen Altarteppich (»pannus pro pedali altaris»), ein Stück «Agenden», ein Graduale, ein Antiphonar, ein Psalterium, ein hölzernes Pazifikale.

Dominikaner nachgelesen werden: (Seite 111 f.). Nach einem alten, unverdächtigen, in dem Pfarrarchive der Orlauer Kirche aufbewahrten Manuskript stiftete und erbaute dieses Kloster samt der Kirche Kasimir, Herzog von Teschen, ein Sohn des Herzogs Miezielaus, im Jahre 1211 und übergab es den Benediktinern, welche aus dem Tynitzer Kloster in Polen herbeigerufen wurden und dasselbe in der Zwischenzeit zwischen dem Jahre 1211 und 1219 in Besitz nahmen. Nachdem aber Ladislaus, Kasimirs Sohn, späterhin bei der schon von seinem Großvater Kasimir zu Orlau erbauten Kapelle ein Kloster erbaut hatte, übersetzte er im Jahre 1269 die Benediktiner von Teschen in dasselbe und übergab das Teschner Kloster den Dominikanern, die vermutlich von Breslau herbeigerufen worden sind. Nach einer glaubwürdigen Tradition soll der heilige Hyazinth das Kloster übernommen haben und der erste Prior gewesen sein.

b) Die Spitälerkirche S. Georgii, bei dem ehemaligen Freistädter Tore, war ursprünglich eine Kapelle, nach der Hand aber wurde sie in eine Filiale der Pfarrkirche S. Magdalena verwandelt und ist eine solid gemauerte Kirche. Wann und von wem sie erbaut, ist unbekannt. Ebenso unbekannt ist der Ursprung des bei ihr befindlichen Spitales. So viel ist indessen gewiß, daß es, so wie die Kirche, schon im Jahre 1425 bestand, welches eine noch vorhandene Schuldverschreibung des Teschner Herzogs Bolko von eben demselben Jahre beweiset, laut welcher der Herzog 100 Mark Prager Groschen polnischer Währung von dem Spital entlehnt und von den abfallenden Interessen per 10 Mark Prager Groschen 4 Mark Groschen dem damaligen Teschner Pfarrer Michael und seinen Nachfolgern gegen dem verschrieben hat, daß dafür von ihnen wöchentlich drei Messen in der besagten Spitälerkirche gelesen werden sollen. Im Jahre 1668 vermehrte Andreas Sylvanus, Pfarrer zu Lischna, die schon bestandenen kleineren Messenstiftungen mit 600 ungarischen Dukaten zum Unterhalte eines bei der Kirche und dem Spital anzustellenden eigenen Priesters. Dieses Kapital ist der eigentliche Stiftungsfond der dermaligen Spitalbenefiziaten oder Stiftskapläne, die nach dem Stiftsbriefe von dem Teschener Magistrate und dem Ortspfarrer zugleich dem Ordinariate präsentiert und von diesem mittelst eines Dekretes instituiert werden. Sowohl das Spital als auch die Kirche steht unter dem Patronate des Teschener Magistrats, bei ihr befindet sich auch der Gemeindefreithof.

Die Kirche der heiligen Dreifaltigkeit nächst dem Kloster der barmherzigen Brüder. Als im Jahre 1585 in Teschen die Pest verheerend wütete, an der 3000 Bewohner starben, wurde ein neuer Freithof nötig. Die Herzogin Sidonia Lucretia schenkte der Stadt den Schneiderischen Garten, wo zuerst im Jahre 1585 eine hölzerne, dann aber im Jahre 1594 eine gemauerte Kirche mit einem hölzernen Turme von den Bürgern aufgeführt wurde. Da sie aber von der damals schon lutherischen Bürgerschaft erbaut worden ist, so behauptete auch nach der Wiedereinführung der katholischen Religion der noch lutherisch verbliebene Teil der Bürgerschaft dieselbe noch einige Zeit, bis sie auf höchsten kaiserlichen Befehl zum Gebrauche des katholischen Gottesdienstes dem Ortspfarrer übergeben worden ist. Sie steht unter dem Patronate des Teschener Magistrats.

d) Die Gymnasialkirche des heiligen Kreuzes, in der Stadt, war einst die Residenzkirche der Jesuiten, die sie um das Jahr 1674 erbauten. Nach der Aufhebung des Ordens wurde sie zur Gymnasialkirche bestimmt und der um das Gymnasium und die Stadt Teschen überhaupt höchst verdiente und unvergeßliche Propst und Gymnasialpräfekt Leopold Scherschnick,

Einkünfte besitzt diese Kirche geradezu gar keine.

Seit altersher gelten als Filialkirchen der Teschener Kirche die in Zamarsce (jetzt Filiale), Pogwyzdow (heute eigene Pfarre Seite 125), Kysselow (heute Filiale von Ogrodzon), Lonky (heute Lokalie) u. s. w., welche indessen alle die Häretiker im Besitze haben.

Es besteht auch außerhalb der Stadt ein Kirchlein, das erst jüngst von den Häretikern erbaut wurde, gemauert, mit Gewölbe abgeschlossen und auf das geziemendste ausgeweißt. Ebenso steht seit altersher neben dem Spitale eine gemauerte Kirche, welche einen geweihten Altar enthält, doch muß, wenn Gottesdienst gehalten wird, das dazu Nötige aus der Pfarrkirche geholt werden.

Dechant dieser Teschener Kirche ist Johann Niklowicz von Nidek, aus der Diözese Krakau, zu Krakau 1606 geweiht, ohne Entlassung aus der Krakauer

ein Mitglied der erloschenen Gesellschaft Jesu, versetzte sie durch ihre Einwölbung, Erbauung des Turmes und Anschaffung der Glocken größtenteils aus eigenem Vermögen in den Zustand, in welchem sie sich dermal befindet. Sie steht unter dem landesfürstlichen Patronate und unter der geistlichen Gerichtsbarkeit und Aufsicht des Pfarrers.

f) (Seite 76): Die öffentliche Kapelle S. S. Nicolai et Wenceslai im herzoglichen Schloß, ein gemauertes, altertümliches Gebäude, von dem die Sage ist — die auch der Bau derselben ganz wahrscheinlich macht —, daß sie schon vor der Einführung des Christentums bestanden habe und ein Heidentempel gewesen sei.

h) Das k. k. Gymnasium wurde im Jahre 1674 von den Jesuiten-Missionären eingeführt und es wurden in ihm vier Grammatikklassen und zwei Humanitätsklassen gelehrt. Nach Aufhebung des Ordens übernahm es der Staat und der dabel augestellte Präfekt samt sieben Lehrern werden aus dem von eingezogenen Jesuiten-Gütern kreierten Studienfond unterhalten. Die Aufsicht über dasselbe führt der jeweilige k. k. Herr Kreishauptmann als Lokal-Direktor des Gymnasiums. Das Gymnasialgebäude, welches auf dem Orte steht, wo vor 200 Jahren zwei Falschmünzer enthaftet worden sind, ist eines der schönsten in der Provinz und gereicht seinem Erbauer, Propsten und Präfekten, Leopold Scherschnick, zum unsterblichen Ruhme. Da aber ein philosophisches Studium zu Teschen wegen Entlegenheit der hohen Schulen zu Olmütz und Lemberg nicht nur für die Erziehung der Teschnischen und angrenzenden schlesischen Jugend, sondern auch für den Diözesanteil, um ihm bei dem immerfort bestehenden Priestermangel einen ergiebigeren Nachwuchs zu verschaffen, ein wahres Bedürfnis ist, so sorgte der für das allgemeine Beste stets besorgte Mann auch diesem Bedürfnisse schon dadurch vor, daß er die Hauptmauern des Gymnasialgebäudes nicht nur in der gehörigen Dicke und Stärke anlegte, damit sie bei eintretenden günstigeren Zeiumständen noch ein Stockwerk füglich tragen könnten, sondern er führte auch das Hauptmauerwerk drei Fuß hoch über den zweiten Stock unter dem Dache fort.

Zu dem Gymnasium gehört eine vom Propsten Scherschnick aus eigenem Vermögen gestiftete Bibliothek von 12.000, mitunter uralten und seltenen Büchern, die einer Universität selbst keine Schande machen würde, nebst einem auserlesenen und sehenswürdigen, mit großer Mühe und eben so großem Kostenaufwande gesammelten Naturalienkabinette. Zur Aufsicht hat er einen eigenen Bibliothekar gestiftet. Um das Andenken dieses um den Staat und die Kirche so hoch verdienten Mannes zu verewigen, veranstaltete der dermalige, im literarischen Fache ausgezeichnete und verdiente provisorische Bibliothekar und Gymnasiallehrer Albin Heinrich unter den Freunden, Verehrern und Schülern des Verewigten eine Sammlung, aus welchen milden Beiträgen ihm im Jahre 1824 in eben derselben Bibliothek ein prächtiges Monument aufgerichtet worden ist. Um aber diesen seltenen Mann näher zu kennen und seine Verdienste zu würdigen, welche die engen Grenzen dieses Werkes näher zu entwickeln nicht gestatten, verdienen die Schriften: «Leopold Johann Scherschnick, Ehrendächtnis von Johann Heinrich, Czikan Brünn 1815» und «Scherschnicks Denkmahl von Albin Heinrich, Teschen 1824» gelesen zu werden. Er starb im 68. Jahre seines ruhmvollen Alters, für seine Mitmenschen aber noch immer zu früh, an einem Schlagflusse zu Teschen den 21. Jänner 1814. —

Kneifel II 95: Diese Stadt wird für die älteste in Oberschlesien gehalten. Es heißt, Herzog Kasimir, ein Sohn Lesko III. aus Polen, habe sie um das Jahr 810 samt dem Schlosse erbaut

Diözese hat er fast dreißig Jahre hindurch in der Breslauer Diözese bald in Teschen, bald anderswo ein Beneficium innegehabt. Er wurde auf die Präsentation der durchlauchtigsten Frau Herzogin von Teschen zu Warschau am 10. April 1641 investiert.

«Eine genaue Übersicht über seine Einkünfte konnten wir von dem greisen Männlein nicht erhalten, wir haben bloß das angemerkt, was wir vom Vikar wissen konnten.»

An Meßgebühren hat der Dechant zwölf Malter zu Recht, von denen er aber kaum vier bekommt. Ebenso hat er in Dorf Schwibiez ein Landgut, von dessen Verpachtung er alljährlich 100 Taler gewinnt. Dann hat er folgenden Zinsengenuß: aus Dorf «Habirssdorff (?)» im Strelitzer Kreise bekommt er einen Zins von 10 Mark böhmischer Groschen, besser: sollte er erhalten, denn gezahlt wird nicht. In Dorf Olbrachcice («Albersdorf») hat er 10 ungarische Gulden, auch sie werden aber nicht gezahlt. Von den Gütern in der Teschener Vorstadt hat er 13 eben-

und von seinem Namen Kasimir, welchen diesfalls mehrere zur Behauptung ihrer Meinung in Cessimir oder gar Tiessimir verdrehen, Tessin oder Tiessin genannt. Wahrscheinlicher glaubte ich die Benennung dieser Stadt von dem slavischen Worte Tiessy oder Tessy — es gefreut mich, z. B.: dieser Ort gefreut mich — herzuleiten, weil sie polnisch wirklich Tiessin geschrieben wird. Allein dies mögen sich Wortgrübler auslegen, wie sie wollen. (!) Gewiß ist es, daß dieses Teschen von der ersten Teilung Schlesiens an der beständige Wohnsitz der oberschlesischen Teschnischen Herzoge war. Ihre fernere Geschichte ist daher meistens in der Geschichte des Herzogtums enthalten und ich habe hier nur noch folgendes nachzutragen:

Im Jahre 1645 wurde sie von den Schweden belagert. Das Schloß wurde gleich am zweiten Tage sich zu ergeben gezwungen, indem der kaiserliche Kommandant desselben Alexander Fröhlich schwer verwundet wurde und die gehörige Verteidigung nicht weiter veranstalten konnte. Die Schweden besetzten es. Aber im Jahre 1647 kamen die kaiserlichen Kriegsvölker 4000 Mann stark unter Anführung des Generals Devay, belagerten die schwedische Besatzung durch sieben Wochen und nahmen sie endlich gefangen.

Den Polen, welche im Jahre 1683 durch diese Stadt wegen der Belagerung Wiens dem Kaiser zu Hilfe eilten, hat man es in Teschen angemerkt, daß sie ihnen alle Branntweingläser zerschlagen haben, weil ihr Branntwein nicht so gut wie der polnische war. Im Jahre 1686 blieben 3000 Mann Irländer, welche König Wilhelm von England dem Kaiser Leopold I. geschenkt hatte, durch sieben Tage hier stehen und bekamen kaiserliche Montierung.

Besondere Unglücksfälle der Stadt Teschen waren diese: Im Jahre 1552, am Tage St. Peters Kettenfeier brannte die ganze Stadt bis auf die Silbergasse ab. 1570 raffte die Pest da viele Menschen weg. 1585 starben von Pfingsten bis zum 13. Oktober 3000. Im Jahre 1599 wieder viele und im Jahre 1623 abermals 1500 Einwohner daran.

Das alte herzogliche Schloß steht auf einer von der Stadt fast abgesonderten, ziemlichen Anhöhe und ist nach alter Art wohl befestigt. Darin befand sich ehemals ein Zeughaus und ein heidnischer Tempel, welcher aber schon vor langer Zeit, gleich nach Annahme des Christentums, in eine christliche Kapelle verwandelt wurde. In den Jahren 1570 und 1603 brannte es ab. Im Jahre 1621 wurden spanische Hilfsstruppen und 1626 Graf Mansfeldisches Kriegsvolk hineingelegt, welches letztere ein ganzes Jahr da stehen blieb. Später wurde es von den Schweden und dann von den Kaiserlichen belagert.

Das Rathaus steht auf dem Hauptplatze oder großen Ringe, nicht weit von dem ehemaligen Dominikanerkloster oder der jetzigen Pfarrei. Es ist nach seiner Bestimmung vollkommen eingerichtet. Überdies aber ist darin die Hauptwache und der Redoutensaal, in welchem auch zugleich das Theater ist. Der Magistrat ist zugleich Kriminalgerichtsstelle.

Ehemalige Stadtpfarrkirche zu St. Maria Magdalena. Dies war jemals die eigentliche und einzige Pfarrkirche dieser Stadt. Bei dieser Kirche waren die vier Glocken merkwürdig, welche in der großen Feuersbrunst 1720 zerschmolzen sind. Die erste davon ließ die protestantische Bürgerschaft im Jahre 1557 gießen; sie wog 55 Zentner und hielt die fünfte Probe; die zweite ließ Herzog Adam Wenzel aus Siebenbürgen bringen; sie wog 30 Zentner und hielt die dritte Probe; die dritte wog 8 Zentner, die vierte 3 Zentner.

so wenig gezahlte ungarische Gulden zu Rechte. Desgleichen hat er ebendort zwei ihm gebührende Fischteiche tatsächlich nicht im Besitze. Von der Gemeinde in Teschen und in Freistadt sollte er 12 Mark bezahlt erhalten, doch sie werden nicht gezahlt. Ein im selben Privilegium von der Herzogin namhaft gemachtes Haus neben der Teschener Kirche hat der Dechant wirklich im Besitze. (Von späterer Hand, bemerkt Dr. Jungnitz, ist hinzugefügt: «recepit»). In Dorf «Schumberg» hat er Anspruch auf 25 ungarische Gulden, die aber bis auf zwei nicht gezahlt werden. Vom Schloß in Teschen werden 17 Taler — nicht gezahlt. («Von späterer Hand das «non» ausgestrichen». Dr. Jungnitz.) Ebenso bekommt er aus Dorf Dembowice (heute «Baumgarten») und Zebracza («Zebracz») 12 ungarische Taler, ebenso aus Dorf Albrechcice. Aus Dorf Dembowicz 8 ungarische Taler, aus Dorf Stanislowitz 4 Gulden; aus Dorf Peterswaldt und aus Stanawa 16 Gulden, aus Dorf «Triczies» («Trzytiesch») 2 Mark. Von gewissen Gütern noch 4 Mark. Ebenso 9 Mark (woher?), ebenso 4 Gulden (woher?). Von Dorf «Konczice» (heute Kuntschitz) 10 ungarische (Gulden). Über alle diese Ansprüche liegen die Urkunden vor. Von der Teschener Gemeinde werden alljährlich 17 Taler bezahlt. Desgleichen beträgt aus gewissen Grundstücken die Summe des Zinsenertrages 9 Taler. Das ganze Schulgebäude ist baufällig und der Schullehrer bezieht als Gehalt von der Gemeinde («ex curia») 50 Taler, der Kantor 30 Taler, der Organist von der Gemeinde 16 Taler und aus dem Kircheneinkommen 12 Taler, sein Schulgehilfe («collega scholae») von der Gemeinde 16 Taler, der Glockenläuter aus dem Kircheneinkommen 12 Taler.

Im Jahre 1679 lautet der Bericht über Teschen folgendermaßen:

In der Stadt selbst ist eine Pfarrkirche errichtet, welche gemauert ist, mit Gewölbe versehen, sowie einem gleichfalls aus Stein erbauten Turme, in welchem sich oberhalb des Gotteshauses eine Uhr befindet; sie ward unter dem Titel der heiligen Maria Magdalena errichtet. Der Jahrestag der Kirchweihe findet statt am Sonntage nach dem Feste des heiligen Erzengels Michael (29. September).

Kirchenpatron ist Seine kaiserliche und königliche Majestät und an seiner Statt die hohe schlesische Kammer.

Das Tabernakel ist geschmackvoll ausgestattet, in ihm wird die heilige Eucharistie in einem vergoldeten Silberziborium aufbewahrt, das mit einem Palliolum versehen ist sowie mit einer versilberten Kuppel.

Das steinerne Taufbecken enthält in einem kupfernen Gefäß reines Taufwasser und ist wohl verschlossen. Die heil. Öle werden in der Sakristei verschlossen aufbewahrt.

Der Hochaltar ist erst jüngst errichtet, sehr geschmackvoll und reich vergoldet, zur Seite auf der Evangelienseite ist eine Kredenz. Dieses Altares sowie der übrigen Tische sind geweiht außer zwei, die in der neuen Kapelle stehen, die erst jüngst errichtet worden sind; doch werden der Sicherheit wegen auch noch Portatile gebraucht. Der Altäre sind acht an der Zahl.

Auf der Evangelienseite neben dem Presbyterium («penes chorū minorem») befindet sich eine neue Kapelle, eine zweite an der Epistelseite zur Seite des Schiffes («ex parte maioris chori») unter dem Titel «Aller Heiligen», die jetzt die Guretzkiana geheißen wird; einst war sie, wie alte Privilegien dartun, befründet («dotata»), aber diesen Betrag hat die evangelische Bewegung («haeresis») verschlungen («abligurivit»). Eine dritte Kapelle ist hinten errichtet, jetzt werden die Kirchengeräte in ihr aufbewahrt.

Die Fenster des Gotteshauses sind jüngst ausgebessert worden.

Die gemauerte, gewölbte Sakristei wird durch eine eiserne Tür verschlossen, ist sehr licht, mit einem Schranke sowohl für die Kelche wie auch für die zur Feier der heiligen Messe und für die Altäre erforderlichen Gerätschaften wie auch mit Raum zum Ankleiden für die Priester bequem ausgestattet. Ein Becken und Handtuch befindet sich hier samt einem «gutturnium», wohl einem Wasserbehälter, aus dessen Abflußröhren das Wasser nur tropfenweise ausfließen kann.

Das Silbergerät dieser Kirche besteht in:

einer Monstranz von alter Arbeit, 10 Mark wiegend, die ganz vergoldet ist, einem großen, alten, kunstvoll gearbeiteten Kelche, auch ganz vergoldet, sechs kleineren vergoldeten Silberkelchen, von denen einer — mit Silberkuppel — als Ziborium Verwendung findet. Ein achter Kelch aus Kupfer ist ganz vergoldet,

sechs vergoldeten Silberpatenen,

einem silbernen Kreuze,

einem silbernen Weihrauchfaß samt Schiffchen und «cochleare»,

endlich einer Ampel, die erst jüngst gespendet wurde von einer hervorragenden Wohltäterin, die nunmehr die Gemahlin des Herrn Kanzlers von Plesna ist.

Dieser ganze Silberschatz wiegt 72 Mark, 5 Unzen.

Aus Zinn bestehen:

zwei alte Krüglein mit doppelter Tasse, zwei Leuchter, Gefäßlein für die heiligen Öle, eine Tasse in der Sakristei.

Aus Bronze sind gefertigt:

zwei Weihrauchfäßchen, davon eines gebrochen, vier kleine Leuchter, ein großer Leuchter (Luster?), der in der Mitte der Kirche hängt, ein zweiter vor der Kapelle, zwei kupferne Gefäßchen für das Weihwasser, das Kupfergefäß im Taufbecken.

Im Holzturme hängen zwei große Glocken und zwei kleinere, eine kleine oberhalb des Gotteshauses; auch vier Meßglöckchen gibt es.

An Gottesdienstgewändern sind vorhanden:

sechzehn Kaseln, verschieden in Stoff und Farbe, darunter vier alte, zwanzig Stolen,

neunzehn Manipeln,

zwei Dalmatiken aus rotem Damaste, sowie vier alte,

zehn Schultertücher,

sechs Zingeln,

ebensoviel Korporalien, achtzehn Purifikatorien, achtzehn Pallen, dreiundzwanzig Vela, verschieden in Farbe und Stoff, neun Bursen, fünf Portatile, sechzehn Antependien von verschiedenem Stoff und verschiedener Farbe, vier aus schwarzem Tuch, drei Monstranzvela, zwei Umhänge («baltei») für die Ausschmückung des Altargitters zur Zeit der Kommunion, dreiunddreißig verschiedene Mappen für die Altäre, vierundzwanzig gestickte «Strophia», neunzehn kleine und große, vier Superpellize, fünf Meßbücher, drei Agenden, vier «quadrati». Endlich Statuen und Bilder und anderes Gerät und Schmuck: so eine Statue der Auferstehung, dann über dem Taufbecken eine Darstellung, wie St. Johannes Christus tauft, in der Mitte der Kirche ein größeres Kreuz, ebenso für das heilige Grab am Karfreitage, dann sechs kleinere Altarkreuze, ein Altär-

chen mit Bildern aus Silberblech, zwei Reliquienschreine, ein geschnitztes Holzaltärchen, sieben Kanontafeln, fünf Tafeln mit dem St. Johannes-Evangelium, sechzehn verschiedene Bilder, vier Grabtafeln («epitaphia»), zwölf Holzleuchter, sechs kleinere Fahnen, zehn größere, die von den tribus (Zünften) gespendet worden sind, ein schönes Vortragkreuz, ein zweites einfaches, vier Stücke roten Tuches zum Bedecken der Stufen der Altäre, eine Tunika (samt Überwurf) aus violetter Farbe für den Glöckner, ebenso zwei für die Ministranten und vier Superpellize, ein sehr geschmackvolles Kreuz aus Alabaster, fünf Beichtstühle, eine Kanzel, schöne, erst jüngst beschaffte Bänke im Presbyterium, ebenso im Schiff geziemende und gut angeordnete, ein Ziegelfußboden.

Auf dem Chor steht ein Positiv, dort findet sich auch ein Regal, Antiphonar, Psalter, Graduale, ein geschriebenes Buch, enthaltend böhmische Kirchenlieder fürs ganze Jahr, drei Geigen (fides), eine Tenorbratsche, zwei Zugposaunen und eine Baßviola.

Die Einkünfte der Kirche ergeben sich aus dem Ertrag des Klingelbeutels, dem Geld fürs Läuten der Glocken, vom Verkaufe der Grabstellen, bisweilen aus Strafgeldern (ex multis).

Im Berichte von Lonky findet sich Genaueres über die Einkünfte des Dekanus: siehe oben Seite 122!

Der Teschener Bericht vom Mai 1688 endlich ist sehr kurz:

In diesem Sitze des Archipresbyterates bekleidet die oberste Würde der sehr hochwürdige Herr Alexander Klaybor, der heiligen Theologie Bakkalaureus, apostolischer Protonotar, Kanonikus in Ratibor, Dechant in Teschen, bischöflicher Kommissär in geistlichen Angelegenheiten. In diesem Archipresbyterate gibt es elf Pfarrer, vier Vikare, elf gemauerte Kirchen, achtzehn hölzerne, drei Hospitale.

Pfarrer in der Stadt Teschen ist also Dechant Klaybor, der Abkunft nach ein Schlesier aus Tarnowitz, 47 Jahre alt, der hier schon 19 Jahre wirkt.

Die Pfarrkirche war einst geweiht, wurde aber durch die Häretiker entweiht, aber wiedergewonnen. Errichtet ist sie unter dem Titel der heiligen Maria Magdalena. Sie ist ganz gemauert, gewölbt, groß, geräumig, licht und schön samt einem hohen, gemauerten, mit der Kirche in Verbindung stehenden Turme. Ihre Lage und Einrichtung innen und außen, ihre Einkünfte und Ausstattung beschreibt ausführlich die eigene Konsignation des oben genannten Herrn Dechans.

Zu dieser Pfarrkirche gehört die Stadt Teschen samt den Vorstädten und 18 Dörfern, die Pfarrangehörigen in der Stadt sind Katholiken, nur mehr wenige Frauen halten noch an der lutherischen Häresie fest, auf den Dörfern ist der größte Teil Lutheraner.

Kirchenpatron ist Seine kaiserliche Majestät.

Die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit steht außerhalb der Mauern der Stadt, nicht geweiht. Die Häretiker haben sie errichtet. Sie ist ganz gemauert und gewölbt.

Ihre Lage und Einrichtung von innen und außen, auch ihre Einkünfte und ihre Ausstattung beschreibt der Herr Dechant in seiner Pfarrkonsignation.

Dann heißt es im Berichte über die Filialkirche in «Kisselow»:

Die Kapelle des heiligen Märtyrers Georg ist neben dem Hospital gelegen, war einst geweiht, jedoch ist sie durch die Häretiker entweiht worden. Aber

sie wurde wieder für den katholischen Gottesdienst gewonnen. Sie ist ganz gemauert und der ganzen Länge nach gewölbt.

Auch deren Lage und Einrichtung wie auch des Hospitales selbst, ebenso die Einkünfte, Zinsen, Ausstattung, Stiftungen und Grundstücke, ihre Untertanen und Ökonomie beschreibt der Herr Altarist in seiner Konsignation.

An dieser Kapelle wurde auf die Präsentation des Herrn Teschener Dechans der Nachbarpfarrer von Golleschau, Hochwürden Simon Hitretius, investiert.

Was die Einkünfte und Ausstattungen obgenannter Kirchen — von Ogorzow, Kisselow und Teschen — angeht, ebenso die Art der Verrichtung des Gottesdienstes, so ist diesbezüglich die Konsignation des Herrn Teschener Dechans einzusehen.

Es werden hier verschiedene heilige Reliquien geringerer Größe aufbewahrt, unter ihnen ein Teil zweier Finger der heiligen Kirchenpatronin Maria Magdalena.

Taufpaten werden lediglich zwei zugelassen.

An Stiftungen bestehen:

1. Eine des selig verstorbenen Herrn Pfarrers Andreas Sylvanus von Lischna im Betrage von 600 Goldgulden an der Spitalskapelle für fünf allwöchentlich zu lesende heilige Messen, welche der Herr Dechant durch den Nachbarpfarrer lesen läßt. Das Kapital erliegt auf dem Teschener Rathause. Darüber besteht eine Verschreibung, ausgestellt zu Teschen 1665 am Tage vor dem Fest der heiligen Hedwig. Diese Stiftung ist angenommen und bestätigt worden von der hochwürdigsten bischöflichen Administration.

2. Eine Stiftung, welche ebenfalls die Gemeinde Teschen erhalten hat, von Herrn Dechant Johann Fritsch, im Betrage von 100 Talern; darüber besteht eine Verschreibung unter dem Datum: Teschen, 1667, 23. April.

3. Ferner erliegt auf dem Teschener Rathaus eine Stiftung von 200 Talern, die Verschreibung darüber röhrt von Teschen, 1680, St. Georgstag, her.

4. Eine Stiftung des Herrn Wenceslaus Goreczki im Betrage von 300 Talern, für die Allerheiligenkapelle in der Pfarrkirche, der Zinsentrag kommt dem Herrn Dechant zu. Sie verpflichtet zu einer heiligen Messe in der Woche. Das Kapital erliegt auf dem Teschener Rathause, die Schrift darüber («reversales») ist datiert vom 23. Oktober 1662.

5. Eine Stiftung Kasimirs, Herzogs von Schlesien, der daraus fließende Zinsenertrag macht 12 ungarische Gulden aus. Aus Zebracze werden 7 Gulden gezahlt, aus Dubowitz (= Baumgarten) 5 Gulden, darüber besteht eine Schrift vom 4. Februar 1677 Teschen. Die Bestätigung darüber erfloß vom hochwürdigsten Herrn Offizial Weinzerle am 2. Juni 1678; die Verpflichtung besteht in zwei heiligen Messen wöchentlich.

6. Eine Stiftung des Herrn Teschener Dechans Johann Fritsch für einen Katechisten im Betrage von 500 Talern rheinisch («rtal.»), damit er verpflichtet werde, an den Sonntagen nach Mittag Christenlehre zu halten; angefangen vom Feste des heiligen Georg bis zu dem Feste des heiligen Michael. Bestätigt wurde diese Stiftung von der hochwürdigsten bischöflichen Administration am 11. Juli 1672; dem Katechisten kommen 24 Taler rheinisch zu, 6 Taler rheinisch sind für Bilder bestimmt, der Betrag erliegt auf der Gemeinde Teschen.

7. Kommt von einer Stiftung ein jährlicher Zinsenertrag von 10 Gulden ein, und zwar als Darlehenszins aus Dorf Albrichtitz, heute Albersdorf, aus Stunau-

witz 6 Gulden (= heute Stanislowitz), es erliegt diesbezüglich eine Schrift (= «reversales»), datiert Teschen, 22. März 1629.

8. Ebenso von einer Stiftung als jährlicher Darlehenszins aus Dorf Dubowitz 5 Gulden ungarischer Währung für den Altar der heiligen Maria Magdalena; darüber besteht ein Erlaß der Grundherrschaft (— «officii terrestris») aus dem Jahre 1636 Mittwoch nach dem Feste der heiligen Katharina (13. Februar).

9. Eine Stiftung aus der Gutsherrschaft der Schumberski für den Altar des heiligen Leibes Christi, trägt jährlich 6 Gulden, darüber besteht ein Erlaß der Grundherrschaft (officii terrestris) vom 2. Oktober 1659.

10. Eine Stiftung des hochwürdigen Herrn Pfarrers von Ruptavia (Ruptaviensis: Ruptau, Post Jastrzem, Archipresbyterat Loslau) Jakob David im Betrag von 300 Talern rheinisch, das Kapital erliegt auf dem Rathaus in Teschen, die diesbezügliche Schrift («reversales») stammt vom Jahre 1666, Tag der Reinigung der seligsten Jungfrau Maria. (2. Februar.)

11. Als jährlicher Zinsenertrag einer Stiftung, der von Dorf Trziciecz (heute Trzytiesch) einkommt, 2 schwere Mark, die Urkunde darüber ist datiert vom 25. November 1638.

12. Von einer Stiftung ein Darlehenszins aus Dorf Drahomisl — das Kapital von 333 Talern durch Vermittlung des Teschener Dechans Johann Niklowitz ausgeborgt von Herrn Friedrich Bludowski — im Betrage von 11 Talern rheinisch und 30 Groschen, zahlbar am St. Michaelstage, ebensoviel am St. Georgstage (29. September, beziehungsweise 24. April); ein beglaubigendes Schriftstück auf Pergament liegt vor, von der bischöflichen Administration am 12. Dezember 1658 ausgefertigt. Es ist bemerkenswert, daß diese Kapitalien, die im Teschener Rathaus erliegen, gefährdet erscheinen wegen mehrerer anderer Schulden, die die Gemeinde belasten. Der Herr Dechant ist bereit, diese genauer (sextim) auseinander zu setzen, falls es der hochlöblichen Administration so notwendig erscheinen sollte.

Was nun die Vikare (Hilfspriester) anlangt, so ist der ältere der ehrwürdige Pater Jakobus Jachimides, ein betagter Mann (seniculus), der seit vier Jahren hier dient, vorher Pfarrer in Dorf Msana in dem Archipresbyterate Loslau war. Der jüngere ist der ehrwürdige Pater Petrus Grzenek, ein Schlesier aus Loslau, ein Utraquist, 29 Jahre alt, geweiht auf den Titel des «Erzbischofs» (soll wohl eher heißen: Archipresbyters) von Striegau: Scheleffeni. Die Beichturisdiction erhielt er mit Schreiben von der bischöflichen Administration zur Zeit der Sedisvakanz. Er dient hier seit fünf Jahren.

Das Dechanteigebäude, die Grundstücke, Einkünfte, Zinsenerträge, die Stiftungen und das Dechantei-Inventar, ebenso die Kirchendiener und deren Bezüge beschreibt genau der Herr Dechant in seiner Konsignation.

Die auf dem Gottesacker gelegene Schule ist gemauert, unten wohnt der Rektor, oben der Organist, ein drittes Zimmer ist unbewohnt. Für die Jugend ist ein ziemlich geräumiger Ofen vorhanden. Der Knaben in der Schule sind über fünfzig. Zwischen der Schule und der Dechantei liegt ein hölzernes Haus für den Glöckner.

Als Haushälterin dient in der Dechantei eine Frau bürgerlichen Standes.

Die Rechnungen der Kirchen und des Hospitales werden brauch- und ordnungsgemäß zu bestimmten Zeiten nach der Anordnung des Herrn Dechans durchgeführt, dafür sind gebundene und in guter Ordnung gehaltene Bücher und Aufzeichnungen der Rechnungen vorhanden.

Von den heutigen Teschener
Filialen: Bobrek (S. Nominis B. Mariae V.),
Boguschowitz (Providentiae divinae),
Krasna (S. S. Cordis Jesu),
Mönnichhof (S. Joannis Bapt.),
hören wir in den Berichten gar nichts.

Die Filiale Schibitz (S. Hedwigis) findet sich flüchtig genannt in dem oben Seite 134 ausgeschriebenen Teschener Bericht von 1652 und in dem Seite 122 ausgeschriebenen Lonkauer Berichte von 1679.

Die Filiale Zamarsk (S. S. Cordis Jesu) endlich findet Erwähnung in dem oben Seite 133 wiedergegebenen Teschener Bericht von 1652 und im Sammelbericht ex 1652 über die lutherisch gewordenen Orte («Zamarscze»).

8. Pfarre Trynietz (S. Albrechti Patriarchae Hierosol).¹⁾

Ausschließlich findet sich diese Pfarre erwähnt in dem Bericht über Pfarre Lischna vom Jahre 1679 (oben Seite 118).

9. Pfarre Ustron (S. Clementis).²⁾

Der Skotschauer Bericht von 1652 meldet, daß der Pfarrer (von Skotschau) aus Dorf «Ustrion» eine Stiftung im Betrag von 10 Gulden (jährlich?) bezieht, die «aber heutzutage nicht ausgezahlt werden». Der Sammelbericht über die lutherisch gewordenen Gemeinden führt auch Ustron an.

¹⁾ Kneifel II Seite 334: «Trzenietz, ein zu den neuen herzoglich Teschner Kammergütern gehöriges Gut und Dorf am Flusse Elsa und dem Gebirgswasser Tyra, eine Meile südöstlich von der Stadt und Poststation Teschen. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wird Georg Leopold Freiherr von Beeß als Herr auf Trzenietz, Niederlischna und Lischbitz angeführt; Trzenietz kam, wenn nicht schon damals, doch bald hernach an die Freiherrn von Saint Genois, welche es durch viele Jahre im Besitze hatten und am 30. Juni 1799 an die herzogliche Kammer verkauften. Es befindet sich dabei eine halb von Holz und halb von Mauer aufgeführte herrschaftliche Wohnung, ein kleiner Mayerhof, zwei Mühlen an dem Wasser Tyra, eine Branntwein- und Bierbräuerey. Man zählt hier überhaupt 34 Hausnummern und 318 Einwohner schlesisch-polnischer Mundart. Sie sind nach Ober-Lischna eingepfarrt.»

²⁾ Neuling Seite 329: «C. 1305 wird des Dorfes Ustrona (Ustron) im Liber fund. unter den bischöflichen Zinsdörfern gedacht. Pfarrkirche S. Clementis: 1447 wird im Register denarii St. Petri in archid. Opol. in der sedes Teschnensis eine Pfarrkirche in Wstrowe angeführt»

Kneife! II 337: «Ustron (Ober- und Nieder-); ein zu den herzoglich Teschner Kammergütern gehöriges Gut und Dorf am Fluß Weichsel, fast 1 $\frac{3}{4}$ Meile ost-südlich von der Stadt und Poststation Teschen. Schon um das Jahr 1592 besaß dieses Gut Wenzel Kloch von Kornitz und es scheint bei dessen Namen lange Zeit geblieben zu sein. Um das Jahr 1728 wird Leopold von Tschammer als Herr auf Nieder-Ustron angeführt. Später war das gesamte Gut ein Eigentum der Edlen von Spens, von denen es die Frau Anna Josepha von Spens im Jahre 1738 an die herzogliche Kammer verkaufte. Dabei befindet sich eine herrschaftliche Wohnung, ein Pfarrgebäude und Kirche zu St. Clemens unter dem Teschner Archipresbyterate; ein protestantisches Bethaus, eine katholische und eine protestantische Schule und ein Eisenhammerwerk, wozu das Eisen in verschiedenen Gegenden, aber unbedeutend gegraben wird. Zur katholischen Kirche sind die Ortschaften Ober- und Nieder-Ustron, Hermanitz und Weichsel eingepfarrt. Auf diesem Gut Ober- und Nieder-Ustron zählt man zusammen 204 Hausnummern und 1675 Einwohner schlesisch-polnischer Mundart.»

Schipp Seite 81: Die Pfarrei zu Ustron wurde durch die neue Seelsorgsregulierung im Jahre 1784 errichtet und steht samt der katholischen Trivialschule unter dem Patronate des Religionsfonds, aus dem der Pfarrer und Hilfspriester dotiert sind.

Die ehedem hölzerne, zur Golleschauer Pfarrei als Filial gehörige dermalige Pfarrkirche S. Clementis wurde im Jahre 1787 auf Kosten des Religionsfonds von Stein erbaut.

Im Jahre 1679 liegt über Dorf «Ustroin» ein sehr ausführlicher Bericht vor: Die Filialkirche -- von Holz -- scheint geweiht zu sein, nach ihrer auf alte Zeiten zurückgehenden Errichtung zu schließen. Sie ist geweiht auf den Titel des heiligen Papstes und Märtyrers Clemens. Der Jahrtag der Kirchenweihe wird gefeiert am Sonntag vor dem Feste des heiligen Martinus (11. November).

Der Hochaltar, vor dem zwei größere Kandelaber aufgestellt sind, scheint entheiligt zu sein, deshalb muß die heilige Messe über einem Portatile gefeiert werden.

Auf der Evangelienseite steht im Presbyterium (in minori choro) ein kleinerer, ganz einfacher Altar.

Das Taufbecken ist einfach, wird jedoch unter Verschluß gehalten.

Der Fahnen sind zwei, eine Kanzel ist vorhanden, auf beiden Seiten stehen Bänke, ein Becken für das Weihwasser ist vorhanden.

In der Mitte der Kirche ragt ein Kreuz auf, ein zweites auf dem Hochaltare.

Auf der Evangelienseite befindet sich die hölzerne Sakristei, sie enthält nur eine geringe, fast gar keine Ausstattung: zwei sehr alte, für den Gebrauch unnütze Kaseln und eine dritte neue, ein neues Velum für den Kelch, ein Schultertuch, fünf Mappen, zwei Mantilien, drei Antependien, ein Weihrauchfaß.

Im Turme hängen zwei Glocken, eine dritte in dem über der Kirchenmitte errichteten Turme.

Als Pfarrer bei diesen Kirchen ist jüngst investiert worden der hochwürdige Simon Hytrecius, ein Mann, der wegen seiner Bildung, Redlichkeit, angenehmen Umgangsformen,¹⁾ endlich seiner Geschicklichkeit in den Amtsgeschäften, bisweilen auch in der Erledigung von Kommissionen seitens des bischöflichen Amtes überaus empfohlen ist, dem Lesen, außerordentlicher Andacht, von der nur wenige Pfarrangehörige Notiz nehmen, und dem Predigen ungemein ergeben, ein Mann, der es sogar für ein Vergehen (nefas) ansieht, an freien Tagen (ferialibus) nicht heilige Messe zu lesen. «Und so sehe ich in ihm, wie ich ihn für einen Gott wohlgefälligen Priester halte, einen dem Volke überhaupt willkommenen.»

Was er in seinen Kirchen nach einem griesgrämigen und bloß auf zeitlichen Gewinn bedachten Vorgänger verbessерungsbedürftig gefunden, das wird er ohne Zweifel in kurzem in Ordnung bringen. Es sind aber die folgenden Dinge zu besorgen: eine Ampel, ein Beichtstuhl, ein Melchisedech und die übrigen Teile, welche an der Monstranz vermißt werden. Der Pfarrer wurde aufgefordert, sich dem Mißbrauch der Amtsvorgänger, welche das Pfarrhaus auf Kosten der Kirchenkassa ausbesserten, keineswegs anzuschließen, und da die Pfarrangehörigen wünschen, daß nach altem Herkommen nicht am dritten, sondern am vierten Sonntage die heilige Messe gelesen werde in der Ustroner Filialkirche, welche weder einen eigenen Kelch noch die übrigen dazu gehörigen Paramente besitzt, sondern diese Gegenstände alle erst aus der Pfarrkirche muß holen lassen, bisweilen bei Gefahr der Beraubung und Ausplünderung auf dem Wege, so «habe ich angeordnet, daß dieser Punkt, so wie die Golleschauer wünschen und aus gerechten Gründen begehrten, überhaupt geregelt werde».

Damals gehörte Ustron also zur Pfarre Golleschau. Ebenso nach dem Bericht von 1688:

¹⁾ «Morum suavitate»: muß damals recht selten gewesen sein, wenn man es eigens hervorheben mußte.

Diese Kirche scheint nach Art einer Nebenkirche zu bestehen, da sie eine Pfarrwohnung besitzt und einen Acker daneben, der mit sechs Scheffeln bebaut werden kann. Doch in der Investition wird sie als Filialkirche bezeichnet. Sie ist von der Mutterkirche eine halbe Meile entfernt. Ihr Titel ist der des heiligen Märtyrerapostes Clemens. Sie wurde durch die Häretiker entweiht, aber wiedergewonnen. Kirchweih wird gefeiert am letzten Sonntage vor dem Feste des heiligen Bischofs und Bekenners Martin (11. November).

Sie ist eine alte Holzkirche, ihre Wände und der Fußboden bestehen aus Brettern. Die Bänke sind erst jüngst beschafft, an den Wänden der Kirche ziehen sich drei Galerien herum.

Auf der Evangelienseite befindet sich die hölzerne Sakristei, die klein und finster ist, die Türen von Kirche und Sakristei sind wohl verschließbar; auf der Epistelseite ist die Kanzel mit Schnitzwerk, der Beichtstuhl steht bei der Tür in der Sakristei.

Die zwei Altäre sind entweiht, der größere besitzt einen Tisch, der aus Steinen erbaut ist, aber ohne eine Steinplatte auf der Oberfläche; der zweite Altar auf der Evangelienseite hat einen hölzernen Tisch, die Altäre sind nicht «formalia», sondern nur «appositicia».

Das einfache, steinerne Taufbecken steht auf der Evangelienseite, innen befindet sich in einem Bronzegefäß reines Taufwasser unter Verschluß; die heiligen Öle werden in der Sakristei aufbewahrt, das Allerheiligste wird in dieser Kirche nicht aufbewahrt.

Der hölzerne Turm steht in Verbindung mit der Kirche, über dieser befindet sich ein kleiner Turm, das Beinhaus ist von Holz, auch die Umzäunung des Friedhofes ist von Holz, erst jüngst gefertigt samt einem Dächlein. Im Friedhofe wird ein Kreuz errichtet werden.

Zu dieser Kirche gehören zwei Dörfer und ein Weiler (villa), Patron ist der selbe wie bei der Mutterkirche.

Filiale Weichsel.¹⁾

Im Jahre 1652 wird «Wisla» unter den zum Protestantismus übergegangenen Ortschaften angeführt.

Auch im Jahre 1679 wird uns von «Wisla» bloß berichtet, daß dessen Bauern ebenso wie die von Ustron und Hermanitz insgesamt zur Lieferung einer Menge Butter im Werte von einem Groschen pro Mann für den Pfarrer verpflichtet sind.

Endlich im Jahre 1688 erfahren wir ebenfalls sehr wenig über die Kapelle in Dorf «Visla»:

Diese ist ganz aus Holz, von den Häretikern errichtet, in ihr werden nie-

¹⁾ Bei Neuling fehlt Weichsel.

Kneifel II Seite 338: «Weichsel, polnisch Wißla, ein zu den herzoglich Teschner Kammergütern gehöriges, zwischen Bergen zerstreutes Dorf mit einer von Holz gebauten katholischen Filialkirche zur Mutter Gottes, einem protestantischen Bethause und Schule am Ursprunge des Flusses Weichsel fast 2¹/₂ Meilen ostsüdlich von der Stadt und Poststation Teschen. Man zählt hier 240 Hausnummer und 2411 Einwohner. Sie sprechen schlesisch-polnisch und sind nach Ustron eingepfarrt.»

Schipp p. 82: «Die ebenfalls einst nach Golleschau, nun aber nach Ustron gehörige hölzerne Filialkirche der Himmelfahrt Mariae in dem Dorfe Weichsel; von ihrem Ursprunge sind keine Notizen vorhanden. Die zu ihr gehörige Dorfgemeinde bekennt sich größtenteils zur Augsburger Konfession.»

imal heilige Messen gelesen. Sie beschreibt genauer der Herr Pfarrer in seiner Konsignation.

Alles andere betrifft die Mutterkirche in Golleschau, beziehungsweise die Tochterkirche in Ustron, wäre also bei diesen nachzulesen.

VI. Archipresbyterat Skotschau.¹⁾

1. Pfarrei Baumgarten²⁾ (S. Margaritae).

Unterm 29. August 1652 erfahren wir aus dem Teschener Berichte, daß der dortige Pfarrer aus Dorf Dembowice (und Zebracza) zwölf «Ungaricales» erhielt. Aus demselben Jahre stammt freilich auch der Bericht über die Stadt Skotschau, nach dem deren Pfarrer aus Dorf Dubowice 5 Taler bekam. Endlich taucht «Dembowice» dann wieder in dem Verzeichnis der zum Luthertum übergetretenen Ortschaften auf.

Im Jahre 1679 heißt es 'zunächst im Skotschauer Berichte, daß aus einer Stiftung in Dorf «Dembowetz» für den Termin des heiligen Johannes des Täufers (24. Juni) 5 Taler gegeben werden.

Dann aber kommt endlich ein ausführlicher Bericht über Dorf «Dembowecz». Dasselbst besteht eine hölzerne Pfarrkirche unter dem Titel der heiligen Margareta. Das Jahresfest der Kirchweihe wird am Sonntage nach dem Feste der heiligen Hedwig gefeiert.

Kirchenpatron ist der edle Herr Johannes Goczalkowsky und Herr Johannes Goreczky.

¹⁾ Schipp Seite 65: «Ist im Jahre 1777 errichtet und aus den von den Bielitzer und Schwarzwasserer Archipresbyteraten getrennten Pfarreien zusammengesetzt worden und enthält dermal die Pfarreien: Skotschau, Baumgarten, Groditz, Brenna und die Lokalien zu Prstetz und Lipowetz.

²⁾ Neuling Seite 12: «C. 1305 wird im Liber fund. unter den bischöflichen Zinsdörfern das Dorf Dambonczal (verschrieben für Dembowice, Dubowec Baumgarten) in terra ducis Tessinensis erwähnt.»

Pfarrkirche S. Margaritae:

1335 wird im Decemregister des Nuntius Galhardus de C. eine Pfarrkirche in Bemgard in der sedes Tessinensis angeführt.

Schipp Seite 66: Die Pfarrei zu Baumgarten ist altgestiftet, ihr Ursprung ganz unbekannt. Sie steht samt der katholischen Schule unter dem höchsten Patronate Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl von Österreich. Bei der Einführung der lutherischen Reform fielen beinahe alle Pfarrkinder von der katholischen Religion ab, wodurch sie in den Besitz der lutherischen Prediger kam.

Die Pfarrkirche S. Margaritae ist eine hölzerne, kleine, ganz unverhältnismäßige und baufällige Kirche, deren Erbauung eben in der Verhandlung steht und von dem höchsten Herrn Kirchenpatrone bereits angesichert ist.

Kneifel II 122: «Baumgarten, polnisch «Dembowitz», ein zu den neuen herzoglich Teschner Kammergütern gehöriges Dorf und Gut mit einem Schlosse, einer zum Skotschauer Archipresbyterat gehörenden Pfarrkirche zu St. Margareth und Schule, an der Straße von Freystadt nach Bielitz, 1^{1/4} Meile nordöstlich von der Stadt und Poststation Teschen. Gauchen sagt, daß um das Jahr 1687 einer von Ziemetsky Herr auf Dembowitz und Wilamowitz gewesen seye, dessen einzige Tochter dieses Rittergut ihrem Gemahl Wenzel von Larisch zugebracht habe. Es ist wahrscheinlich, daß gedachter Ziemetsky dieses Gut mit seiner Gemahlin Ludmilla von Guretzki erheuraret habe, weil diese Sinapius schon im Jahre 1540 als angesehene Ritter im Teschnischen und im Anfange des 18. Jahrhunderts noch den Georg von Guretzki auf Nieder-Dembowitz anführt. Vielleicht erhielt Ludmilla nur den oberen Teil dieses Dorfes und den unteren etwa ihr Bruder, woher auch die ehemalige Benennung Ober- und Nieder-Baumgarten entstanden sein mag, welche aber nach abermaliger Vereinigung unter einem Besitzer wieder aufgehört hat.»

Es ist nur ein Hochaltar «und kein anderer» vorhanden und selbst der ist entweihlt. Daher muß über einem Portatile zelebriert werden. Das Tabernakel ist neu, aber innen ganz wenig ausgeschmückt. Das Ziborium besteht aus Kupfer, innen ist eine vergoldete Silberkapsa unter einem Korporale, ein ewiges Licht fehlt.

Ebenso fehlt eine Monstranz, die Hostien sind ziemlich rein, die Eucharistie wird innerhalb eines oder zweier Monate erneuert, «v. g.» von Ostern bis Pfingsten. Das Taufbecken steht in der Mitte des Gotteshauses, drinnen ist reines Wasser.

Die Sakristei ist wohl versperrbar, ziemlich passend eingerichtet und licht, innen steht ein Schrank zum Aufbewahren der Paramente, auch ist ein bequemer Platz zum Ankleiden da, ein Waschbecken freilich fehlt, ein Silberkelch, innen vergoldet mit ebensolcher Patene ist vorhanden, vier Purifikatoren, drei Korporalien, drei Pallen, eine Bursa, vier Vela, eine Albe mit Schultertuch und Zingel, zwei Kaseln mit Stolen und Manipeln, ein römisches Meßbuch, Zinnkrüglein mit einer Schüssel, zwei Glöckchen, fünf Mappen, zehn Strophiola, zwei Mantilien, zwei Superpellize, vier hölzerne Leuchter, ein klägliches eisernes Rauchfäßchen, ein Kissen zum Auflegen des Meßbuches, zwei Altarkreuze, ein Antependium, ein Kreuz in der Mitte der Kirche, die Türen sind wohl verschlossen, Fahnen gibt es keine, in der Mitte der Kirche hängt ein eiserner Luster, an den Wänden sind vier Epitaphe von Edlen und vier Bilder von ihnen.

Eine Kanzel ist vorhanden, der Fußboden ist mit Brettern ausgelegt, ein Beichtstuhl fehlt, ebenso ein Weihwasserbecken an der Türe.

Ablässe gibt es keine, zur Kirchenkassa besitzt den einen Schlüssel der Pfarrer, den anderen die Kirchenväter. Weder an den Bittagen noch am St. Markustage finden Prozessionen statt.

Christenlehre wird an den Sonntagen Nachmittag abgehalten, doch erscheint kaum einer oder besser gar niemand, zumal zur Zeit der Ernte. In der Karwoche wird kein heiliges Grab errichtet noch auch die Zeremonien vorgenommen.

Der Holzturm, dessen Dach unten schadhaft ist, trägt zwei Glocken, das Kirchendach ist in gutem Zustande, nur da es von unten etwas schadhaft ist, muß es demnächst ausgebessert werden.

Der Friedhof, ohne Kreuz, ist ziemlich gut mit einem Zaun umschlossen, dem Vieh nicht zugänglich, mit wertlosen Bäumen angefüllt und so für Umzüge ungangbar; für die Ausbesserung des Zaunes sorgen die Pfarrangehörigen. Das Beinhaus ist nicht gut eingedeckt.

Die Einkünfte der Kirche ergeben sich aus milden Gaben und dem Läutegeld.

Das Pfarrhaus ist recht armselig und nicht gut eingedeckt. Die Herren Patrone und die Pfarrangehörigen sind zur Verbesserung verpflichtet, bisher aber gehen die Kosten auf Rechnung der Kirche. Beim Pfarrhaus befinden sich Ställe, Scheuer und ein Garten. Der Acker beginnt beim Pfarrhausgarten zwischen dem Felde des Georg Femich und Johann Groß, elf Stadien lang, vierundzwanzig Furchen breit dehnt er sich bis zu den Grenzen von Dorf Haßlach, Wiesen sind keine dabei.

Zu dieser Pfarrei gehören vier Dörfer: Dembowetz, Kostkovicze (Kostokowitz), Sedmoraczy (Schimoradz) und Iskrziczin; aus diesen bezieht der Pfarrer

an Meßgebühren in Speltweizen und Hafer zwei Malter, elf Scheffel, drei Viertel und ein «Coretum». Aus Dorf Sedmoracz geht alle Jahre ein Zins von 4 Talern ein. Ebenso hat der Pfarrer einen Fischteich. Von einem Teil der Felder des Erbgutsherrn Johannes Goczalkowsky werden Zehnte in Garben gegeben, falls dieser Teil mit Weizen oder Hafer bestellt wird; wenn aber mit einer andern Körnerfrucht, so erhält der Pfarrer nichts. Von einem Bauern und drei Gärtlern hat er 28 böhmische Groschen.

Im Jahre 1688 endlich heißt es zunächst im Bericht Teschen, daß aus «Dumbowitz» 5 Gulden einkommen.

Der besondere Bericht über die Pfarrei in Dorf «Dembowitz», vulgo «Dembowiecz», besagt, daß über die Weihe der dortigen Pfarrkirche nichts bekannt ist. Sie besteht unter dem Titel der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Margaretha; die Häretiker haben sie eine Zeitlang innegehabt. Sie ist ganz von Holz, Wände und Fußboden von Brettern.

Auf der Evangelienseite ist die hölzerne, kleine Sakristei, ein Beichtstuhl fehlt, die einfache Kanzel ist mit Schnitzwerk versehen (arte arcularia), die Türen zu Kirche und Sakristei sind ziemlich gut verschließbar. Das hölzerne Taufbecken mit reinem Taufwasser in ehemaligem Becken wird unter Verschluß gehalten, die heiligen Öle werden in der Sakristei aufbewahrt.

Ein schöner, alter Altar mit Vergoldung ist da, aber ungeweiht. Das Allerheiligste wird im Tabernakel in einem Büchslein aus Silber, innen vergoldet, in einem aus Messing gefertigten Ziborium samt ebensolchem Deckel unter Verschluß aufbewahrt.

Der einfache, hölzerne Kirchturm ist nur vorläufig, ohne besondere Sorgfalt errichtet worden, weil den alten Turm eine vom Sturme umgerissene Eiche niedergeworfen hat. Er trägt zwei Glocken. Der Friedhof besitzt eine Holzumzäunung, das Kirchendach ist ausgeflickt.

Zu dieser Kirche gehören zwei Dörfer, nur wenige der Dorfbewohner sind katholisch, weitaus die Mehrzahl Lutheraner, die in der Häresie aus Rücksicht auf ihre Herren verbleiben. Sie laufen den Predigern in die Wälder nach.

Die Kirchenpatrone sind die Edle Susanna Sematzkin, dann Herr Georg Goretzki und Herr Nikolaus Javorski, sämtlich Lutheraner.

2. Pfarre Brenna. (S. Johannis Bapt.¹⁾)

Das Ganze, was uns die Visitationsberichte darüber mitteilen, stammt aus dem Bericht über Dorf Grodziec vom Jahre 1652, beziehungsweise 1679: Zu dieser Pfarrei gehört u. a. auch «Bryonna».

3. Pfarre Grodziec²⁾ (S. Bartholomaei) samt Filiale Bilowitzko³⁾ (S. Laurentii)

Am 5. September 1652 befand sich der Visitator in Dorf «Grodziec».

¹⁾ Schipp, Seite 68: «Die Pfarrei zu Brenna ist eine im Jahre 1785 aus dem Religionsfonde gestiftete Pfarrei, dem auch samt der bei derselben befindlichen katholischen Schule und Kirche das Patronatsrecht auf dieselbe zusteht. Die Kirche S. Johannis Bapt. ist im Jahre 1796 auf Kosten eben desselben Fondes aus Stein erbauet worden.»

Kneifel II 162: «... unter dem Bielitzer Archipresbyrate, an den Quellen der Brennicza; man zählt in diesem Dorfe 147 Hausnummern und 1452 Einwohner. Ihre Sprache ist die schlesisch-pohlische ...»

²⁾ Neuling Seite 81: «Unterm 26. Mai 1229 bestätigt Papst Gregor IX. die Besitzungen des Benediktinerklosters zu Tinice, darunter die Zehnten in Grodziec.»

c. 1305 wird im Liber fund. des Dorfes Grodische, villa Snessonis, unter den bischöflichen Zinsdörfern im Teschenschen gedacht.

Dasselbst erhebt sich eine gemauerte Kirche samt Sakristei, danebenstehendem Turme und Kapelle an der Seite des größeren Chores: beide in gleicher Weise gewölbt und gemauert. Die Kirche selbst wurde von Stanislaus Pawlowsky,

Pfarrkirche St. Bartholomaei: 1447 wird im registrum denarii S. Petri in archiduc. Opol. in der sedes Teschnensis eine Pfarrkirche in dem Dorfe Grodez erwähnt.»

Schipp Seite 67: «Die Pfarrei zu Groditz, wo ehemals, der Sage nach, die Tempelherren das herrschaftliche Schloß bewohnt haben sollen, ist eine altgestiftete, von dererselben Gründung aber sichere Nachrichten fehlen. Jedoch kann ihr Alter nicht so bedeutend sein, weil ursprünglich in Groditz nur eine Schloßkapelle mit einem Altaristen war, der von der Ortsobrigkeit unterhalten wurde, welcher zur Zeit der Verfolgung sich mit den Pretiosen und Schlüsseln dieser Kapelle nach Pohlen geflüchtet haben soll, und weil Groditz zu der vormaligen Pfarrei, nunmehrigen Filial von Großgurek eingepfarrt war. Nach Vertreibung der protestantischen Prediger ist die Großgureker Pfarrei von dem damaligen Grundherrn nach Groditz übertragen und die Schloßkapelle gehörig umgestaltet, zu einer Pfarrkirche erhoben worden. Sie steht rücksichtlich der Filialkirchen zu Gurek unter dem gemeinschaftlichen Patronate der Grundobrigkeit von Groditz und der von Gurek.

a) Die Pfarrkirche S. Bartholomaei ist eine gemauerte Kirche in gutem Stande.
b) Die Filialkirche zu Großgurek, zum Andenken aller Heiligen, eine gemauerte Kirche, die, wie besagt, ehemals die Mutterkirche war. Sie steht unter dem Patronate der Grundobrigkeit, dermal Sr. k. k. Hoheit des Erherzogs Karl von Österreich. Sie hat eine im Jahre 1824 von der Grundobrigkeit erbaute katholische Mittelschule.

c) Die Filialkirche S. Laurentii zu Bielowitzko, eine hölzerne Kirche unbekannten Ursprungs, sie kann jedoch höchstens 110 Jahre bestehen. Im Jahre 1785 ist sie von der Skotschauer Pfarrei getrennt und der bequemen Lage wegen der zu Groditz zugeteilt worden. Sie steht unter dem Patronate der Grundobrigkeit von Groditz.»

Kneifel II 202: «Ein dem Freyherrn von Kalisch untertäniges Gut und Dorf mit einem alten, herrschaftlichen Schlosse, einer eigenen Pfarrei zu St. Bartholomaeus und katholischen Schule unter dem Bielitzer Archipresbyteriate an der Kaiserstraße von Teschen nach Bielitz, an dem Wasser Sliwaniec, dem Berge Gurka, $\frac{3}{4}$ Meilen östlich von der Stadt und dem Postwechsel Skotschau.

Vor dem Ende des 16. Jahrhundertes findet man den Andreas Grodetsky von Brody, Landeshauptmann des Herzogtums Teschen, als Besitzer dieses Gutes. Er starb 1587 und soll in dieser Kirche beigelegt worden sein. Mit der Hälfte des 17. Jahrhundertes besaß es Joachim von Marklowsky nebst den Gütern Hermanitz, Zamarsk, u. a. m. Aus seiner ersten Ehe mit Magdalena von Bludowsky hinterließ er den Sohn Adam, nachmaligen Herrn auf Hermanitz u. a. m. und eine Tochter, welche mit Rudolph Sobek Freiherrn von Kornitz vermählt wurde und welche allem Anschein nach das Gut Groditz ihm zubrachte, denn es befand sich nun in den Händen dieser freiherrlichen Familie. Karl Sobek Freiherr von Kornitz verkaufte es, wie es scheint, dem Heinrich Ferdinand Freiherrn von Larisch, Herrn auf Karwin u. s. w. Im Jahre 1744 kam es tauschweise an Erdmann Marklowsky Freiherrn von Pernstein, welcher 1765 starb und selbes seiner Tochter Helena hinterließ, die sich 1777 mit Friedrich Freiherrn von Kalisch vertrat und ihm dieses Gut zubrachte.

Dazu gehören folgende Ortschaften: Groditz, Swientoschowka, Biery, deutsch Beyersdorf, Bielowitzko und Rostropitz. Dabei befinden sich ein Schloß, sechs Mayerhöfe, eine Schäfflerey, vier Mühlen und ein Wirtshaus.

Die Pfarrkirche in Groditz hatte die nämlichen Schicksale wie die in Golleschau. Patron derselben ist der jedesmalige Grundherr. Hier sind folgende Ortschaften eingepfarrt: Groditz, Swientoschowka, Biery, Groß-Gurek, Bielowitzko, Lazy und Wieschczont. Man zählt in Groditz 46 Hausnummern und 353 Einwohner. Sie sprechen schlesisch-pohlisch. Nebst dem herrschaftlichen Schlosse befinden sich hier drei Mayerhöfe und an der Straße ein Wirtshaus, zum schwarzen Adler genannt.»

*) Kneifel II 149: «Bielowitzko: ein der Herrschaft Groditz untertäniges Dorf mit einer hölzernen Filialkirche zu St. Laurenz, einem Mayerhofe und einer Mühle, nächst Groditz, $\frac{1}{2}$ deutsche Meile von der Stadt und Poststation Skotschau, unweit der bielitzischen Grenze, $2\frac{1}{4}$ deutsche Meilen ostnördlich von Teschen. Man zählt in diesem Dorfe 17 Hausnummern und 126 Seelen. Die Einwohner sprechen pohlisch und sind nach Groditz eingepfarrt. Patron dieser Filialkirche ist die Herrschaft.»

Bischof zu Olmütz, zu Ehren Gottes und des heiligen Bartholomäus errichtet, aber noch nicht geweiht und mit einem Kirchhofe umgeben.

Sie enthält zwei nicht geweihte Altäre, auf dem größeren befindet sich ein Ziborium, aber ohne das Allerheiligste.

Das Taufbecken zur Seite des größeren Chores ist offen und mit Schmutz bedeckt. Die Bänke sind von ländlicher Einfachheit, doch befindet sich im größeren Chore ein geschmackvoller Umgang («ambitus»), wo auch ein Positiv («positivum organi»), jedoch in abgenütztem Zustand, steht. Das Kirchengerät besteht in einem silbernen Kelche, zwei zinnenen Kelchen, drei Alben, drei alten Kaseln, zwei Superpellizen, einem goldgestickten «strophiolum» über den Altar, vier «strophiola» über den Kelch, dreizehn Mappen, ein Meßglöckchen.

Inhaber der Kommende bei dieser Kirche ist Matthäus Piaskowsky, der erklärt, die Formata und die Kommende seien ihm von den Schweden (Suecis) gestohlen worden, und dennoch schon etliche Jahre in dieser Pfarrei bleibt; über seinen Lebenswandel findet sich das Nötige in dem verschlossenen Aktenstück («rotulo» = «Röllchen»).

Das Gebäude dieser Pfarrei ist gänzlich baufällig und fast schon gar nicht mehr da, nämlich bloß ein Zimmer und das nur in der Mitte eingedeckt, ohne Ofen und Fenster, ohne Stallung. Doch sieht es der Erbgrundherr gerne und kümmert sich deshalb nicht darum, daß ausgebessert werde, weil er ein gar arger Häretiker ist, ein Verletzer der höchsten Kirchenfeste, der Sonn- und Fasttage und mit einem Worte ein Hasser des katholischen Glaubens, der nicht davor zurücksscheut, dem Priester anzukündigen, er solle den Gottesdienst unterbrechen, damit seine Untertanen nicht von ihren Arbeiten abgelenkt würden, ja wenn er doch mit dem Gottesdienst fortfährt, so ruft der Herr seine Untertanen aus der Kirche weg.

Dazu kommt, daß er im vorigen Jahre durch sakrilegisches Vorgehen das Schulgrundstück verkauft und sich zinspflichtig gemacht hat («quod . . . fundum scholae vendiderit sibique tributarium fecerit»). Was er damit anstrebt, kann leicht ersehen werden, schon aus dem, daß er den Priester äußerst schlecht behandelt, ihm, wo er kommt, seine Verachtung zu erkennen gibt und ihm alle Einkünfte, die er eben gerade von ihm haben sollte, verweigert, ja ihn sogar auffordert, sich um einen anderen Posten umzusehen, damit er selbst einen Diener seiner Sekte einschieben kann. Sein Name ist Herr Joachim Marklowsky.

Folgende Einkünfte stehen der Pfarrei zu: vom Schloß fünf Scheffel Weizen gerüttelten Maßes (mensurae agitatae). Ebenso drei Scheffel Spelt und drei Scheffel Hafer. Ebenso die Zehnten von den Garben eines Teiles des Allodiums, beginnend bei dem Schloß bis zu den Äckern Jassinicz in derselben Breite wie sie der Pfarracker hat, ungefähr dreißig Furchen. Desgleichen von jedem Gebräu ein Fäßchen Bier. Ebenso ein zweites Fäßchen zweites Bier. Ingleichen ein halbes Schock Karpfen und fünfzehn Hechte. Und zwar empfing dies alles der Inhaber der Kommende vom früheren Erbgrundherrn, von dem derzeitigen jedoch wird ihm alles verweigert. Er hat auch den Zehnten an Garben von einigen Bauern. 1. Paul Szary gibt vom ganzen Acker den Zehnten an Weizen, Spelt und Hafer. Ähnlich Blasius Klussek, Georg Galuska, welche vom gesamten Acker «von dem oben erwähnten dreifachen Korne geben». An Meßgebühren hat der Pfarrer einen Malter und zwei Viertel Spelt und ebensoviel Hafer. Ebenso seien drei Äcker dem Allodium angeschlossen, nämlich

der des Kubaszowsky, des Galusskowsky und des Stankowsky, von denen drei Scheffel Spelt und drei Scheffel Hafer gegeben wurden. Dies haben unter Eid anerkannt: Andryß Bartkow, Jakob Jurow und Gallus Donat (nahe an 60 Jahre). Zur Bekräftigung der Wahrheit haben wir nicht mehr Zeugen haben können, weil der Grundherr seine Untertanen nicht zu uns kommen ließ.

Der (Pfarr-)Acker beginnt bei der Pfarrei und endigt mit anderen Bauernäckern zwischen dem des Matthäus Zulesik und Jakob Jurow. Es ist auch jeder Bauer verpflichtet, dem Pfarrer eine Fuhr Holz zuzuführen, andere aber (im Volksmund «Pul Rolnicy»), deren zwölf sind, sind verpflichtet, zwei Wagen zu führen und sogar für ein halbes Viertel Spelt Anbaufläche umzupflügen und zu säen. Und zwar werden sie das für den Winter und für den Sommer zu leisten haben. Zu mähen und einzuführen jedoch sind sie nicht verpflichtet, im Gegenteil die «inquilini» (besitzlosen Häusler?) sind verpflichtet, zu mähen und das herbeigeführte Holz zu schneiden. Der derzeitige Grundherr hindert, daß dies von den Untertanen geleistet wird. Den Schulacker hat, wie schon gesagt, der Grundherr einem Untertan verkauft, doch benützt der Grundherr noch die drei Schulteiche. Und der Schulacker erstreckt sich zwischen dem Pfarracker und dem des Jakob Jurow.

Zu dieser Kirche gehört auch eine Filiale in Dorf «Gurky» (heute «Gurek»), die von einem Prädikanten im Besitz gehalten wird. Weshalb auch die Leute aus Dorf Brenna, das zur Filiale gehört, (statt der aus Gurek) dem Pfarrer die nötigen Arbeiten leisten.

Die Kirchenrechnungen, das Verzeichnis der Getauften, der Getrauten u. s. w. «non est compertus» (ließ sich nicht auffinden?).

Im Jahre 1679 besteht in Dorf »Grodietsch« eine Pfarrkirche unter dem Namen des heiligen Apostels Bartholomaeus, gemauert, ohne Gewölbe und scheint geweiht zu sein. Der Jahrestag der Kirchweih wird am zweiten Sonntage nach dem Feste Aller Heiligen gefeiert.

Patronatsherr ist der erlauchte Herr Karl Freiherr von Sobeck.

Es ist nur ein Altar vorhanden. Zur Sicherheit wird über einem Portatile zelebriert. Das Taufbecken besteht aus Stein, drinnen ist reines Taufwasser.

Die Sakristei ist gemauert und wohl verschließbar, sie weist folgende Geräte auf:

Einen vergoldeten Silberkelch samt Patene, ein vergoldetes Silberbüchschen samt Kuppel zur Aufbewahrung der allerheiligsten Eucharistie im sauberen Tabernakel. Drei Purifikatoren, zwei Korporalien, zwei Pallen, ein Velum, eine Bursa, eine Kasel, ebenso zwei alte, die nicht mehr dem Gebrauch dienen, eine Alba samt Schultertuch und Zingel, ein römisches Meßbuch, ein Meßglöckchen, ein Antependium, vier Mappen, zwei Mantilien, zwei Superpellize, zwei hölzerne Leuchter, sechs Fahnen. Ein «ewiges Licht» fehlt, die Bänke sind morsch, der Fußboden ist mit Brettern ausgelegt. Eine Kanzel ist vorhanden, dagegen fehlt ein Beichtstuhl. Der Holzturm mit drei Glocken ist baufällig.

Die Einkünfte der Kirche ergeben sich aus dem Klingelbeutel und dem Läutegeld. Die Einnahmen aber des Pfarrers selbst betragen einen Malter und sechs Scheffel Spelt und Hafer.

Endlich im Jahre 1688 lautet der Bericht über Dorf «Grodietsch» folgendermaßen:

Hier steht eine Pfarrkirche unter dem Titel des heiligen Apostels Bartholomäus, über ihre Weihe ist nichts bekannt. Sie liegt auf einem Hügel, ist ganz

gemauert und zur Gänze gewölbt, an den Wänden und am Gewölbe gemalt und der ganzen Länge nach mit Ziegeln gepflastert. Die Sakristei auf der Evangelienseite ist gemauert, gewölbt und licht, mit Ziegeln gepflastert. Auf der Evangelienseite nahe dem größeren Chor befindet sich eine gemauerte und gewölbte Kapelle, diese Kapelle aber und das Presbyterium der Kirche haben viele Risse im Mauerwerk und im Gewölbe. Auf der Evangelienseite befindet sich eine gemalte, geschmackvolle Holzkanzel, darunter der Beichtstuhl.

Das steinerne Taufbecken ist wohl gebildet aus Steinstufen, befindet sich in der Kapelle, drinnen ist reines Wasser in ehrenem Becken unter Verschluß, die heiligen Öle werden im Grundstein der einen Säule des Hochaltares würdig unter Verschluß aufbewahrt. Entlang den Wänden der Kirche zieht sich eine dreifache, gemalte Brettergalerie. Die eine Grabstätte unter der Kirche ist gewölbt.

In der Kirche selbst befindet sich nur ein Altar mit einem großen Bilde des heiligen Bartholomäus, sein gemaueter Altartisch ist nicht geweiht, dieser — «formale» — Altar ist zum Teil vergoldet, hat kein Altargitter. In der Kapelle steht ein Tragaltar mit gemauertem Altartische.

Das Allerheiligste wird im Tabernakel des Hochaltares im Korporale unter Verschluß aufbewahrt.

Die Türen von Kirche und Sakristei sind wohl verschließbar.

Kirchweih wird gefeiert am letzten Sonntage vor dem Feste des heiligen Martin (11. November).

In Verbindung mit der Kirche steht der gemauerte Turm mit hölzerner Kuppel, der zwei Glocken enthält. Eine dritte hängt in einem Dachreitertürmchen.

Das Dachwerk ist allenthalben ausgeflickt, mit der Kirche in Verbindung ist ein gemauertes Beinhaus neben der Sakristei, der Friedhof ist zur Hälfte mit Mauerwerk, zur anderen mit Holz eingeschlossen. Vor dem Friedhof ist ein Kreuz errichtet.

Zu dieser Kirche gehören drei Dörfer. Die Pfarrangehörigen sind der Mehrzahl nach katholisch, Lutheraner sind bloß 30. Kirchenpatrone sind zwei nicht-katholische Brüder, der ältere Ferdinand, der jüngere Karl Freiherr von Sobeck.

Bilowitzko.

Betreffs der Filiale in Bilowitzko erfahren wir im Jahre 1652 aus dem Skotschauer Berichte, daß auch im Dorfe Bilowiczy eine Filialkirche besteht, gemauert ohne Gewölbe; sie hat keinerlei Einkünfte.

Im Jahre 1679 steht in Dorf Bilowitzko eine hölzerne Filialkirche unter dem Titel des heiligen Laurenz, Kirchweih wird daselbst nicht gefeiert. Hoch- wie Seitenaltar sind entweiht, daher wird über einem Portatile zelebriert, das stets leihweise aus der Pfarrkirche entnommen wird.

Für das Meßopfer besitzt die Kirche nur eine Kasel samt Manipel und Stola, die übrigen Erfordernisse müssen aus der Pfarrkirche herbeigebracht werden. Gottesdienst wird hier jeden dritten Sonntag gehalten, Mappen zum Bedecken der Altäre gibt es genügend, ein Superpellize ist da, sowie zwei hölzerne Leuchter.

Das Taufbecken ist baufällig («transit»), das Taufwasser wird einmal im Jahre erneuert.

Die Bänke sind in gutem Zustande, die Kanzel bequem. Die Kirche sowie der zwei Glocken tragende Turm über dem Dach des Gotteshauses wohl ge-

deckt, die Türen gut verschließbar, zur Kirchenkassa hat den Schlüssel der Kirhvater.

Der Friedhof — ohne Kreuz — ist durch eine Mauer gut eingeschlossen, ein Beinhaus ist vorhanden.

In dieser Kirche wird alle dritten Sonntage Gottesdienst abgehalten.

Die Einkünfte ergeben sich aus milden Spenden und dem Läutegelde.

Endlich im Jahre 1688 lautet der Bericht über die (zu Skotschau gehörige) Filialkirche in Dorf Bielowiczko:

Sie ist von der Stadt eine Meile entfernt, nach dem heiligen Märtyrer Laurenz benannt, aber nicht geweiht. Auf der Evangelieseite steht die einfache Kanzel, auf derselben Seite ist die hölzerne Sakristei. Ein Beichtstuhl ist nicht da. Die Bänke sind gut verteilt, Wände und Fußboden aus Breitern.

Das Allerheiligste wird hier nicht aufbewahrt. Das Taufbecken steht auf der Evangelieseite und enthält in ehrenem Gefäße reines Wasser verschlossen, die heiligen Öle aber müssen von der Mutterkirche gebracht werden. Die Dächer sind allenthalben ausgebessert.

Die Kirchweih wird am ersten Sonntage nach dem Feste des heil. Michael gefeiert.

In der Kirche befindet sich eine Galerie. Der mit der Kirche verbundene Glockenturm von Holz trägt eine Glocke, Friedhofsumzäunung und Beinhaus sind von Holz.

Zu dieser Filialkirche gehören drei Dörfer. Kirchenpatron ist derselbe wie bei der Mutterkirche.

Die Einkünfte dieser Kirche bestehen bloß in den milden Spenden.

Gottesdienst wird nur jeden dritten und vierten Sonntag gehalten.

4. Pfarre Groß-Gurek¹⁾ («Omnium Sanctorum»).

Bloß aus dem Jahre 1679 haben wir einen Visitationsbericht über Dorf «Gorky»:

Dasselbst steht eine Filialkirche unter dem Titel «Aller Heiligen», gemauert, aber ohne Gewölbe, deren Kirchweihfest auf den Sonntag unmittelbar nach diesem Feste fällt. Sie enthält bloß einen nicht geweihten Altar mit einem vergoldeten Silberkelch samt Patene, eine alte Kasel mit Stola und Manipel, ein Superpelliz, zwei Mappen, drei Strophiola, eine Kanzel, «sonst aber nichts».

¹⁾ Neuling Seite 87: «c. 1305 wird des Dorfes im Liber fundat. unter den bischöflichen Zinsdörfern «in terra ducis Teschinensis» gedacht: «item in Gorkii villa wlodarii».

1447 wird im Registrum denarii St. Petri in archiduc. Opol. in der sedes Teschnensis eine Pfarrkirche in dem Dorfe Gorky (Gurek) angeführt.»

Bei Schipp Seite 67 unter «Grodzietz» (siehe oben Seite 146!).

Kneifel II 207: «Gurek (Groß- und Nieder-) ein zweifaches Gut, aber doch nur eine Dorfgemeinde am Zusammenflusse der Weichsel und Brenniza, zwei Meilen ostnördlich von Teschen, eine Meile von der Stadt und Poststation Skotschau. Die Brenniza fließt an der linken und die Weichsel an der rechten Seite dieser Güter. Am Ende des da befindlichen Kieferwaldes, wo die Grenze zwischen Gurek, Pogorsch und Harbutowitz besteht, fließen beide Ströme zusammen.

Das Gut Groß-Gurek hat der jetzige Besitzer, Friedrich Freiherr von Marklowsky, durch Heurath, Nieder-Gurek aber Ernest von Karwinsky von Maximiliana, geborenen Freyinn Marklowsky von Pernstein an sich gebracht. In beiden Gütern befinden sich sammlementlich zwei Schlösser, fünf Mayerhöfe, eine Schäferey, drey Mühlen und ein Branntweinhaus. In Groß-Gurek ist eine gemauerte Filialkirche zu allen Heiligen, wovon der Grundbesitzer Patron ist. In der gesamten Gemeinde zählt man 83 Hausnummern und 615 Einwohner. Sie sprechen schlesisch-pohlisch und sind nach Grodziec eingepfarrt.»

Die Kirchenbedachung ist unversehrt. Der gemauerte Turm trägt zwei Glocken. Der Friedhof — ohne Kreuz — ist wohl eingehetzt und die Pfarrangehörigen sind zur Ausbesserung verpflichtet.

Die Einkünfte fließen aus dem Erträgnis des Klingelbeutels und dem Läutegeld. Das Pfarrgebäude steht vor dem Einstürzen, Acker sind dabei, die mit fünfzehn Scheffeln besät werden können.

Zu dieser — Grodzietzer! — Pfarrei gehören folgende fünf Dörfer: «Grodietz», «Bierekz», heute «Bierau», «Schwietoschowki», heute «Swietoszówka», «Bryonna» heute «Brenna» und «Gorky».

Das Haus des Schullehrers ist baufällig, der dazu gehörige Acker kann mit drei Scheffeln angebaut werden. Auch hat er zwei kleine Fischteiche und erhält von jedem Bauern je einen Laib Brot.

5. Lokalie Lippowetz¹⁾ (Exalt. S. Crucis).

Im Jahre 1652 taucht «Lypowiecz» im Skotschauer Berichte auf, wo es als Stand-

¹⁾ Neuling Seite 173: «c. 1305 wird des Ortes Lippowetz im Liber fund. unter den bischöflichen Zinsdörtern in terra ducis Teschnensis gedacht.

Pfarrkirche: 1335 wird im Dezemregister des Nuntius Galhardus de C. in der sedes Teschnensis die ecclesia de Lipowecz angeführt. — Diese Pfarrkirche ist wohl sehr früh eingegangen, denn 1447 kommt sie im registrum denarii St. Petri in archid. Opol. schon nicht mehr vor. Jetzt ist nur eine Lokalie in Lipowetz sub tit. S. Crucis geweiht.»

Schipp Seite 69: «Die Lokalie zu Lipowetz war nach der Wiedereinführung der katholischen Religion eine Missionsstation der Jesuitenmissionäre, wurde unter der Regierung Kaiser Joseph II. im Jahre 1781 in eine Lokalkaplanei umgeschaffen und die ehedem zur Skotschauer Pfarrei als Filiale gehörige hölzerne Kirche unter dem Titel der Kreuzerhöhung auf Kosten des Religionsfonds im Jahre 1810 von Stein erbaut, unter dessen Patronate sie auch sammt der bei ihr befindlichen katholischen Schule steht. Bei dieser Lokalie verdient der letzte Jesuiten-Missionär, P. Franz Hirchenhahn, aus einem adeligen Geschlechte geboren, eine rühmliche Erwähnung, der so wie sein Mitbruder Leopold Tempes zu Jablunkau sich durch seinen apostolischen Eifer in der Verbreitung der katholischen Religion gleich verdient gemacht hat. Von seinem heiligen Berufe angetrieben, durchstreifte er mit rastlosem Eifer bei Tag und Nacht die ihm zugewiesenen Teschener und Bielitzer Gebirge, unterrichtete die in tiefe Unwissenheit versunkene Jugend sowohl als Erwachsene, suchte die elendesten und entlegensten Hütten auf, um denen in denselben befindlichen Kranken und Armen Trost und Hilfe zu bringen, und führte auf diese Art durch Liebe, Sanftmut und unermüdete Geduld viele Tausende der Verirrten, besonders der Kranken, die, von der Welt verlassen, in ihm einen Engel des Trostes sahen, in den Schoß der Kirche zurück. Als er einst in seiner elenden Hütte, die er bewohnte, von Räubern überfallen wurde, die, als sie kein Geld vorfanden, solches mit der Bedrohung des Todes von ihm abforderten, erbat er sich von ihnen nur eine Viertelstunde, um sich mit Gott versöhnen zu können, kniete nach dem Verlaufe derselben vor den Räubern nieder, entblößte den Hals und die Brust und forderte sie zu dem Todesstrecke auf, die jedoch, über diesen heldenmütigen Entschluß erschüttert, ihm alles, was sie bereits entwendet hatten, zurückstellten, ihn demütig um Vergebung baten, und nachdem er zur Änderung ihres lasterhaften Lebens ermahnt hatte, reumütig die Hütte verließen. Ein jugendlicher Frohsinn, den nur die Unschuld und ein reines Gewissen geben und erhalten kann, verließ ihn auch in seinem hohen Alter nicht. Durch dieses und seine vieljährigen apostolischen Arbeiten ganz entkräftet, wurde er als Lokalkaplan in den Defizientenstand gesetzt, begab sich nach Schwarzwasser, woselbst er in der pfarrlichen Wohnung im 90. Jahre seines ruhm- und verdienstvollen Alters starb und so wie im Leben allgemein geliebt und hochverehrt, nach seinem Tode herzlich bedauert wurde und beweint und bei der dasigen Pfarrkirche begraben wurde.»

Kneifel II 249: «Lippowetz, pohlisch Lipowiecz, ein zu den herzoglich Teschner Kammergütern gehöriges Dorf zwischen Bergen am rechten Ufer der Weichsel, mit einer Lokalkaplanei und Kirche zum heiligen Kreuze unter dem Skotschauer Archipresbyterate samt einer katholischen Schule an der Weichsel, $1\frac{3}{4}$ Meilen östlich von Teschen, $\frac{3}{4}$ Meile von der Stadt und Poststation Skotschau. Die Kirche ist von Holz gebaut und Patron derselben der Religionsfond. Dieser Lokalie ist nebst Lippowetz das Dorf Klein-Gurek in der Seelsorge zugeteilt. Man zählt in Lippowetz 71 Hausnummern und 464 Einwohner schlesisch-pohlischer Mundart.»

ort einer hölzernen Kapelle bezeichnet wird, wo für 2 Taler sechsmal im Jahre Gottesdienst gehalten wird.

Im Jahre 1679 steht in «Lipowetz» eine Filialkirche unter dem Titel der Auffindung des heiligen Kreuzes, aus Holz, mit einem Türmlein auf der Mitte des Kirchendaches mit zwei Glöckchen. Kirchweih feiert sie am Sonntag vor dem Patrocinium (3. Mai).

Nur ein Altar ist da, aber mit Mappen ausreichend bedeckt. Der Kelch steckt angeblich irgendwo bei den Bauern, ein Superpelliz sowie ein altes Missale sind vorhanden. Alle übrigen Erfordernisse für den viermal im Jahre stattfindenden Gottesdienst müssen aus der Pfarrkirche herbeigeholt werden.

Die Bänke vermorschen, auch die Kanzel ist in kläglichem Zustande. Der zweckmäßig angelegte Friedhof ist wohl umschlossen. Die Dächer sind in gutem Zustande.

Die Kircheneinkünfte ergeben sich aus milden Spenden und dem Läutegelde.

Der Bericht aus dem Jahre 1688 — in dem über Skotschau — ist wieder sehr kurz:

Eine zweite Kapelle steht in Dorf Lipowetz, diese ist der früheren — in Nierodzin — ähnlich, wurde gleichfalls von den Lutheranern ausgebaut, ohne daß man wüßte, unter wessen Titel.

Gottesdienst wird daselbst viermal im Jahre gehalten. Die Einkünfte bestehen bloß in milden Gaben.

6. Pfarre Perstetz (S. Nicolai).¹⁾

Nur der Skotschauer Bericht vom Jahre 1652 enthält über «Persczesz» die kurze Angabe, daß hier eine Kapelle steht; in der aber der Erbgrundherr — ein Akatholik — nicht Gottesdienst halten läßt.

¹⁾ Weder bei Neuling noch bei Schipp erwähnt.

Kneifel II 284: «Perstetz oder Pierstetz, pohlnisch: Pierziec, ein zum Gute Drahomischel gehöriges Gut und Dorf mit einer Lokalkaplaney und Kirche zu St. Niklas unter dem Skotschauer Archipresbyterate samt einer Schule, am Bache Bayerka, 2 $\frac{1}{4}$ deutsche Meilen ostnördlich von Tescher, beinahe $\frac{1}{2}$ Meile ostnördlich von der Stadt und Poststation Skotschau. In einem Teschnischen Landesprivilegium vom Jahre 1572 wird der unterschriebene Johann von Kocherle, damaliger Hof- und Regierungs rath, als Herr auf Pierstetz angeführt. Im Jahre 1630 besaß es samt Zaborz und Zywotitz Levin von Cardinal, welcher mit Katharina von Bludowsky vermählt war. Später wurde es mit Drahomischel vereinigt, hatte die nämlichen, dort angeführten Grundherren — Kneifel II 177: «Des Kaspar Czelo von Czechowitz auf Klein-Kuntschitz, Drahomischel, Pruchna, Rychuld, Bonkau und Grodietz einzige Tochter und Erbinn Katharina wurde mit Friedrich von Bludowsky vermählt und so kamen diese Güter an dieses freyherrliche Geschlecht. Von ihm erbte es sein Sohn Georg Friedrich und dann wieder dessen Sohn Georg Friedrich Freyherr von Bludowsky. Vermählt mit der Komtesse Johanna Sidonia, zeugte letzterer zwar drey Söhne, von welchem er aber keinen zum Nachfolger beim Leben erhielt. Sondern diese Güter kamen nach seinem Tode 1730 an seine Tochter Gottlieb Agnes Juliana, welche mit dem kön. pohlnischen und kursächsischen Minister Ernest Christoph Grafen von Manteufel vermählt war. Diese Gräfin verkauft das Gut Drahomischel einem Freyherrn von Kalisch, von welchem es dessen Sohn Friedrich Freyherr von Kalisch erbte und im Jahre 1798 an die herzoglich Teschner Kammergüter verkauft» — und wurde endlich samt selbem an die herzogliche Kammer verkauft. —

Die Kirche ist von Holz gebaut und Patron derselben der Religionsfond. Dieser Lokalie sind in der Seelsorge die Ortschaften: Perstetz, Kowaly, Rostropitz, Uchyllany und Zaborz zugeteilt.

In Perstetz befindet sich ferner ein gemauerter Mayerhof, eine Brennerey, zwey Mahl- und eine Brettmühle, dann der kleine Berg Winohrad, auf welchem unter den Besitzern Freyherrn von Bludowsky Wein gebaut wurde!

Auf dem durchfließenden Bache Bayerka flößt die herzogliche Kammer das Holz von den äußersten Gebirgen bis in den Fluß Weichsel und dann auf diesem bis nach Krakau.

Man zählt hier 52 Hausnummern und 349 Einwohner schlesisch-pohlnischer Mundart.

7. Pfarre Skotschau') (S. S. Petri et Pauli) mit der Filiale Nierodzim (S. Annae).^{1c)}

Den 28. August des Jahres 1652 berichtet der Visitator über Stadt «Skoczow»:

Es ist da eine gemauerte Kirche mit Sakristei und zwar der kleinere Chor und die Sakristei mit einem Gewölbe abgeschlossen, geweiht zu Ehren Gottes und der heiligen Petrus und Paulus, mit einem Holzturme daneben, der zwei Glocken trägt, von einem Friedhofe umgeben. Sie enthält drei Altäre, ausgestattet, wie man es nur erwarten kann («ut cunque aptata»), zwei davon gelten als geweiht.

Das Tabernakel befindet sich in der Wand beim Hochaltare, wo aber kein Allerheiligstes ist, sondern eher Spinnweben und Schmutz gefunden wurde.

Das Taufbecken an der Seite der Kirche ist verschlossen, aber trotzdem mit Würmern und Spinnen verunreinigt. Die Bänke sind geziemend angeordnet. Auf dem Chor wird auf Kosten etlicher Städter und des Pfarrers selbst eine neue, bequeme Orgel erbaut.

^{1c)} Neuling Seite 301: «1267 Ortssiegel mit der Umschrift: Sigillum civitatis Skocoviensis. — 1327 am 28. Februar bekennt Herzog Kasimir von Teschen, daß er das Teschener Land von König Johann von Böhmen zu Lehen empfangen habe; unter den in der Urkunde angeführten Orten wird auch das Städtchen Skotschau genannt. — Pfarrkirche St. Ap. Petri et Pauli: 1447 wird im registrum denarii S. Petri in archiduc. Opol. in der sedes Teschnensis eine Pfarrkirche in Scotzowa (Skotschau) angeführt. — 1479: 2. Juli wird in einer Urkunde des Herzogs Johann von Troppau und Ratibor der Pfarrer Peter von Skoczow namentlich erwähnt. Spital: 1484 am 1. August überläßt Herzog Kasimir von Teschen dem Spital zu Skotschau eine Wiese, auf der für das Spital ein Teich angelegt werden soll.»

Schipp Seite 65: «Das Skotschauer Archipresbyterat ist im Jahre 1777 errichtet und aus denen von den Bielitzer und Schwarzwasserer Archipresbyteraten getrennten Pfarreien zusammengesetzt worden und enthält dermal die Pfarreien: Skotschau, Baumgarten, Groditz, Brenna und die Lokalien zu Prstetz und Lipowetz.

1. Die Pfarrei zu Skotschau — der Geburtsort des seligen Johann Sarkander, der daselbst im Jahre 1576 geboren, von dem damaligen Pfarrer Adalbert Gagadowsky getauft und als Pfarrer und Landdechant von Holluschau von den rebellischen mährischen Landständen zu Olmütz gefoltert und im Rufe der Heiligkeit gestorben ist — ist der Sitz des Erzpriesters, eine altgestiftete Pfarrei und steht unter dem Teschner herzoglichen Patronate.

Der Ursprung derselben kann ebenfalls aus Mangel aller Urkunden, die durch zweimalige Feuersbrunst, den 1. April 1713 und den 7. Mai 1756 eingeäschert worden sind, nicht ausgemittelt werden; nach einer vorhandenen Urkunde des Bischofs Johann von Breslau, Neiße, den 2. September 1496, in welcher derselben Erwähnung geschieht, fällt derselbe in das 12. Jahrhundert. Im Jahre 1560 fiel sie in den Besitz lutherischer Prediger, die sich in demselben bis zu ihrer Vertreibung hartnäckig erhielten. Bei derselben befindet sich ein bürgerliches Armenspital. Die katholische Pfarrschule steht unter dem Patronate des Stadtmagistrates.

a) Die Pfarrkirche zum Andenken der hl. Apostel Peter und Paul, ist nach dem Brande im Jahre 1762 von Stein erbaut und von dem Fürstbischofe, Philipp Gotthard Fürsten von Schafgotsch, im Jahre 1767 eingeweiht worden, von dem auch das zu Rom gemalte, prächtige Altarbild derselben geschenkt worden ist. Nur schade, daß diese sonst schöne und durch den Fleiß und die Wohlthätigkeit ihrer Pfarrer geschmackvoll gezierte Kirche durch das von der alten Kirche zurückgebliebene, ganz ungeformte Presbyterium und den bisher noch nicht ausgebauten Turm ganz entstellt erscheint.

b) Die Spitälerkirche der Erfindung des heiligen Kreuzes ist eine alte gemauerte Kirche, derer selben Ursprung unbekannt ist. Das Merkwürdige bei ihr ist ein altes Missal mit gothischen Lettern, zu Basel von Blasius Salomon gedruckt im Jahre 1519. Zum Ruhme der Stadtgemeinde dient, daß sie diese Kirche zur Zeit der lutherischen Reformation, um zu verhindern, daß sie in protestantische Hände falle, gekauft und die Schuldigkeit der Besorgung der Erfordernisse auf sich genommen hat.

c) Die Filialkirche S. Annae in dem Dorfe Nierodim, die ursprünglich nur eine kleine Kapelle war, im Jahre 1769 aber von dem damaligen Grundherrn, Anton Freyherm von Gottschalkowsky, von Holz erbaut worden ist.

Das Gerät der Kirche besteht in folgendem: fünf Silberkelche, davon drei vergoldet, vier Alben, fünf Superpellize, davon zwei kleinere, vier sehr armelige Kaseln, ein Pluviale, vier Antipendien, fünf Vela aus Linnen, sechzehn Mappen, sechs gestickte Mappen zum Schmuck der Kirche, sechzehn Strophiola, ein größeres silbernes Kreuz, ein rundes silbernes Pazifikale, ein Silberbüchschchen, zwei große Bronzeluster (leuchter?), 9 kleinere Bronze- und Holzleuchter, zwei Glöckchen, eines davon gebrochen, ein vergoldeter Monstranzfuß aus Messing, ein Missale, ein Stück Agenda, ein Teppich vor dem Altare.

Diese Kirche hat an Kapitalszinsen bloß 24 Groschen jährlich.

Wegen der Filiale zu Bilowitzko siehe oben Seite 149!

Ebenso wegen Lippowetz Seite 151, und wegen Perstetz Seite 152!

Pfarrer dieser Kirche ist Christoph Hembigius, der Kamenzer Diözese (dioecesis Camenecensis), der vom Ortsoberen (loci ordinario) 1637 zu den Quatembern der heiligen Dreifaltigkeit geweiht und von demselben 1638 entlassen

Kneifel II 318: «Skotschau, eine zu den herzoglich Teschner Kammergütern gehörige offene Stadt mit einem Postwechsel an der Kaiserstraße zwischen Teschen und Bielitz, am linken Ufer der Weichsel, zwei kleine Meilen ostnördlich von Teschen, $2\frac{1}{2}$ Meile westsüdlich von Bielitz unter dem 49. Grade, 50. Minute nördlicher Breite. Diese Stadt hatte Herzog Boleslaw nebst Freistadt seiner Gemahlin Euphemia zum Leibgedinge gegeben. Nach ihrem Tode 1447 kam Skotschau an ihren Sohn Przemislaw und Freistadt an Boleslaw. Als aber hernach Przemislaw durch das Ableben seiner Brüder die Regierung zu Teschen erhielt, kam auch Skotschau wieder dahin zurück. Unter dem Herzoge Wenzel Adam nahm diese Stadt zum größten Teile die protestantische Lehre an und behauptete die katholische Kirche. Sie bekam einen protestantischen Prediger, welchen aber Herzog Adam Wenzel wieder abschaffte. Im Jahre 1619 erhielten die Protestanten durch die Fürsten und Stände ihrer Religion diese Kirche wieder, aber sie mußten selbe unter Kaiser Ferdinand II. den Katholischen abermal abtreten. Der nämliche Herzog Wenzel Adam hatte diese Stadt im Jahre 1563 seinem Sohne Friedrich Kasimir nebst anderen als ein Heurathsgut mitgegeben; sie kam aber nach dessen Tode wieder zurück und blieb nun beständig mit den herzoglich Teschner Kammergütern vereinigt. Sie leidet sehr oft durch das Austreten der Weichsel und wurde auch zwischen den Jahren 1531 bis 1756 dreimal ein Raub der Flammen.

Hier befindet sich ein altes, seit einigen Jahren renoviertes herrschaftliches Schloß mit einem Verwalter; eine Pfarrwohnung und Kirche zu St. Peter und Paul samt einer Schule. Ein von der Stadt errichtetes und gestiftetes Spital mit einer Kirche zum heiligen Kreuze; ein herrschaftlicher Mayerhof, zwei große städtische Gast- und Wirtshäuser, von denen das eine hinter der Brücke Sobawa genannt wird, und überhaupt 220 Hausnummern und 1416 Einwohner deutscher und schlesisch-pohlnischer Mundart.

Die Stadtobrigkeit besteht in einem Stadtvorsteher, einem Stadtschreiber und drei Ratsmännern.

Patron der Pfarrkirche ist der regierende Herzog. Hierher sind nebst Skotschau folgende Ortschaften eingepfarrt: Bladnitz, Bory, Harbutowitz, Kitschitz, Memzischwetz, Nierodim, Pogorsch, Wilamowitz und Wißlitz. Mit dieser Pfarre ist zugleich das Archipresbyterat verbunden, wozu folgende Pfarreien und Lokalien gehören: Skotschau, Baumgarten, Groß-Kuntschitz, Pruchna, Schwarzwasser, Zarzitz, Lippowetz, Perstetz und Ochab.

Die da befindliche Poststation ist über Teschen, Olmiütz und Brünn 22 Posten von Wien entfernt. Sie kommt über Olmiütz und Teschen täglich Mittags da an und geht täglich Mittags über Teschen und Brünn zurück.

Übrigens ist diese Stadt auf die Jahrmarkte privilegiert: nämlich den Tag nach Christi Himmelfahrt, nach Mariae Heimsuchung und an Bartholomaei, dann auch auf vier große Wochenmärkte: am Donnerstage vor Weihnachten, am Donnerstag vor Ostern, am Donnerstag nach corporis Christi und am Donnerstag nach Michaelis.

Merkwürdig ist hier die 200 Klafter lange kaiserliche Brücke über die Weichsel, welche dem Auge einen vernügenden Anblick gewähret, und dann, daß der selige Johann Sarkander von da gebürtig seye.»

und auf die Präsentation der Teschener Herzogin von Thomas Czarnecky, damals Pfarrer in Freystadt, am 10. Mai 1649 investiert wurde. Von seinem Lebenswandel steht Näheres in dem beigeschlossenen Aktenbündel.

An Meßgebühren hat er drei Malter Spelt und vier Malter Hafer aus der Stadt und den Dörfern. Aus Dorf Rostropitz bekommt er einen Zins von 9 Goldgülden. Vom Skotschauer Rathause 12 Taler, vom Skotschauer Schloß 12 Reichstaler, von Dorf Dubowiec 5 Taler (siehe oben Seite 143), aus Dorf Iskrzyczin, heute Iskrziczin, 7 Taler 7 Groschen, aus Dorf Podgurzi (heute Pogorz) 1 Taler 6 Groschen, aus Stadt Skotschau von einer neuen Stiftung 6 Reichstaler.

Er hat auch eine Stiftung aus Dorf «Ustrion» im Betrage von 10 Gulden, die aber heutzutage nicht gezahlt werden.

Das baufällige Spital erhält sechs Personen, dabei ist eine Holzkapelle zu Ehren des heiligen Kreuzes, auch besitzt es einen Acker neben dem Pfarracker, im Volksmund na Kempie, einen anderen noch neben dem Pfarracker, im Volksmund «na Bayerkach», fünf Fischteiche, zwei hinter dem Weichselfluß und drei, wo es im Volksmund «pod Borkiem» heißt. Ebendaselbst eine Wiese.

Desgleichen besitzt er für seine Hauswirtschaft sechs Kühe und vier Stück Kleinvieh, drei Pferde.

Der Schullehrer hat kein Einkommen, sondern dient gleichzeitig als Gemeindeschreiber.

Der Kantor hat von der Gemeinde 12 Taler.

Die Bevölkerung dieser Stadt ist rein akatholisch.

Des Visitators Anordnung besteht in folgendem:

1. Das verehrungswürdige Sakrament wird der Pfarrer fortan geziemend in der Kirche aufbewahren, sowie auch das Taufbecken nicht so bleiben darf, wie es gefunden worden ist.

2. Die Aufzeichnungen der Kirche, so auch die Matriken über die Getauften, Getrauten u. s. w. wird er einbinden lassen.

3. Er wird durch die Kirchenväter die Außenstände der Kirche und des Spitals sowie besonders die Stiftungen des Spitals nach dem Hinscheiden des Herzogs Stanislaus beitreiben lassen.

4. Von jetzt an wird er die Frau, die er bisher in verdächtiger Weise bei sich gehalten hat, ihrem Manne zurückschicken.

Sehr ausführlich ist nun der Bericht vom Jahre 1679.

Die Pfarrkirche ist gemauert und gewölbt und benannt nach den heiligen Aposteln Petrus und Paulus. Sie scheint geweiht zu sein. Das Jahrfest der Weihe wird am zweiten Sonntage nach dem Feste des heiligen Erzengels Michael gefeiert (29. September).

Kirchenpatron ist Seine kaiserliche und königliche Majestät und in ihrer Vertretung die hohe schlesische Kammer.

Der schöne Hochaltar scheint geweiht zu sein, nicht geweiht aber die zwei Seitenaltäre. Daher wird über einem Portatile zelebriert.

Das sauber gehaltene Tabernakel ist wohl verschlossen, wo die heilige Eucharistie verwahrt wird in einem silbernen Ziborium mit Kuppel und einem geschmackvollen Palliolum; «ein ewiges Licht» fehlt.

Das steinerne Taufbecken ist sauber und wohl verschlossen. Die heiligen Öle werden in der Sakristei verschlossen aufbewahrt, die gemauert, ziemlich licht und wohl verschlossen ist. Auch Platz zum Ankleiden für den Priester

ist bequem vorhanden. Sie enthält drei vergoldete Silberkelche samt Patenen, acht Purifikatoren, fünf Korporalien, vier Pallen, neun Vela, drei Bursen, eine silberne Monstranz mit vergoldetem Melchisedech, ein Silberkreuz im Gewicht von 82 Unzen, ein altes vergoldetes Bronze-Ziborium, fünf Alben samt Schultertüchern, vier Zingeln, sieben Kaseln, fünf Manipeln, fünf Stolen, vier Zinnkrüglein samt Schüssel, zwei römische Meßbücher und eines für Requiem, drei Meßglöckchen, drei Portatile, drei Superpellize, zwei Agenden, ein altes messinges Rauchfaß samt Schiffchen, fünfundzwanzig Mappen, dreiunddreißig verschiedene Strophiola, acht Mantilien, vier kleine Superpellize für die Ministranten und zwei Röckchen für dieselben von roter Farbe (von Tuch), eine zinnene «Quarta» (Platte?), sieben Messingleuchter, zwei aus Zinn, zwei von Holz, zwei polnische Postillen, acht Antependien, ein altes Pluviale, einen Baldachin, ein «Quadratum». Die Hostien werden rein gehalten.

Die mit einer Decke bekleidete Kanzel ist schon morsch, der Fahnen sind sechs, die Bänke sind gut angeordnet, am Kircheneingang befindet sich ein Gefäß mit Weihwasser. Der Beichtstuhl steht an passender, sichtbarer Stelle, der Fußboden ist mit Ziegeln belegt.

Auf dem Chor steht eine Orgel, auch ein Antiphonar ist vorhanden. Die Fenster des Gotteshauses sind sehr vernachlässigt (valde dimissae) und nicht mit Eisen (Gitter) geschützt.

Der Holzturm trägt zwei Glocken, ein dritter sitzt in der Mitte des Kirchendaches, das unversehrt ist; auch die Türen sind wohl verschließbar.

Zum Hostienbacken ist eine Form da.

In der Mitte der Kirche ragt ein Kreuz empor. An Bildern gibt es dreizehn von verschiedenen Heiligen, auch eine Passion und eine Auferstehung ist vorhanden (Bilder oder Plastiken?). In der Karwoche wird ein «heiliges Grab» aufgerichtet, auch finden die Zeremonien statt. Umzüge finden statt an den Bittagen, am St. Markustage und zur österlichen Zeit. Die Matutin (Frühmesse?) an Sonntagen findet nicht statt.

Der Kirchenväter sind zwei, vereidigt; zum Opferstock in der Kirche haben sie den einen Schlüssel, den anderen der Stadtmagistrat.

Die heilige Eucharistie wird öffentlich zu den Kranken in der Stadt getragen, auf die Dörfer privat; die letzte Ölung wird geleistet.

Das Inventar des Kirchengerätes ist nicht vollendet, das Verzeichnis der Getauften, Gestorbenen und Getrauten ist nicht in Ordnung. Die Eheaufgebote werden in beiden Pfarreien nicht eingehalten. Der Friedhof (mit einem Kreuz) ist nicht gut eingehetzt, dem Vieh offen, bedarf der Ausbesserung des Zaunes. Das Beinhaus ist zur Gänze baufällig.

Die Einkünfte der Kirche ergeben sich aus dem Klingelbeutel, frommen Stiftungen und dem Läutegelde.

In Dorf Nierodzim besteht eine Filialkirche unter dem Titel der heiligen Anna, von Holz mit einem Türmchen in der Mitte der Kirche, das eine Glocke trägt.

Nur ein Altar ist da, es wird bloß einmal im Jahre am Feste der heiligen Anna zelebriert. Alle dazu notwendigen Geräte müssen von der Pfarrkirche herbegeholt werden.

Die Bänke sind morsch, die Kanzel erbärmlich.

Ob der einzige Kirchenvater vereidigt ist, weiß man nicht.

Der bequem angelegte Friedhof — ohne Kreuz — ist wohl umschlossen, die Beerdigung der ungetauften Kinder findet auf einer vom geweihten Friedhofe abgesonderteu Stätte statt. An Bahnen gibt es da drei Stück. Die Dächer des Gotteshauses sind unversehrt.

Die Einkünfte der Kirche ergeben sich aus dem Läutegeld und frommen Spenden.

Die Einnahmen des Pfarrers fließen aus verschiedenen Stiftungen, die er von dem Skotschauer Magistrat erhält. Es sind folgende:

Am Feste der Geburt des Herrn für eine Grabstelle 4 Taler, zum neuen Jahre aus der Stiftung Bissinski 3 Taler, 27 Groschen, aus Ustron am Tage des heiligen Georg 4 Taler, ebenso aus Ustron am St. Johannistage (24. Juni) 4 Taler, zum selben Tag aus der Bissinski-Stiftung 3 Taler, 27 Groschen, aus Ustron am Tage des heiligen Martin 4 Taler. Macht zusammen 23 Taler, 18 Groschen.

Ebenso ist aus Dorf Rostropitz kraft einer Stiftung der Erbgrundherr am Tage des heiligen Georg verpflichtet, dem Pfarrer 9 Gulden in specie (? etwa analog den Spezialtälern?) zu geben. Aus einer Stiftung in Dorf Dembowetz werden am Tage des heiligen Johannes des Täufers 5 Taler gegeben. Aus dem Dorfe Iskrziczin am Tage des heiligen Johannes des Täufers 3 Taler, 21 Groschen und 6 Heller und am Tage des heiligen Evangelisten Johannes 3 Taler, 21 Groschen und 6 Heller. Vom Skotschauer Schloß werden kraft der Stiftung eines Logi am Tage des heiligen Michael 6 Reichstaler und am Tage des heiligen Georg ebensoviel gegeben. Macht im Ganzen 73 Taler und 7 Groschen. An Meßgebühren hat der Pfarrer aus der Stadt und den fünfzehn eingepfarrten Dörfern insgesamt sechis Malter, sechs Scheffel «cum cumulis», oder zur Ausgleichung der «Gupfe» ein Viertel Scheffel dazu.

Der eine Pfarracker erstreckt sich von der Pfarrscheuer über hundert Furchen an Breite, sieben Stadien in der Länge, gegen Wilamowitz gelegen. Der zweite, im Volksmunde Bayerka, hat zwei Stadien, nach verschiedenen Richtungen zerzogen und ungefähr zwanzig Furchen breit. Ebenso ein dritter Acker bei der Wiese, ein Stadium lang, etwa sechzehn Furchen breit. Die Wiese gibt, wenn das im Volksmunde Blatnicza genannte Wasser nicht austritt, etwa zwölf Fuhren Heu.

Außerdem hat der Pfarrer zwei Gärten, deren einer an das Hospital, der andere an das Pfarrhaus grenzt, sowie vier Fischteiche. Fische ist aus Harbutowitz der Erbgrundherr zu liefern verpflichtet: nämlich ein halbes Schock; vom Schloß Skotschau wird ein halbes Schock Karpfen und ein halbes Schock Hechte geliefert. Ebenso vom Hospital daselbst ein Schock Karpfen. Aus verschiedenen Dörfern empfängt er dreunddreißig Hennen.

Zu den Obliegenheiten des Pfarrers gehört, am Montag für die verstorbenen Stifter eine Messe zu feiern, an einem Tage in der Woche eine Messe zu Ehren der Wunden des Erlösers, am Freitag im Spital eine Messe zu Ehren des heiligen Kreuzes, am Sonnabend zu Ehren der heiligen Jungfrau.

Das Schulhaus wird auf Stadtkosten ausgebessert.

Schullehrer und Organist haben zusammen an Jahreseinkommen 16 Taler, die Akzidentien von Begräbnissen und vom Unterricht der Jugend, fünfmal im Jahre eine «Erinnerung», eine Neujahrsgabe (strena) und zu den Passionsfeierlichkeiten 18 Groschen.

Als Pfarrer an dieser Kirche wurde neulich investiert der hochwürdige Herr Georg Vitcius, Licentiat der heiligen Theologie und geradezu ob seiner Gelehrsamkeit sehr empfohlen. «Und ich zweifle nicht, daß er sich um die Bekhrung der Seelen sehr bemühen wird, die hier zum katholischen Glauben nicht so sehr mit Worten geleitet als mit Gewalt — denn sie sind sehr widerspenstig — hingetrieben werden müssen.» Und wahrlich es fehlt ihm hier nicht an Unterstüzung: der wohlledle Herr Capitän, der einige zum fortschreitenden Wohle der Religion zu beobachtende Punkte dem Magistrate vorlegte und wie auch in Teschen anordnete, daß keiner von den Städtern getraut werden solle, wenn er nicht vorher den katholischen Glauben angenommen habe; «auf diese Weise werden bei mir die meisten bekehrt!» «Da man jedoch noch nicht weiß, daß das bischöfliche Amt dieses weltlichen Gerichtes Erlaß gegen die Skotschauer anerkannt hat, so segnet, wie es der frühere Pfarrer getan hat, auch der derzeitige ohne Unterschied sowohl die Ehen der Akatholiken wie der Leute unseres Glaubens ein.»

Der Herr Pfarrer wurde aufgefordert, er möge das Verzeichnis der Kirchengeräte, das der Getauften, Getrauten und Gestorbenen wie auch die Aufzeichnungen über die Pfarreinnahmen in größerer Ordnung halten; ebenso sollen die Eheaufgebote in Zukunft nicht nur in der Kirche der Braut, sondern auch in der des Bräutigams erfolgen. Desgleichen soll er ein neues Beinhäus anlegen und in Hinkunft den Kirchhof wohl verschlossen halten lassen. Weiter soll er in den Friedhöfen der Filialkirchen ein Kreuz errichten lassen. Auch soll er den Kelch, der angeblich von den Untertanen in Lipowetz versteckt gehalten wird, wieder an sich nehmen.

Endlich wurde dem Herrn Pfarrer eingeschärft, er solle darauf bestehen, daß ohne alle Ausflüchte die noch ausstehende Hälfte der von Rechts wegen den Erben seines verstorbenen Vorgängers zukommenden Meßgebühren abgeliefert werde.

Im Jahre 1688 lautet der Bericht über die Stadt «Skoczaw»:

Es besteht hier eine Pfarrkirche, die aber entweiht worden ist, da sie die Häretiker innehatten; sie trägt den Titel der heiligen Apostel Petrus und Paulus. Ihr Kirchweihfest wird gefeiert am ersten Sonntag nach dem Feste des heiligen Erzengels Michael.

Sie ist ganz gemauert und zur Gänze gewölbt, ganz mit Ziegeln ausgelegt, ziemlich geräumig. Die zwei Kapellen auf den beiden Seiten im Schiffe sind gemauert und gewölbt. Die Sakristei im Presbyterium auf der Evangelienseite, gemauert, gewölbt, ist mit Brettern belegt und mit einem Eisentore versehen.

Das steinerne Taufbecken auf der Epistelseite bei der Kapelle enthält innen sauberes Wasser in einem ehernen Gefäß samt den heiligen Ölen unter Verschluß. Auf der Evangelienseite ist die mit Schnitzwerk versehene Kanzel, die Bänke sind ziemlich gut angeordnet, in der Kapelle auf der Epistelseite steht der Beichtstuhl, an den Wänden der Kirche sind vier hölzerne Galerien mit einem Musikchor und einer Orgel.

Von den drei Altären ist der größere «formale» geweiht, hat Altargitter und einen gemauerten Tisch mit Platte über der ganzen Oberfläche, die zwei anderen, kleinen stehen auf den Seiten in den Kapellen.

Das Allerheiligste wird im Tabernakel des Hochaltares in einem innen vergoldeten Messingziborium mit Deckel unter Verschluß gehalten, die geweihten

Hostien waren etwas dunkel und mit schwarzen Flecken entstellt, was ausgestellt wurde. Die eine Krypta der Kirche ist gewölbt und dient Begräbniszwecken.

Der Holzturm in Verbindung mit der Kirche trägt zwei Glocken, eine dritte hängt in einem Reitertürmlein oberhalb der Kirche. Das Dachwerk ist allenthalben ausgeflickt. Die Holzeinfassung des Friedhofes ist in gutem Zustande, ein Beinhaus ist vorhanden, im Friedhofe ist ein Kreuz errichtet.

Zu dieser Kirche gehört die Stadt Skotschau samt der Vorstadt und vierzehn Dörfer samt einer Filiale und Kapellen, die Pfarrangehörigen in der Stadt sind der Mehrzahl nach katholisch, auf den Dörfern dagegen meistens Lutheraner, Patron ist Seine kaiserliche Majestät.

Die Einkünfte und das Geräte dieser Kirche gibt genauer der Herr Pfarrer in seinem Verzeichnisse an.

Die Kapelle in Dorf Nierodzim, ganz von Holz, ist von den Lutheranern errichtet worden. Nur ein Altar ist da mit Holztisch, Estrich und Wände bestehen aus Brettern. Die einfache Holzkanzel steht auf der Evangelienseite. Eine Galerie, sowie ein Türmchen mit einem Glöckchen sind vorhanden. Der holzumzäunte Kirchhof wird noch belegt; die Kapelle steht unter dem Titel der heiligen Anna, ihre Einkünfte bestehen bloß aus Almosen.

Betreffs Lippowetz siehe oben Seite 152!

Neben dem Spital steht eine Kapelle. Diese Kirche besteht ganz aus Holz, ist geweiht zu Ehren des heiligen Kreuzes und steht schon außerhalb der Stadt. Daneben ist das Spital gelegen, das in den Hauptmauern auch wirklich aus Mauerwerk besteht, enthält einen (Back-?) Ofen und fünf Kammern. Der Magistrat sorgt für es, zwei vereidigte Aufseher sind vom Magistrate eingesetzt. Es besitzt einen Acker, vier Fischteiche, der Acker wird für 10 Taler der Gemeinde verpachtet.

Arme leben in ihm fünf, sie werden vom Magistrate mit Wissen des Pfarrers aufgenommen, die Verrechnungen finden in der Pfarrei vor dem Herrn Pfarrer und dem Magistrate statt.

Der Gottesdienst beginnt im Sommer um 8 Uhr, im Winter um 9 Uhr; nach der heiligen Messe findet die (polnische) Predigt statt. Christenlehre wird im Sommer nach dem Mittag gehalten. Paten werden bei der Taufe drei zugelassen, die Getauften, Getrauten und Verstorbenen trägt der Herr Pfarrer in ein gebundenes Buch ein.

Das Allerheiligste wird alle vierzehn Tage erneuert, zu den Kranken wird es hier am Orte feierlich getragen, auf die Dörfer in der Bursa. Beichtleute zu Ostern sind über zweihundert.

Zum Ave wird dreimal des Tages geläutet, Geläute und Gebet wider die Türkei müssen wieder aufgenommen werden. Das Taufwasser wird zweimal im Jahre geweiht, das dreimalige Eheaufgebot wird eingehalten, Ablässe gibt es keine, die Hostien stellt der Schullehrer her.

An Stiftungen gibt es 1. eine in dem hiesigen Rathause erliegende, als deren jährliches Zinsenerträgnis der Herr Pfarrer 23 Taler, 18 Groschen erhält, wofür er verpflichtet ist, jährlich zwölf Messen zu feiern. Über diese Stiftung besteht keine Urkunde («reversales»). — 2. Aus dem Dorfe Rostropitz bekommt er alljährlich an Zins anstelle von 10 Dukaten «in specie» 18 Rheintaler «in moneta». Darüber sind die Urkunden vorhanden. Die Verpflichtung

dafür besteht darin, an jedem Freitage in der Hospitalkirche ein «votivum» (= ein gelobtes Gebet oder eine gelobte Messe, Stiftmesse) zu Ehren des heiligen Kreuzes zu feiern oder zu Ehren des heiligsten Leidens auf die Meinung des Stifters. — 3. Die Stiftung des (der?) Log (f. Logiana): für diese wird ein Zinsbetrag vom hiesigen Schlosse: jährlich 15 Taler gezahlt. Darauf bestehen noch die ursprünglichen Urkunden. Die Verpflichtung besteht in zwölf Messen für die Lebendigen alljährlich. — 4. Eine Stiftung des edlen Herrn Johann Achatius in Dorf Dembowitz mit dem jährlichen Zinsertrag von 5 Talern. Es bestehen darüber Urkunden (auf Pergament). Dafür ist der Pfarrer verpflichtet, an jedem Sonntag von der Kanzel die Seele des Stifters dem allgemeinen Gebete zu empfehlen. — 5. Eine Stiftung des (der?) Schotki (f. Schotkiana): der jährliche Zinsertrag macht 1 Taler aus. Das Kapital erliegt bei einem Bürger der Stadt. Darauf liegt die Urkunde vor. Dafür hat der Pfarrer alljährlich am Jahrestage eine Gedächtnismesse zu lesen. — 6. Eine Stiftung aus Iskrzicin, an Zinsertrag daraus kommen 7 Taler, 9 Groschen ein. Darauf sind keinerlei Urkunden da, auch besteht keine Verpflichtung des Pfarrers.

Pfarrer ist der hochwürdige Herr Georg Vitcius aus Zora in Schlesien, vierundvierzig Jahre alt, zu Olmütz zum Bakkalaureus in der Theologie befördert, geweiht im Jahre 1671 auf den Tischtitel des Olmützer Alumnates bischöflicher Stiftung. Nach Empfang der Weihen diente er als Kaplan bei dem hochwürdigsten Herrn Suffraganbischofe Karl Neander, dann als Pfarrer in Meleschowitz bei Breslau sieben Jahre lang. Von da kam er hieher nach Skotschau, die Beichtjurisdiktion hat er von dem hochwürdigsten Herrn Offizial Johann Jakob Brunetti mündlich erhalten. Investiert wurde er im Jahre 1672, aber er konnte die betreffende Urkunde nicht vorweisen, er erklärte sie in Zora zu haben. Er hat fünfhundert Personen zum Katholizismus bekehrt. —

Das Holz für den Herd hat er unentgeltlich aus dem kaiserlichen Forste; er betreibt eine Landwirtschaft. In der Umgebung des Pfarrhofes ist ein Obstgarten, in dem der Vorgänger ein Häuschen und einen Stall errichtet hatte. Der derzeitige Pfarrer jedoch hat diese Bauten wieder auseinanderreißen und abtragen lassen.

Das Pfarrgebäude hat einen Ofen, ist ganz baufällig; zum Wiederherstellen verpflichtet sind der Kirchenpatron, die Stadt und die Pfarrangehörigen der vornehmen unter den Dörfern («et parochiani nobilium ex pagis»), doch sind sie in diesem Punkte («in hoc passu») nicht leicht zu behandeln.

Von jedem Gebräu in der Stadt bekommt der Pfarrer an Bier vier «ollas», an Bier zweiter Güte («secundariam») eine «Urne».

Die Wirtschaft hatte ihm seine Schwägerin, eine geborene Edle von Fragstain geführt, diese hatte er über Auftrag des bischöflichen Amtes auf einige Zeit nach Fragstadt geschickt, aber sie weilt tatsächlich wieder in Skotschau, sie besucht wieder die Pfarrei. «Nach der mir vom Herrn Teschner Kommissär erteilten Auskunft ist der Pfarrer neuerdings von mir ermahnt worden, in allem Ernst, sie zu entfernen, und er versprach, sie zu einem gewissen Edlen von Fragstein zu schicken. Ob er es aber tun wird, das wird in Zukunft der Herr Kommissär überwachen. Ihr Mann aber, das ist sein Bruder, ist, so erzählte der Herr Pfarrer, wegen eines Gelübdes nach Rom gezogen.»

Die Einkünfte, die Grundstücke, die Stiftungen, die Zinserträge und das

Pfarrinventar sowie die Beschwerden des Herrn Pfarrers sind aus seiner Kon-signation zu ersehen.

Sacellan ist der ehrwürdige Pater Adam Woykowski, ein Schlesier aus Friedek. Geweiht auf den Tischtitel des erlauchten Herrn Rudolf Sobek zu Krakau am Termin der Quatember des heiligen Apostels und Evangelisten Matthäus, erhielt er gleichzeitig die Entlassung aus der Diözese. Er hat Philosophie und Jus (casus) studiert und steht im Alter von sechsundzwanzig Jahren. Die Beichtbefugnis hat er vom hochwürdigsten Administrationsamte schriftlich erhalten und weilt hier seit zwei Jahren.

Seine Entlohnung besteht in Kost und Kleidung, Stiftung oder «Provision» ist für ihn besonders keine vorhanden.

Was die (sonstigen) Diener der Kirche betrifft, so heißt der Schulleiter, der zugleich Organist ist, Georg Sobalik, von hier gebürtig, er dient schon zwanzig Jahre und ist verheiratet. Seine Entlohnung beträgt 16 Taler (von dem Rathause) und die üblichen Akzidentien.

Die im Friedhof gelegene Schule hat zwei Öfen, für Bauherstellungen kommt die Gemeinde auf, an Kindern gibt es in der Schule derzeit zwanzig. Der Schulleiter wohnt auch in der Schule.

Als Glöckner dient der Stadtbürger Adam Krisko seit fünfzehn Jahren, seine Entlohnung beläuft sich auf 6 Taler (vom Rathause), Dienstwohnung hat er keine.

Kirchendiener sind zwei katholische, vereidigte Stadtbürger. Den einen Schlüssel zum Opferstock in der Mutterkirche hat der Herr Pfarrer, den anderen der Magistrat. An Bargeld sind 25, an verzinsten Außenständen 55 Taler vorhanden. Darüber besteht eine Urkunde. Die Rechnungslegung erfolgt innerhalb zweier oder dreier Jahre vor dem Herrn Pfarrer und dem Magistrate. Ein ordentlich gebundenes Rechnungsbuch liegt auf.

Bei der Tochterkirche sind in gleicher Weise zwei, jedoch nicht vereidigte Kirchendiener, der eine ein Katholik, der andere akatholisch. Sie allein haben die Schlüssel zum Opferstock, aber es sollte auch der Pfarrer einen haben. Sie legen Rechnung vor dem Herrn Pfarrer. Diese Kirche hat weder Bar- noch Kapitalvermögen.

Was die Pfarrangehörigen anlangt, so hat sich vor drei Jahren des Bürgers Georg Folcik Ehefrau von ihm getrennt.

Zur Herkunftsfrage der Teschinken.

Ein waffengeschichtliches Problem.

Von Viktor Karger-Troppau.

Unter den Zier- und Prunkwaffen des 17. und 18. Jahrhunderts ist eine Gruppe von Radschloßbüchsen wegen ihrer Form, Konstruktion und der Eigenart der Verzierung gleicherweise bemerkenswert und seit altersher verbreitet und geschätzt. Es sind dies die unter dem Namen Teschinken oder Tschinken bekannten, in allen Waffensammlungen vertretenen kleinkalibrigen Jagdgewehre (Vogelbüchsen, auch Damenflinten genannt) mit stark abgesetztem Kolben und zierlichem, meist in Bein und Perlmutter reich eingeglegten Schaft.

So allgemein und feststehend diese Benennung in der Terminologie der Waffenkunde ist, so wenig Klarheit herrscht noch über die Herkunft des Namens und der Waffe selbst. Die Teschinkenherkunft ist ein noch ungelöstes waffengeschichtliches Problem.¹⁾ Boeheim, einer der Begründer der modernen wissenschaftlichen Waffenforschung, verlegt den Ursprung der Teschinken ganz allgemein in ein slavisches Land im Nordosten Europas und bringt den Namen selbst mit dem tschechischen Worte *teska* (richtiger vielleicht *taška*) — Pulversack, in Verbindung.²⁾ Nach demselben Autor befindet sich die älteste datierte Teschinke (mit der Jahreszahl 1558) in der Rüstkammer zu Emden. Eine zweite Anschauung über die Herkunft der Teschinken stützt sich auf die Bezeichnung «kurländisches Radschloß»; da die Teschinken fast ausnahmslos diese Schloßkonstruktion aufweisen, so wäre auch der Ursprung der Waffe selbst möglicherweise im Kurland zu suchen.³⁾ Die Bezeichnung «kurländisches Radschloß» wird zum erstenmal in den ältesten Inventaren der Dresdner Gewerbegalerie angewendet. Endlich erwähnt schon Boeheim die irrite Auffassung der Teschinken als türkische Gewehre, was offenbar aus der Fremdartigkeit der Verzierungen zu erklären sei, während die orientalisierende Form des Schaftes nach Potier⁴⁾ nur für die Herkunft der Teschinken aus dem Osten Europas spreche.

Nun hat sich aber seit altersher noch eine Version erhalten, welche ein besonderes Interesse beansprucht, da sie die Herkunft des Namens und der Waffe von der Stadt Teschen in Schlesien ableitet. Diese Lokalisierung der Teschinkenherkunft geht auf eine alte Tradition zurück, sie wird durch die historische Literatur, sowie durch zahlreiche zeitgenössische Belege unterstützt. Erst die moderne Waffenforschung hat diese Beziehung zu Teschen in Zweifel gezogen und sie ohne ersichtlichen Grund völlig abgelehnt.

Zur Klärung der Teschinkenfrage wird es sich daher empfehlen zunächst noch einmal die historischen Quellen zu Rate zu ziehen. Zu diesem Zwecke sei im Folgenden eine Zusammenstellung der historischen Nachrichten über Teschinken, soweit sie mir bekannt geworden sind, versucht.⁵⁾ Eine ähnliche Zusammenstellung hat kürzlich auch F. M. Feldhaus in der Zeitschrift für

¹⁾ Bezeichnend hiefür ist, daß auf der letzten (X.) Hauptversammlung des Vereines für historische Waffenkunde (Stockholm 1914) seitens des Vorsitzenden, Freiherrn von Cederström ein Diskussionsvortrag über «Entstehungsort und -zeit der Teschinken» angekündigt war. Es ist sehr zu bedauern, daß dieser die Teschinkenfrage gewiß klärende Vortrag unterblieben ist!

²⁾ Handbuch der Waffenkunde (1890) Seite 459 ff. Diese Ableitung hat sprachlich keine Berechtigung. (Freudliche Auskunft des Slawisten Herrn Dr. Winter.)

³⁾ M. Thierbach, Die geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffen (1899) und E. Haenel, Alte Waffen (Berlin 1913), Abbildung Figur 74. Das erste datierte Rad-schloß — nach Haenel — vom Jahre 1541.

⁴⁾ Zeitschrift für historische Waffenkunde (Organ des Vereines für historische Waffenkunde), Band III, Heft 4, O. von Potier, Die Waffenkammer des Stiftes Klosterneuburg.

Hier möge noch die originelle ethymologische Erklärung Erwähnung finden, die ein Anonymus in der Zeitschrift «Schuß und Waffe» im III. Band unter «Die Urformen des Teschings» vorbringt. Er lehnt die Ableitung von Teschen ab, woselbst nie eine blühende Waffenindustrie bestand. Die Herkunft des Namens und der Waffe sei vielmehr bei dem kaukasischen Bergvolk der Tschetschengen zu suchen, deren Gewehr von den Russen zunächst Tschetschenka genannt wurde, woraus dann durch Abschleifung, Teschenka und Teschink entstand!

⁵⁾ Ich bin mir bewußt, daß auch meine Zusammenstellung lückenhaft geblieben ist und werde für jede Erweiterung derselben dankbar sein!

historische Waffenkunde gegeben.¹⁾ Sie ist aber durchaus unzulänglich und zudem mit der Herkunftsfrage der Teschingpistole verquickt worden, was zur Klärung der Teschinkenfrage kaum zweckdienlich erscheint.

Der früheste Hinweis auf eine alte, originäre Teschner Büchsenindustrie fand ich merkwürdigerweise in einer fremden Quelle.²⁾ Über die Büchsenmacher von Neustadt in Ober-Schlesien wird berichtet, daß um 1580 dort kleine Vogelröhren «auf Teschen'sche Art» gearbeitet wurden. Diese Nachricht setzt mithin die allgemeine Kenntnis einer älteren, eigenartigen Teschner Büchsenerzeugung als bekannt voraus. Die älteste direkte Erwähnung dieser Teschner Büchsen findet sich erst in Jacob Schickfuß. «New vermehrter schlesischer Chronik» vom Jahre 1625, wo es im 7. Kapitel von der Stadt Teschen heißt: «Und ist diese Stadt sonderlich berühmet von feinen Jahrmarkten, dann auch von schönen daselbst geschmiedeten Büchsen-Röhren, welche allen Inwohnern des Landes Schlesien und den benachbarten wohlbekannt, so bald man nur ein teschnisch Röhrlein zu nennen pfleget.» Es scheint mir nun für die Beurteilung der ganzen Frage von Wichtigkeit, den Entwicklungsgang des Namens «Teschinken» hier ausdrücklich festzustellen, umso mehr als ein Teil der Waffenhistoriker die Lösung der Herkunftsfrage allein auf sprachgeschichtlichem Wege erwartet! Die ältere und ursprüngliche Benennung ist demnach die bei Schickfuß gegebene: «Teschnisch Rohr oder Röhrlein». Eine Benennung die die Herkunftsbezeichnung noch unverbildet enthält. Dieselbe Bezeichnung fand ich noch in dem Neißer Inventar³⁾ der Rüstkammer des Erzherzogs Karl, vom Jahre 1626, wo unter Post 357 angeführt wird: «ein teschnisch vogelrohr, mit durchbrochnen vergolten Beschlägen per 36 rtl.» Erst später kommt dafür der Name Teschinken⁴⁾ auf; so zunächst in Lucae's (Lichtensterns) «Schlesiens kuriösen Denckwürdigkeiten» (Frankfurt 1689), III. Teil, Abschnitt Teschen (Absatz 4): «Sonderlich vermehren dem Fürstenthum den Ruhm die künstliche Feuer-Röhren (Teschinken genannt) die man dieser Orten häufig fertigt, in die Welt hernach verhandelt und verführt, auch damit großer Herrn Rüst-Kammer zieret und also auch zum Ernst brauchet.» Nunmehr bleibt der Name Teschinken allgemein gebräuchlich.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts berichtet beispielsweise Marperger⁵⁾ in seinem «Schlesischen Kaufmann» über Teschen: «Auch verfertige man hier die Teschinken, ein geschätzte Art von Feuerröhren.»

Hübner's vielverbreitetes («Reales-, Staats-, Zeitungs- und Konversations-») Lexikon (Leipzig 1724) sagt gleichfalls von Teschen «.. auch werden daselbst die guten Feuer-Röhre, Teschincken genannt, verfertiget.»

Es folgen nun die von Feldhaus zitierten Notizen, zunächst die aus Zedlers Universal-Lexikon (1744, Band 42, Spalte 1181): «Soweit ist diese Stadt

¹⁾ «Tesching und Flobert», Zeitschrift für historische Waffenkunde, Band VIII, Heft 3/4.

²⁾ Zitiert aus Lutsch's Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, IV. Teil (Seite 198) nach Weltzels «Geschichte der Stadt Neustadt».

³⁾ Publiziert in «Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Reichsfinanz-Archiv», (herausgegeben von Dr. Bodenstein im 33. Band des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses) Wien, 1915.

⁴⁾ Die Ableitung des Wortes Teschinken (tešinka) von Teschen ist zweifellos und zwar als Lokalismus für Teschner Büchse (= tešinská puška).

⁵⁾ Breslau und Leipzig 1714.

(Teschen) berühmt wegen der Büchsen, die allda verfertigt und «Tesch-Röhren oder Teschinken» genannt werden.» Hier werden beide Namenformen nebeneinander gebraucht.

Auch Krünitzens Encyklopädie (1784) wiederholt diese Angabe fast wörtlich; wertvoller ist die Notiz in Jacobsens Wörterbuch (Band 4, Seite 385) vom selben Jahr: «Teschinen, Teschinken eine Art künstlicher und schöner Feuerröhren, welche in dem Fürstentum Teschen in Schlesien gemacht werden und daher den Namen führen.»

Endlich gehört hierher der sehr wichtige Bericht aus der für die wirtschaftlichen Verhältnisse Schlesiens so aufschlußreichen «Haugwitz-Prokopischen Relation» (vom Jahre 1750), den ich aus dem Werk von Fournier: «Handel und Verkehr in Ungarn und Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts» (Wien 1887) zitiere, und der schon den Niedergang des Gewerbes aber auch dessen kunstgewerbliche Seite erwähnt. «Sonsten wäre annoch das Teschner Gewöhr oder die sogenannten «Deschinken» anzumerken, welches ehehier (sol) in großer Menge verfertigt und verschließen werden. Nachdem aber dies Art der Arbeit dermal den vorigen Beyfall nicht mehr findet, so ist auch der Verdienst hierbey sehr herabgekommen und sind von neuen die Salz-Einschwärzer und die Polen die größte Abnehmers. Unter diesen Fabricanten machen verschiedene eine recht kunstreiche Arbeit» . . .

Zu diesen durchwegs fremden Belegen bringe ich auch noch einen lokalen Teschner Beleg, der einer bisher fast völlig unbekannten Quelle¹⁾ entnommen ist. In dem Rechnungsbuch der Stadt Teschen aus den Jahren 1645 bis 1647, das sich in der (tschechischen) Originalhandschrift im Museum der Tropauer Matice (Matice opavské) befindet, werden zwei interessante Angaben über Teschinken gemacht. Unter den Kriegsauslagen während der Besetzung Teschens durch die Schweden im Jahre 1646, verzeichnet der Rechnungsschreiber auch folgende Post. Um die Forderungen der Schweden zu mildern, wendete sich die Stadtvertretung um Intervention an den Obersten Reichswald, wofür ihm 5 Dukaten und als weiteres Geschenk eine «Teschinke» (tesinka), im Werte von 8 Taler und 22 Groschen, dem Regiments-Quartiermacher gleichfalls ein Teschinka — aber wie es heißt, eine billigere — verehrt wurden. Noch ein zweites Mal werden Geschenke von Teschinken erwähnt, diesmal — es war Anno 1647 nach der Vertreibung der Schweden — sind sie für kaiserliche Offiziere bestimmt. General Devaggi erhielt «zu den Osterfeiertagen eine schöne Teschinke» und Rittmeister Vippach zum Namenstag «zwei sehr schöne vergoldete Teschinken» («dve velmi pěkné pozlacene tesinky»).

Diese Anführungen sind gewiß bemerkenswert und sehr wertvoll, sie geben uns einen zeitgenössischen Beleg für die Wertschätzung der Teschinken und zugleich einen Anhaltspunkt für ihre damalige Bewertung in Teschen selbst. Für die Volkstümlichkeit und die Bedeutung der Teschner Büchsenerzeugung zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts spricht übrigens auch die Darstellung auf der sehr verbreiteten Wieland'schen Karte des Fürstentums Teschen (aus dem Jahre 1736). Auf der Titellegende, in der linken Ecke, ist eine figurale Komposition zu sehen, die in recht zutreffender Weise die wichtigsten Lan-

¹⁾ Bisher nur im Auszuge (tschechisch) veröffentlicht von Dr. Jan Zitek im «Vestnik». (Troppau 1895.)

desprodukte des Fürstentums veranschaulicht. Von den drei männlichen Gestalten des Bildes sind nun zwei offenbar als Vertreter des Teschner Büchsenmachergewerbes aufzufassen; der eine im Hintergrund, vor der Schmiedesse stehende, hantiert an einer Büchse, während der Sitzende ein Gewehr im Arm hält und mehrere fertige «Teschinken» seitwärts lehnen . . .

Spätere Literaturangaben noch anzureihen wäre zwecklos, da es sich hier nur um historische Beiträge zur Teschinkenfrage handelt. Merkwürdig ist allerdings noch die späte von Feldhaus zitierte Notiz aus dem Konversationslexikon vom Jahre 1846 (Band 2, Seite 1552): «Teschinen (teschinsk) kleine Büchsen, die $\frac{1}{3}$ Loth schießen, nach der Stadt Teschen benannt».¹⁾

Auch in den Teschner Geschichtswerken von G. Biermann und Peter findet die Teschinkenerzeugung eine, wenn auch nur flüchtige Erwähnung.²⁾³⁾

Während die literarischen Belege in geschlossener Reihe und seltener Übereinstimmung die autochthone Teschner Herkunft bezeugen, fehlt es einstweilen noch an dem Nachweis von Teschinken Teschner Erzeugung. Es gelang mir bisher nur ein Exemplar einer Büchse von anderer, zeitlich aber nahe stehender Konstruktion als bezeichnete und datierte Teschner Arbeit nachzuweisen. Dieses in mehrfacher Hinsicht interessante Stück befindet sich im Prager Kunstgewerbemuseum. Ich führe es hier im Zusammenhange mit der Teschinkenfrage aus dem Grunde an, weil es uns einen glänzenden und bisher noch fehlenden Beweis für die oft angezweifelte hohe Leistungsfähigkeit der Teschner Büchsenmacher erbringt. Es ist dies eine Steinschloßflinte mit reicher Einlagenverzierung, die im «Führer durch die Sammlungen» von Dr. Chytil (Prag 1909, deutsche Ausgabe, Seite 96) folgendermaßen beschrieben wird: «Langes Jagdgewehr in Perlmutter in der Art der Tschinkenebenisten eingelegt, Tetschen 1657.»

Die Vermutung, daß es hier richtiger Teschen und nicht Tetschen heißen sollte, wurde erfreulicherweise bestätigt, als Herr Dr. E. W. Braun bei einer Anwesenheit in Prag das Stück einer eingehenden Besichtigung freundlichst unterzog. Die Bezeichnung Teschen ist auf der Schloßplatte eingraviert, zwischen den Jahreszahlen 16—57 gestellt. Leider ist keine weitere Marke ersichtlich.⁴⁾

Diese Waffe ist aber auch von weiterem Interesse, weil sie, wenn gleichaltrig mit ihrer Datierung, ein beachtenswert frühes Vorkommen einer Steinschloßflinte französischer Machart darstellen würde!⁵⁾ Zugleich wäre sie ein Beweis, wie rasch die Teschner Büchsenmacher die technischen Fortschritte der Zeit sich

¹⁾ Bekanntlich haben die Konversationslexika diese Angaben bis in die neueste Zeit beibehalten.

²⁾ Biermann sagt (Geschichte des Herzogtums Teschen, II. Auflage, Seite 196): «Im guten Rufe standen die Teschinken, das sind die in Teschen verfertigten Feuergewehre.»

³⁾ Peter (Geschichte der Stadt Teschen), Seite 46: «Als ein eigentümliches Produkt des Teschner Gewerbefleißes sei hier der Feuerrohre Erwähnung getan, die unter dem Namen Teschinken weithin bekannt waren. Als Reliquien birgt solche das Scherschnik'sche Museum.» Letzteres ist nicht mehr zutreffend, da das genannte Museum keine Teschinke enthält, sondern nurmehr den ruinösen Schaft einer reichverbeinten und gravierten Flinte, wahrscheinlich italienischer Machart.

⁴⁾ Eine photographische Aufnahme dieses interessanten Objektes wurde im Auftrage des bekannten schlesischen Waffensammlers Herrn B. Konczakowski in Teschen hergestellt, und dem Schlesischen Landesmuseum überlassen.

⁵⁾ Nach Boeheim ist das älteste Flintenschloß vom Jahre 1652 datiert (a. a. O. 464). Ich beabsichtige dieses interessante Stück im Zusammenhange mit einer zusammenfassenden Befprechung des Teschner Büchsenmachergewerbes eingehender zu behandeln.

zueigen machen wußten! Diese erstaunliche Leistung wäre gewiß nicht möglich, ohne das sichere technische Können, das nur eine lange Werktradition verleiht; eine Voraussetzung, die aber dann auch für die Annahme der Teschner Teschinkenfabrikation zu Recht bestünde!

Was nun das Büchsenmachergewerbe in Teschen selbst betrifft, so fehlen uns zurzeit noch genauere archivalische Einblicke, zumal aus der älteren Zeit. Doch lassen sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Büchsenmacher in Teschen urkundlich nachweisen. Wir wissen, daß die vereinigte Zeche der Schlosser, Schwertfeger, Büchsen- und Uhrmacher im Jahre 1590 die Bestätigung ihrer Ordnungen vom Stadtrat erhält,¹⁾ und daß im gleichen Jahr die vereinigten Schlosser und Büchsenmacher zwei Meister nach Troppau schicken, um sich mit den Einrichtungen der dortigen Schlosserzeche bekannt zu machen.²⁾

In dem 1624 angelegten Bürgerbuch der Stadt erscheint unter den neu eingeschriebenen Bürgern des Jahres 1646 ein Büchsenmacher; das Verzeichnis der Gewerbe vom Jahre 1720 weist vier Büchsenmacher auf.³⁾

Endlich fand ich in den genannten Stadtbüchern noch die folgenden Namen von Büchsenmachern verzeichnet:

1661 20. Oktober Niclaß Meltz, Von der Wogstadt in Schlesien, seines Handwerks ein Büchsenmacher.

1712 9. August Johann Georg Pilato, geb. von Breßlau Pixenmacher.

1749 Johann Domeni, Von Teschen gebürtig, ein Büchsenmacher.

1753 bürgt Adam Badura, Büchsenmeister, jüngerer Zechmeister.

Gewiß wird sich diese Liste erheblich erweitern lassen.

Um 1800 verzeichnet Kneifels Topographie von Schlesien keinen Büchsenmacher mehr in Teschen. Und doch hat dieses Gewerbe in Teschen bis spät in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts geblüht⁴⁾ und unter der Büchsenmacherfamilie Werlik noch einen letzten Aufschwung genommen, ehe es mit dem letzten Büchsenmacher dieses Namens vor wenigen Jahren ganz erlosch.

Es wird Sache der weiteren archivalischen und vergleichenden Forschung sein, auf Grund des weit und zahlreich verstreuten reichen Materials jene Vorarbeiten zu leisten, welche die endgültige Lösung der Teschinkenfrage erfordert. Zu dieser notwendigen Arbeit sollen die vorliegenden Zeilen einen ersten Anstoß geben!

¹⁾ Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen, Seite 128.

²⁾ Ebenda Seite 195.

³⁾ Teschner Stadtbuch (1624—1653) im Stadtarchiv.

⁴⁾ Noch im Jahre 1836 führt ein Reisewerk unter den Gewerben von Teschen an: «viele Tuchmacher, Gerber und Büchsenmacher, welche die bekannten Teschinken verfertigen» (Jennys Handbuch für Reisende durch das Königreich Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien, Wien 1836).

Die Lehensvasallen der Fürstbischöfe von Breslau.

Von Bruno König, Jauernig.

Seit dem Jahre 1290 übten die Bischöfe von Breslau im Ottmachau-Neißer Kirchenlande auch die sämtlichen herzoglichen Hoheitsrechte aus.

Dieselben bestanden in den Regalien der Bergwerke, der Münze, der Forsten, der hohen und niederen Jagd und der Zeidelei; ferner der Gewässer, der Fischerei und des Rechtes, Mühlen und Wehre anzulegen, der Straßen, Brücken und Fähren, der Zölle, des Salzverkaufes und der Anlegung und Gestattung von Märkten und Krügen, sowie öffentlicher Verkaufs- und Gewerbeeinrichtungen jeder Art.

Ferner übten sie die oberste Gerichtsbarkeit aus, verliehen den von ihnen eingesetzten Vögten den Blutbann und die niedere Gerichtsbarkeit, hoben Grund-, Geld- und Getreidezinsen ein, besaßen die Einkünfte als Schoß, Münzgeld, Beden, Gaben, Ehrungen, Leistungen und Abgaben von Ochsen, Kühen, Schweinen, Schafen, Lämmern, Gänsen, Hühnern und Eiern, dann die Leistung von Fuhrern, Vorspann, Geleit und Herberge. Ihre Vasallen waren zum Kriegsdienste verpflichtet und ihre Untertanen zur Erbauung, Ausbesserung und Besatzung der Burgen und zur Befestigung der Städte, sowie endlich zu Pflug- und Ackerarbeiten, sowie zu Treiberdiensten bei den Jagden.

Vor dem Erscheinen des kaiserlichen Patentes vom 7. September 1848 besaßen die Fürstbischöfe noch:

1. die ihnen verfassungsmäßig zustehenden, landständischen Jurisdiktions- und lehensherrlichen Rechte,
2. das Recht der obrigkeitlichen Gerichtsbarkeit,
3. das Mautrecht,
4. die hohe und niedere Jagd,
5. die wilde Flußfischerei und das Wasserrecht,
6. die Bräuurbarsgerechtigkeit,
7. das Branntweinregale,
8. das Recht der Gewerbsverleihung mit dem Befugnisse zur Abnahme der Gewerbezinsen,
9. das Flößrecht,
10. das Auenrecht,
11. das Recht der Schaftrift und
12. das Patronatsrecht.

Von diesen landesfürstlichen Gerechtsamen gingen infolge des bezogenen kaiserlichen Patentes jene sub 2, 3, 8 und 11 angeführten verloren.

Bezüglich der Lehensverhältnisse findet sich in dem Protokolle vom 30. November 1853 über die Bistums-Temporalien-Übernahme durch das k. k. Interkalare folgende Bemerkung:

Mit der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit im Jahre 1850, sohin auch des fb. Landrechtes und der hierauf erfolgten Übergabe sämtlicher auf die Breslauer fb. Lehen Bezug nehmenden Akten an das k. k. Bezirksgericht in Jauernig haben die Lehengeschäfte, welche dermalen im Namen des jeweiligen Fürstbischofs als Lehensherrn zu besorgen sind, eine wesentliche Beschrän-

kung erlitten, da sich dieselben lediglich bloß auf die eigentliche Administration der Güter zu erstrecken haben.

Der hohe Justiz-Ministerial-Erlaß vom 1. September 1851, Z. 10.183 bezeichnet übrigens das dermalige Verhältnis näher dadurch, daß durch die Übertragung der Lehengerichtsbarkeit an die k. k. Gerichte eine Beschränkung des dem Lehensherrn nach dem Lehenrechte in administrativer Beziehung zustehenden Einflusses nicht begründet wurde, und inwiefern hiebei in vorkommenden Fällen nach Maß der Umstände eine gerichtliche Mitbeteiligung nicht erforderlich war, an den diesfälligen, bisher in Wirksamkeit bestandenen Gesetzen keine Änderung eingetreten sei, daß demnach die Lehen-Administration künftig von dem Herrn Fürstbischof gehandhabt werden könne.

Zur Besorgung der aus der Lehensherrlichkeit fließenden Geschäfte hat Seine Eminenz, der verstorbene Herr Kardinal Melchior mit dem Erlaß vom 30. Dezember 1851 die Johannesberger Kameraldirektion betraut, sich jedoch ausdrücklich Änderungen in den bisherigen lehensherrlichen Gerechtsamen irgend welcher Art zu Vergleichen, zur Erteilung von Lehensanwaltschaften und Eventualbelehnungen, überhaupt alle Verfügungen über Eigentum und Substanz der eigenen Genehmigung vorbehalten.

In dem weiteren Verfolge der Schlußfassung vom 30. Dezember 1851 wird jedoch eine Bemerkung beigefügt, welche der landesfürstliche Kommissär nicht übergehen zu können glaubte, da selbe eine Auflösung des auf den Lehen-gütern des Breslauer Bistums haftenden Lehensverbandes mit sich führen würde.

Diese Bemerkung lautet wörtlich:

«Übrigens erachten Wir den Grundsatz, daß die Breslauer Lehen res infeudari solitae seien, für aufgehoben durch die neuere Gesetzgebung und die mittelst derselben hergestellte Freiheit des Eigentums, welches nur nach den Beschränkungen durch fortbestehende wohlerworbene Privatlasten und Abgaben unterliegt. Sobald deren Ablösung erfolgt ist, kann aus obigem Grundsatz und dem Lehenverhältnisse überhaupt keine Verpflichtung Unseres fürstlichen Stuhles mehr hergeleitet werden. Insbesondere erachten Wir eventuellen Falles nach dem Abgange einer im Lehnbesitze zur Zeit befindlichen Familie Uns zu einer neuen Ausleiung keineswegs verpflichtet.»

Obgleich nach den Grundentlastungsvorschriften wohl allerdings bei jedem Lehngute, wie bei anderen Grundkomplexen, Entlastungen von Grund und Boden stattgefunden haben, so ist doch hiedurch keineswegs der bisher auf dem Gute haftend gewesene Lehensverband aufgehoben worden, erstens deshalb nicht, weil die Grundentlastungs-Vorschriften nichts von einer Ablösung der Lehensverpflichtung enthalten, zweitens deshalb nicht, weil wohl immerhin das mit dem Lehnband behaftete Gut rücksichtlich seines Grundbesitzes, dann der auf demselben haftenden Lasten und Berechtigungen nach den allgemeinen Entlastungsvorschriften behandelt werden kann, ohne daß hierdurch als notwendige unmittelbare Folge für den Lehensherrn auch die Verpflichtung aufgehoben wurde, das entlastete Gut an eine dritte Person weiter zu verleihen und weil endlich jedes ledig gewordene Lehen nach dem österreichischen Lehengesetze längstens binnen Jahresfrist weiter verliehen werden muß, eine Aufhebung dieses Gesetzes ebenfalls nicht stattfand. Der jeweilige Fürstbischof ist allerdings Lehensherr der Breslauer Bistumslehen, allein es ist offenbar, daß ihm die Ausübung der lehensherrlichen Rechte doch nur insoferne zu-

kommt, als er Fruchtnießer der Bistumsgüter ist, daß er somit auch in der Eigenschaft als Lehensherr jenen Beschränkungen unterliegen müßte, welche ihm durch das Gesetz als Fruchtnießer der Bistumsgüter überhaupt vorgezeichnet sind. Durch die Einziehung des Fruchtgenusses der Lehengüter würde über die Befugnisse des Lehensherrn geschritten werden, denn so wenig der jeweilige Fürstbischof berechtigt erscheint, eine Auflassung eines nicht lehnbarer, wenn auch noch so unbedeutenden Grundstückes mit Rechtswirkung für den Bistumsfond zu gestatten, so wenig ihm das Recht zusteht, einen permanenten, wenn auch noch so geringfügigen Geld- und Naturalzins mit Rechtswirkung für den Bistumsfond aufzugeben oder die bloß seinem Genusse und seiner Verwaltung anvertrauten Güter überhaupt mit Passiven zu bebürden, ebensowenig kann ihm ohne offenkundigen Widerspruch das Recht zustehen, solche Handlungen rechtsgültig vorzunehmen, wodurch die durch die ungeschmälerte Erhaltung der Bistumslehen bedingten, zur Substanz des Bistumsfondes gehörigen lehensherrlichen Gerechtsame und Obliegenheiten eine Veränderung erleiden. Eine Verminderung in dem Inhalte und dem Umfange der Lehensherrlichkeiten würde notwendig in jenen Fällen eintreten, wenn irgendwie ein Bestandteil des lehnbarer Gutes oder gar das letztere selbst dem Lehensbande entzogen würde. Es handelt sich nur weiters darum, ob bezüglich der bei dem Breslauer Bistum bestehenden Lehen österreichischen Anteils auf deren Integrität Bezug nehmende Änderungen eingetreten sind.

Zu dem Breslauer Bistum gehören nachstehende in Österreich gelegene Lehen:

1. Das Gut Wildschütz mit Woitzdorf, Niederwald, Neudörfel und Pilzberg,
2. die Vogtei Weidenau mit 2 ständischen Höfen und der Lehenmühle in der Stadt, sowie dem Schäfereiwerke mit dem übrigen Zugehör außer derselben,
3. das Gut Krautentalwalde,
4. die 3 Lehenshuben zu Weißbach und Hahnberg.

Ad 1. Mit dem Gute Wildschütz ist Franz Graf von Schaafgotsche belehnt, welcher durch die Investituren des Herrn Fürstbischofs Gotthard Grafen von Schaffgotsch und Seiner Eminenz des Herrn Fürstbischofs Melchior Freiherrn von Diepenbrock dddto. 27. Dezember 1791 und 26. Mai 1846 in dessen Besitz gelangte. Bei diesem Lehengute ist seit der letzten Temporalien-Übergabe nur die Änderung eingetreten, daß dasselbe mit einem Kapitale von 30.000 fr. C. Mze. unter Zustimmung aller Lehensinteressenten, dem Herrn Fürstbischofe, dem Breslauer hochwürdigen Domkapitel und der hohen schlesischen Stathalterei zufolge Erlasses vom 27. Jänner d. J. Z. 353 oneriert wurde.

Ad 3. Das Lehengut Krautentalwalde besitzt ebenfalls Herr Franz Graf von Schaffgotsch zufolge der oben bezogenen Investituren, bei welchem aber seit der letzten Übergabe der Bistums-Temporalien keine Änderungen stattgefunden haben.

Ad 2. Bezüglich des Lehngutes Weidenau, mit welchem dermalen die Gebrüder Ritter von Gilgenheim belehnt sind, wird bemerkt, daß die von ihnen nach dem k. k. österreichischen Lehengesetze vom 2. Dezember 1835 bei dem Besitzanteile des verstorbenen Herrn Fürstbischofs anzuschiedene Lehenserneuerung noch definitiv nicht erledigt sei und zwar aus dem Grunde, weil die Lehensbeschreibung rücksichtlich der durch die Grundentlastung eingetretenen Veränderungen nicht vollständig verfaßt abgegeben werden konnte, und zwischenzeitig wieder durch den erfolgten Tod Seiner Eminenz eine Änderung in der Person des Lehensherrn eingetreten ist.

Ad 4. Mit dem rittermäßigen Gute Hahnberg und der rittermäßigen Scholtisei Weißbach sind 3 dem Breslauer Bistum gehörige Lehenshuben im bleibenden Normalwerte von 1440 fr. C. Mze. vereinigt. Bei denselben befinden sich jedoch keine Gebäude und kein eigener fundus instructus.

In den ältesten Verträgen über die beiden Güter Hahnberg und Weißbach wird zwar immer auch der dazu gehörigen 3 Lehenshuben jedoch nur überhaupt und ohne alle nähere spezielle Nachweisung erwähnt und es beweisen die älteren Akten, insbesondere jene aus der Zeit der nach dem Ableben des Fürstbischofs Grafen von Schaffgotsch bestandenen k. k. Bistumsgüter-Administration, daß der Lehnshof bei allen ihm zur Bestätigung und landtäflichen Einverleibung vorgelegten Kaufsurkunden über obige 2 Güter jedesmal die Käufer angewiesen hat, in Ansehung der damit vereinigten 3 Lehenshuben den landesherrlichen Konsens beizubringen, um sohin die Belehnung anzusuchen; allein es ist schon seit langer Zeit selbst die Lage und der Umfang dieser 3 Lehenshuben ungewiß, was auch die Ursache war, daß die 2 Güter Hahnberg und Weißbach immer nur gemeinschaftlich verkauft werden konnten, und daß eine Trennung derselben wegen der Ungewißheit, ob die 3 Lehenshuben zu dem einen oder anderen Gute, oder in welchem Maße sie zu einem oder dem anderen gehören, niemals stattgegeben worden ist. Die letzten Grenzbestimmungen sind am 7. Mai 1772 und 5. März 1781 aufgenommen worden.

Der preußische Hauptmann Anton von Wyschetzky, welcher zuletzt in dem Besitze dieser beiden Güter und der Lehenshuben war, hat dieselben am 21. Juni 1841 an Vinzenz Prießnitz samt den 3 Lehnshuben um den Betrag von 72.000 fr. C. Mze. verkauft, welcher bei dem Herrn Fürstbischofe Dr. Knauer unterm 16. Oktober 1843 um die Allodialisierung dieses Lehens gebeten und eine Geldentschädigung angeboten hat. Bittsteller wurde aber laut Reskript vom 18. März 1844, Z. 257 angewiesen, vorerst die Belehnung dieser 3 Lehenshuben zu bewirken. Infolgedessen hat Vinzenz Prießnitz mit dem Gesuch vom 20. April 1844 um die Belehnung mit diesen 3 Lehenshuben angesucht, worauf er mit dem Bescheide vom 24. April 1844, Z. 314 angewiesen wurde, zu dem gedachten Ende die Lehensbeschreibung beizubringen. Prießnitz hat jedoch in seinem unterm 18. Oktober 1844 bei der k. k. mährisch-schlesischen Landesstelle als damalige Temporalien-Intekalarbehörde eingebrachten Gesuche um die Allodialisierung der bei Hahnberg und Weißbach befindlich sein sollen, jedoch seit mehr als 30 Jahren nicht auffindbaren und seit 112 Jahren strittigen, dem Breslauer Fürstbischof als Lehensherrn zuständig sein sollen, 3 Lehenshuben die Bitte gestellt, und bei dem Umstande, als angeblich diese Lehengründe nicht rechtmäßig bestanden und teils durch Kauf erbeigentümlich, teils durch verjährige Ansiedlungen der Untertanen bereits lange rustikalisiert sein sollen, gebeten, die diesfälligen Verhandlungen zum Schutze der auf die vermeintlichen idealen Lehenshuben seßhaften Untertanen eingreifend zu beschleunigen, auf daß auch der Beweis geliefert werde, daß dieser Lehensbestand der Sache nach längst erloschen sei und nur ideal bestehe. Über dieses Einschreiten hat die k. k. mährisch-schlesische Landesstelle mit dem Erlasse vom 4. September 1845, Z. 32.958 dem vormaligen Troppauer Kreisamt zur Verständigung der Kameraldirektion bedeutet, daß, da Sachverhältnisse wie die movierten unmittelbar zu den persönlichen Prärogativen eines Fürstbischofs als Lehensherrn gehören, sich dieselbe nicht berufen finde, in

diese Verhandlung weiter einzugehen. Das Johannesberger fb. Landrecht hat sonach über dieses Allodialisierungsgesuch sein Gutachten unterm 14. Jänner 1846 an den Herrn Fürstbischof erstattet und le'zterer mit Entschließung vom 6. Februar 1846 dem Vinzenz Prießnitz zu bedeuten befunden, daß er erst die Belehnung mit den fraglichen 3 Lehenshuben zu bewirken und sich diesfalls an den fb. Lehenhof zu Johannesberg zu wenden habe, indem seinem Wunsche dermalen zu willfahren mit zu großen Schwierigkeiten verbunden wäre, weil dazu außer der Zustimmung des hochwürdigen Domkapitels auch die hohe Staatsgenehmigung erforderlich wird, die in ähnlichen Fällen schon mehrmals verweigert worden und grundsätzlich nicht erteilt werden soll.

Nachdem nun Vinzenz Prießnitz mit diesem Allodialisierungs-Einschreiten wiederholt abgewiesen wurde, sich aber auch nicht belehnen ließ, hat Seine Eminenz, der Herr Kardinal mit dem Erlasse vom 10. März 1847 die Durchführung dieser Angelegenheit dem Bistums-Anwalt überlassen, welcher auch mit seiner Eingabe vom 14. Oktober 1847 über diesen Gegenstand an die fb. Kameraldirektion seine Ansichten ausgesprochen und für den Fall des zu führenden Rechtsstreites um Mitteilung der noch mangelnden Behelfe gebeten hat.

Bevor jedoch die diesfällige Klage eingebracht wurde, traten die Ereignisse des Jahres 1848 störend entgegen. Vinzenz Prießnitz starb selbst im Jahre 1851, ebenso der fürstbischöfliche Rechtsanwalt und seit dem liegt diese Angelegenheit auf sich beruhend.

Dermalen ist die Witwe, beziehungsweise die Erben des Vinzenz Prießnitz im Besitze der Güter Hahnberg und Weißbach mit den dazu gehörigen Lehenshuben und ergibt sich daher die Notwendigkeit, um diesen strittigen Gegenstand zu regeln, die diesfällige außer Evidenz gekommene Verhandlung wieder aufzunehmen.

Der Herr Massavertreter bemerkt hierüber, daß inbetreff der Lehen als res infeudari solitae es nicht in der Absicht des Herrn Kardinals gewesen sei, einseitig die bestehende Verfassung aufzuheben, sondern derselbe nur seine Ansicht ausgesprochen habe, daß es unter den damaligen Zeitverhältnissen ihm angemessen erschienen sei, bei einer Apertur eines Lehens darin zu denken, ob die verwaltete Natur jener res infeudari solitae nicht mit Genehmigung der höchsten Behörden unter Zustimmung des Domkapitels zu Breslau eine Änderung erleiden und die bisherigen Lehen als Alloda zu behandeln sein möchten.

Im österreichischen Anteile des Fürstentums Neiße leisteten die Lehens-Vasallen gleich den übrigen Ständen, nämlich den Besitzern der Rittergüter oder rittermäßigen, freien Scholtiseien von jeher und ununterbrochen bei jeder Besitznahme, noch vor der Kaufsbestätigung und darauf erfolgten Natural-Tradition dem Fürstbischofe vor der Regierung zu Weidenau und Johannesberg und später vor dem Johannesberger Landrechte den Homagialeid.

Der Huldigende schwur und gelobte, dem Fürstbischofe und nach dessen Tode dem Breslauer Domkapitel bis zu einem künftigen Bischofe, an welchen er vom Kapitel werde gewiesen werden, als seinen gnädigsten Fürsten und rechten natürlichen Erbherrn getreu, gewähr und gehorsam zu sein, dessen Frommen und Bestes nach Möglichkeit zu fördern, Arges und Schaden aber nach allen Kräften abzuwenden und zu verhüten. Von den Ständen wurde auch bei dem jedesmaligen Antritte eines neuen Bischofs ein donum gratuum gefordert, ausgeschrieben und gezahlt. Dasselbe hatten auch die neuen

Stände bei ihrem Besitzantritte zu leisten. Diese Gebühren wurden später fixiert und Homagialtaxen genannt.

Die Neißer Landesordnung des Bischofs Balthasar von Promnitz vom Jahre 1549, welche 1773 bei Aufhebung der Sachsenrechte ausdrücklich bestätigt wurde, schrieb vor, daß jeder neue landtäfliche Besitzer bei Verlust des Gutes binnem einem Jahre die Huldigung leisten soll. Es wurde daher vor Bestätigung und Eintragung des Besitztitels in die Landtafel von dem neuen Stande der Huldigungseid abgenommen, wodurch der Fremde zuvor ein Landesuntertan, sowie alsdann ein Stand des Fürstentums Neiße wurde.

Das Johannesberger Landrecht führte die Lehentafel über die vier Breslauer Bistumslehen und war Lehenhof derselben.

Außer den Lehens-Vasallen gehörten zu den Bistumsständen noch die Besitzer der fünf Allodial-Rittergüter: Endersdorf, Gröditz, Jungferndorf, Anteil von Kosel-Hundorf und Weißwasser, ferner die Besitzer der vier rittermäßigen Güter: Nieder-Rotwasser, Kohlsdorf, Hahnberg und Oberforst, weiter die Besitzer der 14 rittermäßigen Scholtiseien: Schwarzwasser, Neurotwasser, Großkunkendorf, Oberhermsdorf, Domsdorf, Weißbach, Obergostitz, Vogtei Jauernig, Sörgsdorf, Bucheldorf, Herrmannstadt, Niederforst, Hofwiese und Jauerniger Kapitular-Anteil und endlich die Besitzer der vier Erbscholtiseien: Einsiedel, Klein-Krosse, Haugsdorf, Setzdorf und noch mehrere Freigründe.

Den Eid als Ritter schwuren:

1747, am 23. März: Johann Philipp Kuntschky als Besitzer des rittermäßigen Gutes Hermbsdorff; Gottfried Giebel als Besitzer der rittermäßigen Scholtisei zu Bucheldorf.

Am 13. April 1747: Christoph Anders als Besitzer der rittermäßigen Scholtisei zu Sörgsdorf.

Den Eid als Lehens-Vasallen legten ab:

1748 am 27. Mai: Die Brüder Laurenz, Rochus und Rupprecht von Gilgenheim wegen der Vogtei Weidenau; Balthasar von Rothkirch und Franz Urban von Mickusch als Vormünder der hinterlassenen zwei Söhne des verstorbenen Franz Philipp von Maltitz wegen Wildschütz, Balthasar von Rothkirch für sich wegen der Weißbacher drei Lehenshuben; Karl von Jerin auf Gesäß wegen gewisser Felder und Wiesen zum Lehen gehörig, unterhalb Jauernig gelegen.

Am 22. Juni 1758: Franz von Maltitz wegen Wildschütz.

Am 20. April 1762: Josef Valentin von Gilgenheim wegen der Vogtei in Weidenau.

Am 16. September 1768: Franz Ignaz von Maltitz wegen Wildschütz und Sigmund von Jerin auf Gesäß wegen gewisser Felder und Wiesen.

Am 5. Juli 1769: Josef von Gilgenheim wegen der drei Lehenshuben bei Weißbach.

Am 18. Oktober 1769: Frau Josefa von Gilgenheim für ihren Sohn Augustin wegen der Vogtei in Weidenau und der drei Lehenshuben bei Weißbach und Karl von Gilgenheim für sich und seinen Bruder Heinrich wegen derselben Besitzungen.

Am 13. Juli 1774: Augustin Freiherr von Stillfried wegen der drei Lehenshuben zu Weißbach.

Am 19. März 1783: Ignaz Freiherr von Stillfried als Vormund seiner Puppen Leopold und Bernhard, Freiherrn von Stillfried wegen der drei Lehenshuben bei Weißbach.

Am 9. September 1788: Karl von Gilgenheim auf Oberlassoth für sich und als Vormund der Josef von Gilgenheim'schen Mündel Anton und Leopold, dann für seine Söhne Robert, Johann, Ferdinand und Friedrich, wie auch für seinen Bruder Heinrich und dessen Söhne Robert, Anton, Friedrich und Wilhelm wegen der Vogtei Weidenau und dem Gute Schwandorf.

Am 21. April 1790: Anton von Gilgenheim als Besitzer der Vogtei Weidenau.

Am 17. Oktober 1792: Christoph Ernst Friedrich von Mannstein wegen der drei Lehenshuben zu Weißbach.

Am 17. Juli 1797: Josef Dittrich wegen der drei Lehenshuben bei Weißbach und Hahnberg.

Am 2. Juli 1800: Kaspar Goebel wegen der drei Lehenshuben bei Weißbach und Hahnberg.

Am 16. Dezember 1801: Leopold von Gilgenheim als Besitzer der Vogtei Weidenau.

Am 11. Oktober 1815: Josef Graf von Schaffgotsch als Besitzer der Lehengüter Wildschütz und Krautewalde.

Am 7. Februar 1827: Josef Steidler wegen der drei Lehenshuben bei Weißbach und Hahnberg.

Am 21. März 1827: Anton Wolf, Justitiär, als Bevollmächtigter des Josef Grafen von Schaffgotsch, Besitzers der Lehengüter Wildschütz und Krautewalde.

Am 14. August 1839: Erhard von Gilgenheim für sich und seine Brüder Erdmann, Josef und Theodor wegen des Besitzes der Lehensvogtei Weidenau.

Am 12. August 1846: Franz Graf Schaffgotsch als Besitzer der Lehengüter Wildschütz und Krautewalde.

Von der Ritterschaft schwuren ferner:

Am 27. Mai 1748: Graf von Trautmannsdorf wegen Grätz (Gröditz) per Mandatorium Mathias Ignaz von Steinhauß; Graf von Falckenhayn wegen Krautewalde, per Mandatorium Philipp Kuntschky; Friedrich Freiherr von Hundt wegen des im Johannesberger Departement besitzenden Hohngebirges; Anna Franziska von Jerin, geborene von Rottenbach auf Endersdorf; Johann Franz von Montbach auf Jungferndorf; Graf zu Salm wegen Weißwasser.

Von den Besitzern der rittermäßigen Scholtiseien leisteten den Homagialeid:

Ignaz Franz von Skahl zu Groß-Kunzendorf; Kalbacher zu Borkendorf wegen des im Bistumsbesitze liegenden Strauchholzes; Anna Franziska von Grobst zu Kohlsdorf; Philipp Kuntschky zu Hermsdorf; Stadt Patschkau durch den Bürgermeister Groß und Ratmann Jeremias Vietz wegen der Gostitzer rittermäßigen Schultisei; Franz Urban von Mikusch wegen der rittermäßigen Gutsherrschaft zu Nieder-Rotwasser; die Herren Patres Societatis Jesu in Neyß wegen Neu-Rotwasser durch den Rektor Biedau; die geistlichen Jungfrauen in Neyß wegen Domsdorf durch ihren Beichtvater P. Thomas Kliche; Gottfried Giebel zu Bucheldorf; Anton Anderß und Johann Schuberth als Tutores der Schenkenbachischen Pupillen wegen Forst; Johanna Sigmund von Mickusch zu Schwarzwasser; Anton Anderß zu Sörgsdorf.

Am 19. November 1750: Lazarus von Wimmerßberg, per Mandatorium Johann Christoph von Wimmerßberg wegen Endersdorf.

Am 16. Juli 1767: Graf Karl Vinzenz von Salm und von Burg am Inn, per Mandatorium Herr Johann Ernst von Skal.

Am 17. Februar 1768: Johann Franz von Skal auf Groß-Kunzendorf.

Am 23. März 1768: Johann Ernst von Skahl wegen Jungferndorf.

Am 13. April 1768: Josef von Gilgenheim für seine Schwester Louise wegen Weißbach und Hahnberg.

Am 1. Juni 1768: Josef Wentzel Graf zu Trautmannsdorf durch den Mandarium Herrn Regierungsrat Johann Ernst von Skal wegen Gröditz.

Am 13. Juli 1768: Ernst von Hund wegen Kohlsdorf.

Am 7. September 1768: Anton von Montbach wegen Schwarzwasser; die Lazarus Michael von Wimmersberg'sche Vormundschaft zu Endersdorf; die Anders'sche Vormundschaft zu Sörgsdorf; Johann Friedrich Schenkenbach zu Oberforst; Johanna von Mickusch wegen Schwarzwasser; Anton Ferdinand Freiherr von Hund wegen dem Hohengebirge.

Am 11. Jänner 1769: Maria Josefa von Kalbacher zu Borkendorf wegen der Wiesen bei Groß-Kunzendorf.

Am 3. Mai 1769: Die Priorin von Neiße wegen Domsdorf durch den Regierungs-Advokaten Babel.

Am 11. März 1772: Gabriele, verwitwete Gräfin zu Trautmannsdorf durch den Mandarium Regierungsrat von Skal wegen Gröditz.

Am 16. Hornung 1774: Ernst von Mickusch und Buchberg.

Am 13. Juli 1774: Augustin Freiherr von Stillfried.

Am 20. September 1775: Josef Freiherr von Hund wegen Kohlsdorf.

Am 12. April 1780: Stefan Michael Freiherr von Wimmersberg.

Am 21. Februar 1781: Josefa Freiin von Stillfried, geborene Freiin von Grutschreiber per Mandat. Karl Ursprung.

Am 25. April 1781: Herr Maxodrovoz, per Mand. Advokat Schmied, wegen der zu Borkendorf gehörigen Hofewiese.

Am 9. Jänner 1782: Emanuel Freiherr von Leutrum.

Am 23. Jänner 1782: Deponierte Karl Ursprung das homagium in die Seele des Herrn Erdmann Gustav Grafen von Henkel und Donnersmark.

Am 20. Jänner 1782: Advokat Schmied für Johann Karl von Schimonsky wegen Kohlsdorf.

Am 12. Hornung 1783: Derselbe für Florian Schefler wegen der Hofewiese zu Borkendorf.

Am 12. Juni 1783: Maria Anna, verwitwete Freiin von Stillfried wegen Weißbach.

Am 14. Juli 1788: Ernst Christoph Friedrich von Mannstein wegen Weißbach und Hahnberg.

Am 22. Oktober 1788: Karl Tschirsch als Vormund des Anton Schefler wegen der so genannten Hofewiese.

Am 9. Hornung 1790: Advokat Hauke für die Herren Karl, Franz Grafen von Pückler wegen Gröditz.

Am 20. April 1790: Derselbe für den fb. Assistenzrat Josef Rennert wegen Kohlsdorf.

Am 29. Oktober 1792: Nikodemus Gillrich wegen Weißbach und Hahnberg.

Am 3. Dezember 1794: Anton Graf von Schlegenberg, per Mandat. Vinzenz von Böhm wegen der Herrschaft Weißwasser.

Am 24. Mai 1797: Advokat Wagener für Maximilian Grafen Pückler wegen Gröditz.

Am 24. Mai 1797: Derselbe für Karl Freiherrn von Strachwitz wegen der ererbten rittermäßigen Scholtisei Groß-Kunzendorf.

Am 7. Juni 1797: Fb. Kammerprokurator Josef Englisch für Karl von Salis wegen des erkaufeten Rittergutes Endersdorf.

Am 7. Juni 1797: Derselbe für Josef Dittrich wegen Weißbach und Hahnberg.

Am 24. Juli 1798: Landeshauptmann Konrad Graf von Sternberg und dessen Gemahlin Antonie, geborene Freiin von Skerbensky wegen der Güter Rot- und Schwarzwasser.

Am 25. Juli 1798: Wundarzt Bernhard Lorenz zu Jauernig wegen der erkauften rittermäßigen Scholtisei zu Niederforst.

Am 14. August 1798: Johann Giebel wegen Bucheldorf.

Am 30. April 1800: Der Jauerniger Raschfabrikant Johann Kaspar Goebel wegen Hahnberg und Weißbach.

Am 20. Jänner 1802: Johann Tschirsch wegen Schwarzwasser.

Am 26. Jänner 1802: Otto Graf von Haugwitz wegen dem erkauften Rittergute Weißwasser.

Am 14. August 1805: Johann Pohl wegen der Hofewiese bei Borkendorf.

Am 21. Mai 1806: Justiziär Josef Werner zu Zuckmantel für Josef Grafen Larisch wegen Gröditz.

Am 24. März 1808: Oberamtmannin Josefa Oehl wegen Domsdorf.

Am 9. August 1808: Gabriel von Rudzinsky wegen der erkauften rittermäßigen Scholtisei zu Oberhermsdorf.

Am 31. August 1808: Karl von Salis durch den Mandator Justiziär Schrodt wegen Endersdorf.

Am 12. Juli 1809: Graf Wenzel von Haugwitz für sich und seinen Bruder Anton wegen Weißwasser.

Am 25. April 1810: Verwitwete Frau Franziska Freiin von Hund durch den Justiziär Schrodt wegen des Hundorfer Gebirges.

Am 4. Dezember 1811: Graf und Gräfin Sternberg wegen Neurotwasser.

Am 10. Dezember 1813: Franz Winter wegen Oberhermsdorf.

Am 16. September 1814: Leopold von Gilgenheim wegen Oberhermsdorf.

Am 5. April 1815: Karl Baron von Skal wegen Jungferndorf.

Am 15. Mai 1816: Verwitwete Friederike Freiin von Hundt wegen des Hundorfer Gebirges.

Am 7. Februar 1827: Josef Steidler wegen Weißbach und Hahnberg und des rittermäßigen Feldvorwerkes Oberforst.

Am 28. Februar 1827: Johann Görblich wegen Oberhermsdorf und Anton Lorenz wegen der rittermäßigen Scholtisei Niederforst.

Am 21. März 1827: Justiziär Werner für Vinzenz Tlach und Vinzenz Keil wegen Endersdorf.

Am 17. Oktober 1827: Johann Staffin durch Justiziär Wolf wegen Schwarzwasser.

Am 11. Oktober 1837: Gräfin Barbara d'Ambly wegen Weißwasser.

Am 2. März 1838: Karl Graf Sternberg wegen Nieder-Rotwasser.

Am 7. August 1839: Alois Riedel wegen Oberforst.

Am 14. August 1839: Ferdinand Freiherr von Skal wegen Jungferndorf.

Von den Rats-Personen als Deputierten der Städte und den Besitzern der freien Erbscholtiseien schwuren:

Am 27. Mai 1748: Weidenau: Konsul Johann Josef Beyer, Notarius Johann Georg König; Zuckmantel: Konsul Johann Georg Vietz, Senator Anton Grobner; Freivaldau: Senatores Philipp Lengßfeldt und Johann George Pollner; Jauernig: Konsul Franz Anton Böchinger, Senatores Johann Paul Schubert, Christoph Neumann, Notarius Josef Schneider.

Von den Erbscholzen schwuren:

Adam Leopold Krause zu Herrmannstadt, Johann Christoph Schöpp zu Einsiedel per Mandat. Adam Leopold Krause, Johann Friedrich Schiller zu Haugsdorf, Christoph Hoffmann wegen der zu Voigt-Croße besitzenden freien Grinde.

Am 29. Juni 1767: Erbscholze Gottfried Göbel zu Buchelsdorf.

23. März 1768: Franz Treu wegen der Freiäcker zu Voigts-Krosse, Johann Friedrich Theuer wegen Haugsdorf.

23. April 1768: Anton Lorenz Schöpp.

22. Februar 1769: Karl Herrmann, Obermüller zu Zuckmantel; Johann Georg Kirschner, Besitzer des freien Glashüttengutes zu Einsiedel.

18. Oktober 1769: Johann Gottfried Schöpp wegen der freien Erbscholtisei zu Herrmannstadt.

7. März 1770: Kaspar Lorenz zu Niederforst und Johann Michael Reynold als Mehl-Männer zu Steingrund.

2. Jänner 1772: Josef Franz Hledich wegen der erkauften, freien Erbscholtisel Einsiedel.

24. Jänner 1772: Lorentz Schöpp wegen der erkauften freien Erbscholtisei zu Herrmannstadt.

6. März 1772: Josef Kuntschky wegen der rittermäßigen Scholtisei Ober-Hermsdorf.

19. Juni 1772: Martin Böhm wegen der Laudemialackerstücke zu Einsiedel.

26. Juni 1772: Johann Michel und Franz Karl Kirschner zu Einsiedel.

10. Juni 1772: Kaspar Kuntschky wegen den Freiäckern zu Voigts-Krosse.

18. September 1772: Josef Volckmar als Käufer der Haugsdorfer Mühle.

27. November 1772: Johann Häußler als Käufer der Raschkemühle.

18. März 1772: Josef Anders zu Sörgsdorf.

9. Februar 1774: Johann Kaspar Martin wegen des erkauften Jägerhauses zu Einsiedel.

45. Februar 1775: Johann Kaspar Schnaubelt wegen der Raschkemühle zu Groß-Krosse; Elisabeth Werner wegen der Papiermühle zu Freivaldau; Franz Stentzel wegen der Barbierstube zu Weidenau.

13. September 1775: Georg Schitrich wegen der Bäckerei; Anton Bradel wegen der Kretscham-Bleiche und Josef Weiß wegen eines Anger-Häuschens mit Garten.

6. September 1775: Karl Krause und Martin Grimme.

11. September 1775: Ignaz Peschke wegen der Erbscholtisei Einsiedel.

29. November 1775: Josef Langer als Mehlmüller zu Steingrund.

10. Jänner 1776: Franz Nießer wegen der rittermäßigen Scholtisei zu Setzdorf.

27. März 1776: Maria Katharina Freundin und Maria Klara Schenkenbachin wegen Sörgsdorf.

17. April 1776: Franz Scholtz zu Herrmannstadt.

20. September 1780: Franz Schenkenbach wegen Sörgsdorf.

27. Juni 1781: Karl, Josef, Friedrich und Vinzenz Richter wegen Herrmannstadt.

29. Mai 1782: Franz Schnaubelt als Mehlmüller zu Groß-Krosse.

3. Juli 1782: Johann Georg Kirschner als Käufer des Glashüttengutes samt Kretscham zu Einsiedel.

9. August 1786: Lorenz Stiller wegen Haugsdorf.

14. April 1789: Franz Fater wegen des erkauften Glashüttengutes zu Einsiedel.

27. Oktober 1789: Josef Langer als Besitzer der Mehlküche zu Steingrund.

15. Juni 1790: Anton Schön als Besitzer der Haugsdorfer Mehlküche.

18. April 1792: Ignaz Schenkenbach wegen Oberforst.

19. September 1792: Josef Schaaf als Besitzer der Haugsdorfer Mehlküche.

24. Dezember 1794: Anton Pohl als Besitzer der Mehlküche zu Steingrund.

22. April 1797: Anton Spiller als Besitzer der Mehlküche zu Groß-Krosse.

3. Mai 1797: Ignaz Heintel als Besitzer der Obermühle zu Zuckmantel.
 7. Juni 1797: Johann Meyer als Besitzer der freien Erbscholtisei zu Haugsdorf.
 23. Februar 1798: Josef Schaaf als Besitzer der Raschkemühle zu Groß-Krosse.
 23. Februar 1798: Der Jauerniger Oehlmüller Tobias Mahn und sein gleichnamiger Sohn als Besitzer der Mehlmühle zu Haugsdorf.
 19. September 1804: Franz Kaluschke als Besitzer der Erbscholtisei zu Setzdorf.
 25. Februar 1807: Christoph Pohl als Besitzer der Steingründer Mehlmühle.
 13. Mai 1807: Goebel und Sohmann als Besitzer von $\frac{7}{2}$ Ruten Freiäcker zu Voigtskrosse.
 4. Dezember 1809: Ignaz Heintel als Besitzer der Zuckmanteler Obermühle.
 9. Mai 1809: Johann Goebel als Besitzer der Hälfte der $\frac{7}{2}$ Ruten Freiäcker zu Voigtskrosse.
 4. Dezember 1810: Anna Maria, verwitwete Kiesewetter, geborene Theuer als Besitzerin der 9 Ruten Freiäcker zu Voigtskrosse.
 1. April 1812: Johann Wurscher wegen der Papie mühle zu Freiwaldau.
 24. Mai 1816: Franz Werner wegen der Obermühle zu Zuckmantel.
 28. Februar 1827: Emanuel Schwarz als Besitzer der freien Erbscholtisei Haugsdorf.
 7. März 1827: Josef Schön, Johann Mildner und Anton Knoblich im eigenen Namen und als Bevollmächtigte für Johann Knoblich; Joh. Nickmann, Franz Schön, Johann Kröner, Ambros Bock, Joh. Fochler, Josef und Franz Mildner als Besitzer der rittermäßigen Scholtisei Herrmannstadt.
 14. März 1827: Anton Stephan als Besitzer der Zuckmanteler Obermühle; Ignaz, Florian und Franz Kiesewetter als Besitzer der Freiäcker zu Voigtskrosse.
 28. März 1827: Friedrich Schenkenbach als Besitzer der rittermäßigen Scholtisei Sörgsdorf.
 30. Mai 1827: Johann Vater als Besitzer des Glashüttengutes zu Einsiedel und Alois Böhm als Besitzer des Jägerhauses zu Einsiedel.
 16. April 1828: Johann Sohman als Besitzer der Freiäcker zu Voigtskrosse.
 6. April 1831: Josef Schaaf wegen der Raschkemühle zu Groß-Krosse.
 15. November 1837: Franziska Seidel ebendeshalb.
 22. November 1837: Albert Beitz wegen der Mehlmühle zu Haugsdorf.
 6. Dezember 1837: Karolina Haucke wegen der Setzdorfer freien Erbscholtisei.
 29. August 1838: Franz Goebel wegen der $\frac{7}{2}$ Ruten Freiäcker zu Voigtskrosse.
 1. April 1846: Moritz Freiherr von Gastheim wegen der rittermäßigen Scholtisei Groß-Kunzendorf; Vinzenz Prießnitz wegen des rittermäßigen Gutes Hahnberg und der rittermäßigen Scholtisei Weißbach; Franz Michler als Besitzer der rittermäßigen Scholtisei Buchsdorf.
 1. April 1846: Josef Einhard als Eigentümer der freien Erbscholtisei zu Saubsdorf; Anton Latzel als Eigentümer der freien Erbscholtisei zu Setzdorf; Josef Kröhner als Eigentümer eines Anteiles der rittermäßigen Scholtisei zu Herrmannstadt; Johann Zimmer als Eigentümer des Glashütten-Kretschams zu Einsiedel; Ignaz Pohl als Eigentümer der Mehlmühle zu Steingrund.
 6. Mai 1846: Dr. Weirich aus Stadt Jauernig für die Tlach und Keil'schen Erben als Besitzer des Rittergutes Endersdorf.
 21. Oktober 1846: Die Ernest und Josefa Latzel'schen Eheleute wegen der rittermäßigen Scholtisei zu Domsdorf und Anton Lorenz als Besitzer der rittermäßigen Scholtisei zu Niederforst.

Von den Bürgermeistern und Stadträten schwuren:

22. April 1743: Josef Anton Steyer und Johann Jakob Kiesewetter als Ratmannen zu Weidenau; Leopold Adam Axmann als Ratmann zu Freiwaldau.
 1. Juni 1744: Johann Josef Beyer († 1749) als Bürgermeister zu Weidenau.
 12. November 1744: Johann Neumann und Anton Scher als wirkliche Ratmannen und Josef Feyge als Supernumerarius zu Jauernig.
 1. September 1745: Franz Babst als 2. Supernumerarius, Ratmann zu Zuckmantel.
 1. September 1746: Karl Heisig als wirklicher Ratmann zu Zuckmantel.
 19. Jänner 1747: Johann Jakob Spöttel als Supernumerarius, Ratmann in Freiwaldau.
 19. April 1747: Ignaz Steffan als 2. Supernumerarius in Zuckmantel.
 10. Mai 1745: Johann Josef Stiller und Franz Ignaz Haam, wirkliche Ratmannen und Franz Karl Heisig, Supernumerarius in Zuckmantel; Franz Ignaz Polcko als Stadtvoigt in Zuckmantel.

10. Dezember 1744: Anton Langer als Stadtvoigt in Weidenau.
 3. Mai 1745: Gottfried Wagner als wirklicher Ratmann und Jakob Seydel als Supernumerarius in Weidenau.
 18. Mai 1747: Franz Ignaz Bolcko als Vize-Bürgermeister zu Zuckmantel
 11. August 1747: Karl Kuntschky und Jakob Seydel als wirkliche und Karl Drothschmied als Supernumerarius zu Weidenau.
 5. September 1748: Franz Ignaz Bolcko als wirklicher Bürgermeister in Zuckmantel.
 3. Oktober 1748: Johann Georg Pollner als Vize-Bürgermeister zu Freiwaldau.
 17. Oktober 1748: Lorenz Josef Woffahrt als Stadtvoigt zu Zuckmantel.
 8. Mai 1749: Karl Josef Görstmann als Bürgermeister der Stadt Weidenau.
 18. September 1749: Ignaz Josef Stephan als wirklicher Ratmann zu Zuckmantel.
 20. August 1750: Johann Georg Vollner als Bürgermeister und Johann Jakob Spättel als Ratmann zu Freiwaldau.
 1. April 1751: Andreas Winkler als Rats-Supernumerarius zu Weidenau, dann Andreas Hillebrandt als ebensolcher zu Freiwaldau.
 15. Juli 1751: Lorenz Josef Woffahrt, Stadtvoigt und Supernumerarius, Ratmann in Zuckmantel.
 27. April 1752: Franz Josef Lorentz als Ratmann zu Jauernig.
 7. September 1752: Andreas Franz Hillebrand, Ratmann zu Freiwaldau.
 30. August 1753: Bürger- und Schneidermeister Anton Weiner und Erbvogt Laurenz Rochus von Gilgenheim zu Weidenau.
 2. November 1752: Johann Georg Krömer, Supernumerarius zu Freiwaldau.
 20. September 1753: Johann Georg König, Ratmann und Syndikus zu Weidenau.
 18. Juli 1754: Karl Dratschmidt, wirklicher Ratmann in Weidenau.
 29. August 1754: Franz Karl Heyßig als Bürgermeister in Zuckmantel.
 27. Juni 1755: Franz Josef Babst als Ratmann in Zuckmantel.
 1. Juli 1755: Anton Ignaz Czerny als Supernumerarius, Ratmann in Zuckmantel und Franz Anton Mentzel als Supernumerarius, Ratmann in Jauernig.
 31. März 1757: Josef Woffahrt als Bürgermeister zu Zuckmantel.
 12. Mai 1757: Anton Neugebauer als Stadtvoigt und Supernumerarius, Ratmann in Zuckmantel.
 16. Februar 1758: Johann Michael Hauck als Ratmann zu Freiwaldau und Ignaz Brettschneider als 2. Supernumerarius ebendaselbst.
 4. Dezember 1758: Anton Ignaz Czerny als Ratmann in Zuckmantel.
 1. Februar 1759: Karl Schleider als Supernumerarius, Ratmann in Zuckmantel.
 5. April 1759: Franz Rischer als Ratmann in Zuckmantel.
 26. April 1759: Gottfried Anton Schwartzter, als Supernumerarius, Ratmann in Zuckmantel.
 25. Juni 1759: Johann Georg König als Bürgermeister in Weidenau, Johann Georg Pfrömer und Johann Lewin Schmiedt als Ratmänner zu Freiwaldau.
 1. September 1759: Andreas Winckler als Ratmann zu Weidenau.
 18. Oktober 1759: Siegfried August Krause als Syndikus in Weidenau.
 29. Mai 1760: Anton Bittner als Supernumerarius, Ratmann in Weidenau.
 13. April 1761: Josef Anton Richter als Supernumerarius, Ratmann in Jauernig.
 7. Mai 1761: Anton Weigmann, als Supernumerarius, Ratmann in Weidenau.
 17. September 1761: Johann Jakob Kiesewetter als Bürgermeister, Ignaz Bittner als Ratmann und Johann Langer als Supernumerarius, Ratmann in Weidenau.
 7. Jänner 1762: Franz Anselm Pohlner als Bürgermeister in Freiwaldau.
 28. Jänner 1762: Josef Hauck als 3. Supernumerarius, Ratmann in Zuckmantel.
 11. Februar 1762: Bernhard Franz Kiesewetter als Ratmann in Ziegenhals.
 27. Mai 1762: Karl Nagel als Supernumerarius, Ratmann zu Patschkau.
 19. August 1762: Heinrich Birner als Bürgermeister in Zuckmantel.
 2. Dezember 1762: Franz Anton Schwartz als Bürgermeister in Ziegenhals und Anton Fuhrmann als Rats-Senior daselbst.
 9. Dezember 1762: Karl Biener als Notarius in Ziegenhals.
 16. Juni 1763: Georg Anlich als Notarius in Zuckmantel.
 22. März 1764: Ratmänner Brethschneider und Johann Karl Blasia in Freiwaldau.
 23. Mai 1765: Ferdinand Josef Schäfer als Bürgermeister-Amtsverwalter in Zuckmantel, Anton Josef Weigmann als 4. Ratmann in Weidenau, Josef Fietz als 2. Supernumerarius, Ratmann daselbst.

21. Juli 1765: Alexander Albrecht als Bürgermeister zu Jauernig.
 5. Dezember 1765: Johann Georg Aulich als Bürgermeister in Zuckmantel, Franz Riescher als Notarius daselbst.
 10. April 1766: Josef Güntsche als Ratmann zu Freiwaldau.
 24. April 1766: Anton Ignaz Bittner als Prokonsul in Weidenau.
 30. April 1767: Karl Sedlach als Bürgermeister in Weidenau; Florian Babel als Syndikus in Jauernig.
 20. August 1767: Johann Karl Blasia als Ratmann in Freiwaldau.
 27. Mai 1767: Kammerrat Stiller als Prokonsul und Syndikus in Zuckmantel.
 29. Oktober 1767: Supernumerarius, Ratmann Josef Lauffer.
 12. November 1767: Franz Riescher als Notarius in Zuckmantel.
 18. Jänner 1769: Karl Adam Schleider als Ratmann in Zuckmantel; dann Franz Giebel und Andreas Lauretha als Supernumerare.
 27. Februar 1771: Isidor Scher als Supernumerarius, Ratmann.
 7. August 1771: Franz Anton Menzel als Bürgermeister und Josef Oehl als Syndikus zu Jauernig.
 11. Dezember 1771: Andreas Renner als Ratmann zu Jauernig.
 8. Jänner 1772: Franz Karl Seydel als Ratmann zu Zuckmantel.
 27. Mai 1772: Josef Keitschel als Bürgermeister zu Freiwaldau.
 2. September 1772: Josef Güntsche als Pro-Konsul zu Freiwaldau.
 25. November 1772: Isidor Schirm als Syndikus und Notarius in Weidenau.
 2. Dezember 1772: Fidelis Winkler als Ratmann in Weidenau.
 9. Dezember 1772: Franz Schrott, fürstbischöfl. Tafeldecker als Pro-Konsul in Jauernig.
 25. August 1773: Karl Adam Schleider als Stadtvoigt in Zuckmantel.
 20. Oktober 1773: Felix Hackenberg als Bürgermeister und Ratmann zu Freiwaldau.
 26. Jänner 1774: Josef Seydel als Bürgermeister in Weidenau.
 9. Februar 1774: Johann Sarkander Bonova als Pro-Konsul in Weidenau.
 15. Februar 1775: Johann Bosin als Supernumerarius, Ratmann zu Jauernig.
 5. Juli 1775: Karl Otto als Bürgermeister zu Freiwaldau.
 28. Februar 1776: Karl Schneider als Ratmann zu Weidenau.
 3. Juli 1776: Johann Bosin als Ratmann in Zuckmantel.
 9. April 1777: Franz Schrott als Bürgermeister zu Jauernig.
 23. April 1777: Josef Richter und Josef Puschmann als Ratmänner zu Jauernig.
 11. Februar 1778: Friedrich Franck und Johann Günther als Supernumerare, Ratmänner zu Freiwaldau.
 24. Februar 1779: Josef Oehl als Bürgermeister; Friedrich Oehl als Ratmann und Bernhard Michaleck als Syndikus zu Jauernig.
 24. Mai 1780: Kaspar Göbel als Bürgermeister zu Jauernig.
 22. August 1781: Ignaz Linke als Syndikus und Notar zu Weidenau.
 9. Jänner 1782: Josef Hauk als Supernumerarius, Ratmann zu Zuckmantel.
 2. April 1783: Friedrich Franke als Ratmann zu Freiwaldau.
 24. Dezember 1783: Franz Schrodt als Bürgermeister zu Jauernig.
 7. Jänner 1784: Isidor Scherr als Ratmann zu Weidenau.
 11. Februar 1784: Vinzenz Schüller als Supernumerarius, Ratmann zu Zuckmantel.
 22. Dezember 1784: Franz Hackenberg als Syndikus und Notar zu Zuckmantel.

Bericht der fb. Kameraldirektion zu Johannesberg vom 26. Mai 1874, Z. 651, an die k. k. schlesische Landesregierung in Troppau über:

«Die Breslauer Bistumslehen.»

Die Bistumsgüter Johannesberg, Friedeberg, Freiwaldau und Zuckmantel, wozu die Lehen Wildschütz, Krautental und Weidenau gehören, sind als kirchliche Güter des Bistums Breslau und insbesondere als fb. Mensalgüter der Diözesankirche des heiligen Johannes zu Breslau anzusehen; sie werden nach Kirchenrecht nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts besessen und verwaltet.

Bewiesen wird diese Tatsache erstens dadurch, daß Jaroslaus, Sohn des Herzogs Boleslaus altus von Schlesien und vom Jahre 1199 bis 1201 Bischof von Breslau das Land Neiße, welches ihn als einem Herzoge sein Vater für seinen Sohnesteil zugeteilt hatte, der Breslauer Diözesankirche mit aller Herrschaft für ewige Zeiten als wie ein väterliches Erbgut übergab und zweitens durch die Verleihungs-Urkunde Herzog Heinrichs von Schlesien vom 23. Juni 1290.

Durch dieses Privilegium verzichtete der damalige Herzog von Schlesien, Heinrich der IV. auf das Neißer Land samt allen fürstlichen Rechten zu Gunsten der Breslauischen Kirche oder des Bistums und verlieh dem jezeitigen Bischof die volle Herrschaft dieses Landes und vollkommenes Recht eines Herzogs in allen Dingen (*ius ducale*).

Weiteres wird ein Beweis über eben erwähnte Tatsache erbracht durch die Art, wie das Bistumsland Neiße zur Krone Böhmens in eine Verbindung getreten ist. Hierüber wird neben vielen anderen Dokumenten die Urkunde Kaiser Karl des IV. vom 13. Dezember 1358 als Beweismittel dienen, nachdem darin ausgesprochen ist, daß der Kaiser als König von Böhmen mit dem Bischofe von Breslau in ein Schutzbündnis getreten ist, vermög dessen der Bischof zur Oeffnung der festen Plätze im Neißer Land für den König verbunden war, aber nur unter der Bedingung, daß außer diesem Zugeständnis das Land Neiße immerdar ein völlig freies Land bliebe.

Wenn der Bischof trotz seiner Eigenschaft als Landesfürst nicht ohne Zustimmung des Kapitels Bistumland veräußern oder für immer belasten und schmälern durfte, so lag das im Wesen des Bistums als eines kirchlichen Besitzes und zwar auf Grund des kanonischen Rechtes, Titel 13.

Die Bischöfe von Breslau als Fürsten von Neiße befinden sich seit mehreren hundert Jahren in dem Besitze der Lehens-Herrlichkeit, rücksichtlich der fb. Lehen Wildschütz, Krautewalde und Weidenau.

Nach der Teilung von Schlesien mußte der Fürstbischof von Breslau im Jahre 1743 eine Regierung nach dem Muster der zu Neiße bestandenen und später ein Landrecht errichten. Das zu jener Zeit aufgelegte Lehenbuch, welches nach der Auflösung der Patrimonialgerichte im Jahre 1850 zuerst an das k. k. Bezirksgericht zu Jauernig und sodann an das k. k. Landesgericht in Troppau überging, enthält nichts, was auch nur vermuten ließe, daß der Krone Böhmens, beziehungsweise der k. k. Regierung die Oberlehensherrlichkeit zustände.

Ein Gleiches wird bewiesen, durch das beim Landrecht geführte Juramenten-Buch, in welchem die Eide ersichtlich sind, welche die Lehensbesitzer dem Fürstbischof von Breslau als ihrem Lehensherrn schwören mußten.

Seit länger als 100 Jahren haben die Fürstbischöfe von Breslau und in deren Ermangelung das Kapitel – niemals aber die k. k. Regierung oder eine andere österreichische Staatsbehörde alle Rechte eines Lehensherrn ausgeübt und die Vasallen sind den denselben korrespondierenden Pflichten nachgekommen.

Den Lehensbesitzern wurde die Investitur erteilt, Lehensbriefe ausgefertigt, der Leheneid abgenommen; die Lehen wurden visitiert, bei Verschuldungen, Teilungen, Veräußerungen und Vergleichen mußten die Vasallen die Bewilligung des Breslauer Fürstbischofs und eventuell jene des Kapitels einholen^{12*} ohne daß die k. k. Regierung intervenierte oder eine Genehmigung oder Bestätigung von dieser Seite erfolgt wäre.

Überhaupt sind diese Lehengüter als Zubehör des Fürstentums Neiße den übrigen Besitzungen der Kirche, des Kapitels und Bistums so innig einverleibt und mit der ganzen Masse derselben verbunden, daß solche von Niemanden, zu keiner Zeit und unter keinem Vorwande jemals getrennt werden konnten.

Die k. k. Regierung hat wohl zu verschiedenen Zeiten auf die in Rede stehenden Lehengüter Einfluß zu nehmen versucht, infolge der erstatteten Auskünfte und gelieferten Beweisdokumente jedoch jedesmal ihre Ansprüche wieder zurückgezogen.

Als mit Gubernial-Zirkular vom 28. Jänner 1789 die Aufhebung des Nexus feudalis bei erledigten Stifts- und Klösterlehen verordnet wurde, ist auf die vom Breslauer Fürstbischof und dem Domkapitel bei Sr. Majestät gemachten Vorstellung laut Hofkanzleidekret vom 16. Dezember 1791 und dem Gubernial-Erlaß vom 23. Dezember 1794, Zahl 25.607, entschieden worden, daß dem Fürstbischof von Breslau und dem Hochstift der Besitz der dazu gehörigen Lehengüter ungestört und in der bisherigen Art zu belassen ist.

Ebenso zeigt die Kreisamtsnote vom 19. Juli 1796, Z. 3428, daß Seine Majestät den Breslauer Bischof in seinen Lehensrechten nicht beirren wolle.

Ein weiterer Beweis, wie unbeschränkt die vier Bistumsgüter und mit ihnen die dazu gehörigen Lehen sind, beweist das Kreisamtsdekret vom 23. September 1830, Zahl 9201, dem-

zufolge die Dotationsgüter der Fürstbischofe von Breslau, nachdem sie als ein Eigentum des Hochstiftes erklärt und anerkannt wurden, mit dem Beifügen, daß dieselben mit keinem Lehensbande behaftet, folglich freie Besitzungen des Bistums Breslau seien.

Als infolge der Thronbesteigung Sr. Majestät, des Kaisers Franz Josef der Herr Fürstbischof von Breslau laut dem Schreiben des Herrn Landesgouverneurs Grafen Lazansky aufgefordert wurde, seiner Lehenspflicht innerhalb der gesetzlichen Frist bei sonstiger Heimfälligkeit des Lehens nachzukommen, hat der Herr Fürstbischof in dem Rückschreiben vom 7. Dezember 1849 erklärt, daß die diesseitigen Bistumsgüter ein freieigentümlicher Besitz des fb. Stuhles zu Breslau seien, wie solches in Folge weitläufiger Erörterungen im Jahre 1837 von dem k. k. mährisch-schlesischen Landrechte unterm 28. März 1837, Nr. 4173, erklärt worden ist.

Über diese ablehnende Rückantwort ist dem Herrn Fürstbischof keine weitere Aufforderung zugekommen. Vor dem Jahre 1848 waren die Herren Fürstbischöfe berechtigt, die höhere Gerichtsbarkeit mittelst des Landrechtes in Real- und Personal-Angelegenheiten des Adels im Rajon der Bistumsgüter selbständig und ohne Übertragung von Seiten des höchsten Landesherrn auszuüben.

Die Reformen, welche in dem staatlichen Leben nach dem Jahre 1848 eingetreten sind, haben das Verhältnis der zum Bistum gehörigen Lehen gegenüber dem Fürstbischof nicht alteriert, wie das Dekret des k. k. mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes vom 16. September 1851, Zahl 6739, entnehmen läßt und auch die h. Ministerial-Entscheidung vom 6. Mai 1852, Zahl 9876 bestätigt.

Das Verfahren bei den zum Bistum gehörigen Lehengüter wurde auf folgende Weise eingehalten:

Bei dem Johannesberger fürstl. Landrechte war ein eigenes sogenanntes Lehenbuch eingerichtet, in welchem die lehnbare Eigenschaft dieser Körper durch wörtliche Eintragung der bezüglichen Lehnbriefe ersichtlich gemacht wurde. Es war damit auch möglich, daß für die quanti- und qualitative Erhaltung der Integrität des Lehnkörpers bei jedesmaliger Veränderung des Vasallen der status in quo mit den ursprünglichen Lehensbeschreibungen verglichen und das etwa abgängige deteriorierte oder willkürlich umgestaltete Objekt zum Ersatz angesprochen werden konnte.

Hiebei ist nun besonders hervorzuheben, daß weder in der Landtafel noch im Lehnbuch irgendwie wahrzunehmen oder angedeutet ist, daß bei Verschreibung des nutzbaren Lehens-Eigentums nebst der Beibringung des fürstbischöflichen — vom Domkapitel mitgefertigten — Belehnungsbriefes noch eine staatliche oder oberlehensherrliche Zustimmung erforderlich war.

Dem Lehenhofe ist niemals aufgetragen worden, von den stattgefundenen Lehenbesitzveränderungen irgend einer Behörde Anzeige zu erstatten, und es war immer die lehensherrliche (fürstbischöfliche) mit dem Domkapitularischen Succēs versehene Bewilligung die einzige Bedingung, gegen welche eine Lehensbelastung vorgenommen und landtäglich ausgeführt werden konnte.

Wenn die landesfürstlichen Kommissionen erschienen, um bei neu eintretenden Fürstbischöfen die Übergabe der Bistumsgüter vorzunehmen und die Separation der Nutznießungsobjekte zu pflegen, so wurde zwar ein sehr minutöser Vorgang eingehalten, auch wurde in den Traditionssprotokollen erwähnt, daß zu den Bistumsgütern auch Lehengüter gehören, aber nirgends ist auch nur eine Andeutung zu finden, daß eine Oberlehensherrlichkeit des Staates bestehe oder jemals zur Geltung gebracht worden wäre, was diese Kommissionen bei vorhandenen Anhaltspunkten doch gewiß getan haben würden und anders auch tun mußten.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß Schlesien, welches ursprünglich zu Polen gehörte später jedoch von demselben ganz unabhängig war, ein Erbe des polnischen Geschlechtes der Piasten bildete und immer in soviele Fürstentümer geteilt wurde als Sprossen dieses Stammes vorhanden waren. Diese stets fortschreitende Zergliederung, die so viele von einander unabhängige kleine Staaten bildete, erzeugte natürlich auch Streit und Fehden unter denselben und es ergab sich daher die Notwendigkeit, daß diese sich nach Hilfe umsahen. Jeder bewarb sich bei dem Stärkeren um Schutz gegen seinen Nachbar und so sind 1327 die Herzoge von Teschen, Ratibor, Kosel, Oppeln und Auschwitz und 1327 die Herzoge von Brieg, Liegnitz, Steinau, Sagan, Glogau und Pleß in ein Schutzverhältnis zur Krone Böhmens getreten und es sind ihre Besitzungen bei Erlösung des piastischen Stammes nach und nach erblich an die böhmische Krone gefallen.

Das Fürstentum Neiße war dagegen in viel früherer Zeit ein Besitz des Bischof Jaroslav, eines Herzogs des Liegnitz'schen piastischen Stammes. Dieser wandte solches 1201 mit aller

ihm eigenen Unabhängigkeit dem Bistum zu und man kann dessen Befugnis, mit seinem Erbe zum Vorteil des Bistums zu gebieten, ebensowenig bezweifeln als den übrigen piastischen Herzogen die ihrige, damit zu Gunsten der Krone Böhmen zu verfügen.

Der Bischof von Breslau ist demnach noch der einzige bundesverwandte Fürst in Schlesien, der seine Rechte unmittelbar aus dieser ersten reinen Quelle schöpft und auf dem alle Prerogative der Piasten, welche von dem piastischen Bischof Jaroslav und dem piastischen Herzog Heinrich IV. von Breslau durch die ganze Reihe seiner Nachfolger auf dem Bischofsthule auf ihn übergegangen unverändert ruhen.

Die in späteren Jahrhunderten vorgekommenen verschiedenen Änderungen in den staatlichen Einrichtungen und Gestaltungen haben auf das Recht des Bischofs von Breslau, die zum Bistum gehörigen Lehengüter unabhängig und ohne Einflußnehmen der Krone Böhmens zu verlehen, keinerlei Einfluß ausüben können.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat auch mit dem Erlass vom 5. März 1878, Zahl 1948, im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium und dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die Breslauer Bistumslehen Wildschütz, Krautewalde und Weidenau als Privatlehen des Breslauer Bistums anerkannt, daher Ansprüche aus einem Aftelhens-Verhältnisse dieser Güter zur böhmischen Krone nicht erhoben werden und der Ausfolgung der bezüglichen Lehen-Freimachungs-Gebühren an das Bistum vom lehenrechtlichen Standpunkte aus kein Hindernis entgegensteht.

Kleine Beiträge zur Teschner Münzgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.

Von Viktor Karger.

1. Eine Münzverwarnung Kaiser Ferdinands vom Jahre 1560.

Die Teschner Münzgeschichte ist so arm an urkundlichen Belegen, daß eine jede, noch so geringfügige Vermehrung derselben für die numismatische Forschung vom Werte sein kann. Es soll daher im Folgenden versucht werden, aus den wenigen noch unbekannten oder noch ungenügend verarbeiteten Teschner Archivalien dasjenige herauszuheben und — in loser Folge — mitzuteilen, was münzgeschichtlich von Belang ist.

Ich beginne mit dem Abdruck einer Münzverwarnung Kaiser Ferdinand I. vom Jahre 1560, die im Teschner Schloßarchiv liegt.

Diese Münzverwarnung nimmt bezug auf die Teschner Münzprägung unter Herzog Wenzel III., die im Jahre 1559 begann und bis 1574 währte. Sie bestand lediglich in der Ausgabe von kleinen Münzen, Dreigröschen und Weißgroschen, die nach polnischem Schlag ausgeprägt wurden. Von dieser interessanten und nicht eben sehr rühmlichen Teschner Münzperiode hat uns F. Friedensburg in seinem klassischen Werke, «Schlesiens neuere Münzgeschichte»¹⁾ ein treffendes und in seiner Kürze erschöpfendes Bild gegeben. Friedensburg kennt dieses von Kasperlik²⁾ und von Biermann (in der zweiten Auflage seiner Geschichte des Herzogtums Teschen) Seite 160 erwähnte Dokument nicht. Wenn auch dieses zeitlich an erste Stelle zu rückende kaiserliche Rescript zu keiner neuen Beurteilung Anlaß gibt, so werden doch erst durch seine Kenntnis alle späteren bei Friedensburg angeführten Maßnahmen der Krone vervollständigt und in ihrem Zusammenhang verständlich gemacht.

¹⁾ Codex dipl. Silesiae Band XIX.

²⁾ Kasperlik von Teschenfeld gibt in seinem Aufsatz «Herzogs Wenzel von Teschen Wirksamkeit» (Notizenblatt der historischen Section 1874, Nr. 1) einen gekürzten Auszug.

Die Urkunde lautet:

1560, 18/11.

König Ferdinandus

Verweiset dem Herzog Wenzel die schlechte und geringe Müntzung.

Dem hochgeborenen unserm oheim fürsten viellieben getrewen Wenntzln in Schlesien hertzogen zu Teschen. .

(Geschl. m. Kaisl. Siegel unt. Pap.)

Ferdinand von Gottes genaden Erweltter Römischer Khaiser zw al'en Zeitn merer des Reichs Auch zu Hungern vnnd Behem Khunige.

Hochgeborner Ohaim fürst Lieber getrewer. Wir seind glaubwirdig bericht worden, das Du Zuwid unsrer aufgerichten Schlesischen müntzordnung Zu gering müntzen lassen sollest. Wellichs vnns (wodem also) nit one sonndere befrembdung fürkhumbt. Dieveil Vnns dann sollichs Zugestatten Khainsvegs gemaint. So ist demnach an dich vnser gnediger vnnd Enntlicher bevelch, Das du dich hintüro sollichs Ennthaltest, vnnd Vnnsrer aufgerichten müntzordnung in allem gehorsamblichen gelebet. Damit wir zu annderm Einsthen, so wir Dir zu gnaden lieber umbgern walten nit Verursacht werden. Daran volpringst Du vnnsern gnedigen Vnnd enntlichen willn vnnd mainung. Geben in Vnnsrer Stat Wien den Acht Zehenden tag Novembbris Anno d. im LX. Vnnsrer Reich des Römischen im XXX. des Hungrischen im XXXIII vnnd des Behaimischen im fünfvnndreyssigsten.

Ferdinand m. p.

2. Ein Teschner Münzkontrakt des Valentin Janus.

Als Leiter der Teschner Münze für die Zeit von 1603 bis 1610 bezeichnet Friedensburg (a. a. O. Seite 199 und 240) den Münzmeister Valentin Janus (Jahns, Johns, auch Jonas), der früher in Posen tätig war, bis zum Jahr 1603 die Stadtmünze von Fraustadt in Pacht hatte und nach 1610 als markgräflich Brandenburgischer Münzmeister in Jägerndorf erscheint. Diese Zuweisung schloß Friedensburg nur aus dem Umstande, daß Teschner Münzen der Zeit, ein Dreikreuzer vom Jahre 1603 und ein Dreier aus dem Jahre 1611 ein Münzzeichen tragen, das mit dem Zeichen¹⁾ des Valentin Janus übereinstimmt. Ein urkundlicher Beleg für die Wirksamkeit des Janus in Teschen fehlte bis jetzt. Nunmehr fand sich auch dieser in den Teschner Akten und bestätigt in erfreulicher Weise die treffsichere Konklusion des Altmeisters der schlesischen Numismatik.

Im Archiv des Teschner Grundbuchamtes (Teschner Kreisgerichtsarchiv) liegt unter den Urkundenbüchern die, im Folgenden mitgeteilte alte Abschrift eines Teschner Münzkontraktes mit Valentin Janus aus dem Jahre 1604. Diese Abschrift, auf die schon d'Elvert seinerzeit aufmerksam machte,²⁾ ist im nämlichen Jahr von Andreas Mazur «dieser czeitt canczeliste» angefertigt worden. (Urkundenbuch Nr. 2, Kaufbestätigungen der Stände, Bürger, Zünfte und Häusler vom Jahre 1604 bis 1615, fol. 20, Seite 90.)

Der Münzkontrakt selbst gibt zu keiner weitern Bemerkung Anlaß, als daß durch seine einzelnen Vertragsbestimmungen (Prägesorten, Höhe des Schlagschatzes, Bestimmung über den Wardeiner) erwünschte Einzelheiten zur Münzungsgeschichte der Zeit bekannt werden.

Kontraktmäßige Übergabe des Münzwerkes in Teschen an Valentin Jonas.

Von Gottes genaden Wir Adam wenczel ihn Schlesien Zue Teschen Vnnd Grossen glogau Herzog, Thue Kundt vnd bekhenen hiemit Vor Jedermenniglichen dieses briefes ansichtigen, daß wir vermöge vnd nach Ihnhalt Vnser in henden habend Keyser vnd

¹⁾ Zwei gekreuzte Zainhaken mit zwei Sternen.

²⁾ Schriften der historischen Sektion Band (1—5).

Königlichen begnadungen Freyheiten vndt deroselben bestettigungenß So von den Königen Zue Böhmen, Allß Obristen Hertzogen ihn Schlesien hochlöblichster vnd Christmildister gedechtnuß vnßer Fürstliche Vorfare erlanget Vndt erworben, dem Ehrsamen Kunstreichen Vnserem besonderen Lieben Valentin Jonas Münczmeister von Frawenstadt auf sein gehor-sams gebührliches suchen Vnser Münczwreck alhier von dato an auf zwey Jahr vortravet, Also das er seiner erkler Vnnnt vorwilligung nach Sylber oder drey Creuczer groschen vnter vnser bildtnuß wapffen vnd Vberschriefft auch da neben gröschlein deren vier vor einem Silbergroschen gehen ohn schrott Korn vnnnt Werth ohne allen Vnterschleiff des heiligen Römischen Reichs der Chiron Böhmen Vndt der ander fürsten In Schlesien Jecziger Müncz gemeß Münczen vnnnt schlagen solle, Vnnnt darünnen dermassen richtigkeit halten, daß solches vnß od vnseren Nachkhomen Zue keinen Spott, Sondern viel mehr ruhm dahin es von Vnß vornehmblich gemeynet gereiht. Inmassen wir bey solcher Müncz vnsere geschwornen varduner halten wollen der Müncze Jedeßmahl Probieren vndt darauff vbrigsgie auf acht geben solle.

Dagegen Vnß oberwenter Münczmeister Vor den Schlegeschacz auch Zuer haltung eines Wardeiners Jedes Jahr dreyhundert tahler Schlesischer wehrung ime Vnser Cammer gegen einer Quitung geben Vnnnt Zue reichen sich verwilliget, Auch solle er die Kohlen nirgend anderßwo alß auß vnser Cammerwälden vor Vnsern ambt leuthen, gegen gebährlich bezahlung zu nehmen befüget sein.

Dagegen ordnen vndt wollen wier, des oberwehnter Vnser Münczmeister sambt deßelben Münczgesellen od Münczfreyheiten nach gewohnheit des Römischem Reichs Vndt andere ihn Schlesien wol bestelter Münczen, ihn seinem Münczhause sich gebrauchen möge, Er auch sambt den seinigen vor Niemandts anders, allß allein Vor Vnß oder Vnsere Rhätten auff Jemandes an Klagen Zue antworten vnt gerecht zue werden Vorplicht sein soll, darum wir ihme allein gebährlichen Schuz halten, in gnoden vorheischen, Er auch Vnß getrew vndt gewärtig zue sein, an Aydes statt Vorsprechen vndt zue gesagt, Vnnnt befehlen hiemit Vnseren Bürgermeister Rahtmannen vndt Stadtgerichten Vnser Stadt Teschen Jeczigen Vndt Künftigen daß sie die Vorschung thun daß kein einlauff ihn sein Münczhauß oder Stelle geschehe bey vormeidung vngnade auch Leibesstraffe. In fall aber Jemandts wieder angedeuten Müncz Meister oder seine gesellen sich worin beschweret befindet und der Jenige soll Bey unß oder Vnseren Rähten die billigkeit suchen, vnd der selben auswartten, Darnach sich ein Jeder Zurichten, es beschiehet hieran Vnser endlicher will und meinung, dessen Zue Vrkhundt haben wier Vnser Fr. Secret an diesen brief drucken Laßen, vndt vns mit eigenen Handen Vndschrieben, Gescheen vndt geben Teschen den 24 Juny war der Dinstag am Tage Johanni des Teuffers Ao Eintausend Sechshundt Vnd vier.

3. Michael Hacke, Münjunge zu Teschen.

Über den Personalstand der Teschner Münze, namentlich aus der vorlukreianischen Zeit, sind wir bisher nur äußerst dürfitig und lückenhaft unterrichtet. Einen kleinen Beitrag hiezu vermittelt uns eine Notiz aus den Münzakten des Bistums Ratzeburg, die M. von Bahrfeld bearbeitet hat.¹⁾

Am 29. Mai 1620 wurde der bischöfliche Münzmeister Michael Hacke (auch Hake geschrieben), wegen des Aufwechselns guter Münze auf Befehl des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg festgenommen und verhört.

In dem aufgenommenen Protokoll gibt Hacke über seinen Lebenslauf Folgendes an: «Er wäre ein Münzer und hätte in Posen erstlich 2 Jahr lang vor Junge gedient, darnach zu Tesche in Schlesien, zum dritten zu Love-sentz,²⁾ alda er etwa vor 6 Jahren zum Gesellen gemacht worden und hätte zu Braunschweig erstlich vor Geselle 1 Jahr, das ander Jahr zu Frantzburg bei Michel Martens etwa $\frac{3}{4}$ Jahr, darnach zu Gnoyen bei Lorenz Loseiner $\frac{3}{4}$ Jahr, auf Fehmern $\frac{1}{2}$ Jahr erstlich unter dem Bischof von Bremen, von

¹⁾ M. von Bahrfeldt: Die Münzen des Bistums Ratzeburg. (Jahrbücher des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 78. Jahrgang.) Seite 311 ff.

²⁾ Lobsenz in Posen.

dannen er sich nach der Harburg begeben und ferner nach Reinfeld, alda er über ein Jahr gewesen. Und zu Reinfeld hätte ihm der Münzmeister . . . das Münzwerk anpräsentiert und wäre seit Weihnachten (1619) da gewesen.»

Aus diesen zahlreichen Angaben, die so recht bezeichnend sind für die große Freizügigkeit der deutschen Münzer, namentlich während der Kipperzeit, ergeben sich als Zeitgrenze für die Anwesenheit des Münzjungen Hacke in Teschen ungefähr die Jahre 1605 bis 1606, die gleichfalls in die Münzmeisterzeit des Valentin Janus fallen.

Denkmale des Teschner Friedens.

Von Viktor Karger.

I. Teschner Friedensmedaillen.

Der Teschner Friede vom 13. Mai 1779, der bekanntlich den bayrischen Erbfolgekrieg oder vierten schlesischen Krieg, zwischen Österreich und Preußen beendigte, hat wie alle Ereignisse dieser Art eine Fülle von Zeitdenkmälern hinterlassen. Unter diesen sind es vor allen die auf den Friedensschluß geprägten Denkmünzen und Medaillen, die eine besondere Verbreitung und Volksbüttlichkeit erlangten. Die sogenannten Friedensmedaillen bilden seit jeher ein bevorzugtes und gepflegtes Sondergebiet der numismatischen Sammeltätigkeit, über dessen Umfang und Vielgestaltigkeit — noch vor dem Kriege — die zur Versteigerung gelangte große Sammlung Le Maistre in Amsterdam einen überraschenden Aufschluß gab.¹⁾

Während nun die Prägungen auf den zeitlich nahestehenden Friedensschluß von Hubertusburg (1763) durch Dr. Paul Joseph eine sorgfältige und gründliche Bearbeitung fanden,²⁾ fehlte es noch für die Teschner Friedensgepräge an einer solchen zusammenfassenden Behandlung.³⁾

Zwar besitzen wir auch für die Teschner Friedensmedaillen nicht zu missende Grundlagen in dem großen Tafelwerk von Friedensburg und Seger⁴⁾ (F. u. S.), das die zurzeit wohl reichhaltigste Sammlung an Teschner Friedensmedaillen des Breslauer Museums verzeichnet, und in dem genannten mit Abbildungen reich ausgestatteten beschreibenden Katalog Schulman-Le Maistre (Sch.-Le M.); doch haben gerade Einzelveröffentlichungen der letzten Jahre erkennen lassen, daß auch auf diesem so eng begrenzten Gebiet noch überraschende Erweiterungen möglich sind.⁵⁾

Der Erstentwurf der offiziellen österreichischen Friedensmedaille.

Eine der schönsten und künstlerisch bedeutendsten unter den an künstlerischen Leistungen nicht eben reichen Teschner Friedensmedaillen ist unstreitig

¹⁾ Collection Le Maistre «Pax in nummis», descr. par J. Schulman (Amsterdam) 1912.

²⁾ «Die numismatischen Denkzeichen auf den Frieden von Hubertusburg», (Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde, Band IX, 1913, Nr. 2, 3 und 4, auch als Sonderdruck erschienen).

³⁾ Eine kurze Übersicht gab ich in einem Licatbildervortrag in Breslau 1913, anlässlich der Hauptversammlung deutscher Geschichts- und Altertumsvereine (IV. Abteilung), sowie in der Wiener Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde. (Vergl. Berliner Münzbl. 1914, Nr. 145.)

⁴⁾ Schlesiens Münzen und Medaillen der neueren Zeit. (Breslau 1901.)

⁵⁾ Emil Bahrfeldt. Inedierte Medaille auf den Frieden zu Teschen. (Berliner Münzbl. XXXV Jahrg., Nr. 156.)



Abb. 2.

Entwurf zur Teschner Friedensmedaille. (Originalzeichnung im Wiener Staatsarchiv.)



Abb. 3.

Ausgeföhrte Medaille auf den Teschner Frieden von J. N. Würth.



die Wiener offizielle Prägung, deren Steimpelschnitt von J N. Würth,¹⁾ dem bekannten vortrefflichen Medailleur und Graveur der kaiserlichen Münze herrührt.

Auf der Hauptseite dieser Medaille (Abb. 3) sehen wir die Köpfe der beiden Monarchen, Josef II. und seiner Mutter Maria Theresia nebeneinander, in leicht antikisierender Auffassung; die Rückseite zeigt eine antike Frauengestalt in edler Haltung vor einem Flaminenaltar stehend. Die beiden Porträtköpfe sind von außerordentlicher Porträtreue und diskreter Stilisierung, die Komposition der Rückseite von einer schönen Einfachheit und Ruhe. Das Ganze ist mit außerordentlichem Geschmack und Delikatess behandelt und schon ganz in jenem etwas kühlen und eleganten Louis-seize gehalten, das allen späteren Arbeiten Würths eigen ist, und das hier Anno 1779 bemerkenswert frühzeitig auftritt. Mit Recht rühmten schon die Zeitgenossen diese Arbeit Würths als eine seiner besten. In den «Beschreibungen einer Reise durch Deutschland und die Schweiz»²⁾ von Chr. Fr. Nicolai wird auch J. N. Würth «unter den vorzüglichsten Künstlern, welche derselbe nebst ihren Kunstwerken in Wien kennen lernte», angeführt: «Joh. Nep. Würth, k. k. Kammermedailleur und Ober-Münz- und Medaillengraveur. Er ist einer der trefflichsten Medailleure die jetzt leben. Er hat schöne Denkmünzen geschnitten, besonders auf den Teschner Frieden und auf den Tod der hochseel. Kaiserin Maria Theresia.» (Seite 519 ff.)

Es ist von besonderem Interesse und muß als glücklicher Zufall bezeichnet werden, daß sich zu dieser schönen Medaille nun auch ein Erstentwurf gefunden hat!

Derselbe befindet sich in den Akten ad «Congressum Teschinensem» im Wiener Staatsarchiv (ehemals k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv). Er bildet die Beilage zu einem, vom 10. Juli 1779 datierten Vortrag des Staatskanzlers Fürsten Kaunitz an die Kaiserin und wird in den beifolgenden, vom Fürsten eigenhändig verfaßten «Anmerkungen über den Entwurf der Denkmünze» kritisch besprochen und einbegleitet. Diese Bemerkungen des Staatskanzlers beziehen sich auf die dem Akt beigelegte, leider unsignierte Originalzeichnung des Medaillenentwurfes. (Siehe Abb. 2.) Sie können als Beitrag gelten für die hohe Bedeutung die man der Angelegenheit der Medaillenprägung unter Maria Theresia beimaß, da der Staatskanzler selbst es nicht unter seiner Würde hielt, deren Komposition und Inschrift zu überwachen; sie geben uns gleichzeitig einen Hinweis auf den herrschenden Kunstgeschmack bei Hofe und entbehren auch nicht ganz des politischen Interesses.³⁾

Anmerkungen über den Entwurf der Denkmünze auf den Frieden.

Vortrag

repr. 13. July 1779.

den 10. July 1779.

Allergnädigste Kaiserin Apostolische Königin und Frau!

Eure Majt. haben gegenwärtigen Entwurf einer Friedensmedaille mir zur Einsicht, und Beurtheilung mitzutheilen allergnädigst geruhet. Ich finde bey selber folgendes anzumerken.

¹⁾ Johann Nepomuk Würth (auch Wirt) geboren 1750, gestorben 1811, war einer der Hauptvertreter der klassizistischen Richtung der Wiener Medaille.

²⁾ Leipzig 1783–1796.

Für die überwiegend politische Bedeutung der offiziellen Medaillenprägungen der Zeit, bieten namentlich die Medaillen Friedrichs des Großen wiederholte Belege. (Vergleiche Einleitung zu «Schaumünzen des Hauses Hohenzollern»).

Auf der Vorderseite sehen beyde Köpfe gegen einander, welche Stellung nicht gut läßt, und daher, außer auf einigen Vermählungsmedaillen nicht üblich ist. Meines Dafürhaltens hätten beyde Brustbilder nebeneinander zu stehen, so es bisher in jenen Denkmünzen, die mit Eurer Mayt, und des Kaisers Mayt. Vereinigten Bildnissen geziert sind, beobachtet worden ist: und die allerhöchsten Namen könnten in der Umschrift neben also, wie es bis nun gewöhnlich gewesen gesetzt werden. Die Ursache warum der Angeber der Friedensmedaille eine Neuerung sowohl in der Stellung der Köpfe, als ihrer Umschrift einführen will, gründet sich auf das von ihm gefundene Beispiel einer Münze Kaiser Alexander Severus und seiner Mutter Julia Mammaea. Allein ich bin der Meinung, daß, wenn man sich bloß an die Beyspiele und Muster des Alterthums halten will, selbige nicht aus dem letzten Jahrz. des zweyten Jahrhunderts wohin die angeführte Medaille gehört, sondern aus einem bessern Zeitalter zu wählen seye. Eben diese gar zu gezwungene Nachahmung der römischen Münzen späterer Zeit, hat den besagten Angeber Verleitet, für die Rückseite der Medaille eine sitzende Figur zu wählen, die auf den alten bald die Pax Aug. bald die Indulgentia Aug. bald eine andere Regenten-eigenschafft Vorstellet, wie es die verschiedenen Umschriften anzeigen: er wollte die beyden Erstern in seiner Medaille vereinbaren und weil er auf einer alten Münze gelesen: Indulgentia Aug. Annona impetrata, giebt er folgende Inschrift an: Indulgentia Augg. Pacata Germania.

Nun weiß zwar jedermann daß Deutschland den wieder hergestellten Frieden beyder Kais. Königl. Mayten großmüthiger Gesinnung zu danken hat; wenn aber gleich diese durch das Wort Indulgentia sich ausdrücken ließ und selbiges soviel als Nachgiebigkeit sagen wollte, da es doch eigentlich die Nachsicht der oberen gegen mindere, wie im französischen bedeutet; so könnte dennoch solche Ausdrückung von anderen, zumal Preußischer Seits ungleich ausgelegt und wenigstens als eine Ruhmredigkeit misdeutet werden, soweit auch diese von Euerer Majt. bekannten Denkens-art entfernet ist.

Meines unmaßgeblichen Dafürhaltens wäre der natürlichste, und am wenigsten anstößige Gedanke, Deutschland selbst im Geschmacke der Medaillen vorzustellen, wie selbiges ein Dankopfer nach antiker Art verrichtet, mit der Umschrift: germania pacata. Die zwey Portraite auf der Vorderseite geben hinlänglich die Erklärung davon.

Dieses habe ich in einen Entwurf bringen lassen, welchen ich hier in Unterthänigkeit Vorlege, und den Gebrauch davon der allerhöchsten Beurtheilung anheimstelle.

Wien, den 10. Julius 1779.

Kaunitz Rietberg.

Zu diesen Ausführungen des Staatskanzlers gibt die Kaiserin in einem Marginalvermerk ihr «Placet», worin sie auch das ihr am wichtigsten scheinende Argument hervorhebt. Diese interessante persönliche Willensäußerung der Monarchin sei in ihren charakteristischen Schriftzügen im Faksimile wiedergegeben.¹⁾ (Abb. 1.) Transkribiert lautet es folgendermaßen:

¹⁾ Ich benützte neuerlich die Gelegenheit, um der geehrten Direktion und den Herren des Wiener Staatsarchivs, namentlich dessen Vorstand, Herrn Hofrat Dr. von Károly meinen besten Dank auszusprechen für die im Jahre 1912 in liberalster Weise gewährte Erlaubnis zur Arbeit im Archive und zur photographischen Reproduktion dieser Aktenstücke.

«Placet die separation deren Köpff finde nöthig, weills nur jene, die in Verheiirathungen geprägt worden auf einer Seiten beysamen sind.» M. Th.

Was die Bemerkungen des Staatskanzlers betrifft, so wenden sie sich vornehmlich gegen die figurale Komposition des Entwurfs. Gleich der erste Einwand, den er erhebt, ist verständlich; die Stellung der beiden Köpfe gegeneinander ist auffällig und nicht sehr glücklich, ganz ungewöhnlich ist sie jedoch nicht, weder in der Antike, noch im Theresianischen Medaillenkorpus. Sie findet sich beispielsweise auf der Medaille zur Grundsteinlegung der Pfarrkirche zu den 14 Nothelfern in Wien, vom Jahre 1770, die Anton Widemann geschnitten hat und bei der die Brustbilder Josef II. und Maria Theresias gleichfalls gegeneinander stehen.¹⁾

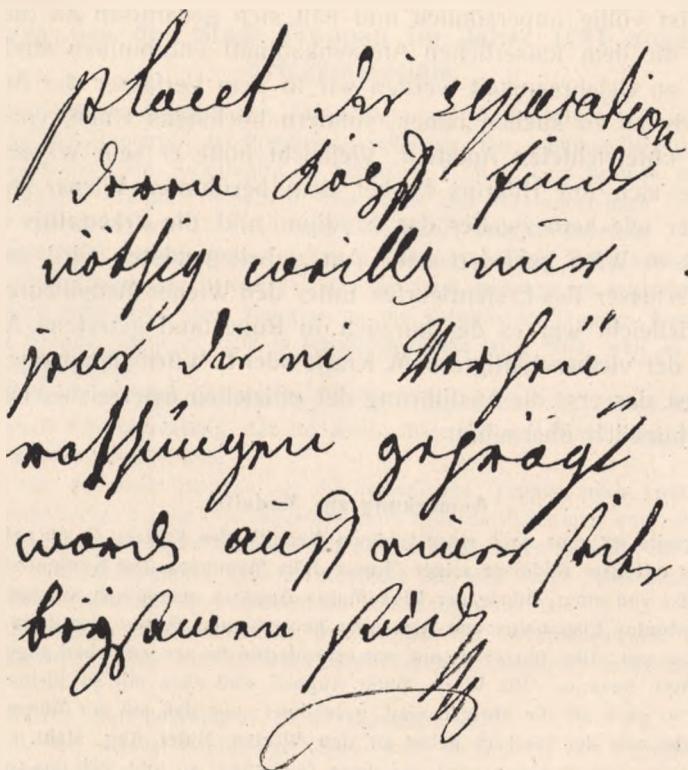


Abb. 1.

Mit Recht bemängelt weiters Fürst Kaunitz die allzu gezwungene Anlehnung an Vorbilder der Antike, deren Auffindung der anonyme Verfasser des Erstentwurfs sich ganz besonders zu Gute hält. Es entbehrt auch nicht einer gewissen politischen Pikanterie, wenn der Staatskanzler die Überschrift der Medaille beanständet, und die Bezeichnung «Indulgentia» vermeiden will um die Empfindlichkeit des früheren Gegners zu schonen. Eine Feinfühligkeit, die früher nicht immer obwaltete, und die auch preußischerseits kaum gewürdigt wurde, die aber gewiß sehr bezeichnend ist für die politische Zeitstimmung am Wiener Hofe. Der Staatskanzler gibt auch gleich konkrete Vorschläge für die Ausführung der Medaille; der zweite Entwurf, auf den er hinweist, ist nicht mehr vorhanden. Es ist begreiflich, daß die Kaiserin die Auffassung ihres Ministers teilte und sich seinen Ausführungen anschloß.

¹⁾ Schau- und Denkmünzen Maria Theresias. (Wien 1782, Nr. CCXXIX.)

Wie die ausgeführte Medaille zeigt, wurden alle Angaben des Fürsten berücksichtigt. Es ergeht der amtliche Auftrag an den Obergraveur J. N. Würth die Medaille «nur in der Größe und Schwere der Medaille auf den Hubertusburger Frieden alsogleich und ohnverzüglich nach beigelegter Zeichnung in Wachs zu possieren». (Hofkammerdekret vom 30. Juli und 1. September 1779. H. M. A. Z. 59, 71.) Der Oberstempel wurde bei einigen späteren Medaillenprägungen wieder verwendet.

Der anonyme Verfasser des Erstentwurfes hat zu der Zeichnung ausführliche Erläuterungen beigegeben (Beilage), dieselben stehen auf einem Einzelblatt und weisen die Schriftzüge eines offenbar älteren Mannes auf. Zur Frage des Urhebers des Entwurfes geben auch sie keinen genügenden Anhaltspunkt. Die Zeichnung ist völlig unpersönlich und hält sich pedantisch an die römischen Vorbildern, die dem kaiserlichen Antikenkabinett entnommen sind. Trotz des Aufgebotes an Gelehrsamkeit werden wir in dem Verfasser der Anmerkungen keinen Gelehrten zu suchen haben, sondern höchstens einen, von einem Numismatiker unterrichteten Amateur. Vielleicht holte er sein Wissen aus jenen Kreisen, die sich um Hilarius Eckhel, dem berühmten Wiener Numismatiker scharten, der wie kein zweiter das Studium und die Erkenntnis der antiken Numismatik in Wien gefördert hat. Am naheliegendsten wird es aber wohl sein, den Verfasser des Erstentwurfes unter den Wiener Medailleuren selbst zu suchen. Vielleicht war es der kürzlich in Ruhestand getretene Anton Wiedemann oder der vielbeschäftigte J. M. Krafft oder F. Würth, kaum aber unser J. N. Würth selbst, der erst die Ausführung der offiziellen österreichischen Friedensmedaille schließlich übernahm.

Beilage.

Anmerkung zur Medaille.

Die Vorderseite ist ganz nach einer schönen Medaille des Kaisers M. Aurelius Alexander Severus mit dem Bildnisse seiner Mutter Julia Mammaea. Der Kopfputz Ihrer Mayestät der Kaiserin ist von einer Münze der Diva Maesa Augusta genommen, die eine Großmutter der Kaiser Antonius Elagabalus und Alexander Severus und Mutter der Julia Soemias und Julia Mammaea war. Alles übrige ist nur mit veränderten Namen aus oben angeführter Münze des Kaisers Alex. Severus. Die Worte Mater Augusti sind eben mit so kleinen Buchstaben, die nur halb so groß als die übrigen sind, gezeichnet: nur daß auf der Münze der erste und letzte Buchstabe von der Inschrift näher an den Worten Mater Aug. steht. Aber weil die Medaille nicht so groß ausfallen wird, als diese Zeichnung, so gibt sich das von selbst. Sonst könnten die Buchstaben auch etwas aus einander gesetzt, aber auch das letzte Wort der Umschrift AVG ganz ausgeschrieben werden, nämlich so: AVGSTA. Die Gegenseite oder Aversa (?) stellt zugleich die Indulgentia Aug. und Pax Aug. oder Aeterna vor. Auf einer seltenen Münze des Kaisers Macrianus sitzt die Indulgentia Aug. wie hier, die hasta transversa (oder quer gehaltene hasta) in der Linken und eine patera in der Rechten, die sie ausstreckt. Auf einer Münze des Kaisers Maximianus hält sie die hasta in der Linken. Die Rechte ist zwar ausgestreckt, aber leer. Gibt man ihr nun einen Oelzweig darin, so ist es zugleich ganz das Bild des Friedens auf einer schönen Münze des Kaisers M. Commodus Antoninus, wo die Überschrift also lautet: Paci aeter. P. M. TR. P. XIII. IMP. VIII. C. V. P. P. Die Inschrift ist von einer Medaille der Julia genommen, wo Indulgentia Aug. annona impetrata zu lesen. Der Dativ bedeutet hier, daß die Münze vom Senate zur Dankbarkeit dem Augustus gepräget worden. In denenjenigen, die die Kaiser selbst schlagen ließen, das ist in goldern und silbernen, steht immer Indulgentia Aug. Pax Aug. Concordia Aug. etc. Der Kopfputz dieser Julia kommt auch mit dem der Kaiserin Königinn Mayestät Ihrem genau überein. Sie ist velata, das ist, sie trägt einen Schleyer, und hat beynebst den diademähnlichen Schmuck, den die Julia Maesa nicht hat, aber der Schleyer ist bey dieser letzteren schöner gezeichnet und gefaltet.

Miszellen

Kleine Beiträge zur schlesischen Kriegsgeschichte.

Von Oberst J. B. Czeike-Troppau.

1. Vergütung des der Stadt Troppau im Jahre 1741 abgenommenen Kriegsmaterials.

Im ersten schlesischen Krieg 1740—1742 erfolgte am 16. Dezember 1740 ohne vorherige Kriegserklärung der Einmarsch der Preußen in Schlesien. Der kommandierende General der schwachen österreichischen Streitkräfte in Schlesien F. M. L. Graf Browne mußte sich vor den weit überlegenen Kräften Friedrich II. über Neiße und Jägerndorf nach Troppau zurückziehen, das er am 20. Jänner 1741 mit dem Gros seiner Truppen besetzte.

Am 22. Jänner 1741 räumte Browne Troppau und zog sich auf Grätz zurück. Vor seinem Abmarsch erteilte er noch den Befehl, daß das der Stadt gehörige, im städtischen Zeughause aufbewahrte Artilleriematerial samt Munition an die kaiserlichen Truppen übergeben werde, teils aus dem Grunde, damit es nicht in feindliche Hände falle, teils, weil es zum eigenen Gebrauch benötigt wurde.

In einem Revers¹⁾ de dato Generalstabsquartier Troppau den 22. Jänner 1741 gab Graf Browne der Stadt die Zusicherung, daß ihr dieses Material nach Beendigung des Krieges in natura zurückgestellt werden solle.

Es wurden von der Stadt Troppau an die kaiserlichen Truppen nach Grätz abgeliefert: 8 metallene dreipfündige Stücke (Metallgewicht eines Stückes 10 Zentner) und zwar:

5 gleiche metallene Stücke auf Lafetten mit allen erforderlichen Zubehör, hievon

1 Stück mit dem Stadtwappen, dann 2 Feldstücke und eine lange Feldschlange,

beide mit dem Stadtwappen, zusammen im Schätzungsvalue von fl. 8400.—
6 metallene einpfündige Stücke mit dem Stadtwappen im Schätzungsvalue von „ 3360.—
hiezu 200 Stück dreipfündige und 200 Stück einpfündige Stückkugeln im Schätzungs-

2 eiserne Haubitzen sanit Beschlag im Schätzungsweise von 80.—

1 metallener Mörser, welcher 30 pfündige Kugeln warf, im Gewicht von 6 Zentnern

und im Schätzungswerte von 560.—

1 eiserner Mörser, Gewicht 4 Zentner, im Schätzungsweise von 60.—

bleierne Kugeln im Schätzungsweise von 80—

Lunten im Schätzungsweise von 20--

bleierne Kugeln, die nach Lägerdorf befördert wurden, im Schätzungs-

² „Meine Rügen, die nach Jugendzeit befördert wurden, im Schatzungswerte von

Zusammen im Schätzungs-
wert von 12703 Gulden 20 Kreuzer.

Weiters wurde auf Befehl des kommandierenden Generals E. Z. M. Grafen Neipperg nach Zusammensetzung im Schätzungsverhältnis von 1 : 12735 Gulden zu 20 Kreuzer.

Weiters wurde auf Befehl des Kommandierenden Generals F. Z. M. Grafen Neipperg nachstehendes Kriegsmaterial von Truppen zur Verteidigung von Neisse abgeführt und dort am

stehendes Kriegsmaterial von Troppau zur Verteidigung von Neisse abgeführt und dort am 4. Mai 1741 im Landes-Artilleriearschloß übernommen und zwar:

1857 Stück 22-19-5-4-3-2 und 1 Pfündige Kugeln 171 Stück alt gestaltete Granaten

1857 Stück 22, 10, 5, 4, 3, 2 und 1 pründige Kugeln, 171 Stück alt gelöste Granaten, 4 Stück Doppelketten auf Bügeln, 10 Stück Ketten mit verschiedenem Eisenmantel.

4 Stück Doppelräder auf Rädern, 10 Stück Kisten mit verschiedenen eisernen Kugeln, 26 Stück geschnittenen Dampfzylindern, 12 Stück Eisen-Elioter, 17 Zentner Lunter, 3 Pferdehaken.

30 Stück geschnitten Doppelhaken, 10 Stück neue Flüten, 17 Zentner Lunter, 3 Panzerleimden, 12 Stück Riegelalme, 1000 26-Pf. 4 Stück schwere Schießpistole, 100 Stück Schläuche, 4 Sets

12 Stück Doppelrakengabeln, 36 Pfoten, 4 Stück neue unbeschlagene Stuckräder, 4 Setzer
d. d. Wied.

¹⁾ Der Originalrevers mit der eigenhändigen Unterschrift und dem Siegel des F. M. L. Browne erliegt im nächsten Anhange. — *Ende*.

Der Schätzungs-wert dieses nach Neiße abgeführt Artilleriematerials betrug 1347 Gulden 30 Kreuzer.

Nach Hinzurechnung der obigen Summe von 12.703 Gulden 20 Kreuzer ergab sich eine Forderung der Stadt Troppau für das gesammte abgelieferte Kriegsmaterial in der Höhe von 14.050 Gulden 50 Kreuzer.

Auf ein vom Magistrat der Stadt Troppau wegen Rückstellung dieses Artilleriematerials eingereichtes Majestätsgesuch¹⁾ erfolgte am 7. Juli 1749 folgender Allerhöchster Bescheid: «Den Supplenten zum Bescheid anzufügen; Es hätten dieselben annoch anzuseigen, wo die angegebene Artillerie dermalen befindlich sei, wo sodann auf deren Restituirung fürgedacht werden würde, wo im übrigen auf die Munition nicht reflektieret werden könnte, weilen solche dem Feinde zuteil geworden.»

Hierauf gab die Stadt in einem Majestätsgesuch vom 20. Oktober 1751 nachstehende Aufklärungen: 1. Die Stadt wisse nicht, wo das Artilleriematerial hingekommen sei,²⁾ doch dürfte die Munition bei der Verteidigung von Neiße aufgegangen sein. 2. Durch die wiederholten preußischen Invasionen habe die Stadt laut den eingesendeten Liquidationen an Kriegsschäden erlitten: In den Kriegsjahren 1741 und 1742 264.465 fl. 29 kr. $1\frac{1}{3}$ h. und in den Jahren 1744 und 1745 abermals 287.924 fl. 6 kr. $3\frac{3}{4}$ h., von welchen Beträgen nur 65.951 fl. 10 kr. $1\frac{1}{4}$ h. liquidiert wurden. Außerdem habe die Stadt im Jahre 1741, während die k. k. Armee bei Neiße stand, nicht nur beständige Einquartierungen getragen, sondern auch verschiedene namhafte Vittualien zum Unterhalt der kaiserlichen Armee dorthin abgegeben, ohne daß hiefür etwas liquidiert worden sei. Der Stadt sei nicht an der Rückstellung des Artilleriematerials gelegen, sondern um ein Äquivalent des auf 14.050 Gulden 50 Kreuzer geschätzten Materials, um die große Schuldenlast, welche dermalen über 60.000 Gulden betrage, herabmindern zu können.

Auf dieses Majestätsgesuch wurde mit Hofkriegsrätlicher Note de dato Wien 2. April 1752 angeordnet, daß der Magistrat eine Beschreibung der Zeichen, Wappen oder Aufschriften auf dem Geschützmaterial vorlegen möge, welche Beschreibung am 12. November 1753 von der Stadt an die k. k. Repräsentation und Kammer des Herzogtums Schlesiens eingesendet wurde.

Am 17. November 1753 und 21. August 1755 wandte sich die Stadt mit der Bitte an den Fürsten Liechtenstein, bei Ihrer Majestät eine Entschädigung erwirken zu wollen, worauf der Magistrat am 20. September 1755 im Wege der k. k. Repräsentation und Kammer die Verständigung erhielt, daß Ihre Majestät demnächst die Allerhöchste Entscheidung treffen werde.

Die ganze Angelegenheit blieb nun infolge des ausgebrochenen 7jährigen Krieges durch 20 Jahre ruhen. Erst am 18. März 1777 wandte sich die Stadt neuerdings in einem Majestätsgesuch an die Kaiserin Maria Theresia, in welchem die trostlose Lage der Stadt geschildert wird, die eine Schuldenlast von über 50.000 Gulden zu tragen habe und deren Einkünfte durch die Absperrung vom diesseitigen Anteil Schlesiens, dann durch Entziehung des Mautgefäßes u. s. w. derart gesunken sei, daß sie nicht imstande wäre, die vorgeschriebenen Steuern, sowie die Gemeindeumlagen zu bestreiten.³⁾

Auf dieses Majestätsgesuch hin ersuchte die böhmisch-österreichische Hofkanzlei am 5. April 1777 den Hofkriegsrat um eine Äußerung über diese Angelegenheit.

Der Hofkriegsrat leitete dieses Ansuchen an das Hauptzeugamt, welches sich am 26. April 1777 dahin äußerte,⁴⁾ daß sich in der hauptzeugämtilchen Registratur hierüber nichts vorfinde und daß bei dem Umstand, als eine Beschreibung dieses Geschützes nicht gemacht wurde und von diesen Stücken schon vieles vergossen worden sei, darüber nichts mehr zu eruieren sein dürfte. Der angesetzte Wert von 14.050 fl. 50 kr. wäre überdies zu hoch befunden worden.

Diese Äußerung wurde der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei übermittelt, welche am 17. Mai 1777 den Hofkriegsrat verständigte, daß die Stadt Troppau durch das königliche Amt in Schlesien angewiesen wurde, eine ordentliche Beschreibung der Zeichen, Wappen und Aufschriften dieses Materials einzusenden.⁵⁾

¹⁾ Das Datum ist aus den Akten nicht ersichtlich.

²⁾ Die Geschütze samt Munition sind von der Stadt Troppau nach Grätz abgeliefert und auf Befehl Browne's nach Olmütz in Sicherheit gebracht worden, wo sie bei der Kapitulation von Olmütz am 27. Dezember 1741 mit den übrigen Geschützmaterial in preußische Hände gefallen sein dürften.

³⁾ Mit diesem Majestätsgesueh brechen die Akten über diese Angelegenheit im städtischen Archiv ab, die Fortsetzung hievon ist den Akten des Wiener Kriegsarchivs entnommen.

⁴⁾ Hofkriegsrat 1777, J. Fol. 577.

⁵⁾ Hofkriegsrat 1777, J. Fol. 752.

Am 2. August 1777 legte die böhmisch-österreichische Hofkanzlei diese Beschreibung mit nachstehenden Beilagen vor:¹⁾ a) einen Bericht des Troppauer Magistrates mit der Abschrift eines Berichtes desselben vom 12. November 1753, b) die Abschrift einer Rekognition des Militärs über die im Jahre 1741 erhaltenen Gerätschaften, c) die Versicherung des kommandierenden Generalen Grafen Browne, daß diese Sorten der Stadt wieder in natura zurückgestellt werden, d) den Abschätzungsüberschlag über den Geldwert des Materials, e) die Versicherung der Repräsentation und Kammer vom Jahre 1755, daß diese Vergütung demnächst erfolgen werde.

Das Hauptzeugamt, vom Hofkriegsrat zur Äußerung verhalten, berichtete am 24. September 1777, daß das mit dem Wappen der Stadt Troppau versehene Geschütz nicht mehr vorfindlich sei und vermutlich entweder in Feindeshand fiel, oder mit anderem Bruchmetall vergossen wurde. Die Vergütung der acht Stück dreipfündigen und sechs einpfündigen metallenen Kanonen, dann eines metallenen und eines eisernen Böllers, wie auch von zwei eisernen Haubitzen, deren Zurückstellung versichert worden ist, sei allerdings billig und wäre der Stadt für das metallene Geschütz ein Betrag von 4800 Gulden nach dem Werte des Bruchmetalles à 40 fl. pro Zentner, für die eisernen Böller à 1 fl. pro Zentner zu bezahlen, das Gewicht der zwei eisernen Haubitzen aber zur Bestimmung der Vergütung erst zu berechnen.²⁾

Dieser Bericht wurde der Hofkanzlei übersendet, worauf diese am 20. Dezember 1777 antwortete, daß wegen der Bezahlung von 4884 fl sich mit der Hofkammer einvernommen wurde, welche jedoch erwiderte, daß bei dem Umstand, als ein großer Teil des Materials als Bruchmetall vergossen worden sein dürfte, die Vergütung aus dem kurrenten Militärfond zu leisten sei, um welche die Hofkanzlei das Ansuchen stelle.

Der Hofkriegsrat antwortete hierauf, daß dem kurrenten Militärfond diese Vergütung nicht aufgeburdet werden könne.

Hiemit scheint auch die ganze Angelegenheit begraben worden zu sein, denn in den Akten des Kriegsarchivs finden sich in den nächsten Jahren hierüber keinerlei Aufzeichnungen mehr vor. Der bayrische Erbfolgekrieg 1778—1779 stürzte die Stadt Troppau in neue Kriegswirren und obwohl nach eingetretemem Frieden die Schuldenlast der Stadt sich noch bedeutend vermehrt hatte, dürfte sie doch den mit so großer Zähigkeit geführten 28jährigen Kampf um eine Entschädigung des ihr im Jahre 1741 abgenommenen Kriegsmaterials als aussichtslos aufgegeben haben.

2. Die österreichische und preußische Kommission zur Auswechslung der Kriegsgefangenen in Jägerndorf in den Jahren 1758 und 1759.

Die Kriegsgefangenen bedeuteten zwar einen Verlust an kriegerischer Kraft, wurden aber auch zugleich auf beiden Seiten als Last empfunden. Die kriegsführenden Parteien schlossen daher «Kartelle» ab, die in der Hauptsache die Bestimmung enthielten, daß in gewissen Terminen die beiderseitigen Gefangenen Kopf für Kopf und zwar auf Gleichheit oder Gleichwertigkeit der Chargen ausgetauscht und daß, wenn hiebei auf der einen Seite sich ein Überschuß in den einzelnen Chargen oder in der Gesamtzahl ergab, jede Charge mit einem gewissen Geldbetrag ausgelöst «ranzioniert» oder jede höhere Charge mit einer bestimmten Anzahl von Gemeinen ausgeglichen werden müsse. Die Überzahl der Gefangenen auf der einen Seite mußte durch Geld auf der anderen Seite ausgeglichen werden.

So wurden im Vertrag mit Preußen berechnet:³⁾

| | | |
|--|-------------------|------------|
| 1 Feldmarschall | für 3000 Mann od. | 15.000 fl. |
| 1 Feldzeugsmeister und ein General der Kavallerie | , 2000 " | 10.000 " |
| 1 Feldmarschalleutnant | , 1000 " | 5.000 " |
| 1 General-Feldwachtmeister | , 300 " | 1.500 " |
| 1 Oberst der Kavallerie, Artillerie und Infanterie | , 130 " | 650 " |
| 1 Rittmeister, Hauptmann der Infanterie und Artillerie | , 16 " | 80 " |
| 1 Leutnant der Infanterie und Kavallerie | , 6 " | 30 " |
| 1 gemeiner Reiter, Gemeiner der Infanterie | , 1 " | 5 " |

¹⁾ Diese Beilagen konnten im Kriegsarchiv nicht aufgefunden werden.

²⁾ Hofkriegsrat 1777, J. Fol. 1487.

Osterreichischer Erbfolgekrieg I/I oag. 471.

In Jägerndorf tagte von Ende Februar 1758 bis Ende März 1759 je eine preußische und österreichische Auswechslungskommission. Die Stadt wurde zu diesem Zwecke für neutral erklärt.

Am 25. Jänner 1758 schrieb der preuß. Generalauditor v. Pawlowsky, daß er mit 1 Oberst, 1 Oberauditor und 1 Kommissär in Jägerndorf eintreffen werde und die Quartiere bereitzustellen sind.¹⁾

Präses der österreichischen Auswechslungskommission, die aus 1 Hauptmann, 1 Kommissär und 1 Auditor bestand, war Oberst (später General) Graf Thurn v. Valvassina, welcher mit der Kommission am 16. Februar in Jägerndorf eintraf.

Die zur Auswechslung bestimmten Kriegsgefangenen wurden unter Bedeckung in großen Transporten nach Jägerndorf geschickt, dort von der preuß. Kommission übernommen und gegen die entsprechende Zahl österr. Kriegsgefangene ausgewechselt, wobei sich beiderseits unzählige Reibungen ergaben, die zeitweise selbst zur Einstellung der Auswechslung führten. Die aus der preuß. Kriegsgefangenschaft rückkehrenden österreichischen Offiziere und Soldaten wurden über Freudenthal zur Armee instradiert. Da dieselben in der Regel sehr schlecht bekleidet waren, war in Freudenthal ein österreichisches Monturmagazin angelegt worden und galt auch diese Stadt als neutral.²⁾

Am 11. April 1758 erhielt Graf Thurn vom Hofkriegsrat den Befehl zu berichten wieviel preuß. Kriegsgefangene sich in der Nähe von Jägerndorf und weiter zurück in Mähren befinden. Er sollte auf alle feindlichen Bewegungen «Acht» haben und bei sicherer Wahrnehmung einer gegen Mähren gerichteten Invasion sofort den General Kolowrat verständigen, damit die in Mähren befindlichen preuß. Kriegsgefangenen zu rechter Zeit zurückgezogen werden könnten. Am 16. August 1758 erging an den Grafen Thurn der hofkriegsrätliche Befehl, das Auswechslungsgeschäft nicht wegen Kleinigkeiten zu zerschlagen und bei Vermeidung aller Schikanen möglichst viel Kriegsgefangene auszuwechseln.³⁾ Die Auswechslung fand auch unbeschadet der Operationen, das ganze Jahr 1758 nach den Bestimmungen der zwischen Österreich und Preußen abgeschlossenen Kartelle vom 9. Juli 1741⁴⁾ und 6. Februar 1758, in Jägerndorf statt.

Als im März 1759 österreichischerseits alle Kriegsgefangenen ausgeliefert worden waren, verlangte die österreichische Regierung, daß die noch in preuß. Kriegsgefangenschaft befindlichen österreichischen Offiziere und Soldaten gegen kartellmäßige Bezahlung ausgeliefert werden sollen, was von der preuß. Kommission entgegen der Erklärung des preuß. Generalmajors und Generaladjutanten von Wobersow vom 6. Februar 1758, nicht zugestanden wurde.⁵⁾ Nachdem eine Einigung nicht erzielt werden konnte, erging am 12. März 1759 vom Hofkriegsrat an den Grafen Thurn der Befehl die österr. Auswechslungskommission aufzuheben, sich mit der militärischen Eskorte von Jägerndorf wegzugeben und liefern die gegenseitige Kommission zu verständigen, damit diese ihre Maßregeln treffe Jägerndorf ebenfalls zu verlassen.⁶⁾ Von dieser Verfügung wurde auch General de Ville in Kenntnis gesetzt, welcher nun, nachdem Thurn am 26. März Jägerndorf mit der Kommission verlassen hatte, am 27. März 1759 Jägerndorf mit den Regimentern Moltke und Colloredo, dann 500 Kroaten besetzte um zu verhindern, daß bei Aufhebung der Neutralität der Stadt die Preußen sich dieser bemächtigen und die dort aufgestapelten großen Getreidevorräte in Besitz nehmen.⁷⁾ De Ville verfügte sich selbst nach Jägerndorf, um die preuß. Auswechslungskommission zu veranlassen die Stadt zu verlassen, was diese aber mit dem Hinweis darauf, daß sie hierzu vom Könige keinen Befehl habe, verweigerte.

Nachdem am 1. April die preuß. Auswechslungskommission auf Befehl des Königs Jägerndorf verließ und hiemit das Auswechslungsgeschäft in Jägerndorf gänzlich aufgehoben worden war, erging an den Feldmarschall Daun am 4. April 1759 der Befehl, daß von nun an das Auswechslungsgeschäft direkt von Seite der Armee durch Daun mit Einverständnis der preuß. kommandierenden Generalität vorgenommen werden solle.⁸⁾

¹⁾ K. A. W., H. K. R. 1758-2/5 b.

²⁾ K. A. W., H. K. R. 1758-13-E-355a.

³⁾ K. A. W., H. K. R. 1758, Prot. in Public., fol. 841, 1826.

⁴⁾ Das Original im K. A. W., F. A. Schlesien 1741-XIII/6/40.

⁵⁾ K. A. W., H. K. R. 1759-4-2a.

⁶⁾ K. A. W., H. K. R. 1759-3/6e.

⁷⁾ K. A. W., F. A. 1759-3-162.

⁸⁾ K. A. W., H. K. R. 1759-4/2, 2f.

3. Die bürgerliche Schützengesellschaft in Troppau.

Über wiederholt eingebrauchte Ansuchen der bürgerlichen Schützengesellschaft in Troppau um Bestätigung ihres Privilegiums erstattete die vereinigte Hofkanzlei am 16. Juli 1835 in einem Vortrag an den Kaiser nachstehendes Gutachten, welchem die Allerhöchste Entschließung beigefügt ist.¹⁾

Gegenwärtige:

Oberster Kanzler: Graf von Mittrowsky.

Hofkanzler: Graf von Inzaghi.

Kanzler: Freiherr von Pillersdorf.

Vizekanzler: Ritter von Lilienau.

Hofräte: Graf von Aichburg, Freiherr von Droßdik, Freiherr von Türkheim, Ritter von Fradenek, Freiherr von Stuppan, Graf von Kaunitz, von Fölsch, von Nadherny Ref., Freiherr von Klübeck, Otto.

Euer Majestät!

Die bürgerliche Schützengesellschaft zu Troppau ist schon im Jahre 1820, laut des anruhenden Allerhöchst signierten Gesuches, um Bestätigung des ihr am 8. November 1694 verliehenen Privilegiums,²⁾ welches aber von Wailand ihrer Majestäten der Kaiser Josef II. und Leopold II., glorreichen Angedenkens nicht bestätigt war, eingeschritten, in der Absicht, dadurch auch das Befugnis zur Tragung einer Uniform zu erlangen.

Nachdem damals eben eine allgemeine Verhandlung, in Absicht auf die Zulässigkeit der bewaffneten Bürgerkorps im Zuge war, so blieb die Verhandlung jenes Gesuches, laut des ehrfürchtvoll beigelegten Voraktes einstweilen ruhen.³⁾

Nach Herablangung der in Abschrift beiliegenden Allerhöchsten Entschließung vom 3. Dezember 1826⁴⁾ brachte die Troppauer Schützengesellschaft das anruhende Gesuch vom Jahre 1828⁵⁾ ein und mit der der Allerhöchsten Bezeichnung gewürdigten anderen Eingabe vom 15. September vorigen Jahres⁶⁾ kommt der Gegenstand wiederholt zur Sprache.

Darin wird die Bestätigung des Privilegiums samt Schützenordnung vorzüglich darum angeseucht, damit die Schützengesellschaft jenen der anderen Städte gleichgestellt und überhaupt als eine öffentliche privilegierte Schützengesellschaft betrachtet wird, welche, wie jede andere, das landesübliche Best- und Königsschießen abhalten dürfe.

Gemäß des beiliegenden letzten Gubernialberichtes fassen die Unterbehörden den Gegenstand aus dem Gesichtspunkt auf, daß es sich eigentlich um das Bestschießen handle und sie meinen damit, daß aus Gnade über die unterlassene Einholung der Bestätigung des Privilegiums hinauszugehen und der Bitte Folge zu geben sei, weil dieses als eine der Stadt Troppau zur besonderen Ehre gereichende Allerhöchste Gnade angesprochen wird.

Nach der Meinung des Polizeikommissariates wäre es sogar genügend, der Schützengesellschaft die Abhaltung der gewöhnlichen Schützenfeste unter einigen Modifikationen, die sich aus den Polizeivorschriften ergeben, zu gestatten, ohne daß es hiezu eines besonderen landesfürstlichen Privilegiums bedürfte.

Gutachten.

Nach der Meinung der treugehorsamsten vereinigten Hofkanzlei, ist es den Bittstellern demnach auch um das Bestehen der Schützengesellschaft als ein Bürgerkorps, ungeachtet die Allerhöchste Bestätigung ihres Privilegiums schon durch eine lange Reihe von Jahren nicht eingeholt wurde, zu tun; denn das Gesuch vom Jahre 1820, wo sie ausdrücklich darum gebeten haben, ist noch nicht erledigt.

In demselben Sinne ist auch das Gesuch vom Jahre 1828 aufgefaßt und im vorliegenden Gesuch sprechen sie wieder von der Reaktivierung einer öffentlichen privilegierten Schützengesellschaft.

Die treugehorsamste vereinigte Hofkanzlei glaubt aber deshalb von der Bitte wegen eines Bürgerkorps abstrahieren zu sollen, weil sich in den Allerhöchsten Händen Euer Majestät ein alleruntertänigster Vortrag vom 2. Jänner 1835, Z. 30.534 wegen der Bürgerkorps in mehreren Städten Böhmens, die ebenfalls die Bestätigung ihrer Gnadenverleihung Urkunden einzuholen unterließen, befindet, und die Allerhöchste Entschließung, welche Euer Majestät hierauf zu erlassen gerufen werden, auch für Mähren und Schlesien Anwendung finden wird. In dieser Hinsicht wird daher die Allerhöchste Entschließung Euer Majestät noch abzuwarten und die Bittsteller werden darauf zu verweisen sein.

¹⁾ Aus den Akten des Kriegsarchivs in Wien (Hofkriegsrat 1836-G-66/1).

^{2—6)} Konnten im Kriegsarchiv nicht aufgefunden werden.

Was die weitere Frage, ob den Bittstellern in Troppau eigene Schützenfeste, als das jährliche Best- und Königsschießen, zu gestatten wären, anbelangt, so muß ehrerbietigst bemerkt werden, daß dieses eine Ergötzlichkeit ist, welche landestümlich ist und daher den Stadtbewohnern nicht verwehrt wird.

Gemäß des hier beiliegenden alleruntertäigsten Vortrages vom 16. Juni 1785 reprod. am 5. Juli 1785, Absatz 6 kam schon damals aus Anlaß der in Böhmischt-Leipa bestandenen Übung, Allerhöchsten Ortes die Frage besonders zur Sprache, inwieweit solche Ergötzlichkeiten zu erstatten seien und es wurde, laut des Absatzes 6 der vorliegenden Verordnung vom 7. Juni 1785, mit Allerhöchster Genehmigung eigends ausgesprochen, daß dieselben nicht zu verbieten seien, nur wären die Mißbräuche und die Versplitterung der Gemeindeeinkünfte abzustellen.

Von Einholung eigener Privilegien war dort keine Rede.

Die treugehorsamste vereinigte Hofkanzlei ist auch des ehrerbietigsten Erachtens, daß diese Ergötzlichkeit mehr eine vor das Forum der Lokalbehörden gehörende Angelegenheit sei, wo zu es keines besonderen landesfürstlichen Privilegiums bedarf.

Die treugehorsamste vereinigte Hofkanzlei würde daher, wenn Euer Majestät nichts anderes anzuordnen geruhen, lediglich das Troppauer Kreisamt, da es in Troppau mehrere Jurisdiktionen gibt und da die in der Frage stehende Ergötzlichkeit unter seinen Augen gehalten wird, ermächtigen, diesem Gesuch zu willfahren und auszusprechen, unter welchen Modalitäten die in Frage stehenden Ergötzlichkeiten, mit Hinblick auf das in anderen Städten bestehende, mit den allgemeinen Polizeivorschriften nicht in Widerspruch tretende Verfahren, stattzufinden hätte.

Von Inzaghi m. p. Pillersdorf m. p. Lilienau m. p. Nadherny m. p.

Wien, am 16. Juli 1835.

Ich überlasse es der vereinigten Hofkanzlei, diese Bitte bezüglich des Fortbestandes der Troppauer Schützengesellschaft nach dem Antrag zu erledigen — bezüglich der Umstaltung in ein uniformiertes Bürgerkorps beziehe ich mich auf meine Entschließung welche auf den Vortrag der vereinigten Hofkanzlei vom 2. Jänner 1835 — erfolgen wird.

Schönbrunn, den 29. September 1835.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät:
E. H. Ludwig m. p.

4. Errichtung der bürgerlichen Schützenkompanie in Teschen im Jahre 1801.

In den Akten des Kriegsarchivs in Wien befindet sich über die Errichtung der bürgerlichen Schützenkompanie in Teschen im Jahre 1801 nachstehende Aufzeichnung:¹⁾

Über einen von dem schlesischen Gubernium am 18. August 1801 an die k. k. vereinigte Hofstelle eingesendeten Planes der bürgerlichen Schützengesellschaft in Teschen zur Errichtung eines bürgerlichen Schützenkorps daselbst, haben Se. Majestät durch höchstes Hofdekret vom 28. September zu entschließen geruht, daß die bürgerliche Schützengesellschaft zu Teschen sich in eine aus 42 Köpfen zusammengesetzte uniformierte Schützenkompanie, nachdem sie sich dieses besonderen Vorzuges durch die vorausgegangene Stellung, Montierung und Bewaffnung von 14 Mann aus ihren Mitteln zu dem mährisch-schlesischen Landjägerkorps allerdings würdig gemacht hat, bilden und sich einer Fahne nebst den übrigen Unterscheidungszeichen gebrauchen möge.

Von dieser Allerhöchsten Entschließung wurde das mährisch-schlesische Gubernium am 28. September 1801 mit dem Bemerken verständigt, daß die Wahl und Ernennung der Ober- und Unteroffiziere nicht von allen Gliedern der Schützengesellschaft, worauf der Antrag im 9. Absatz des vorgelegten Planes abzielte, sondern, sowie in Brünn lediglich von dem Magistrat zu geschehen und das Kreisamt darüber zu wachen habe, daß sich genau an die festgesetzten Grundsätze und Ordnung gehalten und jeder Mißbrauch dabei sorgfältig vermieden werde.

Von Seite des Hofkriegsrates erging am 11. Oktober 1801 hievon die Mitteilung an das mährische Generalkommando mit dem Auftrag, die nötigen Verfügungen zu treffen, damit dieses bürgerliche Schützenkorps in den denselben zugestandenen Begünstigungen von Seite des Militärs nicht beirrt werde.

¹⁾ Memoiren 1801 — 28/187.

Magister Christophor Preus Pannonius.

Im VI. Jahrgang dieser Zeitschrift hat Prof. Josef Zukal in seinem ausgezeichneten Aufsatz «Paulinus contra Gloda», den er mit Recht als ein Kulturbild aus dem Oppaland um die Mitte des 16. Jahrhunderts bezeichnet, den Prozess des Jägerndorfer Pfarrers Johannes Paulinus gegen den Troppauer Papiermüller Hans Gloda ausführlich geschildert. Gloda saß damals auf der seit 1507 bestehenden Papiermühle (der späteren, jetzt kassierten Ruff'schen Mehlmühle in der Mühlgasse) und unter dessen Anhängern nennt Paulinus neben dem Troppauer Pfarrer Siebenlot auch den Christophor Pannonius «dem ich nie etwas angethan» Zukal bemerkte zu diesem Christophorus Pannnonius, daß er eine sonst unbekannte Person sei. Glücklicherweise gibt uns eine noch erhaltene Urkunde aus dem Besitze des Herrn Müller Ruff nähere Auskunft über den Genannten.

Diese Urkunde, die sich im Verein mit einigen anderen, auf dieselbe Realität, eben dieser Papiermühle, bezüglichen erhalten hat, ist vom 24. Juni 1562 zu Troppau datiert und enthält noch, daß der Besitzer der Mühle, Christoph Bzenec von Markwartowicz und auf Klein-Darkowicz dieselbe an Johann Gloda verkaufte. Die Zeugen von Seiten des Käufers sind dieselben Persönlichkeiten, welche Paulinus als die Freunde des letzteren und als seine Widersacher bezeichnet, nämlich Blasius Siebenlot, Kanonikus von Olmütz, Pfarrer von Troppau und Grätz und der gelehrte Magister Christophorus Preus Pannonius». An der Hand dieser Nachricht, wonach der nach der Bezeichnung «Pannonius» offenbar aus Ungarn stammende Christophor identisch ist mit dem Magister Christophor Preus, wird sich sicherlich noch mehr biographisches Material über denselben auffinden lassen, vor allem in den Notizen des Herrn Professor Zukal selbst.

Dr. E. W. Braun.

Sitten und Gebräuche in der Gegend von Jauernig.¹⁾

Von em. Pfarrer Alb. Vogel in Jauernig.

1. Im Fasching. Nur junge Mannspersonen kamen im Wirtshause (Kretscham) zusammen und veranstalteten einen Ferlatanz. Jeder band sich ein Sacktuch (Schnupftuch) um den Leib, woran sich der folgende mit einer Hand festhielt und so gingen sie um die Säule, welche als Mittelpunkt in den Tanzstuben der Kretschams (und Deckenträger) aufgestellt war.

2. Am Aschermittwoch wurde Hahnenschlag veranstaltet. Wiederum nur von Mannspersonen. Ein leerer Topf oder wohl auch ein solcher mit einem darin befindlichen (gebundenen) Hahn ward an die Säule der Kretschamstube gestellt. Einem der Teilnehmer wurden die Augen verbunden und ihm ein Stock in die Hand gegeben. Hierauf werde er einmal hin- und hergeführt, damit er nicht mehr wisse, wo der Topf stehe. Nachdem er wieder freigelassen worden, ging er auf die Stelle zu, wo er den Topf vermutete und schlug mit dem Stocke darnach. Selten wurde der Topf getroffen, weil der an den Augen Verbundene eine ganz andere Richtung eingeschlagen hatte.

3. Am 4. Sonntage in der Faste (Judica) pflegten Kinder von etwa 12 -13 Jahren mit sogenannten Maien (daher Maisontag, mundartlich Mäsonntich) von Haus zu Haus zu gehen und im Vorhause etwas zu singen. Diese Maien waren Tannen- oder Fichtenbäumchen, deren Zweige korbartig zusammengebunden und mit bunten Papierblumen und Bändern verziert waren. Ein Teil dieses Gesanges lautete: «Rute Rusa, rute Rusa wachsa of'm Stengel. Der Herr is schin, der Herr is schin, die Frau is wie a Engel. Die goldne Schnure giht em das Haus, die schine Frau Werten giht ei ond aus in ihrem schwarzbrauna Rocke giht sie wie eine Toke. Sie wart sich wohl bedenka und wart ens wohl was schenka.» Den Kindern wurde Brot, Geld, Eier gegeben. Um 1860 war aber dieser Brauch schon zur Bettelei herabgesunken. In der Kirchengeschichte Schlesiens von Dr. Chrząszcz wird diese Sitte ein Kinderfest der ehemaligen slawischen Einwohner zu Ehren des Moik genannt. Die Gegenden im Freiwaldauer Bezirke waren bis ins 13. Jahrhundert slawisch und wurden von da an germanisiert, beziehungsweise zu deutschem Rechte angesiedelt.

4. Am Passionssonntage (d. i. 2. Sonntag vor Ostern auch schwarzen Sonntage genannt) kommt hin- und wieder das Todaustreiben vor, indem ein bekleideter Strohwisch verbrannt wird.

¹⁾ Vergleiche hiezu die Literatur zur schlesischen Volkskunde: A. Peter, Volkstümliches aus Österreichisch-Schlesien; Derselbe, Das Volksleben der Deutschen in Schlesien (Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild) und Th. Siebs, Schlesische Volkskunde.

5. Am sogenannten grünen Donnerstag (vor Ostern) versammeln sich Knaben nach dem Gottesdienste vor der Schule. Jeder hat eine sogenannte Klapper oder eine Ratsche (Schnaire) und gehen im Dorfe in jeden Bauernhof klappern. Hierbei laufen sie dreimal um den Düngerhaufen, der gewöhnlich in Mitten des Hofes sich befindet. Hierauf gehen sie ins Haus und erhalten verschiedene Lebensmittel und Geld. In der Mittagspause wird aber das erhaltene Brot von der Schar aufgegessen, so daß nur jenes zur Verteilung kommt, was nachmittags eingesammelt wurde. Sind alle Höfe visitiert worden, wird die Beute verteilt. Hier und wieder werden am grünen Donnerstage Kindern von Verwandten kleine Geschenke verabreicht z. B. Zuckerwaren, Lebzelt, Äpfel.

6. Am Ostermontag gehen Knaben «schmagustern». Entweder eine einfache Weidenrute oder mehrere zusammengeflochtenen, Schmaguster genannt, dient als Werkzeug um gelinde Schläge auszuteilen, wobei ein Spruch gesagt wird, z. B. Schmaguster em a Mohloe hoste käs, do borg d'r oes. Schmaguster em ang Kucha; hoste koen, do waich dich recht zerpufa. Ein Mohloe ist ein rot gefärbtes (gemaltes) Hühnerei, welches zuweilen mit einem Spruche versehen ist z. B. Dreimal in der Wochen kannst du kommen klopfen mit dem Finger an die Tür aber sacht, das sag ich Dir.¹⁾

7. Sonnenwende. Am 23. Juni abends werden sogenannte Johannisfeuer auf den Feldern oder Bergen angezündet. Kinder pflegen hiezu Stallbesen zu sammeln, welche wie Fackeln in Verwendung genommen werden.

Am Ostersonntag früh etwa um 2 Uhr versammeln sich Männer und Knaben in der Nähe der Kirche als Saatengänger. Ein Vorbeter unternimmt eine Prozession um die Felder, welche schon seit langer Zeit hiefür bestimmt sind; d. h. es wird alle Jahre derselbe Weg eingeschlagen. Von einer Station zur anderen (Feldkreuz oder Marterl) läuten die Knaben mit kleinen Glocken, während die Erwachsenen Osterlieder singen, mit oder ohne Begleitung von Blasinstrumenten. Nach der Rückkunft in die Kirche findet eine Messe oder Segenandacht statt, je nach Brauch. Am Sonnabende vor Ostern nehmen die Leute zu der kirchlichen Feuerweihe kleine Holzklötze mit, welche sie von dem geweihten Feuer etwas anbrennen lassen. Von diesem Holze werden kleine Kreuze gemacht und am Ostersonntag werden diese Kreuzchen nebst einem Palmzweige auf die Ecken der Felder gesteckt und zwar je drei Kreuzchen und ein Palmzweig.

In Weidenau ist es alte Sitte um die Saaten zu reiten und zwar Ostersonntag nachmittags. Seit einigen Jahren ist die Sitte auch wieder in Weißbach eingeführt, bestand aber einmal schon früher. Als alter heidnischer Brauch war das Saatenreiten kirchlich verboten.

Knaben in Stadt Jauernig trugen bei dem Saatengehen an breiten, gestickten Gürteln einzeln durchbrochene Glocken von ziemlicher Größe.

Wenn in der Ernte der letzte Wagen von Weizen oder Hafer eingebbracht wird, so schmückt man eine besonders starke Garbe mit Blumen und Bändern und stellt sie aufrecht auf den beladenen Wagen. Dieses ländliche Fest heißt Weizen- respektive Haferbraut. Den Schnittern und Arbeitern wird ein kleines Fest veranstaltet, welches in einer besseren Mahlzeit besteht und mit Kaffee und Kuchen endet.

Kaiser Josef II. hatte verordnet, daß das Kirchweihfest im ganzen Staate am dritten Sonntage im Oktober gefeiert werde, während vordem jede Kirche ihr Fest eben an dem Jahresgedächtnisse ihrer Weihe, oder auch des Titulus der Kirche z. B. Laurentius 10. August beziehungsweise am folgenden Sonntage beginnt. Es war aber diese Verordnung nicht allgemein durchgedrungen und man unterscheidet eine alte und eine neue Kirchweihe, welche nach Ortsgebrauch begangen wird. Kirchweihfeste haben selbst solche Orte, die keine Kirche haben.

Zu Weihnachten waren um 1860 Christbäume in der Gegend um Freiwaldau noch nicht üblich; dagegen erhielten Kinder nebst andern Geschenken einen sogenannten Goldapfel. Ein großer Apfel wurde mit einigen Rosinen mittelst kleinen Holzstiften bestickt und erhielt in der Mitte einen aufrechtstehenden Stengel von Buchsbaum oder Rosmarin. Um stehen zu können, wurde er auf drei hölzerne Holzstifte, etwa 10 cm lang, gestellt, welche unten in Nüssen steckten. Alles war teilweise mit Flittergold beklebt; daher Goldapfel.

¹⁾ Nach Chrząszcz käme die Sitte von Smigust einem polnischen oder slawischen Kinderfeste. Die Gegend war bis ins 13. Jahrhundert polnisch.

Nachtrag zum Aufsatz: Bodenfunde mittelalterlicher Keramik in Teschen.

In dem genannten Aufsatz des vorigen (XIII.) Jahrganges dieser Zeitschrift wurde bei Beprechung der Teschner Bodenfliese die Anmerkung gemacht, daß Peters Nachricht von der Auffindung dieser Fliesen leider unbelegt sei. Es gelang mir inzwischen die Herkunft dieser Nachricht aufzufinden. Zunächst übernahm Peter seine Notiz von Kasperlik (Notizenblatt 1873 Nr. 1 p. 5), beider Quelle aber ist der folgende Bericht der Troppauer Zeitung vom Jahre 1857 (Nr. 167), der auch heute noch von gewissem Werte für die Teschner Lokalforschung ist.

«Beim Bau des großen Kellers auf dem Schloßberge in Teschen, fand man während des Grabens zwei Klafter tief unter der Oberfläche mehrere Alterthümer, darunter einen großen Sporn, einen gut erhaltenen Ring, zwei Kupferschalen und zwei bei 7 " große Flachsteine mit Wappen. Nach der Meinung Sachverständiger können diese Gegenstände noch aus der Zeit der Piasten herrühren, deren Schloß hier stand und zweimal abbrannte. Hauptsächlich will man den aufgefundenen Balken als einen Theil der Stallungen ansehen, welche sich zur gedachten Zeit hier befunden haben mögen.»

In dieser Notiz wird auch das Ausmaß der Fliesen mitgeteilt, es überschritt nur wenig das von mir dort annäherungsweise festgestellte — die Seitenlänge der Fliese ist demnach richtiger mit $18\frac{1}{2}$ cm, statt $16\frac{1}{2}$ cm anzunehmen —

Karger.

P. Dominik Schiel †.

Am 18. März 1916 starb im Zisterzienser Stift Ossegg bei Teplitz der Konventual P. Dominik Schiel, der am 6. Oktober 1876 zu Lobenstein (zwischen Troppau und Jägerndorf) geboren war. P. Schiel studierte in Kremsier, Olmütz und Leitmeritz und trat 1898 in das Ossegger Stift ein; er wurde 1901 zum Priester geweiht und wirkte als Katechet und Kaplan in Marienstern in S., dann in Osseg, Bruch und Maria-Ratschitz. Im Jahre 1914 wurde er krankheitshalber in das Stift zurückberufen, wo er, wie bereits bemerkt, bald darauf starb. Sein wertvoller Aufsatz «Ein Zisterzienserabt als Sozialpolitiker» (Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen LVIII 1919 S. 15 ff.) läßt seinen vorzeitigen Tod schmerzlich bedauern.

Edmund Biela †.

In Graz ist am 12. Jänner Herr Sektions-Ingenieur i. R. der Südbahngesellschaft, Edmund Biela gestorben. Derselbe stammt aus einer alten Bürgersfamilie Troppaus und war daselbst im Jahre 1836 als Sohn des Baumeisters Franz Biela geboren, desselben, dem das schlesische Landesmuseum als Geschenk seines jetzt in Graz verstorbenen Sohnes, jene unschätzbare Folge von Aquarellen aus Troppau und Umgebung verdankt, welche Franz Biela in den Jahren 1813 — ca. 1840 aufgenommen hat und welche die wertvollste Quelle der älteren Topographie unserer Stadt bilden. Franz Biela war übrigens auch der Erbauer des Kioskes, einer Säulenhalle, welche an der Stelle des jetzigen Kaiser Josef-Denkmales stand und der Kirche zu Kunnewald. Er selbst war der Sohn des Direktors der k. k. Kreishauptschule zu Troppau, Karl Biela, welcher zu den Gründern und Förderern der um 1800 errichteten Anlagen des Parkes gehört.

Sekt.-Ing. Edmund Biela trat nach Vollendung seiner technischen Studien in den Dienst der Südbahngesellschaft, der er bis zu seiner — über seine Bitte — im Jahre 1897 erfolgten Pensionierung angehörte. Während seiner Dienstzeit stand er in verschiedenen Verwendungen am Semmering, in Wien, Oedenburg und zum Schlusse als Sekt.-Ing. in Rovereto (Südtirol). Die Jahre des Ruhestandes verlebte er in Graz, woselbst er durch viele Jahre als unbesoldeter Assistent des Professors der Mineralogie an der technischen Hochschule Dienste leistete.

In der Grazer Gesellschaft, in der er einen großen Kreis von Bekannten und Freunden besaß, war er infolge seiner außerordentlichen Liebenswürdigkeit und seines heiteren Temperamentes eine sehr beliebte Persönlichkeit und in musikalischen Kreisen, die auch gerne in seinem Hause verkehrten, war er als tüchtiger Musiker geschätzt und beliebt, was auch aus einem schönen Nachruf hervorgeht, welchen ihm die «Grazer Tagespost» gewidmet hat.

Zu den Verwandten des Verstorbenen gehören die Familien des Generalmajors Albin Röster in Graz und die Herren Dr. Alexander Hirsch, sowie Hauptmann Otto Hirsch zu Troppau.

Braum.

Literarische Anzeigen.

Das Siedlungswesen der Deutschen in Mähren und Schlesien bis zum 14. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Hans Reutter, Brünn. Aus Österreichs Vergangenheit, Quellenbücher zur österreichischen Geschichte, Nr. 14 (Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Prag, 120 Seiten.)

Einer Sammlung von 39 Urkunden, der Siedlungsgeschichte des deutschen Sprachgebietes von Mähren und Schlesien entnommen, wird eine kurze einführende Darstellung des Herausgebers vorausgeschickt. Die Urkunden sind mit Ausnahme der letzten, die ein deutsches Original ist, in deutscher Übersetzung aus dem Lateinischen gegeben und nach ihrem Ursprungsjahr geordnet (von 1201—1316). Die in der Einleitung gegebenen Gesichtspunkte des Herausgebers entfernen sich stark von der herkömmlichen Auffassung und verdienen bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, der ja für die Beurteilung der deutschen Kultur unserer Heimat stets von grundlegender Bedeutung sein wird, ausführliche Darstellung und Kritik.

Ich lasse zunächst das Wesentliche der Gedanken des Herausgebers folgen:

Das historische Problem, das vorliegt, ist, Entstehung und Gestalt der heutigen deutschen Siedlungsgebiete in ihrer Abgrenzung gegen die Slaven zu erklären. Wie bekannt, besteht das deutsche Sprachgebiet der beiden Kronländer zunächst aus den beiden zusammenhängenden Gürteln im Norden und Süden — am Rücken des Gesenkes und am Nordufere der Thaya, — die ihrerseits wieder an das große deutsche Sprachgebiet anschließen, ferner aus mehreren Sprachinseln, zwei großen, dem Schönengster und Iglauer Gau und einigen kleineren, — darunter neben der Olmützer und Brünner Insel die der Wischauer und Wachtel-Brödeker Gegend und schließlich aus einer Diaspora deutsch sprechender Bevölkerung in den Städten des geschlossenen slavischen Gebietes, Städte, die vor dem Ausbruch der national-cesischen Bewegung der Hussitenkriege als deutsch angesehen werden können. Bisher hat man diese Gestaltung des Sprachgebietes damit erklärt, daß von den mährischen und schlesischen Fürsten die Deutschen um das Jahr 1200 zur Kolonisation unwirtsamer Waldstrecken oder zur Einrichtung des Bergbaues ins Land gerufen wurden. Das ist eine unbewiesene, von der cesischen Geschichtsschreibung aufgestellte Hypothese, die von den Deutschen zu Unrecht ruhig hingenommen wird. Man kann ihr mit gleichem Rechte eine gegenteilige Darstellung entgegen halten, den Gegenbeweis zu bringen, ist Sache der Gegner. Eine solche Darstellung hat zunächst davon auszugehen, daß als erste Bewohner unserer Gegenden germanische Völkerschaften nachgewiesen sind, Markomannen und Quaden in Böhmen und Mähren, Vandale in Schlesien. Diese Stämme haben in der Völkerwanderungszeit keineswegs ganz das Land verlassen, sondern was auf jene Züge mitzog, das waren nur die wirtschaftlich nicht gebundenen und nicht benötigten Elemente des Volkes, also der jüngere Bauernsohn, der keine Erbansprüche hatte, arme Knechte, Abenteurer. Der eigentliche Kern des Volkes, der eingesessene Bauer und seine erb berechtigte Nachkommenschaft hatte keinen Grund auszuwandern und blieb im Lande. Diese in zusammenhängender Siedlung ansässige Bevölkerung saß in Landschaften, die von Natur aus den Anbau begünstigten, das waren die waldfreien Talgebiete der Flüsse, vor allem der March, Marchfeld, die Hanna, der Unterlauf der Thaya, Igel, Schwarza. Wir haben keinen Beweis dafür, daß diese germanischen Stämme das Land verlassen hätten, wohl aber «Spuren ihres Bleibens». Das 6. Jahrhundert bringt den Einfall der Avaren und der ihnen untertänigen Slaven. Das Vordringen dieser Völker geschieht in den Flußtälern, die sich ihrem Ausbreitungsdrange, der von Westungarn nach dem nördlichen und westlichen Deutschland zielte, als natürliche Zugstraßen darboten. Eine solche Straße lief, von der unteren March ausgehend, dem Tal des Flusses folgend, über die Betschwa und Oder nach Schlesien, eine zweite schlug, dem Oberlauf der March und dem Zohsetal sich anschließend, eine Brücke zwischen dem Gebiet der March und Elbe

eine dritte endlich drang vom linken¹⁾ Thayauf der böhmisch-mährischen Höhenrücken in das Gebiet der Sazawa. Auf diesen Völkerstraßen, die vielfach mit dem alten Siedlungsgebiete der germanischen Stämme zusammenfiel, konnte sich das germanische Volkstum nicht halten, es geht dort bis auf vereinzelte Dörfer zugrunde oder vielmehr, es weicht vor der slavischen Flut aus den waldfreien Flüßtälern in die Waldgebiete der Berge zurück und bildet dort Inseln und Halbinseln, die von dem Sturm der avarisch-slavischen Völkerzuges umspült werden, in sich aber einheitlich bleiben. So entstehen die jetzigen geschlossenen deutschen Sprachgebiete am Waldrücken der Sudeten und am Nordufer der Thaya, die Siedlungen auf der böhmisch-mährischen Höhe, die aber durch die slavischen Zugstraßen in die Schönengster und Iglauer Sprachinseln zerschnitten werden und schließen sich, als kleinere Inseln, die deutschen Waldgebiete des Plateau von Drahon-Brodek und die Wischauer Sprachinsel in den Wäldern des Marsgebirges.

Damit ist die Gestaltung der heutigen Sprachgrenze im wesentlichen schon gegeben, die also in der Hauptsache auf Zustände des späten 6. Jahrhunderts, nicht aber auf solche des 12. oder 13., wie man bisher angenommen hat, zurückzuführen ist.

Was die weiteren Schicksale des Deutschtums in diesen Gegenden anlangt, so schweigen die Quellen des 7. und 8. Jahrhunderts über Deutsche wie Slaven in gleicher Weise. Es ist nicht einzusehen, warum «dieses Schweigen für den Deutschen Tod, für den Slaven Leben bedeuten» soll. Verballhornte Ortsnamen beweisen die Fortdauer des Deutschtums in diesen Gebieten.

Die Karolingerzeit bringt das selbständige Mährerreich, das «nach außen hin slavisch, aber im Innern sicher national gemischt war». Das Zurücktreten des deutschen Elementes erklärt sich aus der Zerrissenheit des deutschen Sprachgebietes gegenüber der geschlossenen slavischen Kernmasse. «Deutsche Spuren lassen sich in der Karolingerzeit in unseren Ländern oft erweisen.»

Die Magyarenzeit schweigt wieder über Deutsche wie Slaven in gleicher Weise. Um das Jahr 1020 erobern die Przemysliden Mähren. Von nun an fließen die Quellen über die slavische Bewohnerschaft des Landes reichlicher, die deutsche aber wird bis 1200 weder in Böhmen noch in Mähren erwähnt. Die slavische Geschichtsschreibung erklärt dies aus dem Nichtvorhandensein der Deutschen, in Wirklichkeit aber ist es zurückzuführen auf die slavische Staatssprache, die deutschfeindliche Haltung des Staates und auf den Boykott der Deutschen diesem slavischen Staate gegenüber. Da für eine Masseneinwanderung der Deutschen kein Beweis zu erbringen ist, wir aber im 13. Jahrhundert die Deutschen in den heutigen Sprachgrenzen geschlossen vorfinden, so sind eben diese nach dem Früheren auch schon für das 11. und 12. Jahrhundert anzunehmen. Daneben bestehen noch weiter deutsche Dörfer in der Mitte des geschlossenen slavischen Gebietes.

Auch die rechtlichen Verhältnisse, die uns bei den Deutschen im 13. Jahrhundert entgegentreten, dürfen wir nun nicht mehr als von außen her eingepflanzte betrachten, sondern sie sind als das Ergebnis einer bodenständigen Entwicklung zu denken, die parallel geht mit einer ähnlichen im Reiche. Das Ergebnis derselben ist: Selbstverwaltung der Gemeinde durch den Vogt als obersten Gemeindebeamten, freies Grundeigentum des Bauern, Verpflichtung zu Waffendienst und Abgaben nur dem Landesherrn gegenüber. Die überschüssige Volkskraft dieses Bauernstandes äußert sich darin, daß die Rodearbeit der Siedler die Waldgrenze immer höher auf den Kamm des Gesenkes und der böhmischen Höhe zurückdrängt.

Die deutschen Dörfer, die sich in der Mitte des slavischen Gebietes erhalten haben, sind, von den anderssprachigen Nachbarn rings umschlossen, nicht imstande, den Überschuß ihrer wirtschaftlichen Kraft extensiv zu verwerten, sie müssen ihn nach innen lenken und diese größere Intensität des wirtschaftlichen Lebens und die von vornherein gegebene Überlegenheit ihrer Wirtschaft über die slavische Umgebung führt — angeregt durch das Beispiel durchreisender Kaufleute — zum Aufblühen des Handwerks und der Gewerbe. Wo diese Handwerker-Dörfer an günstigen Verkehrspunkten liegen, entstehen größere Siedlungen, die sich als Stadtgemeinde organisieren: so entsteht langsam die deutsche Stadt im slavischen Gebiete, ohne künstliche Gründung, ohne Zuwanderung vom Auslande.

Die erhaltenen Urkunden über die Gründung von Dörfern und Städten, die etwa um 1200 auftreten, sind demnach nur die schriftliche Festlegung längst bestehender rechtlicher Verhältnisse, sie sind so wenig als Ausgangspunkt einer neuen, durch sie erst anzubahnenden Entwicklung zu betrachten, wie dies die Stadtrechte von Ober- und Niederösterreich sind,

¹⁾ So soll es wohl statt «rechten Thayauf» Seite 12, Zeile 3 von unten heißen.

die auch erst um diese Zeit auftreten und von denen doch niemand behauptet, daß sie Urkunden künstlicher Neugründung dieser Städte sind.

Daß jetzt erst deutsche Ortsnamen auftreten, erklärt sich aus der veränderten Einstellung des Staates gegenüber dem Deutschtum; die Urkundenschreiber, die jetzt Deutsche sind, geben die Ortsnamen nicht mehr in der verballhornten slavisierten Form, sondern im deutschen Gewande. Auch die deutschen Städte des geschlossenen Gebietes sind um diese Zeit langsam aus Dörfern emporgewachsen (Freiwaldau heißt 1295 noch Dorf oder Stadt). Die Annahme eines fremden Stadtrechtes von außen her erfolgt nicht.

Neben dieser langsamen natürlichen Entwicklung von Dorf und Stadt gibt es allerdings auch eine künstliche Kolonisation, Lokation durch Unternehmer. Das Wichtige dabei ist aber, daß auch sie keineswegs getragen wird von landfremden, eingewanderten Elementen, sondern nur eine natürliche Ausdehnung der bodenständigen schlesischen wie mährischen Bevölkerung vorstellt. Sie findet sich demnach auch nur an der Sprachgrenze, nicht im eigentlichen geschlossenen deutschen Gebiet. Ihre Träger sind die Grundherren, — nicht mehr die Landesfürsten — so vor allem das Bistum Olmütz, besonders unter Bruno von Schaumburg, später auch das Bistum Breslau und andere Grundherrschaften. Als Hauptbeispiel einer solchen künstlichen Kolonisation kann die Erschließung der Bezirke um Hotzenplotz und die Besiedlung des Kuhländchens angesehen werden. Hier treten uns auch andere rechtliche Verhältnisse entgegen: der Boden ist nicht mehr freies Eigentum des Bauern, sondern vom Grundherrn in Erbpacht überlassen, bei Städtegründungen wird das fertige Recht einer anderen Stadt übernommen. In Südmähren fehlt diese Form künstlicher Kolonisation ganz. Auch in den anderen Landesteilen hört sie um 1300 auf. Die späteren Jahrhunderte bringen nur den Ausbau der geschaffenen Verhältnisse.

Dies ungefähr die Darstellung des Herausgebers. Das Thema führt an die Frage nach dem historischen Rechte der Deutschen an die Sudetenländer, das ja heute im Brennpunkte politischer Diskussion steht. Die deutsche Kritik, die sich mit ihm beschäftigt, wird sich der Pflicht geradeaus sehender Ehrlichkeit und sachlicher Offenheit erinnern müssen. Zunächst und vor allem, weil Wissenschaft Wahrheit zu suchen hat, ohne Nebengedanken. Dann deswegen, weil in dem Kampfe, zu dem das Deutschtum unserer Heimat sich zu rüsten hat, es gilt, klaren Kopf zu behalten und uns nicht auf Waffen zu verlassen, die der Gegner uns beim ersten Hiebe stumpf macht. Und so gering man auch die politischen Folgen solcher rein historischer Erörterungen anschlagen mag, die Art der Stellungnahme zu ihnen bleibt für den einzelnen eine Frage der inneren Reinlichkeit.

Drum sei gleich im Anfang mit aller Entschiedenheit betont, daß ich Reutters Aufstellungen für nichts anderes halten kann als für ein Luftschloß und nicht einmal für ein gut gebautes. Ich kann auch nicht einmal glauben, daß der deutschen Sache damit gedient ist wie es doch ohne Zweifel Absicht des Herausgebers war — wenn eine so unbeweisbare, nicht in alle ihre Folgerungen durchdachte und allzu leicht widerlegbare Darstellung in volkstümliche Bücherreihen aufgenommen wird. Nachstehend die Gründe für diese meine Behauptungen:

Was zunächst die Methode betrifft, so ist es selbstverständliches Recht jedes Forschers, dem vorhandenen Tatsachenmaterial seine eigene Ordnung zu geben, auch wenn diese von der herkömmlichen weit abweicht, und der Nutzen solch abweichender Auffassungen ist ja bekannt und auch im vorliegenden Falle nicht zu verkennen. Aber es ist wohl die Pflicht wissenschaftlicher Tätigkeit — und hierin scheidet sie sich von der politischen — sich für eine aufgestellte Hypothese um die möglichen Gegenbeweise selbst zu bemühen und dies nicht erst «den Gegnern» zu überlassen. Und dagegen scheint der Herausgeber gefehlt zu haben. Es ist ihm außerdem nicht gelungen, in der Form der gebotenen Darstellung das historisch Erwiesene von seinen Hypothesen abzuheben und so wird etwa die Behauptung, daß Markomannen und Quaden als erste Bewohner unserer Länder nachgewiesen sind und der Satz «das selbständige Mährerreich war national sicher gemischt» ohne Unterschied für den Leser nebeneinander gestellt, obwohl das erste historisch belegbar, das zweite eine wohl zum erstenmal aufgestellte Hypothese ist. Dies wiegt umso schwerer, als das Ganze ja für einen breiten Leserkreis bestimmt ist und man einen Hinweis auf die Notwendigkeit gedrängter Darstellung im engen Rahmen einer volkstümlichen Publikation mit der Antwort begegnen müßte, daß für derartige umstürzende, die Diskussion sicher stark herausfordernde Hypothesen dann der Platz in einer volkswirtschaftlichen Veröffentlichung nicht gut gewählt war.

Zum Sachlichen: Die Hypothese scheint den Fehler zu haben, daß sie mehr beweist, als in ihrer Absicht liegt, und dieses Zuviel ist vom Übel. Wenigstens hat man doch zunächst

den Eindruck, daß man die Annahme mit ihren so allgemein gehaltenen Beweisgründen doch gar nicht auf Mähren und Schlesien zu beschränken brauche, sondern auf das ganze Gebiet der ostdeutschen Kolonisation ausdehnen könne. Denn auch dort treffen ja die Bedingungen: «germanische Besiedlung vor der Völkerwanderungszeit, Auftauchen der deutschen Elemente um 1200» zu und und die Beweise für eine «Masseneinwanderung» könnte man wohl in ähnlicher Weise für unzulänglich erklären wie hier. Auf jeden Fall erhebt sich die Frage, wie der Verfasser sich das Verhältnis seiner Hypothese zur Frage der ostdeutschen Kolonisation denkt. Rein theoretisch genommen, hätte man zwei Möglichkeiten: Entweder man leugnet wirklich die ganze ostdeutsche Kolonisation und betrachtet die ganze deutsche Bevölkerung als Nachkommen des zurückgebliebenen Volkskernes der rechtselbischen Germanenstämme, von denen wir ja vor der Völkerwanderungszeit reichliche Nachrichten haben. Oder man beschränkt die Hypothese — aus welchem Grunde, müßte man dann allerdings noch angeben — auf Schlesien und Mähren und nimmt für diese Länder eine Sonderentwicklung an. Im ersten Falle hat man sich mit der Tatsache abzufinden, daß Karls des Großen «limes sorabicus» vom Jahre 805, also der Wall gegen die Slaven, sich auf einer Linie hinzieht, die, ganz ungefähr, durch die Städte Passau, Bamberg, Magdeburg, Kiel bezeichnet wird, und hat die Meinung der gesamten Historiker gegen sich, die die ostdeutsche Kolonisation, durch die drei Fünftel des heutigen deutschen Sprachgebietes erst gewonnen wurden, als die größte wirtschaftliche Tat des deutschen Mittelalters betrachten. Drum kann ich mir dies schwer als die Meinung des Herausgebers denken, der ja für Norddeutschland künstliche Kolonisation anzunehmen scheint. Will man aber für Schlesien und Mähren eine Sonderentwicklung annehmen und sich zwar die übrigen Gebiete ursprünglich von Slaven besetzt und erst um 1200 germanisiert, in Schlesien und Mähren aber den Kern der altgermanischen Stämme erhalten denken, so bleibt das Problem offen, wie sich denn beim Vordringen des deutschen Elementes um 1200 der Anschluß dieser neuen Kolonisationskultur an die aus altgermanischer Wurzel entsprossene, vollzogen habe, die sie im fremden Land sich behauptend vorfand, und wieso uns von dieser doch sicher hochbedeutsamen Tatsache keinerlei Kunde zugekommen ist. Für eine der beiden Schwierigkeiten wird der Herausgeber sich zu entscheiden und mit ihr fertig zu werden haben, man wird ihm aber schon jetzt den Vorwurf nicht ersparen können, an dieser wichtigsten Frage einfach vorübergegangen zu sein und uns über die Einordnung seiner Hypothese in den allgemeineren geschichtlichen Zusammenhang nicht ausdrücklich aufgeklärt zu haben.

Von den einzelnen Stücken, aus denen der Gedankengang der Einleitung sich aufbaut, wird man die grundlegende Voraussetzung, daß die altgermanische Bevölkerung im Lande geblieben sei, in gewissem, allerdings höchst eingeschränktem Sinne gelten lassen müssen. Die Begründung dieser Behauptung durch die Auffassung, daß die Völkerwanderung nur ein Abströmen der wirtschaftlich überflüssigen Volksteile gewesen sei, ist allerdings ein moderner Anachronismus, der die wirtschaftlichen Zustände jener Zeit verkennt: denn das damalige Recht kennt noch kein Privateigentum an Grund und Boden, das Ackerland ist «Volksland», d. h. Eigentum der ganzen Volksgenossenschaft oder doch der Märkgenossenschaft, die die einzelnen Anteile in jährlichem Wechsel verlost. Und auch dann ist der Inhaber des Acker-loses nicht der einzelne, sondern die ganze Sippe, so daß bei diesem stark entwickelten Kommunismus das Auf und Ab der wirtschaftlichen Zustände die einzelnen Mitglieder des Volkes in ziemlich gleichmäßiger Weise traf. Auf jeden Fall haben wir uns doch die Völkerwanderungen nicht als mehr oder minder großzügige private Unternehmungen vorzustellen, sondern sie waren immer Unternehmungen politischer Art, Angelegenheiten des ganzen Staates, die wie Krieg und Frieden im Thing beschlossen und einheitlich durchgeführt wurden, und die wohl im wesentlichen wirklich eine Abwanderung des ganzen reisigen Volkes bedeuten. Haben wir doch auch genug Nachrichten über die Teilnahme der Frauen an diesen Zügen. Trotzdem ist es denkbar, daß bei der Auswanderung der Vandalen aus Schlesien — die uns allerdings doch geschichtlich bezeugt ist — Teile des Volkes zurückblieben, aber dann eben ganze Stammesteile in ihrem unversehrten, einheitlichen Verbande. Und gerade von den Vandalen können wir dies mit einiger Sicherheit annehmen; man kann hier zunächst auf den Namen «Schlesier» hinweisen, der sich in seiner slavischen Form «Slezi» als lautgetreue Umsetzung des Namens der «Silingoi», eines Teilstammes der Vandalen erweist. Beweiskräftiger ist eine Nachricht bei Thietmar von Merseburg (um 1000 n. Chr.), die uns den Ursprung des Namens der Stadt «Nimptsch» in Oberschlesien von Resten dort zurückgebliebener «Niemci»- Germanen erkennen läßt. Schließlich berichtet noch Prokopius [bell.

Vand. I, 22], daß bei den Vandalen in Afrika eine Gesandschaft der in der Heimat zurückgebliebenen Stammesbrüder eingetroffen sei mit der Bitte an jene, auf ihr Eigentum an den ihnen gehörigen Ländereien zu verzichten, was aber nicht gewährt wurde. Die ganze Geschichte ist übrigens auch bezeichnend dafür, daß es sich in allen diesen Fragen immer um das Eigentum an ganzen Volksgebieten oder wenigstens Gemarkungen handelt. Wir haben also immerhin Grund zur Annahme, daß ein beträchtlicher Teil der Vandalen noch in Schlesien zurückgeblieben ist,¹⁾ und ein Gleiches könnte man vielleicht auch für die Quaden gelten lassen, deren Abwanderung mit den Vandalen ja nicht so sicher feststeht. Auch daß diese zurückgebliebenen Reste im waldfreien Tieflande saßen, wird man, wie für alle anderem germanischen Stämme, zugeben müssen.

Zur Begründung der Gestalt der heutigen Sprachgrenze durch die Völkerstraßen der Avaren-Slaven wäre zunächst zu bemerken, daß das Hypothetische der Ausführungen doch hätte deutlicher betont werden müssen, denn irgend welche Nachrichten über Zugstraßen durchs Zohsetal und am linken Thayauf er sind uns doch, soweit ich sehe, kaum gegeben. Schwerwiegender erscheint aber der allgemeine Einwand, der ein Ausweichen der germanischen Volksteile in die waldgebiete deshalb unwahrscheinlich macht, weil in so früher Zeit — um 600 — technisch und wirtschaftlich kaum die Möglichkeit zu so ausgiebigen Waldrodungen gegeben war. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß bei der dünn gesäten Bevölkerung und den primitiven Stand der damaligen Werkzeugkultur — der Urwald — und an einen solchen, nicht an die heutigen dünnstämmigen Forste haben wir zu denken — einfach ein nicht zu bewältigendes Hindernis war, so daß beim Zusammenstoß von Völkern die Wahl nur blieb zwischen Kampf oder Auswanderung. Können wir doch auch für den bedeutend höher entwickelten und dichter bevölkerten deutschen Westen den Beginn der Rodung der Urwälder, die das waldreiche Germanien des Tacitus erst allmählich in die heutige deutsche Kulturlandschaft umwälzte, erst in der spätkarolingischen Zeit aussetzen. Aus diesen Gründen erscheint ein Ausweichen germanischer Volksteile in Waldgegenden um 600 höchst unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich. Geradezu verblüffend aber muß es wirken, wenn der Herausgeber, der eben noch von «germanischen Bewohnern» gesprochen hat, auf einmal von deutschen Dörfern redet und so tut, als ob ihm der Unterschied von «germanisch» und «deutsch» ganz unbekannt wäre. Denn wenn auch die Quaden, mit denen wir es in Mähren ja zunächst zu tun haben, zu dem großen Stämme der Sueben gehörten, der dann als «Schwaben» und «Baieren» einen Hauptteil des deutschen Volkes bildete, so bleibt doch zu bedenken, daß vom Anbahnen eines einheitlichen deutschen Volksbewußtseins erst seit Karl dem Großen die Rede sein kann und daß vor allem für die Zugehörigkeit zu einem Volke doch auch die Teilnahme an seiner politischen und geistigen Entwicklung erforderlich ist denn daß der Ursprung vom gleichen Stämme dafür nicht genügend ist, beweist ja schlagend das Beispiel der Sachsen, von denen der am Festland zurückgeblieben Teil zu Deutschen, der über die See ausgewanderte zu Engländern wurde. Und ein solcher Zusammenhang mit der Geschichte der deutschen Kultur ist nach der vermuteten Meinung des Herausgebers wohl kaum anzunehmen, wenn er sich auch, wie schon hervorgehoben, über diesen Punkt nicht deutlich ausspricht. Noch wichtiger aber ist, daß die Vandale, die für Schlesien in Betracht kommen, uns ja sicher als Ostgermanen bezeugt sind, also eine Sprache gesprochen haben ähnlich dem Gotischen, und die wenigen davon erhaltenen Reste (Eigennamen) zeigen, daß sie in der vom Westgermanischen (Deutschen) abführenden Entwicklung noch über das Gotische hinausgegangen waren. Die Sprache, die wir uns also als das Idiom der in Schlesien zurückgebliebenen Reste der Vandale vorzustellen hätten, wäre sicherlich vom Deutschen mindestens so entfernt gewesen wie etwa das Englische und damit ist doch die Annahme, die heutigen Deutschschlesier als Abkömmlinge der alten Vandale zu betrachten, erledigt.²⁾

Nicht mehr Wahrscheinlichkeit wird man der Annahme zugestehen, daß sich versprengte

¹⁾ Für diese Fragen, wie auch für die folgenden Ausführungen: «Much» Deutsche Stammeskunde (Göschen) und die Artikel von Hoops «Reallexikon der germanischen Altertumskunde».

²⁾ Ein Beispiel von vielen, wie ausschlaggebend besonders bei Fragen, die vor der schriftlichen Überlieferung liegen, sprachliche Beobachtungen sein können. Man rechne es den Germanisten, die ja ihrerseits so viel von den Historikern lernen können, nicht als Wichtigmacherei an, wenn sie immer wieder auf die Notwendigkeit sprachlicher Betrachtungen verweisen, die bei der Gesetzmäßigkeit des Lautwandes oft ganz bindende Beweise ergeben kann. So hätte es, um ein kleines Beispiel anzuführen, keinem Germanisten des 1. Semesters einfallen können, die Echtheit «der aus dem Jahr 926» stammenden Urkunde (abgedruckt diese Zeitschrift, Jahrgang 1, S. 115) über die Gründung Jägerndorfs auch nur einen Augenblick für möglich zu halten, da der neu hochdeutsche Charakter der Sprache ja in die Augen springt.

germanische Dörfer mitten im geschlossenen slavischen Gebiete trotz des geringen Abstandes der beiden primitiven Kulturen und trotz der engen wirtschaftlichen Beziehungen, die sich doch eingegeben mußten, durch 7 Jahrhunderte unversehrt erhalten haben.

Der Herausgeber versucht weiter die Tatsache zu entkräften, daß uns urkundlich über das von ihm angenommene Vorhandensein der Deutschen in jenem Zeitraum nichts bezeugt wird. Die Gründe, die er für das Totschweigen der Deutschen durch 7 Jahrhunderte anführt, erscheinen zu modern berechnend für jene naiven Zeiten, in denen Feindschaft sich eher im Zuvielreden als im Tot-schweigen zeigte, als daß sie überzeugen könnten. Und ob die Politik der Przemysliden des 11. und 12. Jahrhunderts — etwa nach der Verdrängung des Boleslaw Chrobry durch Kaiser Heinrich II. — bei ihren vielfachen Beziehungen zu den deutschen Kaisern wirklich «eine durchaus deutschfeindliche» war, scheint mir auch erst eine historische Frage, die ich mir aber hier nicht beantworten kann. Was aber die Hauptsache bleibt, das Gewicht der Tatsache, daß wir von ca. 500 bei ca. 1200 keinen urkundlichen Beleg für das Vorhandensein germanischer bzw. deutscher Bevölkerung in unseren Ländern haben, wird dadurch nicht kleiner, daß man diesen Zeitraum in einzelne Perioden teilt und für jede von diesen einzeln wahrscheinlich zu machen versucht, woraus sich dieses Stillschweigen über die Deutschen erklärt. Diesem 700jährigen Schweigen über die Deutschen stehen doch auf Seite der Slaven — ich folge hier den Angaben des Verfassers, die nachzuprüfen, ev. zu ergänzen ich hier nicht imstande bin — außer den Quellen über die Slaveneinfälle des 6. Jahrhunderts urkundliche Belege aus dem 9. Jahrhundert und dann, vom Jahre 1000 an eine fortlaufende gesicherte Tradition gegenüber. Damit ist aber, wenn man nicht in der Zwischenzeit einen völligen Wechsel der Bevölkerung annehmen will, die Stetigkeit der slavischen Besiedlung gesichert. Und es steht doch — ohne daß ich darüber Positives beibringen könnte — wohl außer Zweifel, daß man auf Grund archäologischen Materials die Kontinuität der slavischen Ansiedlung vom 6. Jahrhundert bis um 1200 einwandfrei nachweisen könne. Dieser Nachweis fehlt aber auf deutscher Seite. Der Verfasser behauptet zwar, daß sich in der Karolingerzeit deutsche Spuren in unseren Ländern oft nachweisen lassen. Ich muß gestehen, daß ich nicht weiß, woran er dabei denkt; wenn nämlich damit Beweise für eine bodenständige deutsche Bevölkerung gemeint sein sollen. An die Spuren germanischen, bzw. nach seiner Meinung deutschen Gehaltes, die sich etwa in slavischen Ortsnamen noch verbergen, denkt er hier wohl nicht, weil er schon an anderer Stelle davon gesprochen hat. Es wäre auch allgemein dazu zu sagen, daß germanischer Ursprung von Eigennamen natürlich so wenig ein Fortleben germanischer Völker in diesen Gegenden beweisen könnte, als etwa die keltischen Flußname Iser (vgl. frz. Isere) und Eger, die Fortdauer keltischen Blutes in diesen Gegenden durtun. Auf jeden Fall wäre aber hier wie an der früheren Stelle, wo er von Spuren zurückgebliebener Germanenstämme nach 600 spricht, der Platz gewesen, seinen hochzielenden und Interesse erregenden Aufstellungen die ernsthafte Gründung einer brauchbaren Hypothese zu geben und es bleibt unverständlich, warum er dies unterlassen hat.

Der Verfasser betont ferner das Fehlen jedes Beweises für eine «Masseneinwanderung». Ich bin nicht in der Lage nachzuprüfen, ob wirklich für unser Gebiet jeder urkundliche Beleg für eine Einwanderung fehlt. Für ein eng anschließendes und, wenn man «Schlesien» im alten Sinne nimmt, auch dazu gehöriges Gebiet erinnere ich mich an den Brief des Erzbischof von Gnesen, in der er vor den Folgen der deutschen Einwanderung warnt (abgedruckt bei Kötzsche, Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation, ich zitiere nur aus dem Gedächtnis). Doch dürfte man natürlich dieses Zeugnis nicht eher hier anführen, bevor nicht die Stellung der Hypothese zur Frage der gesamten ostdeutschen Kolonisation geklärt ist.

Der Verfasser spricht immer von «Masseneinwanderung» und Massenkolonisation. Es erweckt fast den Anschein, als ob er die Beweise für eine einfache «Einwanderung» nicht so ohne weiters für unzulänglich halten würde, jedoch der Ansicht ist, daß eine solche nichts erklären würde. Dazu muß man wohl bemerken, daß diese Einwanderung keineswegs gar so massenhaft gewesen zu sein braucht, um die heutigen Zustände herbeiführen zu können.

Man nimmt für das Deutschland Friedrich Barbarossas eine durchschnittliche Volksdichte von 10—12 Bewohnern auf 1 km² an (gegen 120 (?) heutzutage), dabei sind die rheinischen und niederländischen Gebiete mit eingerechnet. Für den so viel waldreicheren, unkultivierten Osten wird ein Herabgehen auf die Hälfte der Zahl kaum übertrieben sein. Wenn man weiter bedenkt, daß die Einwanderer, die Neuland suchten, ja nicht in das Getriebe einer entwickelten, ein ganzes Land und Volk umspannenden Nationalwirtschaft gerieten, der gegenüber sie einen prozentuell hohen Anteil der ganzen Bevölkerung hätten bilden müssen, um sich dauernd

durchsetzen zu können, sondern bei der damaligen unentwickelten Stufe der Wirtschaft einer in sich abgegrenzten Kreis bilden konnten, der, wie so viele andere neben ihnen von außen wenig Einwirkung erfuhr und innerhalb dessen sie bei ihrem Bedarf an Arbeitskräften rasch nach der Proportion der natürlichen Vermehrung jene Bevölkerungsdichte erreichen konnten, wie sie eben auch in den anderen Landesteilen die wirtschaftlichen Zustände für die damalige Zeit ermöglichten, so wird man zugeben müssen, daß die absoluten Zahlen der Einwanderer nach den heutigen Verhältnissen recht bescheidene gewesen sein können, um zur Erklärung der heutigen Zustände zu genügen.

Schließlich: Der Verfasser hat erklärt, wieso das Vorhandensein der Deutschen durch so lange Zeit totgeschwiegen werden konnte. Warum diese Zustände, die durch 7 Jahrhunderte schon dauernd geworden waren, sich um 1200 plötzlich ändern, das zu erklären ist ihm, der ja keine Einwanderung um diese Zeit annimmt, eine aus einer Grundvoraussetzung folgende Aufgabe, und dies zu erklären hat er eigentlich vergessen. Wieso sind nun auf einmal die Urkundenschreiber Deutsche und wieso kommt es, daß bei einem das ganze Staatswesen so tief ergreifenden Umschwung der Volksteil, der jahrhundertelang beiseite gestellt war und endlich ans Ruder kommt, trotz des reichlichen Fließens der Urkunden uns von seinem Siege keine Nachricht gibt?

Was die Einzelheiten der Rechtsverfassung anlangt, die der Herausgeber für die Deutschen des 11. und 12. Jahrhunderts annimmt, so könnte man dazu anmerken, daß die bedeutende Rolle, die er in so früher Zeit dem Landesfürsten zuweist, und vor allem die Stellung des Vogtes, der im alten Deutschland kein Beamter der freien Volksgemeinde, sondern ein Organ der geistlichen oder grundherrlichen Immunität war, im westlichen Volkslande keine Parallele hat. Mehr zu sagen ist einer Kritik nicht erlaubt, die das ganze für eine ungegründete geschichtliche Konstruktion hält, die historisch-einzigartigen Zustände des alten deutschen Stammlandes auf einen ganz anderen Boden überträgt. Denn eine Methode, nach der man entscheiden könnte, welche Zustände eingetreten wären, wenn sich wirklich germanische Stämme unter tschechischer Herrschaft erhalten hätten, ist uns natürlich nicht gegeben.

So sei auch zu der organischen Entwicklung der deutschen Städte aus Dörfern, die der Verfasser annimmt, nur kurz darauf hingewiesen, daß sich diese Entwicklung im übrigen Deutschland nicht so unbehelligt und frei aus sich selbst heraus vollzogen hat, da dort der Stadtherr in der Geschichte der Stadt eine sehr bedeutende Rolle spielt und alle die Rechte der Stadtverfassung nur in einem langsamem Kampfe mit ihm, keineswegs aber aus einem freien Akt der Organisierung als Gemeinde oder gar der Wahl des Vogtes (!) geboren werden.

Der Vergleich der sudetenländischen Städte mit den oberösterreichischen und der daran geknüpften Behauptung, man dürfe für die einen so wenig wie für die andern annehmen, sie seien um die Zeit der Fixierung des Stadtrechtes erst künstlich angelegt worden, hinkt auf mehr als auf einem Beine. Denn dies bei den oberösterreichischen Städten zu behaupten, dazu liegt ja gar kein vernünftiger Anlaß vor, da uns aus Jahrhunderten vorher die urkundliche Belege über die Besiedlung des Landes mit Deutschen gegeben sind und manche dieser Ortschaften ja schon früher, wenn auch nicht als Städte, genannt werden. Für die mährischen und schlesischen deutschen Städte trifft aber eben dieser grundlegende Unterschied nicht zu.

Der Verfasser gesteht endlich für einen beschränkten Raum die künstliche Kolonisation zu, allerdings nur aus dem Grundstocke der bodenständigen mährischen und schlesischen Bevölkerung. Das Zugeständnis leidet an der Unklarheit der Abgrenzung zwischen der neuen kolonialistischen Siedlungsart und der alten bodenständigen. Denn die im allgemeinen behaupteten Unterschiede zwischen den beiden Formen (keine Annahme fremden Stadtrechtes, freies Grundeigentum des Bauern im alten Gebiet gegenüber der Einholung eines fremden Rechtes durch die künstlich gegründeten Städte und die «Erbleihe» bei dem Kolonistenbauer) ergeben, wenn man sie wirklich anzuwenden versucht, einfach keine Abgrenzungen. So wird Brünn Oberhof für 63 (!) deutsche Städte Mährens und holt sich seinerseits in Magdeburg, dem typischen Oberhof für alle ostdeutschen Kolonistenstädte, Rechtsbelehrung, und Olmütz wird zum Oberhof für deutsche Städte mit Magdeburger Recht gemacht, — Freiwaldau, das doch im geschiessenen deutschen Gebiete liegt und das der Verfasser selbst als Beispiel einer langsamen Umformung eines Dorfes zur Stadt anführt (mit Ursache, siehe unten) zeigt doch wieder die Form der Erbpacht, die nach dem Verfasser nur für Kolonistengründungen bezeichnend ist. Wie da eine Scheidung zwischen alter und neuer Siedlung ernstlich durchgeführt werden soll, ist mir unklar. Und vor allem: der behauptete Unterschied zwischen freien Eigen-

tum an Grund und Boden und den Besitz der Feldflur in Erbpacht, der die beiden Typen scheiden soll, ist meines Wissens doch nirdends gegeben, ein freies Eigentum des Bauern scheint mir in unseren Gegenden nie bestanden zu haben, die typische Form des Besitzes war doch der für den ganzen kolonisierten Osten charakteristische Besitz «freier Erbleihe» d. h. gegen einen Grundzins. Ob dieser Grundzins nun dem Landesherrn oder einem Grundherrn gezahlt wurde, ein Unterschied, auf den der Verfasser vielleicht hinaus will, — das macht doch keine wesentliche Verschiedenheit aus, sondern weist höchstens auf einen Unterschied im Alter der Kolonisation. Daß in dieser Frage Südmähren eine andere, wahrscheinlich ältere Stufe der Besiedlung aufweist, ist von vornherein wahrscheinlich, da die südmährische Kolonisation wohl im Zusammenhange mit der Kolonisation Nieder-Österreichs steht, doch weiß ich hier keine sicheren Angaben zu machen.

Wenn schließlich der Herausgeber behauptet, die Ansiedler entstammten durchwegs der nahen Umgebung (dem entsprechend auch die willkürliche Deutung von *como cavimus: aus der Umgebung berufen*, Seite 18), so wird sich auch diese Annahme kaum halten lassen, denn ohne das ganze Material überblicken zu können, das bei einer sorgfältigen Prüfung nach der sprachlichen Seite vielleicht genauere Aufschlüsse noch bringen könnte, kann ich nur auf den Aufsatz Bergers «Die Kolonisation der Dörfer Nordmährens» (Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 9. Jahrgang) verweisen, der nach dem Referat in dieser Zeitschrift (1. Jahrgang, S. 96 f.) niederdeutsche Ansiedler vermutet. Daß diese Vermutung für den Hotzenplotzer Bezirk wirklich zutrifft, könnte man aus den Ortsnamen Levendał, Renverdestorp, «Henrikestorph» schließen, die deutlich niederdeutsche Sprachformen zeigen. Auch die, auf kurzen Strecken oft recht bedeutsamen Unterschiede in den Dialekten der Dörfer könnten vielleicht Hinweise für diese Fragen bieten.

Die Leugnung einer planmäßigen Kolonisation für unsere Gebiete müßte sich aber noch mit anderen Beweisgründen auseinandersetzen, an denen der Verfasser vorübergeht. Man sehe sich einmal den Grundriß von Freiwaldau an: in der Mitte der große regelmäßige Platz, fast ein Rechteck, von zirka 110×70 m Seitenlänge, noch heute in seinen großen Ausmessungen eigentlich im Mißverhältnis stehend zur Kleinheit des Städtchens, noch mehr zur Zeit der Gründung im 13. Jahrhundert, wo die Stadt sicher aus nicht viel mehr als den Ringhäusern bestand, wie noch der heutige Stadtbezirk «der Stadt Freiwaldau» und das wohl nicht zufällige ungefähre Zusammentreffen der Zahl der Ringhäuser (36) mit der Zahl der bei der Gründung ausgesetzten Hufen (40, abzüglich der Freihufen für den Vogt?) wahrscheinlich machen. Dieselben Verhältnisse, nur noch gesteigert, bei Engelsberg und Würbenthal, ähnliche bei allen den kleinen Gebirgsstädten. Von den größeren lassen manche, wie etwa Patschkau und Mähr.-Trübau schon im kleinen Maßstabe der Spezialkarte die ganz regelmäßige Anlage des Gassennetzes erkennen. Der Zusammenhang mit dem Typus der ostdeutschen Kolonisationsstadt mit ihrem schachbrettartig regelmäßigen Gassenzügen und dem viereckigen Marktplatz in der Mitte, dessen Größe dabei sich für kleine wie große Städte ungefähr gleich bleibt, liegt wohl auf der Hand: die bewußte Planmäßigkeit der Anlage ist schon aus dem Grundrisse zu erkennen und weicht deutlich von den nach und nach entstandenen «Hansenstädten» des alten deutschen Gebietes ab. Oder man betrachte auf einer Spezialkarte die Besiedlung des nordöstlichen Abhanges des Reichensteiner Gebirges, etwa zwischen Ziegenhals und Jauernig:¹⁾ Das Land fällt in nordöstlicher Richtung ab und wird zwischen den genannten Städten von vier ungefähr parallel laufenden Bächen durchschnitten; die Dorfanlagen finden sich in der Talsohle, längs der sich Haus an Haus die Hofstätten aneinander reihen und Dorf an Dorf sich anschließt. Rechtwinklig zur Talsohle und zu jeder Hofstatt gleichsam zwei Flügel bildend, sind die Hufen der Felder angesetzt, die sich von dem Talboden nach beiden Seiten das Gelände aufwärts ziehen bis an die Wasserscheide zum nächsten Bach, wo meist noch Reste des einst zusammenhängenden Waldes die Grenze zur nächsten Dorfgemarkung bezeichnen. Auch dies eine Anlage, die deutlich die Spuren kolonisatorischer Gründung und bewußter Erschließung eines Neulandes aufweist und in allen ihren Einzelheiten die Wesenheiten des «Reihendorfes» zeigt, das, als typische Siedlungsform der ostdeutschen Kolonisation, mit seiner gesonderten Lage der einzelnen Hufen und klaren Anordnung deutlich einen späteren, das Privateigentum am Grundstück bereits voraussetzenden Siedlungstypus darstellt, während die Siedlungsform des alten Deutschlands «des Hautendorfes» mit ihren in unzusammenhängender «Gemengelage» befindlichen Feldstücken noch an die Zeit gemeinsamer Feldflur erinnert.

¹⁾ Dieselbe Siedlungsform zeigt sich im ganzen deutschen Sprachgebiet Nordmährens und Schlesiens.

Daß hier wie bei der Stadtanlage ein bewußter Plan der Siedlung zugrunde liegt, ist wohl ebenso klar, wie daß man die Durchführung dieses Planes wohl der Technik des 13., nicht aber der des 6. Jahrhunderts zutrauen darf.

Weniger greifbar, weil negativ, dabei doch kaum weniger überzeugend ist der Beweis aus dem Fehlen jeglicher Baudenkmäler in Stein, die über das 12. Jahrhundert hinausreichen, oder, allgemeiner genommen, die Traditionlosigkeit der schlesischen Kultur überhaupt, die jedem fühlbar wird, der mit geschichtlichem Empfinden die Wärme und Fülle historischer Überlieferung in einem Lande alter deutscher Geschichte erlebt hat und damit das späte Auftreten einer eigenen schlesischen Kultur, sowohl in der bildenden Kunst wie in der Literatur, vergleicht. Es ist die typische Kolonistenkultur, die mit den unmittelbaren Zwecken des praktischen Lebens auf ein Neuland übertragen wird, und deren Nüchternheit noch Jahrhunderte lang fortwirkt, bevor sich der feinere Humus für geistige Werte gebildet hat. Und wollte man wirklich annehmen, daß es schon sieben Jahrhunderte vor 1200 deutsche Bevölkerung in diesen Gegenden gegeben hat, man müßte doch einräumen, daß von den geschichtlichen Werten dieser Kultur, von der wir doch in ununterbrochener Geschlechterfolge abstammen müßten, uns nichts überkommen ist, und damit wäre eigentlich auch das Urteil über den ethischen Wert dieser Vorgeschichte unserer Heimat gesprochen.

Damit stehen wir wieder vor der Frage, zu der uns die Einleitung der vorliegenden Urkundensammlung¹⁾ geführt hat, ohne daß wir sie zu Ende gebracht hätten: Was ist mit den Vandalen und Quaden geschehen, die wir im Lande zurückbleibend annahmen? Die Antwort wird keine andere sein können, als daß diese, doch geringen Reste im Laufe der Jahrhunderte in der sie umflutenden slavischen Welt aufgegangen sind, ähnlich wie dies bei andern Völkern geschah. (Langobarden, Westgoten, Franken in Frankreich.) Welche Rolle diese germanischen Völkersplitter bei dem Aufbau der bodenständigen slavischen Kultur gespielt haben, ist bei dem Mangel an Nachrichten natürlich müßig vermuten zu wollen. Man kann auf Rußland verweisen, wo das germanische Element der Waräger eigentlich die politische Struktur des Staates geschaffen hat, ähnliches wurde bei den Polen vermutet und auch für die Czechen sind solche Hypothesen, etwa über germanische Abkunft der Przemysliden, aufgestellt worden. Auf diese sehr unsicheren Fragen einzugehen, ist hier nicht der Ort. Es wird allerdings für die deutsche Forschung stets eine reizvolle Aufgabe bilden, den Spuren des alten Germanentums östlich der Elbe nachzugehn, es bleibt auch nicht ausgeschlossen, daß genauere Untersuchung noch manche Aufklärung bringt, darüber aber, daß wir diese verronnenen Reste alten germanischen Blutes in unseren Ländern nicht auf deutscher, sondern auf slavischer Seite zu suchen haben, kann nach unserem derzeitigen Wissen kein Zweifel sein.

So wird es also, trotz Reutters Schrift, bei der Auffassung bleiben müssen, daß deutsches Leben in unserer Heimat nicht älter als 700 Jahre ist. Wir wollen uns aber bei ihr wenigstens der Tatsache erinnern, daß wieder 700 Jahre früher, noch Germanen in diesem Lande gesessen sind. Und wenn wieder einmal das Wort von «fremden Eindringlingen» fallen sollte, so können wir uns besinnen, daß bei all diesen Fragen historischen Rechtes es eben immer auf das Datum ankommt, daß 700 Jahre zurück im Leben eines Volkes gar keine so große Zeit sind und daß es für das Jahr 500 klar feststeht, wer die Ureinwohner und wer die Eindringlinge gewesen sind.²⁾

¹⁾ Auf den Inhalt der Urkunden noch einzugehen, versagt der Raum. Die Auswahl berücksichtigt in gleicher Weise süd- und innermährische Verhältnisse wie die unserer engeren Heimat. Vier betreffen Troppau (Marktrecht, Gerichtsbarkeit, Stapelrecht), je eine Freiwaldau und Weidenau (Begabungen der Vogteien), zwei Mähr.-Neustadt, sechs beziehen sich auf die Kolonisation Bruno von Schauenburgs. Die Übersetzung kann ich nur nach Nr. 37, der Urkunde über die Freiwaldauer Vogtei, beurteilen, deren Original in Kettners «Führer durch Freiwaldau—Gräfenberg» abgedruckt ist. Auch hier fallen Ungenauigkeiten auf: «civitas» wird mit «befestigte Ortschaft» übersetzt, obwohl es doch «Stadt» im Rechtssinne heißt (Freiwaldau war auch nie befestigt). Das sechsmal vorkommende «civitas et villa» (so wenigstens bei Kettner) wird dreimal mit Stadt oder Dorf übersetzt. Die willkürliche Übersetzung geschieht wohl der Theorie von der allmählichen Umwandlung des Dorfes in die Stadt zuliebe, obwohl es sich doch wie in anderen Fällen (Jauernig, siehe auch Braunsberg Nr. 24) um eine Ansiedlung zu Dorfrecht neben der städtischen handelt. Fußnoten wären kaum störend empfunden worden, wie der Herausgeber fürchtet, sondern hätten bei den keineswegs immer einfachen Rechtsverhältnissen dem Leser manche Hilfe bieten können.

²⁾ Die allzu eifrigen Verfechter des Historismus auf der Gegenseite sollte es eigentlich nachdenklich stimmen, daß die Namen der 3 Ländern der böhmischen Krone den Ewigkeitswert ihrer historischen Ansprüche in keinem guten Lichte erscheinen lassen, selbst nicht in ihrer slavischen Form [mit Ausnahme von Ceska, das die ältere Form «Böhmen» verdrängt hat, die auch das Französische und Englische hat]. Denn Böhmen, Baiheim, geht schließlich auf den Namen der keltischen Bojer zurück, Morava, Mähren enthält den wahrscheinlich keltischen, sicher aber vorislavischen Flußnamen der March und «Slezí» Schlesien ist gar Laut für Laut der Name des germanischen Volksstammes der «Silingoi», die vor der Völkerwanderung in Schlesien saßen!

Doch all das sind an sich nur akademische Spielereien. Denn diese historischen Feststellungen haben immer nur soviel politischen Wert, als hinter ihnen wirklicher politischer Machtwillen steht. Und da glaube ich, soll es uns Deutschen der Sudetenländer doch nicht bange werden, «nur» Abkömmlinge von Kolonisten zu sein, die vor 700 Jahren den Kampf mit dem Urwald aufnahmen. Denn das Recht, das wir an dieses Land haben, ist kein altes Pergament, es ist die lebendige, fortwirkende Arbeit, die unsere Vorfahren an ihm geleistet haben. Doch auch dieses Recht zerfällt sofort, sobald wir es nur wie eine vergilbte Urkunde in der Tasche tragen, um auf sie wie auf einen toten Besitz zu pochen, sobald nicht auch wir unser Blut in Arbeit an uns und unsere Heimat umsetzen. Die Geschichte gibt, unerbittlich wie immer, uns keinen andern Anspruch an unsere Heimat mit als den, den sie schon unsfern zähen und — redescheuen Vorfahren mitgab, als die «von wilder Wurzel» unsere Städte gründeten; nichts als die Worte, die der alte Faust, auch er ein Siedler, Neuland rodend, als der «Weisheit letzten Schluß» preist:

«Nur der verdient sich
Freiheit wie das Leben,
der täglich sie erobern muß.»

Dr. A. Wolf.

Literaturübersicht zur schlesischen Geschichte von 1919—1920.

A. Deutsche Literatur.

a) Allgemeines zur schlesischen Geschichte und Geographie.

Krebs Dr. Julius, Schlesien und der Prager Fenstersturz. Schlesische Geschichtsblätter 1918, Nr. 3.

Maetschke Dr. Ernst, Die Beziehungen des Glatzer Landes zu Schlesien bis zu den Hussitenkriegen. Schlesische Geschichtsblätter 1919, Nr. 2.

Wutke Dr. Konrad, Studien zur älteren schlesischen Geschichte. Zeitschrift des Vereines für Geschichte Schlesiens, 52. Band. (Betrifft die Datierung und Echtheit der Leubuser Urkunde von 1320 beziehungsweise 1324, und das Pfarrdorf? Jenkwitz.)

b) Archivwesen und Quellenschriften.

Bergner Paul, Auszüge aus den Bürgerbüchern der Stadt Prag über Künstler und Kunsthändwerker vom Jahre 1550—1783. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen LIV. Jahrgang (erwähnt folgende Schlesier: Georg Ortel Maler aus der Stadt Hotzenplotz (1615), Elias Ridel, Küchler und Formschneider von Oberglogau (1665), Johann Wilhelm Steffan, Bildhauer aus Schlesien (1730), Peter Hillinger, Miniaturmaler von Glatz (1730)).

Fliegel Dr. Marie, Die Dombibliothek zu Breslau im ausgehenden Mittelalter. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 53. Band, Heft 1.

Karger Viktor, Silesiaca aus dem Hofkammerarchiv in Wien. Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens, 13. Jahrgang 1918.

Kürschner Dr. G., Bericht über die wissenschaftliche Tätigkeit im schlesischen Landesarchiv zu Troppau. Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens, 13. Jahrgang 1918.

c) Vorgeschichte und Naturgeschichte.

Eisenreich Gustav Professor, Die Naturdenkmalpflege in Oberschlesien. Oberschlesien, 16. Jahrgang, Heft 9.

Jahn Martin, Die obschlesischen Funde aus der römischen Kaiserzeit. Prähistorische Zeitschrift, X. Band (1918). (Sehr wichtige zusammenfassende Arbeit, die unter der Fülle neuen Materials auch 2 westschlesische kaiserzeitliche Fundstücke, Gefäßscherben aus Kreuzendorf bespricht.)

Kossinna Dr. Gustaf, Die deutsche Ostmark ein Urheimatboden der Germanen. Oberschlesien, 17. Jahrgang, Heft 12.

Kostrzewski J., Neolithische Funde aus Polen und Lithauen.

Derselbe, Der Depotfund von Stefkowa (Ostgalizien).

Derselbe, Nochmals zum Depotfund von Chrzypsko. Prähistorische Zeitschrift, X. Band (1918).

- Pax Dr. Ferdinand, Die tiergeographische Gliederung Oberschlesiens. Oberschlesien, 18. Jahrgang, Heft 4.
 Schube Dr. Theodor, Oberschlesische Naturparke. Oberschlesien, 16. Jahrgang, Heft 11 und 12.
 Tschauder Franz, Der geologische Aufbau des oberschlesischen Waldlandes. Oberschlesien, 17. Jahrgang, Heft 8.

d) Besiedlungsgeschichte, Ortsgeschichte, Topographie.

- Altrichter Dr. A., Die landesfürstliche Burg in Iglau. Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 23. Jahrgang, Heft 1—4.
 Brosig Ferdinand, Beschreibung und Geschichte der mittelalterlichen Befestigungsbauten der Stadt Patschkau. Oberschlesien, 16. Jahrgang, Heft 6.
 Engelbert K., Ehemalige Siedlungen im Trebnitzer Stiftskreise. Schlesische Geschichtsblätter 1918, Nr. 3.
 Knötel Dr. P., Entstehung und Lage der oberschlesischen Städte. Oberschlesien, 16. Jahrgang, Heft 1, 2.
 Schünke Robert, Zwei alte Gedenkschriften aus Botenwald. Das Kuhländchen, II. Band, Folge 5 und 6.
 Derselbe, Vier Namen von Ortschaften im nordöstlichen Mähren und südwestlichen Schlesiens, welche nicht zum Kuhländchen gehören. Das Kuhländchen, II. Band, Folge 6 und 7.
 Stumpf Gustav Ing., Chronistische Nachrichten aus Neutitschein. Das Kuhländchen, II. Band, Folge 1, 2 und 3.
 Weigel St., Die Stadtbefestigung Neutitscheins. Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 23. Jahrgang (1919), Heft 1—4.

e) Kulturgeschichte, Religions- und Rechtsgeschichte.

- Loserth J., Zwei Briefe des Kardinals Dietrichstein zur Ausweisung der Wiedertäufer aus Mähren.
 Derselbe, Zur kirchlichen Bewegung in Mähren im Jahre 1528. Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 23. Jahrgang, Heft 1—4.
 Karger V., Eine schlesische Duellaffäre aus dem Jahre 1669. Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens, 13. Jahrgang 1918.
 Schulte Dr. Lambert, Über Pferdezucht in Oberschlesien im Jahre 1534. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 53. Band, Heft 1.
 Stumpf Gustav Ing., Das Ordnungs- und Artikelbuch der Bruderschaft der Wein- und Bierschenker in Neutitschein. Das Kuhländchen, II. Band, Folge 7.
 Vjborny B., Die Wegnahme akatholischer Bücher im Kuhländchen. Das Kuhländchen, II. Band, Folge 7.
 Vogel P. Albert, Beziehungen der Stadt Bielitz zur Herrschaft Bielitz. Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens, 13. Jahrgang.

f) Münzwesen, Siegel- und Wappenkunde, Adelsgeschichte.

- Bahrfeldt Dr. M. von, (Sehr eingehende lobende Besprechung von Braun's Plakettenwerk.) Numismatisches Literatur-Blatt, 1919, Nr. 208/209.
 Braun Dr. Edm. Wilhelm, Drei Grabsteine von Mitgliedern des Troppauer Fürstenhauses der Przemysliden. Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens, 13. Jahrgang 1918.
 Derselbe, Das Siegel des Troppauer Archidiakons Heydolph. Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens, 13. Jahrgang 1918.
 Bretholz Dr. Berthold, Nepomuk Hauperskys Annalen von Mähren (1767—1790). Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums, XVI. Band.
 Dworschak Dr. Fritz, Die Signaturen H G und D S (handelt unter anderm über den Münzeisenschneider Donat Starkh der bekanntlich auch für das Haus Liechtenstein tätig war.) Mitteilungen der Numismatischen Gesellschaft in Wien, 1920, Nr. 21/22.
 Friedensburg Dr. Ferdinand, Die älteste schlesische Münze. Schlesische Geschichtsblätter 1919, Nr. 1.
 Derselbe, Der Münzfund von Salesche. Oberschlesien, 18. Jahrgang, Nr. 9.
 Derselbe, Blätter für Münzfreunde, 1919, Nr. 9/10. (Berichtet über den numismatisch wie geldgeschichtlich bedeutsamen Fund von Salesche, «eines der größten Brakteatenfunde, die je gemacht worden». Der Fund enthielt mehr als 4000 Stück, hauptsächlich böhmischer

Gepräge, dann 300 Stück schlesischer, darunter der bisher nur in zwei Exemplaren bekannt gewesene Pfennig Heinrichs I. von Breslau (1201—1238); neben polnischen, deutschen und ungarischen Pfennigen enthielt der Fund noch eine große Menge von Bruchstücken. Nach Friedensburg bildete er wahrscheinlich den Sold und die Beute eines oberschlesischen Ritters aus der Schlacht auf dem Marchfelde 1278.)

Feist Martin, Sylvius Nimrod, Herzog von Oels. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 52. Band.

Karger Viktor, Weitere Beiträge zur Geschichte des Teschner Münzwesens unter Herzogin Elisabeth Lucretia, Fürstin von Liechtenstein. Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens, 13. Jahrgang 1918.

Miller zu Aichholz Dr. Viktor und Dr. von Loehr, Österreichische Münzprägungen 1519 bis 1918. Dieses durch Umfang und Anlage monumentale Tabellenwerk — vielleicht ein Vorläufer des versprochenen Korpus der Österreichischen Münze — umfaßt auch die kaiserlichen Gepräge Schlesiens und berücksichtigt in seiner umfassenden sorgfältigen Bibliographie die Veröffentlichungen unserer Zeitschrift.

Schiller Arthur Justizrat, Das oberschlesische Notgeld. Oberschlesien, 18. Jahrgang, Heft 1. Schroetter Freiherr von, Ein schlesischer Münzfund aus dem 7jährigen Kriege. Blätter für Münzfreunde, II. Jahrgang, Nr. 9/10 (Bespricht den geldgeschichtlich interessanten Münzfund von Jäntschedorf bei Oels, der überwiegend aus preußischem Kriegsgeld, sogenannten Ephraimiten bestand.)

g) Volkskunde, Trachten, Hausbau.

Beck G., Steinkreuze in Schlesien. Schlesische Heimatsblätter III., 22.

Kania J., Eine oberschlesische Bauernhochzeit. (Mit Abbildung.) Oberschlesien, 16. Jahrgang, Heft 7/8.

Ullrich Josef, Die bäuerlichen Gehöftsanlagen im Kuhländchen. Das Kuhländchen, II. Band, Folge 5. (Schätzenswerte Beiträge zur Hausbauforschung des Kuhländchens.)

h) Kunst und Kunstgewerbe, Architekturgeschichte.

Braun Dr. Edmund Wilhelm, Drei weitere signierte Arbeiten des Joachimsthaler Goldschmiedes Concz Welcz. Kunst und Kunsthandwerk 1920, Heft 7—10.

Braun Dr. Edmund Wilhelm, Die erste Kunstausstellung der freien Vereinigung schlesischer Künstler im Landesmuseum Troppau. (Mit Abbildung.) Höhenfeuer, erste Folge.

Derselbe, Einiges über die alten schlesischen Stadthäuser. (Mit Abbildung.) Höhenfeuer, zweite Folge.

Czerny Alois, Künstlernamen und Kunsthanderwerker in Mährisch-Trübau. Mitteilungen des Erzherzog Rainer-Museums für Kunst und Gewerbe, 1916, Nr. 1; 1917, Nr. 1, 6. (Erwähnt: Vier Bilder der Evangelisten in der Mährisch-Trübau Pfarre, gemalt 1808 von Joh. Kasp. Fritsch aus Freudenthal, weiters: Leonhard, ein Maurer aus Jägerndorf, † 1592 6. November.)

Förster Dr. Richard, Der Urheber des Bauplanes für die Universität Breslau. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 53. Band (1919).

Karger Viktor, Bodenfunde mittelalterlicher Keramik in Teschen. Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens, 13. Jahrgang 1918.

Knötel Dr. Paul, Oberschlesische Rathäuser. (Mit Abbildungen.) Oberschlesien, 17. Jahrgang, Heft 4.

Derselbe, Kunstopographie des Kreises Leobschütz. (Mit Abbildungen.) Oberschlesien, 16. Jahrgang, Heft 4.

Derselbe, Ziegenhals. (Mit Abbildungen.) Oberschlesien, 16. Jahrgang, Heft 8.

Patzak Dr. Bernhard, Michael Klein, Neißer Baumeister. Oberschlesien, 16. Jahrgang, Heft 5.

i) Kriegswesen, Waffenkunde.

Feldhaus F. M. Ing., Tesching und Flobert. Zeitschrift für historische Waffenkunde, Band 8, Heft 3/4. (Gibt eine stückenhafte Zusammenstellung der älteren Literatur über Teschinken.)

k) Handels- und Wirtschaftsgeschichte, Technik, Denkmalpflege.

Krebs Dr. Julius, Aus der Vergangenheit des Reichensteiner Bergbaues. (1540—1811.) II. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 52. Band.

Kühn Dr. techn. Karl, Zur Geschichte der Glockengießerkunst in Böhmen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, LVI. Jahrgang (1917), Nr. 1/2. (Wertvolle Zusammenstellung von Glockengießerwerkstätten, darunter der des Hans Wildt aus Joachimsthal, aus der Werkstatt der Meister Donat sind Glocken bis nach Schlesien (Seitendorf) gelangt.)

Schünke Robert Pfarrer, Olmützer Glockengießer. Mitteilungen aus dem Erzherzog Rainer-Museum für Kunst und Gewerbe 1916, Nr. 12. (Es werden wiederholt schlesische Orte und schlesische Meister angeführt, darunter die Gießer: Sturm Hans, Wohnort Troppau (1613). Knauf Hans aus Kassel, Wohnort Troppau (1629—1638). Adam Hans, Wohnort Troppau (1694). Maderhofer Georg, Wohnort Troppau (1696—1713). Stanke Franz, Wohnort Troppau (1725—1817).

Willnow Arthur Dr. ing., Die Wiederherstellung der alten katholischen Holzkirche in Poln-Krawarn als Beispiel moderner Denkmalpflege. Oberschlesiens, 16. Jahrgang, Heft 1 und 2.

I) Literatur und Sprachgeschichte, Musikgeschichte.

Bretschneider Paul, Der Dichter Johannes von Frankenstein (Der Kreuziger). Schlesische Geschichtsblätter 1918, Nr. 3.

Modelhart Dr. Arthur, Märchen und Schwänke in schlesischer Mundart. Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens, 13. Jahrgang 1918.

Morr Dr. Josef, Erläuterungen zu dem Dorfteschener Märchen von der Prinzessin mit dem Pferdekopfe. Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens, 13. Jahrgang 1918.

m) Allgemeines — Gelegenheitsschriften.

Zeitschrift «Höhenfeuer» (herausgegeben von R. W. Jahn und Jos. von Szalatnay), Schriftleiter B. H. Wittek. Folge 1 und 2 enthält Beiträge unter andern von: Dr. E. W. Braun, Dr. E. Hadina, Viktor Heeger, Dr. Rob. Hohlbaum, E. Hürden, F. Raida, Otto Schweigl, Prof. Dr. Schwerdfeger, B. H. Wittek und A. Zdrasil. V. Karger.

Tschechische Literatur.

Von Schriften, die sich auf Schlesien beziehen, sind zu erwähnen:

Kapras Prof. Dr. J., Opavské právni dějiny doby knížecí (Troppauer Rechtsgeschichte der Fürstenzeit.) Mit einer Karte. Sonderabdruck aus dem Věst. mat. opavské 1918.

Derselbe, Mapa poněmcování zemí koruny české. (Germanisationskarte der Länder der böhmischen Krone.) 2. Auflage. Verlag Česká grafická unie a. s. in Prag. 7 Kronen. In einer kurzen Einleitung zeigt der Verfasser, wie in dem ursprünglich nur von Tschechen bewohnten Ländern der böhmischen Krone die Wellen der Kolonisation hin- und herwogen. Die beigegebene Karte zeigt graphisch die Germanisation. 1) Zur Hussitenzeit, 2) im 16., 3) im 17. und 4) im 18. und 19. Jahrhundert. Aus einer Anmerkung geht hervor, daß die 1. Auflage der Karte im Verlage des Präsidiums des tschechoslowakischen Ministerial-Rates herausgegeben wurde für die Erfordernisse des Pariser Friedenskongresses. «Die Karte selbst (2. Aufl.) ist beschränkt auf Böhmen, Mähren und Tschechisch-Schlesien mit dem anliegenden Glatzeland, dem preußischen Tropfauerland, Weitgebiet und dem Marchfeld, weil die Germanisation der übrigen ehemaligen Teile des tschechischen Staates (Lausitz und Preußisch-Schlesien) heute für den tschechischen Staat keine Bedeutung hat.»

Derselbe, Těšinsko, součástí českého státu. (Das Teschener-Land, ein Bestandteil des tschechischen Staates.) Abdruck aus dem Morav.-slezský sborník, Mährisch-Ostrau. Eine Propagandaschrift, die nachweisen will, daß es «beim Teschner Gebiet um ein altes tschechisches Land geht, das durch seine Kultur und Vergangenheit mit dem tschechischen Staate verbunden ist, und dem erst im Laufe der letzten Jahrzehnte die Polen unter dem Patronate der Deutschen durch eine ungehörige Agitation einen teilweise polnischen Charakter gab.» Derselbe Aufsatz ist auch in englischer Sprache unter dem Titel: Těšín Silesia, an integral part of the Czech State; Prague 1919 erschienen.

Derselbe, Pruske Horni Slezsko a česky stát. (Preußisch-Oberschlesien und der tschechische Staat.) Verlag der Národní Jednota slezská, Prag 1918. Der Verfasser bespricht die historische Zugehörigkeit und die staatsrechtlichen Verhältnisse Oberschlesiens zum tschechischen Staate und die historische Entwicklung der sprachlichen und nationalen Verhältnisse des preußischen Oberschlesiens und verlangt auf Grund der

historischen Rechte Entschädigung dieses alten Unrechtes und Rückgabe des widerechtlich abgenommenen Preußisch-Oberschlesiens. Dieses Schriftchen erschien auch in englischer und französischer Übersetzung.

Weiters erschienen im Verlage der Národní Jednota slezská in Prag folgende Informations-schriftchen:

Hejret, Čechové a Poláci na Těšínsku. (Die Tschechen und Polen im Teschener-Land.)

Mikoláš Ludvík, Těšínsko historické a jazykové. (Das Teschener-Land in Geschichte und Sprache.) Inhalt: Übersicht über die Geschichte des Fürstentumes Schlesien. Tschechisch-polnische Sprachgrenze im Teschner Schlesien.

Derselbe, Z minulosti a přítomnosti těšínského Slezska. (Aus Vergangenheit und Gegenwart des Teschner Schlesiens.)

Dann wären noch zu erwähnen:

Martinek Dr. Vojtěch, František Sláma. (Franz Sláma.) Slezská knihonička, herausgegeben von der Matice opavská 1920. Es ist dies eine eingehende Biographie Slámas, des schleischen Volksschriftstellers und Weckers des tschechischen Volkes in Schlesien. Von Sláma ist das bekannte, auch ins Deutsche übersetzte Buch: Österreichisch-Schlesien.

Celeda Jaroslav, Pavel Křížkovský. (Paul Křížkovsky.) Slezská knihovnička 1920. Die wichtigsten Daten aus dem Leben und dem künstlerischen Wirken des schlesischen Komponisten Křížkovsky, der am 9. Jänner 1820 in Kreuzendorf geboren wurde und in Troppau das deutsche Gymnasium besuchte. Zu seinem 100jährigen Geburtstag.

Mikolás Ludvík, Z úst lidu českého na Těšínsku. (Aus dem Munde des tschechischen Volkes im Teschner Land.) Raschkowitz 1920. Eine Sammlung von Sprichwörtern und eigenartigen Sprachwendungen.

Mikoláš J. L., «Kytice slezských koled» (ein Strauß schlesischer Krippenlieder), Kremsier, J. Slovák. Dieses Büchlein umfaßt eine Sammlung von 40 Volks- und Krippenliedern aus dem Teschnischen. Der Herausgeber faßte das in verschiedenen anderen Sammlungen zerstreute Material zusammen, um das Interesse für diese Lieder in weitere Volksschichten zu tragen. Diese Sammlung ist jedoch keineswegs vollständig, sie stellt lediglich einen Bruchteil der bereits von anderen Sammlern (Sušil, Bartoš, Verein Slavia, Prasek, Vyhildal) verzeichneten schlesischen Krippenliedern dar. Auszug aus der Kritik von J. H. in «Národopisny Věstník Českoslovanský, Prag 1916, XI. Jahrgang, Heft 3.

Polívka Georg, «Povídky lidu opavského a hanáckého». (Sagen des Troppauer und hanáischen Volkes.) Im Verlag der tschechischen Akademie, Prag 1916. Der Herausgeber veröffentlicht zwei Sammlungen phonetisch getreu wiedergegebener Erzeugnisse der Volkspoesie und zwar 35 Sagen aus dem westlichen Teile des Troppauer Gebietes und 23 Sagen aus der Hanna. Die schlesischen Sagen stenographierte F. Stavar, nach den Erzählungen des alten F. Herber aus Kreuzendorf und einer älteren Taglöhnerin aus Neplachowitz. Vier Texte sind von L. Vicherek in Kamenz, ein Märchen von F. Skrobanek in Kreuzendorf, zwei Märchen von ungenannten Erzählern. Herber erzählt einfach und schlicht und ist bestrebt, Gehörtes und Gelesenes kurz zu reproduzieren. Er zeigt keine Vorliebe für bestimmte Gebiete und erzählt Sagen romantischen und scherhaften Inhaltes, niemals jedoch Tragisches, Furchterregendes oder Frivoles. Leidenschaftlicher und lebhafter ist die Erzählerin aus Neplachowitz, die hauptsächlich furchterregende, groteske und komische Vorfälle berichtet und dabei alle Sagen nach Neplachowitz lokalisiert. Auszug aus der Kritik von V. Tille in «Národopisny Věstník Českoslovanský, Prag 1916, XI. Jahrgang, Heft 2 und 3.

Zeitschriften, die Aufsätze und Berichte bringen, welche sich mittelbar oder unmittelbar auf Schlesien beziehen:

Věstník Matice opavské, Jahrgang 1919, Nr. 25. Inhalt: Tesař P., *Nejstarší dejiny enklav moravských na Opavsku.* (Älteste Geschichte der mährischen Einschlußgemeinden im Troppauer Gebiet.) Eine ausführliche Arbeit über Dorfteschen mit besonderer Berücksichtigung der herrschaftlichen Geschlechter. Der Aufsatz gliedert sich: Lage und Ausdehnung von Dorfteschen, Zeit der Besiedlung, Geschichte, Lehensherren von Dorfteschen. Dorfteschen als Teil von Schönstein und Öhlhütten. Die Untertansverhältnisse von Dorfteschen. Dorfteschen, Schönstein-Hertitz, Leitersdorf-Öhlhütten. — Dr. A. Frinta, Křištof Bernard Skrbensky, slezský spisovatel XVII. stol. (K. B. Skrbenský, ein schlesischer Schriftsteller des 17. Jahrhunderts). — Ad. E. Vasek, K dejinám Klapkovy legie 1866. (Zur Geschichte der Klap-

kaschen Legion 1866. — Josef Kotek, *Jedle houby donášené z okolí na trh opavský*. (Aus der Umgebung auf den Troppauer Markt gebrachte eßbare Schwämme.)

Literarische Nachrichten. Außer den bereits oben genannten Schriftchen des Professors Dr. Kapras sind noch angeführt:

Hlasy Bezručovy země. Informations- und kritische Flugblätter von der nordöstlichen Wacht der Republik; herausgegeben von Professor Ad. E. Vašek. Nr. 1: Ratiborsko (Das Gebiet von Ratibor). Nr. 2: Národní obrození našich Moravců v bývalém Pruském Slezsku (Nationale Wiedergeburt unserer Moravcen im gewesenen Preußisch-Schlesien). Nr. 3: Čeští spisovatelé na Těšínsku a byv. Prus. Moravsku (Tschechische Schriftsteller im Teschnischen und gewesenen Preußisch-Mährischen). Nr. 4: Písničky našich Moravců za Opavici (Lieder unserer Moravcen jenseits der Goldoppa). Nr. 5—8: Mistopisný průvodce po moravském Ratiborsku (Topographischer Führer durch das mährisch Ratiborische.)

Mor.-slezský sborník. A. Vašek, K dějinám státoprávního zápasu obyvatelstva knížetství opavského o příslušnost k Moravě (1919) (Zur Geschichte des staatsrechtlichen Kampfes der Bewohnerschaft des Fürstentumes Troppau um die Zugehörigkeit nach Mähren. Derselbe: Slezsko a Bílá Hora (Schlesien und der Weiße Berg). Im Jahrgange 1919: Al. Adamus: Vývoj národního života na Těšínsku (Entwicklung des nationalen Lebens im Teschener Land). Derselbe: Škola a cirkev u Moravců v býv. Prus. Slezsku (Schule und Kirche bei den Morawcen im gewesenen Preußisch-Schlesien). A. E. Vašek: Lašská písni u Sušila (Das lachische Lied bei Sušil). A. Vašek: Lelkův «Opis Slezska» (Lelek's «Beschreibung Schlesiens»). Ant. Vašek: Nástin správní organizace úřadů v Prus. Slezsku (Abriß der Rechtsorganisation der Ämter im Preußisch-Schlesien. Fanderlik: Morava a Slezsko v čsl. republice (Mähren und Schlesien in der čsl. Republik.) Ad. Vašek: O Vladislavsku. Josef Šusta bringt in seinem Werke «Dve knihy českých dějin II.» (Zwei Bücher tschechischer Geschichte II.) einen kurzen Bericht über die Entstehung des selbständigen Fürstentumes Troppau (1918). Karl Wolf: «Die schlesischen Lieder des Peter Bezruč». Leipzig 1918. Ferner enthält dieses Heft des Věstník Nr. 25 noch ein Inhaltsverzeichnis sämtlicher im Věstník Mat. opavské erschienenen Aufsätze und Abhandlungen aller 25 Nummern.

Sborník historického kroužku (Sammelband des historischen Klubs) herausgegeben von der Genossenschaft «Vlast» in Prag. Jahrgang XIX. Dr. A. Kubíček: «České listiny v městské knize opavské» (Tschechische Urkunden im Troppauer Stadtbuch). Fortsetzung des im Jahrgang XVIII. 1917, Heft 2 begonnenen Aufsatzes Fr. Klobovské: «Staré památky farní v Mor. Ostravě» (Alte Pfarr-Gedenkbücher in Mährisch-Ostrau).

Těšínské Besedy 1919, Nr. 1—2. (Teschner Heimgarten.) Die Fortsetzung der früheren Bezkysdské besedy; eine Zeitschrift für das tschechoslowakische Teschner Gebiet.

Cesky casopis historicky (Tschechische historische Zeitschrift) herausgegeben von Jar. Goll und Jos. Pekář; Verlag des Historicky Klub in Prag I. Jahrgang XXV, Heft 1—2, 3—4. Jahrgang XXIV, Heft 1—4. Friedrich Mendl, «Friedrich von der Pfalz und die tschechische Geschichte nach der Schlacht am Weißen Berg.» Traub Hugo, Aus der Geschichte der mährischen Universität (Mährisch-schlesische Landesuniversität).

Für Ortsnamenetymologie ist manches Allgemeine enthalten in der Zeitschrift «Staroslovan», Vierteljahrsschrift zur Pflege der altslawischen Sprache, Geschichte und Kultur, Jahrgang I und II. Verlag von H. Slovák in Kremsier. Jedoch muß aufmerksam gemacht werden, daß die meisten darin enthaltenen Aufsätze mit größter Vorsicht zu benutzen sind, da sie von einer gewissen Sucht nach slawischem Ursprung erfüllt sind, so daß sie auch ernsten tschechischen Forschern, die nicht in ihr Horn blasen, unlautere Absichten vorwerfen. Dr. Winter.



Museums-Angelegenheiten.

Mitteilungen aus dem schlesischen Landesmuseum.

I. Tätigkeitsbericht der vorgeschichtlichen Abteilung.

Die durch den Krieg unterbrochene Tätigkeit auf dem Gebiet der vorgeschichtlichen Landesforschung wurde, wenn auch nur im beschränkten Umfang wieder aufgenommen. Zunächst galt es, die während der Kriegszeit bekanntgewordenen Funde zu sichern und wenn möglich für das Landesmuseum zu erwerben. Dies gelang in erwünschter Weise bei einem größeren, schon im Sommer 1916 gehobenen Fund aus der Nachbargemeinde Klein-Hoschütz. Das Museum erwarb von der Besitzerin des Grundes alle noch erreichbaren Fundstücke, die durchwegs aus Urnen und Bruchstücken zu solchen, bestanden und die bei Abgrabung eines Feldes in geringer Tiefe zutage kamen. Sie gehören durchwegs dem Formenkreis der sogenannten Lausitzer Keramik an. Weitere systematische Grabungen sind von dem Landesmuseum geplant und ist hierüber auch schon das Einvernehmen mit der Besitzerin des Grundes getroffen worden. Die Klein-Hoschützer Funde sind bereits in der Prähistorischen Abteilung als geschlossener Fundkomplex ausgestellt worden und eine erschöpfende und mit Abbildungen versehene Fundbeschreibung wird in der Zeitschrift demnächst erscheinen.

Die wichtige, durch den Bronzefund (siehe Zeitschrift XII. Jahrgang, Seite 139) gekennzeichnete Lokalität in Bennisch wurde mehrmals eingehend untersucht, auch hier stehen systematische Grabungen noch bevor. Das gleiche gilt von der vielversprechenden Burgwallanlage bei Przerowetz, die mehrmals besucht und zum Teil vermessen und aufgenommen wurde, wobei das Museum durch Herrn Bauoberkommissär Ingenieur Stumpf in wirksamster Weise unterstützt wurde. Ferner wurden zahlreiche Orte der näheren Umgebung Troppaus mit Herrn Ingenieur Stumpf gemeinsam untersucht, zwecks Konstatierung prähistorischer Streufunde. (Ottendorfer Straße, Jaktar, Schlakau, Klein- und Groß-Hoschütz und Schönstein.)

Das Landesmuseum hat ferner eine erfolgversprechende Aktion eingeleitet, indem eine Reihe von Fragebogen (über prähistorische und Münzfunde) verschickt wurde, wobei die Museumsleitung sich bereits derverständnisvollen Unterstützung mehrerer Referenten erfreute. (So aus Freivaldau, Jägerndorf, Jauernig u. a.) Endlich wurde die Neuaufnahme und Neuinventarisierung der prähistorischen Sammlungsbestände zu Ende geführt, wozu auch die Bestände der übrigen Troppauer Sammlungen (Stadtmuseum, Gymnasialmuseum und Museum der Matice Opavska) herangezogen wurden.

V. K.

II. Bericht über die Numismatische Abteilung.

Während der Verwaltungsjahre 1918—1920 wurden die Inventarisierungsarbeiten (für die numismatischen Bestände seit 1914) fortgesetzt und zu Ende geführt. Besonders umfangreich gestaltete sich hiebei die genaue wissenschaftliche Bestimmung und Klassifizierung der beiden großen Münzfunde, in deren Besitz das Museum gelangte und die eine sehr beträchtliche und erfreuliche Vermehrung der schlesischen Münzreihen ergaben. In dem einen Falle handelte es sich um einen Fund von Silbermünzen, der 1916 in Strzebowitz gemacht wurde, und aus welchem die Besitzerin des Fundes, Frau Gutsbesitzerin Maria Stona in dankenswerter Weise dem Museum eine beträchtliche Anzahl, darunter sämtliche schlesischen Typen (Kleinnünzen Kaiser Ferdinands II., Ferdinands III. und Leopold I.), sowie eine Auswahl Nichtschlesier (österreichische, ungarische und reichsländische Gepräge) überließ. Von anderer Seite konnte das Museum weitere Stücke dieses Fundes, darunter eine unedierte Vierteltaler-Klippe von 1621 erwerben. Numismatisch noch interessanter und wertvoller war der zweite Münzfund, der schon 1910 in Troppau selbst, bei den Arbeiten der Opparegulierung gehoben, und der 1916 von der schlesischen Landesverwaltungskommission dem Museum in seiner Gänze

überwiesen wurde. Dieser Fund bestand aus mehreren hundert 24er, zumeist schlesischer Kippermünzen der Jahre 1621 und 1622 und rührte wahrscheinlich von einer schlesischen Kriegskassa her. Die Ordnung desselben ergab eine reiche Fülle von Stempelverschiedenheiten und Varianten, die zumeist noch unbekannt waren. Eine Publizierung dieses Fundmaterials ist in Aussicht genommen.

V. K.

Städtisches Museum Troppau. Zum Pfleger des Museums wurde statt des verstorbenen Professor Gerber Herr Professor i. R. P. Prosperi, mit Gemeinderatsbeschuß vom 12. Februar 1919 bestellt.

Bei der 1920 erfolgten Neukonstituierung des Arbeits- und Zeitschriftenausschusses des Museums wurden folgende Mitglieder gewählt: Bürgermeister Franz, Lehrer Czihal, Direktor des Landesmuseums Dr. Braun als Herausgeber der Zeitschrift, Oberbaurat Ing. Haas, Altbürgermeister Kudlich, Professor Hauer, H. Mestenhauser, Professor Dr. Morr, Ing. Stumpf, Lehrerin Werner. Professor Dr. Winter, Professor Prosperi, Professor Kothny, Dr. Schwerdfeger, Viktor Heeger, Obermagistratsrat Mayer, Lehrerin Kotjinsky und Schulrat Dr. Kürschner.

Städtisches Museum Teschen. Mit Beschuß des Gemeindeausschusses (8. Mai 1919) wurde Ing. Viktor Karger, wissenschaftlicher Assistent am schlesischen Landesmuseum, mit der provisorischen Leitung des Stadtmuseums betraut und gleichzeitig ein Museumskuratorium geschaffen, das sich aus den Herren: Bürgermeister Regierungsrat Gamroth, Rat Prohaska, Professor Rosenfeld, Direktor Dobrowolsky und B. Konczakowski zusammensetzte. Nach Ablauf der Funktionsdauer wurde von der Teschner Verwaltungskommission im November 1920 ein neues Museumskuratorium unter Vorsitz des Herrn Professor Londzin zusammengesetzt. Demselben gehören derzeit an: Dr. Duda, Professor Klus, Konczakowski und Kopy.

Während der letzten zwei Jahre wurden die Sammlungen erheblich vermehrt; es wurden zwei alte Teschner Fayenceöfen (Rokoko und Empire) und der letzte Teschner Bandwebstuhl erworben und im Museum aufgestellt. Als Legat erhielt das Museum (nach Fräulein Betty Madry) zwei alte Teschner Bürgerporträts. Kuratoriumsmitglied Konczakowsky ermöglichte den Ankauf eines wertvollen, großen Gruppenbildes von der Hand des Teschner Malers Louis Wanke, (signiert: Teschen 1868). Endlich gelangten die Reste des ehemaligen Regimentsmuseums (von Landwehr Nr. 31) in das Stadtmuseum, wo sie nach Schaffung günstigerer Raumverhältnisse entsprechende Aufstellung finden sollen.

V. K.





Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

Besuchsstunden:

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 2—4 Uhr im Sommer,
von 10—1 Uhr im Winter.

Eintrittspreise:

Für Erwachsene 1 Krone.

Für Studierende und Kinder 50 Heller.

Für Kleider, Schirme und Stöcke: Für die Person 20 Heller

Museums-Pfleger:

Professor i. R. **Paul Prosperi.**

Sprechstunden:

Von 11—12 Uhr vormittags.

Der Zeitschriftausschuß des städtischen Museums besteht aus folgenden Mitgliedern:

Direktor E. Franz, Bürgermeister der Stadt Troppau, Vorsitzender.

Dr. E. W. Braun, Direktor des Schlesischen Landesmuseums, Herausgeber der Zeitschrift.

W. Kudlich, Altbürgermeister.

Dr. G. Kürschner, Landesarchivar.

Johanna Kojetinsky, Lehrerin.

Dr. J. Morr, Professor.

Dr. Winter, Professor.

Zur Ergänzung:

Viktor Heeger, Schulrat **E. Kothny** und Professor **Dr. Schwerdfeger.**

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen nur an Herrn **Dr. Braun**, Direktor des Schlesischen Landesmuseums in **Troppau**, gesendet werden.

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzahlungen, Anfragen nicht literarischer Natur sind nur an die Buchhandlung **Otto Gollmann**, Oberring, Troppau, zu richten.

Preis des Doppelbandes 1919—1920 12 Kč.

820 + / - D

XIV + XV